

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019–2022

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2018/707 | LRB 2018/2397



VORWORT DES REGIERUNGSRATES



Der Regierungsrat im neuen
Campus der Fachhochschule
Nordwestschweiz in Muttenz:

Landschreiberin
Elisabeth Heer Dietrich

Regierungsrat
Thomas Weber

Vize-Regierungspräsident
Isaac Reber

Regierungspräsidentin
Monica Gschwind

Regierungsrat
Dr. Anton Lauber

Regierungsrätin
Dr. Sabine Pegoraro

(Foto: Dominik Plüss)

Schwarze Zahlen in allen vier Planjahren

Der Kanton Basel-Landschaft präsentiert seine finanzielle Planung und Steuerung zum dritten Mal in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Im Budget 2019 ist ein deutlicher Überschuss von CHF 62 Mio. eingeplant. Gegenüber dem Budget 2018 (Überschuss: CHF 1 Mio.) ist dies eine Verbesserung der Planung um CHF 61 Mio. Für die drei Finanzplanjahre rechnet der Regierungsrat ebenfalls mit deutlichen Überschüssen. Der Saldo der Erfolgsrechnung entwickelt sich in diesem Zeitraum wie folgt: 2020: CHF 56 Mio., 2021: CHF 55 Mio. und 2022: CHF 71 Mio. Die Planung weist also in allen vier Planjahren deutlich schwarze Zahlen aus.

Budget 2019: Ertrag wächst deutlich stärker als der Aufwand

Das Budget 2019 weist gegenüber dem Budget des Vorjahres einen markanten Anstieg beim betrieblichen Ertrag von CHF 112.1 Mio. (4.3%) aus. Der betriebliche Aufwand steigt ebenfalls an (CHF 63.4 Mio. oder 2.4%), allerdings in viel geringerem Ausmass als der Ertrag. Das betriebliche Ergebnis fällt dadurch um CHF 48.7 Mio. höher aus als noch im Budget 2018. Es beträgt im Budget 2019 CHF 41.1 Mio. Zusätzlich trägt das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 76.6 Mio. zum positiven Budget 2019 bei. Für den Abbau des Bilanzfehlbetrags ist weiterhin ein ausserordentlicher Aufwand von jährlich CHF 55.5 Mio. vorgesehen.

Positive Entwicklung auch in den drei Finanzplanjahren

Bis zum Jahr 2022 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2018 durchschnittlich um 0.7% pro Jahr an. Der Regierungsrat hat damit sein Ziel für den AFP 2019–2022 (maximales Aufwandswachstum von jährlich 1.0%) erreicht. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 1.3% pro Jahr zu. Das stärkere Wachstum beim Ertrag wirkt sich positiv auf den Saldo der Erfolgsrechnung aus.

Wachstum im Personal-, Sach- und Transferaufwand sowie bei den Abschreibungen

Auf der Aufwandseite steigen im Budget 2019 insbesondere die Abschreibungen (CHF 11.9 Mio. oder 17.4%), der Sach- und übrige Betriebsaufwand (CHF 10.8 Mio. oder 4.5%), der Personalaufwand (CHF 20.0 Mio. oder 3.3%) sowie der Transferaufwand (CHF 10.8 Mio. oder 0.7%) gegenüber dem Vorjahresbudget. Bei den Abschreibungen dominiert dabei die Fertigstellung der FHNW in Muttenz, wobei diese Folgekosten für den Kanton saldoneutral aus dem Fonds Campus FHNW finanziert werden.

Wirtschaftswachstum hält an und generiert mehr Steuereinnahmen

Auf der Ertragsseite rechnet der Regierungsrat bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen für den ganzen Planungszeitraum mit einem deutlichen Wachstum. Im Budget 2019 steigen diese Steuererträge gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 57 Mio. oder 5% an. Von einem kontinuierlichen Wachstum wird auch beim gesamten Steuerertrag ausgegangen. Dieser erhöht sich im Budget 2019 um CHF 90 Mio. oder 5%. Beim Steuerertrag ist ab dem Finanzplanjahr 2020 ein Minderertrag von CHF 29 Mio. (2020) bis CHF 30 Mio. (2022) als Folge der neuen Vorlage zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 2017) eingerechnet. Für 2022 ist zudem ein Minderertrag von CHF 30 Mio. als Pauschalbetrag für die zu erarbeitende Einkommens- und Vermögenssteuerreform berücksichtigt.

Entwicklungsstrategie löst Entlastungsstrategie ab

In den vier Planjahren werden die Zielsetzungen der Finanzstrategie erreicht. Im Budget 2019 ermöglichen die Strategiemassnahmen eine Entlastung des Staatshaushalts im Umfang von CHF 7.7 Mio. Die Bilanz zur Finanzstrategie 2016–2019 fällt positiv aus: Mit den Rechnungen 2016 und 2017 wurden CHF 103 Mio. an Entlastungen realisiert. Mit dem Budget 2018 kommen CHF 14 Mio. dazu. Ausserdem sind im AFP 2019–2022 gesamthaft CHF 25 Mio. an Entlastungen eingeplant. Insgesamt sind im Rahmen der Finanzstrategie seit 2016 also CHF 142 Mio. an Entlastungen erreicht worden. Die Regierung liegt damit ziemlich genau in der Mitte des im Jahr 2015 definierten Zielbereichs für die Finanzstrategie von CHF 110 bis 190 Mio. Die Strategiemassnahmen sind im Detail in Kapitel 3 zu finden. Dank diesen positiven Entwicklungen kann der Regierungsrat die Entlastungsstrategie durch eine Entwicklungsstrategie ablösen.

Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2019–2022

Für den AFP 2019–2022 hat der Regierungsrat Schwerpunkte in verschiedenen Gebieten beschlossen. Bei der Richtprämie für die Prämienverbilligung ist eine Erhöhung ab dem Jahr 2019 geplant, der Vollanschluss Aesch soll zeitlich vorgezogen werden, zur besseren Ausschöpfung des Investitionsprogramms werden Massnahmen eingeleitet, und ab 2022 ist die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern berücksichtigt. Zudem wurde die Teuerung der vergangenen Jahre (inkl. des Jahres 2018) ausgeglichen.

Risiken im AFP 2019–2022

Der AFP 2019–2022 ist im Vergleich zum AFP 2018–2021 mit weniger Risiken behaftet. Mit der Ablehnung der Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» durch die Stimmbevölkerung am 25. November 2018 wurde das finanzpolitisch grösste Risiko hinfällig.

Zielwert bei der Selbstfinanzierung im Budget 2019 erreicht

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2019 beträgt 101%. Mit diesem Wert können die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. In den Finanzplanjahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung die Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Im Jahr 2020 ist ein negativer Finanzierungssaldo von CHF -64 Mio. eingeplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF -48 Mio.

Hohe Investitionen

Diese positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahres-AFP ist erreichbar, obwohl die Nettoinvestitionen im Budget 2019 auf einem hohen Niveau von CHF 178 Mio. bleiben und für die Folgejahre sogar deutlich mehr als CHF 200 Mio. pro Jahr geplant sind. Im Durchschnitt der vier AFP-Jahre betragen die geplanten Nettoinvestitionen CHF 214 Mio. pro Jahr. Der Kanton Basel-Landschaft investiert also weiterhin kräftig.

Positive Entwicklung beim Eigenkapital

Das Eigenkapital ohne Zweckvermögen steigt im Budget 2019 auf CHF 516 Mio. und bis zum Jahr 2022 auf CHF 701 Mio. an. Das ist der höchste Stand der vergangenen fünfzehn Jahre. Die Entwicklung beim Eigenkapital verläuft also sehr positiv. Wie im Vorjahr ist im AFP 2019–2022 ein Abbau des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von jährlich CHF 55.5 Mio. vorgesehen. Die Gesetzesbestimmungen zur neuen Schuldenbremse werden eingehalten. Unter Einbezug der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2019 sogar CHF 666 Mio.

TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Betrieblicher Aufwand	2'867.3	2'635.8	2'699.1	63.4	2.4%	2'717.7	2'723.5	2'719.8
Betrieblicher Ertrag	2'998.1	2'628.2	2'740.3	112.1	4.3%	2'725.3	2'758.8	2'775.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	130.7	-7.5	41.1	48.7		7.6	35.3	55.2
Finanzaufwand	93.7	48.1	37.6	-10.6	-21.9%	36.8	35.3	39.6
Finanzertrag	141.5	112.1	114.2	2.1	1.9%	140.8	111.0	110.6
Ergebnis aus Finanzierung	47.8	63.9	76.6	12.7	19.8%	103.9	75.7	71.0
Operatives Ergebnis	178.5	56.4	117.7	61.3	>100%	111.6	111.0	126.2
Ausserordentlicher Aufwand	111.1	55.5	55.5	0.0	0.0%	55.5	55.5	55.5
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	-111.1	-55.5	-55.5	0.0	0.0%	-55.5	-55.5	-55.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	67.4	0.8	62.2	61.3	>100%	56.0	55.4	70.7

TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Aufwand	3'072.2	2'739.4	2'792.3	52.8	1.9%	2'810.0	2'814.4	2'814.9
Ertrag	3'139.6	2'740.3	2'854.4	114.2	4.2%	2'866.0	2'869.8	2'885.6
Saldo Erfolgsrechnung	67.4	0.8	62.2	61.3	>100%	56.0	55.4	70.7
Selbstfinanzierung	216.2	105.2	180.8	75.6	71.9%	171.9	221.1	233.6
Investitionsausgaben	234.4	320.2	373.5	53.3	16.7%	315.8	295.5	267.9
Investitionseinnahmen	53.3	23.0	195.1	172.1	>100%	79.5	64.9	57.6
Saldo Investitionsrechnung	-181.0	-297.2	-178.4	118.8	40.0%	-236.3	-230.6	-210.3
+ Selbstfinanzierung	216.2	105.2	180.8	75.6	71.9%	171.9	221.1	233.6
Finanzierungssaldo	35.2	-192.1	2.4	194.4		-64.4	-9.4	23.3
Selbstfinanzierung	216.2	105.2	180.8	75.6	71.9%	171.9	221.1	233.6
Saldo Investitionsrechnung	-181.0	-297.2	-178.4	118.8	40.0%	-236.3	-230.6	-210.3
Selbstfinanzierungsgrad in %	119.4%	35.4%	101.3%			72.8%	95.9%	111.1%

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019–2022

I	BESCHLÜSSE	3
II	DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2019	4
1	AUF DEM WEG ZUR LANGFRISTPLANUNG	6
2	MITTELFRISTPLANUNG	7
2.1	Innovationsfähigkeit, Kostenumfeld und Ergiebigkeit des Arbeitsmarkts sind zentral	7
2.2	Bildung als Schlüssel zu Wohlstand und Integration	8
2.3	Verkehrsinfrastruktur als Basis der guten Erreichbarkeit	9
2.4	Stärkung der regionalen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen	9
2.5	Gute Sicherheit erhalten und gezielt stärken	10
2.6	Kanton und Gemeinden gehen zentrale Aufgaben gemeinsam an	10
3	FINANZSTRATEGIE 2019–2022	11
3.1	Finanzielle Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft	11
3.2	Notwendigkeit einer Entlastungsstrategie	12
3.3	Finanzstrategische Zielsetzungen	13
3.4	Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2019–2022	14
3.5	Steuerungsinstrumente	15
4	INFORMATIONEN ZUM AFP 2019–2022	18
4.1	Neuerungen im AFP 2019–2022	18
4.2	Inhalt des AFP 2019–2022	18
5	BUDGET 2019 UND FINANZPLANJAHRE 2020–2022	19
5.1	Budget 2019	19
5.2	Mittelfristige Saldoentwicklung	21
5.2.1	Übersicht	21
5.2.2	Bildung	21
5.2.3	Gesundheit	22
5.2.4	Soziales	23
5.2.5	Mobilität	23
5.2.6	Weitere Bereiche	24
5.3	Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2019–2022	25
5.3.1	Schuldenbremse	25
5.3.2	Finanzierungssaldo	27
5.3.3	Finanzkennzahlen	27
6	RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG	29
6.1	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	29
6.2	Einfluss der Bundespolitik	30
6.2.1	Finanzpolitik	30
6.2.2	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	30
6.3	Erwartungsrechnung 2018	30
7	ERFOLGSRECHNUNG	32
7.1	Gesamtergebnis	32
7.2	Aufwand	32
7.3	Ertrag	35
8	PERSONAL	38
8.1	Stellenplan 2019	38
8.2	Stellenplan bis 2022	38
9	INVESTITIONSRECHNUNG	40
9.1	Investitionsbudget 2019	40
9.1.1	Investitionsniveau	40
9.1.2	Investitionsbudget 2019	42
9.2	Investitionsprogramm 2019–2028	44
9.2.1	Übersicht	44
9.2.2	Trends im Investitionsprogramm	45
9.2.3	Prioritäten bei den Investitionsausgaben	47
9.2.4	Tragbarkeit der Folgekosten	47
10	CHANCEN UND RISIKEN	48
10.1	Politische Chancen und Risiken	48
10.2	Strategische Chancen und Risiken	51

DIE BESONDEREN KANTONALE BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	57
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	73
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	113
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	167
SICHERHEITSDIREKTION SID	229
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	273
GERICHTE GER	337

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019–2022

1. KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019–2022	346
1.1 Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	346
1.2 Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	348
2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG	349
3. BETEILIGUNGSSPIEGEL	350
4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG	353
5. DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2019–2028	359
6. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK	371
6.1 Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)	371
6.2 Erfasste Organisationseinheiten	371
6.3 Grundsätze der Rechnungslegung	371
6.4 Abweichungen von HRM2	372
6.5 Abschreibungsmethoden	373
7. STRATEGIEMASSNAHMEN 2019–2022	374
8. GLOSSAR	376

I. BESCHLÜSSE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2022 wird als Budget 2019 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 62.2 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'792.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'854.4 Mio.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von CHF 178.4 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 373.5 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 195.1 Mio.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2019 von CHF 2.4 Mio.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2019 bei 100% der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2019–2028 wird zur Kenntnis genommen.

VERÄNDERUNGEN IM AFP 2019-2022 AUFGRUND DER DEBATTE IM LANDRAT

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 18. September 2019 den Entwurf des AFP 2019-2022 überwiesen (LRV 2018-707). In der AFP-Debatte vom 12. und 13. Dezember 2018 hat der Landrat je einem Budgetantrag und Antrag des Regierungsrats zugestimmt. Zur transparenten Darstellung wird die Umsetzung dieser beiden Anträge nachfolgend zusammengefasst.

Budgetanträge		Umsetzung
2018-707_15	Umsetzung und Koordination der Neobiota-Strategie	Erhöhung des Sachaufwands des Sicherheitsinspektorats im Budget 2019 um CHF 0.3 Mio.

Anträge des Regierungsrats		Umsetzung
Antrag 1	Teuerungsausgleich	Erhöhung des teuerungsrelevanten Personalaufwands aller Dienststellen in allen vier AFP-Jahren um 1.4% (CHF 8.6 Mio.) sowie Erhöhung des Transferertrags beim KIGA aufgrund Refinanzierung durch den Bund (CHF 0.3 Mio.)

II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2019

DEKRET ÜBER DEN KANTONALEN EINKOMMENSSTEUERFUSS 2019

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,
gestützt auf § 19^{bis} Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und
Gemeindesteuern (Steuergesetz),
beschliesst:

I.

§ 1

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2019 beträgt 100% der normalen Staatsteuer
vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

1 SGS 331, GS 35.0000

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019–2022

1 AUF DEM WEG ZUR LANGFRISTPLANUNG

Neue Langfristplanung setzt die Schwerpunkte der Entwicklung

Der Regierungsrat ist bestrebt, den Aufgaben- und Finanzplan stetig weiterzuentwickeln. Alle wichtigen und massgebenden Informationen zur langfristigen und mittelfristigen Entwicklung des Kantons sowie zur Steuerung der Finanzen werden in diesem zentralen Planungsinstrument zusammengeführt und übersichtlich dargestellt. Damit beendet der Regierungsrat die langjährige Aufteilung seiner Informationen auf drei Publikationen, dem zehnjährigen Grundsatzpapier, dem vierjährigen Regierungsprogramm und dem einjährigen Budget mit separatem Finanzplan. Ganz nach dem Motto: alles Wichtige in einem Dokument.

Aufgaben- und Finanzplan macht Regierungsprogramm überflüssig

Der Aufgaben- und Finanzplan erfüllt alle Vorgaben, welche in den rechtlichen Grundlagen an das Regierungsprogramm gestellt werden. Daher kann der Verzicht auf das Regierungsprogramm ohne Änderung der rechtlichen Basis vollzogen werden. Oder einfacher gesagt: Jeder erste Aufgaben- und Finanzplan einer neuen Legislaturperiode entspricht exakt dem bisherigen Regierungsprogramm. Mit dem grossen Vorteil, dass der Aufgaben- und Finanzplan von Jahr zu Jahr weiterentwickelt und aktualisiert wird. Für das zehnjährige Grundsatzpapier bestehen keine rechtlichen Vorgaben.

Von der Entlastungsstrategie zur Entwicklungsstrategie

Die Entlastungsstrategie des Regierungsrates hat ihre Zielsetzung erreicht. Massgebend waren die Strategiemassnahmen, welche Regierung, Verwaltung und Landrat in den letzten Jahren konsequent umgesetzt haben. Erstmals haben die Entlastungen im Jahr 2017 ihre ganze Wirkung entfalten können. Ergänzend dazu kommen eine prosperierende Wirtschaft und damit höhere Steuereinnahmen. Das Baselbiet hat damit endlich wieder an Handlungsspielraum gewonnen.

Es geht jetzt darum, die neu gewonnene finanzielle Handlungsfreiheit im Rahmen einer Entwicklungsstrategie zu ordnen. Dabei sind Verantwortungsbewusstsein und Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben nach wie vor zentral und unerlässlich. Der Regierungsrat will dort investieren, wo Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bestehen. Und dabei stets die Finanzierbarkeit mitberücksichtigen.

Langfristplanung setzt Schwerpunkte

Eine neue kantonale Langfristplanung wird die richtigen Schwerpunkte bei der Entwicklung setzen. Zahlreiche Benchmark-Analysen zeigen, dass die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Standort für Unternehmen einerseits und als Wohnort für Privatpersonen andererseits noch weiter gestärkt werden können. Der Kanton verliert aktuell an qualifizierten Arbeitskräften und der Bevölkerungsteil der erwerbsfähigen Einwohnerinnen und Einwohner nimmt, demografiebedingt, seit längerer Zeit ab. Dazu kommt, dass er beim Kostenumfeld nicht attraktiv ist. So hat er bei der Steuerbelastung der mittleren und höheren Einkommen im nationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verloren. Handlungsbedarf besteht auch bei den Krankenversicherungsprämien, wo tiefere Einkommen über Prämienverbilligungen verstärkt entlastet werden sollen.

Ansatzpunkte der Langfristplanung

Entsprechend liegen die Prioritäten bei der Förderung von Cluster in den Bereichen Wirtschaft und Bildung, beim Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, bei der Entwicklung der attraktiven Areale im Dreispitz, im Birsfelder Hafen, in MuttENZ (Hagnau/Schänzli), in Pratteln/Augst (Rheinlehne) und in Allschwil (BaseLink), aber auch bei wettbewerbsfähigen Steuersätzen für Privatpersonen (Reform der Einkommens- und Vermögensbesteuerung) und Unternehmen (Steuer- vorlage 2017).

Wichtige Ansatzpunkte der neuen Langfristplanung sind:

– Neuer Cluster Berufsbildung Polyfeld MuttENZ

- Nach der organisatorischen Zusammenlegung der Berufsfachschulen soll die Konzentration nun auch räumlich erfolgen.
- Neues Zentrum für Brückenangebote BL: Die Brückenangebote sollen räumlich im Polyfeld zusammengezogen werden.
- Hauptabteilung Berufsbildung: Der Umzug dieser Hauptabteilung ins Polyfeld wird geprüft. Investitionsvolumen rund CHF 250 Mio.
 - ▷ Die Entwicklung im Polyfeld ist visionär und eine bedeutende Stärkung der Berufsbildung. Dazu kommt der im September 2018 fertiggestellte Campus der FHNW.

- *Cluster Life Sciences Pharma Bachgraben Allschwil*
 - Switzerland Innovation Park (SIP) Basel Area: Betrieb SIP 1.0 und Projektierung SIP 2.0.
 - Neubau des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (kurz Swiss TPH).
 - Department of Biomedical Engineering.
 - Wachsende Industrieansiedlungen.
 - ▷ Die Entwicklung im Bachgraben ist eine Erfolgsgeschichte! Der Cluster in den Bereichen Life Sciences und Pharma ist ein wichtiger Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft.
- *Neuer Hochschul-Cluster Dreispitz Münchenstein*
 - Im Dreispitz bereits vorhanden sind:
 - Campus der Künste der FHNW und
 - Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel
 - Im Dreispitz geplant sind:
 - Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW.
 - ▷ Der Cluster Wirtschaft/Recht im Dreispitz zeichnet sich durch ein interessantes Entwicklungspotenzial aus. Er ermöglicht die gegenseitige inhaltliche Befruchtung und die Erfüllung des Wunsches der Trägerkantone nach verstärkter Kooperation zwischen den Hochschulen.

Mittelfristplanung nimmt Schwerpunkte der Direktionen auf

Die Mittelfristplanung bildet das Scharnier zwischen der Langfristplanung des Regierungsrats und der Darstellung der Projekte und der Massnahmen im Aufgaben- und Finanzplan in den Kapiteln zu den einzelnen Direktionen. Diese Verknüpfung von strategischer und operativer Planung ist eine zentrale Funktion des Aufgaben- und Finanzplans.

Finanzstrategie 2019–2022 sichert die Kontinuität in der Finanzpolitik

Neben dem Verantwortungsbewusstsein und dem Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben weisen die neuen Controlling-Instrumente des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes den Weg. Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist ein stetiger Auftrag. Deshalb werden regelmässig alle Bereiche der Verwaltung auf ihr Optimierungspotenzial (Notwendigkeit, Effizienz, Finanzierbarkeit) hin überprüft. Mit dem kurz vor der Einführung stehenden Staatsbeitragscontrolling und einem klar definierten Erarbeitungsprozess zum Aufgaben- und Finanzplan verfügt der Kanton über wirkungsvolle Führungsinstrumente. Das gibt Sicherheit, den Hebel dort anzusetzen, wo er notwendig ist und greift. Oder ganz einfach gesagt: Ziel ist immer, Sparprogramme zukünftig vermeiden zu können.

2 MITTELFRISTPLANUNG

2.1 INNOVATIONSFÄHIGKEIT, KOSTENUMFELD UND ERGIEBIGKEIT DES ARBEITSMARKTS SIND ZENTRAL

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die **Steigerung der Innovationsfähigkeit** und die **Erhöhung der Produktivität** sind dafür entscheidend. Der Bau und der Betrieb des **Switzerland Innovation Park (SIP) Basel Area** ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 muss sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Gleichzeitig ist wichtig, dass die Privatwirtschaft in das Projekt integriert wird.

Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Das bestehende **Key Account Management** (Kundenpflege) wird beibehalten und ausgebaut mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen.

Die Standortförderung setzt bei der **Arealstrategie** schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgelände Liestal. Die Einflussnahme des Kantons als Grundeigentümer wird dabei gezielt zur **Förderung von Schlüsselbranchen** eingesetzt. Die Standortförderung bietet fachliche Unterstützung von regionalen und kommunalen Initiativen, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.

Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern haben, die für natürliche und für juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Die kantonale Umsetzung der **Reform der Unternehmensbesteuerung** (Steuervorlage 17 / SV 17) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden und fristgerecht per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt sein. Parallel dazu wird eine **Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer** vorbereitet. Bei der Einkommenssteuer soll insbesondere die Steuerkurve durch eine Anpassung des Steuertarifs neu gestaltet werden. Bei der Vermögenssteuer sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwertes für Wertpapiere und zur Ausgestaltung eines neuen Vermögenssteuertarifs erarbeitet werden.

Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Das **Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung** ermöglicht einen Ausbau des Angebotes an kostengünstigen Betreuungsplätzen. Der **Familienbericht** des Kantons aus dem Jahr 2010 wird zurzeit aktualisiert und 2019 neu herausgegeben. Er enthält die statistischen Grundlagen zur Lebenssituation der Familien und zur familienexternen Kinderbetreuung. Auf der Grundlage des Familienberichts werden die familienpolitischen Massnahmen im Kanton ausgelöst. Für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort und die Ergiebigkeit des Arbeitsmarkts ist die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** eine Herausforderung. Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens ist in den letzten Jahren nur leicht gestiegen und beträgt wenig mehr als einen Drittel. Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen für **finanziell tragbare Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung**.

2.2 BILDUNG ALS SCHLÜSSEL ZU WOHLSTAND UND INTEGRATION

Eine proaktive Gestaltung des Bildungswesens wird durch historisch gewachsene Strukturen von Schulen und Verwaltung erschwert, die einer wirksamen und effizienten **Steuerung entlang der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler** teilweise entgegenstehen. Mit ihren aktuell zehn Dienststellen verfügte die Bildungs- Kultur- und Sportdirektion im Vergleich zu anderen Kantonen über eine sehr hohe Anzahl an Organisationseinheiten. Durch diese Aufstellung wird eine eng abgestimmte Zusammenarbeit erschwert und eine autonome Sichtweise gefördert. Mit dem **Projekt «avanti BKSD»** wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und der Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Mit der Zusammenführung der bisherigen Dienststellen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB), Gymnasien und dem Stab Hochschulen und der Bildung der neuen Dienststelle «Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH)» per 1. Juli 2018 wurde ein erster Meilenstein erreicht.

Die neue Dienststelle BMH legt den Fokus auf die **verstärkte Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn** und soll eine zukunftsorientierte Ausgestaltung des Bildungssystems sicherstellen. Zudem ermöglicht die Dienststelle BMH eine mehrwertschaffende Koordination mit den Berufsschulen, den Gymnasien und dem tertiären Bereich in Bezug auf die Aufsichts- und die Steuerungsaufgaben des Kantons Basel-Landschaft. Im weiteren Projektverlauf werden die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) den Dienststellen BMH und Volksschulen zugewiesen und die FEBL als separate Dienststelle aufgehoben. Ebenso wird der Schulpsychologische Dienst (SPD) in die Dienststelle Volksschulen integriert. Die Aufgaben der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) werden nach umfassender Analyse dem Generalsekretariat zugewiesen.

Bestandteil von «avanti BKSD» ist auch das **Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II**. Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft und Schulräten zu schärfen und die Schulleitungen zu stärken. Koordiniert mit den Führungsstrukturen Sek I/II werden gemeinsam mit den Gemeinden die Führungsstrukturen der Primar- und der Musikschulen überprüft.

Besondere Relevanz besitzen einerseits die Schnittstelle Sek I/Sek II und andererseits die verstärkte Abstimmung auf der Ebene Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, um eine koordinierte und zukunftsorientierte **Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen** zu unterstützen. Die Berufsbildung und die Mittelschulen stehen vor grossen demographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Zentrum stehen die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Stärkung der dualen Berufsbildung, der Fachkräftebedarf, aber auch die gezielte Förderung von Jugendlichen. Dabei geht es namentlich um die Laufbahnorientierung aller Schülerinnen und Schüler, die **Förderung der Berufsbildung** und eine **engere Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung, Gymnasien und Hochschulen**.

In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die **Integration von Migrantinnen und Migranten** mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Das kantonale **Integrationsprogramm** mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche

Integration wird im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt. Im Rahmen des **Integrationsprojektes «communis»** werden gemeinsam mit den Gemeinden spezifische Integrationskonzepte erarbeitet, die auf die Bedürfnisse und die Situation in den betreffenden Gemeinden zugeschnitten sind.

Die Anzahl der Sozialhilfefälle nimmt zu. Die Fälle sind oft komplex und deren Bearbeitung zeitintensiv. Auch die Unterstützung der Gemeinden benötigt mehr Ressourcen. Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Personen von Armut betroffen sind. Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind vermehrte Anstrengungen nötig. Mit einer **Sozialhilfestrategie** will der Regierungsrat aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Sozialhilfekosten und die Sozialhilfequote beeinflusst werden können. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wird zudem eine **Armutsstrategie** für den Kanton erarbeitet. Ziel dieser Strategie ist es, Massnahmen herauszuarbeiten, um Armut bekämpfen und präventiv begegnen zu können.

2.3 VERKEHRSINFRASTRUKTUR ALS BASIS DER GUTEN ERREICHBARKEIT

Die Verkehrsprognosen der Vergangenheit waren immer klar falsch: nämlich viel zu tief! Sämtliche Verkehrsträger sind überlastet. Im System Verkehr sind zwei Steuerungen möglich: seitens der Nachfrage und seitens des Angebots. Die Nachfrage wird im zweitwichtigsten Wirtschaftsraum der Schweiz noch weiter steigen. Zudem geht eine europäische Transitachse durch das Baselbiet. Das Angebot mag mit der Nachfrage bei weitem nicht Schritt halten. Auch sogenannte intelligente Infrastruktur wird an diesem Umstand nichts ändern. **Ziel muss es sein, die Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig zu realisieren und zu betreiben.** Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange zu berücksichtigen, sowie die Finanzierbarkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen. Der baulichen und der betrieblichen Sicherheit kommt dabei erste Bedeutung zu, d.h., dass die Bauwerke immer und uneingeschränkt verfügbar sein müssen, und die Benutzerinnen und Benutzer sich auf einen hohen Sicherheitsstandard verlassen können.

Im Rahmen des **«Verfassungsauftrags Gemeindestärkung» (VAGS)** läuft das Pilotprojekt Raumplanung. Es lotet die Möglichkeiten der Regionalplanung im Kanton aus und stellt entsprechende Instrumente bereit. Die Frage der regionalen Zusammenarbeit in raumplanerischen Fragen drängt, weil verschiedene Gemeinden seit langem feststellen, dass insbesondere im Bereich der Siedlungs- und der Verkehrsentwicklung über die Gemeindegrenze hinaus geplant werden sollte, dafür aber Instrumente und Verfahren fehlen. Zudem gibt das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes die Planung in funktionalen Räumen vor und verlangt eine Abstimmung der Bauzonenerweiterung über die Gemeindegrenzen hinaus. Ziel ist es, das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Boden, als wichtige natürliche Ressource des Kantons, ist Gegenstand strategischer Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung. Unter dem Aspekt Umwelt gilt es, die Ausweitung der Bodennutzung durch Siedlung, Verkehr und Landwirtschaft zu regeln. Aus der Entwicklung der Gesellschaft resultiert ein steigender Bedarf nach Flächen für Wohnungsbau. Die Bevölkerung erwartet attraktive Wohn-, Freizeit- und Mobilitätsangebote. Unter dem Aspekt Wirtschaft ist die Ansiedlung von KMU und Industrie als Standortfaktor entscheidend. Kurze Wege zur Arbeit, Flächen für neue innovative Industrie etc.

Im Kanton wird der Bodenschutz in Zukunft verstärkt mit dem Schwerpunkt der **Verbesserung der Bodenqualität und der Schonung der Böden.** Dafür wird ein entsprechender Massnahmenplan erarbeitet. Im Bereich Altlasten wird weiterhin die Nutzung belasteter bzw. sanierter Areale im Fokus stehen. Die Bearbeitung dieser Fälle ist prioritär. Der Kantonale Richtplan wird in Bezug auf Standorte für Deponien mit sauberem Aushub, landwirtschaftliche Böden und zukünftige Baugebiete als Teil der kantonalen Siedlungspolitik angepasst.

2.4 STÄRKUNG DER REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT IM GESUNDHEITSWESEN

Zu den hauptsächlichen Herausforderungen im kantonalen bzw. regionalen Gesundheitswesen zählen die Zunahme chronischer Erkrankungen, der steigende Anteil an Patienten mit Mehrfacherkrankungen, die demografische Entwicklung der Baselbieter Bevölkerung im allgemeinen, die über dem Schweizer Durchschnitt liegt, weiter der wachsende Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochstehender Versorgung und das stetige Kostenwachstum, das sich über jenem des regionalen Wirtschaftswachstums bewegt. Die Spitäler stehen mittel- bis längerfristig vor der Herausforderung, **mit weniger Personal mehr Patienten versorgen zu müssen bei gleichzeitig wachsendem Anteil an multimorbiden (mehrfacherkrankten) Patienten.** Es besteht ein grosses Verlagerungspotenzial von stationären zu ambulanten Leistungen, wie auch das Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit der Spitäler mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern.

Der Kanton Basel-Landschaft als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) prüft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel (USB) eine **Zusammenlegung der beiden Spitäler in eine Spitalgruppe**. Ziel ist die Sicherung der von beiden Kantonen eingebrachten Kapitalien in ihre Spitäler. Das geplante Unispital Nordwest AG (USNW AG) soll zudem einen Beitrag leisten zur Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, zur deutlichen Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und zur Stärkung der universitären Medizin in der Region. Die Gründung und die Festlegung der organisationsrechtlichen Eckwerte des USNW AG erfolgen über einen Staatsvertrag. Nach dem positiven Beschluss durch beide Parlamente sind Volksabstimmungen in beiden Kantonen für Februar 2019 angesetzt.

2.5 GUTE SICHERHEIT ERHALTEN UND GEZIELT STÄRKEN

Die gute Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft muss weiterhin auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben.

Die **Bekämpfung der Einbruchskriminalität** und die **Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden** auf den Strassen bilden zurzeit die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik. In der elektronisch vernetzten Welt stellt die **Cyberkriminalität** eine neue und herausfordernde Kriminalitätsform dar. In Zeiten auch globaler Bedrohungen muss das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden, wozu die ausgezeichnete Sicherheitszusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, mit dem Grenzwachkorps sowie mit dem benachbarten Ausland wesentlich beiträgt. Mit dem **Projekt «Mobile Computing»** (Elektronische Datenbearbeitung am Ereignisort) soll die Effizienz der Polizei gesteigert und als Folge davon die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit ausgeweitet werden. Das Projekt befindet sich in der Realisierung und soll 2019 abgeschlossen werden. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft haben zudem ein **Projekt «Cybercrime»** gestartet, um eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität zu erarbeiten.

Der Massnahmenvollzug wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst, indem im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof innerhalb des Eintrittsbereichs **geschlossene Vollzugsplätze** angeboten werden. In Zusammenarbeit mit Basel-Stadt wurde eine **Gefängnisstrategie** erarbeitet, welche unter anderem die Bereitstellung genügender und geeigneter Haftplätze sichern soll. In ihren Kernpunkten erfolgt die Umsetzung ab 2019. Die Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein. Daher sollen diese drei Gefängnisse durch einen **Neubau an einem einzigen Standort** ersetzt werden.

Mit dem **Projekt «Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft; Analyse der Schnittstellen»** wird die Zusammenarbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität untersucht, und allfällige Optimierungen werden aus den Ergebnissen abgeleitet. Im Rahmen desselben Projekts wird die personelle Dotierung der Staatsanwaltschaft überprüft.

2.6 KANTON UND GEMEINDEN GEHEN ZENTRALE AUFGABEN GEMEINSAM AN

Der **Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton** ist ein Dauerauftrag. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Beim Prozess der Aufgabenverteilung wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen – Kanton oder Gemeinden – zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Regierungsrat haben sich auf einen paritätischen Prozess geeinigt und nennen ihn «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (VAGS). Im Herbst 2018 sind die Gemeinden und der Kanton bereits mit neun VAGS- und VAGS light-Projekten unterwegs.

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und Plattformen. Der Kanton hat eine **Digitalisierungsstrategie BL** mit einem vierjährigen Umsetzungsprogramm 2018–2022.

3 FINANZSTRATEGIE 2019 – 2022

3.1 FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

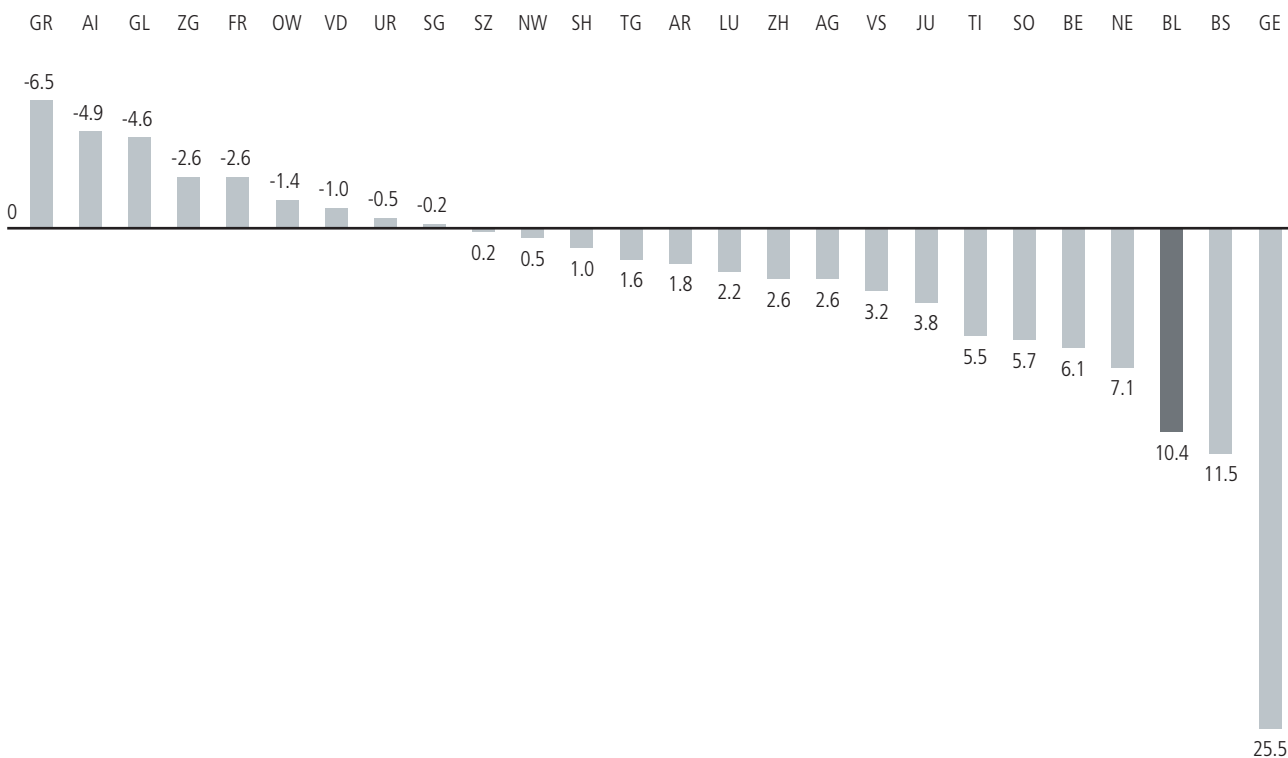
Defizite in der Erfolgsrechnung bis 2016

Der Kanton Basel-Landschaft hatte aus finanzieller Perspektive in den letzten Jahren schwierige Zeiten durchzustehen. In den Jahren 2009 bis 2016 wurden stets Defizite in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Mit der Jahresrechnung 2017 konnte erstmals wieder ein Überschuss in der Erfolgsrechnung erreicht werden, gemäss Berechnungen der NZZ liegt der Kanton Basel-Landschaft gar an fünftbesten Stelle. Die Defizite in der Erfolgsrechnung bis 2016 führten allerdings zu einem Druck auf das Eigenkapital.

Verschuldung

Die Entwicklung in der Erfolgsrechnung hatte dazu geführt, dass die Verschuldung angestiegen war. Neben den Defiziten in der Erfolgsrechnung trugen die Nettoinvestitionen und zu einem grossen Teil die Ausfinanzierung der Pensionskasse zur Erhöhung der Nettoschulden bei. Pro Einwohner sind mit Basel-Stadt und Genf nur zwei Kantone noch höher verschuldet als der Kanton Basel-Landschaft. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Bei einem gleichbleibenden Bestand der mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und einer Erhöhung der Durchschnittsverzinsung um 1% würde die jährliche Zinslast von aktuell knapp CHF 35 Mio. bis zum Jahr 2040 um rund CHF 30 Mio. auf neu etwa CHF 65 Mio. steigen. Eine Zinserhöhung bedeutet damit einen geringeren Handlungsspielraum bei anderen Ausgaben.

ABBILDUNG 1: NETTOVERSCHULDUNG DER SCHWEIZER KANTONE 2016
(IN TSD. CHF PRO EINWOHNER)



Fehlender Handlungsspielraum des Landrats und Regierungsrats

Die Defizite in der Erfolgsrechnung und die hohe Verschuldung hatten zur Folge, dass dem Regierungsrat und dem Landrat kein Handlungsspielraum mehr für neue Vorhaben zur Verfügung stand.

3.2 NOTWENDIGKEIT EINER ENTLASTUNGSSTRATEGIE

Entlastungsmassnahmen notwendig und erfolgreich umgesetzt

Als Antwort auf die negative finanzielle Perspektive des Kantons führte der Regierungsrat zwischen 2012 und 2015 das erste von zwei Entlastungsprogrammen durch. Mit dem Entlastungspaket 12/15 (EP12/15) konnten insgesamt Einsparungen von CHF 107.0 Mio. erzielt werden.

Bereits im Jahr 2014 hatte der Regierungsrat erkannt, dass das EP 12/15 nicht ausreichen wird. Aufgrund dessen wurden im Jahr 2015 weitere Entlastungen in einem Umfang von CHF 28.4 Mio. ausserhalb des Programms umgesetzt.

Mit der im Jahr 2015 beschlossenen Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat einen kontinuierlichen Prozess eingeleitet, der die Konsolidierung des Haushalts langfristig und dauerhaft sichern wird. Dazu erstellte er ein Massnahmenpaket mit 132 Einzelmassnahmen und entwickelte neue Instrumente. Ein zentrales Anliegen der Finanzstrategie 2016–2019 ist es nach wie vor, keine zeitlich befristeten Sparpakete mehr durchführen zu müssen. Vielmehr wird in Zukunft laufend und systematisch der gesamte Finanzhaushalt auf Sparpotenzial überprüft werden.

Insgesamt konnte der Kantonshaushalt durch die Finanzstrategie in den Jahren 2016 und 2017 um insgesamt CHF 103.4 Mio. entlastet werden. Im Budget 2018 sind zudem Strategiemassnahmen in der Höhe von CHF 14.2 Mio. enthalten. Unter der Voraussetzung, dass alle eingeplanten Strategiemassnahmen im AFP 2019–2022 weiter umgesetzt werden können, wird sich das Entlastungsvolumen bis ins Jahr 2022 insgesamt auf CHF 142.2 Mio. belaufen. Zusätzlich führen die Ausgleichszahlungen zum Beitrag an die Universität Basel zwischen 2016–2019 zu einer Saldoverbesserung von jährlich CHF 20 Mio.

TABELLE 3: ENTLASTUNGSMASSNAHMEN

Massnahme	Zeitraum	Entlastung, in Mio. CHF
Entlastungspaket 12/15	2012–2015	107.0
2015 ausserhalb EP 12/15 zusätzlich realisiert	2015	28.4
Strategiemassnahmen in der Rechnung 2016	2016	75.5
Strategiemassnahmen in der Rechnung 2017	2017	27.9
Strategiemassnahmen im Budget 2018	2018	14.2
Im AFP 2019–2022 eingeplante Strategiemassnahmen	2019–2022	24.6
Gesamte Entlastung seit 2012		277.6
davon Strategiemassnahmen seit 2016:		142.2

Umsetzung Strategiemassnahmen 2019–2022

Von den Entlastungen im vorliegenden AFP 2019–2022 in der Höhe von CHF 24.6 Mio. betreffen CHF 7.7 Mio. das Budget 2019, weitere CHF 16.8 Mio. die Finanzplanjahre 2020 bis 2022.

TABELLE 4: ENTLASTUNGEN AUS STRATEGIEMASSNAHMEN AFP 2019–2022

in Mio. CHF	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Zusätzliche Entlastungen im AFP 2019–2022 (pro Jahr)	7.7	9.0	2.5	5.3
Kumulierte Entlastungen in den Jahren 2019–2022	7.7	16.8	19.3	24.6

Die Detailliste der 31 Massnahmen mit Entlastungswirkungen im AFP 2019–2022 kann dem Kapitel 7 im Anhang entnommen werden. Im Budget 2018 abschliessend geplante Massnahmen werden nicht mehr separat aufgelistet. Es werden nur Massnahmen aufgeführt, die im Vergleich zum Jahr 2018 zu zusätzlichen Entlastungen führen. Die betragsmässig bedeutsamsten Strategiemassnahmen im vorliegenden AFP 2019–2022 sind nachfolgend aufgeführt. Angegeben sind jeweils die Entlastungswirkung bis 2022 und der Zeitraum der Realisierung. Ab dem letztgenannten Jahr entfaltet die Massnahme ihr komplettes Entlastungsvolumen.

TABELLE 5: BEDEUTENDSTE STRATEGIEMASSNAHMEN IM AFP 2019–2022

Strategiemassnahme		Zeitraumen der Realisierung	Entlastung pro Jahr in Mio. CHF
Dir-WOM-2	Reduktion Personalaufwand	2019–2022	21.0
BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	2020–2021	11.3
BKSD-WOM-neu 1	Wegfall Ausgleichszahlung Basel-Stadt	2020	-20.0
BKSD-WOM-27	Reduktion der Kulturvertragspauschale um 50%	2022	5.0
BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	2019–2020	2.9
BKSD-WOM-14	Überführung BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	2020–2021	2.2
BUD-WOM-13-2	Tarifmassnahmen im TNW	2020	1.5
BUD-WOM-13-2	Wiederkehrende Einsparungen BLT/AAGL	2020	1.2

Die Massnahme bei der BKSD «Ausgleichszahlung Basel-Stadt» führt dazu, dass die Summe der Dir-WOM-2 Massnahmen in den Jahren 2020 und 2021 höher ist, als das Total der Entlastungen. Es handelt sich um einen negativen Betrag, da diese Ausgleichszahlung ab dem Jahr 2020 nicht mehr entrichtet wird.

Die in den AFP eingerechneten Strategiemassnahmen, die wesentlich zu den erwarteten Entlastungen in den Jahren 2019–2022 beitragen, sind grösstenteils konkretisiert. Die Umsetzung folgender Massnahmen wird aktuell jedoch als unsicher beurteilt:

- BKSD-WOM-14 «Überführung der BVS 2 in einjähriges Brückenangebot» (bis 2021 Entlastungen von CHF 2.2 Mio.) aufgrund möglicher Änderungen der Massnahme im politischen Prozess
- Umsetzung der Massnahme der Reduktion der Kulturvertragspauschale mit Basel-Stadt (Reduktion um 50%, Entlastung CHF 5 Mio. ab dem Jahr 2022) aufgrund möglicher Änderungen der Massnahme im Verhandlungsprozess respektive politischer Einflussnahme
- Konkretisierung des Platzhalters Dir-WOM-2 bei der BKSD ab dem Jahr 2020 (CHF 7.5 Mio. im Transferaufwand)
- Konkretisierung des Platzhalters und noch nicht konkretisierten Dir-WOM-2 Massnahmen bei der SID ab dem Jahr 2020 (CHF 1.2 Mio. und 7 Stellen)

3.3 FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

Oberste Priorität des Regierungsrats ist das Zurückerlangen der finanziellen Handlungsfreiheit. Es geht darum, den daraus folgenden finanziellen Spielraum weiter auszubauen und gleichzeitig verantwortungsbewusst zu nutzen. In der Entwicklungsphase der kommenden Jahre werden deshalb weiterhin Entlastungen bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Soziales) angestrebt. Gleichzeitig sollen wieder vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts der veränderten finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums an den folgenden finanzstrategischen Zielsetzungen und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um:

ABBILDUNG 2: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN


1. **Ausgeglichene Erfolgsrechnung**

Der Regierungsrat strebt eine ausgeglichene Erfolgsrechnung als Minimalziel an. Das heisst ein Saldo zwischen Aufwand und Ertrag von mindestens Null. Dieses Szenario bedeutet für die Bilanz des Kantons einen Erhalt des Eigenkapitals, wobei die Verschuldung jedoch weiterhin zunehmen kann. Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an. Zur Erreichung dieses Ziels orientiert sich der Regierungsrat an einem jährlichen Wachstum des Gesamtaufwands von maximal 1%.

Im AFP 2019–2022 ist in jedem der vier Jahre ein deutlicher Überschuss in der Erfolgsrechnung eingeplant. Bis zum Jahr 2022 beträgt das durchschnittliche Wachstum des Aufwands 0.7% pro Jahr gegenüber dem Budget 2018. Weil der Ertrag im gleichen Zeitraum um durchschnittlich jährlich 1.3% steigt, entwickelt sich der Saldo der Erfolgsrechnung erfreulich. Das Wachstum des Gesamtaufwands bleibt im Zeitraum von 2018–2022 auch niedriger als die erwartete Teuerung in der Schweiz (1.0%) und das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Kantons Basel-Landschaft (2.6%).

2. **Stärkung des Eigenkapitals**

Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve in einem Umfang von CHF 200–300 Mio. zu bilden, die über dem Warnwert von 8% des Gesamtaufwands liegt. Diese könnte im Fall einer Rezession kurzfristige Aufwandkürzungen verhindern.

Im vorliegenden AFP 2019–2022 ist das Eigenkapital deutlich gesichert. Die Eigenkapitalreserve über dem Warnwert wächst von CHF 442 Mio. im Budget 2019 auf CHF 581 Mio. im Finanzplanjahr 2022. Auch ohne die Zweckvermögen im Eigenkapital beträgt das Polster stets mindestens CHF 293 Mio.

3. **Abtragung des Bilanzfehlbetrags**

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse in den Jahren 2014 bis 2016 musste ein Bilanzfehlbetrag von insgesamt CHF 1.1 Mrd. gebildet werden. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes abzutragen. Der Regierungsrat hat im letztjährigen AFP 2018–2021 einen verbindlichen Plan zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages definiert.

Mit dem Jahresabschluss 2017 konnten erstmals zwei Jahrestanchen in der Höhe von total CHF 111.1 Mio. des Gesamtbetrages abgebaut werden. Im AFP 2019–2022 ist wie im Budget 2018 die Abtragung von jährlich CHF 55.5 Mio. berücksichtigt.

4. **Stopp der Neuverschuldung**

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und damit einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% auszuweisen. Damit führen die Investitionen nicht zu einer Neuverschuldung. Der Finanzierungssaldo soll mindestens Null betragen.

Dieses Ziel wird im AFP 2019–2022 annähernd erreicht. In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung eine Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF -48 Mio.

3.4 **SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS IM AFP 2019–2022**

Dank der erfolgreichen Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019 bietet sich aus finanzpolitischer Sicht neuer Raum für Schwerpunkte. Der Regierungsrat hat die folgenden Vorhaben im AFP 2019–2022 berücksichtigt:

- Die **Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer** ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Personen mit hohem Einkommen oder Vermögen werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Der Kanton Basel-Landschaft ist somit für diesen Personenkreis steuerlich unattraktiv und kann im Wettbewerb nicht bestehen. In der Folge wird er als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant. Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Für eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform sind im Jahr 2022 Steuer mindererträge von CHF 30 Mio. als Platzhalter berücksichtigt.
- Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind in den letzten Jahren gestiegen, während die Kantonsbeiträge zur Prämienverbilligung im Rahmen der Finanzstrategie reduziert worden sind. Folglich ist die Prämienbelastung der Versicherten gestiegen, und es besteht Handlungsbedarf.

Der AFP 2019–2022 weist in allen vier Planjahren deutlich schwarze Zahlen aus. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die **Richtprämien** zu erhöhen, um die Kaufkraft der Bezügerinnen und Bezüger einer **Prämienverbilligung** zu stärken. Die zusätzliche Entlastung ist substanziell: Erwachsene werden CHF 600 mehr pro Jahr erhalten, junge Erwachsene CHF 540 mehr. Das sind 25% mehr als heute. Kinder werden CHF 60 mehr pro Jahr bekommen. Ihnen wird weiterhin 90 Prozent der durchschnittlichen Prämie vergütet.

Diese Richtprämienerhöhungen haben zur Folge, dass der Kanton ab 2019 um CHF 12.4 Mio. höhere Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien auszahlt. Ab 2021 sind die Kantone zudem aufgrund des veränderten Risikoausgleichs verpflichtet, die minimale Prämienverbilligung für Kinder von bisher 50% auf mindestens 80% der Durchschnittsprämie zu erhöhen. Der damit verbundene Mehraufwand ist ab 2021 mit CHF 1.4 Mio. im AFP 2019–2022 berücksichtigt.

- Mit dem **Vollanschluss Aesch** wird die Anbindung der Schwerpunktgebiete Aesch-Nord und Wyden/Birsmatte an die bestehende Hochleistungsstrasse A18 erheblich verbessert. Dies ermöglicht die direktere Lenkung des motorisierten Individualverkehrs auf die Hochleistungsstrasse und damit einhergehend die Entlastung von Siedlungsgebieten in Aesch und Dornach. Mit dem Vollanschluss Aesch kann die Tangentiale zum Leimental gestärkt werden, und es wird eine Umfahrung der Ortszentren von Reinach und Aesch möglich. Bei der geplanten Umsetzung als kantonales Projekt trägt der Kanton Basel-Landschaft zwar etwa 60% der Investitionskosten, ein Baustart ist dafür aber bereits ab Ende 2019 möglich. Die Investitionstranchen können dabei nicht aktiviert werden, weil der Übergang der Hochleistungsstrasse an den Bund entschädigungslos erfolgt. Insgesamt sind daher über die Jahre 2019–2024 netto rund CHF 37 Mio. ausserordentlich abzuschreiben. Beim Verzicht auf ein kantonales Projekt wäre von einem Baubeginn des Projekts beim Bund nicht vor dem Jahr 2030 auszugehen.
- In den vergangenen Jahren wurden die Budgets für Investitionen in der Regel deutlich unterschritten. Zur besseren **Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm** hat der Regierungsrat für die Jahre 2019 und 2020 Massnahmen beschlossen. Ein wichtiges Element sind dabei zusätzliche externe Ressourcen im Tief- und Hochbauamt (je CHF 0.7 Mio. pro Jahr) sowie im Amt für Industrielle Betriebe (CHF 0.3 Mio. pro Jahr).
- Der Landrat hat am 12. Dezember 2018 die Absicht des Regierungsrats bestätigt, die **Teuerung** der vergangenen Jahre sowie des Jahres 2018 bei den Löhnen der **Mitarbeitenden** auszugleichen. Neben der erwarteten Teuerung des Jahres 2018 (Prognose BAK Economics: rund 1% oder CHF 6 Mio.) wurde damit auch die bis zum Jahr 2017 aufgelaufene Teuerung (rund 0.5% oder CHF 3 Mio.) ausgeglichen. Diese Erhöhung des Personalaufwands ist im vorliegenden AFP 2019–2022 berücksichtigt.

3.5 STEUERUNGSTRUMENTE

Nach Jahren dringend notwendiger Entlastungsmassnahmen bildet der Jahresabschluss 2017 und in der Folge der AFP 2019–2022 den Anstoss für einen Perspektivenwechsel. Dieser erfordert eine Weiterentwicklung der Entlastungs- hin zu einer Entwicklungsstrategie. Das Ziel des Regierungsrates ist es, den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und gleichzeitig den neu gewonnenen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen bleibt eine grosse Zurückhaltung und Disziplin auf der Ausgabenseite nach wie vor zentral und unerlässlich. Im Rahmen der Ablösung der Finanzstrategie 2016–2019 soll nun ab dem Jahr 2020 eine permanente Optimierung auf Basis einer vierjährigen rollenden Planungsperiode implementiert werden. Das Fundament der neuen Finanzinstrumente bildet das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zur Stärkung der finanziellen Steuerung.

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten FHG per 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung und eines systematischen Staatsbeitragscontrolling sollen ad-hoc-Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte könnten damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Steuerung erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP lassen sich finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beheben. Die neuen Instrumente bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel um die Zielvorgaben zu erreichen.

Ausgabenbewilligung

Das neue Instrument der Ausgabenbewilligung wurde gleichzeitig mit dem neuen FHG auf den 1. Januar 2018 eingeführt. Das Instrument der Ausgabenbewilligung dient einer verstärkten Kontrolle von Sachentscheiden mit finanziellen Auswirkungen und bietet drei Anknüpfungspunkte:

Die Ausgabenbewilligung:

- ermächtigt das Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben und Vorhaben bis zum bezeichneten Betrag
- ist vor dem Eingehen finanzieller Verpflichtungen einzuholen

Wirtschaftlichkeitsrechnung:

- Bei Antrag auf Ausgabenbewilligung des Landrats oder des Regierungsrats muss die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in adäquater Form geprüft und begründet werden.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Mit dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz ist der Regierungsrat beauftragt, die kantonalen Aufgaben systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu überprüfen (§ 11 Finanzhaushaltsgesetz zu den Generellen Aufgabenüberprüfungen). Die ersten Generellen Aufgabenüberprüfungen werden auf Grundlage der Ergebnisse einer vom Kanton bei der BAK Economics in Auftrag gegebenen Evaluation des Finanzhaushalts erfolgen (Benchmarkanalyse).

Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen dem Regierungsrat seit Juni 2018 vor. Auf dieser Grundlage hat der Regierungsrat entschieden, dass folgende Aufgabenfelder in den AFP-Jahren 2020 bis 2022 untersucht werden sollen:

- 2020 das Aufgabenfeld Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte)
- 2021 das Aufgabenfeld Berufsbildung
- 2022 das Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

Diese Generellen Aufgabenüberprüfungen sind im AFP 2019–2022 als eigenständige Projekte bei den federführenden Dienststellen berücksichtigt.

Staatsbeitragscontrolling

Das neue Staatsbeitragscontrolling definiert Prozesse und Verantwortlichkeiten entlang der Bewirtschaftung von Staatsbeiträgen (Abgeltungen und Finanzhilfen). Parallel dazu wurde im Rahmen des Projekts ein Staatsbeitragsgesetz erarbeitet, welches Regelungen mit Aussenwirkung festhält. Die Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs erfolgte ab Herbst 2018. Das Inkrafttreten des neuen Staatsbeitragsgesetzes ist per 1. Januar 2020 geplant.

Elemente des Staatsbeitragscontrollings, welche nicht auf die neue gesetzliche Grundlage angewiesen sind, sollen bereits ab dem Jahr 2019 angewendet werden. Zudem wurde die Transfer-Datenbank weiterentwickelt sowie durch die Direktionen bis Sommer 2018 aktualisiert. Dies erlaubt erstmals eine Auswertung nach den gesetzlichen Kategorien Finanzhilfen und Abgeltungen. Aktuell sind 460 sogenannte Transferknoten eingepflegt. Der Umfang des sogenannten Transfers leitet sich aus buchhalterischen Vorgaben ab (HRM2).

Innerhalb des Transferaufwands wird unterschieden nach Finanzhilfen, Abgeltungen und übrigen Transfers. Bei Abgeltungen handelt es sich um kantonale Aufgaben, die an Dritte übertragen werden. Bei den Finanzhilfen steht eine im öffentlichen Interesse liegende, freiwillig erbrachte Tätigkeit im Vordergrund. Bei den übrigen Transfers handelte es sich um Zahlungen an Einzelpersonen aufgrund eines versicherten Risikos oder bedarfsabhängigen Sozialleistungen, den Finanzausgleich und weitere Geschäftsfälle. Der Begriff der Subventionen wird zukünftig in den gesetzlichen Grundlagen nicht mehr verwendet, da er mit Freiwilligkeit konnotiert wird und in der Vergangenheit für unterschiedliche Teilmengen des Transferaufwandes verwendet wurde. Neben den Transferaufwänden fallen auch Transfererträge an. Sie stehen häufig in einem Zusammenhang mit Transferaufwänden und werden ebenfalls in der Transfer-Datenbank abgebildet.

Die Transfer-Datenbank bildet die Basis für Auswertungen und die Grundvoraussetzung für den zukünftigen Betrieb des Staatsbeitragscontrollings. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht zu den Transferformen.

TABELLE 6: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG IM BUDGET 2019

	Transferaufwand		Transferertrag
	in Mio. CHF	in % am Transferaufwand	in Mio. CHF
Finanzhilfen	60	4%	-10
Abgeltungen	550	34%	-143
Übriger Transfer	997	61%	-403
Nicht zugeordnet	25	2%	-4
Total	1'633		-561
Netto			1'072

Bei den Staatsbeiträgen lässt sich folgendes feststellen:

- Vom Transferaufwand mit einem Volumen von Total CHF 1.6 Mrd. im Budgetjahr 2019 entfallen 38% auf die Staatsbeiträge.
- Innerhalb der Staatsbeiträge (Finanzhilfen und Abgeltungen) machen die Finanzhilfen mit CHF 60 Mio. nur knapp 10% des Volumens aus.
- Knapp 80% der Abgeltungen fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel, die FHNW, Bildungszentrum kvbl mit einem Total von CHF 273 Mio. machen 50% am Gesamttotal der Abgeltungen aus.
- Mit knapp 40% richtet die BUD den grössten Anteil der Finanzhilfen aus; insbesondere die Beiträge an Verbundabonnemente fallen ins Gewicht (CHF 22 Mio., 37% der Finanzhilfen).
- Weitere grössere Anteile an den Finanzhilfen weisen die VGD und die BKSD aus mit je ca. 20%. Zwei grössere Positionen lassen sich dabei ausmachen, einerseits die Finanzhilfen im Bereich Natur und Landschaft bei der VGD (mit CHF 12 Mio., wobei hier auch ein Transferertrag in der Höhe von CHF 10 Mio. anfällt) und andererseits die Kulturvertragspauschale bei der BKSD mit CHF 11 Mio.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich in den entsprechenden Abschnitten bei den einzelnen Dienststellen.

Der Betrieb des Staatsbeitragscontrollings gemäss SOLL-Konzept (RRB Nr. 2018-132) wird schrittweise ab 2019 in einer Übergangsregelung respektive vollständig nach dem Inkrafttreten des Staatsbeitragsgesetzes ab 1. Januar 2020 eingeführt. Im Rahmen der Planungsrichtlinien AFP 2020–2023 sollen Vorgaben für Staatsbeiträge beschlossen werden. Denkbar sind beispielsweise Wachstumsvorgaben, sowie Prüf- und Optimierungsaufträge aufgrund von Erkenntnissen aus der Benchmarkanalyse.

Neue Schuldenbremse als Leitplanken

Die Neuausrichtung der Finanzpolitik muss sich innerhalb der Leitplanken der neuen Schuldenbremse bewegen. Diese enthält insbesondere folgende zwei Elemente:

- Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung: Ausgleich der Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre
- Sicherung des Eigenkapitals: Eigenkapital soll mehr als 8% (Warnwert), jedoch mindestens 4% (Mindestwert) des Gesamtaufwands betragen.

TABELLE 7: STEUERUNGSTRUMENTE

Instrument	Gegenstand der Prüfung	Prüfintervall	Wirksam ab
Ausgabenbewilligung inkl. Wirtschaftlichkeitsrechnung	Alle Ausgaben	neue Ausgaben: laufend wiederkehrende: alle vier Jahre	2018
Generelle Aufgabenüberprüfung	Grundlegende Überprüfung des Aufgabenportfolio auf Basis von Benchmark	kontinuierlich	2020
Staatsbeitragscontrolling	Staatsbeiträge (Finanzhilfen, Abgeltungen)	Abhängig von der Laufzeit der Leistungsvereinbarung	2020

4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2019–2022

4.1 NEUERUNGEN IM AFP 2019–2022

Im AFP 2019–2022 wurden zwei organisatorische Änderungen gegenüber dem letztjährigen AFP 2018–2021 vorgenommen: das Amt für Justizvollzug wird neu als eigenständige Organisationseinheit und nicht mehr als Teil des Generalsekretariats SID berücksichtigt. Der umgekehrte Weg wurde beim Tiefbauamt vollzogen: das Tiefbauamt Strassen, das Tiefbauamt Wasserbau und der Öffentliche Verkehr wurden im Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV) vereint.

Der AFP 2019–2022 wurde im Bereich der Projekte und Gesetze an den Jahresbericht 2017 angeglichen. Die Projekte der Dienststellen werden neu in grafisch ansprechenderen Balken dargestellt (bisher: Tabelle), die geplanten Gesetzesvorhaben sind neu als zusätzliche Information im AFP 2019–2022 enthalten.

4.2 INHALT DES AFP 2019–2022

Im Grundsatz widerspiegelt der vorliegende AFP die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschlüsse (z.B. durch den Landrat, das Volk oder den Bund). Im Planungsverlauf orientiert sich der Regierungsrat bei Veränderungen an folgendem Vorgehen:

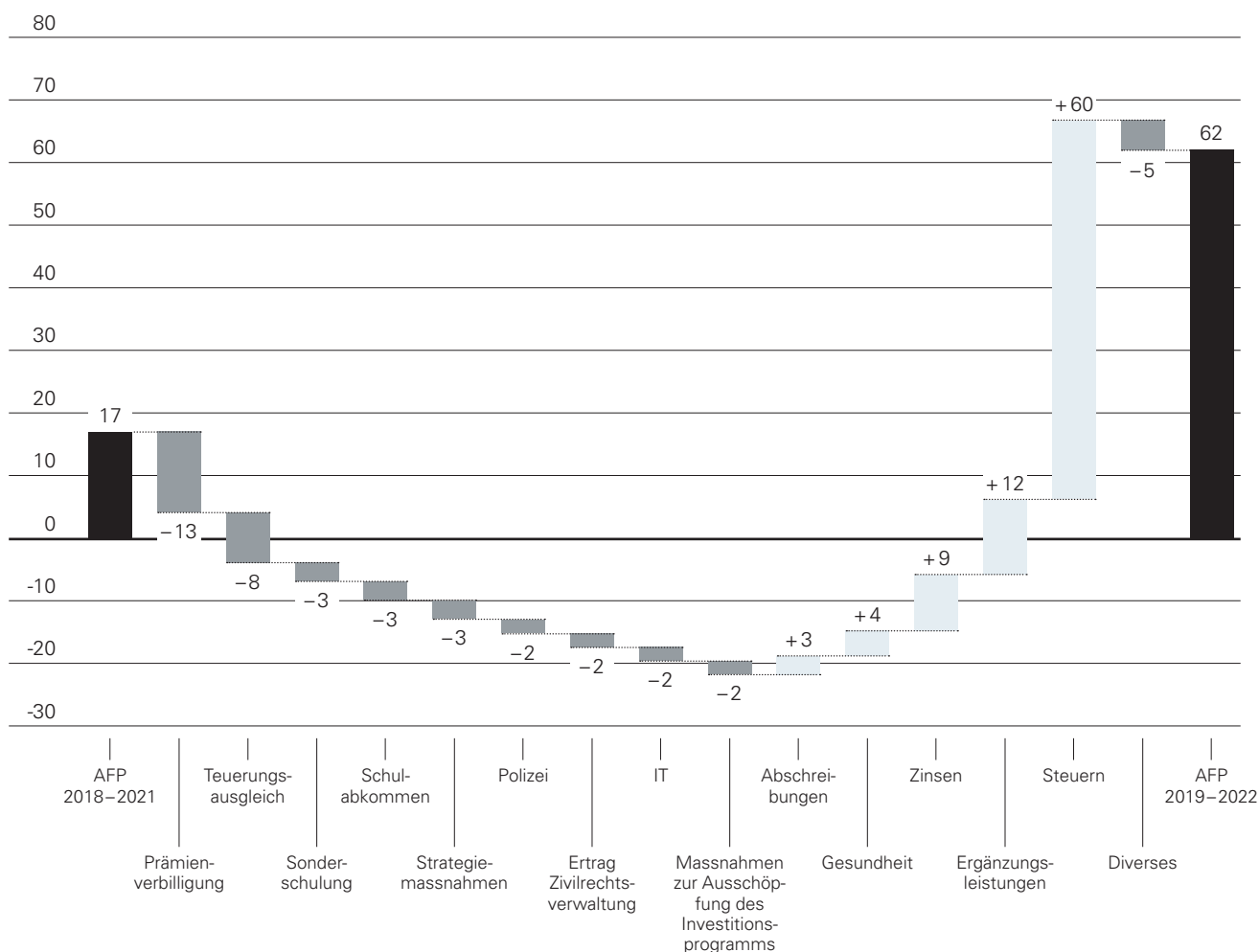
- Die **Beschlüsse des Landrats** und des **Volks** sind stets im AFP berücksichtigt. Gleiches gilt für Beschlüsse des Bundes, die Einfluss auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft haben.
- Vom Regierungsrat **überwiesene Landratsvorlagen**, die noch nicht vom Landrat behandelt wurden, sind gemäss Anträgen des Regierungsrats im AFP berücksichtigt.
- Vom Regierungsrat in die **Vernehmlassung** gegebene Landratsvorlagen sind im AFP berücksichtigt.
- Vorhaben, die absehbar sind, zu denen aber noch **keine Landratsvorlage** vorliegt, können vom Regierungsrat in den AFP aufgenommen werden.
- Bei Veränderungen in der **Ausgabenkompetenz des Regierungsrats** beschliesst dieser über die Berücksichtigung im AFP. Die Basis dazu kann ein eigenständiger Regierungsratsbeschluss (RRB) sein oder ein Entscheid im Rahmen des AFP-Prozesses.
- Bei Unklarheiten entscheidet der Regierungsrat, ob und mit welchen finanziellen Folgen er ein Vorhaben im AFP berücksichtigen will.
- Sachverhalte, die sich erst abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind, können im Kapitel **Chancen und Risiken** aufgeführt werden.

5 BUDGET 2019 UND FINANZPLANJAHRE 2020–2022

5.1 BUDGET 2019

Der Landrat hat am 14. Dezember 2017 den Finanzplan als Teil des AFP 2018–2021 (LRV Nr. 2017-250) genehmigt. Dieser sah für das Jahr 2019 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 17 Mio. vor. In der Zwischenzeit hat sich die Situation für das Jahr 2019 in verschiedenen Bereichen verändert. Das Budget 2019 weist einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung von CHF 62 Mio. aus. Die wichtigsten Gründe für diese Verbesserung sind in Abbildung 3 aufgeführt.

ABBILDUNG 3: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2018–2021 UND AFP 2019–2022 FÜR DAS JAHR 2019



Der Kostenanstieg bei der **Prämienverbilligung** ist primär auf die geplante Erhöhung der Richtprämie zurückzuführen.

Der Landrat hat am 12. Dezember 2018 die Absicht des Regierungsrats bestätigt, die **Teuerung** der vergangenen Jahre sowie des Jahres 2018 bei den Löhnen der Mitarbeitenden auszugleichen. Dadurch verschlechtert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem AFP 2018-2021 um CHF 8 Mio.

Der Mehraufwand in der **Sonderschulung** resultiert aus dem Anstieg der Anzahl und der Intensität der indizierten Fördermassnahmen. Auch bei der Einzel- und Gruppenintegration, den logopädischen Therapien und den psychomotorischen Massnahmen im Frühbereich ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Im Bereich der **Schulabkommen** ergibt sich aus folgenden Entwicklungen eine Saldoverschlechterung von CHF 3 Mio. gegenüber der letztjährigen Planung: Die Erträge sind weniger hoch als im letzten Jahr angenommen, weil weniger ausserkantonale Sekundarschüler und -schülerinnen Bildungsangebote des Kantons Basel-Landschaft besuchen.

Aktuelle Zahlen zeigen zudem, dass im Bereich der Fachhochschulen aufgrund eines Anstiegs der Anzahl Studierender die Ausgaben höher ausfallen werden als letztes Jahr noch prognostiziert.

Das ambitionierte Ziel im letztjährigen AFP 2018–2021, den Haushalt mit Hilfe von **Strategiemassnahmen** im Jahr 2019 um weitere CHF 10 Mio. zu entlasten, kann nicht vollständig erreicht werden. Es handelt sich dabei primär um Verzögerungen bei Dir-WOM-2 (Reduktion des Personalaufwands) sowie BKSD-WOM-14 (Überführung der BVS 2 in einjähriges Brückenangebot) um ein Jahr. Die Entlastung wird im Jahr 2020 erreicht.

Bei der **Polizei** haben verschiedene Entwicklungen zu einer Aufwandserhöhung von CHF 2 Mio. im Jahr 2019 geführt, u.a. die zeitliche Verschiebung des Projekts «Mobile Computing».

Aufgrund der Erkenntnisse aus den vergangenen Rechnungsabschlüssen wurden die geplanten **Erträge** (Gebühreneinnahmen) in der **Zivilrechtsverwaltung** um CHF 2 Mio. reduziert.

Im Bereich der **IT** sind für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wie auch für weitere Vorhaben zusätzliche Mittel berücksichtigt.

Zur verbesserten Ausschöpfung der geplanten Jahresbudgets im **Investitionsprogramm** sind zusätzliche Mittel für **Massnahmen** (Einkauf externer Leistungen) vorgesehen.

Die **Abschreibungen** steigen im Jahr 2019 weniger stark als noch im vergangenen AFP 2018–2021 geplant. Diese Abweichung ist auf Verschiebungen und Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten zurückzuführen.

Die Verbesserung von CHF 4 Mio. im Bereich der **Gesundheit** setzt sich primär aus einer Abnahme der Dynamik in den Jahren 2015 bis 2017 bei den stationären Spitalkosten sowie der zusätzlich erforderlichen gemeinwirtschaftlichen und übrigen Leistungen (GWL) für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) zusammen.

Nach der vollständigen Abtragung der Swaps im Jahr 2017 nimmt der jährliche **Zinsaufwand** gegenüber dem AFP 2018–2021 ab. Die höhere Liquidität und die niedrigere Neuverschuldung (aufgrund der erwarteten geringeren Unterdeckung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse per Ende 2018) führen zu tieferen Kapitalaufnahmen bzw. ebenfalls zu einem niedrigeren Zinsaufwand.

Die deutliche Verbesserung bei den **Ergänzungsleistungen** ist auf das weniger starke Wachstum der Anzahl Fälle und der Durchschnittskosten sowie auf die bereinigten höheren Bundesbeiträge aufgrund des Inkrafttretens des Behindertenhilfegesetzes zurückzuführen.

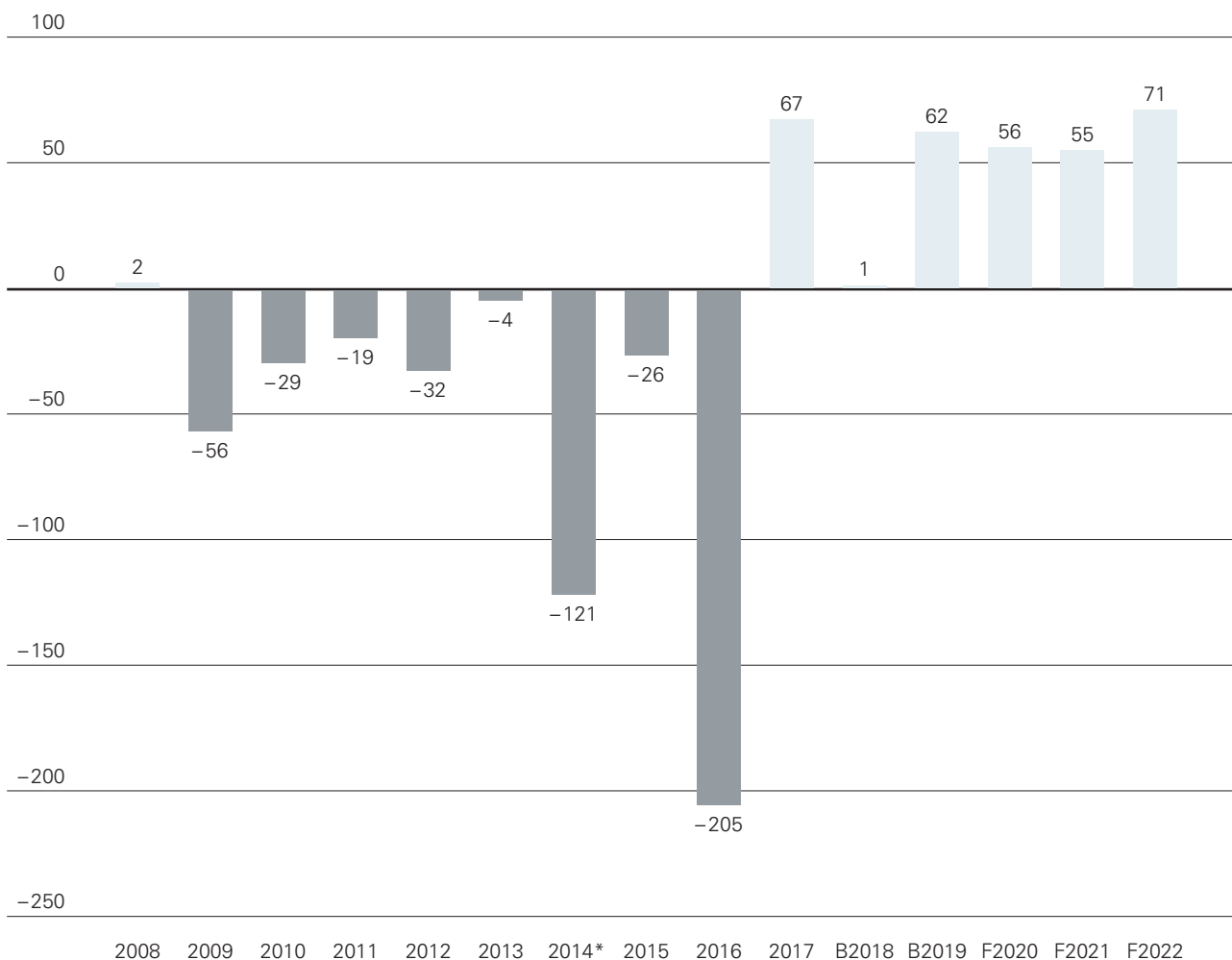
Die deutliche Erhöhung der **Steuereinnahmen** gegenüber dem letztjährigen AFP 2018–2021 von CHF 60 Mio. basiert hauptsächlich auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics. Darin eingeflossen ist die Staatsrechnung 2017, die einen höheren Anstieg der Steuererträge aufwies als budgetiert. Ein Teil dieses Wachstums ist nachhaltig und damit auch für die höheren Erwartungen ab dem Jahr 2019 (sowie in der Erwartungsrechnung 2018) verantwortlich.

5.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

5.2.1 ÜBERSICHT

Neben dem positiven Saldo der Erfolgsrechnung im Jahr 2019 zeigen auch die Finanzplanjahre 2020–2022 eine positive Entwicklung. Der Ertragsüberschuss wächst auf CHF 71 Mio. im Jahr 2022 an. Der AFP 2019–2022 bestätigt damit die positive Entwicklung aus dem letztjährigen AFP 2018–2021.

ABBILDUNG 4: GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE
(SALDO ERFOLGSRECHNUNG IN MIO. CHF)



* 2014: exkl. Reform BLPK

Grosse Kostenblöcke im AFP 2019–2022 sind analog zu den letzten Jahren in der Bildung, Gesundheit, Soziales und der Mobilität zu finden. Finanziell bedeutende Themen der nächsten Jahre sind zudem die Steuervorlage 17, die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer und weiterhin die Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen stellen Erträge dar.

5.2.2 BILDUNG

Universität Basel

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 20. Juni 2017 (LRV Nr. 2017-245) den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Universität Basel für die Jahre 2018–2021 überwiesen. Darin enthalten ist eine substantielle Entlastung für den Kanton Basel-Landschaft. Der Landrat hat diesen Leistungsauftrag am 30. November 2017 genehmigt. Zudem sorgt die mit dem Kanton Basel-Stadt am 23. Oktober 2015 getroffene Vereinbarung im Budget 2019 weiterhin für eine Entlastungszahlung von CHF 15 Mio.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 6. Juni 2017 (LRV Nr. 2017-221) den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2018–2020 überwiesen. Darin ist ein Rückgang der Kosten für den Kanton Basel-Landschaft im Budget 2018 enthalten und eine Konsolidierung in den Folgejahren. Der Landrat hat diesen Leistungsauftrag am 28. September 2017 genehmigt.

Bildungszentrum KV BL

Die Leistungsvereinbarung (LV) mit dem Bildungszentrum KV BL wurde neu verhandelt und inskünftig in drei LV aufgeteilt (Berufliche Grundbildung, Brückenangebote und BVS 2 sowie Weiterbildung und höhere Berufsbildung). Grund dafür sind anstehende Veränderungen durch die Landratsvorlagen Neupositionierung Brückenangebote und Subventionierung WBB. Die rückläufige Kostenentwicklung ist durch die rückläufig prognostizierten Zahlen der Lernenden begründet.

Ausbildungsbeiträge

Bei den Stipendien erfolgt aufgrund der unerwartet nachhaltigen Wirkung einer Massnahme im Entlastungspaket 12/15 ein Rückgang im Budget 2019 gegenüber dem Vorjahresbudget. Aufgrund des vom Landrat beschlossenen Budgetantrags zum AFP 2018–2021 wird (weiterhin) auf die Vergabe von Darlehen statt Stipendien für Zweitausbildungen verzichtet.

TABELLE 8: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Mio. CHF	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Leistungsauftrag Uni Basel	169.1	170.6	161.9	162.7	162.7
<i>Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt</i>	<i>15.0</i>	<i>15.0</i>			
Leistungsauftrag FHNW	64.2	64.2	64.2	64.2	64.2
Bildungszentrum KV BL	40.1	40.1	39.0	36.8	37.7
Stipendien und Ausbildungsbeiträge (abzüglich Rückzahlungen)	8.9	8.2	8.2	8.2	8.2

5.2.3 GESUNDHEIT

Die gegenüber den Vorjahren nochmals etwas abschwächende Dynamik der Spitalkosten im Budget 2019 setzt sich in den Finanzplanjahren fort. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2017 ist zudem ein Niveaueffekt für sämtliche AFP-Jahre zu erwarten. Für die gemeinwirtschaftlichen und übrigen Leistungen (GWL) werden in den nächsten Jahren höhere Zahlungen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und die geplante Universitätsspital Nordwest AG (für den Standort Laufen) berücksichtigt.

Langfristig soll zusammen mit den Nachbarkantonen und prioritär mit dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Optimierung der Spitallandschaft durch eine effektive Spitalplanung vorangetrieben werden. Ziel der verstärkten Zusammenarbeit ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, die deutliche Dämpfung des Kostenwachstums und die Stärkung der universitären Medizin in der Region. Die geplanten Folgen werden ab dem Jahr 2022 wirksam und zeigen sich im AFP 2019–2022 in den um CHF 2 Mio. reduzierten GWL. Durch eine umfassendere Spitalplanung sind auch im Bereich der Akutsomatik Entlastungen zu erwarten.

TABELLE 9: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT

in Mio. CHF	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Akutsomatik	286.6	281.8	285.1	289.7	294.4
Rehabilitation	42.2	43.0	43.5	44.2	44.9
Psychiatrie	40.0	42.4	42.9	43.6	44.3
Gemeinwirtschaftliche und übrige Leistungen (GWL)	26.3	27.8	30.1	30.1	28.1

5.2.4 SOZIALES

Prämienverbilligung

Der sprunghafte Kostenanstieg bei der Prämienverbilligung im Budget 2019 ist auf die geplante Erhöhung der Richtprämie zurückzuführen. Die Mengenausweitung infolge der steigenden Anzahl Fälle der Bezüger von Ergänzungsleistungen AHV/IV und die allgemein steigenden Gesundheitskosten sind ein weiterer Grund für die Zunahme; durchschnittlich wachsen die Beiträge für die Prämienverbilligung mengenbedingt jährlich um ca. CHF 4 Mio.

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Die Einführung der EL-Obergrenze ab dem Jahr 2018 plafoniert die durchschnittlichen Heimkosten für den Kanton und reduziert diese in den Planjahren stufenweise. Die gestaffelte Einführung der EL-Obergrenze als kostendämpfende Massnahme endet 2021, weshalb ab 2022 das Kostenwachstum aufgrund der steigenden Anzahl Bezüger wieder ersichtlich wird.

Die Bundesbeiträge wurden gegenüber der letztjährigen Planung aufgrund der Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht wieder angehoben. Aufgrund des Inkrafttretens des Behindertenhilfegesetzes wurden diese Beiträge zu tief berechnet.

Behindertenhilfe

Die steigenden Kosten in der Behindertenhilfe basieren im Wesentlichen auf demografiebedingten Faktoren wie einer höheren Belegungsquote bei den Betreuungsplätzen und einer Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit der durchschnittlich älter werdenden Personen mit Behinderung.

Jugendhilfe

Für die Betreuung und Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden in Pflegefamilien und Wohngruppen bei der Jugendhilfe sind für das Jahr 2019 noch CHF 2.5 Mio. budgetiert (2018: CHF 5.1 Mio.). Ab Mitte 2020 ist die Finanzierung von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, insbesondere von sozialpädagogischer Familienbegleitung, durch den Kanton berücksichtigt. Ebenso sind für das Jahr 2019 CHF 0.4 Mio. und ab 2020 CHF 0.8 Mio. für die neu vorgesehenen Anschubfinanzierungen von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung budgetiert.

TABELLE 10: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Mio. CHF	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Prämienverbilligung	119.8	138.9	142.5	147.8	152.1
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	<i>95.2</i>	<i>100.4</i>	<i>102.9</i>	<i>105.5</i>	<i>108.1</i>
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	176.0	167.5	165.4	164.3	167.6
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	<i>39.7</i>	<i>45.2</i>	<i>45.0</i>	<i>45.1</i>	<i>45.9</i>
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	<i>57.5</i>	<i>53.6</i>	<i>50.4</i>	<i>46.4</i>	<i>42.5</i>
Behindertenhilfe	115.2	119.4	121.4	122.8	124.3
Jugendhilfe (abzüglich Gemeindebeiträge)	47.3	45.4	46.7	47.1	45.0

5.2.5 MOBILITÄT

Betriebskostenbeiträge an ÖV

Die Abgeltungen an die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs liegen aufgrund der Angebotsverhandlungen für 2019 knapp CHF 2 Mio. tiefer als ursprünglich vorgesehen. Für die Planjahre ab 2020 erhöhen sich die Beiträge unter anderem aufgrund des neuen Einnahmenverteilungsschlüssels im TNW und dem Einsatz von neuem Rollmaterial bei den SBB ab 2021. Des Weiteren sind ab 2019 aufgrund der Motion 2018-156 (Buslinie 70) knapp CHF 0.5 Mio. und eine Tarifierhöhung im TNW ab 2020 berücksichtigt.

Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)

Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastruktur-Fonds werden ab dem Jahr 2019 indexiert und steigen somit stetig an. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) geht momentan von teuerungsbedingten Mehrkosten von 3.3% pro Jahr aus.

TABELLE 11: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Mio. CHF	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Betriebskostenbeiträge an ÖV	67.1	65.7	66.1	67.6	68.1
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	17.4	18.6	19.2	19.9	20.5

5.2.6 WEITERE BEREICHE

Steuervorlage 17 (SV17) und Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer

Die Umsetzung der Steuervorlage 17 (Unternehmenssteuerreform) wird im aktuellen AFP 2019–2022 mit Mindererträgen von jährlich CHF 29 Mio. bis CHF 30 Mio. berücksichtigt. Für die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer sind im Jahr 2022 Mindererträge von CHF 30 Mio. platziert.

TABELLE 12: STEUERVORLAGE 17 UND REFORM DER EINKOMMENS- UND VERMÖGENSSTEUERN

in Mio. CHF	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Minderertrag aufgrund Steuervorlage 17			-28.7	-29.3	-29.7
Minderertrag aufgrund der Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer					-30.0

Fiskalertrag

Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2019 gegenüber dem Budget 2018 um CHF 90 Mio. zu. Bis zum Jahr 2022 wird eine weitere Erhöhung um CHF 61 Mio. nach Abzug der SV17 sowie der Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer geplant. Diese Werte basieren auf der Prognose von BAK Economics.

TABELLE 13: FISKALERTRAG

in Mio. CHF	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Fiskalertrag	1'770.0	1'860.0	1'849.1	1'900.6	1'920.8

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird gemäss AFP 2019–2022 wie bereits im Budget 2018 mit einem jährlichen Betrag von CHF 55.5 Mio. abgetragen. Der Bilanzfehlbetrag per Ende 2022 beträgt gemäss dieser Planung noch CHF 722 Mio. der ursprünglichen CHF 1'111 Mio.

TABELLE 14: BILANZFEHLBETRAG

in Mio. CHF	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Abtragung Bilanzfehlbetrag	55.5	55.5	55.5	55.5	55.5

5.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2019–2022

5.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich und die Sicherung des Eigenkapitals. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

Mittelfristiger Ausgleich

Im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) wurde mit dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ein neues Instrument eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015 bis 2017 sowie das vom Landrat im Dezember 2017 beschlossene Budget 2018. Der vorliegende AFP 2019–2022 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Es resultiert eine Summe von CHF +418 Mio. (Tabelle 15). Für die Rechnungen 2015 und 2016 ist jeweils der Saldo der Erfolgsrechnung ohne Auswirkungen der Reform BLPK berücksichtigt. Diese werden dem Bilanzfehlbetrag angerechnet und jährlich abgetragen.

TABELLE 15: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2015*	Rechnung 2016*	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Saldo Erfolgsrechnung	18	83	67	5	62	56	55	71
Summe	418							

* ohne Auswirkungen Reform BLPK

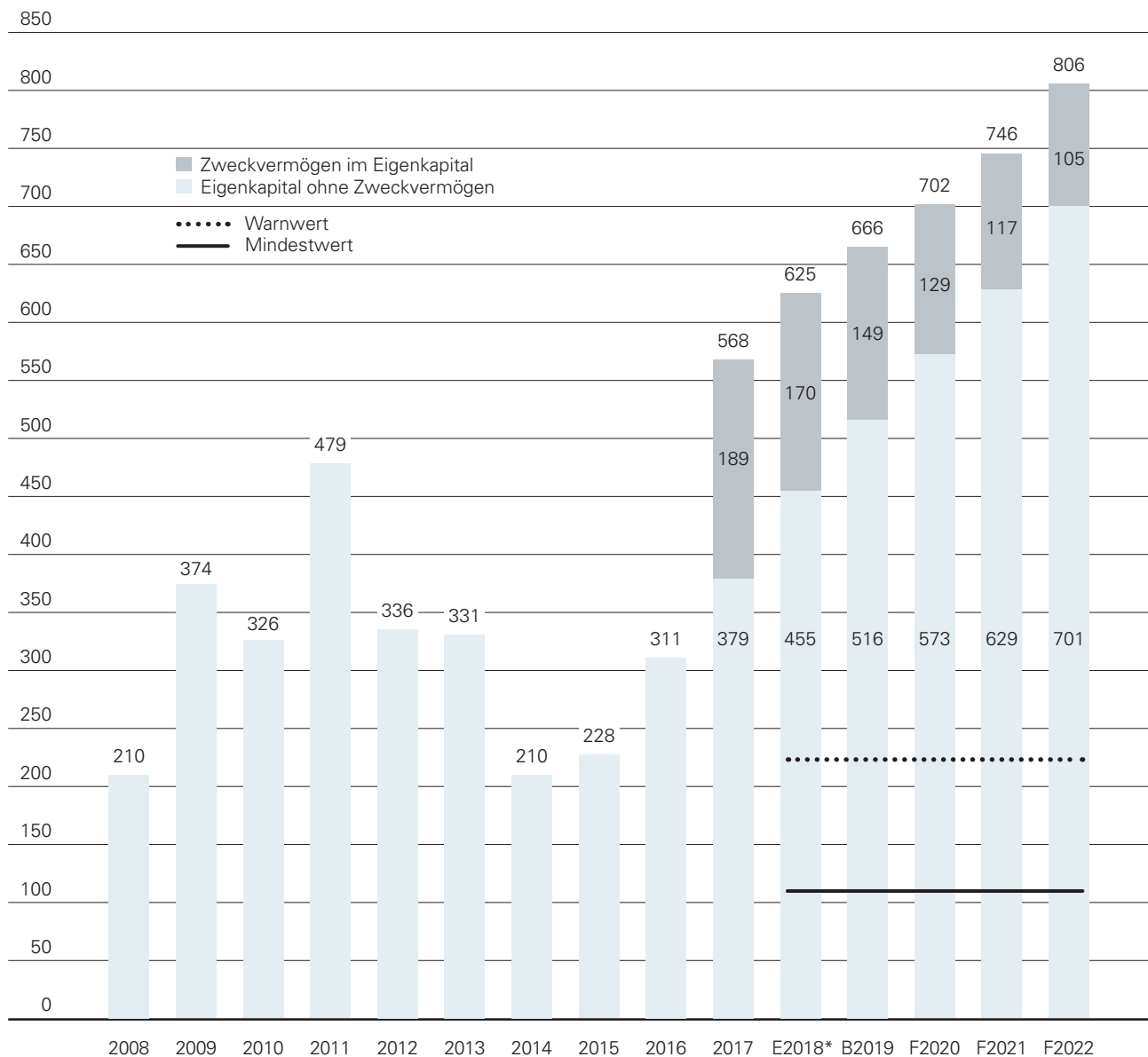
Eine weitere Vorgabe des totalrevidierten FHG ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Eine voraussichtlich stärker wachsende Wirtschaft liegt vor, wenn die Prognose für das reale BIP der Schweiz um mindestens 0.5 Prozentpunkte über dem Trendwachstum liegt. Aktuell ist dies nicht der Fall, das erwartete BIP-Wachstum 2019 liegt mit 1.7% unter dem relevanten langfristigen Trend von 1.9% (Trendwachstum: 1.4% + 0.5 Prozentpunkte = 1.9%). Unabhängig davon wird für das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss geplant.

Sicherung des Eigenkapitals

Ein weiteres Element des totalrevidierten FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8% (Warnwert), jedoch mindestens 4% (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Das vorliegende Budget 2019 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 62 Mio. aus. Das Eigenkapital nimmt im Jahr 2019 um diesen Betrag sowie die Veränderung bei den Zweckvermögen zu. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2018 und dem AFP 2019–2022 wird in den nächsten Jahren eine weitere Zunahme des Eigenkapitals erwartet.

ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (IN MIO. CHF)



* Das Eigenkapital im Jahr 2018 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2018.

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode deutlich gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis im Jahr 2022 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 29% und damit deutlich mehr als die 8% (Warnwert) bzw. 4% (Mindestwert). Die Zweckvermögen im Eigenkapital sind dabei nicht entscheidend, auch ohne dieses beträgt der Wert im AFP 2019–2022 mindestens 18% (im Budget 2019).

TABELLE 16: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS

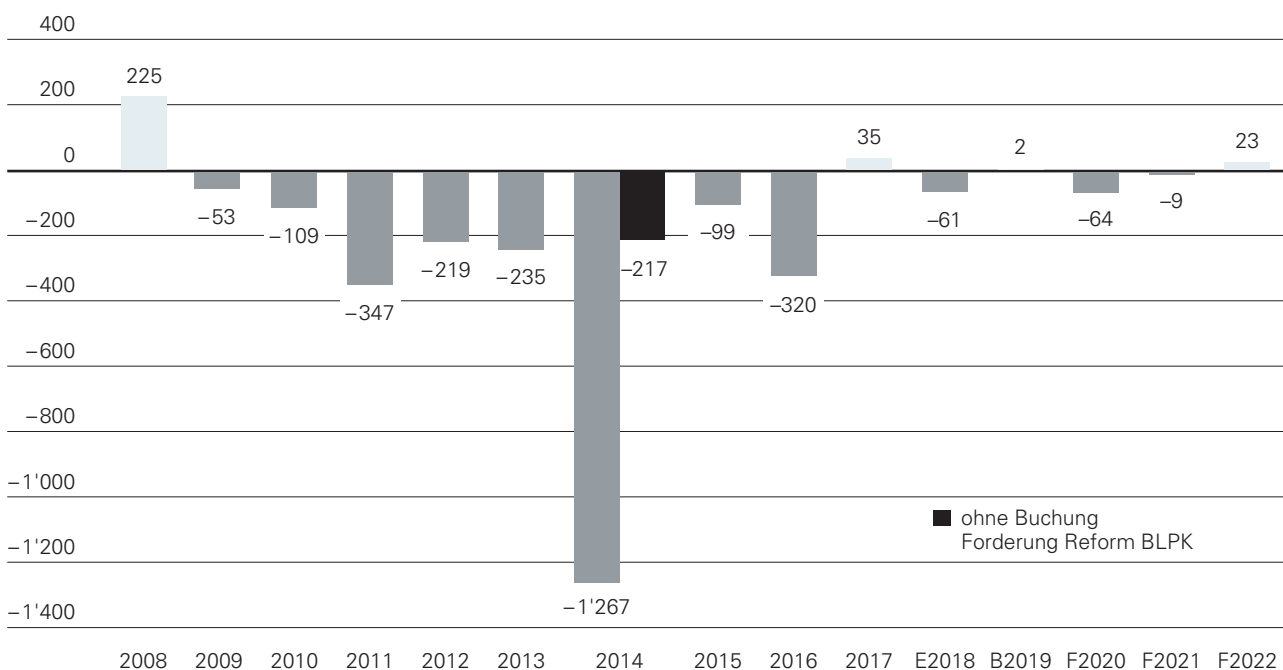
in Mio. CHF	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Total Eigenkapital	666	702	746	806
Eigenkapital ohne Zweckvermögen	516	573	629	701
Zweckvermögen im Eigenkapital	149	129	117	105
Aufwand Erfolgsrechnung	2'792	2'810	2'814	2'815
Anteil Total Eigenkapital an Aufwand	24%	25%	27%	29%
Warnwert (8% des Aufwands)	223	225	225	225
Mindestwert (4% des Aufwands)	112	112	113	113

5.3.2 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zum Fremdkapital kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Ein negativer Finanzierungssaldo gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen unter Anrechnung der Selbstfinanzierung im jeweiligen Jahr fremdfinanziert werden muss.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung die Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Im Jahr 2020 ist ein negativer Finanzierungssaldo von CHF -64 Mio. geplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo noch auf CHF -48 Mio.

ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO
(IN MIO. CHF)



5.3.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilt werden. Nachfolgende Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2018 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft aufgeschaltet.

TABELLE 17: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Ausgabenquote	14.1%	13.8%	13.9%	13.2%	12.8%	12.4%
Steuerquote	10.1%	9.2%	9.4%	9.1%	9.0%	8.9%
Selbstfinanzierungsgrad	119.4%	35.4%	101.3%	72.8%	95.9%	111.1%
Kapitaldienstanteil	8.1%	3.9%	3.8%	4.5%	4.9%	4.9%
Zinsbelastungsanteil	2.4%	1.0%	0.5%	0.5%	0.5%	0.6%
Investitionsanteil	8.3%	11.3%	12.8%	11.1%	10.4%	9.6%
Transferanteil	58.8%	58.1%	56.5%	57.8%	58.5%	58.8%
Nettoverschuldungsquotient	154.2%	189.7%	156.0%	159.3%	155.8%	153.3%
Nettoschuld I in Mio. CHF	2'842	3'358	2'902	2'946	2'961	2'944
Nettoschuld I in TCHF / Einwohner	9.9	11.6	10.0	10.1	10.1	10.0

Die **Ausgabenquote** ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Diese Kennzahl wird aufgrund der Interpellation 2017-069 anstelle der bisherigen Staatsquote berücksichtigt. Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v.a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragung des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Im Budget 2019 erhöhen sich die Gesamtausgaben und das BIP analog, weshalb die Ausgabenquote annähernd konstant bleibt. Da das BIP in den Folgejahren deutlich steigt, während die Gesamtausgaben rückläufig sind, resultiert eine kontinuierliche Abnahme der Ausgabenquote in den Finanzplanjahren.

Die **Steuerquote** ist definiert als Fiskalertrag im Verhältnis zum Volkseinkommen. Da im Budget 2019 mit deutlich höheren Steuereinnahmen gerechnet wird als im Budget 2018, steigt die Steuerquote kurzfristig an. Für die Finanzplanjahre wird eine kontinuierliche Abnahme der Steuerquote von 9.4% im Budget 2019 auf 8.9% im Jahr 2022 erwartet.

Gemessen an den HRM2-Richtwerten, die nach Konjunkturlage differenziert sind (Aufschwung: 50%-80%, Normalfall: 80% – 100%, Hochkonjunktur: >100%), ist der **Selbstfinanzierungsgrad** von 101.3% im Budget 2019 als gut zu bezeichnen. Der Kanton kann seine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. In den Finanzplanjahren sinkt der Selbstfinanzierungsgrad erst auf 72.8% (2020), bevor er bis 2022 auf 111.1% steigt.

Der **Kapitaldienstanteil** nimmt im Budget 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 0.1 Prozentpunkte ab. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung mit 3.8% als gering einzustufen. Sie nimmt in den Finanzplanjahren aufgrund der höheren Abschreibungen auf 4.9% im Jahr 2022 zu.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%

Der **Zinsbelastungsanteil** halbiert sich im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 auf 0.5%. Die höhere Liquidität und die tiefere Neuverschuldung per Ende 2017 führen zu einem deutlich tieferen Zinsaufwand. Die Kennzahl besagt gemäss HRM2, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. In den Finanzplanjahren bleibt sie nahezu konstant. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: >9%

Der **Investitionsanteil** ist definiert als Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie erhöht sich im Budget 2019 um 1.5 Prozentpunkte auf 12.8%, da die Bruttoinvestitionen insbesondere aufgrund der geplanten Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital der angedachten Universitätsspital Nordwest AG einmalig deutlich höher sind. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der aktuelle Wert auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin. Bis im Jahr 2022 wird ein leichter Rückgang auf 9.6% erwartet.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%

Der **Transferanteil** sinkt im Budget 2019 um 1.6 Prozentpunkte auf 56.5%. Das heisst, der Anteil der Transferausgaben bezogen auf die Gesamtausgaben wird etwas kleiner, bevor er in den Finanzplanjahren wieder leicht ansteigt.

Der **Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären um die Nettoschulden abzutragen. Die Abnahme im Budget 2019 von 189.7% auf 156.0% ist hauptsächlich auf die Rückstellung für die BLPK in der Staatsrechnung 2017 zurückzuführen, die deutlich geringer ausfiel als geplant. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als schlecht einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%

Die deutliche Abnahme der **Nettoschuld I** führt mit dem unterstellten Bevölkerungswachstum zu einer Abnahme der **Nettoschuld I in CHF/Einwohner** bis im Jahr 2022 auf CHF 9'970. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft attestiert, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt². HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0–1'000	mittel: CHF 1'001–2'500	hoch: CHF 2'501–5'000	sehr hoch: >CHF 5'000

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG

6.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Aufwärtstrend der Schweizer Wirtschaft hält an. Im Vergleich zum Euroraum und den USA ist der Konjunkturzyklus weniger weit fortgeschritten, so dass noch einiges an Nachholbedarf besteht. Nach dem recht verhaltenen Wachstum von 1.0% im Jahr 2017 wird für das Gesamtjahr 2018 ein kräftigeres Wirtschaftswachstum von 2.4% prognostiziert. Im Jahr 2019 ist mit einer Normalisierung der konjunkturellen Entwicklung und einem Schweizer BIP-Wachstum von 1.7% zu rechnen.

Die Baselbieter Wirtschaft ist insgesamt etwas stärker mit dem Ausland verknüpft als andere Kantone und schwankt deshalb tendenziell etwas stärker mit dem internationalen Konjunkturzyklus. Allerdings enthält das Branchenportfolio auch einen überdurchschnittlichen Anteil an der Pharmaindustrie, welche aufgrund ihrer hohen Innovationsfähigkeit sehr wettbewerbsfähig ist und deshalb weniger auf Schwankungen des Schweizer Frankens reagiert als beispielsweise die Investitionsgüterindustrie. Der Pharmasektor wird stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Insgesamt hat sich die Baselbieter Wirtschaft in diesem schwierigen Umfeld sehr solide gezeigt. Mit Blick auf die Steuererträge (Einkommen- und Gewinnsteuer) sind jene Branchen von grösstem Interesse, welche sowohl überdurchschnittliche Löhne bezahlen als auch einen starken Zuwachs der Wertschöpfung und Beschäftigung aufweisen. Innerhalb des Branchenportfolios des Kantons Basel-Landschaft sind deshalb die pharmazeutische Industrie sowie die Investitionsgüterindustrie von grosser Bedeutung. Beide Sektoren sind im Kanton überdurchschnittlich vertreten und werden nach Einschätzung von BAK Economics im laufenden Jahr stark expandieren. Unterdurchschnittliche Steigerungsraten werden in der Konsumgüterindustrie, dem Gastgewerbe, dem Finanzsektor und dem Bausektor erwartet. Eine rückläufige Entwicklung zeichnet sich für die öffentliche Verwaltung ab. Insgesamt wird für die gesamte Baselbieter Wirtschaft für das Jahr 2018 ein reales BIP-Wachstum von 2.4% und für das kommende Jahr 2019 ein Plus von 1.6% erwartet. Damit verläuft die Wachstumsdynamik im Baselbiet synchron mit dem nationalen Durchschnitt, wenngleich die Zusammensetzung des Wachstums (die Beiträge der einzelnen Branchen) durchaus Unterschiede aufweist.

TABELLE 18: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2018)

in %	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinlandsprodukt CH, real	2.4	1.7	1.7	1.5	1.8
Bruttoinlandsprodukt BL, real	2.4	1.6	1.4	1.5	1.4
Teuerung CH, Konsumentenpreise	0.7	0.8	1.0	1.1	1.1
Arbeitslosenquote CH	2.8	2.7	2.7	2.7	2.7
Langfristige Zinsen	0.3	0.7	0.9	1.2	1.4
Kurzfristige Zinsen	-0.7	-0.7	-0.3	0.2	0.4

Quelle: BAK Economics

² Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

6.2 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

6.2.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2018 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2018 mit einem Überschuss von CHF 2.3 Mrd. im ordentlichen Haushalt. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 0.3 Mrd. Grund für diese Entwicklung sind einerseits höhere Einnahmen (CHF +1.3 Mrd.), andererseits sind die Ausgaben um CHF -0.7 Mrd. niedriger als budgetiert.

Auf der Einnahmenseite weisen die höheren Verrechnungssteuern (+0.5 Mrd.) und direkten Bundessteuern (+0.5 Mrd.) die grössten Abweichungen auf. Auf der Ausgabenseite wird der Mehrbedarf für Nachträge und Kreditüberschreitungen (CHF +0.6 Mrd.) geringer ausfallen als die erwarteten Kreditunterschreitungen (CHF -1.3 Mrd.).

6.2.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2018 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2019 ermittelt. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Der Ressourcenindex 2019 basiert auf den Bemessungsjahren 2013 bis 2015 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Dieser ist für den Kanton Basel-Landschaft von 96.5 im Jahr 2018 auf 96.8 im Jahr 2019 gestiegen. Damit bleibt der Kanton knapp in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche wie im vergangenen Jahr 19 Kantone umfasst. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (im Jahr 2008) ist es das sechste Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (nach 2011, 2013, 2016, 2017 und 2018).

Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex verzeichnen die Kantone Obwalden, Appenzell Innerrhoden und Zug. Die Indizes der Kantone Neuenburg, Solothurn und Aargau weisen den grössten Rückgang auf. Ressourcenstärkster Kanton bleibt Zug, ressourcenschwächster Kanton ist weiterhin Jura.

Zur Ermittlung des soziodemografischen Lastenausgleichs werden die drei Teilindikatoren Armut, Altersstruktur und Ausländerintegration herangezogen. Erstmals überhaupt seit der Einführung des Finanzausgleichs im Jahr 2008 errechnet sich für den Kanton Basel-Landschaft daraus eine massgebende Sonderlast, die in einer Ausgleichszahlung in der Höhe von CHF +0.7 Mio. für das Jahr 2019 resultiert. Unter Berücksichtigung des Härteausgleichs (CHF -3.3 Mio.; wird jährlich um 5% abgebaut) ergibt sich mit dem Ressourcenausgleich (CHF +15.2 Mio.) eine Ausgleichszahlung zugunsten des Kantons Basel-Landschaft von CHF 12.6 Mio. resp. CHF 45 pro Einwohner für das Jahr 2019.

6.3 ERWARTUNGSRECHNUNG 2018

Die Erwartungsrechnung beruht auf dem Steuerungsbericht II nach dem ersten Halbjahr. Die Erwartungsrechnung per Jahresmitte lässt nur bedingt einen Rückschluss auf das Jahresergebnis zu. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen auf, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen den Erwartungswert noch massiv verändern können (z.B. durch Bildung von Rückstellungen).

Die Erwartungsrechnung bezieht sich auf das ergänzte Budget. Die kreditrechtliche Instrumente Kreditübertragungen und Nachtragskredite sind gemäss totalrevidiertem Finanzhaushaltsgesetz budgetwirksam.

Erfolgsrechnung

- Der Landrat hat im Dezember 2017 das Budget 2018 mit einem positiven Saldo der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF +5 Mio. beschlossen.
- Der Regierungsrat bewilligte zu Jahresbeginn fünf Kreditübertragungen aus dem Budget 2017 in das Budget 2018. Der Überschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2018 verringerte sich dadurch auf CHF +1.2 Mio.
- Im ersten Halbjahr 2018 genehmigte der Landrat drei Nachtragskredite. Der Überschuss der Erfolgsrechnung verkleinerte sich dadurch auf CHF +0.8 Mio.

TABELLE 19: ERWARTUNG 2018; RELEVANTE ABWEICHUNGEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2018 (inkl. Kreditübertragungen, Nachtragskredite)			+0.8
höherer Transferaufwand aufgrund des Vollzugs der Fair-ness-Initiative	+30		
Mehraufwand bei den Personalkosten Sekundarschulen	+2		
Minderaufwand Zinsen	-8		
Minderaufwand stationäre Gesundheitsvorsorge	-5		
Minderaufwand EL AVH/IV	-7		
Mehrertrag Steuern (insb. Einkommens- und Vermögensgewinnsteuern)		+45	
Mehrertrag Steuern aus Vorjahren		+13	
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		+23	
Mehrertrag EL AVH/IV		+11	
Mindererträge Busseinnahmen Polizei		-7	
Diverse Positionen (Aufwand- und Ertragsseitig), netto	+3		
Total Abweichung			+74.7
Erwartung 2018 (Stand Steuerungsbericht II)			+75.5

Investitionsrechnung

- Der Landrat hat im Dezember 2017 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 254.4 Mio. beschlossen.
- Der Regierungsrat bewilligte zu Jahresbeginn vier Kreditübertragungen aus dem Budget 2017 in das Budget 2018. Dies führte zu einer Erhöhung des Nettoinvestitionsvolumens auf CHF 297.2 Mio.

Gemäss Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2018 in der **Investitionsrechnung** eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen von **CHF -55 Mio.** erwartet.

Die erwarteten Abweichungen in der Investitionsrechnung beruhen insbesondere auf folgenden Entwicklungen:

- Haupttreiber sind einerseits die Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime, die mit CHF -16 Mio. tiefer ausfallen als geplant. Grund dafür sind zwei provisorisch bewilligte Projekte, die jedoch bis Ende 2017 keine Bewilligung erhielten.
- Verschiedene Projekte im Amt für Industrielle Betriebe verzögern sich, was zu tieferen Nettoinvestitionen von Total CHF -23 Mio. führt.
- Im Hochbauamt gleichen sich Budgetüberschreitungen (FHNW MuttENZ und Uni Basel Schällenmätteli mit einer Überschreitung von Total CHF 9 Mio.) mit -unterschreitungen (Neu- und Umbauten Sekundarschulen, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze) aus.
- Das Hochbau- und das Tiefbauamt weisen keine relevanten Abweichungen zum Budget aus.

Der Regierungsrat hat Abklärungen zu den hohen Abweichungen im Investitionsbereich initiiert.

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen und in den entsprechenden Werten berücksichtigt.

7 ERFOLGSRECHNUNG

7.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2019 um insgesamt CHF +52.8 Mio. bzw. +1.9% gegenüber dem Budget 2018 zu. Beim Ertrag ist eine stärkere Zunahme von CHF +114.2 Mio. bzw. +4.2% zu verzeichnen, was sich positiv auf den Saldo auswirkt. Insgesamt steigt der Saldo im Vergleich zum Budget 2018 um CHF +61.3 Mio. an. Bis im Jahr 2022 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2018 durchschnittlich um +0.7% pro Jahr. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum um jährlich durchschnittlich +1.3% zu. Der Saldo der Erfolgsrechnung steigt damit bis im Jahr 2022 auf CHF 70.7 Mio.

TABELLE 20: GESAMTERGEBNIS AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019–2022

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Aufwand	3'072.2	2'739.4	2'792.3	52.8	1.9%	2'810.0	2'814.4	2'814.9
Ertrag	3'139.6	2'740.3	2'854.4	114.2	4.2%	2'866.0	2'869.8	2'885.6
Saldo Erfolgsrechnung	67.4	0.8	62.2	61.3	>100%	56.0	55.4	70.7

7.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien im Budget 2019 sowie der Finanzplanjahre 2020 bis 2022 ist aus der Tabelle 21 ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2019 um CHF 52.8 Mio. bzw. 1.9% gegenüber dem Budget 2018. Bis im Jahr 2022 wird mit einer weiteren Zunahme von CHF 22.7 Mio. gegenüber dem Budget 2019 gerechnet.

TABELLE 21: LAUFENDER AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
30 Personalaufwand	583.7	605.8	625.8	20.0	3.3%	626.5	627.3	626.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	253.3	238.5	249.3	10.8	4.5%	252.6	241.6	239.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163.2	68.4	80.3	11.9	17.4%	100.3	115.9	112.5
34 Finanzaufwand	93.7	48.1	37.6	-10.6	-21.9%	36.8	35.3	39.6
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	1'650.9	1'622.2	1'632.9	10.8	0.7%	1'625.7	1'634.9	1'637.4
37 Durchlaufende Beiträge	101.5	78.5	82.3	3.8	4.8%	85.0	85.0	85.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	55.5	55.5	0.0	0.0%	55.5	55.5	55.5
39 Interne Fakturen	113.7	22.4	28.6	6.2	27.5%	27.5	18.8	18.8
Gesamttotal Aufwand	3'072.2	2'739.4	2'792.3	52.8	1.9%	2'810.0	2'814.4	2'814.9

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 um gesamthaft CHF +20.0 Mio. zu. Aufgrund der Strategiemassnahmen reduziert sich der Personalaufwand im Budget 2019 um CHF -3.4 Mio. Auch bei den Projekten im Schulsektor (CHF -2.2 Mio.) und dem Sozialplan (CHF -0.5 Mio.) reduziert sich der Personalaufwand. Diese Entlastungen werden – neben dem allgemeinen Teuerungsausgleich von CHF 8.6 Mio. über alle Dienststellen – aus den folgenden wichtigsten Gründen überkompensiert:

- CHF +3.7 Mio. Sekundarschule (v.a. Demografie)
- CHF +2.2 Mio. KIGA (durch Bund geforderte und bezahlte Anpassung der Funktionen und Einreihung)
- CHF +1.8 Mio. AKJB (v.a. Transfer des Schulsozialdienstes von der Sekundarschule)
- CHF +1.2 Mio. Polizei (v.a. aufgrund von Polycom, Bedrohungsmanagement, Haftkoordination und IT-Forensik)
- CHF +1.2 Mio. Abnahme Fluktuationsgewinn
- CHF +1.1 Mio. Steuerverwaltung (v.a. Verstärkung Revisorat, Nach- und Strafsteuern, Korrektur Eigenmietwerte)
- CHF +0.9 Mio. Zentrale Informatik (v.a. Digitalisierungsstrategie)
- CHF +0.6 Mio. Gymnasien

Bis 2022 reduzieren die Strategiemassnahmen den Personalaufwand gegenüber dem Budget 2019 um zusätzliche CHF -4.4 Mio. Folgende Gründe führen zu weiteren bedeutenden Veränderungen des Personalaufwands:

CHF +7.2 Mio. Sekundarschule
CHF +1.9 Mio. Gymnasien

CHF -2.1 Mio. Projekte im Schulsektor
CHF -0.9 Mio. Wegfall Sozialplan
CHF -0.9 Mio. Steuerverwaltung

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 um insgesamt CHF +10.8 Mio. zu. Diese Erhöhung ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen.

Im Jahr 2019 (und 2020) sind zusätzliche Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm berücksichtigt (CHF +1.7 Mio.). Bei der Zentralen Informatik ist im Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2018 mit einer Zunahme von CHF +1.7 Mio. für externe Berater zu rechnen, u.a. aufgrund der Digitalisierungsstrategie (Digitale Verwaltung 2022). Das höhere Zahlungsvolumen bei den Steuererträgen führt zu entsprechend höheren Forderungsverlusten (CHF +1.5 Mio.). Für Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen der Kantonalen Krisenorganisation sowie die Beschaffung von Einsatzmaterial des Bevölkerungsschutzes sind im Budget 2019 CHF +1.4 Mio. vorgesehen. Bei der Werterhaltung der Kantonsstrassen ist eine Zunahme um CHF +1.4 Mio. budgetiert. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Ausschaffungskosten des Amts für Migration, die durch den Bund teilweise rückerstattet werden, nicht über die Durchlaufenden Beiträge (Kontengruppen 37/47), sondern über den übrigen Betriebsaufwand verbucht (CHF +0.7 Mio.). Die erste Tranche für die Sanierung der Ruine Farnsburg berücksichtigt im Budget 2019 einen Betrag von CHF +0.5 Mio. Die Fortschritte in verschiedenen Projekten (z.B. Mobile Computing, Umsetzung Schuladministrationslösung SAL) führen im Budget 2019 sowie den Folgejahren zu Veränderungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Bis im Finanzplanjahr 2022 wird der Sach- und übrige Betriebsaufwand wieder etwa auf das Niveau des Budgets 2018 sinken. Die wichtigsten Gründe sind – neben den erwähnten einmaligen Vorhaben im Jahr 2019 sowie den Projektfortschritten – der reduzierte Mittelbedarf für die Erhaltung und den Betrieb der kantonalen Hochleistungsstrassen aufgrund des Übergangs an den Bund (CHF -3.0 Mio. gegenüber dem Budget 2019) sowie die Beschränkung der zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm auf die Jahre 2019 und 2020 (CHF -1.7 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens weisen im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung um CHF +11.9 Mio. auf. Der grösste Teil des Zuwachses ist auf die Fertigstellung des FHNW-Gebäudes in Muttenz im zweiten Halbjahr 2018 zurückzuführen. Damit erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2018 um CHF +6.4 Mio.

In den Finanzplanjahren verzeichnen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eine starke Zunahme von CHF +20.0 Mio. im 2020, CHF +35.6 Mio. im 2021 bzw. CHF +32.2 Mio. im 2022 gegenüber dem Budget 2018. Grundsätzlich hängt die Zunahme bei den Abschreibungen mit den Investitionen zusammen. Aufgrund des entschädigungslosen Übertrags der Hochleistungsstrassen an den Bund führen die Nettoinvestitionen in den Vollanschluss Aesch zur sofortigen Abschreibung in gleicher Höhe, also von CHF 2 Mio. (2019), CHF 6 Mio. (2020), CHF 16 Mio. (2021) und CHF 10 Mio. (2022).

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand sinkt im Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2018 um CHF -10.6 Mio. Ein wichtiger Grund dafür liegt bei der vollständigen Abtragung der Swaps im Jahr 2017. Zudem führen die höhere Liquidität und die niedrigere Neuverschuldung (aufgrund der erwarteten geringeren Unterdeckung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse per Ende 2018) zu tieferen Kapitalaufnahmen bzw. einem niedrigeren Zinsaufwand. Basierend auf dem Finanzierungssaldo steigt der Zinsaufwand im 2022 wieder an.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Im AFP 2019–2022 werden keine Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen geplant.

Transferaufwand

Der Transferaufwand nimmt im Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2018 um CHF +10.6 Mio. bzw. +0.7% zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

CHF +19.0 Mio.	Prämienverbilligung (inkl. Verwaltungsaufwand SVA für Prämienverbilligung)
CHF +4.2 Mio.	Behindertenhilfe
CHF +4.0 Mio.	Sonderschulung
CHF +2.4 Mio.	Psychiatrie
CHF -8.4 Mio.	Ergänzungsleistungen AHV/IV (inkl. Verwaltungsaufwand SVA für EL)
CHF -4.8 Mio.	Akutsomatik
CHF -2.1 Mio.	Jugendhilfe

In den Finanzplanjahren sind die folgenden Aspekte ausschlaggebend für die Entwicklung: Die Prämienverbilligung steigt bis zum Jahr 2022 am stärksten. Sie wird bis dann CHF +13.3 Mio. höher sein als im Budget 2019. In der Akutsomatik ist ebenfalls mit einem Kostenwachstum zu rechnen. Bis im Jahr 2022 macht dies CHF +12.6 Mio. gegenüber dem Budget 2019 aus. Der Leistungsauftrag der Uni Basel reduziert den Aufwand im Jahr 2022 um CHF -7.9 Mio. gegenüber dem Budget 2019, bei der Kulturvertragspauschale beträgt der Rückgang im gleichen Zeitraum CHF -6.3 Mio. In der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sind zudem noch nicht spezifizierte Entlastungen im Rahmen der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 in der Höhe von CHF -7.5 Mio. ab dem Jahr 2020 geplant.

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2019 insgesamt um CHF +3.8 Mio. oder +4.8% zu. Der bedeutendste Anstieg liegt im Bereich der Förderprogramme Gebäudesanierung/Energie des Bundes. Dafür ist im Jahr 2019 wieder ein Globalbetrag von CHF 4.3 Mio. geplant, nachdem für das Jahr 2018 nur noch CHF 1.0 Mio. budgetiert waren. Ab dem Jahr 2020 steigt die Förderung auf CHF +7.0 Mio. In den Finanzplanjahren ist aktuell mit keinen weiteren Änderungen zu rechnen, welche grössere finanzielle Auswirkungen mit sich bringen. Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird gemäss AFP 2019–2022 weiterhin mit einem jährlichen Betrag von CHF 55.5 Mio. abgetragen.

Interne Fakturen

Die Internen Fakturen nehmen im Budget 2019 um insgesamt CHF 6.2 Mio. zu. Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Spezialfinanzierung Campus FNHW (CHF +6.4 Mio.). In den Finanzplanjahren verändern sich insbesondere der Schulhausfonds und der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben. Die Kontengruppen 39 und 49 (Interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien im Budget 2019 sowie der Finanzplanjahre 2020 bis 2022 im Vergleich zum Budget 2018 und der Rechnung 2017 ist aus der Tabelle 22 ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag im Budget 2019 um CHF +114.2 Mio. bzw. +4.2% gegenüber dem Budget 2018. Bis im Jahr 2022 wird gegenüber dem Budget 2018 mit einer Zunahme von CHF +145.3 Mio. gerechnet.

TABELLE 22: LAUFENDER ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
40 Fiskalertrag	1'842.6	1'770.0	1'860.0	90.0	5.1%	1'849.1	1'900.6	1'920.8
41 Regalien und Konzessionen	65.5	45.0	45.0	0.0	0.0%	45.0	44.4	44.3
42 Entgelte	132.0	136.7	135.3	-1.4	-1.0%	135.4	135.2	135.4
43 Verschiedene Erträge	4.3	2.5	2.7	0.1	5.4%	3.5	3.4	3.4
44 Finanzertrag	141.5	112.1	114.2	2.1	1.9%	140.8	111.0	110.6
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	130.0	26.4	25.5	-0.9	-3.3%	20.4	12.6	12.4
46 Transferertrag	608.6	546.7	561.0	14.2	2.6%	559.5	558.8	554.9
47 Durchlaufende Beiträge	101.5	78.5	82.3	3.8	4.8%	85.0	85.0	85.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Fakturen	113.7	22.4	28.6	6.2	27.5%	27.5	18.8	18.8
Gesamttotal Ertrag	3'139.6	2'740.3	2'854.4	114.2	4.2%	2'866.0	2'869.8	2'885.6

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der Tabelle 23 hervor. Insgesamt nimmt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2018 um CHF +90.0 Mio. oder +5.1% zu. Bis im Jahr 2022 wird mit einer Zunahme von CHF +150.8 Mio. gegenüber dem Budget 2018 gerechnet.

TABELLE 23: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2019	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Einkommenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	1'117.0	1'129.0	1'186.0	57.0	5.0%	1'208.5	1'245.0	1'252.0
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	19.2	19.0	19.5	0.5	2.6%	20.0	20.5	21.0
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	-2.2	-2.5	-2.5	0.0	0.0%	-2.5	-2.5	-2.5
Vermögenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	175.0	170.0	186.0	16.0	9.4%	191.0	196.0	200.0
Quellensteuern natürliche Personen	48.0	47.0	44.7	-2.3	-4.9%	44.8	44.9	45.0
Nach- und Strafsteuern	13.3	11.0	13.0	2.0	18.2%	13.0	13.0	12.0
Gewinnsteuern juristische Personen (periodengerecht)	168.5	177.0	181.0	4.0	2.3%	134.0	141.0	148.0
Kapitalsteuern juristische Personen (periodengerecht)	7.7	7.5	7.9	0.4	5.3%	15.8	15.9	16.0
Kirchensteuer jur. Personen	8.4	9.2	9.4	0.2	2.4%	7.5	7.8	8.2
Vermögensgewinnsteuern	62.6	35.0	45.0	10.0	28.6%	45.0	45.0	45.0
Vermögensverkehrssteuern	34.6	38.0	35.0	-3.0	-7.9%	35.0	35.0	35.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	74.1	39.0	42.5	3.5	9.0%	43.0	43.5	44.0
Verkehrsabgaben	88.8	89.6	91.3	1.7	1.9%	92.8	94.3	95.9
Viehsteuern	0.2	0.2	0.2	0.0	5.7%	0.2	0.2	0.2
Gasttaxe		1.0	1.0	0.0	1.3%	1.0	1.0	1.0
Gesamttotal Steuern periodengerecht	1'815.1	1'770.0	1'860.0	90.0	5.1%	1'849.1	1'900.6	1'920.8
Einkommensteuern aus Vorjahren	21.8							
Vermögenssteuern aus Vorjahren	13.5							
Gewinnsteuern aus Vorjahren	9.1							
Kapitalsteuern aus Vorjahren	1.3							
Gesamttotal Steuern	1'842.6	1'770.0	1'860.0	90.0	5.1%	1'849.1	1'900.6	1'920.8

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand April 2018. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Bei der Einkommenssteuer wird der Ertrag 2018 gemäss der aktuellen Erwartung deutlich höher ausfallen als noch im vergangenen Jahr budgetiert. Für 2019 wird mit einem ausserordentlich starken Wachstum gegenüber dem Budget 2018 von 5.0% gerechnet. Ohne den Basiseffekt aus den Jahren 2017 und 2018 würde das Wachstum 2019 noch 2.9% betragen. Die Wachstumsraten 2020 bis 2022 schwanken zwischen 0.6% (2022) und 3.0% (2021), wobei für das Jahr 2022 ein Minderertrag von CHF 30 Mio. als Pauschalbetrag für die zu erarbeitende Einkommens- und Vermögenssteuerreform berücksichtigt ist.

Budgetwerte bei der Vermögenssteuer beinhalten jeweils implizit eine Annahme der Börsenendstände des entsprechenden Jahres. Sie sind deshalb besonders risikobehaftet. Für 2019 ist ein Zuwachs von 9.4% budgetiert (ohne Basiseffekt: 2.9%). Für die Jahre 2020–2022 sind Wachstumsraten von 2.0% bis 2.7% berücksichtigt.

Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen wird für das Jahr 2018 ein Wachstum gegenüber dem Ertrag 2017 von fast 4% erwartet. Ab 2019 und für die Periode bis 2022 sieht das Finanzhaushaltsmodell einen jährlichen Anstieg zwischen 3.4% und 4.3% vor. Ab 2020 ist indessen ein Minderertrag von CHF 28.7 Mio. (2020) bis CHF 29.7 Mio. (2022) berücksichtigt. Dies entspricht dem grob geschätzten Saldo aller Veränderungen von Steuererträgen aufgrund der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17.

Bei den weiteren Steuerträgen werden die starke Zunahme bei den straflosen Selbstanzeigen und die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs in der Zukunft zu Mehrertrag bei den Nach- und Strafsteuern führen. Die starke Entwicklung im Immobiliensektor soll höhere Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer generieren. Aufgrund der zunehmenden Überalterung wird auch mit einem stetigen Anstieg bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer gerechnet. Bei diesen drei Steuerarten ist ebenfalls ein Teil der Dynamik im AFP 2019–2022 auf den Basiseffekt aus den Jahren 2017 und 2018 zurückzuführen.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionen verzeichnen im AFP 2019–2022 keine nennenswerte Veränderung gegenüber dem Budget 2018. Beim Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird weiterhin eine reguläre Ausschüttung von knapp CHF 23 Mio. pro Jahr geplant.

Entgelte

Die Entgelte sinken im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 insgesamt um CHF -1.4 Mio. Dafür ist hauptsächlich die Reduktion der geplanten Gebühreneinnahmen bei der Zivilrechtsverwaltung ausschlaggebend, welche an den Stand der Rechnung 2017 angepasst wurden (CHF -2.0 Mio.).

In den Finanzplanjahren ist aktuell mit keinen weiteren Änderungen mit nennenswerten finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Verschiedene Erträge

Die einzige nennenswerte Veränderung in der Planung der kommenden vier Jahren betrifft die neue Vergütung durch den Bund für den Betrieb und Unterhalt der H18 von CHF +1 Mio. ab dem Jahr 2020.

Finanzertrag

Die Finanzerträge steigen im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 um insgesamt CHF +2.1 Mio. Für dieses Wachstum sind hauptsächlich die höheren Mietzinseinnahmen aufgrund der Fertigstellung der FHNW in Muttenz (CHF +2.8 Mio.) sowie die Anpassung der Verzugszinsen bei den Steuern an die Rechnungswerte der Vorjahre (CHF +1.5 Mio.) verantwortlich. Umgekehrt können zwar voraussichtlich auch im 2019 umgewidmete Grundstücke verkauft werden, jedoch halbiert sich der geplante Finanzertrag auf CHF 1.0 Mio. Aufgrund der Wandlung des Darlehens an das Kantonsspital Baselland (KSBL) in Zusammenhang mit der geplanten Spitalgruppe reduziert sich der Finanzertrag ab 2019 um gesamthaft CHF -2.1 Mio. Im Jahr 2020 ist zudem die einmalige Rückabwicklung der im 2016 durchgeführten Wertberichtigung von CHF +28.5 Mio. im Zusammenhang mit dem KSBL und der Spitalgruppe enthalten.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen im 2019 gegenüber dem Budget 2018 um CHF +0.9 Mio. zu. Nach Fertigstellung des Campus FHNW per Mitte 2018 werden die Abschreibungen im Jahr 2019 um CHF +6.4 Mio. steigen und aus Entnahmen des Fonds finanziert. Die Entnahmen aus dem Ausgleichsfonds (CHF -3.4 Mio.) und dem Schulhausfonds (CHF -2.0 Mio.) fallen im Budget 2019 niedriger aus als noch im Vorjahresbudget. Dem Swisslosfonds (CHF -1.9 Mio.) und dem Swisslos Sportfonds (CHF -0.8 Mio.) werden im Budget 2019 ebenfalls weniger entnommen als noch im Budget 2018.

In den Finanzplanjahren sind die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen geprägt durch den Schulhausfonds, der im Jahr 2020 ausgeschöpft sein wird. Gleiches gilt für den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben, der für die Abschreibungen der Hochleistungsstrassen verwendet wird, die im Jahr 2020 an den Bund übergehen.

Transferertrag

Der Transferertrag nimmt im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 um CHF +14.2 Mio. bzw. +2.6% zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

CHF +5.5 Mio.	Beiträge Bund für Ergänzungsleistungen AHV/IV
CHF +5.2 Mio.	Bundesbeitrag an Prämienverbilligung
CHF +3.6 Mio.	Kantonsanteil Verrechnungssteuer
CHF +2.2 Mio.	Beiträge Bund Arbeitslosenversicherung
CHF +2.0 Mio.	Kantonsanteil Direkte Bundessteuer
CHF +1.6 Mio.	Abwassergebühren
CHF -3.9 Mio.	Beiträge Gemeinden für Ergänzungsleistungen AHV/IV
CHF -2.5 Mio.	Schulabkommen
CHF -1.8 Mio.	Bundesbeitrag an Berufsbildung

In den Finanzplanjahren sind die folgenden Aspekte ausschlaggebend: Die Direkten Bundessteuern steigen bis 2022 um weitere CHF +22.4 Mio., hauptsächlich wegen der geplanten Umsetzung der Steuervorlage 17 (Erhöhung des Kantonsanteils von 17% auf 21.2%). Der Bundesbeitrag an der Prämienverbilligung steigt bis zum Jahr 2022 gegenüber dem Budget 2019 um weitere CHF +7.7 Mio. Die Abwassergebühren nehmen im gleichen Zeitraum aufgrund der anfallenden Kosten um CHF +4.4 Mio. zu. Die Beiträge der Gemeinden für Ergänzungsleistungen AHV/IV gehen bis 2022 um zusätzliche CHF -11.0 Mio., die Ausgleichszahlungen vom Finanzausgleich um CHF -8.6 Mio. und die Einnahmen aus der Mineralölsteuer um CHF -5.7 Mio. zurück. Die bedeutendste Verschlechterung ab dem Jahr 2020 beinhaltet die wegfallenden Ausgleichszahlungen von Basel-Stadt zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS.

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2019 insgesamt um CHF +3.8 Mio. bzw. +4.8% zu. Der bedeutendste Anstieg liegt im Bereich der Förderprogramme Gebäudesanierung/Energie des Bundes. Dafür ist im Jahr 2019 wieder ein Globalbetrag von CHF 4.3 Mio. geplant, nachdem für das Jahr 2018 nur noch CHF 1.0 Mio. budgetiert war. Ab dem Jahr 2020 steigt die Förderung auf CHF +7.0 Mio. In den Finanzplanjahren ist aktuell mit keinen weiteren Änderungen zu rechnen, welche grössere finanzielle Auswirkungen mit sich bringen. Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Ertrag

Im AFP 2019–2022 wird kein Ausserordentlicher Ertrag geplant.

Interne Fakturen

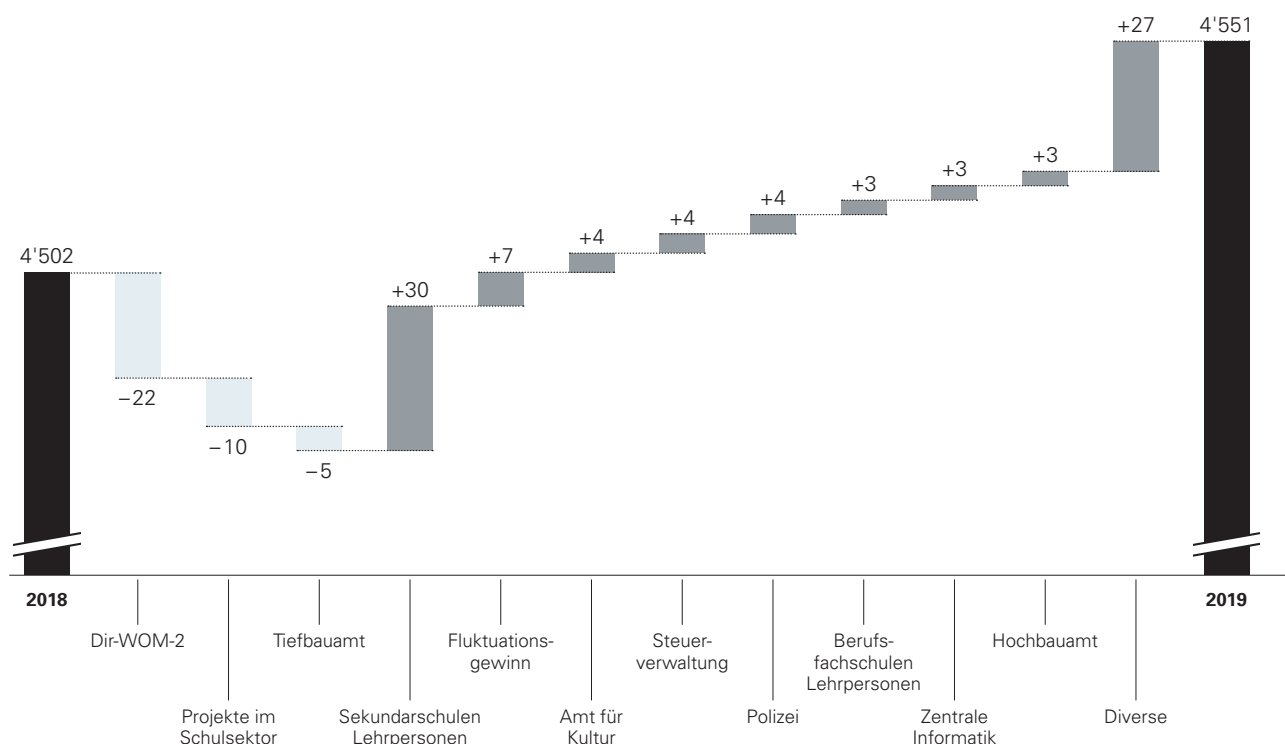
Die Internen Fakturen nehmen im Budget 2019 um insgesamt CHF 6.2 Mio. zu. Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Spezialfinanzierung Campus FHNW (CHF +6.4 Mio.). In den Finanzplanjahren verändern sich insbesondere der Schulhausfonds und der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben. Die Kontengruppen 39 und 49 (Interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

8 PERSONAL

8.1 STELLENPLAN 2019

Der Stellenplan 2019 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres zusätzliche 49 Stellen. Darin enthalten ist der Abbau von 22 Stellen durch die Strategiemassnahme Dir-WOM-2. Bedingt durch die Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen ist bei den Sekundarschulen der grösste Zuwachs an Stellen zu verzeichnen (30 Stellen). In Abbildung 7 sind Veränderungen mit einem Umfang von mindestens drei neuen Stellen auf Ebene des Stellenplans der Dienststelle oder kleinerer Organisationseinheit enthalten. Zudem beruhen die weiteren Veränderungen auf neuen Stellen bzw. einem Stellenabbau ausserhalb von Dir-WOM-2. Weitere Veränderungen im kleineren Umfang führen zu der Zunahme unter Diverse (beispielsweise 2 Stellen beim Arxhof im Bereich Sozialpädagogik).

ABBILDUNG 7: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2018 BIS 2019 (IN STELLEN BZW. FTE)



8.2 STELLENPLAN BIS 2022

TABELLE 24: ENTWICKLUNG DES STELLENPLANS IM AFP 2018–2022 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	2'627	2'653	2'640	2'645	2'644
Befristete Stellen	107	89	85	77	64
Ausbildungsstellen	229	222	222	224	226
Lehrpersonal	1'297	1'332	1'358	1'365	1'377
Geschützte Arbeitsplätze	6	5	5	5	5
Refinanzierte KIGA	162	167	171	171	171
Reinigungspersonal	92	93	93	93	93
Fluktuationsgewinn	-17	-10	-10	-10	-10
Anzahl Stellen	4'502	4'551	4'563	4'569	4'570

Ein bedeutsamer Beitrag zur Haushaltsentlastung soll durch eine Reduktion des Personalaufwands erfolgen. Bis 2022 soll der beeinflussbare Personalaufwand um insgesamt 10% reduziert werden. Wo Entlastungen nicht vollumfänglich durch einen Stellenabbau möglich sind (z.B. bei der Polizei oder im Schulbereich) oder eine nicht zielführende Wirkung zeigen würden (Ertragsausfälle), sind Kompensationsmassnahmen möglich.

TABELLE 25: UMSETZUNG DIR-WOM-2

	in Mio. CHF				Stellen			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
Dir-WOM-2								
Personalmassnahmen Dir-WOM-2	3	6	8	8	22	44	51	52
davon Leistungsabbau	1	2	3	3	4	9	17	17
davon Effizienzsteigerung/organisatorische und weitere Massnahmen	3	5	5	5	19	34	34	35
Kompensationsmassnahmen Dir-WOM-2	3	12	13	13				
davon Ertrag	1	2	2	2				
davon Transfer- und Sachaufwand	2	10	11	11				
Dir-WOM-2 Total	7	18	21	21	22	44	51	52

Die Massnahmen Dir-WOM-2 «Reduktion Personalaufwand» führen im Planungszeitraum 2019 bis 2022 zu einer Reduktion von 52 Stellen mit einem Entlastungsumfang von CHF 21 Mio. Die Stellenreduktionen bei den Dir-WOM-2 Massnahmen werden durch Leistungsabbau (CHF 2.7 Mio.) sowie Effizienzsteigerungen und weitere Massnahmen (CHF 5.1 Mio.) erzielt. Die Kompensationen belaufen sich bis zum Jahr 2022 auf ein Total von CHF 13.2 Mio., davon entfallen CHF 1.9 Mio. auf Ertragssteigerungen und CHF 11.3 Mio. auf die Reduktion von Transfer- und Sachaufwand.

Die für das Budgetjahr 2019 geplante Reduktion von 22 Stellen erfolgt gemäss aktuellem Planungsstand ohne Kündigungen seitens Arbeitgeber. Die Reduktion wird insbesondere durch den Abbau von Stellen bei Pensionierungen und das Auslaufen von befristeten Verträgen erreicht.

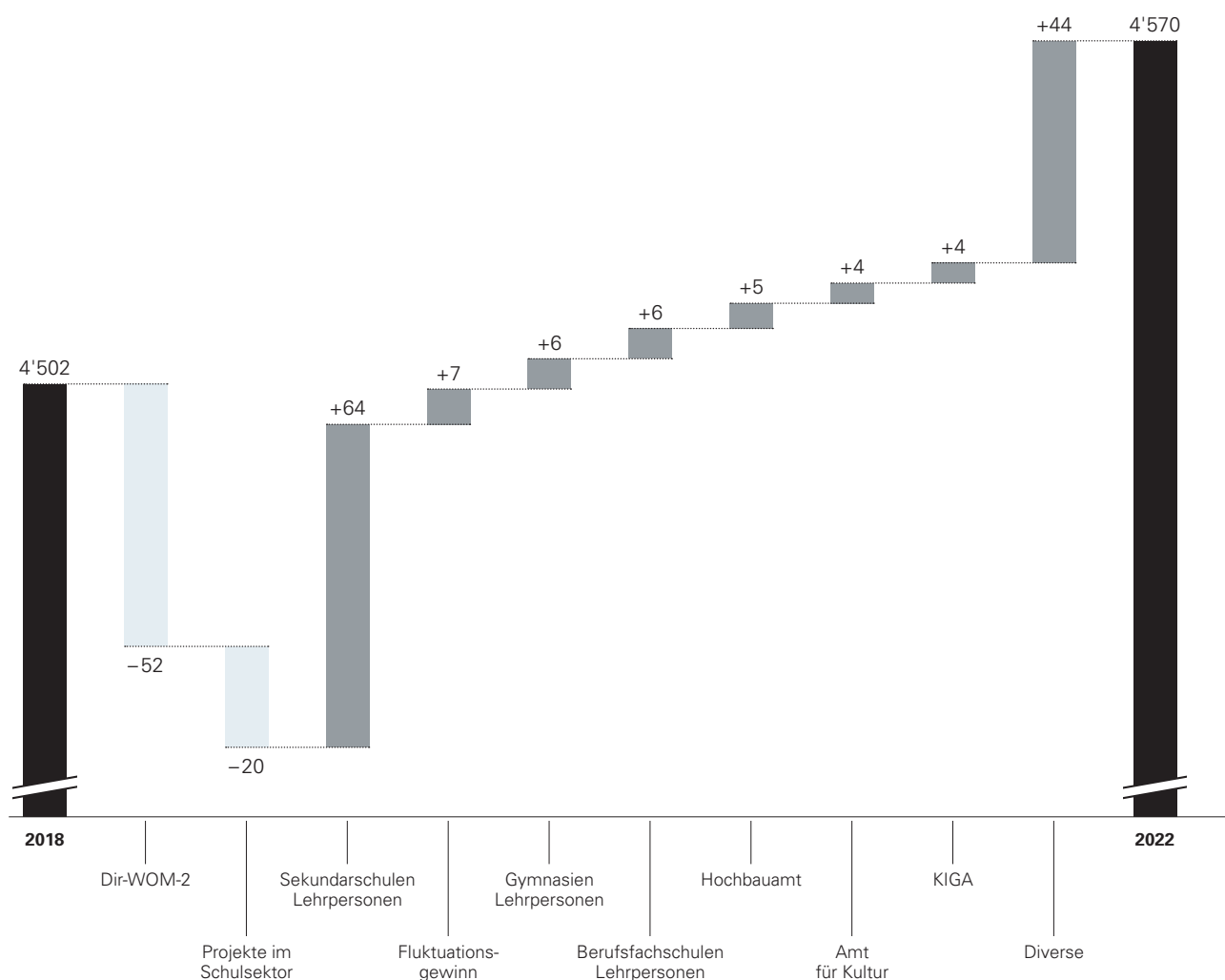
Zusammen mit den bereits in den Jahren 2016 und 2017 realisierten Stellenreduktionen, dem Budget 2018 und dem geplanten Stellenabbau gemäss vorliegenden AFP, werden im Betrachtungszeitraum 2016-2022 insgesamt 227 Stellen reduziert.

TABELLE 26: DIR-WOM-2 MASSNAHMEN UND ANDERE MASSNAHMEN MIT PERSONALREDUKTION

in Stellen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	AFP 2019–2022	Total
Entlastung Personalabbau	32	90	53	52	227

Die Reduktion von 52 Stellen gegenüber dem Budgetjahr 2018 wird durch verschiedene Sachverhalte, hauptsächlich im Bildungsbereich, abgeschwächt. Der bedeutendste Stellenaufbau bei den Sekundarschulen erfolgt unter anderem aufgrund der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen. Die diversen Stellenerhöhungen beinhalten beispielsweise ebenfalls zwei neue Stellen beim Arxhof im Bereich Sozialpädagogik. Gesamthaft erhöht sich der Stellenplan über den Betrachtungszeitraum von 2018–2022 um 68 Stellen.

ABBILDUNG 8: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2018 BIS 2022 (IN STELLEN BZW. FTE)



9 INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2019

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Die budgetierten Investitionen betragen CHF 392.8 Mio. brutto und CHF 178.4 Mio. netto (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt CHF 119 Mio. tiefer als im Vorjahr.

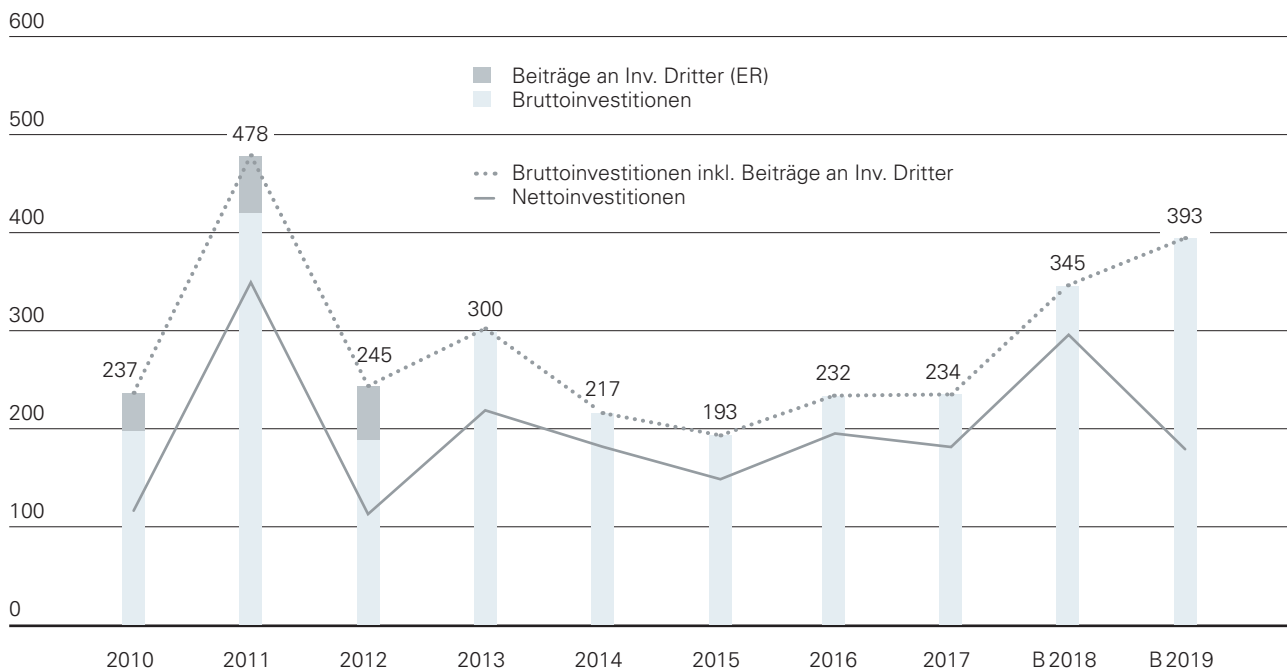
Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung von 10% auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen die geplanten Jahrestanchen in der Regel nicht ausgeschöpft wurden. Auf die Gesamtsumme der von der BUD geplanten Investitionen wird eine pauschale Korrektur vorgenommen, diese erfolgt durch die Dienststellen Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV), Hochbauamt und Amt für Industrielle Betriebe.

TABELLE 27: INVESTITIONSBUDGET 2019

in Mio. CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung zum Vorjahr	
Nettoinvestitionen nach Realprognose	181.0	297.2	178.4	-118.8	-40%
+ Realprognose 10%	-	24.7	19.2	-5.5	-22%
+ Investitionseinnahmen	53.3	23.0	195.1	172.1	748%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	234.4	344.9	392.8	53.3	15%

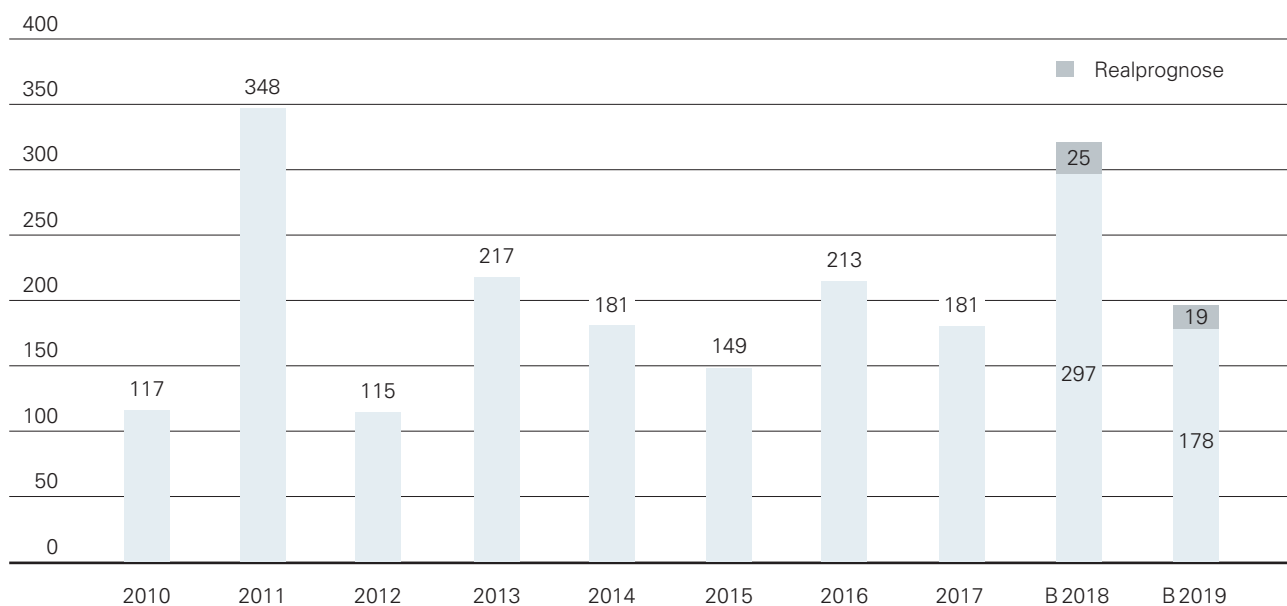
Die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen sind für die Bauwirtschaft und das Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG VON BRUTTO-, NETTOINVESTITIONEN UND BEITRÄGE AN INVESTITIONEN DRITTER (IN MIO. CHF)



Seit 2013 werden die Beiträge an Investitionen Dritter in der Investitionsrechnung und nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. CHF)



9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2019

Rund ein Viertel der Bruttoinvestitionen sind für den Hochbau vorgesehen (CHF 90 Mio. bzw. 23%). Für die Projekte Neubau der Sekundarschule Laufen mit CHF 17.4 Mio., die Erweiterung und Sanierung Gymnasium Münchenstein mit CHF 14.7 Mio. und für die erste Etappe RAR in Augst (Arbeitsplätze Römerstadt Augusta Raurica) mit CHF 9.5 Mio. sind die drei betragsmässig grössten Jahrestanchen im Hochbau geplant. Gleichzeitig wird in weitere Projekte und in eine Vielzahl von kleineren Massnahmen investiert, die unter der Sammelposition bauliche Investitionen zusammengefasst (CHF 5.0 Mio.) sind.

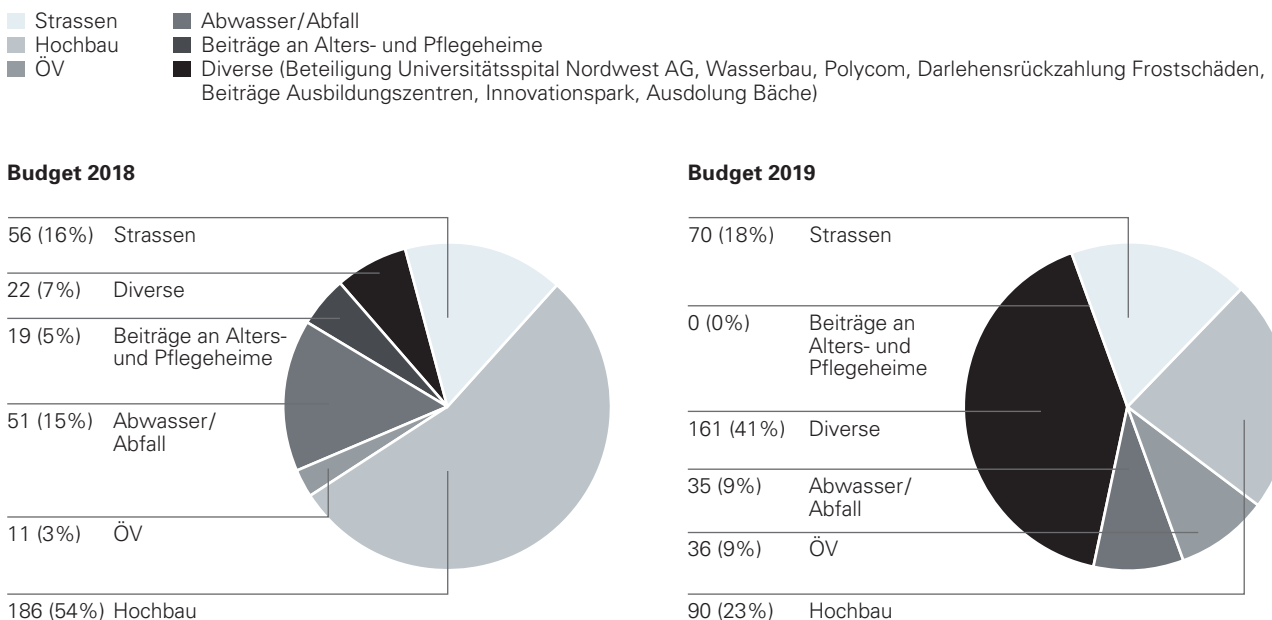
Für Strassen sind brutto CHF 70 Mio. im Investitionsbudget eingestellt (18%). Als grössere Projekte sind der Anschluss Pfeffingerring in Aesch mit CHF 4.0 Mio., in Allschwil die Sanierung der Baslerstrasse (Grabenring) mit CHF 4.0 Mio. oder auch das Projekt Verlegung Rheinstrasse Salina Raurica mit CHF 7.5 Mio. (Landerwerb und Realisierung) zu nennen. Für Werterhalt und Wertwiederherstellung (Instandsetzung/Korrektion) der Kantonsstrassen sind CHF 29 Mio. budgetiert.

Im öffentlichen Verkehr (ÖV) fallen gut CHF 36 Mio. oder 9% der Bruttoinvestitionsausgaben an. Der Doppelspurausbau Laufental mit brutto CHF 20.0 Mio. (Vorfinanzierung, netto CHF 0), die Sanierung der Schienen in der Baslerstrasse in Allschwil (Grabenring) mit CHF 4.0 Mio. und der Ausbau der Waldenburgerbahn-Infrastruktur mit CHF 3.0 Mio. sind im Budget enthalten.

Für Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto rund CHF 35 Mio. oder 9% der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Projekte ARA Basel (ProRheno) mit CHF 9.1 Mio., Mischwasserbehandlung Ergolzäler mit CHF 3.7 Mio. sowie die Tunnelsanierung Elbisgraben mit CHF 5.5 Mio. zu nennen.

Die Beteiligung am Universitätsspital Nordwest AG ist brutto mit CHF 152.9 Mio. im Budget eingestellt (netto CHF 0, da das bisherige Darlehen an das Kantonsspital Baselland in die erwähnte Beteiligung gewandelt wird). Für die Erneuerung des Sicherheitsfunks Polycom sind CHF 2.6 Mio. budgetiert.

ABBILDUNG 11: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2018 UND BUDGET 2019 VOR REALPROGNOSE (IN MIO. CHF)



Aufgrund der Wandlung des Darlehens Kantonsspital BL in eine Beteiligung am geplanten Universitätsspital Nordwest AG von CHF 153 Mio. sind die diversen Investitionsprojekte brutto deutlich erhöht (netto ergibt die Wandlung in der Investitionsrechnung CHF 0).

Die Abnahme des Hochbau-Anteils gegenüber Budget 2018 ist vorwiegend auf die Fertigstellung des Neubaus der FHNW in Muttenz im 2018 zurückzuführen. Die Investitionen in Strassenprojekte bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im letzten Budget. Bei den Projekten des öffentlichen Verkehrs schlägt sich die Vorfinanzierung des Doppelspurausbau Laufental mit CHF 20 Mio. noch in den Investitionen nieder (netto wird die Vorfinanzierung mit CHF 0 erfasst). Für Projekte im Bereich Abwasserreinigung sind weniger Mittel eingestellt als 2018 (betrifft diverse Projekte, u.a. Behandlung Abluft ARA Rhein und Projekte Mischwasserbehandlung Ergolztäler).

TABELLE 28: ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONSPROJEKTE IM BUDGET 2019
(BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MIO. CHF)

Bereich	Projekt	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Strassen	Instandsetzung Kantonsstr./Nebenanlagen-9981	8.8	19.0	19.0	19.0	19.0	19.0
	Korrektion Kantonsstrasse/ Nebenanlagen-9991	5.9	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Realisierung	1.4	5.0	4.0	2.5	1.0	–
	Allschwil, Sanierung Baslerstr., Strasse T1 - Grabenring	0.2	4.0	4.0	4.0	0.5	0.2
	Salina Raurica, Rheinstrasse (Landerwerb)	–	–	4.0	4.0	2.0	2.0
	Salina Raurica, Verlegung und Rückbau Rheinstrasse	0.1	0.5	3.5	15.0	13.0	12.0
	A18, Vollanschluss Aesch	–	–	2.0	10.0	25.0	15.0
	Erneuer. Hochleistungsstrassen (Chienberg, Lange Heid-Tunnel)-9970	0.5	2.0	2.0	1.0	1.0	2.5
	Lausen, Erschliessung Langmatt	–	0.5	2.0	1.4	0.3	–
Hochbau	SEK I, Laufen Neubau	3.4	13.0	17.4	5.4	–	–
	Münchenstein, Gymnasium, Erweiterung und Sanierung	9.3	12.8	14.7	15.3	–	–
	Augst RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	0.2	6.4	9.5	6.6	–	–
	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli (netto)	36.8	21.8	7.7	-3.1	–	–
	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, Sanierung/Umbau 2. Etappe	0.6	4.7	5.3	–	–	–
	Bauliche Investitionen - 9990	3.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
	SEK I, Gelterkinden, Umbau und Sanierung	–	0.5	3.9	4.5	–	–
	SEK I, Liestal Burg, Erweiterung	0.0	0.8	3.4	–	–	–
	Sissach, Arealnutzung Werkhof	0.5	4.5	2.9	–	–	–
Abwasser	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	0.4	7.5	9.1	9.0	8.7	8.9
	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	0.2	6.0	3.7	2.5	2.0	1.0
	Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	–	1.0	2.5	2.5	3.5	10.0
Abfall	Tunnelsanierung Elbisgraben	0.1	1.0	5.5	3.5		
ÖV	Laufental Doppelspurausbau, Vorfinanzierung	–	–	20.0	50.0	31.5	25.0
	Allschwil, Sanierung Baslerstr., Schiene -Grabenring	1.2	6.0	4.0	4.0	0.5	0.2
	WB Ausbau Infrastruktur	–	2.5	3.0	4.0	3.0	–
	Basel, Herzstück, Vorprojekt	0.6	1.5	2.5	1.9	0.7	0.3
VGD	Universitätsspital Nordwest AG Beteiligung	–	–	152.9	–	–	–
SID	Erneuerung Sicherheitsfunk POLYCOM	–	2.8	2.6	2.1	2.4	0.0

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2019–2028

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden nach folgenden Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung) haben Vorrang.
4. Vertraglich gebundene Projekte (bspw. FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen.
6. Weitere Vorhaben werden posteriorisiert.
7. Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2019–2028 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

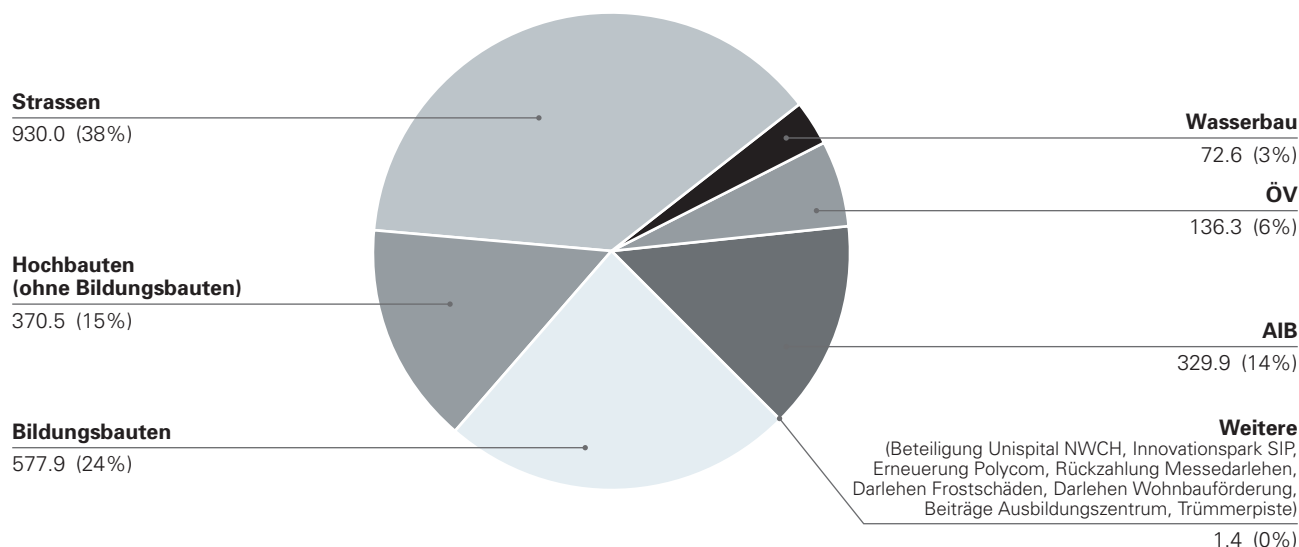
TABELLE 29: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2019–2028

in Mio. CHF	B 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	Total
Begonnene Projekte	36	37	17	11	5	5	1	0	0	0	112
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	116	127	136	131	143	159	178	149	146	121	1'406
AlB Projekte (100% gebührenfinanziert)	33	45	55	37	39	38	40	17	13	13	330
Vertraglich gebundene Projekte	-5	6	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-64
Beiträge an Alters- und Pflegeheime	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neue Projekte (priorisiert)	18	45	57	63	92	104	79	76	69	33	635
Beschlossene Projekte vor Realprognose	198	261	256	234	270	297	290	234	220	159	2'419
<i>Realprognose -10%</i>	-19	-24	-26	-24	-27	-30	-29	-24	-22	-16	-242
Beschlossene Projekte	178	236	231	210	243	267	261	210	198	143	2'177
Posteriorisierte Projekte											1'471
Weitere Vorhaben											143

Projekte im Gesamtumfang von CHF 1'471 Mio. sowie weitere, noch zu konkretisierende Vorhaben mit geschätzten Ausgaben von CHF 143 Mio. sind noch nicht priorisiert worden.

39% wird in Hochbauten investiert (netto), diese können aufgeteilt werden in 24% Bildungs- und 15% restliche Hochbauten. Für die Strassen sind Investitionsmittel von 38%, vorwiegend für die Werterhaltung, aber auch für neue Projekte geplant. Für Investitionen in Abwasseranlagen sowie Abfallanlagen sind 14% und für den öffentlichen Verkehr 6% eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel teilen sich in Hochwasserschutz (3%) und weitere Vorhaben (<1%) auf.

ABBILDUNG 12: FUNKTIONALE AUFTeilUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2019–2028
(IN MIO. CHF, VOR REALPROGNOSE)



In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2019–2028 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 30: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2019–2028

in Mio. CHF	B 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	Ø
Investitionsausgaben	393	380	369	335	338	348	326	271	253	185	320
Investitionseinnahmen	-195	-119	-113	-101	-68	-51	-36	-37	-33	-26	-78
Nettoinvestitionen ohne Realprognose	198	261	256	234	270	297	290	234	220	159	242
Realprognose -10%	-19	-24	-26	-24	-27	-30	-29	-24	-22	-16	-24
Nettoinvestitionen mit Realprognose	178	236	231	210	243	267	261	210	198	143	218

Durchschnittlich werden netto CHF 218 Mio. pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die vergleichsweise tiefen Jahrestranchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung.

Im Investitionsprogramm 2019–2028 sind insgesamt rund CHF 580 Mio., also mehr als eine halbe Milliarde Franken für die Baselbieter Schulhäuser eingeplant. Diese Investitionen garantieren ein optimales räumliches Angebot für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler für die nächsten 30 Jahre.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten in Kapitel 9.2.4 ersichtlich.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Der Landrat hat im Juni 2017 bereits zum zweiten Mal einen Verpflichtungskredit über vier Jahre verabschiedet, um die Mittel für den Strassenunterhalt wirtschaftlicher einsetzen zu können.

Werterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Aber auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten weisen ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen hat dabei um 60% zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Deshalb wurden ab 2021 Beträge im Investitionsprogramm reserviert, die mit künftigen Projekten konkretisiert werden.

Im März 2017 wurde vom Landrat ein Verpflichtungskredit für die Einführung eines Kredits über vier Jahre für Wert-erhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude bewilligt. Mit beiden Massnahmen soll der Wertverlust des Portfolios reduziert werden.

Agglomerationsprogramm

Im Juli 2015 wurde die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation von Seiten des Bundes und der Trägerschaft unterschrieben. Die 2. Generation hat ein finanzielles Volumen von CHF 265 Mio., wovon der Bund 35%, also CHF 92.8 Mio., übernimmt. Davon dürften ab 2015 rund CHF 50 Mio. zur Mitfinanzierung von Projekten im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehen. Die basellandschaftlichen Projekte der 1. Generation (z.B. Reinach Beruhigung Ortsdurchfahrt, Massnahmen für Velo- und Fussverkehr, Busbahnhof Laufen), die vom Bund mit CHF 51 Mio. mitfinanziert werden, wurden umgesetzt, sind im Bau oder stehen vor der Realisierung. Ende Oktober 2016 wurde das Agglomerationsprogramm der 3. Generation fertiggestellt und beim Bund eingereicht. Der Bund bewertete dieses positiv und sicherte einen Beitrag von 40% bzw. CHF 107 Mio. zu. Die Erarbeitung der 4. Generation wurde bereits in die Wege geleitet, das Programm muss bis Mitte 2021 eingereicht werden.

Wirtschaftsoffensive Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm sind zwei Arten von Aktivitäten besonders erwähnenswert:

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Verpflichtungskreditvorlage dem Landrat vorgelegt. Dabei spielt sicher ein Zusammenhang zur Wirtschaftsoffensive insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat.

Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die bedeutendsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten):

1. Basel, Universität, Neubau Biozentrum «Schällemätteli», im Bau (brutto CHF 300 Mio./netto CHF 113 Mio.)
2. Allschwil, Zubringer Bachgraben-Nordtangente, Bau ab 2024 (CHF 180 Mio.)
3. Doppelspurausbau Laufental, Bau ab 2018/2020 (Vorfinanzierung CHF 130 Mio.)
4. MuttENZ, SEK II Schulen Polyfeld 1, Bau ab 2021 (CHF 124 Mio.)
5. MuttENZ, SEK II Schulen Polyfeld 2, Bau ab 2024 (CHF 83 Mio.)
6. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau, Bau ab 2025 (CHF 83 Mio.)
7. SEK I, Pratteln, Umbau und Sanierung, Bau ab 2025 (CHF 78 Mio.)
8. Münchenstein, Gymnasium, Sanierung und Erweiterung, im Bau (drei Teilprojekte insgesamt CHF 69 Mio.)
9. Ausbau ARA Ergolz 2, Bau ab 2022 (CHF 65 Mio.)
10. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, Bau ab 2023/24 (CHF 60 Mio.)
11. ARA Basel (ProRheno), Abwasserbehandlung, Bau ab 2018/19 (CHF 52 Mio., Anteil BL)
12. Laufen Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2020/21 (CHF 52 Mio.)
13. HPL, Rheinstrasse, Bau ab 2022 (CHF 48 Mio.)
14. SEK I, Frenkendorf, Gesamtsanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2023 (CHF 45 Mio.)
15. SEK I, Laufen, Neubau, Bau ab 2018 (CHF 40 Mio.)
16. Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, Bau ab 2021 (brutto CHF 60 Mio./netto CHF 40 Mio.)
17. ARA Rhein, Abwasserbehandlung (inkl. Abluft), Bau ab 2020/21 (CHF 44 Mio.)
18. A18, Vollanschluss Aesch, Bau ab 2020 (brutto CHF 57 Mio. / netto CHF 37 Mio.)
19. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2025 (CHF 35 Mio.)
20. Neubau zentrales Gefängnis, Bau ab 2028 (CHF 35 Mio.)

9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe des Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden.

Es kann festgehalten werden, dass notwendige und wichtige Projekte mit mittlerer bis sehr hoher Dringlichkeit im Investitionsprogramm priorisiert werden.

Posteriorisierungen

Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posteriorisierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte allenfalls neu priorisiert werden sollen. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und der Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

Folgekosten

Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen daher die massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

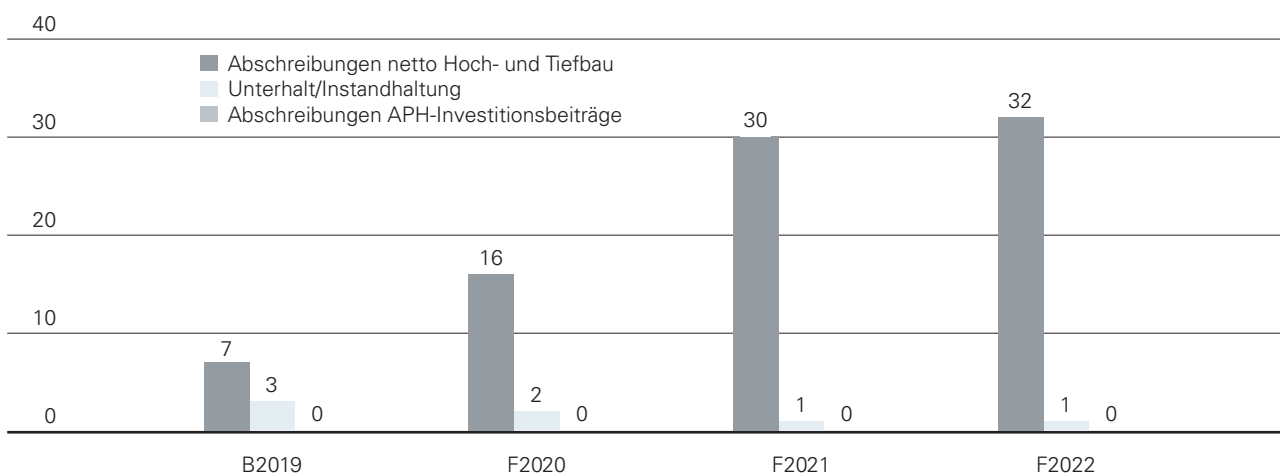
- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. D. h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z.B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten sowie aus den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über die Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2019–2022

ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2018 (IN MIO. CHF)



Im Jahr 2020 ist der Fonds für Sekundarschulbauten aufgebraucht, dadurch fallen die Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen in den Folgejahren weg und die Staatsrechnung wird mit rund CHF 15 Mio. zusätzlich belastet. Der Neubau FHNW wird 2018 in Betrieb genommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die Abschreibungen und damit die Entnahmen aus dem Fonds Campus FHNW. Ab 2019 fallen für den Neubau Sammlungszentrum RAR in Augst, für den Neubau Werkhof Kreis 3 in Sissach und für die Sanierung und Erweiterung Gymnasium Münchenstein zusätzliche Abschreibungen an.

Auch die Investitionen in Korrekturen und Instandsetzungen von Kantonsstrassen sowie die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten erhöhen die Abschreibungen stetig. Aufgrund von Rückbauten an den Sekundarschulstandorten Lauf und Sissach fallen 2019/2020 ausserplanmässige Abschreibungen an. Mit der Realisierung des Vollanschlusses Aesch (A18), der ab Baubeginn 2020 nicht mehr im Eigentum des Kantons sein wird, fallen rund CHF 35 Mio. ausserplanmässige Abschreibungen über die Jahre 2020–2022 an (je nach Baufortschritt).

Die Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung steigen 2019 vorwiegend aufgrund des erhöhten Strassenunterhalts an und sinken ab 2020 wieder aufgrund der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund.

Verwendung Fondsmittel

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2011 (RRB Nr. 0242) sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden.

10 CHANCEN UND RISIKEN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2019–2022 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Risiken auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Risiken aufgeführt. Die meisten Themen bergen gleichzeitig sowohl eine Chance als auch ein Risiko. Der getrennte Ausweis von Chancen und Risiken ist deshalb nicht zielführend.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Risiken. Beim politischen Teil sind Chancen und Risiken aufgeführt, die primär Unsicherheiten bei Entscheiden des Landrats, des Stimmvolks oder auf Bundesebene betreffen. Die strategischen Chancen und Risiken beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch identifiziert und bewertet. Es bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

10.1 POLITISCHE CHANCEN UND RISIKEN

Umsetzung Strategiemassnahmen

Nicht alle vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen können von ihm allein beschlossen werden. Für Massnahmen in der Kompetenz des Landrates besteht das Risiko, dass die Massnahmen keine politischen Mehrheiten finden und nicht umgesetzt werden können. Eine möglichst vollständige Umsetzung der Strategiemassnahmen ist nur mit Hilfe des Landrates möglich. Vereinzelt ist auch die Kooperation mit anderen Kantonen oder sonstigen Partnern notwendig.

Technischer Zinssatz der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und Eventualverbindlichkeiten

Der Beschluss der BLPK, den technischen Zinssatz per 1. Januar 2018 und den Umwandlungssatz per 1. Januar 2019 zu senken, führte innerhalb des Vorsorgewerks Kanton per 1. Januar 2018 zu einer Unterdeckung. Die dafür benötigten Rückstellungen wurden bereits mit der Jahresrechnung 2016 gebildet. Der Umgang mit einer allfälligen Differenz zwischen den Rückstellungen und der tatsächlichen Unterdeckung per massgebendem Stichtag 31. Dezember 2018 im Vorsorgewerk Kanton wurde festgelegt: Für den Fall, dass die definitive Unterdeckung tiefer sein sollte als die gebildeten Rückstellungen (CHF 329.2 Mio.), wird auf eine Anpassung der Rückstellungen verzichtet. Der Grund dafür ist, dass der Kanton Basel-Landschaft der Basellandschaftlichen Pensionskasse zur Finanzierung von Unterdeckungen bis ins Jahr 2035 CHF 329.2 Mio. (§ 15 Absatz 5 Pensionskassengesetz) schuldet.

Von der Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes sind auch Institutionen betroffen, welche ihr Personal bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) versichert haben und Dienstleistungen im Auftrag des Kantons erfüllen.

Nach der Anpassung der versicherungstechnischen Parameter konzentriert sich aus Trägersicht das mittelfristige Risiko auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse aufgrund des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen tiefen Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung. Dementsprechend wird die Vermögensverwaltung für die Pensionskasse zu einer grossen Herausforderung.

Die Höhe der Eventualverbindlichkeiten für die Garantien, welche der Kanton für die Arbeitgeber im Pooling- und Garantiemodell gemäss Reform 2014 gesprochen hat, beträgt aktuell rund CHF 70.9 Mio. (Vorjahr: CHF 83.6 Mio.). Das Risiko liegt hier bei einem Ausfall eines entsprechenden Arbeitgebers, in deren Folge der Kanton die Schuld übernehmen und gegenüber der BLPK und BLKB begleichen muss.

Steuervorlage 17

Die Schweiz muss die Unternehmensbesteuerung neu ausgestalten, weil auf Druck von EU, OECD und G20 die besonderen Steuerstatus abgeschafft werden müssen. Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes in der Abstimmung vom 12. Februar 2017 ist sofort ein Folgeprojekt unter dem Namen Steuervorlage 17 (SV17) gestartet worden.

Nach den Vorgaben des Bundes werden die Kantone die SV17 bereits auf Anfang 2020 umsetzen müssen. Die Gesetzgebungsarbeiten beim Kanton verlaufen deshalb teilweise parallel zum Bund. Der Gesetzesvorschlag des Kantons Basel-Landschaft war bis zum 20. August 2018 in der Vernehmlassung. Die definitive Gesetzesvorlage des Kantons wurde Anfang November 2018 veröffentlicht. Als zentraler Punkt der kantonalen Reform sollen die Gewinnsteuersätze gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren gesenkt werden. Ab dem Jahr 2025 soll der effektive Steuersatz bei der Gewinnsteuer 13.45% betragen (heute kann er maximal 20.7% betragen). Die Kapitalsteuer soll von heute maximal 3.8 Promille auf 1.6 Promille gesenkt werden.

Die Schätzungen in der Vernehmlassungsversion gingen für den Zeitraum von 2020–2024 von durchschnittlichen Mindererträgen pro Jahr von rund CHF 28 Mio. für den Kanton, CHF 13 Mio. für die Gemeinden und CHF 1.3 Mio. für die Landeskirchen aus. Diese voraussichtlichen Mindererträge ab 2020 sind im AFP 2019–2022 eingestellt. Bei den Gemeinden wird die sinkende Steuerkraft zu einer Reduktion des Ausgleichsniveaus beim Finanzausgleich führen.

Die SV17 bietet dem Kanton Basel-Landschaft die Chance, das steuerliche Umfeld so zu gestalten, dass innovative, forschende und international ausgerichtete Unternehmen im Baselbiet bleiben. Aber auch für potenzielle Zuzüger soll er als möglicher neuer Standort attraktiv sein. Von der sogenannten Inputförderung (erhöhter Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand) und den Gewinnsteuersatzsenkungen werden auch die KMU-Wirtschaft und die nicht forschenden Grosskonzerne profitieren.

Mit der SV17 sind aber auch Risiken verbunden. Nachdem beim Bund unter hohem Zeitdruck eine Kompromisslösung gesucht wird, ist es unsicher, ob und wie auf kantonaler Ebene ein politischer Konsens erreicht werden kann.

Die Interessen der kantonalen Parteien und Einflussgruppen könnten stark divergieren und die notwendige rasche Umsetzung erschweren. Die immer noch anhaltende Unsicherheit für die Unternehmen beeinflusst ihre Investitions- und Standortentscheide oder verzögert sie teilweise.

Die Akzeptanz bei den Baselbieter Gemeinden wird durch regelmässige Information und durch die anteilige Weiterleitung des erhöhten Bundessteueranteils gefördert. Die Unterstützung der Gemeinden ist aber noch nicht abschliessend gesichert. Die finanziellen Folgen der Ersatzmassnahmen sind mangels konkreter Einzeldaten aus den Unternehmen nur sehr grob abschätzbar, weshalb das Schätzrisiko überdurchschnittlich hoch ist.

Initiative zur Prämienverbilligung

Die von der SP Baselland lancierte, formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» vom 22. Juni 2017 wurde am 25. November 2018 vom Stimmvolk abgelehnt und stellt damit – entgegen dem Entwurf zum AFP 2019-2022 im September 2018 – kein finanzpolitisches Risiko mehr dar.

Energie

Nach der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes per 1. Januar 2017 und der Ablehnung der Einführung einer Energieabgabe im Kanton Basel-Landschaft fokussiert sich die politische Diskussion auf die Weiterführung des erfolgreichen «Baselbieter Energiepaketes» zur finanziellen Förderung energetischer Gebäudesanierungen. Der vom Landrat gesprochene Verpflichtungskredit (LRV Nr. 2009-200) wird voraussichtlich wie geplant bis Ende 2019 für neue Zusicherungen an Energiemassnahmen ausreichen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch Art und Umfang der Fortführung der kantonalen Förderung beschlossen sein.

Wohnbauförderung in Kombination mit dem Energiegesetz

§ 106a der Verfassung sieht vor, dass die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus gleichberechtigt nebeneinander stehen und insgesamt verstärkt werden soll. Auch die nichtformulierte Initiative «Wohnen für alle» verlangt eine Forcierung der staatlichen Massnahmen. Mit der Integration des Wohnbauförderfonds in den Kantonshaushalt (separates Profitcenter) sind seit dem 1. Januar 2017 sämtliche Ausgaben aus dem Fonds erfolgswirksam. Kommt es zu einem finanziellen Ausbau der bisherigen Förderung, bedeutet dies eine zusätzliche Belastung gegenüber den heute eingestellten Mitteln. Gemäss Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats per Anfang Juni 2018 wird mit einer zusätzlichen Belastung des kantonalen Haushalts von jährlich rund CHF 0.5 Mio. bis ins Jahr 2019 und von jährlich rund CHF 1.85 Mio. ab dem Jahr 2020 gerechnet. Der Anstieg ist im Wesentlichen begründet durch die neu eingestellte Mittelübertragung ab 2020 bis 2025 im Umfang von jährlich CHF 1.0 Mio. an das Baselbieter Energiepaket/Förderprogramm Gebäudesanierung (BUD) und den Ausbau des bestehenden Förderinstruments der Bausparprämie ab 2020. Im Zuge der Umsetzung des Verfassungsauftrags ist ausserdem vorgesehen, zwecks Förderung und Entwicklung von Projekten für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Sanierung von Mietwohnungen im Kanton Basel-Landschaft zugunsten von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zinsgünstige und zinslose Darlehen zu gewähren. Dafür sind einmalig für das Jahr 2020 Investitionen im Umfang von CHF 2.5 Mio. vorgesehen.

Kooperation im Gesundheitswesen

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (GD BS) sowie die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (VGD BL) prüfen in einem Projekt die künftige Kooperation im Gesundheitswesen. Dabei haben die Regierungen folgende drei übergeordnete Ziele definiert:

- eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone,
- eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie
- eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Bekanntlich haben die Kantone mehrere Rollen, die sie im Spitalbereich wahrnehmen (Gewährleister, Finanzierer, Regulator, Besteller, Eigentümer). Um die notwendige Schärfung im Projekt sicherzustellen, wurden zwei Teilprojekte gebildet:

- Gemeinsame Gesundheitsversorgung (Versorgung, Aufsicht, Regulation, Besteller)
- Gemeinsame Spitalgruppe (Eigentümer)

Im Teilprojekt Gemeinsame Gesundheitsversorgung werden die Versorgungslage der Bevölkerung in der Region Nordwestschweiz analysiert, Ziele und Absichten formuliert, mögliche Szenarien geprüft (Wettbewerb spielen lassen vs. regulatorisch eingreifen) und schliesslich Strategien für den gemeinsamen Gesundheitsraum Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossen. Im Teilprojekt Beteiligungen geht es um die Bildung einer Spitalgruppe mit dem Namen Universitätsspital Nordwest. Beide Projekte basieren jeweils auf einem Staatsvertrag.

Angesichts der wachsenden Gesundheitskosten bietet das Gesamtprojekt bezüglich den Kantonsfinanzen eine Chance, mittelfristig einen Beitrag zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen zu leisten. Ebenfalls kann mit der Spitalgruppe die Werthaltigkeit der vom Kanton ins KSBL «investierten» Dotationskapital und Darlehen substantiell verbessert werden. Der Projektfahrplan sieht vor, dass bei positiven Entscheiden in den beiden Parlamenten im Herbst 2018 anschliessend im Februar 2019 in beiden Kantonen die Staatsverträge dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden können. Bei positivem Ausgang kann die Spitalgruppe ihren Betrieb voraussichtlich ab 1. Januar 2020 aufnehmen und die gemeinsame Spitalplanung mit Basel-Stadt ab 1. Januar 2021 gestartet werden.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Am 1. Januar 2008 trat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich.

Im Wirksamkeitsbericht 2016–2019 des Bundes wird eine Änderung der Berechnungsmethode des Ressourcenausgleichs vorgeschlagen. Diese führt zu Änderungen der Ausgleichszahlungen. Für den Kanton Basel-Landschaft geht man von einer Reduktion der ertragsrelevanten Ausgleichszahlungen aus. Im Zusammenhang mit diesen Anpassungen geht es auch um die Verteilung der frei werdenden Bundesmittel von CHF 280 Mio., die für die Kantone verwendet werden sollen, also auch für den Kanton Basel-Landschaft. Der Bundesrat verabschiedete seine Botschaft zum Wirksamkeitsbericht zuhanden des Bundesparlaments im September 2018. Die parlamentarische Beratung ist zwischen Oktober 2018 und Juni 2019 vorgesehen und die Beschlüsse der eidgenössischen Räte sollen am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Auch die Steuervorlage 17 (SV17) wird Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial und somit auf die Ausgleichszahlungen haben. Diese werden bei Inkrafttreten der SV17 am 1. Januar 2020 erstmals im Jahr 2024 auftreten.

Universitäre Vorsorgeeinrichtung

Für den Kanton stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von CHF 30.0 Mio. (CHF 15.0 Mio. pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen.

10.2 STRATEGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank

Je nach Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte ist es möglich, dass die Gewinnausschüttung in den nächsten Jahren zwischen keiner Ausschüttung und einer doppelten Ausschüttung schwankt. Dies kann Minder- oder Mehrerträge von bis zu CHF 23 Mio. pro Jahr zur Folge haben.

Anteil am Reingewinn der Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB), Dotationskapital und Staatsgarantie

Die BLKB ist in erster Linie im Kredit- und Zinsgeschäft tätig. Entsprechend finden sich die grössten Risiken für den Kanton als Haupteigentümer in diesem Bereich. Dabei gilt zu unterscheiden zwischen einem Kreditausfall im grösseren Stil (wie dies bei der Berner oder Genfer Kantonalbanken in der Vergangenheit vorgefallen ist) und dem Zinsänderungsrisiko, welches die Marge und/oder den Gewinn der BLKB schmälert. Bei ersterem wäre der Kanton aufgrund seiner Staatsgarantie stark betroffen und müsste wohl entsprechendes Kapital einschiessen (vgl. Fälle Berner und Genfer Kantonalbank). Im zweiten Fall wäre tendenziell eher die Ausschüttung der BLKB an den Kanton tangiert. Neben dem Kredit- und Zinsgeschäft ist das Thema Compliance nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften ist zentral, eine Missachtung kann enorme Auswirkungen auf das Geschäft und den Eigentümer haben (als Beispiel hierfür kann die Bank Wegelin aufgeführt werden). Aus heutiger Sicht sind die aufgeführten Risiken zwar vorhanden und haben insbesondere im Bereich eines Kreditausfalls auch substantielle Bedeutung. Aufgrund der momentanen Lage an den Finanzmärkten, der Ausgestaltung der Bilanz der BLKB sowie den Wachstumszahlen des Kreditgeschäfts ist das Risiko momentan jedoch als gering zu betrachten. Dies widerspiegelt sich auch im aktuellen Stand Alone-Rating (ohne Staatsgarantie des Kantons Basel-Landschaft) von S&P, welches mit A+ einen sehr hohen Wert in der momentanen Bankenlandschaft darstellt und somit auch die Werthaltigkeit des Dotationskapitals des Kantons sicherstellt. Gleiches gilt für den Bereich Compliance. Hier ist die Bank derzeit sehr gut aufgestellt, mit den entsprechenden internen Kontroll- und Compliance-Vorschriften. Es gilt aber aufgrund der schnellen Zyklen der Finanzbranche, die Risiken laufend zu überwachen und entsprechend neu zu beurteilen.

Steuererträge

Die Chancen für die kantonalen Steuererträge liegen vor allem bei einer stärkeren globalen Nachfrage, die sich günstig auf die Schweizer Exporte auswirkt. Eine starke Beschleunigung in den Schwellenländern, unter anderem dank der Erholung der Rohstoffmärkte, zunehmender Kapitalflüsse sowie einer Hausse an den Finanzmärkten trotz steigender Zinsen und Inflationsraten, begünstigen den Aufschwung des Welthandels. Für die Schweiz hat dies ein Anziehen der Ausrüstungsinvestitionen, ein beschleunigtes Beschäftigungswachstum und einen steigenden Konsum zur Folge.

Die Risiken zeichnen sich durch ein verlangsamtes Weltwirtschaftswachstum aufgrund der Einführung von Zöllen der USA gegenüber China, Mexiko, Südkorea und Taiwan sowie der Zollerhöhungen der betroffenen Länder ihrerseits gegenüber den USA aus. Das Wachstum wird dadurch abgeschwächt und der Welthandel verlangsamt sich. Für die Schweiz steigt damit der Aufwertungsdruck auf den Franken und ein geringeres Exportwachstum wegen schwächerer globaler Nachfrage ist die Folge. Die aufkommende Unsicherheit bremst die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Die schwächere Beschäftigungsentwicklung führt zu einem Anstieg der Arbeitslosen und bremst den privaten Konsum.

Kreditrisiken/Eventualverbindlichkeiten

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

Teuerungsausgleich Personalaufwand

Der Landrat hat am 12. Dezember 2018 dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt, eine generelle Lohnanpassung im Sinne von §49 Personaldekret (Teuerungsausgleich) in der Höhe von 1.4% durchzuführen. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 31. Oktober 2018 als ausgeglichen.

Altlastenrechtliche Massnahmen

Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar bzw. nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht tragen können. An dieser Stelle seien die Sanierungen des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen erwähnt.

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u.a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von einer bis zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes müssen bis Ende 2025 für alle belasteten Standorte die Voruntersuchungen abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2040 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitgestellt, betroffene Grundeigentümer aktiv unterstützt werden und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammengearbeitet wird.

Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2017 in der Höhe von CHF 113 Mio. werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere CHF 43 Mio. sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen, zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2022 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2019–2022 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

Bauabfälle und Deponiestandorte

Bauabfälle stellen den mengenmässig bedeutendsten Abfallstrom dar. Das grundsätzlich hohe Verwertungspotenzial von Bauabfällen wird aber aktuell noch wenig genutzt. Dies, weil die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig ist, Primärressourcen günstig sind und Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) mit Vorurteilen zu kämpfen haben. Dadurch kommt es zu einem Marktversagen, und es werden kostbarer Deponieraum sowie viele Primärressourcen verbraucht. Die raumplanerische Festsetzung von neuen Deponiestandorten ist schwierig und die Akzeptanz von Deponien gering. Dies gefährdet die Entsorgungssicherheit.

Innerhalb der Bauwirtschaft soll deshalb ein Baustoffkreislauf etabliert werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Liestal sowie mit technischer Unterstützung durch den Berufsverband «Bauunternehmer Region Basel» soll die Verwertung von Bauabfällen gesteigert werden. Dazu wurde die Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel» initiiert. Ziel ist die Erarbeitung einer Strategie und die Umsetzung eines entsprechenden Massnahmenpakets. Mittels konsequenter Aufbereitung von verwertbaren Bauabfällen zu RC-Baustoffen und den Einsatz dieser Baustoffe werden Primärressourcen und knapper Deponieraum geschont. Zudem kann die Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs Wertschöpfung im Wirtschaftsraum Basel generieren. Durch Planung neuer Deponiestandorte soll die Entsorgungssicherheit für nicht verwertbare Bauabfälle und ausgeschleuste Schadstoffe sichergestellt werden.

Entwicklung Gesundheitskosten

Das Kostenwachstum im spitalstationären Bereich ist von vielen Faktoren abhängig. Einige kann man relativ gut vorhersehen, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0.6% p.a.), den Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen (+2% p.a.), die Entwicklung der Tarife (Baserates, mit der allgemeinen Tendenz stabil bis leicht sinkend) oder den Kostenteiler zwischen Versicherer (45%) und dem Kanton (55%), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Viele exogene Faktoren jedoch, welche die Entwicklung der Fallzahlen (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind schwieriger vorhersehbar. Einerseits ist da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung. Andererseits gibt es auch spezifische Mengenverschiebungen in der Region Basel, die die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Darunter fällt insbesondere die Abwanderung in das für den Kanton Basel-Landschaft teure Universitätsspital Basel, welche durch die aktuelle Situation im KSBL Standort Bruderholz weiterhin verstärkt anfallen könnte. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist ebenfalls schwierig vorhersehbar. Einerseits wird der Katalog von Swiss DRG jährlich angepasst und kommuniziert. Andererseits jedoch verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit der dort arbeitenden Chefärzte sprunghaft.

Der Einfluss, den die neuen Tarfsysteme TARPSY (Tarifstruktur für die stationäre Psychiatrie) ab 1. Januar 2018 beziehungsweise ST Reha (Stationäre Tarifstruktur in der Rehabilitation) ab 1. Januar 2020 haben, ist ebenfalls noch unklar. Deren finanzielle Auswirkungen beim Kanton sind derzeit nur rudimentär abschätzbar.

Um die Vorhersage der Spitalkosten für den Budgetprozess zu präzisieren, hat das Amt für Gesundheit ein Spitalkosten-Monitoring eingeführt. Im Rahmen dieses Monitorings liefern sämtliche Listenspitäler des Kantons Basel-Landschaft quartalsweise ihre Abrechnungszahlen zu Lasten des Kantons sowie ihre Prognose dieser Zahlen für das jeweils laufende Jahr an das Amt für Gesundheit.

Werthaltigkeit Darlehen

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt verschiedenen Organisationen (u.a. auch Beteiligungen) Darlehen oder Dotationskapital. Deren Werthaltigkeit ist aktuell gegeben. Je nach Geschäftsverlauf und/oder politischen Entscheidungen sind Wertberichtigungen in der Zukunft aber nicht auszuschliessen. Bedeutende Darlehen oder Dotationskapital gewährt der Kanton u.a. der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB, siehe dazu auch separates Risiko), dem Kantonsspital Baselland (KSBL), der Messe Schweiz (MCH Group), der Psychiatrie Baselland (PBL) und der Universität Basel.

Mit der Ausgliederung der Spitäler wurden dem *Kantonsspital Baselland (KSBL)* im Jahr 2012 vom Kanton überbewertete Spitalimmobilien gegen Gewährung von Darlehen übertragen. Das KSBL musste die Überbewertung von rund CHF 41 Mio. erfolgs- und bilanzwirksam abschreiben. Zudem belasten die jährlichen Zinsen und Amortisationen den Cash-Flow und die Erfolgsrechnung. Dies, kombiniert mit den Herausforderungen der neuen Spitalfinanzierung, hat zur Folge, dass das Eigenkapital des KSBL seit der Ausgliederung geschrumpft ist und mittlerweile unter dem Dotationskapitalwert liegt. Damit besteht das Risiko der Nachschusspflicht und/oder Wandlung der Darlehen in Dotationskapital durch den Kanton respektive einer Wertberichtigung bezüglich der Darlehen/des Dotationskapitals. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits in seiner Jahresrechnung 2016 den Beteiligungswert am KSBL um CHF 23 Mio. reduziert. Weitere Wertberichtigungen sind nicht ausgeschlossen, insbesondere im Falle eines Scheiterns der geplanten Spitalgruppe.

Die *Messe Schweiz (MCH Group)* ist stark von dem sich seit Mitte 2015 verändernden globalen Uhren- und Schmuckmarkt betroffen. Sowohl in der Produktion wie auch im Fachhandel findet eine starke Konsolidierung und Konzentration statt. Diese haben grosse Auswirkungen auf die Weltmesse für Uhren und Schmuck Baselworld, die als Plattform der Produzenten für den unabhängigen Fachhandel konzipiert ist. Die digitale Transformation stellt für klassische Marketing-Plattformen eine grosse Herausforderung dar: Das Konsumverhalten verändert sich, neue Vertriebsstrukturen entstehen, es gibt neue Marktteilnehmer, neue Marketing- und Kommunikationskanäle, neue Medien und neue Treiber wie «Big & Smart Data». Es besteht ein Ausfallrisiko aufgrund der Aktienbeteiligung sowie ein Kreditrisiko bezüglich der Darlehen. Beide sind jedoch als gering einzustufen.

Die neue Tarifstruktur für stationäre psychiatrische Leistungen TARPSY der *Psychiatrie Baselland (PBL)* ist nach mehreren Jahren Entwicklungsarbeit von der Trägerorganisation SwissDRG AG gutgeheissen worden. Sie wurde für die Erwachsenenpsychiatrie per Januar 2018 eingeführt. Die Auswirkungen dieses Systems auf die Erträge und damit potenziell auch auf die therapeutische Ausrichtung der PBL lassen sich zurzeit noch nicht abschliessend abschätzen. Die PBL konnte das Eigenkapital dank der Darlehenswandlung von CHF 36.1 Mio. in Dotationskapital im Jahr 2017 stärken. Es besteht allerdings weiterhin das Risiko, dass der betrieblich notwendige Cash Flow und die EBITDA-Marge ungenügend sind und dass Investitionen zurückgestellt werden müssen. Damit besteht die Möglichkeit der Nachschusspflicht durch den Kanton respektive einer Wertberichtigung bezüglich des Dotationskapitals.

Im Jahr 2013 gewährte der Kanton Basel-Landschaft der *Universität Basel* für den Neubau des Biozentrums ein Bruttodarlehen in der Höhe von CHF 158.2 Mio. Der Kanton hat der Universität Basel zudem anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von CHF 30.0 Mio. zugesprochen. Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei den Grundbeiträgen für die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gewährt. Auf das Jahr 2013 plante der Bund die bis anhin divergierenden Beitrags- und Auszahlungsjahre zu synchronisieren, wodurch die Universität Basel für das Jahr 2012 ein Verlust hätte verbuchen müssen. Aufgrund des Widerstands von mehreren Kantonen hat sich diese Synchronisierung verzögert. Mittlerweile liegt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache vor. Der Bund hat auf diesem Urteil basierend eine Vorgehensweise in der Verordnung zum Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (V-HFKG, RS 414.201) festgelegt. Mehrere Kantone – darunter auch der Kanton Basel-Landschaft – sind mit dem in der Verordnung festgelegten Vorgehen nicht einverstanden und haben rechtliche Schritte gegen den Bund eingeleitet.

Pflege der älter werdenden Bevölkerung

Der so genannte «Altersquotient» (Anzahl Personen ab 65 Jahren auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren) wird in den kommenden Jahren auch im Kanton Basel-Landschaft stark ansteigen. Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) trägt den Chancen und Risiken dieser Entwicklung Rechnung. Träger der Aufgabe sind im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich die Einwohnergemeinden. Durch eine Fremdänderung von § 15b^{bis} Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) wurden dem Kanton jedoch auch neue Aufgaben auferlegt. So ist er zuständig für die Abgeltung eines aussergewöhnlich hohen Pflegebedarfs einer Bewohnerin oder eines Bewohners eines Pflegeheims, welcher in medizinisch begründeten Einzelfällen denjenigen der höchsten Pflegestufe übersteigt. Und gemäss APG § 38 kann sich der Kanton bei überregionalen stationären Spezialangeboten an den Kosten beteiligen, sofern der Aufwand für Pflege oder Betreuung ausserordentlich hoch ist. Beide Bestimmungen beinhalten ein gewisses, schwer planbares finanzielles Risiko für den Kanton, kann ein Einzelfall gemäss § 15b^{bis} EG KVG doch leicht einen Betrag von CHF 100'000 übersteigen. Weiterhin können Kosten auf den Kanton zukommen, sollten gemäss APG § 38 künftig z.B. Aufwendungen für die Gerontopsychiatrie übernommen werden müssen.

BESONDERE
KANTONALE BEHÖRDEN,
DIREKTIONEN,
DIENSTSTELLEN
UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

Die Besonderen Kantonalen Behörden, zu denen nebst Regierungsrat und Landrat auch die Landeskanzlei, die kantonale Finanzkontrolle, der Ombudsman und die Aufsichtsstelle Datenschutz zählen, sind eine Behörden-Gruppe mit hoher demokratischer Legitimation. Ihre Mitglieder oder die Behördenleitungen werden vom Volk oder vom Landrat gewählt. Die Besonderen Kantonalen Behörden entscheiden dementsprechend über **Grundfragen des Staatswesens** oder erbringen innerhalb der staatlichen Organisation zentrale Kontroll- und Unterstützungsleistungen. Die Besonderen Kantonalen Behörden verfügen über unterschiedliche Aufträge und Wirkungsfelder. Sie verfolgen dabei aber die übergeordnete gemeinsame Zielsetzung, den **Kanton Basel-Landschaft den gesellschaftlichen Ansprüchen und ökonomischen Gegebenheiten entsprechend optimal zu entwickeln.**

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	10.0	10.5	10.6	0.1	1%	10.6	10.6	10.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	3.1	2.3	-0.8	-26%	2.4	2.1	2.1
36 Transferaufwand	1.2	1.3	1.3	0.0	0%	1.3	1.3	1.3
Budgetkredite	13.3	14.9	14.2	-0.7	-5%	14.3	14.0	14.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	13.3	14.9	14.2	-0.7	-5%	14.3	14.0	14.0
42 Entgelte	-1.1	-0.9	-0.9	0.0	3%	-0.8	-0.8	-0.8
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	10%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-1.3	-1.1	-1.0	0.0	4%	-1.0	-1.0	-1.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.1	13.9	13.2	-0.6	-5%	13.3	13.0	13.0

Sach- und Betriebsaufwand

Mit der LRV 2018-378 „Digitale Verwaltung 2022“ plant der Regierungsrat einen Übertrag der Mittel aus dem „E-Government Modul II“ von der LKA zur FKD (ab 2019 CHF 1.0 Mio.).

Für die Wahlen 2019 sind bei der Landeskanzlei zusätzlich CHF 0.2 Mio. Sachaufwand für zusätzliche Drucksachen eingestellt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	44.8	46.6	46.7	0.1	0%	46.7	46.7	46.7
Befristete Stellen	0.6	0.8		-0.8	-100%			
Ausbildungsstellen	2.3	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0
Total	47.7	52.4	51.7	-0.8	-1%	51.7	51.7	51.7

Infolge Neuausrichtung E-Government/Digitalisierungsstrategie wird die befristete Stelle nicht mehr benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	13.208	13.307	13.037	13.031
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	13.832	13.929	13.661	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.625	-0.621	-0.623	

Mit der LRV 2018-378 „Digitale Verwaltung 2022“ plant der Regierungsrat einen Übertrag der Mittel aus dem „E-Government Modul II“ von der LKA zur FKD (ab 2019 CHF 1.0 Mio.).

Für die Wahlen 2019 sind bei der Landeskanzlei zusätzlich CHF 0.2 Mio. Sachaufwand für zusätzliche Drucksachen eingestellt.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgt nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	106	100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	272	250	200	200	200	250	1
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	243	220	220	200	200	220	1
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	517	450	450	450	450	480	

- 1 Erfahrungsgemäss liegt die Zahl der Vorstösse in einem Jahr vor Landratswahlen etwas höher als im Schnitt (hier also 2018); deren Erledigung wird sich zur Hauptsache auf die Jahre 2018 und 2019 verteilen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.319	1.334	1.334	0.000	0%	1.334	1.334	1.334	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.281	0.279	0.293	0.014	5%	0.289	0.286	0.286	
36 Transferaufwand	0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Budgetkredite	1.750	1.762	1.776	0.014	1%	1.772	1.769	1.769	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.750	1.762	1.776	0.014	1%	1.772	1.769	1.769	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.750	1.762	1.776	0.014	1%	1.772	1.769	1.769	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.135	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.015	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferaufwand		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.776	1.772	1.769	1.769
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.776	1.772	1.769	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	291	280	280	280	280	280	
A2 Beschwerden	Anzahl	267	300	300	300	300	300	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.775	1.787	1.817	0.030	2%	1.817	1.816	1.812	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.391	0.421	0.416	-0.004	-1%	0.419	0.419	0.414	
Budgetkredite	2.166	2.208	2.233	0.026	1%	2.236	2.235	2.226	
Total Aufwand	2.166	2.208	2.233	0.026	1%	2.236	2.235	2.226	
42 Entgelte	-0.232	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.232	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.934	2.108	2.133	0.026	1%	2.136	2.135	2.126	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.133	2.136	2.135	2.126
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.100	2.098	2.098	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.033	0.038	0.037	

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Operative Arbeit für die politischen Gremien – als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat kommt der Landeskanzlei die Aufgabe zu, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Landrat und Regierungsrat ihre Arbeit machen können.
- Kommunikationssteuerung – Die konsolidierte, rasche, umfassende und ausgewogene Kommunikation von Behörden und Verwaltung gewinnt mit den "neuen Medien" weiter an Bedeutung.
- Aussenbeziehungen – Die enge Verflechtung des Kantons mit den umliegenden Kantonen, dem Bund und dem nahen Ausland verlangt nach einer bewusst gestalteten und gesteuerten Vorgehensweise.
- Strategische Planung – Die Politik muss grosse, für den Kanton bedeutende Veränderungen frühzeitig erkennen und Massnahmen einleiten, um die mit ihnen verbundenen Chancen zu nutzen und ihre Risiken abzuwenden.
- Digitalisierung der Gesellschaft – Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erheben Anspruch, vermehrt Leistungen des Kantons auf elektronischem Weg zu erhalten.

Lösungsstrategien

- Die eingeführten Geschäftssysteme von Landrat und Regierungsrat werden weiterentwickelt.
- Die Landeskanzlei sorgt für eine konsolidierte Kommunikationsstrategie des Regierungsrats.
- Um die kantonale Aussenbeziehungsstrategie zu gewährleisten, entwickelt die Landeskanzlei ein Monitoring-Tool und etabliert regelmässige Controlling-Zyklen.
- Die Landeskanzlei bringt sich in die strategische Planung ein und arbeitet aktiv an der Erneuerung des Planungsprozesses mit.
- Die Landeskanzlei unterstützt und fördert das kantonsweite Projekt der Digitalisierungsstrategie.
- Die Landeskanzlei engagiert sich in der Entwicklung von konkreten E-Government-Angeboten mit den Direktionen und fördert deren Umsetzung.

AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1'860	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
A2 RRB	Anzahl	588	620	620	620	620	620	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	552	450	430	450	450	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	623	550	550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	162	180	180	180	180	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	15	15	15	15	15	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	5'440	5'500	6'000	5'500	5'500	5'500	1
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	4	3	5	3	3	3	1
D1 Medienmitteilungen	Anzahl	193	160	160	160	160	160	
D2 Medienorientierungen	Anzahl	1	2	2	2	2	2	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	18	12	13	10	10	10	1

- 1 Im Jahr 2019 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.128	3.325	3.258	-0.067	-2%	3.254	3.257	3.262	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.190	2.164	1.351	-0.813	-38%	1.169	1.154	1.154	1
36 Transferaufwand	0.987	1.000	1.000	0.000	0%	1.010	1.010	1.010	
Budgetkredite	5.304	6.488	5.608	-0.880	-14%	5.433	5.420	5.425	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.305	6.489	5.609	-0.880	-14%	5.434	5.421	5.426	
42 Entgelte	-0.626	-0.602	-0.572	0.030	5%	-0.537	-0.537	-0.537	
43 Verschiedene Erträge	-0.004								
46 Transferertrag	-0.192	-0.181	-0.163	0.018	10%	-0.163	-0.163	-0.163	
Total Ertrag	-0.822	-0.783	-0.735	0.048	6%	-0.700	-0.700	-0.700	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.483	5.707	4.874	-0.833	-15%	4.733	4.721	4.726	

1 Mit der LRV 2018-378 „Digitale Verwaltung 2022“ plant der Regierungsrat einen Übertrag der Mittel aus dem „E-Government Modul II“ von der LKA zur FGD (ab 2019 CHF 1.0 Mio.).

Für die Wahlen 2019 sind bei der Landeskantlei zusätzlich CHF 0.2 Mio. Sachaufwand für zusätzliche Drucksachen eingestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.007	0.008	0.008	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Trinationaler Raum Basel	36	0.123	0.141	0.141	0.000	0%	0.141	0.141	0.141	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.048	-0.047	-0.030	0.018	37%	-0.030	-0.030	-0.030	
Oberrhein Kooperation	36	0.351	0.353	0.353	0.000	0%	0.353	0.353	0.353	
Interreg	36	0.267	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.154	0.162	0.162	0.000	0%	0.162	0.162	0.162	
	46	-0.145	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.085	0.086	0.086	0.000	0%	0.086	0.086	0.086	
Total Transferaufwand		0.987	1.000	1.000	0.000	0%	1.010	1.010	1.010	
Total Transferertrag		-0.192	-0.181	-0.163	0.018	10%	-0.163	-0.163	-0.163	
Transfers (netto)		0.794	0.819	0.837	0.018	2%	0.847	0.847	0.847	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.267	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
Beitrag Kooperationsfond ORK 2015–2018	36	0.015	0.017		-0.017	-100%				
Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	36	0.270	0.270		-0.270	-100%				
Beitrag an Sekretär ORK 2015–2018	36	0.038	0.026		-0.026	-100%				
Beitrag an Sekretariat ORK 2015–2018	36	0.025	0.038		-0.038	-100%				
E-Government BL	30									
	31	0.012	0.000		0.000	-100%				
E-Government Rahmenvereinbarung	36	0.085	0.086	0.086	0.000	0%	0.086	0.086	0.086	
E-Government BL Modul 1	30		0.196		-0.196	-100%				1
	31	0.040	0.207		-0.207	-100%				1
Beitrag an Infobest Palmrain 2017–2019	36	0.053	0.066	0.066	0.000	0%				
Beitrag an Infobest Palmrain 2020–2022	36						0.066	0.066	0.066	
E-Government Modul II	31		0.747		-0.747	-100%				1
Beitrag Kooperationsfonds ORK 2019–2022	36			0.017	0.017	X	0.017	0.017	0.017	

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	36			0.270	0.270	X	0.270	0.270	0.270	
Beitrag an Sekretär ORK 2019–2022	36			0.038	0.038	X	0.038	0.038	0.038	
Beitrag an Sekretariat ORK 2019–2022	36			0.026	0.026	X	0.026	0.026	0.026	
Beitrag an TEB 2017–2019	36	0.070	0.075	0.075	0.000	0%				
Beitrag an TEB 2020–2022	36						0.075	0.075	0.075	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.875	1.977	0.827	-1.150	-58%	0.827	0.827	0.827	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.875	1.977	0.827	-1.150	-58%	0.827	0.827	0.827	

1 Mit der LRV 2018-378 "Digitale Verwaltung 2022" hat der Regierungsrat einen Übertrag der Mittel von der LKA an die FKD beantragt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	22.4	22.6	22.6	0.0	0%	22.6	22.6	22.6	
Befristete Stellen	0.1	0.8		-0.8	-100%				1
Ausbildungsstellen	0.1	1.0		-1.0	-100%				2
Total	22.6	24.4	22.6	-1.8	-7%	22.6	22.6	22.6	

1 Infolge Neuausrichtung E-Government/Digitalisierungsstrategie wird die befristete Stelle nicht mehr benötigt.

2 Mit der LRV 2018-378 "Digitale Verwaltung 2022" plant der Regierungsrat einen Übertrag der Ausbildungsstelle von der LKA an die FKD.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.874	4.733	4.721	4.726
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	5.681	5.534	5.519	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.807	-0.800	-0.798	

Mit der LRV 2018-378 „Digitale Verwaltung 2022“ plant der Regierungsrat einen Übertrag der Mittel aus dem „E-Government Modul II“ von der LKA zur FKD (ab 2019 CHF 1.0 Mio.).

Für die Wahlen 2019 sind bei der Landeskanzlei zusätzlich CHF 0.2 Mio. Sachaufwand für zusätzliche Drucksachen eingestellt.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Trotz der zunehmenden Umstellung auf die digitale Archivierung besteht seitens der Verwaltung noch immer Ablieferungsbedarf für Papierakten. Die Gesamtkapazität des Archivgebäudes an der Wiedenhubstrasse beträgt rund 25'000 Laufmeter.
- Zunehmend gewinnt die digitale Archivierung an Gewicht. Mittelfristig besteht ein stark wachsender Bedarf nach kostengünstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Archivinformationssystem CMI Star aus dem Jahr 2007 ist veraltet. Es erfüllt die Anforderungen einer zeitgemässen digitalen Archivierung und Vermittlung nicht mehr.
- Durch die Aktenübernahme entlastet das Staatsarchiv die Dienststellen signifikant. Entsprechend nehmen Aktenrückgriffe und Recherchen für die Verwaltung stark zu.
- Die starke Beanspruchung des Teams bei der Aktenübernahme und bei den Aktenrückgriffen durch die Verwaltung führt dazu, dass die interne Aufarbeitung und Erschliessung von Archivalien in Rückstand kommt.

Lösungsstrategien

- Evaluation und Beschaffung eines neuen Archivinformationssystems (NAIS)
- Reduktion des Nettozuwachses bei der konventionellen Archivierung auf Papier durch konsequente Bewertung und Kassation von nicht archivwürdigem Archivgut.
- Massenakten zur Langzeitarchivierung werden möglichst in digitaler Form gemäss SILO revisionssicher und kostengünstig archiviert. Entsprechend muss ausreichend günstige Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung geschaffen werden.
- Online Publikation von beliebten Digitalisaten: Bereits zugänglich sind Kirchenbücher für die Familienforschung, die Landratsprotokolle sowie grosse Bestände mit historischen Fotografien. Weitere Online Angebote sind in Vorbereitung, müssen aber aus Ressourcengründen vorläufig zurückgestellt werden.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl	77'500	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter	778	300	300	200	200	100	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter	16'942	17'000	17'300	17'500	17'700	17'800	1
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites	27'800	26'000	29'000	32'000	35'000	38'000	2
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl	2'070	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl	670	2'000	1'000	1'000	1'000	1'000	

- 1 Das Wachstum der konventionellen Archivbestände nimmt kontinuierlich ab.
- 2 Der Gesamtumfang der digitalen Archivbestände nimmt kontinuierlich stark zu.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.114	1.179	1.213	0.034	3%	1.209	1.208	1.202	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.107	0.121	0.121	0.000	0%	0.371	0.121	0.121	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	1.321	1.400	1.434	0.034	2%	1.679	1.429	1.423	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.321	1.400	1.434	0.034	2%	1.679	1.429	1.423	
42 Entgelte	-0.069	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Total Ertrag	-0.069	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.252	1.330	1.364	0.034	3%	1.609	1.359	1.353	

1 Im Jahr 2020 ist die Beschaffung eines neuen Archivinformationssystem (NAIS) geplant. Das bestehende System (CMI Star) aus dem Jahr 2007 genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	7.8	8.2	8.2	0.0	0%	8.2	8.2	8.2	
Befristete Stellen	0.5			0.0					
Ausbildungsstellen	1.2	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	9.4	10.2	10.2	0.0	0%	10.2	10.2	10.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.364	1.609	1.359	1.353
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.330	1.580	1.330	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.034	0.029	0.029	

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtsbehörden eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

Die Vorgabe der zuständigen Oberaufsichtskommission des Landrats, die Finanzkontrolle von der Finanzstrategie des Regierungsrats auszunehmen und insbesondere alle Stellen zu besetzen, prägt das Budget der Planjahre 2019–2022. Weitergehende Anpassungen sind keine erfolgt.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	65.53	60	60	60	60	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	195	150	150	150	150	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	7	7	7	7	7	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.636	1.880	1.920	0.040	2%	1.915	1.915	1.919	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.092	0.088	0.088	0.000	0%	0.088	0.088	0.088	
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	1.732	1.972	2.012	0.040	2%	2.007	2.007	2.011	
Total Aufwand	1.732	1.972	2.012	0.040	2%	2.007	2.007	2.011	
42 Entgelte	-0.141	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.141	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.591	1.852	1.892	0.040	2%	1.887	1.887	1.891	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	9.1	10.6	10.6	0.0	0%	10.6	10.6	10.6	
Ausbildungsstellen	1.0	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	10.1	12.6	12.6	0.0	0%	12.6	12.6	12.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.892	1.887	1.887	1.891
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.852	1.852	1.852	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.040	0.035	0.035	

2005 OMBUDSMAN

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle zuschlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	268	285	270	270	270	270	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	269	280	265	265	265	265	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.356	0.359	0.383	0.024	7%	0.385	0.379	0.377	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.015	0.015	0.000	-1%	0.015	0.015	0.014	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	0.361	0.375	0.399	0.024	6%	0.400	0.395	0.393	
Total Aufwand	0.361	0.375	0.399	0.024	6%	0.400	0.395	0.393	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.361	0.375	0.399	0.024	6%	0.400	0.395	0.393	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	1.7	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	
Total	1.7	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.399	0.400	0.395	0.393
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.375	0.375	0.375	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.024	0.025	0.020	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist weiterhin mit Fallzahlen auf hohem Niveau zu rechnen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, die auch mit dem Vorhaben "Digitale Verwaltung 2022" unterstrichen wird, und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkontrollen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen.

In der Planungsperiode sind Änderungen im internationalen Datenschutzrecht umzusetzen. Das IDG befindet sich im Zeitpunkt der Budgeterstellung in Überarbeitung. Der Schwerpunkt der Datenschutzbehörde wird weiterhin bei der Vorabkontrolle, der Beratung, der Sensibilisierung und Schulung sowie der Kontrolle liegen.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	1	2	2	2	2	2	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	11	8	8	8	8	8	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	93	75	85	85	85	85	1
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	94	75	85	85	85	85	1
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	2	6	6	6	6	6	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	23	25	25	25	25	25	

- 1 Der Indikator ist unter anderem von der Auslastung der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) abhängig. Trotz der anzunehmenden hohen Auslastung strebt die ASD bei mindestens 85% der nicht komplexen Beratungsanfragen eine maximale Beantwortungszeit von 14 Tagen an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.628	0.657	0.709	0.052	8%	0.709	0.711	0.712	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.051	0.057	0.057	0.000	0%	0.057	0.057	0.057	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	0.683	0.717	0.769	0.052	7%	0.769	0.771	0.773	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.683	0.717	0.769	0.052	7%	0.769	0.771	0.773	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.683	0.717	0.769	0.052	7%	0.769	0.771	0.773	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	3.8	3.5	3.6	0.1	1%	3.6	3.6	3.6	
Ausbildungsstellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	1
Total	3.8	3.5	4.6	1.1	30%	4.6	4.6	4.6	

1 Es wird mit zwei halbjährlichen juristischen Volontariaten geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.769	0.769	0.771	0.773
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.717	0.717	0.717	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.052	0.052	0.054	

FINANZ- UND
KIRCHENDIREKTION

EKD

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Im Jahr 2017 hat der Kanton Basel-Landschaft erstmals seit 2008 wieder einen Überschuss in der Staatsrechnung erzielen können. Der finanzielle Turnaround ist geschafft. Der Kanton Basel-Landschaft steht auch national gut da: Bei den Rechnungsabschlüssen 2017 rangiert er unter den Top Fünf aller Kantone. Massgebend für die Trendwende waren die Sparmassnahmen, welche Regierung und Verwaltung in den letzten Jahren konsequent umsetzten. Erstmals haben die Entlastungen im 2017 ihre ganze Wirkung entfaltet. Dazu kommen eine prosperierende Wirtschaft und damit verbunden deutlich höhere Steuereinnahmen.
Die Entlastungsstrategie der vergangenen Jahre wird durch eine Entwicklungsstrategie abgelöst. Es gilt, die erlangte **Kompetenz in Sachen Effizienz zu erhalten und gleichzeitig eine kostenbewusste Weiterentwicklung des Kantons voranzutreiben**. Bei der Erreichung dieser Zielsetzung nimmt die Finanzverwaltung eine zentrale Steuerungsfunktion im Planungsprozess sowie in den Bereichen Controlling und Finanz- und Rechnungswesen ein.
- Für den Regierungsrat hat der Erhalt des neu gewonnenen finanziellen Spielraums oberste Priorität. Dafür hat er vier Zielsetzungen festgelegt. Erstens: Eine **ausgeglichene Erfolgsrechnung als Minimalziel**. Zweitens: Eine **starke Eigenkapitalbasis** fördert die finanzielle Stabilität des Kantons. Drittens: Der **Bilanzfehlbetrag wird kontinuierlich reduziert**. Viertens: Der **Selbstfinanzierungsgrad soll mittelfristig bei mindestens 100 Prozent liegen**, damit die Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden können.
- Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern haben, die für natürliche und für juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Die kantonale **Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17, SV 17)** muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden.
- Der **Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton** ist ein Dauerauftrag. Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden wird überprüft. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Beim Prozess der Aufgabenverteilung wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen – Kanton oder Gemeinden – zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.
- Die **Anzahl der Sozialhilfefälle nimmt zu**. Die Fälle sind oft komplex und deren Bearbeitung zeitintensiv. Auch die Unterstützung der Gemeinden benötigt mehr Ressourcen. Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Personen von Armut betroffen sind. Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind vermehrte Anstrengungen nötig.
- Für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort und die Ergiebigkeit des Arbeitsmarkts ist die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** eine Herausforderung. Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens ist in den letzten Jahren nur leicht gestiegen und beträgt wenig mehr als einen Drittel.

- Die fortschreitende **Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit** ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet. Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und Plattformen.

LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Die Entwicklungsstrategie stärkt die Mittelfristplanung und setzt auf mehreren Ebenen an. Erstens: Alle Staatsbeiträge werden regelmässig geprüft (**Staatsbeitragscontrolling**). Zweitens: Die generelle und **laufende Aufgabenüberprüfung** wird eingeführt. Es werden diejenigen Aufgabenbereiche detaillierter geprüft, bei welchen Optimierungspotenzial wahrscheinlich ist. Dazu wird die im Jahr 2018 fertigerstellte Benchmark-Analyse als Basis dienen. Drittens: Die **Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen** wird im Jahr 2018 flächendeckend im Kanton eingeführt.
- Die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17/SV 17) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Die Steuerverwaltung stellt die fristgerechte Einführung per 1. Januar 2020 sicher. Zudem wird eine **Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer** vorbereitet. Bei der Einkommenssteuer soll insbesondere die Steuerkurve durch eine Anpassung des Steuertarifs neu gestaltet werden. Bei der Vermögenssteuer sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwertes für Wertpapiere und zur Ausgestaltung eines neuen Vermögenssteuertarifs erarbeitet werden.
- Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Regierungsrat haben sich auf einen paritätischen Prozess geeinigt und nennen ihn «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (VAGS). Anfang Mai 2018 sind die Gemeinden und der Kanton bereits mit **neun VAGS- und VAGS light-Projekten** unterwegs.
- Mit einer **Sozialhilfestrategie** soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Sozialhilfekosten und die Sozialhilfequote beeinflusst werden können. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wird zudem eine **Armutsstrategie** für den Kanton erarbeitet. Ziel dieser Strategie ist es, Massnahmen herauszuarbeiten, um Armut bekämpfen und präventiv begegnen zu können. Das Konzept zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen wird laufend angepasst. In diesem Konzept sind Massnahmen definiert, die eine rasche und nachhaltige berufliche Integration anstreben. So ist zum Beispiel die **Einführung von kantonalen Assessment-centern** vorgesehen. Die vom Bund lancierte Integrationsvorlehre wird ab Sommer 2019 umgesetzt.
- Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen für finanziell tragbare Angebote für **familienergänzende Kinderbetreuung**.
- Der Kanton hat eine **Digitalisierungsstrategie BL** mit einem vierjährigen Umsetzungsprogramm 2018–2022.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	39.0	47.3	49.0	1.7	4%	47.8	47.4	46.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42.4	42.3	45.3	3.1	7%	44.7	44.4	44.0
36 Transferaufwand	475.8	430.8	437.9	7.1	2%	435.2	439.6	447.4
Budgetkredite	557.2	520.3	532.2	11.9	2%	527.7	531.4	538.3
34 Finanzaufwand	92.1	45.4	34.7	-10.7	-23%	33.9	32.4	36.7
37 Durchlaufende Beiträge	39.3	29.6	29.4	-0.2	-1%	29.4	29.4	29.4
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	55.5	55.5	0.0	0%	55.5	55.5	55.5
39 Interne Fakturen	100.4	2.7	3.6	0.9	33%	4.4	1.0	1.0
Total Aufwand	900.1	653.6	655.5	1.9	0%	650.9	649.8	660.9
40 Fiskalertrag	-1'842.4	-1'768.8	-1'858.8	-90.0	-5%	-1'847.9	-1'899.4	-1'919.6
41 Regalien und Konzessionen	-39.6	-22.9	-23.1	-0.1	-1%	-23.1	-23.1	-23.1
42 Entgelte	-16.8	-15.8	-15.8	0.1	0%	-15.8	-15.8	-15.8
43 Verschiedene Erträge	-0.8	-0.7	-0.7	0.0	1%	-0.7	-0.7	-0.6
44 Finanzertrag	-83.5	-80.8	-81.5	-0.7	-1%	-108.6	-79.3	-79.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-117.9	-7.6	-5.1	2.5	33%	-3.9	-0.6	-0.5
46 Transferertrag	-428.4	-361.2	-373.9	-12.7	-4%	-391.4	-388.4	-386.9
47 Durchlaufende Beiträge	-39.3	-29.6	-29.4	0.2	1%	-29.4	-29.4	-29.4
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2'568.7	-2'287.6	-2'388.4	-100.8	-4%	-2'420.8	-2'436.7	-2'455.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'668.6	-1'634.0	-1'732.9	-98.8	-6%	-1'769.9	-1'786.9	-1'794.1

Der Personalaufwand erhöht sich im 2019 um CHF 1.7 Mio. Zusätzliche Stellen sind geplant in der Steuerverwaltung für die Verstärkung des Revisorats, für die Bearbeitung der Nach- und Strafsteuern im Zusammenhang mit dem Automatischen Informationsaustausch AIA und für nachträgliche Korrekturen des Eigenmietwerts. Des weiteren wurden in der Zentralen Informatik Stellen aufgebaut im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Ein Teuerungsausgleich von 1.4% ist ab 2019 berücksichtigt. Ab 2020 ist der Personalaufwand wieder rückläufig, weil 4 der neu bewilligten Stellen in der Steuerverwaltung befristet sind. Für die Umsetzung der Strategiemassnahmen Dir-WOM-2 wurden im Jahr 2019 CHF 1.3 Mio. und ab 2020 CHF 1.9 Mio. geplant. Ein Fluktuationsgewinn von jährlich CHF 0.3 Mio. oder 3.1 Stellen ist in allen Planjahren aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Für den Sozialplan sind im Jahr 2019 CHF 0.975 Mio. und im Jahr 2020 CHF 0.25 Mio. vorgesehen.

Der Sachaufwand erhöht sich hauptsächlich wegen zusätzlicher Mittel für IT Vorhaben im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie. Zusätzliche Mittel werden auch für diverse Projekte in anderen Dienststellen benötigt. Für den Sozialplan sind im 2019 CHF 0.125 Mio. eingestellt.

Beim Transferaufwand wirkt sich die Erhöhung der Richtprämie für die Prämienverbilligung und mengenbedingtes Kostenwachstum bei der Prämienverbilligung und den Ergänzungsleistungen AHV/IV aus. Der geringere Aufwand bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV aufgrund der Einführung der EL Obergrenze und den Auswirkungen des Behindertenhilfegesetzes kann dies nicht kompensieren.

Der Zinsaufwand nimmt nach der vollständigen Abtragung der Swaps im Jahr 2017 jährlich ab bis in Jahr 2021. Die höhere Liquidität und die tiefere Neuverschuldung (TeZUS) führt zu tieferen Kapitalaufnahmen bzw. einem tieferen Zinsaufwand. Basierend auf dem Finanzierungssaldo steigt der Zinsaufwand im 2022 wieder an.

Im Ausserordentlichen Aufwand ist der Bilanzfehlbetrag berücksichtigt, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist. Dieser wird seit 1. Januar 2018 innerhalb 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes abgetragen.

Beim Fiskalertrag ergeben sich höhere Werte aufgrund der BAK-Prognose vom April 2018 bei den periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen Natürliche Personen, Gewinn Juristische Personen). Höhere Einnahmen gegenüber 2018 sind auch bei den Nach - und Strafsteuern, den Grundstückgewinnsteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern geplant. Für die zu erarbeitende Einkommens- und Vermögenssteuerreform ist für 2022 ein Minderertrag von CHF 30 Mio. eingestellt.

Für die kantonale Umsetzung der eidgenössischen Steuervorlage SV17 ergibt sich netto ein Minderertrag; dieser Nettoeffekt wird im 2020 mit CHF 28.7 Mio., im 2021 mit CHF 29.3 und im 2022 mit CHF 29.7 Mio. berücksichtigt. Die Komponenten des Nettoeffekts sind wie folgt: Im Jahr 2020 sind geringere Gewinnsteuern und Kapitalsteuern Juristische Personen (2020: CHF 46.2 Mio.; 2021: CHF 47.2 Mio.; 2022: CHF 48.1 Mio.) eingestellt. Der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer wirkt sich mit höheren Einnahmen im 2020 mit CHF 28 Mio., im 2021 mit CHF 28.7 Mio. und im 2022 mit CHF 29.4 Mio. aus. Der Transfer an die Gemeinden ist im 2020 mit CHF 9.6 Mio., im 2021 mit CHF 9.9 Mio. und im 2022 mit CHF 10.1 Mio. berücksichtigt. Der Transfer an die Kirchen beläuft sich in den Planjahren 2020-2022 auf CHF 0.9 Mio.

Im Finanzertrag wirkt sich im 2020 die Rückabwicklung der im 2016 durchgeführten Wertberichtigung und finanzielle Entlastung von CHF 28.5 Mio. im Zusammenhang mit der Spitalgruppe aus.

Der Transferertrag erhöht sich wegen höheren Beiträgen vom Bund für die Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen AHV/IV und dem höheren Anteil an der Verrechnungssteuer.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	322.9	339.5	345.0	5.5	2%	342.6	342.6	342.6
Befristete Stellen	7.4	5.8	6.2	0.4	7%	6.2	6.2	2.2
Ausbildungsstellen	45.7	44.3	44.3	0.0	0%	44.3	44.3	44.3
Geschützte Arbeitsplätze	5.1	5.9	5.2	-0.8	-13%	5.2	5.2	5.2
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.4	-3.1	1.3	-30%	-3.1	-3.1	-3.1
Total	381.0	391.1	397.6	6.5	2%	395.1	395.1	391.1

Im Rahmen der Strategiemassnahme "DIR-WOM-2" werden bis 2022 4.5 Stellen abgebaut. Die Details dazu finden sich in den Dienststellenkommentaren.

Bei der Steuerverwaltung wird ab 2019 das Revisorat um 1.0 Stelle verstärkt; für die Umsetzung der Nach- und Strafsteuern wurden drei befristete Stellen aufgebaut; im Zusammenhang mit der Korrektur von Eigenmietwerten wird von 2019-2021 befristet eine temporäre Stelle benötigt. In der Informatik werden im Rahmen der Umsetzung des Programms "Digitale Verwaltung 2022" 3.0 Stellen aufgebaut und 1.0 Stelle wird von der LKA dafür an die Zentrale Informatik transferiert.

Fluktuationsgewinne sind bei der Steuerverwaltung mit 2.1 Stellen und bei der Zentralen Informatik mit 1.0 Stelle berücksichtigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-1'732.863	-1'769.905	-1'786.866	-1'794.147
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-1'666.531	-1'674.760	-1'721.663	
Abweichung Erfolgsrechnung	-66.333	-95.145	-65.203	

Die positive Abweichung zum AFP Vorjahr ist vor allem auf höhere Steuererträge basierend auf der BAK Prognose in allen Planjahren zurückzuführen. Die Steuererträge erhöhen sich gesamthaft im 2019 um CHF 60 Mio. (3.2%), im 2020 um 37.8 Mio. (2.1%), im 2021 um CHF 38.3 Mio. (2.1%) und im 2022 um CHF 58.5 Mio. (3.1%) im Vergleich zum AFP Vorjahr. Gegenüber AFP Vorjahr wurden die Auswirkungen der Steuervorlage 17 nochmals angepasst und führen netto (inkl. höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer) zu geringeren Steuereinnahmen von CHF 3.7 Mio. im 2020, CHF 4.3 Mio. im 2021 und CHF 4.7 Mio. im 2022.

Eine Erhöhung ergibt sich bei den Löhnen aufgrund von bewilligten Stellen in der Steuerverwaltung (Verstärkung Revisorat, Nach- und Strafsteuern) und in der Zentralen Informatik (Digitalisierungsstrategie). Spezialeffekte kompensieren die stellenbedingte Erhöhung wie folgt: Die Finanzierung des zukünftigen Leistungsziels BLPK von CHF

2.9 Mio. im Zusammenhang mit der Überarbeitung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes, die im AFP Vorjahr beim Personalamt eingestellt war, wurde auf die Direktionen verteilt und entlastet das Budget der FKD. Des weiteren wurden die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sozialplan im 2019 reduziert. Im Personalaufwand ist ab 2019 ein Teuerungsausgleich von 1.4% eingestellt.

Der Sozialplan im Zusammenhang mit den Massnahmen Dir-WOM-2 wurde im 2019 gesamthaft um CHF 1.0 Mio. von CHF 2.0 Mio. (AFP Vorjahr) auf CHF 1.0 Mio. reduziert, weil voraussichtlich nicht alle Mittel benötigt werden; ein Teil der Mittel (CHF 0.250 Mio.) wurde ins Jahr 2020 verschoben.

Der Transferaufwand liegt über dem AFP Vorjahr wegen einer Erhöhung der Richtprämie ab 2019 und steigenden Beiträgen bei der Prämienverbilligung aufgrund von einer höheren Anzahl von Bezüglern und steigenden Gesundheitskosten. Diese Kostensteigerung wird teilweise kompensiert durch tieferen Aufwand bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV aufgrund der Einführung des Behindertenhilfegesetzes, der EL Obergrenze. Die höheren Beiträgen vom Bund für die EL zur AHV/IV resultieren aus der Korrektur der Berechnungen; im AFP Vorjahr war die Einführung des Behindertenhilfegesetzes noch nicht berücksichtigt; die Intervention der Kantone BS und BL führte zu den Anpassungen der Beträge.

Der Zinsaufwand nimmt nach der vollständigen Abtragung der Swaps im Jahr 2017 der jährlich ab gegenüber dem AFP 2018-2021. Die höhere Liquidität und die tiefere Neuverschuldung (TeZUS) führt zu tieferen Kapitalaufnahmen bzw. einem tieferen Zinsaufwand. Dieser Minderaufwand bewegt sich im Rahmen von CHF 8.8 Mio. im 2019, CHF 9 Mio. im 2020, CHF 10.7 Mio. im 2021 und CHF 6.2 Mio. im 2022. Im 2020 wirkt sich im Finanzertrag die Rückabwicklung der im 2016 durchgeführten Wertberichtigung und finanzielle Entlastung von CHF 28.5 Mio. im Zusammenhang mit der Spitalgruppe aus.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine effiziente und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren. Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiter entwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton ist ein Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden wird überprüft. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Beim Prozess der Aufgabenverteilung wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats.

Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in Regionen: Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben wollen. Aktuell laufen in den Regionen Oberbaselbiet, Liestal/Frenkentaler plus, Laufental und Leimental plus Bestrebungen zur Schaffung regionaler Strukturen. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat von den durch die Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten respektieren: Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Regierungsrat haben sich auf einen paritätischen Prozess geeinigt und nennen ihn „Verfassungsauftrag Gemeindestärkung“ (VAGS). Anfang Mai 2018 sind die Gemeinden und der Kanton bereits mit neun VAGS- und VAGS light-Projekten unterwegs. In den VAGS-Projekten sitzen immer gleich viele Vertreterinnen und Vertreter von Kanton und Gemeinden. Viele Projekte sind komplex und aufwändig. Der paritätisch zusammengesetzte Steuerungsausschuss hat deshalb früh entschieden, dass bei einigen Projekten aus personellen oder funktionellen Gegebenheiten auf eine zwingend paritätische Zusammensetzung verzichtet werden darf. Diese Projekte werden „VAGS light“ genannt.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hat der Generalsekretär zum Beispiel die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	462	453	454	454	454	454	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	32	35	35	35	35	35	
B2 RRB	Anzahl	239	300	300	300	300	300	
B3 LRV	Anzahl	39	45	45	45	45	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	28	18	18	18	18	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	26	15	15	15	15	15	
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	50	80	80	80	80	80	
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	128	70	70	70	70	70	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	164'552	163'059	160'089	158'289	156'789	155'289	1

- 1 Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, gerundet nach oben (bei Abnahmen) bzw. nach unten (bei Zunahmen). Die Mitgliederzahl hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018	2019	2020	2021	2022	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2015						mittel	✓	✓	✓	1
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015						mittel	✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Amtsperiode im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse endet Mitte 2019.
- 2 Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist als Prozess organisiert, für den keinen Endtermin festgelegt ist. Entsprechend wird die Dauer bis auf Weiteres verlängert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018	2019	2020	2021	2022	Termin Landrat/ Volllzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Zusammenarbeit der Gemeinden)	Teilrevision						Beschluss Landrat	Q1	2017	
							Volksabstimmung angenommen	Q2	2017	
							in Vollzug	Q1	2018	
Gemeindegesetz (Motion Meschberger [2012/184])	Teilrevision						Beschluss Landrat	Q2	2017	
							in Vollzug	Q1	2018	
Gemeindegesetz (Motion Koch [2014/146])	Teilrevision						Beschluss Landrat	Q2	2017	
							in Vollzug	Q1	2018	
Dekret über die Stiftung Kirchengut	Teilrevision						Beschluss Landrat	Q4	2019	
							geplanter Vollzug	Q2	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.237	1.285	1.298	0.013	1%	1.307	1.295	1.297	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.181	0.240	0.259	0.018	8%	0.259	0.239	0.248	
36 Transferaufwand	9.587	9.509	9.441	-0.068	-1%	9.360	9.295	9.230	1
Budgetkredite	11.004	11.035	10.998	-0.036	0%	10.926	10.830	10.776	
Total Aufwand	11.004	11.035	10.998	-0.036	0%	10.926	10.830	10.776	
41 Regalien und Konzessionen	-0.253	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	2
42 Entgelte	-0.001								
43 Verschiedene Erträge	-0.019	-0.015	-0.008	0.008	50%				3
Total Ertrag	-0.273	-0.215	-0.208	0.008	3%	-0.200	-0.200	-0.200	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.731	10.820	10.791	-0.029	0%	10.726	10.630	10.576	

- Der Transferaufwand enthält in erster Linie die Beiträge an die Landeskirchen gemäss § 8c Kirchengesetz. Diese berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für die Mitgliederzahlen werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Die Teuerung wird in den kommenden Jahren leicht zunehmen.
- Die budgetierten Regal- und Konzessionsgebühren aus dem Salzregal richten sich nach dem geplanten Salzabbau sowie dem Salzverkauf der Schweizer Salinen AG. Da diese über die vergangenen Jahre rückläufig waren, werden auch die betreffenden Erträge vorsichtiger budgetiert.
- Das Grundhonorar des Generalsekretärs als Co-Präsident der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ist budgetiert. Die Amtsperiode endet Mitte 2019.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge	36	0.026	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.561	9.479	9.411	-0.068	-1%	9.330	9.265	9.200	1
Total Transferaufwand		9.587	9.509	9.441	-0.068	-1%	9.360	9.295	9.230	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		9.587	9.509	9.441	-0.068	-1%	9.360	9.295	9.230	

- Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für beide Faktoren wurden in den letzten Jahren abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Bei der Teuerung wird nun aber neu mit einer leichten Zunahme gerechnet; somit werden die Kantonsbeiträge voraussichtlich im geringeren Umfang sinken als bisher angenommen.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	6.9	6.9	6.9	0.0	0%	6.9	6.9	6.9	1
Total	6.9	6.9	6.9	0.0	0%	6.9	6.9	6.9	

- Als Dir-WOM-2 Massnahme im Generalsekretariat FKD ist ein Abbau von insgesamt 0.5 Stellen von 2017 – 2019 geplant. Im 2019 wurde als Ersatzmassnahme für einen Stellenabbau eine Reduktion in der Lohnsumme eingestellt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	10.791	10.726	10.630	10.576
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	10.723	10.656	10.554	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.068	0.070	0.076	

Das Ergebnis im AFP 2019-2022 weicht in allen Planjahren nur sehr gering von den Werten des AFP 2018-2021 ab. Die Abweichung ergibt sich primär aus den geringeren Rückgängen bei den Kantonsbeiträgen an die Landeskirchen.

Die Beiträge des Kantons an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen (massgebend ist die Statistik per 30. September des Vorjahres) und der Teuerung (massgebend ist der Index der Konsumentenpreise per 30. November des Vorjahres). Jeweils anfangs Jahr werden die Beiträge für das Kalenderjahr berechnet und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, die Entwicklung der Teuerung anhand der Prognosen des Bundesamts für Statistik. In den vergangenen Jahren führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen und die Entwicklung des Index in der Prognose zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Bei der Teuerung wird für die kommenden Jahre mit einer leichten Zunahme gerechnet; somit werden die Kantonsbeiträge voraussichtlich im geringeren Umfang sinken als bisher angenommen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wie der Baselbieter Gleichstellungsbericht "Lebensverläufe von Frauen und Männern" (2016) aufzeigt, haben sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980-er Jahren wesentlich in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert.
- Herausfordernd geblieben sind beispielsweise die geschlechtsspezifische Schul-, Berufs- und Fächerwahl, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 13% in der Region, ungleiche Anteile von 70% Männern und 30% Frauen in Führungspositionen, eine geringe Anzahl Teilzeitpensen bei Vätern, finanziell tragbare Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung sowie Rentenfragen aufgrund einer ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit im gesamten Lebensverlauf.
- Für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen eine Herausforderung: Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens, gemessen in Vollzeitäquivalenten (Beschäftigte in 100%-Stellen umgerechnet), ist in den letzten vierzehn Jahren zwar um drei Prozentpunkte gestiegen, betrug 2015 dennoch nur 36%.

Lösungsstrategien

- Bisherige gleichstellungspolitische Schwerpunkte werden verstärkt und an gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung angepasst: Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichstellungsfördernde Unternehmenspolitiken und Personalstrategien sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik.
- Im Rahmen des Projekts "Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020" engagieren sich die Direktionen in gemeinsamen und spezifischen Massnahmen. Alle beteiligen sich am "Gendertag - Zukunftstag für Mädchen und Jungs" als Teil der schulischen Laufbahnorientierung. In Richtung ausgewogen zusammengesetzte Gremien weist die Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen und das regelmässige Monitoring. Massnahmen im Personalbereich sind z. B. die Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen oder die aktive Unterstützung von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	36	30	30	30	30	30	
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	21	17	17	17	17	17	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	25	33	32	31	30	30	1

1 Die sinkenden Fälle sind auf tendenziellen Verzicht auf Vertretung in Gremien aus Ressourcengründen zurückzuführen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Lohngleichheit nach Gleichstellungsgesetz	2015																					klein	✓	✓	✓	
Umsetzung und Auswertung der Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020	2016																					mittel	✓	✓	✓	1
Gender-Monitoring	2016																					klein	✓	✓	✓	2
Programm Gendertag - Zukunftstag: Durchführung und Überführung in die Laufbahnorientierung	2016																					klein	✓	✓	✓	
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2021																					mittel	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Der an Lebensverläufen orientierte Baselbieter Gleichstellungsbericht (2016) empfiehlt eine verstärkte directionsübergreifende Kohärenz der gleichstellungsfördernden Sozial-, Standort- und Finanzpolitik. Im Rahmen der directions- und dienststellenspezifischen Massnahmen wird die "Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020" weiterentwickelt und umgesetzt.
- Das Gender-Monitoring wird auf der Grundlage des Gleichstellungsberichts weiterentwickelt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.352	0.396	0.362	-0.034	-8%	0.362	0.362	0.362	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.045	0.083	0.082	-0.001	-1%	0.082	0.082	0.082	
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Budgetkredite	0.404	0.485	0.450	-0.035	-7%	0.450	0.450	0.450	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.404	0.485	0.450	-0.035	-7%	0.450	0.450	0.450	
42 Entgelte	-0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.403	0.485	0.450	-0.035	-7%	0.450	0.450	0.450	

- Der Personalaufwand wurde einerseits infolge Pensionierung reduziert und steigt wegen dem ab 2019 eingestellten Teuerungsausgleich von 1.4%.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	2.2	2.2	2.2	0.0	0%	2.2	2.2	2.2	
Ausbildungsstellen	0.8	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
Total	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.450	0.450	0.450	0.450
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.484	0.484	0.484	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.034	-0.034	-0.034	

Der Personalaufwand wurde einerseits aufgrund von Pensionierung und Personalwechsel reduziert und erhöht sich andererseits aufgrund dem ab 2019 eingestellten Teuerungsausgleich von 1.4%.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Im Jahr 2017 hat der Kanton Basel-Landschaft erstmals seit 2008 wieder einen Überschuss in der Staatsrechnung erzielen können. Der finanzielle Turnaround ist geschafft. Der Kanton Basel-Landschaft steht auch national gut da: Bei den Rechnungsabschlüssen 2017 rangiert er unter den Top Fünf aller Kantone. Massgebend für die Trendwende waren die Sparmassnahmen, welche Regierung und Verwaltung in den letzten Jahren konsequent umsetzten. Erstmals haben die Entlastungen im 2017 ihre ganze Wirkung entfaltet. Dazu kommen eine prosperierende Wirtschaft und damit verbunden deutlich höhere Steuereinnahmen.
- Die Entlastungsstrategie der vergangenen Jahre wird durch eine Entwicklungsstrategie abgelöst. Es gilt, die erlangte Kompetenz in Sachen Effizienz zu erhalten und gleichzeitig eine kostenbewusste Weiterentwicklung des Kantons voranzutreiben. Bei der Erreichung dieser Zielsetzung nimmt die Finanzverwaltung eine zentrale Steuerungsfunktion im Planungsprozess sowie in den Bereichen Controlling und Finanz- und Rechnungswesen ein.
- Für den Regierungsrat hat der Erhalt des neu gewonnenen finanziellen Spielraums oberste Priorität. Dafür hat er vier Zielsetzungen festgelegt. Erstens: Eine ausgeglichene Erfolgsrechnung als Minimalziel. Zweitens: Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität des Kantons. Drittens: Der Bilanzfehlbetrag wird kontinuierlich reduziert. Viertens: Der Selbstfinanzierungsgrad soll mittelfristig bei mindestens 100 Prozent liegen, damit die Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden können.
- Zur Stärkung der finanziellen Steuerung wird die Finanzorganisation weiterentwickelt. Der Landrat hat im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz festgelegt, dass die Fachpersonen im Controlling der Finanz- und Kirchendirektion unterstellt werden sollen sowie eine organisatorische und personelle Trennung zwischen Controlling und Finanz- und Rechnungswesen zu erfolgen hat. Der Gesetzesauftrag erfordert eine Neuorganisation der Controlling-Organisation aller Direktionen.

Lösungsstrategien

- Mit dem totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes wird die mittelfristige Planung des Haushalts des Kantons gestärkt und die jährliche Budgetfortschreibung beendet. Bei allen Organisationseinheiten muss für den Mittelfristzeitraum geplant werden. Die Veränderungen sind jeweils für alle vier Planjahre jährlich auszuweisen. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), insbesondere dessen jährliche Aktualisierung, leistet hierfür einen zentralen Beitrag.
- In den AFP werden die Aufträge aus dem Staatsbeitragscontrolling und aus der Generellen Aufgabenüberprüfung integriert. Beide Instrumente befinden sich bereits in der Projektphase. Die vollständige Einführung des Staatsbeitragscontrollings ist auf Ende 2019 geplant. Das neue Staatsbeitragsgesetz soll auf dem 1. Januar 2020 in Kraft treten.
- Bei der Generellen Aufgabenüberprüfung wird auf Basis einer im Jahr 2018 durchgeführten Benchmarkanalyse ab den Jahr 2020 jährlich eine Detailanalyse für ein definiertes Aufgabengebiet durchgeführt. Mit einem prozess-gesteuerten systemimmanenten Vorgehen soll eine permanente Optimierung mit entsprechenden Kostensenkungen stattfinden.
- Um den Gesetzesauftrag zur Unterstellung der Fachpersonen im Controlling zur FKD und die organisatorische und personelle Trennung von Controlling und Finanz- und Rechnungswesen zu erfüllen, wurde im Jahr 2017 mit dem Projekt Finanzorganisation 19 begonnen. Die Einführung der neuen Finanzorganisation soll auf Ende 2019 vollzogen werden.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, sowie Versicherungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	
A2 Selbstfinanzierungsgrad	%	119.4	44.4	101.3	72.8	95.9	111.1	
A3 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.4	1.4	1.2	1.2	1.2	1.3	1
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	190	200	225	225	225	225	2
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	5'186	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	78	75	75	75	75	80	3
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	48'158	47'524	47'524	47'524	47'524	47'524	4
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'247	9'470	9'667	9'877	10'087	10'297	5
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'038	2'101	2'922	2'999	3'109	3'201	6
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	8.0	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2	
E2 Beteiligungen	Anzahl		32	32	32	32	32	

- Die Durchschnittsverzinsung auf langfristige Schulden ist in den Planjahren tiefer aufgrund der vollständigen Abtragung der Swaps im Jahr 2017. Dies führt zu einem tieferen Zinsaufwand in den folgenden Planjahren.
- Die Anzahl Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen erhöht sich ab 2018. Dies ist auf eine höhere Anzahl Prüfungen im Zusammenhang mit den im neuen FHG eingeführten Ausgabenbewilligungen zurückzuführen.
- Die Einhaltung der Zahlungsfristen verbessert sich aufgrund der Ausbreitung der elektronischen Verarbeitung (E-Billing).
- Aktuellere Daten führen ab 2018 zu einer geringeren Anzahl von Bezüger der Individuellen Prämienverbilligung (IPV); des weiteren ist eine Verlagerung der IPV Bezüger zu EL Bezüger der Prämienverbilligung in allen Planjahren zu beobachten.
- Die Anzahl der EL Bezüger steigt jährlich um durchschnittlich 2.2%.
- Die durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger erhöht sich ab 2019 aufgrund der Erhöhung der Richtprämie und der stetige Anstieg der Durchschnittsprämien KVG für EL Bezüger.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Projekt Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrolling	2016																					gross	✓	✓	✓	
TeZus (BLPK: Massnahmen infolge Reduktion des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes)	2016																					gross	✓	✓	✓	
Umsetzung eines auf dem AFP basierenden Konzeptes für den Jahresbericht	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Umsetzungscontrolling der Finanzstrategie 2016-2019	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Qualifizierung im Umgang mit dem AFP und finanzpolitischen Steuerungsmitteln	2017																					gross	✓	✓	✓	
Einführung und Etablierung einer Generellen Aufgabenüberprüfung	2017																					gross	✓	✓	✓	
Finanzorganisation 19 (FO 19)	2017																					gross	✓	✓	✓	
Einführung und Umsetzung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes	2017																					gross	✓	✓	✓	
Projektportfoliomanagement (PPM)	2018																					mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ✗ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Volksabstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und Teilrevision der Kantonsverfassung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2017	
																						Volksabstimmung angenommen	Q3	2017	
																						in Vollzug	Q1	2018	
Kantonalbankgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2017	
																						Volksabstimmung angenommen	Q4	2017	
																						in Vollzug	Q1	2018	
Gesetz über die Beteiligungen, Public Corporate Government Gesetz (PCGG)	Neu																					Beschluss Landrat	Q2	2017	
																						in Vollzug	Q1	2018	
Staatsbeitragsgesetz	Neu																					Beschluss Landrat	Q1	2019	
																						Volksabstimmung	Q3	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	2.918	3.026	2.993	-0.033	-1%	2.993	2.987	2.996	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.273	1.351	1.590	0.240	18%	1.458	1.458	1.458	2
36 Transferaufwand	322.306	322.852	333.424	10.572	3%	334.675	338.768	346.253	3
Budgetkredite	326.498	327.229	338.007	10.779	3%	339.125	343.213	350.707	
34 Finanzaufwand	90.681	44.155	33.303	-10.852	-25%	32.518	31.033	35.280	4
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.096	55.548	55.548	0.000	0%	55.548	55.548	55.548	5
39 Interne Fakturen	1.000	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Total Aufwand	529.275	427.931	427.858	-0.073	0%	428.191	430.793	442.535	
41 Regalien und Konzessionen	-39.300	-22.740	-22.880	-0.140	-1%	-22.880	-22.880	-22.880	
43 Verschiedene Erträge	-0.772	-0.630	-0.630	0.000	0%	-0.630	-0.630	-0.630	
44 Finanzertrag	-65.580	-64.800	-64.004	0.797	1%	-91.130	-61.799	-61.580	6
46 Transferertrag	-381.080	-346.937	-358.387	-11.450	-3%	-375.856	-372.864	-371.311	7
49 Interne Fakturen	-0.028	-0.025	-0.025	0.000	0%	-0.025	-0.025	-0.025	
Total Ertrag	-486.761	-435.132	-445.925	-10.793	-2%	-490.522	-458.198	-456.426	
Ergebnis Erfolgsrechnung	42.514	-7.201	-18.067	-10.866	<-100%	-62.331	-27.404	-13.891	

- Der tiefer liegende Personalaufwand im 2019 ist mit dem Wegfall einer befristeten Stelle begründet. Ab 2019 ist ein Teuerungsausgleich von 1.4% berücksichtigt.
- Im Sach- und übriger Betriebsaufwand führen Mehrkosten bei den Versicherungen zu einem Mehraufwand. Das Brokermandat wurde neu ausgeschrieben und der wegfallende Rabatt führt zu einem Mehraufwand von jährlich CHF 0.047 Mio. Die All-Risks-Sachversicherungsprämien steigen um CHF 0.195 Mio. aufgrund der Anpassung der Versicherungssumme. Diese wurde infolge Neuausschreibung und geänderter Vorschriften der Finanzmarktaufsicht erhöht. Im Jahr 2019 sind einmalig Mehrkosten von CHF 0.082 Mio. für Beratungsdienstleistungen für die Einführung und Schulung im Bereich Risikomanagement und CHF 0.05 Mio. für das Projekt "Projekt Portfolio Management" berücksichtigt.
- Beim Transferaufwand ergeben sich diverse Veränderungen; Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.
- Nach der vollständigen Abtragung der Swaps im Jahr 2017 nimmt der jährliche Zinsaufwand in den Planjahren gegenüber dem AFP 2018-2021 ab. Die höhere Liquidität und die tiefere Neuverschuldung (TeZUS) führt zu tieferen Kapitalaufnahmen bzw. einem tieferen Zinsaufwand.
- Der Bilanzfehlbetrag, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, wird ab 1. Januar 2018 innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes abgetragen. In der Rechnung 2017 wurde bereits eine Abtragung von 2 Tranchen vorgenommen.
- Im Finanzertrag ist im Jahr 2020 die Rückabwicklung der im 2016 durchgeführten Wertberichtigung und finanzielle Entlastung von CHF 28.5 Mio. im Zusammenhang mit der Spitalgruppe enthalten. Zudem ist in den Jahren 2020-2022 ein Minderertrag infolge von Wandlung Darlehen bezüglich der Spitalgruppe berücksichtigt (CHF 2.1 Mio./ CHF 2.0 Mio./ CHF 1.9 Mio.).
- Beim Transferertrag ergeben sich diverse Veränderungen; Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Ressourcenausgleich	46	-17.587	-16.926	-15.933	0.993	6%	-13.801	-10.621	-7.975	1
Härteausgleich	36	3.838	3.529	3.322	-0.207	-6%	3.114	2.906	2.699	2
Direkte Bundessteuer	46	-112.706	-102.000	-104.000	-2.000	-2%	-123.500	-123.900	-124.400	3
Verrechnungssteuer	46	-34.180	-19.997	-23.629	-3.632	-18%	-24.710	-25.790	-26.870	4
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	46	-0.064								
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-13.815	-13.732	-13.634	0.098	1%	-13.547	-13.460	-13.451	
Familienzulagen Landwirte	36	0.544	0.650	0.650	0.000	0%	0.650	0.650	0.650	
Ergänzungsl. zu AHV/IV Renten	36	178.830	176.027	167.482	-8.545	-5%	165.413	164.319	167.609	5
	46	-111.849	-98.614	-100.283	-1.670	-2%	-96.881	-93.103	-89.988	6
CO2 Abgabe	36	0.169	0.140	0.150	0.010	7%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.572	-0.470	-0.510	-0.040	-9%	-0.510	-0.510	-0.510	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	4.918	5.100	5.204	0.104	2%	5.204	5.304	5.304	7
Prämienverbilligung	36	117.020	119.768	138.852	19.084	16%	142.519	147.776	152.140	8
	46	-90.308	-95.198	-100.397	-5.200	-5%	-102.907	-105.480	-108.117	9
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	12.876	12.512	12.987	0.475	4%	12.987	12.987	12.987	10
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.578	1.850	1.800	-0.050	-3%	1.800	1.800	1.800	
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.423	2.952	2.667	-0.285	-10%	2.715	2.752	2.789	11,1 2
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.109	0.133	0.120	-0.013	-10%	0.122	0.124	0.126	13
Strassenrettung Hochleistungsstrassen	36		0.190	0.190	0.000	0%				14
Total Transferaufwand		322.306	322.852	333.424	10.572	3%	334.675	338.768	346.253	
Total Transferertrag		-381.080	-346.937	-358.387	-11.450	-3%	-375.856	-372.864	-371.311	
Transfers (netto)		-58.774	-24.085	-24.963	-0.877	-4%	-41.182	-34.096	-25.058	

- Basierend auf dem BAK Economics-Modell sind die Zahlungen an den Kanton BL in den AFP Jahren rückläufig. Die Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) des Kantons BL von der Prognose im Mai 2017 auf die Prognose im Mai 2018 ist stärker gewachsen als die ASG der gesamten Schweiz im gleichen Zeitraum, deshalb erhält der Kanton BL weniger Ausgleichszahlungen.
- Der Härteausgleich nimmt seit 2016 jährlich um 5% ab.
- Bei der Direkten Bundessteuer sind wegen der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) Mehrerträge berücksichtigt (2020: CHF 28 Mio.; 2021: CHF 28.7 Mio.; 2022: CHF 29.4 Mio.)
- Gemäss Meldung des Eidgenössischen Zollamts wurden höhere Beträge bei der Verrechnungssteuer eingestellt.
- Bei den Beiträgen an Private Haushalte wird mit einem abnehmenden Kostenwachstum von 2.4% auf 2.1% gerechnet. Zwar nimmt das Kostenwachstum aufgrund der steigenden Anzahl Bezüger weiterhin zu, wird jedoch überdeckt durch die kostendämpfende Massnahme der Einführung der EL Obergrenze und die Auswirkungen des Behindertenhilfegesetzes. Die sprunghafte Erhöhung der Kosten bei der EL zur AHV IV im Jahr 2022 ist darauf zurückzuführen, dass die gestaffelte Einführung der EL-Obergrenze am 1. Januar 2021 endet. (Im Jahr 2018 beträgt die EL-Obergrenze 200 Franken und wird während drei Jahren jährlich um 10 Franken sinken. Ab dem Jahr 2021 beträgt sie demnach noch 170 Franken). Ab dem Jahr 2022 erfolgt keine weitere Korrektur, welche zu einer Reduktion der EL-Ausgaben führen würde. Damit drückt die Mengenausweitung dann voll durch. Weiter wird mit einer Erhöhung der AHV/IV-Renten gerechnet, welche auf einen Parameter "Allgemeiner Lebensbedarf" voll durchschlagen wird. Die EL-Reform wird momentan beobachtet, ist aber noch nicht in der Planung enthalten.
- Die Bundesbeiträge an die EL AHV/IV wurden wieder angehoben infolge der Intervention der Kantone BS und BL wegen der zu tiefen Beiträge aufgrund des Inkrafttretens des Behindertenhilfegesetzes und der im 2017 für die Folgejahre noch nicht angepassten Berechnungsgrundlage. Die Berechnungen wurden angepasst und führen gegenüber AFP Vorjahr zu höheren Beiträgen im Jahr 2019 von CHF 5.5 Mio., im 2020 CHF 5.4 Mio., im 2021 CHF 5.6 Mio. und im 2022 CHF 6.4 Mio.
- Die Anpassung von IT Applikationen aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen (Behindertenhilfegesetz, EL Obergrenze und EL Reform), sowie ein höherer Auswertungsbedarf für den Kanton führen zu höherem Verwaltungsaufwand bei der SVA.
- Der sprunghafte Kostenanstieg bei der Prämienverbilligung ist auf die geplante Erhöhung der Richtprämie zurückzuführen. Erwachsene erhalten ab 2019 CHF 600 mehr pro Jahr, junge Erwachsene CHF 540 und Kinder CHF 60 mehr pro Jahr. Diese Massnahme wirkt sich mit einem Mehraufwand im Jahr 2019 von CHF 12.4 Mio., im 2020 von CHF 12.4 Mio., im 2021 von CHF 13.8 Mio. und im 2022 von CHF 13.8 Mio. aus. Die Mengenausweitung infolge steigenden Anzahl Fällen der Bezüger von Ergänzungsleistungen AHV/IV und die allgemein steigenden Gesundheitskosten sind ein weiterer Grund für die Zunahme; durchschnittlich wachsen die Beiträge für die Prämienverbilligung mengenbedingt jährlich um ca. CHF 4 Mio.
- Bei den Beiträgen vom Bund für die Prämienverbilligung wird ein Wachstum von jährlich 2.5% aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.
- Basierend auf den Resultaten aus der Rechnung 2017 liegen die Prognosen bei den Verlustscheinen KVG für alle Planjahre höher als im Budget 2018.

- 11 Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige wachsen stetig aufgrund der höheren Anzahl von Bezüglern für Ausbildungs- und Kinderzulagen (2019+4.9 %; 2020 +5.1 %; 2021+2.4 %; 2022 +2.6%). Das Kostenwachstum beträgt über die Planjahre durchschnittlich 1.6% mit abflachender Tendenz. Kostendämpfend wirkt sich die Abnahme der Bezugsdauer bei den Kinderzulagen auf 83% (AFP Vorjahr 95%) aus; dies wird jedoch ab 2020 wieder überlagert durch die Mengenausweitung. Bei den Ausbildungszulagen wachsen die Anzahl Bezüglern geringfügiger, während die Bezugsdauer von 67% auf 75.4% zunimmt; auf das Gesamtkostenwachstum haben die Entwicklungen bei den Ausbildungszulagen weniger Einfluss.
- 12 Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüglern zu. Die Anzahl Bezüglern steigen durchschnittlich um 3.8% über die Planjahre 2019-2022.
- 13 Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet.
- 14 Die Kosten für die Strassenrettung auf den Hochleistungsstrassen A18 und A22 werden vom Kanton bis Ende 2019 übernommen. Diese Kosten wurden zuvor von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) getragen, obwohl die gesetzliche Grundlage dafür fehlte. Gemäss Strassengesetz (SGS 430) gelten diese Kosten als Strassenunterhaltskosten, müssen vom Kanton getragen werden und werden durch die Verkehrssteuern finanziert.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	17.6	17.6	18.1	0.5	3%	18.1	18.1	18.1	
Befristete Stellen	1.3	1.3		-1.3	-100%				1
Ausbildungsstellen	3.2	3.5	3.5	0.0	0%	3.5	3.5	3.5	
Total	22.1	22.4	21.6	-0.8	-4%	21.6	21.6	21.6	

- 1 Ab 2019 wird eine befristete Stelle (0.8 Stellen), die für die Implementierung der Grossprojekte vorgesehen war, plangemäss abgebaut und eine befristeten Stelle (0.5 Stellen) in eine unbefristete umgewandelt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-18.067	-62.331	-27.404	-13.891
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-7.844	-6.084	-1.751	
Abweichung Erfolgsrechnung	-10.223	-56.247	-25.653	

Positive Abweichungen:

Im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 sind bei der Finanzverwaltung der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer eingestellt. Im Jahr 2020 betragen die Auswirkungen einen Mehrertrag von netto CHF 17.5 Mio., im Jahr 2021 CHF 17.9 Mio. und im Jahr 2022 CHF 18.4 Mio.

- Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV wurden Aufwand -und Ertragsseite gegenüber AFP Vorjahr angepasst. Beim Aufwand wird einerseits mit einem abnehmenden Kostenwachstum gerechnet aufgrund der Einführung der EL-Obergrenze und des Behindertenhilfegesetzes. Die positive Abweichung gegenüber dem AFP Vorjahr beträgt im Jahr 2019 CHF +8.5 Mio., im 2020 CHF 9.3 Mio., im 2021 CHF 8.9 Mio. und im 2022 CHF 5.6 Mio. Andererseits wurden die Bundesbeiträge an die EL AHV/IV wieder angehoben infolge der Intervention der Kantone BS und BL wegen der zu tiefen Beiträge aufgrund des Inkrafttretens des BHG. Die Berechnungen wurden angepasst und führen gegenüber AFP Vorjahr zu höheren Beiträgen im Jahr 2019 von CHF 5.5 Mio., im 2020 CHF 5.4 Mio., im 2021 CHF 5.6 Mio. und im 2022 CHF 6.4 Mio. Die Nettoeinsparung liegt damit in den Planjahren 2019-2020 bei CHF 12 Mio., 12.0 Mio. und 10.8 Mio. Im 2020 ist die Nettoeinsparung mit CHF 4.8 Mio. geringer, weil die Einführung der EL Obergrenze im 2021 endet, das permanente Kostenwachstum aufgrund der Mengenausweitung wieder voll durchschlägt und mit einer Erhöhung der AHV/IV Renten gerechnet wird.

- Bei der Prämienverbilligung wird bei den Beiträgen vom Bund von einem jährlichen Wachstum aufgrund der steigenden Gesundheitskosten von 2.5% ausgegangen. Die Abweichung gegenüber AFP Vorjahr beträgt im 2019 CHF 1.4 Mio., im 2020 CHF 2.9 Mio., im 2021 CHF 4.4 Mio. und im 2022 CHF 6.0 Mio.

- Der Zinsaufwand liegt im Jahr 2019 CHF 8.8 Mio. unter dem AFP Vorjahr wegen der vollständigen Abtragung der Swaps im Jahr 2017. Von 2019-2021 liegt der Zinsaufwand um CHF 5.5 Mio. tiefer und 2022 um CHF 4.7 Mio. tiefer. Die höhere Liquidität und die tiefere Neuverschuldung (TeZUS) führt zu tieferen Kapitalaufnahmen bzw. einem tieferen Zinsaufwand. Im 2020 wurde im Finanzertrag für die Spitalgruppe für die Rückabwicklung der Wertberichtigung und

das Aufwertungspotenzial Dotationskapital CHF 28.5 Mio. berücksichtigt.

- Für die Verrechnungssteuer wurden vom Eidgenössischen Zollamt für alle Planjahre höhere Beträge als im AFP Vorjahr gemeldet (2019: CHF +3.0 Mio.; 2020: CHF +3.4 Mio.; 2021: CHF + 3.8 Mio.; 2021: CHF +4.8 Mio.).

Negative Abweichungen:

- Bei der Prämienvverbilligung erhöhen sich die Beiträge an private Haushalte hauptsächlich aufgrund der Anpassung des Richtprämie ab 2019 um CHF 12.4 Mio., 2020 um CHF 12.4 Mio. und ab 2021 um 13.8 Mio. Aufgrund der höheren Gesundheitskosten und der steigenden Anzahl Bezüger, vor allem bei den EL Bezüger für die Prämienvverbilligung, ergibt sich ein Kostenwachstum von jährlich durchschnittlich CHF 4 Mio.

- Beim Ressourcenausgleich vom Bund ist in allen Planjahren mit tieferen Ausgleichszahlungen zu rechnen, da die Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) des Kantons BL von der Prognose im Mai 2017 auf Mai 2018 stärker gewachsen ist, als die ASG der gesamten Schweiz im gleichen Zeitraum. Dies bedeutet Mindererträge im Jahr 2019 von CHF 0.7 Mio., im 2020 CHF 3.3 Mio., im 2021 von CHF 5.4 Mio., im 2020 von CHF 8.0 Mio.

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.552	14.655	3.352	0.000	0.000	0.000	1

1 Im Jahr 2020 endet der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
39 Interne Fakturen	99.403	1.700	2.600	0.900	53%	3.352			
Total Aufwand	99.403	1.700	2.600	0.900	53%	3.352			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-99.403	-1.700	-2.600	-0.900	-53%	-3.352			
Total Ertrag	-99.403	-1.700	-2.600	-0.900	-53%	-3.352			
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000			

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2103 KANTONALES SOZIALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Sozialhilfekosten steigen seit Jahren. Ebenso steigt die Sozialhilfequote moderat, aber stetig. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden sowie die Fallführung sind zeitaufwendig und brauchen viele Ressourcen; sowohl personelle als auch finanzielle. Die steigenden Sozialhilfekosten belasten die Gemeindebudgets zusätzlich. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton auf diese Entwicklungen reagieren kann.
- Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Personen von Armut betroffen sind. Es braucht Massnahmen, um Armut zu bekämpfen und vorzubeugen. Diese müssen definiert und erarbeitet werden.
- Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind vermehrt Anstrengungen nötig.
- Die Sozialhilfefälle sind teilweise sehr komplex. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig und zeitintensiv und nehmen zu.

Lösungsstrategien

- Mit einer Sozialhilfestrategie kann aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen auf die Sozialhilfekosten und die Sozialhilfequote Einfluss genommen werden kann. Externe Faktoren (Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, demografische Entwicklung, Migration etc.) können damit jedoch nicht beeinflusst werden.
- In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wird eine Armutsstrategie für den Kanton erarbeitet. Ziel der Strategie ist es, Massnahmen herauszuarbeiten, um Armut zu bekämpfen und präventiv zu begegnen.
- Es liegt ein Konzept zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen vor. Das Konzept wird laufend angepasst. Im Konzept sind Massnahmen definiert, die eine rasche und nachhaltige berufliche Integration anstreben.
- Im Konzept zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist u.a. die Einführung von kantonalen Assessmentcentern vorgesehen. In den Assessmentcentern kann das Arbeitsmarktpotential und die Arbeitsmarktfähigkeit dieser Personen abgeklärt werden. Dadurch kann eine rasche berufliche Integration erfolgen, zumal Integrationspläne zuhanden der Gemeinden erstellt werden können, welche Integrationsmassnahmen nötig und zielführend sind.
- Die vom Bund lancierte Integrationsvorlehre wird ab Sommer 2019 umgesetzt. Auch sie hat eine längerfristig nachhaltige berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zum Ziel. Das Kantonale Sozialamt stellt mit den Gemeinden sicher, dass mögliche Auszubildende die Integrationslehr absolvieren können.
- Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden der Gemeinden wird ausgebaut und intensiviert. Beratungen werden weiterhin angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Fälle	Anzahl	955	850	850	850	850	850	1
A2 Einbringungsquote	%	50.14	51.0	40	40	40	40	2
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1'761	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	21	30	30	30	30	30	
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.52	2.55	2.5	2.2	2.2	2.2	

1 Es muss davon ausgegangen werden, dass sich Anzahl der Fälle bei 850 einpendelt.

2 Die Einbringungsquote wird sich reduzieren. Es zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, die Bevorschussung einzutreiben. Dies zeigt der Trend 2018. Das insbesondere aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schuldner.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Realisierung zentrale Assessmentcenter für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FIü)	2018																					gross	✓	✓	✓	
Erarbeitung einer Armutsstrategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut.	2019																					mittel	✓	✓	✓	
Sozialhilfestrategie mit Masterplan betreffend Reduktion der Sozialhilfekosten.	2019																					gross	✓	✓	✓	
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	2019																					gross	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ✗ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision																						Q1	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	2.043	2.138	2.122	-0.016	-1%	2.115	2.113	2.111	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.736	2.839	3.066	0.226	8%	2.836	2.837	2.833	2
36 Transferaufwand	7.461	7.826	6.124	-1.702	-22%	6.124	6.124	6.124	3
Budgetkredite	12.240	12.803	11.312	-1.491	-12%	11.075	11.074	11.068	
34 Finanzaufwand	0.004	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	39.296	29.600	29.400	-0.200	-1%	29.400	29.400	29.400	
Total Aufwand	51.539	42.403	40.712	-1.691	-4%	40.475	40.474	40.468	
42 Entgelte	-0.144	-0.087	-0.037	0.050	57%	-0.037	-0.037	-0.037	4
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	-0.011	-0.008	-0.008	0.000	0%	-0.008	-0.008	-0.007	
46 Transferertrag	-3.359	-4.490	-4.250	0.240	5%	-4.250	-4.250	-4.250	
47 Durchlaufende Beiträge	-39.296	-29.600	-29.400	0.200	1%	-29.400	-29.400	-29.400	
Total Ertrag	-42.809	-34.185	-33.695	0.490	1%	-33.695	-33.695	-33.694	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.730	8.219	7.017	-1.202	-15%	6.781	6.780	6.774	

- Die Reduktion in den Personalkosten ergibt sich aus den Dir-WOM-2 Massnahmen. Ab 2019 ist ein Teuerungsausgleich von 1.4% berücksichtigt.
- Der Sach- und Betriebsaufwand steigt, unter anderem aufgrund Aufwendungen für die Erarbeitung von Projekten (Ausarbeitung Armutsstrategie mit der FNHW, Datenanalyse Harmonisierung bedarfsabhängige Sozialleistungen).
- Diese Position wird im Transferaufwand kommentiert.
- Es kommt zu einer Reduktion der Entgelte, da der Kanton nicht mehr für die Rückerstattung zuständig ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.527	2.550	2.550	0.000	0%	2.550	2.550	2.550	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.073	0.074	0.074	0.000	0%	0.074	0.074	0.074	
Notfälle	36	0.196	0.322	0.300	-0.022	-7%	0.300	0.300	0.300	
Pflegekinder	36	0.699	0.900	0.050	-0.850	-94%	0.050	0.050	0.050	1
Über-/Unterdeckung Asyl	46		-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36	1.054	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
	46	-1.054	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Nothilfe	36	2.028	2.400	2.400	0.000	0%	2.400	2.400	2.400	
	46	-2.028	-2.700	-2.700	0.000	0%	-2.700	-2.700	-2.700	
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	0.884	0.830		-0.830	-100%				2
	46	-0.277	-0.240		0.240	100%				2
Total Transferaufwand		7.461	7.826	6.124	-1.702	-22%	6.124	6.124	6.124	
Total Transferertrag		-3.359	-4.490	-4.250	0.240	5%	-4.250	-4.250	-4.250	
Transfers (netto)		4.103	3.336	1.874	-1.462	-44%	1.874	1.874	1.874	

- Der grösste Teil der Budgetposition Pflegekinder (CHF 0.85 Mio.) wird aus fachlichen Gründen und neuen Zuständigkeiten von der FKD/KSA an die BKSD/AKJB transferiert; ein Teil (CHF 0.05 Mio.) des Beitrages bleibt beim KSA für die Restkosten der Sozialhilfe.
- Die Kantone haben mit dem Wegfall eines Bundesgesetzes keinen Transferaufwand mehr. Das Zuständigkeitsgesetz wurde per April 2017 aufgehoben. Die Kantone konnten noch bis April 2018 ihre Kosten gegenseitig geltend machen. Dies fällt ab 2019 ersatzlos weg.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	16.7	16.9	17.3	0.4	2%	17.3	17.3	17.3	1
Total	16.7	16.9	17.3	0.4	2%	17.3	17.3	17.3	

- Vier Monate budgetierte Vakanz nach Pensionierung im 2018 führen zu geringeren Werten im Stellenplan 2018. Ab 2019 wird die Stelle wieder mit demselben Pensum in einer tieferen Lohnklasse besetzt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	7.017	6.781	6.780	6.774
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	7.581	7.581	7.581	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.564	-0.800	-0.801	

Die Abweichung im Vergleich zum AFP des Vorjahres ergeben sich wegen Aufwendung im Zusammenhang mit der Armutsstrategie sowie der Datenanalyse bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierung). Zudem erfolgt ein Transfer an die BKSD im Zusammenhang mit den Kosten für Pflegekinder von CHF 0.85 Mio. in allen Planjahren.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten und öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet.
- Ein modernes und zeitgemässes MAG steht für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte und den Besonderen Behörden zur Verfügung
- Die Optimierung und laufende Überprüfung der Organisation im Bereich Personal stellt eine permanente Herausforderung dar.
- Die Altersstruktur der Mitarbeitenden des Kantons führt in den kommenden Jahren zu steigenden Austritten auf Grund vorzeitiger und ordentlicher Pensionierungen. Der Bedarf an Fachkräften ist trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

Lösungsstrategien

- Das Personalamt überprüft und modernisiert das aktuelle Lohnsystem auf die Bedürfnisse von Arbeitgeber und Mitarbeitenden. Der Kanton verpflichtet sich, ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bleiben.
- Die Struktur und die Abläufe der Organisation im Bereich Personal werden stärker vereinheitlicht. Zusätzlich werden Massnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit umgesetzt.
- Talentmanagement und Nachfolgeplanung sind kantonsweit aufzubauen, um Mitarbeitende mit Potenzial identifizieren und entwickeln zu können. Dadurch kann der Bedarf an Fachkräften für die kantonalen Schlüsselstellen vermehrt mit internen Personen abgedeckt werden.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	39'037	39'000	40'700	40'700	40'700	40'700	
A2 Mutationen	Anzahl	407'331	400'000	420'000	440'000	440'000	440'000	1,2
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	10'054	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	16'330	14'500	17'500	17'500	17'500	17'500	3
C1 Seminartage	Anzahl	122	149	149	167	167	167	4
D1 Teilnehmer	Anzahl	53	94	94	102	102	102	4
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	15	11	11	11	11	

- 1 Durch die Übernahme von SAP-Zeitwirtschaft wird mit einer Zunahme der Mutationen gerechnet.
- 2 Der Wert steigt ab 2020, da die Zeiterfassung von weiteren Direktionen übernommen wird.
- 3 Aufgrund Zunahme "Nebenämter" (Dolmetscher u.a.), ist auch eine Zunahme der Lohnausweise zu verzeichnen.
- 4 Im 2020 werden zusätzliche Seminare in der Führungsentwicklung und der Mitarbeitendengespräche (MAG)-Schulung als Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeitenden angeboten. Im Weiteren werden neue strategische Themen wie Nachfolgeplanung und Talentmanagement aufgenommen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
ERP HCM	2015																					gross	✓	✓	✓	1
Revision Lohnsystem	2017																					gross	✓	✓	✓	2
HR-Organisation optimieren	2017																					gross	✓	✓	✓	3
Lohn und MAG (LuM)	2018																					gross	✓	✓	✓	4
Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2019																					gross	▲	✓	✓	5

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Die fachlichen Arbeiten im Bereich Zeitwirtschaft (Pilot bei der Polizei) sind abgeschlossen. Das System befindet sich in Umsetzung. Nach Abschluss der Einführung bei der Polizei soll die Zeitwirtschaft beim Rest der Verwaltung eingeführt werden. Die Optimierung der Personalkostenplanung und des Stellenplans kann auf die Budgetierung im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die Projekte „HR-Dokumente“ sowie „Employee und Manager Self Service“ konnten aus Ressourcengründen innerhalb des Personalamts noch nicht gestartet werden.
- Auf Grundlage eines im Jahr 2017 erarbeiteten Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 ein Entwurf einer Landratsvorlage betreffend eine Teilrevision des Personaldekrets in die Vernehmlassung gegeben. Mit dem Start der Vernehmlassung ist das Projekt „Lohnrevision“ formal abgeschlossen. Die Umsetzung des Konzepts sowie die dazu notwendigen Vorarbeiten sind Teil des Projekts „Lohn und MAG“.
- Die HR-Organisation wird laufend optimiert. Es stehen die detaillierten Leistungsaufträge für die HR-Beratungen, das Dienstleistungszentrum, das Kompetenzzentrum sowie für die Leitung des Personalamts zur Verfügung. Die Prozesse und Schnittstellen zwischen den HR-Beratungen und dem Personalamt sind definiert. Im Rahmen der Motion 2016-138 werden weitere Anpassungen vorbereitet.
- Auf Grundlage eines Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 ein Entwurf einer Landratsvorlage betreffend eine Teilrevision des Personaldekrets bis im Sommer 2018 in die Vernehmlassung gegeben. Es ist geplant, dass ein Beschluss über die Vorlage bis Ende 2018/Anfang 2019 erfolgt. Parallel dazu laufen Vorbereitungsarbeiten für eine allfällige Umsetzung. Im Falle einer Zustimmung des Landrats werden das heutige IT-System angepasst und IT-Komponenten für eine zukünftige Lohnberechnung sowie ein digitales MAG implementiert. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung, das Personal der besonderen Behörden sowie das unterrichtende Personal. Per 1. Januar 2021 sollen die rechtlichen Grundlagen in Kraft treten. Mit der ersten Lohnrunde nach neuer Systematik per 1. Januar 2022 ist das Projekt abgeschlossen.
- Ein Projekt zur Einführung von Talentmanagement und Nachfolgeplanung bindet sehr hohe Personalressourcen. Daher mussten die Arbeiten zu Gunsten anderer strategisch prioritärer Projekte zurückgestellt werden. Vor einem Entscheid zum Projektstart wird mit einer Initialisierungsstudie die Machbarkeit abgeklärt. Lösungsszenarien, Bedarfs- und Bedürfnisanalyse sowie erforderliche Ressourcen stellen fundierte Entscheidungsgrundlagen sicher. Die Arbeiten werden im 4. Quartal 2019 fortgesetzt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Personalgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Personaldekret	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.044	6.755	5.940	-0.815	-12%	5.286	5.036	5.028	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.061	1.337	1.870	0.533	40%	1.591	1.465	1.101	2
36 Transferaufwand	0.025								
Budgetkredite	1.131	8.092	7.810	-0.282	-3%	6.877	6.501	6.129	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.131	8.092	7.810	-0.282	-3%	6.877	6.501	6.129	
42 Entgelte	-0.898	-0.109	-0.104	0.005	5%	-0.117	-0.117	-0.117	
43 Verschiedene Erträge	-0.039	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040		
Total Ertrag	-0.936	-0.149	-0.144	0.005	3%	-0.157	-0.157	-0.117	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.194	7.943	7.666	-0.277	-3%	6.720	6.344	6.012	

- Der Personalaufwand im 2019 reduziert sich, weil die über den Sozialplan abzuwickelnden Entlassungen weit tiefer ausfallen als geplant. Somit ist mit stark sinkenden Kosten zu rechnen. Ab 2021 sind keine Sozialplankosten mehr geplant.
- Die Differenz von CHF 0.478 Mio. ergibt sich aus den neuen Projekten und Aufgaben, welche in Auftrag sind: "Lohn und MAG/LuM", "Zeitwirtschaft", "HR-Organisation"

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beiträge für Kinderbetreuung	36	0.025								
Total Transferaufwand		0.025								
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.025								

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	30.3	33.3	33.7	0.4	1%	33.7	33.7	33.7	1
Befristete Stellen	3.2	0.7	0.1	-0.6	-85%	0.1	0.1	0.1	2
Ausbildungsstellen	20.3	21.0	20.0	-1.0	-5%	20.0	20.0	20.0	3
Geschützte Arbeitsplätze	5.1	5.9	5.2	-0.8	-13%	5.2	5.2	5.2	4
Total	58.8	60.9	58.9	-2.0	-3%	58.9	58.9	58.9	

- 0.6 Stellen wurden von Befristeten Stellen in Unbefristete Stellen sowie 1.0 Ausbildungsstellen in 0.6 Unbefristete Stellen umgewandelt. Zur Einhaltung von Dir-WOM-2 werden insgesamt 0.95 Stellen abgebaut. Weiter werden 0.1 Stellen neu beantragt (saldoneutral). Dies führt insgesamt zu einer Zunahme von 0.35 Stellen.
- 0.6 Stellen werden in Unbefristete Stellen umgewandelt.
- Ein Berufspraktikum wird in eine unbefristete Stelle umgewandelt.
- Im Zuge von Dir-WOM-2 werden Stellenprozente bei den Geschützten und Integrativen Arbeitsplätzen abgebaut.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	7.666	6.720	6.344	6.012
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	11.046	9.120	9.120	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.380	-2.400	-2.776	

Für 2019 waren CHF 2.9 Mio. als TeZUs-Platzhalter im Personalamt eingestellt und sind nun über die Personalkostenplanung (PKP) bei den Dienststellen geplant. Der Sozialplan wurde reduziert im 2019 von CHF 2.0 Mio. auf CHF 1.0 Mio.; von 2019 auf 2020 wurden Mittel in der Höhe von CHF 0.25 Mio. verschoben.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet.
- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Durch den reduzierten Finanzausgleich ab 2016 wird sich die Finanzlage der Empfänger Gemeinden längerfristig eher verschlechtern. Zudem gestaltet sich die Überprüfung der Abschreibungen gemäss der Methode HRM2 aufwändiger als nach dem alten System.
- Die Umstellung auf den neusten eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo hat umfangreiche Software-Anpassungen auf Seiten der Gemeinden und z.T. bei Umsystemen zur Folge.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen des Projekts "kGWR 2.0" wird für das Gebäude- und Wohnungsregister eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen (Gesetz und Verordnung). Es wird organisatorisch und technisch an die neuen Anforderungen angepasst (u.a. werden Daten harmonisiert und Datenflüsse vereinfacht). Die kantonale Baustatistik wird von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt, wobei diese innerhalb der neuen Online-Formularlösung des Kantons realisiert wird (Projekt "eBaustatistik" gemäss LRV 2016-288).
- Die Datenbanksysteme werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Es werden möglichst Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss das Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden.
- Die reibungslose Einführung des neuen eCH-Standards bei den Gemeinden wird durch eine Zertifizierung der Softwareanbieter sichergestellt.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	31 / 1'620	30 / 1'800	30 / 1'800	30 / 1'800	30 / 1'800	30 / 1'800	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	110'300	104'000	105'000	106'000	107'000	108'000	1
C1 Verfügungen	Anzahl	2	4	4	4	4	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	86	84	84	84	84	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	86	86	86	

- 1 Die Entwicklung der Werte 2019-2022 beruht auf der durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Gebäudebestandes.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Projekt "Eigentümerlisten"- Verbesserung der Koordination im Objektwesen	2016																					mittel	✓	✓	✓	
Einführung neuer eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo	2017																					gross	✓	✓	✓	
Projekt "kGWR 2.0", Gebäudedatenbank und Gebäude- und Wohnungsregister BL	2017																					gross	✓	✓	✓	1
Projekt "eBaustatistik" (innerhalb neuer Online-Formularlösung gemäss LRV 2016-288)	2017																					gross	✓	✓	✓	
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017																					gross	✓	✓	✓	2
Durchführung Demografie-Monitoring und Demografie-Konferenz Basel-Landschaft	2018																					mittel	✓	✓	✓	
Periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs	2020																					mittel	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden muss (Gesetz und Verordnung), was die Projektdauer verlängert.
- Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft bewältigen zu können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	2.193	2.071	2.098	0.026	1%	2.093	2.090	2.090	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.053	0.073	0.073	0.000	0%	0.173	0.073	0.073	2
36 Transferaufwand	71.907	71.911	71.911	0.000	0%	71.911	71.911	71.911	
Budgetkredite	74.153	74.055	74.081	0.026	0%	74.177	74.074	74.074	
Total Aufwand	74.153	74.055	74.081	0.026	0%	74.177	74.074	74.074	
42 Entgelte	-0.003	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-7.798	-7.798	-7.798	0.000	0%	-7.798	-7.798	-7.798	
Total Ertrag	-7.800	-7.800	-7.800	0.000	0%	-7.800	-7.800	-7.800	
Ergebnis Erfolgsrechnung	66.353	66.255	66.282	0.026	0%	66.377	66.274	66.274	

- Der Personalaufwand erhöht sich ab 2019 aufgrund des Teuerungsausgleichs von 1.4%.
- Für die gesetzlich vorgesehene periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs (SGS 185, FAG §1, Abs. 2) wird im Jahr 2020 ein Betrag von CHF 0.1 Mio. veranschlagt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	-0.028	-0.028	-0.028	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	22.680	22.680	22.680	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.003	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	0.034	0.034	0.034	
Cercle Indicateurs	36		0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	49.190	49.190	49.190	
	46	-7.550	-7.550	-7.550	0.000	0%	-7.550	-7.550	-7.550	
Total Transferaufwand		71.907	71.911	71.911	0.000	0%	71.911	71.911	71.911	
Total Transferertrag		-7.798	-7.798	-7.798	0.000	0%	-7.798	-7.798	-7.798	
Transfers (netto)		64.110	64.113	64.113	0.000	0%	64.113	64.113	64.113	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	15.0	14.5	14.3	-0.2	-1%	14.3	14.3	14.3	1
Befristete Stellen	0.3			0.0					
Ausbildungsstellen	0.3			0.0					
Total	15.5	14.5	14.3	-0.2	-1%	14.3	14.3	14.3	

1 Bei den Unbefristeten Stellen wurden im Rahmen der Sparvorgaben aus Dir-WOM-2 Stellen abgebaut.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	66.282	66.377	66.274	66.274
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	66.198	66.198	66.198	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.083	0.179	0.076	

2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Härtebeiträge und die Übergangsbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet. Zudem dient der Ausgleichsfonds beim Ressourcenausgleich als Ausgleichsgefäss.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.871	42.553	6.264	5.704	5.151	4.603	1

- 1 Der Fondsbestand per Ende 2018 wird voraussichtlich nicht wie budgetiert CHF 42.6 Mio. betragen, sondern rund CHF 8.8 Mio. Der hohe Budgetwert 2018 wurde angenommen, weil im Ressourcenausgleich infolge des vorgängig festgelegten Ausgleichsniveaus von CHF 2'340 mit grossen Einlagen in den Ausgleichsfonds gerechnet wurde. Im Jahr 2017 wurde aber das Ausgleichsniveau rückwirkend für die Jahre 2016 und 2017 auf CHF 2'485 angehoben. Dadurch kam es im Jahr 2017 zu einer Auszahlung aus dem Fonds an die Gemeinden in der Höhe von CHF 46.4 Mio. Der Fondsbestand per Ende 2017 betrug CHF 2.9 Mio. Im 2018 wird mit einer Einlage in den Fonds gerechnet. Danach soll das Ausgleichsniveau so festgelegt werden, dass es weder zu Einlagen noch zu Entnahmen infolge des Ressourcenausgleichs kommt. Im Jahr 2019 werden letztmals Übergangsbeiträge (CHF 2 Mio.) ausgerichtet. Die Härtebeiträge (CHF 2 Mio.) sollen ab 2019 über die Pro-Kopf-Äufnung finanziert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
36 Transferaufwand	52.518	5.934	3.967	-1.967	-33%	2.000	2.000	2.000	1
Budgetkredite	52.518	5.934	3.967	-1.967	-33%	2.000	2.000	2.000	
Total Aufwand	52.518	5.934	3.967	-1.967	-33%	2.000	2.000	2.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-18.455	-5.934	-2.532	3.402	57%	-0.559	-0.554	-0.548	2
46 Transferertrag	-34.063		-1.435	-1.435	X	-1.441	-1.446	-1.452	3
Total Ertrag	-52.518	-5.934	-3.967	1.967	33%	-2.000	-2.000	-2.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Die Übergangsbeiträge für die Jahre 2016 bis 2019 sinken jedes Jahr gemäss Finanzausgleichsgesetz um rund CHF 2 Mio. Ab 2020 sind dann unter dem Transferaufwand nur noch die geschätzten CHF 2 Mio. für die Härtebeiträge eingestellt.
- 2 Die Differenz bei der Fondsentnahme ergibt sich aus den Abweichungen beim Transferaufwand (36) und beim Transferertrag (46).
- 3 Ab dem Jahr 2019 sollen erstmals 5 Franken pro Einwohner (insgesamt rund CHF 1.4 Mio.) zur Finanzierung der Härtebeiträge erhoben werden. Bisher wurden die Härtebeiträge aus dem bestehenden Fondsbestand finanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Ausgleichsfonds	36	52.518	5.934	3.967	-1.967	-33%	2.000	2.000	2.000	
	46	-34.063		-1.435	-1.435	X	-1.441	-1.446	-1.452	
Total Transferaufwand		52.518	5.934	3.967	-1.967	-33%	2.000	2.000	2.000	
Total Transferertrag		-34.063		-1.435	-1.435	X	-1.441	-1.446	-1.452	
Transfers (netto)		18.455	5.934	2.532	-3.402	-57%	0.559	0.554	0.548	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der internationale Informationsaustausch mit den drei Elementen automatischer Informationsaustausch, spontaner Informationsaustausch und Informationen auf Ersuchen muss nach den Vorgaben des Bundes ab 2018 auf kantonalen Ebene umgesetzt werden.
- Die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV 17) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Die Steuerverwaltung stellt die fristgerechte Einführung per 1. Januar 2020 sicher.
- Die seit über 10 Jahren bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird einer mehrere Jahre dauernden Verbesserung der Struktur der Software unterzogen. Verschiedene alte Module werden in mehreren aufwändigen Releases bis 2021 abgelöst (NEST Refactoring). Ab 2020 ist das Anschlussprojekt NEST.deq geplant (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
- Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern haben, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind (Regierungsprogramm 2016 – 2019, Legislaturziel IW-LZ 3).

Lösungsstrategien

- Die eidgenössische Steuerverwaltung entwickelt die für den elektronischen Informationsaustausch mit der kantonalen Steuerverwaltung notwendigen, technischen Plattformen; die kantonale Steuerverwaltung stellt die entsprechenden Schnittstellen sicher. Die Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA) wird in einem Projekt nach HERMES 5.1 erarbeitet. Der spontane Informationsaustausch (SIA) wurde 2017 operativ. Durch einen bedarfsgerechten Personalaufbau insbesondere bei der Nach- und Strafsteuer sollen die im Hinblick auf die Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) bereits in grosser Zahl eingegangenen straflosen Selbstanzeigen zeit- und sachgerecht bearbeitet werden.
- Durch eine angemessene Projektorganisation sorgt die Steuerverwaltung dafür, dass zeitgerecht eine kantonale Vorlage zur Umsetzung der SV 17 dem Landrat zur Beratung vorgelegt werden kann. Sie baut das notwendige Knowhow im Bereich Veranlagung auf und führt die Anpassungen bei der Software rechtzeitig ein.
- Die Steuerverwaltung nimmt in den massgebenden NEST-Gremien Einsitz und engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden soll regelmässig und stufengerecht erfolgen. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult. Die knappen personellen Ressourcen sollen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekt aufgeteilt werden.
- Die Steuerverwaltung bereitet eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vor. Sie soll dabei in Bezug auf die Vermögenssteuer Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen Vermögenssteuertarif machen. Bei der Einkommenssteuer ist insbesondere die Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs neu zu gestalten.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Führen des Personenregisters, Versand und Empfang von Steuererklärungen sowie Sicherstellen des internen Aktenflusses
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	188'864	191'000	193'000	195'000	197'000	199'000	1
B1 Eingehende Verträge über Grundstückübertragungen	Anzahl	3'119	2'500	3'000	3'000	3'000	3'000	
B2 Anzahl eingehende Erbschaftsinventare	Anzahl	482	450	460	470	480	490	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	454'427	478'000	465'000	470'000	475'000	480'000	3
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	129'635	142'500	133'000	135'000	137'000	139'000	
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	67'523	67'000	67'000	67'000	67'000	67'000	
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	2'325	1'200	1'600	1'600	1'400	1'400	4
E2 Einsprachen	Anzahl	4'636	4'400	4'700	4'800	4'900	5'000	
F1 Quellensteuerrechnungen	Anzahl	29'072	21'600	26'000	26'250	26'500	26'750	5
F2 Neu zu erfassende quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl		600	1'500	1'500	1'500	1'500	6
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	0	100	20	20	20	20	7
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	4	10	10	20	20	20	8

- Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um rund ein Prozent pro Jahr zu.
- Ausgehend vom Durchschnittswert 2016/2017 wird wegen der zunehmenden Alterung der Baselbieter Bevölkerung mit einem leichten jährlichen Anstieg gerechnet.
- Zum Zeitpunkt der Ermittlung des Budgetwerts für 2018 wurden noch Vorausrechnungen mit einem 0er-Betrag erstellt. Solche Rechnungen werden nicht mehr verschickt. Ab 2017 wird daher ohne 0er-Rechnungen gezählt.
- Aufgrund des automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit dem Ausland ist bereits heute feststellbar, dass zusätzliche Nach- und Strafsteuerverfahren durchgeführt werden müssen. Im Hinblick auf die Einführung des AIA sind 2017 knapp 2'000 straflose Selbstanzeigen eingegangen. Diese sollen mit zusätzlich beantragten temporären Mitarbeitenden in den Jahren 2019-2021 abgearbeitet werden.
- Für 2017 wurde noch versehentlich auf die Anzahl der quellensteuerbesteuerten Personen, nicht aber auf den eigentlichen Kostentreiber, die Quellensteuerabrechnungen, abgestellt.
- Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde eine auch künftig nachvollziehbare Definition zur Ermittlung dieses Indikators beschlossen, die nun für die Prognose im AFP 2019-2022 verwendet wird.
- Es ist derzeit unklar, in welchem Umfang im Hinblick auf die Steuervorlage 17 (SV17) neue Rulings abgeschlossen werden.
- Es wird damit gerechnet, dass aufgrund der 2018 erfolgten Spontanmeldungen ab 2019 vermehrt Meldungen auf Ersuchen eingehen. Das Mengengerüst beruht immer noch auf einer Schätzung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
NEST Refactoring	2013																					gross	▲	✓	✓	
Webportal Quellensteuer (eQuellensteuer)	2017																					mittel	✓	✓	✓	1
Automatischer Informationsaustausch (AIA)	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					klein	✓	✓	✓	2
Digitalisierung Veranlagungsprozesse (Full-Scanning)	2018																					gross	✓	✓	✓	3
Neue Steuer-Deklarationslösung (Ablösung Easytax)	2019																					gross	✓	✓	✓	4
NEST.deq	2020																					gross	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Das Webportal Quellensteuer ermöglicht die elektronische Dateneingabe durch die Arbeitgebenden.
- Die gesamten Mehrerträge aus der anfangs 2019 abgeschlossenen Verstärkung des Revisors werden ab 2020 erwartet.
- Als Grundlage für eine künftig teilweise automatisierte Veranlagung müssen sämtliche von den Kunden eingereichten Dokumente digitalisiert werden.
- Nach fast 20 Jahren Einsatzzeit von Easytax muss eine kundenfreundlichere und technisch aktuelle Software beschafft werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Volksabstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung Steuervorlage 17 (SV17)	Teilrevision																								
Steuergesetz (SGS 331) Neuordnung Quellensteuern	Teilrevision																								
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern	Teilrevision																								

- 1 Es ist vorgesehen, die Landratsvorlage zur Umsetzung der SV17 nach Abschluss deren Behandlung durch die eidgenössischen Räte spätestens Ende Oktober 2018 fertig zu stellen.
- 2 Die Vorlage soll Ende 3. Quartal 2018 in die Vernehmlassung gehen.
- 3 Der Kickoff zu dieser Vorlage wird im 2. Semester 2018 erfolgen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	20.071	20.664	22.385	1.721	8%	22.157	22.062	21.466	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.211	3.737	3.738	0.001	0%	3.599	3.597	3.597	
36 Transferaufwand	3.592	3.605	3.645	0.040	1%	3.680	3.705	3.730	
Budgetkredite	26.874	28.006	29.769	1.762	6%	29.436	29.363	28.793	
34 Finanzaufwand	0.274	0.310	0.310	0.000	0%	0.310	0.310	0.310	
Total Aufwand	27.148	28.316	30.079	1.762	6%	29.746	29.673	29.103	
42 Entgelte	-10.846	-10.897	-10.896	0.001	0%	-10.895	-10.894	-10.893	
46 Transferertrag	-2.150	-2.008	-2.023	-0.015	-1%	-2.043	-2.063	-2.083	
Total Ertrag	-12.996	-12.905	-12.919	-0.014	0%	-12.938	-12.957	-12.976	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.152	15.411	17.160	1.748	11%	16.808	16.716	16.127	

- 1 Der zusätzliche Aufwand ist begründet durch zusätzliche Stellen (siehe Kommentare im Abschnitt "Personal"), Erfahrungsstufenanstiege, höhere Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse sowie eine realistische tiefere Pauschalreduktion beim Lohnaufwand. Zudem entsteht Mehraufwand durch die Abgeltung von nachgewiesenen Zusatzkosten infolge des temporären Umzugs von 90 Mitarbeitenden nach Aesch.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.466	3.475	3.515	0.040	1%	3.550	3.575	3.600	1
	46	-1.143	-1.150	-1.160	-0.010	-1%	-1.175	-1.190	-1.205	
Meldungen an die AHV	46	-0.118	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.125	0.130	0.130	0.000	0%	0.130	0.130	0.130	
Bezugsentschädigungen	46	-0.888	-0.738	-0.743	-0.005	-1%	-0.748	-0.753	-0.758	
Total Transferaufwand		3.592	3.605	3.645	0.040	1%	3.680	3.705	3.730	
Total Transferertrag		-2.150	-2.008	-2.023	-0.015	-1%	-2.043	-2.063	-2.083	
Transfers (netto)		1.442	1.597	1.622	0.025	2%	1.637	1.642	1.647	

- 1 Die jährliche Erhöhung ist eine direkte Folge des erwarteten Kundenwachstums. Dies gilt gleichermassen für den Transferertrag, wenn auch bei tieferem Mengengerüst.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	163.4	168.8	169.5	0.8	0%	169.3	169.3	169.3	1
Befristete Stellen	1.9	2.1	6.1	4.0	>100%	6.1	6.1	2.1	2
Ausbildungsstellen	1.4	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.6	-2.1	1.5	-42%	-2.1	-2.1	-2.1	3
Total	166.6	168.3	174.5	6.3	4%	174.3	174.3	170.3	

- 1 Auf Anfang 2019 erfolgt einerseits eine weitere Verstärkung des Revisorats um eine Stelle. Andererseits werden 2019 weitere 0.5 Stellen abgebaut.
- 2 Für 2019-2021 sind 3 zusätzliche temporäre Stellen in der Nach- und Strafsteuer für die Bewältigung der im Hinblick auf den Automatischen Informationsaustauschs (AIA) bereits eingegangenen Fälle vorgesehen. Für die systematische Korrektur von zu tiefen Eigenmietwerten wird von 2019-2021 eine zusätzliche temporäre Stelle benötigt.
- 3 Die bei der Steuerverwaltung seit Jahren budgetierte pauschale Lohnkorrektur beträgt für 2019 CHF 0.2 Mio.; dies entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre. Sie entsteht zu einem grossen Teil durch Fluktuationsgewinne. Legt man Lohnklasse 17 als durchschnittliche Lohnklasse zugrunde, entspricht der Pauschalbetrag ca. 2.1 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	17.160	16.808	16.716	16.127
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	15.536	15.368	15.374	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.623	1.439	1.342	

Die Abweichung ist zum grössten Teil auf den steigenden Personalaufwand zurückzuführen. Elemente dazu sind zusätzliche Stellen (siehe Kommentar zur Personalentwicklung), den im AFP 2018-2021 nicht berücksichtigten Erfahrungsstufenanstieg, die erhöhten Pensionskassenbeiträge sowie die entsprechend den Erfahrungen der vergangenen Jahre auf CHF 0.2 Mio. reduzierte Pauschalreduktion beim Lohnaufwand im Zusammenhang mit der Fluktuation. Zudem entsteht Mehraufwand durch die Abgeltung von nachgewiesenen Zusatzkosten infolge des temporären Umzugs von 90 Mitarbeitenden nach Aesch.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	188'864	191'000	193'000	195'000	197'000	199'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	2

- 1 Das Kundenwachstum stellt einen zentralen Treiber für die Entwicklung der periodischen Steuererträge dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um rund ein Prozent pro Jahr zu.
- 2 Es ist vorgesehen, sowohl den Verzugszinssatz von derzeit 6% als auch den Vergütungszinssatz von momentan 0.2% vorläufig konstant zu halten; der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende Jahr u.a. unter Berücksichtigung des Zinsumfelds fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	2.300								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	18.443	16.000	17.500	1.500	9%	17.500	17.500	17.500	1
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	8.352	9.133	9.351	0.218	2%	7.415	7.767	8.118	2
	Voranschlagskredite	29.095	25.133	26.851	1.718	7%	24.915	25.267	25.618	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.133	0.900	1.100	0.200	22%	1.100	1.100	1.100	3
	Total Aufwand	30.228	26.033	27.951	1.918	7%	26.015	26.367	26.718	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'117.000	-1'129.000	-1'186.000	-57.000	-5%	-1'208.500	-1'245.000	-1'252.000	4
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-21.800								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-19.221	-19.000	-19.500	-0.500	-3%	-20.000	-20.500	-21.000	5
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.227	2.500	2.500	0.000	0%	2.500	2.500	2.500	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-175.000	-170.000	-186.000	-16.000	-9%	-191.000	-196.000	-200.000	6
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	-13.500								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-47.968	-47.000	-44.700	2.300	5%	-44.800	-44.900	-45.000	7
40090000	Nach- und Strafsteuern	-13.280	-11.000	-13.000	-2.000	-18%	-13.000	-13.000	-12.000	8
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-168.500	-177.000	-181.000	-4.000	-2%	-134.000	-141.000	-148.000	9
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	9.100								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-7.700	-7.500	-7.900	-0.400	-5%	-15.800	-15.900	-16.000	10
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-1.300								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-8.436	-9.225	-9.445	-0.220	-2%	-7.490	-7.845	-8.200	11
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-62.567	-35.000	-45.000	-10.000	-29%	-45.000	-45.000	-45.000	12
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-34.599	-38.000	-35.000	3.000	8%	-35.000	-35.000	-35.000	13
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-74.084	-39.000	-42.500	-3.500	-9%	-43.000	-43.500	-44.000	14
40300000	Verkehrsabgaben	-88.757	-89.600	-91.300	-1.700	-2%	-92.800	-94.300	-95.900	

Kt.	Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
42900000	Übrige Entgelte	-0.968	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.219	-3.500	-3.500	0.000	0%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-17.860	-16.000	-17.500	-1.500	-9%	-17.500	-17.500	-17.500	15
Total Ertrag		-1'864.434	-1'788.825	-1'880.345	-91.520	-5%	-1'869.390	-1'920.945	-1'941.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'834.206	-1'762.792	-1'852.394	-89.602	-5%	-1'843.375	-1'894.578	-1'914.382	

- Das immer höhere Zahlungsvolumen führt dazu, dass trotz systematischem und konsequentem Mahn- und Betreibungsverfahren mit höheren Ausfällen zu rechnen ist.
- Nach Abzug der Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen den Landeskirchen weitergeleitet. Ab 2020 sollen sie zudem im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV17) erhöhten Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer partizipieren.
- Aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren wird bei konstantem Zinssatz von 0.2% mit einem höheren Aufwand gerechnet.
- Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2018. Für 2022 ist zudem ein Minderertrag von CHF 30 Mio. als Pauschalbetrag für die zu erarbeitende Einkommens- und Vermögenssteuerreform eingestellt.
- Es wird weiterhin mit einem leichten jährlichen Wachstum der abgerechneten Fallzahlen gerechnet, sodass auch der Ertrag steigt.
- Die im Frühling 2018 durchgezogene Börsenstimmung erhöht die Unsicherheit für 2018. Auf diesen Wert werden die prozentualen Veränderungsraten der BAK-Prognose von Ende April angewendet.
- Die Ende April erfolgte Meldung der Lohnsumme 2017 der französischen Grenzgänger zeigt erstmals seit mehr als zehn Jahren einen Rückgang. Es ist derzeit unklar, ob es sich um einen eigentlichen Trendbruch oder ein einmaliges Ereignis handelt.
- In den Budgetwerten bis 2021 ist ein zusätzlicher Ertrag durch zusätzliche temporäre Nach- und Strafsteuerspezialisten berücksichtigt, die Fälle im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) bearbeiten.
- Ab 2020 sind die Auswirkungen der kantonalen Umsetzung der SV17 berücksichtigt.
- Ab 2020 sind die Auswirkungen der kantonalen Umsetzung der SV17 berücksichtigt.
- Auf den Steuern juristischer Personen (Konti 40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zugunsten der Landeskirchen erhoben.
- Aufgrund einer Analyse der Jahresabschlusszahlen 2017 wurde versucht, einen mutmasslich regelmässig zu erwartenden Ertrag für die Planjahre zu ermitteln; eine Tendenz für die Zukunft ist unklar und von der weiteren Entwicklung des Grundstückmarkts abhängig.
- Die über die Planjahre konstanten Budgetwerte orientieren sich am Jahresabschluss 2017.
- Aufgrund der auch im Baselbiet zunehmenden Überalterung sind leicht steigende Erträge budgetiert; Einzelfälle mit besonders hohem Ertrag sind nicht planbar.
- Aufgrund der IST-Werte 2015-2017 wird bei konstantem Zinssatz von 6% mit einem höheren Ertrag gerechnet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	8.352	9.133	9.351	0.218	2%	7.415	7.767	8.118	1
Total Transferaufwand		8.352	9.133	9.351	0.218	2%	7.415	7.767	8.118	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		8.352	9.133	9.351	0.218	2%	7.415	7.767	8.118	

- Bei einer Annahme der Steuervorlage 17 (SV17) ist vorgesehen, dass die Landeskirchen ab 2020 einen Anteil an der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erhalten; 2020 dürfte dies ca. CHF 0.9 Mio. entsprechen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-1'852.394	-1'843.375	-1'894.578	-1'914.382
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-1'795.397	-1'803.201	-1'854.993	
Abweichung Erfolgsrechnung	-56.998	-40.174	-39.585	

Bei mehreren Steuerarten werden im neuen Finanzplan optimistischere Prognosen unterstellt; diese basieren auf der erfreulichen Entwicklung in den vergangenen Jahren.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und -plattformen.
- Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäftslösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitzustellen.

Lösungsstrategien

- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie BL mit vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018-2022
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines direktionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen
- Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs
- Erhöhung der Fachkompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sowie agile Entwicklung

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
B Betrieb von Fachanwendungen
C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'227	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	
A2 Software-Pakete	Anzahl	1'053	1'274	1'024	762	762	762	1
B1 Anwendungen	Anzahl	630	640	650	660	660	660	
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	69	70	70	70	70	70	
C1 Datenvolumen	Terabyte	650	800	900	1'000	1'100	1'200	2
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'008	1'150	1'200	1'250	1'300	1'350	3
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	2'399	2'500	2'650	2'700	2'750	2'800	4
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	211	207	207	207	207	207	

- 1 Im Rahmen des Projekts "Migration Windows 10" müssen die Softwarepakete auf Windows 10 migriert werden. In diesem Zusammenhang wird es einen Parallelbetrieb geben.
- 2 Die zunehmende Digitalisierung führt zu kontinuierlichem Wachstum des zu speichernden Datenvolumens.
- 3 Die Anzahl der Server wächst an aufgrund der Übernahme von Systemen der Schulen (Projekt IT.SBL) und neuen Kundenanforderungen.
- 4 Die Aktiv-Komponenten erhöhen sich durch den Ausbau und die Erweiterung des WLAN-Zugangs in den Schulen und bei der Polizei (gemäss Verpflichtungskredit (VK) IT.SBL und VK Mobile Computing Polizei).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
ERP-Projekt Etappe 3	2013																					gross	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					klein	✓	✓	✓	
Migration der Clients auf Windows 10	2018																					gross	✓	✓	✓	
Digitale Verwaltung 2022	2018																					gross	✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 △ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Verschiedene Gründe (Strategiemassnahmen und Ressourcenknappheit) führten zu einer längeren Projektlaufzeit. Sowohl Qualität als auch Kosten bleiben im Rahmen des Landratsbeschlusses.
- 2 Dazu wurde im ersten Quartal 2018 die Landratsvorlage 2018-378 erstellt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetzliche Grundlagen für die Abwicklung digitaler Behördengeschäfte	Neu																					Beschluss Landrat	Q2	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	10.138	10.951	11.803	0.853	8%	11.510	11.494	11.484	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.145	16.591	17.154	0.563	3%	17.154	17.154	17.154	2
36 Transferaufwand	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Budgetkredite	23.309	27.567	28.982	1.416	5%	28.689	28.673	28.663	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	23.309	27.567	28.982	1.416	5%	28.689	28.673	28.663	
42 Entgelte	-0.748	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
Total Ertrag	-0.748	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
Ergebnis Erfolgsrechnung	22.561	26.817	28.232	1.416	5%	27.939	27.923	27.913	

- 1 Im Rahmen der Umsetzung des Programms "Digitale Verwaltung 2022" werden 3 Stellen ab 2019 aufgebaut. Weitere Details sind im Personalteil beschrieben.
- 2 Das Sachbudget ist auf CHF 16 Mio. plafoniert. Zusätzlich ist ein Transfer der Mittel aus dem E-Government-Modul II für die Digitalisierungsstrategie von der LKA zur ZI von CHF 0.954 Mio. berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Total Transferaufwand		0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Digitale Verwaltung 2022	30			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	
	31			1.400	1.400	X	1.400	1.400	0.650	
P: ERP-Etappe 3	31	1.207	1.380	0.930	-0.450	-33%				1
P: Erneuerung Haupt-RZ	31	0.686								2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.893	1.380	2.830	1.450	>100%	1.900	1.900	1.150	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.893	1.380	2.830	1.450	>100%	1.900	1.900	1.150	

- 1 Die Kommentierung ist bei den Projekten erfolgt.
- 2 Das Haupt-RZ konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	71.1	79.4	83.1	3.7	5%	80.9	80.9	80.9	1
Befristete Stellen	0.7	1.7		-1.7	-100%				2
Ausbildungsstellen	19.8	18.0	19.0	1.0	6%	19.0	19.0	19.0	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-0.8	-1.0	-0.2	25%	-1.0	-1.0	-1.0	4
Total	91.6	98.3	101.1	2.8	3%	98.9	98.9	98.9	

- 1 Im Jahr 2019 werden 3 Stellen für die Umsetzung des Programms "Digitale Verwaltung 2022" (RRB 2018-426) aufgebaut, 1.7 unbefristete Stellen in befristete Stellen budgetneutral umgewandelt und 1 Stelle im Rahmen von Dir-WOM-2 abgebaut. Im Jahr 2020 werden 2.2 Stellen im Rahmen von Dir-WOM-2 abgebaut.
- 2 Im Jahr 2019 erfolgt eine budgetneutrale Umwandlung der 1.7 befristeten Stellen in unbefristete Stellen zur dauerhaften Unterstützung in diversen Projekten sowie im Tagesgeschäft.
- 3 In allen Planjahren werden voraussichtlich 18 Lernende ausgebildet. Es erfolgt ein Transfer einer Praktikumsstelle von der LKA zur ZI. Diese Stelle war für das E-Government-Modul II vorgesehen und wird nun für die Umsetzung der "Digitalen Verwaltung 2022" (2018-426) genutzt.
- 4 Ein Fluktuationsgewinn von 1.0 Stellen oder CHF 0.1 Mio. wird in allen Planjahren erwartet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	28.232	27.939	27.923	27.913
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	25.142	25.117	25.770	
Abweichung Erfolgsrechnung	3.090	2.822	2.153	

Die Projektleitung für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist von der Landeskantlei zur Zentralen Informatik transferiert worden und damit auch die entsprechenden Gelder (2019: CHF 1 Mio.). Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wie auch für die weiteren Vorhaben werden zusätzliche Mittel benötigt. Im Rahmen des Projektportfolios werden aufgrund verschiedener Kriterien mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einzelne Projekte für die Realisierung priorisiert und freigegeben.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION

VG
D

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Zu den hauptsächlichen Herausforderungen im kantonalen bzw. regionalen Gesundheitswesen zählen die Zunahme chronischer Erkrankungen, der steigende Anteil an Patienten mit Mehrfacherkrankungen, die demografische Entwicklung der Baselbieter Bevölkerung im allgemeinen, die über dem Schweizer Durchschnitt liegt, weiter der wachsende Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochstehender Versorgung und das stetige Kostenwachstum, das sich über jenem des regionalen Wirtschaftswachstums bewegt. Der Raum mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, den Solothurner Bezirken Dorneck und Thierstein sowie dem Aargauer Fricktal stellt in der Gesundheitsversorgung ein weitgehend geschlossenes System dar. Die stationären Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation sowie der ambulante Versorgungsbereich werden heute allerdings weitgehend unabhängig voneinander betrachtet. Zugleich hat es auf Spitalebene zu viel Betten in der Region. **Die Spitäler stehen mittel- bis längerfristig vor der Herausforderung, mit weniger Personal mehr Patienten versorgen zu müssen bei gleichzeitig wachsendem Anteil an multimorbiden (mehrfacherkranken) Patienten.** Es besteht ein grosses Verlagerungspotenzial von stationären zu ambulanten Leistungen, wie auch das Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit der Spitäler mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern. In diesem Umfeld ist das seit 2012 aus der kantonalen Verwaltung ausgegliederte Kantonsspital Baselland (KSBL) in einem verstärkt wettbewerbsorientierten Umfeld unterwegs. Mit der Einführung von Fallpauschalen und der schweizweiten Patientenfreizügigkeit hat der Konkurrenzdruck auf das KSBL zugenommen.
- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die **Steigerung der Innovationsfähigkeit** und die **Erhöhung der Produktivität** sind dafür entscheidend. Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden. Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft handelt in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von wechselnden Ansprüchen und politischen Vorgaben.
- Im 2014 hat das Stimmvolk eine Erweiterung des bestehenden Verfassungsauftrags zur **Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und des selbstgenutzten Wohneigentumsförderung** beschlossen (§ 106a KV). Im 2015 hat die SP Baselland die nicht formulierte Verfassungsinitiative «Wohnen für alle» eingereicht, die vom Kanton «eine regional koordinierte Siedlungspolitik fordert, die erschwinglichen Wohnraum für alle schafft und Ressourcen schont».

LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden. Zusammen mit den Nachbarkantonen und prioritär mit dem Kanton Basel-Stadt soll im Bereich der Gesundheitsversorgung eine **Optimierung der Spitallandschaft** vorangetrieben und die Anstrengungen verstärkt werden, das Angebot an ambulanten Leistungen bei gleicher Qualität und zu Lasten von stationären Leistungen zu erhöhen. Als Grundlage hierfür dienen ein Staatsvertrag zwischen BL und BS sowie ein Spitalversorgungsgesetz BL, die zusammen die Eckwerte regeln. Bei positivem Beschluss durch beide Parlamente sind Volksabstimmungen in beiden Kantonen für Februar 2019 geplant.
- Der Kanton Basel-Landschaft als Eigentümer des KSBL prüft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel (USB) ein **Zusammenlegung der beiden Spitäler in eine Spitalgruppe**. Ziel ist die Sicherung der von beiden Kantonen eingebrachten Kapitalien in ihre Spitäler. Das geplante Unispital Nordwest AG (USNW AG) soll zudem einen Beitrag leisten zur Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, zur deutlichen Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und zur Stärkung der universitären Medizin in der Region. Die Gründung und die Festlegung der organisationsrechtlichen Eckwerte des USNW AG erfolgen über einen Staatsvertrag. Bei positivem Beschluss durch beide Parlamente sind Volksabstimmungen in beiden Kantonen für Februar 2019 geplant.
- Die Herausforderungen der demographischen Entwicklung (Alterung der Gesellschaft) werden aktiv angegangen, das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird das **Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten»** umgesetzt und, im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter und mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich, das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen zusammen mit den Gemeinden gefördert.
- Der Bau und der Betrieb des **Switzerland Innovation Park Basel Area** ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 muss sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Gleichzeitig ist wichtig, dass die Privatwirtschaft in das Projekt integriert wird.
- Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende **Key Account Management** (Kundenpflege) wird beibehalten und ausgebaut mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen.
- Die Standortförderung setzt bei der **Arealstrategie** schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgebiet Liestal.

Die Einflussnahme des Kantons als Grundeigentümer wird dabei gezielt zur **Förderung von Schlüsselbranchen** eingesetzt. Die Standortförderung bietet fachliche Unterstützung von regionalen und kommunalen Initiativen, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.

Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und so aufbereitet werden, dass sie in der Promotion des Wirtschaftsstandortes nach aussen getragen werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale oder unique selling propositions (usp) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.

- Mit der **Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung und des gemeinnützigen Wohnungsbaus** setzt der Regierungsrat die Verfassungsbestimmungen gemäss § 106a um und nimmt auch Elemente der nicht formulierten Initiative «Wohnen für alle» auf, mit dem Ziel, die übergeordneten Ziele abdecken zu können. Nach Abschluss der Vernehmlassung und deren Auswertung soll dem Landrat 2019 der Gesetzesentwurf unterbreitet werden.
- Mit der **direktionsübergreifenden Zusammenarbeit** wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit auf direkter Ebene, vor allem aber auch im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess wird permanent optimiert und weiterentwickelt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	42.0	43.4	46.4	3.0	7%	46.3	46.3	46.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	12.4	11.8	-0.7	-5%	12.3	11.7	11.2
36 Transferaufwand	423.0	436.8	439.2	2.4	1%	448.5	452.9	455.2
Budgetkredite	475.8	492.7	497.4	4.7	1%	507.2	510.8	512.8
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	5%	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	44.2	42.6	44.2	1.6	4%	44.2	44.2	44.2
39 Interne Fakturen	0.8	2.4	2.3	-0.1	-3%	3.3	3.0	3.0
Total Aufwand	520.9	537.8	544.0	6.2	1%	554.7	558.2	560.1
40 Fiskalertrag	-0.2	-1.2	-1.2	0.0	0%	-1.2	-1.2	-1.2
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	27%	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-4.0	-3.6	-3.5	0.0	0%	-3.5	-3.5	-3.7
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
44 Finanzertrag	-6.1	-5.2	-5.6	-0.5	-9%	-5.6	-5.7	-5.7
46 Transferertrag	-36.2	-36.8	-40.4	-3.6	-10%	-42.2	-41.0	-39.8
47 Durchlaufende Beiträge	-44.2	-42.6	-44.2	-1.6	-4%	-44.2	-44.2	-44.2
49 Interne Fakturen	-1.6	-3.2	-3.1	0.1	2%	-3.1	-2.9	-2.9
Total Ertrag	-92.6	-92.8	-98.3	-5.5	-6%	-100.1	-98.7	-97.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	428.3	445.0	445.7	0.7	0%	454.7	459.5	462.6

Allgemeine Bemerkungen zur Saldoeränderung

Die Zunahme des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr und in absoluten Werten ist leicht höher als die Zunahme der prognostizierten Erträge, was zu einer leichten Saldoerhöhung führt. Auf die relevanten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr der einzelnen 2-stelligen Kostenarten wird in der Folge kurz eingegangen.

30 Personalaufwand (CHF + 3.0 Mio.)

Der grösste Teil der Zunahme (CHF + 2.2 Mio.) ist auf eine erfolgte Höherstufung im Bereich der 100% vom Bund refinanzierten Organisationseinheiten (siehe 2202 Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse und 2203 Arbeitsvermittlung / Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen / Amtsstelle AVIG) zurückzuführen. Aufgrund gestiegener Anforderungen des Bundes wurde eine breite Funktions- und Einreisungsüberprüfung mit anschliessender breitflächiger Anpassung vorgenommen. Eine weitere Zunahme über CHF 644'476 ist durch den vom Landrat beschlossenen Teuerungsausgleich bedingt, wobei über 40 % davon (CHF 272'399) bei den vom Bund refinanzierten Profitcentern (2202 und 2203) anfällt und dadurch nicht saldowirksam ist. Eine weitere kleine Zunahme (CHF + 0.1 Mio.) ist auf das seit Mai 2017 in Kraft getretenen Lebensmittelgesetzes vom Bund (siehe 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) mit höheren Kontrollintervallen und einer notwendig gewordenen Stellenaufstockung um eine Stelle auf 2019 zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF - 0.7 Mio.)

Die Abnahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands liegt vor allem im Rückgang der Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit "AV93 3. Etappe" (siehe 2206 Amt für Geoinformation) begründet.

36/46 Transferaufwand und -ertrag (CHF - 1.2 Mio.)

Der Saldo (Aufwandüberschuss) des Transferhaushalts vermindert sich leicht von CHF 400 Mio. auf CHF 398.8 Mio. da die geplanten Transfererträge stärker zunehmen als die Transferaufwendungen.

Transferertrag (CHF + 3.6 Mio.):

Die höheren Transfererträge sind vor allem eine Folge der höheren Abgeltungen vom Bund im Bereich der refinanzierten Bereichen beim KIGA (CHF 2.5 Mio. siehe Kommentar zur Kostenart 30 Personalaufwand der Direktion bzw. zu den Organisationseinheiten 2202 und 2203). Aber auch beim KIGA selbst erhöht sich der Transferertrag leicht als direkte Folge der Umstellung auf das Bruttoprinzip (CHF 0.3 Mio. siehe 2201 KIGA). Ebenfalls als Erhöhung schlagen sich hier noch die erwarteten Ertragsanteile vom Bund und vom Kanton Basel-Stadt im Zusammenhang mit dem Projekt "PRE Genuss aus Stadt und Land" (CHF 0.8 Mio. siehe 2207 Ebenrain) nieder.

Transferaufwand (CHF + 2.4 Mio.):

Bezüglich der hauptsächlichsten Veränderungen im Aufwand ist auf die mit zeitlicher Verzögerung nun im Jahre 2018 angelaufenen Schutzbautenprojekte (Folge der Starkniederschläge aus dem Jahr 2016) sowie den notwendigen Waldschutzdienst (BGSO = Besonders gefährliche Schadorganismen im Wald) mit höheren notwendig werdenden Abgeltungen hinzuweisen (siehe 2205 Amt für Wald; CHF 0.7 Mio.). Eine in etwa gleich starke Zunahme ist im Aufwand durch das Projekt "PRE Genuss aus Stadt und Land" (CHF 0.8 Mio. siehe 2207 Ebenrain) bedingt. Des Weiteren zeigt sich auch in der Organisationseinheit "2214 Amt für Gesundheit" in der Summe eine Transferaufwandzunahme (CHF 0.9 Mio. siehe 2214 Amt für Gesundheit), wobei aufgrund der Vielzahl an Einzel-Einflüssen auf die dortigen Kommentare zum Abschnitt "Details Transferaufwand- und Ertrag" verwiesen werden kann.

37/47 Durchlaufende Beiträge (CHF + 1.6 Mio. / CHF - 1.6 Mio.)

Die an die Landwirtschaft zufließenden Direktzahlungen des Bundes werden von Jahr zu Jahr aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellsten vorliegenden Jahresrechnung leicht angepasst. Der Kanton ermöglicht der Landwirtschaft die volle Ausschöpfung der vom Bund bereitgestellten Mittel (siehe 2207 Ebenrain).

44 Finanzertrag (CHF - 0.5 Mio.)

Entsprechend der Businesspläne darf mit einem höheren Gewinnanteil der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) gerechnet werden (siehe 2200 Generalsekretariat).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
5 Total Investitionsausgaben	40.7	21.8	154.1	132.3	>100%	15.9	2.0	0.9
6 Total Investitionseinnahmen	-36.6		-152.9	-152.9	X	-3.0	-3.0	-3.0
Nettoinvestition	4.1	21.8	1.2	-20.6	-95%	12.8	-1.0	-2.1

Total Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben sind fünf unterschiedliche Positionen enthalten. 1. Im Jahr 2019 die CHF 152.9 Mio. Beteiligung "Unispital Nordwest AG" aus Darlehenswandelung (siehe auch Investitionseinnahmen und 2200 Generalsekretariat). 2. Im Jahr 2020 ein einmaliger Betrag im Umfang von CHF 11.35 Mio. für die Aktienkapital-Liberierung "Unispital Nordwest AG" (siehe 2200 Generalsekretariat). 3. Im Jahr 2020 ein Betrag im Umfang von CHF 2.5 Mio. für die geplante Vergabe von Darlehen an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (siehe 2216 Spezialfinanzierung Wohnbauförderung). 4. In den Jahren 2019 bis 2022 die Investitionsbeiträge für Switzerland Innovation BaselArea AG (SIP) 2.0 (siehe 2215 Standortförderung BL) über total CHF 5.7 Mio. (Die Tranche pro 2019 beläuft sich auf CHF 0.8 Mio.). 5. Aufgrund des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind keine neuen Investitionsbeiträge in Pflegebetten mehr vorgesehen. Der für das Jahr 2019 noch budgetierte Wert von CHF 0.42 Mio. bezieht sich auf 14 Betten in Pflegewohnungen, die bereits bewilligt waren, deren Bau sich aber voraussichtlich bis ins 2019 verzögern wird.

Total Investitionseinnahmen

Bei den Investitionseinnahmen ist neben der Wandelung des "KSBL Darlehens" im Jahre 2019 über CHF 152.9 Mio. noch die Amortisation des Darlehens an Messe Schweiz AG mit jährlich CHF 3.0 Mio. ab dem Jahr 2020 (beides siehe 2200 Generalsekretariat) sowie die Rückzahlungen der Darlehen aufgrund der Frostschäden in der Landwirtschaft (siehe 2207 Ebenrain) mit jährlich CHF 49'000 ab 2019 enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	171.9	181.9	176.7	-5.2	-3%	176.5	176.4	176.4
Befristete Stellen	9.7	4.7	4.5	-0.2	-4%	3.9	3.4	3.4
Ausbildungsstellen	8.3	11.6	12.6	1.0	9%	11.6	11.0	11.0
Refinanzierte Stellen	159.0	162.1	166.6	4.5	3%	170.6	170.6	170.6
Total	349.0	360.3	360.4	0.1	0%	362.6	361.4	361.4

Die Zunahme der FTE in der gesamten Direktion von 2018 auf 2019 im Umfang von 0.08 FTE setzt sich wie folgt zusammen:

- 0.70 FTE im 2200 Generalsekretariat
- 6.70 FTE im 2201 KIGA
- +0.80 FTE im 2202 Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse
- +3.70 FTE im 2203 Arbeitsvermittlung/Logistik Arbeitsmarkt. Massnahmen/Amtsstelle AVIG
- +1.20 FTE im 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus
- +0.23 FTE im 2220 Spezialfinanzierung Gasttaxe
- 0.30 FTE im 2206 Amt für Geoinformation
- 0.15 FTE im 2207 Ebenrain
- +2.00 FTE im 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Organisationseinheiten hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	445.710	454.656	459.501	462.581
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	449.955	448.048	454.675	
Abweichung Erfolgsrechnung	-4.245	6.608	4.826	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	1.171	12.801	-1.049	-2.149
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	21.800	15.750	2.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	-20.629	-2.949	-3.049	

ABWEICHUNG ERFOLGSRECHNUNG

Die Abweichungen im Vergleich zum AFP vom Vorjahr sind mannigfaltiger Natur, weshalb hier nur auf die grössten Effekte, aufgeteilt in Entlastungen und Belastungen, und strukturiert nach Themenbereichen / Dienststellen eingegangen wird. Für weiterführende Details wird auf die Kommentare direkt bei den Organisationseinheiten verwiesen.

Grössere Entlastungen im Vergleich zum AFP 2018-2021:

Im Bereich der budgetierten Kosten für die „Stationäre Gesundheitsversorgung“ (Fallpreise, Tagestaxen Psychiatrie) betragen die Entlastungen im Jahr 2019 CHF 6.7 Mio., im 2010 CHF 7.1 Mio. und im Jahr 2021 CHF 6.8 Mio. Aufgrund der Analyse der Rechnungen der Spitäler des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres konnten die Planungs- und Erwartungswerte weiter nach unten angepasst werden (siehe 2214 Amt für Gesundheit).

Im volkswirtschaftlichen Bereich der Standort- und Wirtschaftsförderung betragen die Entlastungen im Vergleich zum AFP Vorjahr im Jahr 2019 CHF 1.4 Mio., im Jahr 2020 CHF 0.7 Mio. und im Jahr 2021 CHF 1.6 Mio. Diese treten in der Organisationseinheit "2215 Standortförderung BL" durch vermindert notwendige Einlagen in die Spezialfinanzierung "2217 Wirtschaftsförderung" zutage. Dabei handelt es sich einerseits um Verschiebungen im Beitragsbereich (2217 Wirtschaftsförderung) zur BKSD (Berufsschau, Jugendelektronik und Technikzentrum Basel, tun Basel, ICT Scout & Campus) und andererseits um eine Projekteinstellung (Life Sciences Cluster Region Basel) sowie zusätzlich um die zeitliche Verzögerung der geplanten Abschreibungen (CH Innovationspark Region NWCH), welche mit CHF 0.2 Mio. in

den Jahren 2020 und 2021 an die Entlastungen beitragen.

Im Bereich der "Finanzerträge" wird zudem ab dem Jahr 2019 mit einem um CHF 0.5 Mio. höheren Gewinnanteil der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) gerechnet (siehe 2200 Generalsekretariat).

Grössere Belastungen im Vergleich zum AFP 2018-2021:

Die grösste Abweichung (CHF 6.8 Mio. ab 2020) fällt im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für das Kantonsspital Baselland (KSBL) an. Aufgrund zu optimistischer Einschätzungen im AFP des Vorjahres (spätere Entlastungswirkung durch das Projekt „Gemeinsame Gesundheitsregion“ [GGRI]). Weitere Abweichungen sind zu verzeichnen bei den zusätzlich erforderlichen GWL für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB / CHF 1.5 Mio. ab 2019), bei zusätzlich erforderlichen GWL für den Standort Laufen des KSBL (CHF 1.5 Mio. ab 2020) sowie bei den Beiträgen (CHF 0.4 Mio. ab 2019) für stationäre Drogentherapien (siehe 2214 Amt für Gesundheit).

Ab 2020 (befristet bis 2025) ist neu eine jährliche Entnahme (CHF 1.0 Mio. pro Jahr) als Mittelübertragung an das Baselbieter Energiepaket / Förderprogramm Gebäudesanierung (BUD) eingestellt (siehe Spezialfinanzierung 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues).

Mehrbelastungen im Bereich "Waldschutzdienst" (durch die Umsetzung der Bundesvorgaben im Bereich "BGSO" = Besonders Gefährliche SchadOrganismen) und "Kantonsabgeltungen" (an Schutzbautenprojekte der Gemeinden aufgrund der Unwetterereignisse im 2016) sind beim Amt für Wald beider Basel als entsprechende Treiber (CHF 1.0 Mio. im 2019; CHF 0.7 Mio. im 2020 und CHF 0.6 Mio. im 2021) festzustellen (siehe 2205 Amt für Wald beider Basel).

Im Bereich "Landwirtschaft" zeichnet v.a. das Projekt "PRE Genuss aus Stadt und Land" mit mehr Teilprojekten sowie der zusätzliche Unterhalt von Naturschutzgebieten (Fertigstellung Klingental) und die vermehrt angestrebten Biodiversitätsförderungsmassnahmen für die jährlichen Abweichungen (CHF 0.2 Mio. im 2019; CHF 1.2 Mio. im 2020 und CHF 0.7 Mio. im 2021) verantwortlich (siehe 2207 Ebenrain).

Der vom Landrat im Dezember 2018 beschlossene Teuerungsausgleich beläuft sich für die VGD auf CHF 644'476 ab dem Jahre 2019, wobei über 40 % (CHF 272'399) vom Bund bei den refinanzierten Profitcentern (2202 und 2203) rückerstattet werden. Die entsprechende Saldoerhöhung beläuft sich auf CHF 372'077.

ABWEICHUNG NETTOINVESTITIONEN

a) Für das Jahr 2020 wurde die geplante Aktienkapital-Liberierung der "Unispital Nordwest AG" im Umfang von CHF + 11.35 Mio. aufgenommen (siehe 2200 Generalsekretariat).

b) Im Bereich der Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime sind aufgrund des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes die im AFP des Vorjahres noch eingestellten Beiträge praktisch vollumfänglich weggefallen (siehe 2214 Amt für Gesundheit). Die diesbezüglichen Abweichungen belaufen sich auf CHF - 18.33 Mio. für das Jahr 2019; auf CHF - 18.75 Mio. für das Jahr 2020 und auf CHF - 5.0 Mio. für das Jahr 2021.

c) Die ursprünglich für die Jahre 2018 und 2019 eingeplanten Investitionsbeiträge für "Switzerland Innovation Park BaselArea AG" (SIP 2.0) im Umfang von CHF 5.7 Mio. sind nun nach neuester Prognose für die Jahre 2019 bis 2022 verteilt eingeplant worden. Die Abweichungen zum AFP-Vorjahr belaufen sich auf CHF - 2.25 Mio. für das Jahr 2019; auf CHF + 2.0 Mio. für das Jahr 2020 und auf CHF + 2.0 Mio. für das Jahr 2021 (siehe 2215 Standortförderung BL).

d) Im Jahr 2020 ist neu ein Betrag von CHF 2.5 Mio. für die geplante Vergabe von Darlehen an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (siehe 2216 Spezialfinanzierung Wohnbauförderung) vorgesehen.

e) Ab 2019 wurden zudem noch zusätzlich die Darlehensrückzahlungen "Darlehen Frostschäden" im Umfang von CHF - 49'000 pro Jahr aufgenommen (siehe 2207 Ebenrain).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Herausforderung für den Kanton als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) besteht darin, sein Unternehmen so zu unterstützen, dass dieses die unter zunehmendem Wettbewerbsdruck vom Eigentümer vorgegebenen Ziele (u.a. Beitrag zur Stärkung der wohnortsnahe horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung, stationäre und ambulante Versorgung an mehreren Standorten, Finanzierung des Betriebs inkl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen aus eigener Kraft) nachhaltig erreichen kann. Seit 2013 sind die drei Spitalstandorte Bruderholz, Laufen und Liestal zum KSBL fusioniert und mit klaren Zielvorgaben des Eigentümers der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Auf denselben Zeitpunkt hin wurden die Spitalfinanzierung mit der Einführung der Fallpauschalen auf eine neue Basis gestellt und die schweizweite Patientenfreizügigkeit eingeführt.
- Das Stimmvolk hat in BL im 2014 der Volksinitiative zur "Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" zugestimmt. Die neuen Verfassungsbestimmungen haben ihr Ziel in der gleichberechtigten Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus.
- Bei der Förderung des privat genutzten Wohneigentums sollen nicht nur Anreize zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen zum erstmaligen Erwerb von Wohneigentum geschaffen werden, sondern neu auch zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum im Kanton.
- Den konkreten Ansprüchen, welche sich aus den Verfassungsbestimmungen ergeben, stehen die knappen Mittel des Kantonshaushalts gegenüber. Für die Finanzierung zusätzlicher Massnahmen steht deshalb die Spezialfinanzierung "2216 Förderung des Wohnungsbaues" zur Verfügung, deren Mittel per Ende 2017 noch rund CHF 42 Mio. betragen.
- Zugleich wurde im Januar 2015 die nicht formulierte Volksinitiative "Wohnen für alle" eingereicht. Diese verlangt, dass sich der Kanton „für eine regional koordinierte Siedlungspolitik einsetzt, die erschwinglichen Wohnraum für alle schafft und Ressourcen schont“.

Lösungsstrategien

- Der Kanton BL als Eigentümer des KSBL strebt zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel USB ein Zusammengehen der beiden Spitäler in einer Spitalgruppe an. Ziel ist die Sicherung der von beiden Kantonen eingebrachten Kapitalien in ihre Spitäler. Die Gründung und die Festlegung der organisationsrechtlichen Eckwerte des Universitätsspitals Nordwest USNW erfolgen über einen Staatsvertrag zwischen BL und BS. Bei positivem Beschluss durch beide Parlamente sind Volksabstimmungen in beiden Kantonen für Februar 2019 geplant.
- Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung und des gemeinnützigen Wohnungsbaus setzt der Regierungsrat die Verfassungsbestimmungen gemäss §106a um und nimmt auch Elemente der nicht formulierten Initiative "Wohnen für alle" auf, mit dem Ziel, die übergeordneten Ziele abdecken zu können. Nach Abschluss der Vernehmlassung und deren Auswertung soll dem Landrat im 2019 der Gesetzesentwurf unterbreitet werden.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	412	407	405	403	403	403	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	67'504	61'500	70'000	71'000	72'000	72'000	1
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	98	87	98	99	99	99	2
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	27	40	30	30	30	30	3
B2 RRB	Anzahl	250	300	280	280	280	280	3
B3 LRV	Anzahl	37	40	40	40	40	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	26	20	25	25	25	25	3
C1 Fälle	Anzahl	1'100	950-1100	950-1100	950-1100	950-1100	950-1100	4
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'700	2500-2800	2500-2800	2500-2800	2500-2800	2500-2800	5
D1 Eigentümergespräche	Anzahl		8	10	10	10	10	

- 1 Es ist mit einer leichten Volumenzunahme (Gesundheitsversorgung) zu rechnen.
- 2 Optimierungen im Kreditorenworkflowprozess sollen die Einhaltung der Zahlungsfristen mittelfristig erhöhen.
- 3 Anpassung an Erfahrungswerte der Rechnung 2017.
- 4 Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung, gestützt auf den Schnitt der letzten zehn Jahre. Fluktuationen ergeben sich insbesondere durch Begehren um Mietzinsanpassung aufgrund eines veränderten Referenzzinssatzes.
- 5 Diese Zahlen sind als geschätzte Erfahrungswerte zu verstehen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Nicht formulierte Verfassungsinitiative "Wohnen für alle"	2015																					gross	▲	✓	▲	
Umsetzung des Verfassungsauftrages § 106 a: Förderung des Wohnungsbaus	2015																					gross	▲	✓	▲	1
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Spitalgruppe zwischen KSBL und Unispital BS	2015																					gross	✓	✓	✓	
Projekt Hafen Nord SRH	2015																					klein	✓	✓	✓	
Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS	2015																					klein	✓	✓	✓	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer

■ Projektverlängerung

■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Aufgrund von offenen Fragen im Zusammenhang mit Schnittstellen zum Energiegesetz bzw. zur Finanzierung der dort aufgeführten Fördermassnahmen waren zusätzliche Abklärungen innerhalb der Verwaltung notwendig. Die Regierung hat entsprechende Grundsatzentscheide gefällt, die Vernehmlassung im Juni 2018 zum Wohnbaufördergesetz gestartet und plant die Vorlage an den Landrat für Ende 2018.
- 2 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.115 Mio., im 2018 CHF 0.184 Mio. und ab 2019 CHF 0.278 Mio.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung und des gemeinnützigen Wohnungsbaus	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Staatsvertrag BL/BS zur gemeinsamen Spitalgruppe (neu) und Spitalbeteiligungsgesetz (neu)	Neu																					Beschluss Landrat	Q2	2018	
																						Volksabstimmung	Q4	2018	
																						geplanter Vollzug	Q1	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.001	2.888	2.778	-0.111	-4%	2.778	2.764	2.743	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.097	0.963	0.986	0.023	2%	0.985	1.096	1.046	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	4.099	3.852	3.764	-0.088	-2%	3.763	3.860	3.790	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	4.101	3.854	3.766	-0.088	-2%	3.765	3.862	3.792	
42 Entgelte	-0.001	-0.001	-0.001	0.000	18%	-0.001	-0.001	-0.001	
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.011	-0.006	0.005	48%	-0.006	-0.006	-0.006	
44 Finanzertrag		-4.500	-4.950	-0.450	-10%	-4.950	-5.000	-5.000	1
49 Interne Fakturen	-0.005	-0.005	-0.005	0.000	0%	-0.005	-0.005	-0.005	
Total Ertrag	-0.011	-4.517	-4.961	-0.445	-10%	-4.961	-5.011	-5.011	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.090	-0.663	-1.195	-0.532	-80%	-1.196	-1.150	-1.219	

1 Aufgrund des aktuellen Businessplans darf mit einem höheren Gewinnanteil der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) gerechnet werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	64						-3.000	-3.000	-3.000	
Psychiatrie BL Darlehen I	64	-36.146								
Psychiatrie BL Beteiligung	55	36.146								
Unispital Nordwest AG	55						11.350			1
KSBL Darlehen	64			-152.883	-152.883	X				
Unispital Nordwest AG Beteiligung	55			152.883	152.883	X				
Psychiatrie BL Darlehen II	64	-0.464								
Total Investitionsausgaben		36.146		152.883	152.883	X	11.350			
Total Investitionseinnahmen		-36.610		-152.883	-152.883	X	-3.000	-3.000	-3.000	
Total Nettoinvestitionen		-0.464		0.000			8.350	-3.000	-3.000	

1 Die Beteiligung am Grundkapital (AK-Liberierung) "Unispital Nordwest AG" ist entsprechend dem Projekt Gemeinsame Gesundheitsregion / Spitalgruppe (LRV 2018-215) vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	18.3	17.8	17.1	-0.7	-4%	17.1	17.0	17.0	1
Befristete Stellen	0.5	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1	
Ausbildungsstellen	0.1			0.0					
Total	18.9	17.9	17.2	-0.7	-4%	17.2	17.1	17.1	

- 1 Umsetzung Dir-WOM-2: Im 2019 ist die Aufhebung einer Stelle mit 0.6 FTE geplant, dafür wird eine Pensenreduktion von 0.1 FTE nicht umgesetzt. Im Umfang von 0.2 FTE werden Aufgaben und somit auch ein Teilstellentransfer zum Rechtsdienst des Regierungsrates (SID) vorgenommen. Im 2021 ist ausserdem die Reduktion einer Stelle um 0.1 FTE (Pensenkürzung) geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-1.195	-1.196	-1.150	-1.219
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-0.757	-0.757	-0.757	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.438	-0.439	-0.393	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	0.000	8.350	-3.000	-3.000
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	0.000	-3.000	-3.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	11.350	0.000	

Die Verbesserung in der Erfolgsrechnung ab 2019 und im Vergleich mit dem AFP 2018-2021 ist durch die Erhöhung des Erfolgsanteils der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) begründet.

Die Abweichung in der Investitionsrechnung im Jahr 2020 ist durch die Aufnahme der Beteiligung am Grundkapital (AK-Liberierung) "Unispital Nordwest AG" begründet (siehe Investitionen).

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die am 12. Januar 2017 abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) über die Durchführung von Kontrollen von Arbeitsbedingungen im Bau läuft 2019 bereits aus. Vorgängig des Abschlusses einer neuen Vereinbarung ist die Erfüllung des Auftrags zu prüfen und zu evaluieren.
- Die mit der Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) abzuschliessende Leistungsvereinbarung über die Kontrolltätigkeit im Bereich des Arbeitsinspektorats geht von einer Zielkontrolldichte von 2.3% aller Betriebsstätten im Kanton pro Jahr aus.
- Einführung des biometrischen Ausländerausweises für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (Bundesvorgabe).
- 2019 ist das Startjahr für diverse Digitalisierungsprojekte basierend auf der Digitalisierungsstrategie des Kantons und eigenen Konzepten.

Lösungsstrategien

- Prüfung/Evaluation Leistungsvereinbarung AMKB.
- Sehr gezielter Personaleinsatz und Prüfung einer Erhöhung der entsprechenden Ressourcen.
- Mitarbeit im Projekt "biometrische Ausländerausweise" unter der Leitung der SID.

AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
- B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
- D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel
- E Förderung des Wohnungsbaus (ab 2018 beim Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	193	180	180	180	180	180	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	29	25	25	25	25	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	445	850	850	850	850	850	1
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	331	825	825	825	825	825	1
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	16'709	16'150	10'350	10'450	10'550	16'500	2
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	23'437	23'300	23'400	23'500	23'600	23'600	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	4'426	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	
E1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	80						3
E2 Bausparprämien	Anzahl	16						3

- 1 Die Zahlen repräsentieren die Sollwerte unter Berücksichtigung der neuen Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle im Baugewerbe (AMKB).
- 2 Seit dem 1. Juni 2002 haben die Grenzgängerbewilligungen eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Ab Mitte 2017 bis Mitte 2018 hat sich dies mit einer Zunahme von Verlängerungsgesuchen ausgewirkt. In den Folgejahren werden sich die Gesuche dann wieder auf einem tieferem Niveau einpendeln, bis sie 2022 wieder ansteigen.
- 3 Durch den eigenständigen Ausweis der Spezialfinanzierung im Bereich Wohnbauförderung wird dieser Indikator neu in der Organisationseinheit "2216 Wohnbauförderung" ausgewiesen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung (VGD-WOM-3)	2017																					gross	✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ✗ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.15 Mio., im 2018 CHF 0.235 Mio. und ab 2019 CHF 0.33 Mio.
- Die Entlastung wurde umgesetzt mittels tieferer Entschädigung innerhalb der neuen Leistungsvereinbarung AMKB sowie mit zusätzlichen Kompensationen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ges. ü. d. Bekämpfung der Schwarzarbeit (SGS 814), Änd. §12 gemäss Motion Beeler 2016-279	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	4.417	4.513	4.382	-0.131	-3%	4.373	4.366	4.399	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.326	0.291	0.335	0.044	15%	0.345	0.335	0.352	
36 Transferaufwand	6.297	6.109	6.371	0.262	4%	6.423	6.528	6.570	2
Budgetkredite	11.040	10.912	11.088	0.176	2%	11.141	11.230	11.321	
34 Finanzaufwand	0.007	0.005	0.006	0.001	10%	0.006	0.007	0.007	
39 Interne Fakturen	0.025	0.028	0.028	0.000	0%	0.028	0.028	0.028	
Total Aufwand	11.072	10.946	11.122	0.176	2%	11.175	11.265	11.356	
42 Entgelte	-1.630	-1.275	-1.118	0.157	12%	-1.115	-1.115	-1.265	3
44 Finanzertrag	-0.001	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-0.685	-0.545	-0.817	-0.272	-50%	-0.802	-0.802	-0.802	2
49 Interne Fakturen	-0.150	-0.174	-0.005	0.169	97%	-0.005	-0.005	-0.005	4
Total Ertrag	-2.466	-1.994	-1.940	0.054	3%	-1.922	-1.922	-2.072	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.606	8.952	9.182	0.230	3%	9.252	9.342	9.284	

- Der Rückgang des Personalaufwands ist begründet durch die weitere Umsetzung von Dir-WOM-2 und die Verrechnung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des "2201 KIGA Baselland" an die Organisationseinheit "2216 Wohnbauförderung". Neu und ab 2019 werden auch die zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des "2201 KIGA Baselland" an die Organisationseinheit "2220 Gasttaxe" weiterverrechnet. Der durch den Landrat gesprochene Teuerungsausgleich beziffert Mehrkosten von rund CHF 73'000 pro Jahr ab 2019.
- Es kann auf die Kommentare zum Abschnitt "Details Transferaufwand und -ertrag" verwiesen werden.
- Seit dem 01. Juni 2002 haben die Grenzgängerbewilligungen eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Dieser Verlängerungszyklus endet Mitte 2018. Ab 2019 werden sich die Verlängerungsgesuche dann wieder auf einem tieferen Niveau einpendeln.
- Die Weiterverrechnung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des "2201 KIGA Baselland" an die Organisationseinheit "2216 Wohnbauförderung" erfolgt neu in der Kontengruppe 30 (Personalaufwand).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	3%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitslosenversicherung	36	4.830	4.784	5.012	0.228	5%	5.071	5.159	5.218	1
	46	-0.122	-0.145	-0.160	-0.015	-10%	-0.145	-0.145	-0.145	
Wirtschaft	36	0.124	0.106	0.113	0.007	7%	0.106	0.123	0.106	
	46	-0.258	-0.200	-0.250	-0.050	-25%	-0.250	-0.250	-0.250	2
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46			-0.126	-0.126	X	-0.126	-0.126	-0.126	3
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.849	0.722	0.750	0.028	4%	0.750	0.750	0.750	4
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	46	-0.192	-0.150	-0.182	-0.032	-21%	-0.182	-0.182	-0.182	5
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.484	0.486	0.485	-0.001	0%	0.485	0.485	0.485	
	46	-0.113	-0.050	-0.100	-0.050	-100%	-0.100	-0.100	-0.100	6
Total Transferaufwand		6.297	6.109	6.371	0.262	4%	6.423	6.528	6.570	
Total Transferertrag		-0.685	-0.545	-0.817	-0.272	-50%	-0.802	-0.802	-0.802	
Transfers (netto)		5.612	5.564	5.554	-0.010	0%	5.621	5.726	5.768	

- 1 Entsprechend Prognosen des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) ist mit einer Zunahme der Kantonsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen zu rechnen.
- 2 Die Erhöhung der bundesseitig finanzierten ASA-Kontrollen ist für die Zunahme verantwortlich.
- 3 Der Beitrag des SECO an den Lohnkosten der Schwarzarbeitsinspektoren des KIGA Baselland wurde bis 2017 nicht gesondert, sondern zusammen mit der Erstattung des SECO an die ZAK/AMKB (Zentrale Arbeitsmarktkontrolle/Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe), ausgewiesen.
- 4 Die Beiträge des Kantons an den Kosten der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) für den Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) und den Vollzug im Bereich der öffentlichen Beschaffungen werden hier verbucht. Während die Kosten für den Vollzug der FlaM gegenüber Budget 2018 unverändert bleiben, werden sich die Vollzugskosten im Bereich der öffentlichen Beschaffungen erhöhen.
- 5 Der Beitrag des SECO an den Lohnkosten der kantonalen Inspektoren des KIGA Baselland für den Vollzug der FlaM erhöht sich voraussichtlich leicht.
- 6 Der Beitrag des SECO an den Kosten der Schwarzarbeitsinspektoren der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) werden hier vereinnahmt. Dieser Transferertrag wurde bis 2017 nicht gesondert ausgewiesen, sondern zusammen mit der Erstattung des SECO an den Lohnkosten der Schwarzarbeitsinspektoren des KIGA Baselland.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	37.6	39.5	32.8	-6.7	-17%	32.8	32.8	32.8	1
Befristete Stellen	1.9			0.0					
Ausbildungsstellen	1.9	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	41.4	41.5	34.8	-6.7	-16%	34.8	34.8	34.8	

- 1 Stellenplan 2018/2019:
Einerseits zeigt sich hier eine Entlastung durch die zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (2201 KIGA) in den Organisationseinheiten "2202 Öffentliche Arbeitslosenkasse", "2203 Arbeitsvermittlung/Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen/Amtsstelle AVIG", "2216 Wohnbauförderung" und "2220 Gasttaxe" im Umfang von 5.9 Stellen (Verschiebung). Andererseits zeigt sich eine Entlastung durch die weitere Umsetzung Dir-WOM-2 im Umfang von 0.8 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	9.182	9.252	9.342	9.284
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	9.085	9.160	9.250	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.097	0.093	0.092	

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Basierend auf der Verfassungsinitiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ vom 10. August 2012 und dem positiven Abstimmungsergebnis vom 9. Februar 2014 ist der Kanton Basel-Landschaft gestützt auf den neuen Inhalt von § 106a der Kantonsverfassung verpflichtet, zusätzliche Anreize zur Förderung des Wohneigentums, des gemeinnützigen Wohnungsbaus, des Wohnens im Alter sowie der Energieeffizienz zu setzen und sein Engagement in diesen Teilbereichen zu verstärken. Zudem wurde Ende Mai 2015 die nicht formulierte Verfassungsinitiative „Wohnen für alle“ eingereicht mit dem Ziel, im Kanton neu eine Politik zu entwickeln, die gemeinsam mit den Gemeinden, privaten und institutionellen Akteuren vorausschauend dafür sorgt, dass im Kanton insbesondere für Familien, junge Erwachsene in Ausbildung und ältere Menschen nachhaltig genügend erschwinglicher Wohnraum erhalten und geschaffen werden kann.

Lösungsstrategien

- Im 2018 erstellte Landratsvorlagen vorantreiben und umsetzen.
- Mittelübertragung ans Baselbieter Energiepaket/Förderprogramm Gebäudesanierung (BUD) 2020-2025.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert
- B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	42.003	41.335	40.979	39.137	37.295	35.452	1
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl		100	100	50	50	50	2
B2 Bausparprämien	Anzahl		30	30	60	60	60	3

- 1 Es ist die Mittelübertragung zu Lasten der Spezialfinanzierung "Wohnbauförderung" von jährlich CHF 1.0 Mio. an das Baselbieter Energiepaket/Förderprogramm Gebäudesanierung (BUD), für die Jahre 2020-2025 vorgesehen und eingeplant worden.
- 2 Die Zusatzverbilligungen werden tendenziell abnehmen, da diese Massnahme per 2026 auslaufen wird (analog Bund).
- 3 In Umsetzung des Verfassungsauftrags zur bestehenden Gesetzgebung zur Wohnbau- und Eigentumsförderung ist vorgesehen, das bestehende Instrument der Bausparbeiträge auszubauen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand			0.145	0.145	X	0.145	0.145	0.145	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand						0.050	0.050	0.050	2
36 Transferaufwand	0.245	0.450	0.450	0.000	0%	0.730	0.730	0.730	3
Budgetkredite	0.245	0.450	0.595	0.145	32%	0.925	0.925	0.925	
39 Interne Fakturen	0.150	0.155	0.010	-0.145	-94%	1.010	1.010	1.010	4
Total Aufwand	0.395	0.605	0.605	0.000	0%	1.935	1.935	1.935	
46 Transferertrag	-0.054	-0.093	-0.093	0.000	0%	-0.093	-0.093	-0.092	
Total Ertrag	-0.054	-0.093	-0.093	0.000	0%	-0.093	-0.093	-0.092	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.341	0.512	0.512	0.000	0%	1.842	1.842	1.843	

- Die Belastung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des "2201 KIGA Baselland" wurde von der Kontengruppe 39 (Interne Fakturen) in die Kontengruppe 30 (Personalaufwand) verschoben.
- Kosten für externe Dienstleister für die Beratung und Information, sowie Gesuchsprüfungen und Vergabe an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.
- In Umsetzung des Verfassungsauftrags zur bestehenden Gesetzgebung zur Wohnbau- und Eigentumsförderung ist vorgesehen, ab 2020 das bestehende Instrument der Bausparbeiträge auszubauen.
- Einerseits handelt es sich bei der Veränderung um eine Verschiebung der in der Vergangenheit erfolgten Belastung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des "2201 KIGA Baselland" in die Kontengruppe 30 und andererseits um die neu eingeplante Mittelübertragung von jährlich CHF 1.0 Mio. an das Baselbieter Energiepaket / Förderprogramm Gebäudesanierung (BUD) ab 2020 bis 2025.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Wohnbauförderung	36	0.245	0.450	0.450	0.000	0%	0.730	0.730	0.730	1
	46	-0.054	-0.093	-0.093	0.000	0%	-0.093	-0.093	-0.092	
Total Transferaufwand		0.245	0.450	0.450	0.000	0%	0.730	0.730	0.730	
Total Transferertrag		-0.054	-0.093	-0.093	0.000	0%	-0.093	-0.093	-0.092	
Transfers (netto)		0.191	0.357	0.357	0.000	0%	0.637	0.637	0.638	

- In Umsetzung des Verfassungsauftrags zur bestehenden Gesetzgebung zur Wohnbau- und Eigentumsförderung ist vorgesehen, das bestehende Instrument der Bausparbeiträge auszubauen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Darlehen WBF	54						2.500			1
Total Investitionsausgaben							2.500			
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen							2.500			

- In Umsetzung des Verfassungsauftrags zur bestehenden Gesetzgebung zur Wohnbau- und Eigentumsförderung ist vorgesehen, zwecks Förderung und Entwicklung von Projekten für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Sanierung von Mietwohnraum im Kanton Basel-Landschaft zugunsten von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zinsgünstige und zinslose Darlehen zu gewähren, verbunden mit Auflagen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Qualität der Bauvorhaben.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	0.0		1.2	1.2	X	1.2	1.2	1.2	1
Total	0.0		1.2	1.2	X	1.2	1.2	1.2	

- Die Zunahme ist begründet durch die Verschiebung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (siehe 2201 KIGA).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.512	1.842	1.842	1.843
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.512	0.512	0.512	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	1.330	1.330	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	0.000	2.500	0.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	2.500	0.000	

Abweichung Erfolgsrechnung

Die Abweichung ist begründet durch die neu eingestellte Mittelübertragung ab 2020 bis 2025 im Umfang von jährlich CHF 1 Mio. an das Baselbieter Energiepaket / Förderprogramm Gebäudesanierung (BUD) und die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur bestehenden Gesetzgebung zur Wohnbau- und Eigentumsförderung, wo vorgesehen ist, ab 2020 das bestehende Instrument der Bausparbeiträge auszubauen.

Abweichung Nettoinvestitionen

Im Zuge der Umsetzung des Verfassungsauftrags zur bestehenden Gesetzgebung zur Wohnbau- und Eigentumsförderung ist vorgesehen, zwecks Förderung und Entwicklung von Projekten für den Neu- und Um- und Ausbau sowie die Sanierung von Mietwohnraum im Kanton Basel-Landschaft zugunsten von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zinsgünstige und zinslose Darlehen zu gewähren, verbunden mit Auflagen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Qualität der Bauvorhaben (siehe auch Abschnitt "Details Investitionen").

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Kurze Auszahlungszeiten und Bearbeitungsdauern im Einspracheverfahren sind die Herausforderungen für die öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland.

Lösungsstrategien

- Laufende Prozessoptimierung verbunden mit der Prüfung des Einsatzes neuer Technologien.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'345	4'500	3'800	3'800	3'800	3'800	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.1	7.0	6.5	6.0	6.0	6.0	
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	5.18	5.56	5.52	5.50	5.50	5.50	
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	40	45	50	50	50	50	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	58	45	60	60	60	60	2

- 1 Die Indikatoren wurden basierend auf dem Ergebnis 2017 angepasst.
- 2 Die Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts war 2017 bereits höher als ursprünglich geplant und soll sich auf stabiler Höhe einpendeln.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.914	3.987	4.479	0.492	12%	4.478	4.459	4.461	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.013	0.012	0.013	0.001	7%	0.013	0.013	0.013	
Budgetkredite	3.927	3.999	4.492	0.493	12%	4.491	4.472	4.474	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	0.144	0.144	0.144	
Total Aufwand	4.071	4.143	4.636	0.493	12%	4.635	4.616	4.617	
46 Transferertrag	-4.071	-4.143	-4.636	-0.493	-12%	-4.635	-4.616	-4.617	2
Total Ertrag	-4.071	-4.143	-4.636	-0.493	-12%	-4.635	-4.616	-4.617	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Aufgrund gestiegener Anforderungen von Seiten des Bundes wurde eine breite Funktions- und Einreichungsüberprüfung mit anschliessender Anpassung vorgenommen. Diese erfolgte Höherstufung sowie die Verrechnung der Personalkosten der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen der Organisationseinheit "2201 KIGA" und auch der Landratsbeschluss vom Dezember 2018 zum Teuerungsausgleich ab dem Jahre 2019 sind für die Zunahme verantwortlich.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Arbeitslosenversicherung	46	-4.071	-4.143	-4.636	-0.493	-12%	-4.635	-4.616	-4.617	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-4.071	-4.143	-4.636	-0.493	-12%	-4.635	-4.616	-4.617	
Transfers (netto)		-4.071	-4.143	-4.636	-0.493	-12%	-4.635	-4.616	-4.617	

1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Refinanzierte Stellen	37.2	36.9	37.7	0.8	2%	37.7	37.7	37.7	1
Total	37.2	36.9	37.7	0.8	2%	37.7	37.7	37.7	

1 Die Zunahme ist begründet durch die Verschiebung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (siehe 2201 KIGA).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Lösungsstrategien

- Optimale Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Massnahmen und Möglichkeiten, laufende Schulung der Mitarbeitenden sowie kontinuierliche Verbesserung der Prozesse.
- Zielgerichtete Umsetzung der Stellenmeldepflicht (Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV)).

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'785	6'400	5'900	5'900	5'900	5'900	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	103	103	104	104	104	
B1 Vorentscheide	Anzahl	243	190	190	190	190	190	

- 1 Die Indikatoren wurden basierend auf dem Ergebnis 2017 angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neukonzeption AMM-Strategie 2017+	2016																					klein	✓	✓	✓	1
Optimierung AVIG-Vollzug	2016																					mittel	✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Ziel des Projekts ist es, die Planung, Bereitstellung und den Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) zu optimieren.
- 2 Ziel des Projekts ist, die Gesprächsführung und Beratung in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Kantons Basel-Landschaft weiter zu professionalisieren und zu vereinheitlichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	12.848	13.564	15.526	1.962	14%	15.510	15.523	15.506	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.798	1.652	1.658	0.006	0%	1.658	1.658	1.658	
Budgetkredite	14.646	15.216	17.184	1.968	13%	17.168	17.181	17.164	
34 Finanzaufwand	0.117	0.116	0.122	0.005	5%	0.122	0.122	0.122	
Total Aufwand	14.763	15.332	17.305	1.973	13%	17.290	17.302	17.285	
42 Entgelte	-0.036								
44 Finanzertrag	-0.004								
46 Transferertrag	-14.723	-15.332	-17.305	-1.973	-13%	-17.290	-17.302	-17.285	2
Total Ertrag	-14.763	-15.332	-17.305	-1.973	-13%	-17.290	-17.302	-17.285	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Aufgrund gestiegener Anforderungen von Seiten des Bundes wurde eine breite Funktions- und Einreihungsüberprüfung mit anschliessender Anpassung vorgenommen. Diese erfolgte Höherstufung sowie die Verrechnung der Personalkosten der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des "2201 KIGA" und auch der Landratsbeschluss vom Dezember 2018 zum Teuerungsausgleich ab dem Jahre 2019 sind für die Zunahme verantwortlich.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten, abzüglich einer allfälligen Trägerhaftung, werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Arbeitslosenversicherung	46	-14.723	-15.332	-17.305	-1.973	-13%	-17.290	-17.302	-17.285	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-14.723	-15.332	-17.305	-1.973	-13%	-17.290	-17.302	-17.285	
Transfers (netto)		-14.723	-15.332	-17.305	-1.973	-13%	-17.290	-17.302	-17.285	

- 1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten, abzüglich einer allfälligen Trägerhaftung, werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Refinanzierte Stellen	121.8	125.2	128.9	3.7	3%	132.9	132.9	132.9	1
Total	121.8	125.2	128.9	3.7	3%	132.9	132.9	132.9	

- 1 Stellenplan 2018 / 2019:
Die Zunahme ist begründet durch die Verschiebung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (siehe 2201 KIGA).

Ab Stellenplan 2020:

Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV): Reduktion des Schwellenwerts für die Stellenmeldepflicht für Berufe mit einer Arbeitslosenquote von 8 Prozent auf 5 Prozent ab dem 1. Januar 2020. Mit der Senkung des Schwellenwerts wird ein deutlicher Anstieg der zu bearbeitenden Stellenmeldungen verbunden sein. Die Anpassung des betriebsnotwendigen Personalbestandes per 2020 wird deshalb notwendig (alle Stellen refinanziert).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget ist vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe sind schriftlich festzuhalten. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten vom Verein Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.

Lösungsstrategien

- RRB zu Budget und Jahresplanung Verein Baselland Tourismus vorliegend
- RRB zur Jahresberichterstattung Verein Baselland Tourismus vorliegend
- Leistungsvereinbarung mit Verein Baselland Tourismus bestehend

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus
 B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0	0	0	0	0	
A2 Verwaltungskostenanteil	%		6.3	7.8	7.8	7.8	7.8	1
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl		4	4	4	4	4	

- 1 Die Verwaltungskosten stehen in Relation zu den Projektkosten. Ab 2019 fallen die für die Projekte zur Verfügung stehenden Mittel kleiner aus, wodurch sich der Verwaltungskostenanteil (prozentual) erhöht. Absolut wird davon ausgegangen, dass die Verwaltungskosten gleich bleiben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand			0.025	0.025	X	0.025	0.025	0.025	1
36 Transferaufwand		1.142	0.925	-0.217	-19%	0.925	0.925	0.925	2
Budgetkredite		1.142	0.950	-0.192	-17%	0.950	0.950	0.950	
39 Interne Fakturen		0.024		-0.024	-100%				1
Total Aufwand		1.165	0.950	-0.215	-18%	0.950	0.950	0.950	
40 Fiskalertrag		-0.963	-0.950	0.013	1%	-0.950	-0.950	-0.950	
Total Ertrag		-0.963	-0.950	0.013	1%	-0.950	-0.950	-0.950	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.203	0.000	-0.203	-100%	0.000	0.000	0.000	

- 1 Der Grund für die Veränderung ist die Verschiebung der Belastung für der anfallenden Personalkosten des "2201 KIGA" für die Aufsicht über die Verwendung der Gelder gemäss Leistungsvereinbarung (LV) von der Kontengruppe 39 (Interne Fakturen) zur Kontengruppe 30 (Personalaufwand).
- 2 Da die Spezialfinanzierung "2220 Gasttaxe" selbsttragend sein muss, wurden die Planwerte für die Auslagen für Verwaltungskosten BL-Tourismus, Mobility-Tickets (TNW), Gästepass, Gästeinformation und Projekte entsprechend zurückgenommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36		0.068	0.067	-0.001	-1%	0.067	0.067	0.067	
Verwendung Gasttaxe	36		1.074	0.858	-0.216	-20%	0.858	0.858	0.858	1
Total Transferaufwand			1.142	0.925	-0.217	-19%	0.925	0.925	0.925	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			1.142	0.925	-0.217	-19%	0.925	0.925	0.925	

- 1 Da die Spezialfinanzierung "2220 Gasttaxe" selbsttragend sein muss, wurden die Planwerte für die Auslagen für Verwaltungskosten BL-Tourismus, Mobility-Tickets (TNW), Gästepass, Gästeinformation und Projekte entsprechend zurückgenommen.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	0.0		0.2	0.2	X	0.2	0.2	0.2	1
Total	0.0		0.2	0.2	X	0.2	0.2	0.2	

- 1 Die Zunahme ist begründet durch die Verschiebung der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (siehe 2201 KIGA), welche für die Aufsicht über die Verwendung der Gasttaxenerträge verantwortlich sind.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Die tiefen Holzpreise und die Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten sind teilverantwortliche Faktoren für den anhaltenden Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Die Schutzwaldausscheidung von 2014 /2015 hat gezeigt, dass es im Kanton deutlich mehr Schutzwald gibt als bisher angenommen. Dieser erfüllt die Anforderungen aus den Programmvereinbarungen noch nicht genügend.
- Klimawandel, zunehmender Erholungsdruck, Schadorganismen, die kostenoptimierte Holznutzung, Jagd, Fischerei, aber auch die ordentlichen Pflegemassnahmen und Eingriffe in den Gewässerraum haben wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung und den Zustand (Gesundheit) des Waldes, des Wildes und des Fischbestandes.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs)Druck auf Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Im Verlauf der partizipativen Ausarbeitung des "Leitbild" Wildes wurde klar, dass im Verhältnis von Gemeinden, Jagden und Kanton die Zuteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen gemeinsam zu prüfen und allenfalls neu zu gestalten ist.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden überprüft. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild und Fischbestände so zu begründen und so zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Der Regierungsrat hat 2015 beschlossen, im Bereich Jagd enger mit dem Kanton Basel-Stadt zusammenzuarbeiten. In BL ist die Jagdgesetzgebung gestützt auf das Leitbild Wild beider Basel zu revidieren. Die Zusammenarbeit mit BS für Wald und Wildtiere ist in einer ergänzten Vereinbarung über das gemeinsame Amt zu regeln.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet.
- Für die Schutzwaldpflege wird die notwendige Kontinuität aufgebaut und das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege sollen vertieft werden.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten muss in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert werden. Im Bereich der Schadorganismen übernimmt der Bund EU-Recht, das durch die Kantone zu vollziehen ist.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm „Wald und Wildtiere“ aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit externen Fachpersonen sinnvoll. Im Bereich Wald sind dies die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch mit Blick auf die neuen Regionen zu stärken.
- Der Prozess zur Revision der Jagdgesetzgebung wird partizipativ und als VAGS-Projekt gestaltet.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	480	475	475	475	475	500	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	153'000	70'000	65'000	50'000	50'000	50'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	61	53	53	55	55	55	
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	785	850	850	850	850	850	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	32	25	30	30	25	30	3
C2 Materialien	Anzahl	30	45	50	40	40	30	3
D1 Genutzte Holzmenge	m3	120'100	125'000	125'000	125'000	140'000	140'000	4
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	210	160	170	160	160	160	5

- Die Jungwaldpflegefläche wird mittelfristig ansteigen, weil adaptive Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu vermehrten Verjüngungsaktivitäten führen werden.
- Erfolgreiche Bemühungen und Entwicklungen zeigen sich durch sinkende Indikatorenwerte, sind aber auch ein Ausweis über den Umfang der geleisteten Arbeiten. Gemäss Fischereigesetz sind die Fischereipächter bisher zu einem minimalen Fischbesatz verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde mit den Fischpachtverträgen aufgehoben bzw. es wurde ein Maximalbesatz formuliert. Diese gewünschte Verhaltensänderung muss mit "Aufklärung, Aufsicht und einer Gesetzesrevision" herbeigeführt werden.
- Die Anzahl an Bildungsaktivitäten und Materialien steigen aufgrund geplanter Revisionen (Waldverordnung, Jagdgesetz, Fischereigesetz) und der Walddtage 2019 an. Die Aufklärung und Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Teil der "Walderhaltungs- und der Wildschutzmassnahmen" des Amtes. Der Indikator widerspiegelt die eigenen aber auch die "eingekauften" Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- Die Nutzungsmenge ist ein Indikator auf die zu kontrollierenden und zu bewilligenden Aktivitäten in der Holzproduktion. Sie widerspiegelt aber auch das Ausmass an Zwangsnutzungen (erhöhter Wert 2017). Eine nachhaltige Waldentwicklung und damit das Sicherstellen der öffentlichen Ziele aus der Waldbewirtschaftung setzt eine minimale Holznutzungsmenge voraus. Setzt sich der Trend mit trockenen Jahren bzw. ungünstiger Verteilung der Niederschläge fort, ist mit einer Zunahme von Zwangsnutzungen zu rechnen.
- Die Indikatorenveränderungen sind Ausfluss geplanter Aktivitäten aufgrund geplanter Revisionen (Gesetze, Verordnungen). Ausgewiesen ist das aktive Stakeholder-Management: Teilnahme an Veranstaltungen der Anspruchsgruppen und damit mittel- und unmittelbare Einflussnahme im Interesse der Vollzugsaufgaben des Amtes. Erfasst sind auch eigene Veranstaltungen z.B. aus der Waldentwicklungsplanung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfWV)	2014																					mittel	▲	▲	✓	
Umsetzung Strategiemaßnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	1
Totalrevision Jagdgesetz BL	2016																					klein	✓	✓	✓	
Statische Waldgrenzen im Nichtbaugebiet	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Erarbeitung einer kantonalen Waldpolitik und einer abgeleiteten Waldstrategie	2017																					klein	✓	✓	✓	
Erarbeitung / Überarbeitung des Programms Jungwaldpflege zu "Wald im Klimawandel"	2017																					klein	✓	✓	✓	
Wildtierkonzepte im Bereich Schwarz-, Rot- und Gamswild sowie für den Luchs	2017																					klein	✓	✓	✓	
Bike-Routen-Netz beider Basel	2017																					klein	▲	✓	✓	
Aufbau des kantonalen Waldschutzdienstes	2019																					mittel	✓	✓	✓	2
Revision Fischereigesetzgebung	2020																					klein	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 63'000, im 2018 CHF 0.13 Mio. und ab 2019 CHF 0.2 Mio.
- Die Ausgestaltung des Waldschutzdienstes ist noch nicht abschliessend definiert. Konkreter Start wird Mitte 2019 erfolgen. Die Massnahmen sind mit anderen Monitoring-Instrumenten abzugleichen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Jagdgesetz (SGS 520); vgl. Leitbild Wildbeider Basel vom 13.1.2017	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2019	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Revision Fischereigesetzgebung(SGS 530.xx)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	
																						geplanter Vollzug	Q2	2021	

- 1 Das Vorhaben ist neu ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag GemeindeStärkung) light und wird als solches gemeinsam mit den Gemeinden weitergeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	2.056	2.129	2.194	0.065	3%	2.250	2.243	2.234	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.069	0.953	1.154	0.201	21%	1.093	1.074	1.076	2
36 Transferaufwand	3.424	2.688	3.455	0.767	29%	3.135	2.936	2.937	3
Budgetkredite	6.549	5.770	6.803	1.033	18%	6.478	6.253	6.247	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	6.549	5.770	6.803	1.033	18%	6.478	6.253	6.247	
42 Entgelte	-0.233	-0.282	-0.282	0.000	0%	-0.262	-0.262	-0.259	
43 Verschiedene Erträge	-0.259	-0.196	-0.226	-0.030	-15%	-0.231	-0.206	-0.216	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
46 Transferertrag	-1.524	-1.749	-1.799	-0.050	-3%	-1.748	-1.765	-1.785	
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-2.020	-2.233	-2.313	-0.080	-4%	-2.247	-2.239	-2.266	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.529	3.537	4.490	0.953	27%	4.231	4.014	3.981	

- Ab dem Jahr 2019 mussten die Entschädigungen für die Abschätzung der Wildschäden und ab dem Jahr 2020 die Schaffung einer neuen Stelle (im Umfang von 0.5 FTE) für den Waldschutzdienst aufgenommen werden. Die Mehrkosten aufgrund des gewährten Teuerungsausgleichs belaufen sich auf rund CHF 30'000 pro Jahr ab 2019.
- Für den Betrieb des Waldschutzdienstes sind Monitoringmassnahmen durch Dritte wahrscheinlich. Zusammen mit dem geschätzten Materialaufwand ergibt sich eine Budgeterhöhung von rund CHF 0.2 Mio. Zudem sind Zusatzmittel für die Beteiligung des Amtes an den Waldtagen eingestellt.
- Als Folge der Naturereignisse von 2016 haben verschiedene Gemeinden Schutzbautenprojekte eingereicht, die zu Beiträgen (Abgeltungen) durch Kanton und Bund berechtigen. Der Abschluss dieser Projekte erfolgt schwergewichtig 2019 sowie 2020, weshalb dann zusätzliche Mittel notwendig sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Wald	36	3.144	2.422	3.029	0.608	25%	2.709	2.509	2.509	1
	46	-1.469	-1.694	-1.744	-0.050	-3%	-1.693	-1.710	-1.730	
Fisch und Wild	36	0.027	0.051	0.046	-0.005	-10%	0.046	0.046	0.047	
Wildschäden	36	0.253	0.216	0.166	-0.050	-23%	0.166	0.166	0.167	
	46	-0.055	-0.055	-0.055	0.000	0%	-0.055	-0.055	-0.055	
Waldschutzdienst	36			0.215	0.215	X	0.215	0.215	0.215	2
Total Transferaufwand		3.424	2.688	3.455	0.767	29%	3.135	2.936	2.937	
Total Transferertrag		-1.524	-1.749	-1.799	-0.050	-3%	-1.748	-1.765	-1.785	
Transfers (netto)		1.901	0.939	1.657	0.717	76%	1.387	1.171	1.152	

- 1 Als Folge der Naturereignisse von 2016 haben verschiedene Gemeinden Schutzbautenprojekte eingereicht, die zu Beiträgen (Abgeltungen) durch Kanton und Bund berechtigen. Der Abschluss dieser Projekte erfolgt schwer gewichtig 2019 sowie 2020, weshalb dann zusätzliche Mittel notwendig sind.
- 2 Für 2019 ist der Aufbau eines Waldschutzdienstes für die Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen im Wald, für die das Amt für Wald zuständig ist, notwendig. Der Bund beabsichtigt noch im Laufe des Jahres 2018 die Übernahme von EU-Recht für die Schweiz, was zu erheblichem Mehraufwand zulasten der Kantone führt. Ob und in welchem Umfang der Bund Beiträge definiert und zur Verfügung stellt, ist derzeit noch unbekannt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	13.7	13.8	13.8	0.0	0%	14.3	14.3	14.3	1
Befristete Stellen	0.4			0.0					
Ausbildungsstellen	1.3	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	15.4	16.8	16.8	0.0	0%	17.3	17.3	17.3	

- 1 Ab dem Jahr 2020 ist für die vom Bund auferlegte zusätzliche Aufgabe "Waldschutzdienst" eine Erhöhung um + 0.5 FTE vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.490	4.231	4.014	3.981
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.454	3.429	3.382	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.037	0.802	0.632	

Der eine Faktor für die Abweichung beruht auf der deutlichen Zunahme der Beiträge "Wald" aufgrund von (einmaligen) Nachfolgeprojekten aus den Unwetterereignissen von 2016, die seitens der Projektträgerschaften erst schwer gewichtig in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt werden und zu Abgeltungen (Bund und Kanton) berechtigen.

Der andere Faktor für den Anstieg des AFP-Saldos bildet der notwendige Aufbau eines Waldschutzdienstes für die Überwachung und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen im Wald (BGSO). Der Bund beabsichtigt noch im Laufe des Jahres 2018 die Übernahme von EU-Recht für die Schweiz, was zu erheblichem Mehraufwand zulasten der Kantone führt. Ob und in welchem Umfang der Bund Beiträge definiert und zur Verfügung stellt, ist derzeit noch unbekannt.

2218 FISCHHEGEFONDS

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 1977 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.242	0.158	0.116	0.074	0.032	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.026	0.024	0.024	0.000	0%	0.024	0.024	0.024	
36 Transferaufwand	0.007	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Budgetkredite	0.033	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
34 Finanzaufwand	-0.001								
39 Interne Fakturen	0.003	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	0.034	0.042	0.042	0.000	0%	0.042	0.042	0.042	
42 Entgelte	-0.003								
46 Transferertrag	-0.007								
Total Ertrag	-0.009								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.025	0.042	0.042		0%	0.042	0.042	0.042	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beiträge Fischerei	36	0.007	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.007								
Total Transferaufwand		0.007	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag		-0.007								
Transfers (netto)		0.000	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.042	0.042	0.042	0.042
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.042	0.042	0.042	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich 2022 bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain zu koordinieren.
- Die Verordnung des Bundesrates über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens zum 1. Januar 2020 einzuführen. Nach der im Jahre 2016 gestarteten Umsetzung konnte im April 2018 der Kataster für die ersten 14 Gemeinden in Betrieb genommen werden. Bis am 31. Dezember 2019 werden die übrigen Gemeinden des Kantons aufgeschaltet. Ab 2020 muss der Kataster gemäss Bundesvorgaben weiterentwickelt werden.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Landwirtschaftszentrum Ebenrain durchgeführt.
- Die für den ÖREB-Kataster gewählte Lösungsvariante profitiert von den gut funktionierenden bestehenden Organisationsstrukturen und technischen Infrastrukturen der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI). Sie baut auf die hohe GIS-Fachkompetenz der involvierten Dienststellen und gewährleistet tiefe Entwicklungs-, Einführungs- und Schulungskosten.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
B Kantonale Vermessungsaufsicht
C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	45	45	46	47	48	49	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'566	1'950	2'000	2'000	2'000	2'000	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	49	53	68	75	80	95	3
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	0	185	115	185	185	185	4
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	21	60	100	85	90	95	5
D1 Werkeigentümer	Anzahl	120	120	140	140	140	140	6
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	90	92	94	97	99	100	7

- 1 Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend dürfte anhalten.
- 2 Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes und der tendenziellen Wohnknappheit ist mit der Verdichtung des Baugebiets und damit steigender Anzahl von Grenz- und Gebäudemutationen zu rechnen.
- 3 Mit der Umsetzung der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) werden die zur Zeit gültigen Bundesvorgaben im Jahr 2022 zu 100% erfüllt sein. Mit der Bundesstrategie 2020 - 2023 werden weitere Vorgaben erwartet (zum Beispiel 3D). Die Entwicklung des Erfüllungsgrads dazu kann erst beim Bestehen der Strategie abgeschätzt werden.
- 4 Durchschnittlich wird mit 185 Mutationen pro Jahr bei Vollbetrieb des ÖREB-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) gerechnet. Da 40% der Gemeinden anfangs 2019 noch nicht im Kataster aufgenommen sind, reduziert sich die Anzahl Mutationen anteilmässig.
- 5 Per Ende 2018 ist geplant, dass 52 Gemeinden im ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) verfügbar sind. Damit ist der Bundesstandard zu 60% erfüllt. Ende 2019 wird der Kataster alle Gemeinden (100%) umfassen. Mit der Bundesstrategie 2020 - 2023 werden erhöhte und erweiterte Anforderungen gestellt, welche in dieser Zeitspanne umzusetzen sind.
- 6 Eine neue Erhebung nach Abschluss der Reform des Leitungskatasters hat ergeben, dass inzwischen 140 Werkeigentümer beteiligt sind.
- 7 Nach Abschluss der Reform des Leitungskatasters am 31. Dezember 2016 können wenige Werkeigentümer die Daten noch nicht gemäss "SIA-Norm 405 / LKMap" (kartografisches Leitungskataster-Karten-Modell) liefern. Die vollständige Behebung benötigt noch etwas Zeit.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Aufbau und Einführung des ÖREB-Katasters	2015																					gross	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	2
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016																					gross	✓	✓	✓	3
Neuvermessung nach Gesamtmeliorationen (Blauen, Wahlen, Brislach)	2018																					klein	✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

✓ auf Kurs
▲ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

- Der ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) bietet einen einfachen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (z. B. Nutzungszonen, Schutzzonen, Baulinien oder belastete Standorte), die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Die Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV, SR 510.622.4) verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens am 1. Januar 2020 einzuführen. Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahre 2016 mit den konzeptionellen Arbeiten für den Aufbau des Katasters begonnen. Im Jahre 2017 wurden die kantonalen Rechtsgrundlagen geschaffen, die notwendigen Software-Komponenten beschafft und entwickelt sowie die Aufbereitung der Daten in Angriff genommen. Die Inbetriebnahme des Katasters für die ersten 14 Gemeinden erfolgte im April 2018. Bis am 31. Dezember 2019 werden die Daten der übrigen Gemeinden des Kantons aufbereitet und in den Kataster aufgenommen. Der ÖREB-Kataster wird als Verbundaufgabe vom Bund und den Kantonen gemeinsam finanziert. Die Bundesbeiträge decken die Projekt- und Betriebskosten weitgehend ab. Beim Kanton verbleibt somit lediglich der interne Personalaufwand.
- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.162 Mio., im 2018 CHF 0.24 Mio., im 2019 CHF 0.23 Mio. und ab 2020 CHF 0.3 Mio.
- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (Beschluss 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).
- Mangels genügender Kenntnis des Zeitpunkts der Fertigstellung dieser Werke wurden diese AV93-Lose 2015 nicht in den Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe aufgenommen. Nach heutiger Kenntnis werden die Arbeiten in Blauen im Jahr 2018, in Wahlen im Jahr 2019 und in Brislach im Jahr 2022 begonnen und durchgeführt. Die nach einer erfolgten Gesamtmelioration notwendige Neuvermessung ist eine Grundvoraussetzung, um die vorliegenden Ergebnisse überhaupt im Grundbuch eintragen lassen zu können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	2.147	2.133	2.263	0.130	6%	2.084	2.083	2.120	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.207	2.956	1.979	-0.978	-33%	2.410	1.639	1.306	2
36 Transferaufwand	0.094	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Budgetkredite	3.448	5.153	4.305	-0.847	-16%	4.557	3.785	3.489	
Total Aufwand	3.448	5.153	4.305	-0.847	-16%	4.557	3.785	3.489	
42 Entgelte	-0.135	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-1.004	-1.580	-1.298	0.282	18%	-1.321	-0.946	-0.608	2
Total Ertrag	-1.139	-1.600	-1.318	0.282	18%	-1.341	-0.966	-0.628	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.310	3.552	2.987	-0.565	-16%	3.216	2.819	2.861	

- Der leichte Anstieg im Jahr 2019 ist begründet durch den Verzicht auf eine befristete Stelle sowie eine Praktikumsstelle im Jahr 2018. Zudem beläuft sich der Teuerungsanpassung auf rund CHF 31'000 ab dem Jahr 2019.
- Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs. Im Jahr 2019 sind kleinere Gemeinden zur Vergabe vorgesehen, was die Reduktionen im Vergleich zum Budget 2018 erklärt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Geoinformation	36	0.094	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
	46	-1.004	-1.580	-1.298	0.282	18%	-1.321	-0.946	-0.608	1
Total Transferaufwand		0.094	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Total Transferertrag		-1.004	-1.580	-1.298	0.282	18%	-1.321	-0.946	-0.608	
Transfers (netto)		-0.910	-1.517	-1.235	0.282	19%	-1.258	-0.883	-0.545	

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs. Im Jahr 2019 sind kleinere Gemeinden zur Vergabe vorgesehen, was die Reduktionen im Vergleich zum Budget 2018 erklärt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.317								
	31	0.834	2.116	1.400	-0.716	-34%	1.760	1.001	0.500	1
	46	-0.842	-1.326	-1.076	0.250	19%	-1.099	-0.699	-0.390	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.151	2.116	1.400	-0.716	-34%	1.760	1.001	0.500	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.842	-1.326	-1.076	0.250	19%	-1.099	-0.699	-0.390	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.309	0.790	0.324	-0.466	-59%	0.661	0.301	0.110	

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	14.2	14.4	14.4	0.0	0%	13.4	13.4	13.4	1
Befristete Stellen	0.9	1.0	0.7	-0.3	-30%	0.5	0.5	0.5	2
Ausbildungsstellen	0.3	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	15.4	16.4	16.1	-0.3	-2%	14.9	14.9	14.9	

- 1 Im Rahmen von Dir-WOM-2 wird eine unbefristete Stelle infolge Pensionierung im August 2019 nicht neu besetzt (für 2019 = -0.3 FTE). Per 1. Januar 2020 fällt die ganze Stelle weg (-1.0 FTE).
- 2 Im Rahmen von DIR-WOM-2 werden die befristeten Stellen schrittweise bis ins Jahr 2020 auf 0.5 FTE reduziert (-0.3 FTE im 2019 und -0.2 FTE im 2020).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.987	3.216	2.819	2.861
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.964	3.169	3.170	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.023	0.047	-0.352	

In Folge mittelfristiger Planung AV93 III Etappe LRV 2015-107 ergibt sich ein leicht verminderter Saldo.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich unter starkem Kostendruck, was sich auch auf die Erwartungen auswirkt. Der Ebenrain stellt sich dieser Herausforderung, indem

- mit dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen sowie einem PRE-Projekt Genuss aus Stadt und Land die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft gesteigert und der regionale Absatz gestärkt wird.
- mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft geschaffen werden.
- es der Landwirtschaft ermöglicht, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollem Ausmass zu erhalten.
- die Landwirte durch gute Aus- und Weiterbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize gefördert werden.

Lösungsstrategien

- Ein wesentlicher Posten in der Erfolgsrechnung sind die durchlaufenden Beiträge des Bundes für Direktzahlungen. Die Anzahl Betriebe nimmt ab, die Anzahl Programme und die Komplexität der Umsetzung steigt, weshalb der Aufwand nicht abnimmt. Die Anforderungen des Bundes nehmen stetig zu und erfordern neue Umsetzungsformen. Die Landwirte sollen die maximal möglichen Bundesbeiträge ausschöpfen können.
- Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung) unterstützt. Bei den Strukturverbesserungen besteht insbesondere bei den Gesamtmeliorationen Bedarf in diversen Gemeinden.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Biodiversitätsbeiträge usw.) hängen Aufwand und Ertrag (Bundesbeiträge) von der Beteiligung der Nutzniesser ab. Für die angestrebten Biodiversitätsziele sind weitere Anstrengungen erforderlich.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	57	60	60	60	60	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	550	750	750	750	750	750	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl	8	12	12	12	12	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	370	600	650	650	650	650	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.28	1.25	1.24	1.18	1.18	1.18	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	806	822	805	780	760	740	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'820	2'950	3'000	3'020	3'300	3'400	7
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	4'506	4'530	4'560	4'600	4'630	4'660	8
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	2'588	2'550	2'575	2'600	2'625	2'650	9
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	440	540	620	650	650	650	10

- 1 Für jedes Lehrjahr ist mit +/- 20 Lehrverträgen (3x20) zu rechnen.
- 2 Durch erweiterte Kommunikationsformen und die Umsetzung des neuen Beratungskonzepts sollen Angebot und Nachfrage gesteigert werden können und auf diesem Niveau bleiben.
- 3 Die Anzahl Lernende ist limitiert auf die Grösse einer Klasse.
- 4 Die Angebote von ErnährungPlus werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

- 5 Aufgrund der Spamassnahmen stehen für Strukturverbesserungen weniger Mittel zur Verfügung, obwohl wachsender Bedarf v.a. für Gesamtmeliorationen besteht.
- 6 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen. Durch die Zunahme der Komplexität der Agrarpolitik (des Bundes) ergibt sich keine entsprechende Reduktion des Aufwands.
- 7 Administriert werden müssen sämtliche hobbymässigen Tierhalter, Bienenhalter, Rebbetriebe, etc. Deren Anzahl nimmt laufend zu.
- 8 Die Entwicklung der kantonalen Unterschutzstellungen von ökologisch wertvollen Objekten verlangsamt sich aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons.
- 9 Die Entwicklung der Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirten für Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet ist stark abhängig von der Agrarpolitik des Bundes.
- 10 Die Infrastruktur des Ebenrains wird bestmöglich für Anlässe genutzt. Die Kapazitäten am Ebenrain lassen nur eine geringe Steigerung der Anzahl Anlässe zu. Mit der Übernahme der Verantwortung für das Schloss Ebenrain wird die Gesamtanzahl der Anlässe aber zunehmen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Programm ErnährungPlus	2013																					mittel	✓	✓	✓	1
Umsetzung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	2014																					mittel	✓	✓	✓	2
Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen	2015																					mittel	✓	✓	✓	3
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	4
Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Meliorationen	2016																					klein	✓	✓	✓	5
Umsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	2016																					klein	✓	✓	✓	6
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2017																					mittel	✓	✓	✓	7

 geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Sichtbarkeit und Akquise von Dienstleistungen und Angeboten zur Förderung eines nachhaltigen Ernährungs- und Konsumverhaltens wird weiter vorangetrieben. Speziell werden Möglichkeiten innerhalb des Kantons abgeklärt sowie Fourchette verte-Zertifizierungen im Bereich Erwachsene beworben.
- 2 Der Regierungsrat hat die Weiterführung des seit 1989 laufenden Programms für die Jahre 2018-2021 beschlossen. Die bisherigen Massnahmen werden weitergeführt. Mit dem Programm ist sichergestellt, dass die Landwirte die Beiträge des Bundes für die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität beziehen können (10% Finanzierungsanteil Kanton bei Vernetzung und Landschaftsqualität). Neu wird ein Projekt Pflegebetrieb, ein Projektbeitrag Frühlingszungen sowie die Förderung der Arten gemäss Umweltziele Landwirtschaft aufgenommen.
- 3 Das Programm, welches als Gemeinschaftsprojekt von Ebenrain und Bauernverband beider Basel mit Mitteln aus dem Wirtschaftsförderungsfonds realisiert wird, befindet sich im 4. Umsetzungsjahr und wird im 2020 abgeschlossen. Das Programm ist auf Kurs. Viele Leistungsvereinbarungen konnten abgeschlossen werden, weitere sind in Bearbeitung. Zu den eingerichteten Dachprojekten werden einzelbetriebliche Anträge folgen. Einige dieser Dachprojekte haben aktuelle gesellschaftspolitische Anliegen proaktiv aufgenommen, um den Baselbieter Landwirten den Einstieg in alternative Produktionsprozesse massgeblich zu erleichtern. Eine Stossrichtung unterstützt den „Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ mit der Förderung von Geräten für herbizidfreien Obst- und Rebbau. Ebenso werden mit dem Programm Einnetzungen zum Schutz vor der Kirschessigfliege mitfinanziert.
- 4 Die eingestellten Entlastungen betragen ab 2019 CHF 0.52 Mio.
- 5 Zur Verbesserung der Strukturen im ländlichen Raum werden, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons, Gesamtmeliorationen und Einzelprojekte gefördert. In den kommenden Jahren werden drei Gesamtmeliorationen (GM) im Laufental weiter bearbeitet, die GM Rothenfluh ist eben gestartet und jene in Nussdorf in Vorbereitung.
- 6 Die Umsetzung erfolgt gemäss Landratsvorlage 2015-350 "Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2016-2020" vom 22. September 2015. Die Umsetzung ist bisher auf Kurs.
- 7 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion unterstützt. Das Projekt wird vom Bund mitunterstützt. Die Trägerschaft für das Projekt wurde gebildet, das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Projektskizze für die Vorstudie genehmigt. Das PRE ist im Moment in der Phase der Vorabklärung und wird 2019 mit der Umsetzung starten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	5.287	5.466	5.627	0.162	3%	5.612	5.595	5.601	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.556	1.576	1.675	0.100	6%	1.702	1.707	1.701	2
36 Transferaufwand	14.051	14.080	14.920	0.839	6%	17.804	16.641	15.136	3
Budgetkredite	20.894	21.122	22.222	1.101	5%	25.118	23.943	22.438	
34 Finanzaufwand	-0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	44.193	42.613	44.165	1.552	4%	44.155	44.155	44.155	4
Total Aufwand	65.087	63.735	66.388	2.653	4%	69.273	68.098	66.593	
42 Entgelte	-0.505	-0.445	-0.445	0.000	0%	-0.445	-0.445	-0.445	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
44 Finanzertrag	-0.052	-0.055	-0.056	-0.001	-2%	-0.056	-0.056	-0.056	
46 Transferertrag	-10.464	-9.917	-10.702	-0.785	-8%	-12.586	-11.777	-10.839	5
47 Durchlaufende Beiträge	-44.193	-42.613	-44.165	-1.552	-4%	-44.155	-44.155	-44.155	4
Total Ertrag	-55.215	-53.032	-55.371	-2.339	-4%	-57.245	-56.436	-55.498	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.872	10.703	11.017	0.314	3%	12.028	11.662	11.095	

- Die Sparmassnahmen gemäss Dir-WOM-2 sind vollumfänglich umgesetzt. Im Jahr 2019 führt eine befristete Stelle noch zu leicht höherem Personalaufwand. Der beschlossene Teuerungsausgleich beziffert zudem einen Mehraufwand von rund CHF 110'000 ab dem Jahr 2019.
- Der Sachaufwand erhöht sich um die zusätzlichen Aufwendungen für den Unterhalt der Naturschutzgebiete (teilweise refinanziert durch den Bund). Ansonsten praktisch keine Veränderungen.
- Die Zunahme ist bedingt durch das neue Projekt zur regionalen Entwicklung "Genuss aus Stadt und Land" sowie höhere Beiträge zur Biodiversitätsförderung. Im 2021 fallen die Beiträge aus dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen weg (v.a. finanziert mit Geldern der Wirtschaftsförderung).
- Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder leicht angepasst, was sowohl Auswirkungen auf der Auszahlungs- wie auch Ertragsseite hat (durchlaufende Beiträge). Eine genaue Vorhersage ist schwierig. Der Kanton ermöglicht der Landwirtschaft die volle Ausschöpfung der vom Bund bereitgestellten Gelder.
- Der Bund und der Kanton Basel-Stadt beteiligen sich mit namhaften Beiträgen am neuen Projekt zur regionalen Entwicklung "Genuss aus Stadt und Land". Der Beitrag des Bundes an die Biodiversitätsförderung nimmt laufend zu (es werden auch mehr Beiträge ausgerichtet). Im 2021 fällt die Finanzierung des Förderprogramms Baselbieter Spezialkulturen weg (Gelder aus dem Wirtschaftsförderungsfonds).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Bundesbeitrag Schutz/Unterhalt Biotope	46	-0.515	-0.440	-0.470	-0.030	-7%	-0.470	-0.490	-0.490	
Landwirtschaft	36	1.172	1.440	1.396	-0.043	-3%	1.400	1.202	1.202	1,2
	46	-0.366	-0.297	-0.297	0.000	0%	-0.297	-0.047	-0.047	1
Melioration	36	0.691	0.520	0.510	-0.010	-2%	0.450	0.450	0.450	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.106	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Naturschutz im Wald	36	1.855	1.850	1.910	0.060	3%	1.980	1.980	1.980	4
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	4
Ökologischer Ausgleich	36	10.220	9.930	9.985	0.055	1%	10.195	10.330	10.475	5
	46	-9.304	-8.900	-8.955	-0.055	-1%	-9.089	-9.210	-9.322	5
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36		0.200	0.978	0.778	>100%	3.638	2.538	0.888	6
	46			-0.700	-0.700	X	-2.450	-1.750	-0.700	6
Total Transferaufwand		14.051	14.080	14.920	0.839	6%	17.804	16.641	15.136	
Total Transferertrag		-10.464	-9.917	-10.702	-0.785	-8%	-12.586	-11.777	-10.839	
Transfers (netto)		3.587	4.163	4.218	0.054	1%	5.218	4.864	4.297	

- Das Förderprogramm Spezialkulturen Baselland läuft Ende 2020 aus, weshalb die Beiträge an die Landwirtschaft wie auch der Transferertrag im 2021 abnehmen.
- Ab 2019 ist im Bereich 'Tierzucht und Viehabsatz' eine Reduktion aus der Umsetzung der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 geplant.
- Neben den bereits laufenden Meliorationen (Blauen, Brislach, Wahlen) wurde die eben gestartete Melioration Rothenfluh mit Beiträgen ab 2019 sowie die geplante Melioration Nussdorf ab 2022 berücksichtigt. Der budgetierte Gesamtaufwand für alle Meliorationen ist begrenzt.

- 4 Die geplanten Beiträge richten sich nach dem Programm und der Landratsvorlage 'Naturschutz im Wald 2016 - 2020' (LRV 2015-350). Die Höhe des Beitrags beinhaltet hauptsächlich die Sicherung der bestehenden kantonalen Schutzgebiete und deren Pflege und Unterhalt. Nach 2020 ist die Weiterführung des Programms im gleichen Rahmen geplant.
- 5 Das Programm 'Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet' wird weitergeführt. Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2018-2021 wurde durch den Regierungsrat genehmigt. Um die möglichen Bundesbeiträge abzuholen (Finanzierung zu 90%) und den Zielen der Biodiversitätsstrategie des Bundes gerecht zu werden, steigen die Beiträge aber auch der Transferertrag leicht an.
- 6 Das PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung) ist in der Vorabklärungsphase. Etliche Teilprojekte, welche gefördert werden können, liegen bereits vor. Das Projekt wird auch von Basel-Stadt und dem Bund mitgetragen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	36	0.196	0.070	0.060	-0.010	-14%	0.060	0.062	0.020	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	36	0.202	0.150	0.175	0.025	17%	0.100	0.110	0.120	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.293	0.250	0.225	-0.025	-10%	0.190	0.153	0.180	1
VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	30	0.101								
	31	0.052								
	36	10.220								
	46	-9.304								
VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	31	0.022								
VK Naturschutz im Wald 2016-2020	30	0.002								2
	31	0.063	0.050	0.050	0.000	0%	0.050			2
	36	1.855	1.850	1.910	0.060	3%	1.980			2
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280			2
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36		0.050	0.050	0.000	0%	0.100	0.125	0.100	3
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36		0.200	0.978	0.778	>100%	3.638	2.538	0.888	4
	46			-0.700	-0.700	X	-2.450	-1.750	-0.700	
Naturschutz im Wald 2021-	31							0.050	0.050	
	36							1.980	1.980	
	46							-0.280	-0.280	
Gesamtmelioration Nussdorf 2022-	36								0.030	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		13.006	2.620	3.448	0.828	32%	6.118	5.018	3.368	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-9.584	-0.280	-0.980	-0.700	<-100%	-2.730	-2.030	-0.980	
Ausgabenbewilligungen (netto)		3.422	2.340	2.468	0.128	5%	3.388	2.988	2.388	

- 1 Die drei Gesamtmeliorationen in Blauen, Brislach und Wahlen konnten erst später gestartet werden und haben zudem verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Verfahren sind aktuell auf Kurs, die Verpflichtungskredite werden aber über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht. Die Verlängerung hat, mit Ausnahme der Teuerung, keine Auswirkungen auf die Gesamtkredithöhen.
- 2 Für die Biodiversität im Wald werden gemäss Landratsvorlage (LRV 2015-350) in den Jahren 2019 und 2020 leicht höhere Beiträge zur Verfügung stehen. Anschliessend ist eine Weiterführung des Programms auf gleichem Niveau geplant.
- 3 Der Landrat hat den Verpflichtungskredit für die Gesamtmelioration Rothenfluh 2017 genehmigt. Die Gesamtmelioration ist inzwischen gestartet.
- 4 Das PRE-Projekt "Genuss aus Stadt und Land" befindet sich in der Vorabklärungsphase (PRE = Projekte zur regionalen Entwicklung). Es sind schon etliche Teilprojekte bekannt, welche unterstützt werden sollen. Nebst Basel-Stadt wird auch der Bund das Projekt massgeblich unterstützen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Darlehen Frostschäden	54	0.489	0.400		-0.400	-100%				1
	64			-0.049	-0.049	X	-0.049	-0.049	-0.049	
Nettoinvestitionen		0.489	0.400	-0.049	-0.449	<-100%	-0.049	-0.049	-0.049	
Total Investitionsausgaben		0.489	0.400		-0.400	-100%				
Total Investitionseinnahmen				-0.049	-0.049	X	-0.049	-0.049	-0.049	
Total Nettoinvestitionen		0.489	0.400	-0.049	-0.449	<-100%	-0.049	-0.049	-0.049	

- 1 Zur Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, welche von den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21. April 2017 betroffen waren, hat der Landrat einen Kredit von CHF 2.0 Mio. in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von maximal 10 Jahren an den Fonds für Betriebshilfe beschlossen. Im 2017 wurden davon CHF 488'750 beansprucht. Für Darlehen v.a. an Rebbetriebe wurden CHF 400'000 auf das Jahr 2018 übertragen. Der restliche Betrag wird voraussichtlich nicht beansprucht. Die Gelder fließen ab Mitte 2018 wieder zurück.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	35.3	37.3	37.0	-0.3	-1%	37.4	37.4	37.4	1
Befristete Stellen	2.0	2.0	2.1	0.1	6%	1.7	1.2	1.2	2
Ausbildungsstellen	2.9	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	40.2	43.3	43.2	-0.2	0%	43.1	42.6	42.6	

- 1 Massnahmen im Rahmen von Dir-WOM-2 per 1. Januar 2019:
Je - 0.1 FTE im Bereich Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet und im Bereich Wald sowie - 0.4 FTE im Bereich Sekretariat Natur und Landschaft. Ab 2019 + 0.3 FTE im Bereich Pflanzenschutzdienst (PSD).
- 2 Ab 4. Quartal 2019 bis 2025 + 1.0 FTE für das Projekt zur regionalen Entwicklung "Genuss aus Stadt und Land". Ab 2020 ist zudem ein sukzessiver Abbau im Bereich befristeter Stellen geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	11.017	12.028	11.662	11.095
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	10.726	10.751	10.851	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.291	1.277	0.811	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	-0.049	-0.049	-0.049	-0.049
Abweichung Nettoinvestitionen	-0.049	-0.049	-0.049	

ABWEICHUNG ERFOLGSRECHNUNG

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2018-2021 sind v.a. auf das Projekt zur regionalen Entwicklung "Genuss aus Stadt und Land" zurückzuführen, welches gemäss dem aktuellen Projektstand nun mehr Teilprojekte enthält. Das Projekt wird vom Kanton Basel-Stadt und dem Bund mitgetragen. Ein kleinerer Mehraufwand ist auch noch auf den zusätzlichen Unterhalt von Naturschutzgebieten, insbesondere nach der Fertigstellung des Naturschutzgebiets Klingental, sowie einem kleineren Anstieg bei der Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet zurückzuführen. Die Steigerung bei den Biodiversitätsbeiträgen ist notwendig, um den Anforderungen der Biodiversitätsstrategie des Bundes gerecht zu werden und um die möglichen Bundesbeiträge (90%-Anteil) abzuholen. Neu im AFP ab 2019 enthalten sind zudem CHF 60'000 zur Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel des Bundes, verbunden mit einer unbefristeten Stelle im Umfang eines 30% Pensums.

ABWEICHUNG NETTOINVESTITIONEN

Im Investitionsbereich hat der Landrat eine Aufstockung der Mittel für zinslose Betriebshilfedarlehen an frostgeschädigte Betriebe beschlossen. Diese Darlehen werden innert 10 Jahren wieder zurückbezahlt. Die entsprechend nun eingestellten Amortisationen verursachen die ausgewiesene Abweichung.

2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem revidierten Lebensmittelgesetz, welches seit dem 1. Mai 2017 in Kraft ist, werden die Anzahl Inspektionen und zu analysierende Probenanzahl im Nationalen Kontrollplan vorgeschrieben. Für Basel-Landschaft bedeutet dies eine massive Erhöhung sowohl der Inspektionen wie der Anzahl der zu untersuchenden Proben. Es besteht das Risiko, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u.a. verliert) und damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) gefährdet wird.
- Mit dem bisherigen Budget können die gesetzlich vorgegebenen und vom Bund geforderten Leistungen im Veterinärbereich nur teilweise erfüllt werden. Der Bereich "Tierische Nebenprodukte" konnte mangels Ressourcen bisher kaum vollzogen werden. Nicht oder ungenügend kontrollierte tierische Lebensmittel stellen ein erhöhtes Risiko betreffend der Gesundheit der Konsumenten dar. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfällen und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht. Die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten ist gefährdet (EU, China; Russland und weitere Länder).
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (insbesondere Amt für Umweltschutz und Energie, Lufthygieneamt beider Basel und Amt für Industrielle Betriebe). Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab.

Lösungsstrategien

- Die Jahre 2018 und 2019 werden gebraucht, um die genauen Auswirkungen abzuschätzen, bevor die Personal-Ressourcen der Lebensmittelsicherheit allenfalls auch erhöht werden müssen.
- Ab 2019 ist eine weitere Stelle zur Erfüllung der nationalen Vorgaben gemäss Veterinärrecht vorgesehen.
- Durch für den Kanton massgeschneiderte analytische Untersuchungen können kostengünstige Leistungen erbracht und bei Störfällen zeitnah zum Schutz der Umwelt und Bevölkerung reagiert werden. Dazu muss die Umweltanalytik auf dem Stand der Technik gehalten und wo notwendig auf diesen gebracht werden.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	625	770	770	870	1'000	1'000	1
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	215	160	190	190	190	190	2
A3 Kontrollierte Schlachtierkörper	%	100	100	100	100	100	100	
B1 Beurteilte Tierschutzfälle innerhalb von 36 Std.	%	90	100	100	100	100	100	3
C1 Proben	Anzahl	7'630	6'400	6'400	6'400	6'400	6'400	
D1 Umweltproben	Anzahl	5'563	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

- 1 Ab 2020 erfolgt eine Erhöhung der Anzahl kontrollierter Betriebe aufgrund nationaler Gesetzgebung (neues Lebensmittelgesetz).
- 2 Es werden Betriebe gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit >3 GVE (Grossvieheinheiten) kontrolliert.
- 3 Die Tierschutzmeldungen sind innerhalb 36 Stunden triagiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Hundegesetz: Reduktion der Gesetzgebung auf Bundesvorgaben (Absch. Bew. pot. gef. Hunde)	Teilrevision																						Q1	2020	1

1 Die Arbeiten an der Gesetzesteilrevision sind derzeit sistiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	4.225	4.272	4.409	0.138	3%	4.478	4.458	4.449	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.996	1.050	0.990	-0.060	-6%	0.994	0.998	0.986	
36 Transferaufwand	0.048	0.020	0.052	0.033	>100%	0.052	0.052	0.052	2
Budgetkredite	5.270	5.341	5.451	0.110	2%	5.524	5.508	5.487	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.210	0.381	0.210	-0.171	-45%	0.210	0.210	0.210	3
Total Aufwand	5.480	5.722	5.661	-0.061	-1%	5.734	5.718	5.697	
42 Entgelte	-0.995	-1.109	-1.211	-0.102	-9%	-1.215	-1.219	-1.207	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.026	-0.002	0.024	92%	-0.002	-0.002	-0.002	4
46 Transferertrag	-0.016	-0.035	-0.040	-0.005	-14%	-0.040	-0.040	-0.040	
49 Interne Fakturen	-0.025	-0.025	-0.025	0.000	0%	-0.025	-0.025	-0.025	
Total Ertrag	-1.036	-1.195	-1.278	-0.083	-7%	-1.282	-1.286	-1.274	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.443	4.527	4.383	-0.144	-3%	4.452	4.432	4.423	

- Die Zunahme im Personalaufwand ist bedingt durch die Lebensmittelgesetzgebung vom Bund mit vorgegebenen höheren Kontrollintervallen sowie auf den durch den Landrat im Dezember 2018 gesprochenen Teuerungsausgleich ab dem Jahre 2019.
- Die Kosten für die Abgeltung der Findeltieraufnahme beim Tierschutz beider Basel (TBB) und beim Tierschutzbund Basel Regional (TSB) mussten entsprechend der Leistungsvereinbarungen eingestellt und budgetiert werden.
- Der ordentliche Kantonsbeitrag an Tierseuchenkasse beträgt CHF 210'000.
- Die Planwerte waren zu hoch und mussten näher an die Erfahrungswerte angepasst werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.016	-0.035	-0.040	-0.005	-14%	-0.040	-0.040	-0.040	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.025	0.003	0.028	0.025	>100%	0.028	0.028	0.028	2
Veterinärwesen	36	0.021	0.013	0.023	0.010	72%	0.023	0.023	0.023	3
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.004	0.002	-0.002	-50%	0.002	0.002	0.002	
Total Transferaufwand		0.048	0.020	0.052	0.033	>100%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag		-0.016	-0.035	-0.040	-0.005	-14%	-0.040	-0.040	-0.040	
Transfers (netto)		0.032	-0.015	0.012	0.028	>100%	0.012	0.012	0.012	

- 1 Es wird mit einer vorsichtigen Ertragszunahme gerechnet.
- 2 Die Kosten für die Abgeltung der Findeltieraufnahme beim Tierschutz beider Basel (TBB) und beim Tierschutzbund Basel Regional (TSB) mussten entsprechend der Leistungsvereinbarungen eingestellt und budgetiert werden.
- 3 Die Planwerte waren zu tief und wurden näher an die Erfahrungswerte angepasst.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	29.5	32.9	33.9	1.0	3%	33.9	33.9	33.9	1
Befristete Stellen	2.4			0.0					
Ausbildungsstellen	1.6	0.6	1.6	1.0	>100%	0.6			2
Total	33.5	33.5	35.5	2.0	6%	34.5	33.9	33.9	

- 1 Aufgrund der neuen Lebensmittelgesetzgebung mit umfassenderen Vollzugsaufgaben und erhöhten Kontrollfrequenzen bei Betriebskontrollen bis 2021 wurde 1 FTE per 1. Januar 2018 und 1 FTE per 1. Januar 2019 bewilligt und eingestellt.
- 2 Am 1. Februar 2018 bis 31. Juli 2019, resp. 31. Juli 2020 wurden 2 Lernende von der Firma Galderma-Spirig übernommen. Die Kosten dieser Lernenden übernimmt die ehemalige Lehrfirma.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.383	4.452	4.432	4.423
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.425	4.427	4.429	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.042	0.025	0.003	

Die Saldoverbesserungen im Vergleich zum AFP 2018-2021 sind v.a. bedingt durch die tieferen Einlagen in die Tierseuchenkasse. Die Reduktion der Einlagen ist durch die sehr restriktive Budgetierung in der Tierseuchenkasse, die kein zusätzliches Defizit vorsieht, möglich geworden. Auch konnten die Erträge gesamthaft höher als die Zunahmen im Personalaufwand geplant werden. Diese beiden Effekte beziffern eine Saldoverbesserung von rund CHF 230'000 pro Jahr ab 2019.

Als Mehraufwand schlagen sich hingegen die erhöhten Kosten für die Primärproduktionskontrollen (CHF 90'000) und die erhöhten Kosten für die Findeltieraufnahme (CHF 25'000) nieder.

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.105	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.012	0.045	0.020	-0.025	-56%	0.020	0.020	0.020	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.485	0.660	0.540	-0.120	-18%	0.540	0.540	0.540	1
36 Transferaufwand	0.041	0.052	0.055	0.003	6%	0.055	0.055	0.055	
Budgetkredite	0.538	0.757	0.615	-0.142	-19%	0.615	0.615	0.615	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	-100%				
39 Interne Fakturen	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Total Aufwand	0.563	0.782	0.640	-0.142	-18%	0.640	0.640	0.640	
40 Fiskalertrag	-0.216	-0.218	-0.230	-0.013	-6%	-0.230	-0.230	-0.230	
41 Regalien und Konzessionen	-0.004	-0.006	-0.004	0.002	27%	-0.004	-0.004	-0.004	
42 Entgelte	-0.139	-0.163	-0.196	-0.033	-20%	-0.196	-0.196	-0.196	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.003	-0.015		0.015	100%				
49 Interne Fakturen	-0.210	-0.381	-0.210	0.171	45%	-0.210	-0.210	-0.210	2
Total Ertrag	-0.571	-0.782	-0.640	0.142	18%	-0.640	-0.640	-0.640	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.009	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Die Planwerte wurden näher an die Erfahrungswerte angepasst.

2 Durch restriktive Budgetierung konnte die Tierseuchenkasse mit ausgeglichenem Erfolgsrechnungssaldo und somit ohne zusätzlich notwendige Einlage des Kantons budgetiert werden (siehe Kommentar 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bei Erfolgsrechnung zu Konto 39 Interne Fakturen).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.005		0.005	0.005	X	0.005	0.005	0.005	
Tierseuchen	36	0.036	0.052	0.050	-0.002	-4%	0.050	0.050	0.050	
	46	-0.003	-0.015		0.015	100%				
Total Transferaufwand		0.041	0.052	0.055	0.003	6%	0.055	0.055	0.055	
Total Transferertrag		-0.003	-0.015		0.015	100%				
Transfers (netto)		0.038	0.037	0.055	0.018	49%	0.055	0.055	0.055	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellenden Aufgaben sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichen Herausforderungen zählen die demografischen Entwicklungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:
 1. Die Gesundheitsversorgung und Prävention sowie die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben,
 2. die Erarbeitung von Instrumenten zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten und
 3. eine umfassende Senioren- und Alterspolitik

Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden.
- Hoheitliche Aufgaben werden gesetzeskonform erbracht durchgesetzt.
- Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Kostensteigerung zu dämpfen, wird zusammen mit den Nachbarkantonen im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Optimierung der Spitallandschaft vorangetrieben und es werden die Anstrengungen verstärkt, das Angebot an ambulanten Leistungen zu erhöhen.
- Die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft werden aktiv angegangen und das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird u.a. das Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» umgesetzt und zusammen mit den Gemeinden das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen gefördert.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Ausrichten von Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheime
- E Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	23'553	25'438	24'127	24'409	24'807	25'204	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	19'927	18'977	20'430	20'669	21'006	21'342	1
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Schweiz)	Anzahl	4'608	4'978	4'752	4'807	4'886	4'964	1
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	27'677	26'853	28'376	28'707	29'175	29'642	1
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	30'524	29'544	31'294	31'660	32'177	32'691	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Schweiz)	Anzahl	33'576	34'973	34'992	35'331	35'907	36'481	1
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	65'986	67'033	67'651	68'443	69'558	70'671	1
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	22'728	22'439	23'357	23'630	24'015	24'400	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Schweiz)	Anzahl	15'428	15'673	14'957	15'132	15'378	15'624	1
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'870	9'901	9'915	9'915	9'915	9'915	2
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'157	10'153	10'146	10'146	10'146	10'146	2
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Schweiz)	CHF	9'752	9'743	9'695	9'695	9'695	9'695	2
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	710	620	725	725	725	725	3
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	884	832	895	895	895	895	3
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Schweiz)	CHF	634	634	630	630	630	630	3
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	703	708	744	744	744	744	3
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	692	678	701	701	701	701	3
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Schweiz)	CHF	625	625	683	683	683	683	3
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	0.96	0.94	0.96	0.96	0.96	0.96	4
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.12	1.16	1.12	1.12	1.12	1.12	4
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Schweiz)	Punkte	0.91	0.93	0.91	0.91	0.91	0.91	4
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	10'048	8'000	10'000	10'000	10'000	10'000	5
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	301.88	250	250	250	250	250	5
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	41'000	41'000	41'000	41'000	41'000	41'000	5
D1 Neue Betten	Anzahl	14	0	14	0	0	0	6,7
E1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	950	1'100	1'000	1'000	1'000	1'000	8
E2 Ø Beitragshöhe	CHF	10'500	10'500	11'000	11'000	11'000	11'000	8

- 1 Den Veränderungen der Kennzahlen im stationären Bereich liegen hauptsächlich die alters-demographische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der medizinisch-technische Fortschritt zu Grunde.
- 2 Schweizweit werden tendenziell eher leicht sinkende Baserates erwartet. Die konkrete Entwicklung ist jedoch unsicher, weshalb konservativ prognostiziert wird.
- 3 Bei den Tagestaxen in der Rehabilitation wie auch in der Psychiatrie kann schweizweit von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden.
- 4 Schweizweit sind per Definition konstante Werte bezüglich der Schweregrade zu erwarten (Swiss DRG).
- 5 Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von der Annahme ausgegangen, dass keine Veränderungen in den AFP-Jahren erfolgen werden.
- 6 Die Anzahl der neuen "Alters- und Pflegebetten" ist jeweils ab dem 31. März für das Folgejahr bekannt. Da bis 31. März 2017 kein neues Bauprojekt bewilligt wurde, werden 2018 keine neuen Betten subventioniert. Die Anzahl geplanter Betten für 2019 - 2021 beruht auf bisher eingegebenen Projekten, für welche aber noch keine Baubewilligung vorliegt.
- 7 In Folge des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (SGS 941) sind keine neuen Investitionsbeiträge mehr vorgesehen. Die für 2019 noch vorgesehenen 14 Betten waren bereits früher bewilligt worden, deren Bau hat sich aber verzögert.
- 8 Die Kennzahl betrifft kieferorthopädische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen. Für das Budgetjahr 2018 wird weder von einer Mengen, noch von einer Preisveränderung ausgegangen. Ab 2019 wird von einem mengenmässigen Rückgang und einer Preiserhöhung ausgegangen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung des Leitbildes "Älter werden gemeinsam gestalten"	2012																					klein	✓	✓	✓	1
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung BL/BS	2015																					gross	✓	✓	✓	2
Entwicklung 3. Staffel Gesundes Körpergewicht 2016 – 2019	2015																					klein	✓	✓	✓	
Umsetzung Einführung Benchmarking im Spitaltarifgenehmigungsverfahren (VGD-WOM-31)	2015																					klein	✓	✓	✓	3
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien (VGD-OM-6)	2015																					klein	✓	✓	✓	4
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	5
Gesundheitsförderung (Alter; psychische Gesundheit)	2017																					gross	▲	✓	✓	
Förderung betreutes Wohnen und integrierte Versorgung	2018																					klein	✓	✓	✓	6

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Tabakpräventionsprogramm 2019-2022	2018																					klein	✓	✓	✓	
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018																					mittel	✓	✓	✓	
KAP 2020-21 Modul A (Gesundes Körpergewicht Kinder / Jugendliche)	2019																					mittel	✓	✓	✓	
Kariesstudie BL	2020																					klein	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ✗ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Zur Umsetzung des Leitbilds dienen die anhand der verschiedenen Handlungsfelder thematisch strukturierten Fachtagungen unter Einbezug des runden Tisches für Altersfragen. Im Jahr 2017 wurde das Handlungsfeld "Dienstleistung und Pflege" (Schwerpunkt Demenz) bearbeitet.
- 2 Zentrale Stossrichtungen sind die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots und die Dämpfung der Kostensteigerung bei der Gesundheitsversorgung. Gemeinsam mit dem Bereich Gesundheitsversorgung Basel-Stadt wird das Amt für Gesundheit BL in den Bereichen «Versorgung», «Regulation und Aufsicht» Fragen erörtern zur Gesundheitsversorgung in der Region sowie zu den Möglichkeiten der beiden Kantone, diese zu gestalten oder zu steuern. Entsprechende Vorschläge werden den Regierungen unterbreitet.
- 3 Die für die Strategiemassnahme Einführung Benchmarking im Spitalgenehmigungsverfahren berechneten Entlastungen belaufen sich auf je CHF 1.2 Mio. pro Jahr und somit für die Jahre 2017 - 2021 auf einen Gesamtbetrag von CHF 6.0 Mio.
- 4 Diese Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien mit restriktiver Bewilligungspraxis führt seit Budget 2016 zu einer jährlichen Entlastung im Umfang von CHF 0.3 Mio. Für die Jahre 2016 - 2021 beläuft sich der Gesamtbetrag an budgetierten Entlastungen auf CHF 1.8 Mio.
- 5 Die für diese Strategiemassnahme eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 36'000, im 2018 CHF 0.23 Mio. und ab 2019 CHF 0.28 Mio.
- 6 Im Jahr 2018 wurde das Projekt auf Grund von Bestimmungen im neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941) neu aufgenommen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter; Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2017	
																						Volksabstimmung	Q4	2017	
																						in Vollzug	Q1	2018	
"Staatsvertrag BS/BL zur Gesundheitsversorgung" (VESAL)	Neu																					Beschluss Landrat	Q1	2018	
																						Volksabstimmung	Q3	2018	
																						geplanter Vollzug	Q1	2019	
Spitalversorgungsgesetz (SpiVG)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	
																						geplanter Vollzug	Q1	2019	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Schulgesundheitsgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	
																						Volksabstimmung	Q2	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Gesundheitsgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	
																						geplanter Vollzug	Q1	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.232	3.394	3.498	0.104	3%	3.499	3.505	3.577	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.883	1.483	1.621	0.138	9%	1.702	1.746	1.690	2
36 Transferaufwand	394.838	408.180	409.064	0.884	0%	415.496	421.388	424.937	3
Budgetkredite	399.953	413.057	414.183	1.126	0%	420.697	426.639	430.204	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge		0.010	0.010	0.000	0%	0.010			
Total Aufwand	399.954	413.067	414.193	1.126	0%	420.707	426.639	430.204	
42 Entgelte	-0.348	-0.266	-0.276	-0.010	-4%	-0.276	-0.276	-0.276	4
43 Verschiedene Erträge	-0.028								
46 Transferertrag	-3.574	-3.421	-3.700	-0.279	-8%	-3.718	-3.699	-3.699	5
47 Durchlaufende Beiträge		-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010			
Total Ertrag	-3.950	-3.697	-3.986	-0.289	-8%	-4.004	-3.975	-3.975	
Ergebnis Erfolgsrechnung	396.004	409.370	410.207	0.837	0%	416.703	422.664	426.229	

- 1 Der vom Landrat im Dezember 2018 gesprochene Teuerungsausgleich beläuft sich auf rund CHF 48'000 ab dem Jahre 2019.
- 2 Die wesentlichsten Abweichungen resultieren aus den erhöhten Ausgaben im Bereich "Aufwendungen für Impfpärzte" (CHF 50'000) und für das Kantonale Aktionsprogramm "Gesundheitsförderung"(CHF 84'000), das aber durch Gesundheitsförderung CH gegenfinanziert wird.
- 3 Die Gründe für die Abweichungen gehen detailliert aus den Kommentaren zum Abschnitt "Transferaufwand und -ertrag" hervor.
- 4 Bei den Einnahmen aus Bewilligungen resultieren auf Grund der neuen Gebührenverordnung und vermehrter Mutationen um CHF 10'000 höhere Einnahmen.
- 5 Die Gründe für die Abweichungen gehen detailliert aus den Kommentaren zum Abschnitt "Transferaufwand und -ertrag" hervor.

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.048	-0.046	-0.048	-0.002	-4%	-0.048	-0.048	-0.048	
Gesundheitsinstitutionen	36	6.423	5.734	6.444	0.710	12%	6.433	6.430	6.438	1
	46	-1.797	-1.550	-1.675	-0.125	-8%	-1.675	-1.675	-1.675	1
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.004	0.003	-0.001	-25%	0.003	0.003	0.003	
Alters- und Pflegeheime	36	1.950	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
	46	-0.499	-0.410	-0.350	0.060	15%	-0.350	-0.350	-0.350	2
Impfungen	46	-0.366	-0.315	-0.315	0.000	0%	-0.315	-0.315	-0.315	
Rettung	36	0.413	0.413	0.413	0.000	0%	0.413	0.413	0.413	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	5.302	5.331	5.436	0.105	2%	5.499	5.589	5.678	3
Psychiatrie BL	36	24.659	25.327	25.281	-0.046	0%	25.577	25.994	26.409	3
Psychiatrie Priv. BL	36	2.343	0.718	2.402	1.684	>100%	2.430	2.469	2.509	3
Psychiatrie BS	36	9.033	8.597	9.261	0.664	8%	9.369	9.522	9.675	3
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	12.049	12.453	12.353	-0.100	-1%	12.498	12.702	12.905	3
Akutsomatik Spitäler BS	36	128.330	128.744	131.568	2.824	2%	133.108	135.277	137.442	3
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	22.901	25.407	23.479	-1.928	-8%	23.753	24.141	24.527	3
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	97.332	102.648	99.789	-2.859	-3%	100.956	102.602	104.244	3
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	16.926	19.333	17.353	-1.980	-10%	17.556	17.842	18.128	3
Akutsomatik UKBB	36	9.350	10.427	9.586	-0.841	-8%	9.698	9.856	10.014	3
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	10.815	10.560	11.088	0.528	5%	11.217	11.400	11.583	3
Rehabilitation Spitäler BS	36	19.084	19.164	19.566	0.401	2%	19.795	20.117	20.439	3
Regressforderungen Unfall	36	0.001								4
	46	-0.580	-0.650	-0.765	-0.115	-18%	-0.765	-0.765	-0.765	4
GWL Kantonsspital BL	36	13.000	13.000	13.000	0.000	0%	13.800	13.800	11.800	5
	46	-0.010								
GWL Psychiatrie BL	36	7.400	7.400	7.400	0.000	0%	7.400	7.400	7.400	5
GWL UKBB	36	5.464	5.464	6.964	1.500	27%	6.964	6.964	6.964	5
GWL Private BL	36	0.389	0.435	0.435	0.000	0%	0.435	0.435	0.435	

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.259	0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270	0.270	
RHI NWCH	36		0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.074	1.272	1.450	0.178	14%	1.410	1.372	1.372	6
Prävention	36	0.269	0.381	0.448	0.068	18%	0.385	0.366	0.366	7
	46	-0.274	-0.450	-0.547	-0.097	-22%	-0.565	-0.546	-0.546	7
Palliative Care	36	0.047	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
E-Health	36	0.025	0.075	0.075	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Projekt VESAL	36		0.305	0.102	-0.203	-67%	0.102			8
Demenzstrategie	36		0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Aufbau intermediäre Strukturen	36		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500		
GWL Laufen	36						1.500	1.500	1.500	5
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36			0.035	0.035	X	0.035	0.035	0.035	9
Rettungskette Basel-Landschaft	36			0.145	0.145	X	0.145	0.145	0.145	10
Total Transferaufwand		394.838	408.180	409.064	0.884	0%	415.496	421.388	424.937	
Total Transferertrag		-3.574	-3.421	-3.700	-0.279	-8%	-3.718	-3.699	-3.699	
Transfers (netto)		391.264	404.759	405.364	0.605	0%	411.778	417.689	421.238	

- Die Veränderungen begründen sich insbesondere in höheren Ausgaben im Bereich der stationären Drogentherapien sowie gleichzeitig höheren Beiträgen der Gemeinden an den Kanton für diese Therapien.
- Die Mindererträge resultieren aus der geringeren Anzahl ausserkantonaler Bewohnenden von stationären Langzeitpflegeeinrichtungen (Bettenüberschuss in Nachbarkantonen) und somit aus tieferen Einnahmen aus den von diesen zu leistenden Subventionsverzinsungsbeiträgen.
- Aufgrund der Analyse der Rechnungen der Spitäler des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres wurden die Planungs- und Erwartungswerte angepasst. Weitere Erläuterungen finden sich im Kapitel "Abweichungen zum AFP Vorjahr".
- Systembedingt kann ausnahmsweise ein Teil der Regressforderungen erst im Verlauf des Jahres 2018 realisiert werden. Für die Folgejahre ist mit stabilen Werten zu rechnen.
- Die Veränderungen sind im Kapitel "Abweichungen zum AFP Vorjahr" kommentiert.
- Die Veränderung ab 2019 ist eine direkte Folge der geplanten Änderung der Verordnung über den Taxpunktwert in der Kinder- und Jugendzahnpflege (SGS 902.13).
- Die Aufwendungen für das Kantonale Aktionsprogramm KAP; Ernährung und Bewegung bei älteren Menschen (Modul B); Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (Modul C) und Psychische Gesundheit bei älteren Menschen (Modul D) werden durch Zuwendungen von Gesundheitsförderung Schweiz und Eigenleistungen des Amtes für Gesundheit kompensiert.
- Die Veränderungen ergeben sich aus der Aufteilung des ursprünglich für ein Jahr vorgesehenen Betrags auf drei Jahre.
- Ab 2019 musste ein Erwartungswert auf Grund §15b(bis), Abs. 1, "Pflegerischer Mehrbedarf", EG KVG (SGS 362) aufgenommen werden.
- Ab 2019 wurden die Planwerte für die Umsetzung des Konzepts "durchgehenden Rettungskette", inkl. Einführung eines Notfall-Informationen-Modells für Wiederbelebungsmaßnahmen nach Herzinfarkten aufgenommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	36	-0.032								
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850	0.850	0.850	
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	36	0.259								1
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	36	0.275								
Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	36	0.148	0.148		-0.148	-100%				2
Gesundes Körpergewicht 2016-2019	30	0.006								3
	31	0.138	0.178	0.099	-0.079	-44%				3
	36			0.079	0.079	X				3
	46	-0.096	-0.089	-0.089	0.000	0%				3
GWL UKBB 2016 bis 2018	36	5.464	5.464		-5.464	-100%				4
GWL UKBB 2019-2021	36			6.964	6.964	X	6.964	6.964		4
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	36		0.270	0.270	0.000	0%	0.270			1
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	36	0.422	0.435	0.435	0.000	0%				5
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36	0.225	0.225	0.225	0.000	0%	0.222			3
GWL Kantonsspital BL 2017-2019	36	13.000	13.000	13.000	0.000	0%				6
	46	-0.010								

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
GWL Psychiatrie BL 2017-2019	36	7.400	7.400	7.400	0.000	0%				5
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36		0.267	0.267	0.000	0%	0.267	0.267		3
Aufbau intermediäre Strukturen	36		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500		7
Restkostenfinanz. Kinderspitex	36		0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	36						7.400	7.400	7.400	5
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	36						0.435	0.435	0.435	5
GWL Kantonsspital BL 2020-2022	36						13.800	13.800	11.800	6
GWL Laufen 2020-2022	36						1.500	1.500	1.500	
GWL UKBB 2022-2024	36								6.964	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		28.154	28.987	30.339	1.352	5%	32.458	31.966	29.199	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.106	-0.089	-0.089	0.000	0%				
Ausgabenbewilligungen (netto)		28.048	28.898	30.250	1.352	5%	32.458	31.966	29.199	

- 1 Der jetzige Verpflichtungskredit läuft im Jahre 2020 aus. Die Ausgabenbewilligung liegt danach in der Kompetenz des Regierungsrates.
- 2 Ab 2019 fällt die Ausgabenbewilligung in die Kompetenz des Regierungsrates.
- 3 Die Ausgabenbewilligungen für diese Positionen werden aufgrund der Ausgabenhöhe und unter neuem Finanzhaushaltsrecht inskünftig durch den Regierungsrats bewilligt werden können.
- 4 Forciert durch die Anpassung der Tarifrevision "Tarmed" verstärkt sich die Unterdeckung im ambulanten Bereich, weshalb die Kantone ab 2019 die GWL-Beiträge erhöhen müssen.
- 5 Die unveränderte Fortführung ist geplant.
- 6 Die vorübergehende Erhöhung in den Jahren 2020 und 2021 ist bedingt durch den Beitritt zur Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsverpflichtung (WVfV). Ab 2022 ist gemäss der Landratsvorlage 2018-214 (Projekt Gemeinsame Gesundheitsregion) mit einer entsprechenden Reduktion zu rechnen.
- 7 Beim Projekt "Aufbau intermediäre Strukturen" handelt es sich um ein einmaliges Vorhaben, welches für die Jahre 2018 bis 2021 eingeplant ist. Es beruht auf den Bestimmungen zum neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
APH-Investitionsbeiträge	56	3.635	18.750	0.420	-18.330	-98%				1
Total Investitionsausgaben		3.635	18.750	0.420	-18.330	-98%				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		3.635	18.750	0.420	-18.330	-98%				

- 1 Auf Grund des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind ab 1. Januar 2018 keine neuen Investitionsbeiträge in Pflegebetten mehr vorgesehen. Der für 2019 noch budgetierte Betrag bezieht sich auf 14 Betten in Pflegewohnungen, die bereits bewilligt waren, deren Bau sich aber voraussichtlich bis ins 2019 verzögern wird.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	18.3	19.5	19.5	0.0	0%	19.5	19.5	19.5	
Befristete Stellen	1.6	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6	
Ausbildungsstellen	0.3	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	20.2	21.6	21.6	0.0	0%	21.6	21.6	21.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	410.207	416.703	422.664	426.229
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	413.996	412.576	418.347	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.789	4.127	4.317	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	0.420	0.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	18.750	18.750	5.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	-18.330	-18.750	-5.000	

ABWEICHUNG IN DER ERFOLGSRECHNUNG

Entlastungen im Vergleich zum AFP 2018-2021:

Im Bereich der „Gesundheitsversorgung“ (Fallpreise, Tagestaxen Psychiatrie) betragen die Entlastungen im Jahr 2019 CHF 6.7 Mio., im 2010 CHF 7.1 Mio. und im Jahr 2021 CHF 6.8 Mio.

Belastungen im Vergleich zum AFP 2018-2021:

Die grösste Abweichung (CHF 6.8 Mio. ab 2020) fällt im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für das Kantonsspital Baselland (KSBL) auf Grund zu optimistischer Einschätzungen im AFP des Vorjahres (spätere Entlastungswirkung durch das Projekt „Gemeinsame Gesundheitsregion“ GGR) an. Weitere Abweichungen sind zu verzeichnen bei den zusätzlich erforderlichen GWL (CHF 1.5 Mio. ab 2019) für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), bei zusätzlich erforderlichen GWL für den Standort Laufen des KSBL (CHF 1.5 Mio. ab 2020) sowie bei den Beiträgen für stationäre Drogentherapien (CHF 0.4 Mio. ab 2019). Die Restabweichung zu den ausgewiesenen Abweichungstotalen der Jahre 2019 bis 2021 setzen sich aus verschiedenen kleineren Positionen zusammen (z.B. Entschädigungen an Impfärzte, Subventionsverzinsungen APH, Beiträge an Kinder- und Jugendzahnpflege (Dentotar), Rettungskette BL, Inkonvenienz-Entschädigung Hebammen, Krebsregister beider Basel).

ABWEICHUNGEN IN DER INVESTITIONSRECHNUNG

Die Abweichungen bzw. der Wegfall der Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime ist durch das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG; SGS 941) begründet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Erhöhung der Produktivität sind dafür entscheidend.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss sich den finanziellen Rahmenbedingungen stellen. Sie handelt in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von wechselnden Ansprüchen und politischen Vorgaben.

Lösungsstrategien

- Der Bau und Betrieb des Switzerland Innovation Park Basel Area ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 muss sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss die Privatwirtschaft in das Projekt integriert werden.
- Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird beibehalten und ausgebaut mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen. Auch bei bestehenden Unternehmen steht die Förderung der Innovationsförderung im Vordergrund.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgebiet Liestal. Die Einflussnahme des Kantons als Grundeigentümer wird dabei gezielt zur Förderung von Schlüsselbranchen eingesetzt. Die Standortförderung bietet fachliche Unterstützung von regionalen und kommunalen Initiativen, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und so aufbereitet werden, dass sie in der Promotion des Wirtschaftsstandortes nach aussen getragen werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, USP) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit auf direkter, vor allem aber auch im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	17'391	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	153	100	100	100	100	100	1
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	<10	<10	<10	<10	<10	
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang		<10	<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	158	150	150	150	150	150	
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	69	100	100	100	100	100	2
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	30	15	15	15	15	15	3
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	2	10	5	5	5	5	4
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	2	8	3	3	3	3	4
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	0.221	1.882	1.872	1.872	1.872	1.500	

- 1 Es wurden Annahme-Werte im Sinne von realistischen "Zielwerten" erfasst.
- 2 Es wird davon ausgegangen, dass die geringe Nachfrage im 2017 einmaliger Natur war und die Soll- bzw. Zielgrösse um einiges höher liegt.
- 3 Als Sollwerte wurden möglichst realistische Planwerte hinterlegt.
- 4 Die Sollwerte berücksichtigen die Erfahrungswerte und widerspiegeln die aktuellen Einschätzungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	1
Arealentwicklung Birsfelder HafenMO-	2016																					klein	✓	✓	✓	2
Erarb. u. Umsetz. einer auf die Zielmärkte und Zielregionen zugeschnit. Marketingstrategie	2016																					klein	✓	✓	✓	3
Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsstrategie	2016																					klein	✓	✓	✓	4
Einführung CRM.	2018																					mittel	✓	✓	✓	5
Anpassung Kommunikationsstrategie Stafö.	2018																					mittel	✓	✓	✓	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 8'000, im 2018 CHF 58'000 und ab 2019 CHF 87'000.
- 2 Die Verabschiedung einer Absichtserklärung von Baselland mit der Gemeinde Birsfelden, den Schweizerische Rheinhäfen und der Immobilien Basel-Stadt ist erfolgt. Es soll nun die langfristige Positionierung, evtl. verbunden mit einer teilweisen Umnutzung, ausgelöst und evaluiert werden.
- 3 Die Strategieanpassung bei BaselArea.swiss ist bereits erfolgt. Nun soll diese umgesetzt sowie die Schwerpunkte Baselland und die spezifischen Zielmärkte und Instrumente implementiert werden.
- 4 Die laufende Evaluation der Wirtschaftsstrategie und der Instrumente ist im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vorgesehen. Die Inkraft-Setzung ist im Q1 2019 geplant.
- 5 Das CRM Cobra wurde bei der Standortförderung eingeführt. CRM Mobile Version in Arbeit.
- 6 Als Ziel dieses Projektes kann die Erarbeitung und Umsetzung einer auf die Stärken ausgerichteten Kommunikationsstrategie BL genannt werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Wirtschaftsförderungsgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	1
																						in Vollzug	Q2	2019	

- 1 Der Landrat hat das Geschäft mit 4/5 Mehr am 13.12.2018 beschlossen. Es folgt die Referendumsfrist. Das Inkraft-Treten ist auf Q1 2019 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.837	1.044	1.082	0.038	4%	1.082	1.082	1.085	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.408	0.813	0.787	-0.025	-3%	0.787	0.787	0.805	
36 Transferaufwand	1.072	1.069	1.419	0.350	33%	1.419	1.419	1.609	2
Budgetkredite	2.318	2.925	3.288	0.363	12%	3.288	3.288	3.499	
39 Interne Fakturen		1.367	1.640	0.273	20%	1.640	1.390	1.390	3
Total Aufwand	2.318	4.292	4.928	0.636	15%	4.928	4.678	4.889	
44 Finanzertrag	-6.034	-0.595	-0.602	-0.007	-1%	-0.602	-0.603	-0.605	
49 Interne Fakturen	-0.240	-0.240	-0.240	0.000	0%	-0.240	-0.240	-0.240	
Total Ertrag	-6.274	-0.835	-0.842	-0.007	-1%	-0.842	-0.843	-0.845	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-3.956	3.457	4.087	0.630	18%	4.087	3.835	4.044	

- 1 Der gesprochene Teuerungsausgleich beträgt rund CHF 15'000 ab dem Jahr 2019.
- 2 Die Veränderung ist bedingt durch das Auslaufen des Projektbeitrag SIP NWCH (Switzerland Innovation Park Basel Area, Nordwestschweiz) auf den 31. Dezember 2018 und den Beginn des Betriebskostenbeitrag SIP 2.0 ab dem Jahr 2019.
- 3 Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung "2217 Wirtschaftsförderungsfonds" hat diese Position eine entsprechende Anpassung erfahren (siehe 2217 Wirtschaftsförderungsfonds).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36								0.190	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Standortförderung	36	1.056	1.050	1.400	0.350	33%	1.400	1.400	1.400	1
Total Transferaufwand		1.072	1.069	1.419	0.350	33%	1.419	1.419	1.609	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.072	1.069	1.419	0.350	33%	1.419	1.419	1.609	

- 1 Die Veränderung ist bedingt durch das Auslaufen des Projektbeitrag SIP NWCH (Switzerland Innovation Park Basel Area, Nordwestschweiz) auf den 31. Dezember 2018 und den Beginn des Betriebskostenbeitrag SIP 2.0 ab dem Jahr 2019.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	31	0.313								
	36	0.006								
Schweizer Innovationspark Region NWCH	36	0.450	0.450		-0.450	-100%				1
Baselland Tourismus 2017-2020	36	0.600	0.600	0.600	0.000	0%	0.600			
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36			0.800	0.800	X	0.800	0.800	0.800	1
Baselland Tourismus 2021-2024	36							0.600	0.600	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.369	1.050	1.400	0.350	33%	1.400	1.400	1.400	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.369	1.050	1.400	0.350	33%	1.400	1.400	1.400	

- 1 Auslaufen Projektbeitrag SIP NWCH auf den 31. Dezember 2018 und Beginn des Betriebskostenbeitrag SIP 2.0 ab dem Jahre 2019.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Switzerland Innovation Park BaselArea AG	55	0.400								1
	56		2.650	0.800	-1.850	-70%	2.000	2.000	0.900	2
Nettoinvestitionen		0.400	2.650	0.800	-1.850	-70%	2.000	2.000	0.900	
Total Investitionsausgaben		0.400	2.650	0.800	-1.850	-70%	2.000	2.000	0.900	
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		0.400	2.650	0.800	-1.850	-70%	2.000	2.000	0.900	

1 Die Aktienkapital-Liberierung der "Switzerland Innovation Park BaselArea AG" fand schon im 2017 statt.

2 Die für das Jahr 2018 ursprünglich eingeplante Investitionstranche wird im Jahre 2018 nicht anfallen. Die neu geplanten Investitionstranchen im Gesamtbetrag von CHF 5.7 Mio. verteilen sich nach neuesten Plänen auf die Jahre 2019 bis 2022.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	5.0	6.7	6.7	0.0	0%	6.7	6.7	6.7	
Ausbildungsstellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	5.0	7.2	7.2	0.0	0%	7.2	7.2	7.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.087	4.087	3.835	4.044
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	5.510	4.740	5.450	
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.423	-0.653	-1.615	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	0.800	2.000	2.000	0.900
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	3.050	0.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	-2.250	2.000	2.000	

Abweichungen Erfolgsrechnung

Im Unterschied zum AFP 2018-2021 konnten im 2019 die internen Verrechnungen zum Ausgleich der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung "2217 Wirtschaftsförderungsfonds" reduziert werden. Andererseits entfallen die geplanten Abschreibungen SIP (Switzerland Innovation Park Basel Area) für 2020 und 2021 aufgrund des revidierten Terminprogramms bezüglich der Investitionsbeiträge. Diese Abschreibungen fallen erst ab dem Jahr 2022 an.

Abweichungen Nettoinvestitionen

Die Abweichungen sind dadurch bedingt, dass die Investitionsbeiträge an SIP 2.0 neu für die Jahre 2019-2022 (siehe Kommentar unter Details Investitionen) geplant sind.

2217 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS

AUFGABEN

Der Wirtschaftsförderungsfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient der Umsetzung von wirtschafts- und standortpolitischen Massnahmen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	4.373	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	1

- 1 Obwohl die aktuell bestehenden Spezialfinanzierungen mittelfristig aufgehoben oder in allenfalls neue gesetzliche Regelungen überführt werden sollen, mussten für die Erarbeitung des AFP 2019-2022 die derzeit noch geltenden Regelungen (siehe SGS 501) berücksichtigt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
36 Transferaufwand	2.836	2.918	2.400	-0.518	-18%	2.400	2.150	2.150	1
Budgetkredite	2.836	2.918	2.400	-0.518	-18%	2.400	2.150	2.150	
39 Interne Fakturen	0.245	0.240	0.240	0.000	0%	0.240	0.240	0.240	
Total Aufwand	3.081	3.158	2.640	-0.518	-16%	2.640	2.390	2.390	
46 Transferertrag	-0.067								
49 Interne Fakturen	-1.000	-2.367	-2.640	-0.273	-12%	-2.640	-2.390	-2.390	2
Total Ertrag	-1.067	-2.367	-2.640	-0.273	-12%	-2.640	-2.390	-2.390	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.015	0.791	0.000	-0.791	-100%	0.000	0.000	0.000	

- 1 Die Details zu diesem Konto gehen aus dem Kommentar zum Abschnitt "Details Transferaufwand- und Ertrag" hervor.
- 2 Die hier eingestellten Erträge aus Internen Fakturen werden von den Organisationseinheiten "2215 Standortförderung BL" sowie "2102 Finanzverwaltung" zum Ausgleich der Erfolgsrechnung und Kapitalerhalt der Spezialfinanzierung geleistet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Standortförderung	36	2.836	2.918	2.400	-0.518	-18%	2.400	2.150	2.150	1
	46	-0.067								
Total Transferaufwand		2.836	2.918	2.400	-0.518	-18%	2.400	2.150	2.150	
Total Transferertrag		-0.067								
Transfers (netto)		2.770	2.918	2.400	-0.518	-18%	2.400	2.150	2.150	

- 1 Einerseits wird das Projekt "Life Sciences Cluster Region Basel" nicht weitergeführt. Andererseits werden die Projekte "Berufsschau" und "Jugendelektronik und Technikzentrum Region Basel" sowie "tun Basel" und "ICT Scouts & Campus" ab 2019 nicht mehr über die Spezialfinanzierung "2217 Wirtschaftsförderungsfonds" finanziert und sind neu im Budget der BKSD eingestellt. Ausserdem wurde im Rahmen der Rückführung aus der Organisationseinheit "2215 Standortförderung BL" zur Spezialfinanzierung "2217 Wirtschaftsförderungsfonds" das Projekt "KMU Bürgschaft" irrtümlich doppelt erfasst (Rückführung aufgrund Sistierung Gesetz zur Aufhebung von Fonds). Diese Doppelerfassung wurden nun im AFP 2019-2022 korrigiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
BaselArea.swiss ab 2020	36						1.080	1.080	1.080	
Ausgabenbewilligungen Aufwand							1.080	1.080	1.080	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)							1.080	1.080	1.080	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

BAU- UND
UMWELTSCHUTZDIREKTION

BUD

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

Regionale Raumplanung

Im Rahmen des «Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS)», Pilotprojekt Raumplanung, sollen die Möglichkeiten der Regionalplanung im Kanton BL ausgelotet und entsprechende Instrumente bereitgestellt werden.

Die Frage der regionalen Zusammenarbeit in raumplanerischen Fragen drängt, weil verschiedene Gemeinden seit langem feststellen, dass insbesondere im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung über die Gemeindegrenze hinaus geplant werden sollte, dafür aber Instrumente und Verfahren fehlen.

Zudem gibt das revidierte Raumplanungsgesetz die Planung in funktionalen Räumen vor und verlangt eine Abstimmung der Bauzonenerweiterung über die Gemeindegrenzen hinaus.

Boden

Boden, als wichtige natürliche Ressource des Kantons, ist Gegenstand wichtiger strategischer Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung.

Unter dem Aspekt Umwelt gilt es, die **Ausweitung der Bodennutzung durch Siedlung und Landwirtschaft** zu regeln.

Unter dem Aspekt Gesellschaft ist der **Druck steigender Einwohnerzahlen**, attraktiver Wohnangebote, Freizeit und Mobilität auch in Zukunft ungebrochen.

Unter dem Aspekt Wirtschaft ist die **Ansiedlung von KMU und Industrie** als Standortfaktor entscheidend. Kurze Wege zur Arbeit, Flächen für neue innovative Industrie etc.

Mobilität

Die Verkehrsprognosen der Vergangenheit waren immer klar falsch: nämlich viel zu tief! Sämtliche Verkehrsträger sind überlastet.

Im System Verkehr sind zwei Steuerungen möglich: seitens Nachfrage und Angebot. Die Nachfrage wird im zweitwichtigsten Wirtschaftsraum der Schweiz noch weiter steigen. Zudem geht eine europäische Transitachse durch das Baselbiet. Das Angebot mag mit der Nachfrage bei weitem nicht Schritt halten. Auch sogenannte intelligente Infrastruktur wird an diesem Umstand nichts ändern.

Ziel muss es heute sein, die **Infrastruktur nachhaltig zu realisieren / betreiben**. Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange zu berücksichtigen, sowie die Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Bildungsbauten

Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre bilden zahlreiche **Investitionsvorhaben für Bildungsbauten** – konkret für die Schulbauten der Sekundarstufe I und II.

Regionale Raumplanung

Verbindlicher **Einbezug der Gemeinden in Konzeptarbeit** und die Legiferierung des Kantons zu raumplanerischen Fragen.

Dazu sollen im Rahmen des VAGS Projekts «Raumplanung» der gesetzliche Rahmen und allfällige weitere Planungsinstrumente definiert werden. Ziel ist es, das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird parallel dazu auch informell gestärkt, indem bei der Erarbeitung von Richtplan-Geschäften der VBLG und andere Gemeindevertreter frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden.

Boden

Im Kanton wird in Zukunft der **Bodenschutz** verstärkt mit Schwerpunkt der Verbesserung der Bodenqualität und Schonung der Böden. Dafür wird ein entsprechender Massnahmenplan erarbeitet.

Im Bereich Altlasten wird weiterhin die **Nutzung belasteter bzw. sanierter Areale** im Fokus stehen. Die Bearbeitung dieser Fälle ist prioritär.

Der Kantonale Richtplan wird betreffend **Standorte für Deponien** mit sauberem Aushub, landwirtschaftliche Böden und zukünftigen Baugebiete als Teil der kantonalen Siedlungspolitik angepasst.

Mobilität

Die knappen finanziellen und personellen Mittel zwingen zu einer Priorisierung in den Bereichen Unterhalt und Ausbau. Anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen kann der haushälterische Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt werden.

Der **baulichen und betrieblichen Sicherheit** kommt dabei erste Bedeutung zu, d. h., dass die Bauwerke immer und uneingeschränkt verfügbar sein müssen, und der Benutzer von einem hohen Verkehrssicherheits-Standard profitieren kann.

Bildungsbauten

Die **Immobilienstrategie** steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten.

Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	62.3	62.6	65.5	2.9	5%	65.0	65.3	65.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	121.9	96.3	101.5	5.2	5%	101.6	97.7	96.9
36 Transferaufwand	98.0	103.2	105.1	1.9	2%	109.7	107.1	107.0
Budgetkredite	282.2	262.1	272.1	10.0	4%	276.2	270.1	269.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	162.1	66.1	78.7	12.6	19%	98.9	114.8	111.4
34 Finanzaufwand	1.0	2.0	2.4	0.4	21%	2.4	2.4	2.4
37 Durchlaufende Beiträge	13.3	1.1	4.4	3.3	>100%	7.1	7.1	7.1
39 Interne Fakturen	11.6	16.5	20.9	4.4	27%	18.1	13.0	13.0
Total Aufwand	470.3	347.8	378.5	30.7	9%	402.6	407.5	403.2
41 Regalien und Konzessionen	-6.8	-6.8	-6.8	0.0	0%	-6.8	-6.8	-6.7
42 Entgelte	-21.8	-19.0	-19.3	-0.3	-2%	-19.3	-19.3	-19.3
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.3	-0.3	0.0	-8%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-51.6	-25.8	-26.7	-1.0	-4%	-26.2	-25.7	-25.5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.3	-14.8	-19.2	-4.4	-29%	-16.3	-11.2	-11.2
46 Transferertrag	-45.4	-46.8	-48.4	-1.6	-3%	-44.0	-47.5	-47.0
47 Durchlaufende Beiträge	-13.3	-1.1	-4.4	-3.3	<-100%	-7.1	-7.1	-7.1
49 Interne Fakturen	-111.2	-18.3	-23.7	-5.3	-29%	-22.6	-14.2	-14.2
Total Ertrag	-260.8	-132.9	-148.8	-15.9	-12%	-143.4	-132.9	-132.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	209.5	214.9	229.8	14.9	7%	259.3	274.6	271.0

Der Personalaufwand steigt unter anderem aufgrund der veränderten Planung bezüglich des Fluktuationsgewinns (CHF 1 Mio.) ab Budget 2019, der Strategiemassnahme Dir-WOM-6 (Abbau von Ferien und Überzeit) in der Höhe von CHF 0.85 Mio. und aufgrund des vom Landrat bewilligten Teuerungsausgleichs von CHF 0.92 Mio.

Die Steigerung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist v. a. auf erhöhte Jahrestanchen der Ausgabenbewilligung "Werterhaltung der Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021" (LRV 2017-077), jedoch innerhalb der Ausgabenbewilligung, zurückzuführen. Des Weiteren sind ab 2019 zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm eingestellt.

Die Erhöhung im Transferaufwand ist auf die rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge zu Lasten des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200), auf die ausserordentlichen Abschreibungen von Investitionsbeiträgen an der Tramlinie 6 und auf die Motion 2018-156 (Buslinie 70) zurückzuführen.

Die Abschreibungen steigen aufgrund der Fertigstellung der FHNW per Mitte 2018. Im Weiteren fallen aufgrund von Rückbauten an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach ausserplanmässige Abschreibungen an. Im Zusammenhang mit der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 und dem entschädigungslosen Übergang der Hochleistungsstrassen (HLS) an das ASTRA werden diese weiterhin ausserplanmässig abgeschrieben. Die Abschreibungen werden über den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben (Kapital per 1. Januar 2018 CHF 9.5 Mio.) finanziert. Dadurch fallen keine ordentlichen Abschreibungen der HLS mehr an. Der Kanton BL beabsichtigt den Vollanschluss Aesch, bei einer Beitragszusicherung des Bundes von ca. 40 % durch das Agglomerationsprogramm, selbst zu finanzieren. Da das Bauwerk im Nationalstrassenperimeter liegt, und somit nicht im Eigentum des Kantons BL verbleibt, fallen zusätzlich ausserplanmässige Abschreibungen in der Höhe von CHF 34.5 Mio. über die Jahre 2019-2022 an.

Mit Inbetriebnahme der neuen FHNW per Mitte 2018 wird der Fonds «2316 Campus FHNW» via "interne Faktura" mit den Abschreibungen belastet. Dieser Fonds ist bei gleichbleibenden Abschreibungen voraussichtlich per Ende 2028 aufgebraucht; ab dann werden die Abschreibungen für die FHNW ganz die Erfolgsrechnung belasten.

Die Entnahmen des Restbetrags aus dem «2320 Schulhausfonds» werden voraussichtlich 2020 getätigt und ab 2021 ist der Schulhausfonds vollständig aufgebraucht; ab dann werden die Abschreibungen für die Sekundarschulhäuser vollumfänglich die Erfolgsrechnung belasten.

Der Finanzertrag steigt aufgrund des Bezugs der FHNW ab Mitte 2018.

Der steigende Transferertrag ist v. a. im Bereich Infrastruktur und Mobilität auf das Amt für Industrielle Betriebe zurückzuführen. Hier sind die Gebühren abhängig von den anfallenden Kosten. Im Gegenzug sinken ab 2020 die "Nicht werkgebundenen Beiträge" des Bundes aufgrund der Übergabe der A22 und A18 an das ASTRA.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
5 Total Investitionsausgaben	190.4	291.6	215.4	-76.2	-26%	296.9	291.2	266.8
6 Total Investitionseinnahmen	-16.4	-22.1	-42.2	-20.1	-91%	-76.5	-61.4	-54.5
Nettoinvestition	174.0	269.5	173.2	-96.3	-36%	220.4	229.8	212.2

Hinweis: Ab 2020 sind die Investitionen in die HLS-Projekte nicht mehr im Investitionsprogramm enthalten. Die mutmasslichen Investitionen würden rund CHF 156 Mio. bis 2027 betragen (z. B. A22 Umfahrung Liestal (HUL), etc.).

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	429.3	446.2	448.3	2.2	0%	444.1	445.9	445.9
Befristete Stellen	3.1	3.5	4.5	1.0	29%	4.5	4.0	2.5
Ausbildungsstellen	16.5	26.0	20.9	-5.1	-19%	24.2	26.3	28.5
Reinigungspersonal	94.4	91.6	92.5	0.9	1%	92.5	92.5	92.5
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.9		5.9	-100%			
Total	543.3	561.3	566.2	4.9	1%	565.2	568.8	569.4

Die Erhöhung der Stellenplankategorie "Befristete Stellen" erfolgt aufgrund der notwendigen fristgebundenen Gewässerramausscheidung durch den Kanton. Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 und den aktuellen Planjahren 2019 – 2022 sind in den übrigen Stellenplankategorien im Wesentlichen auf Dir-WOM-2 und bewilligte Aufgabenerweiterungen im Hochbauamt und im Amt für Industrielle Betriebe sowie die notwendig veränderte Planung betreffend Fluktuationsgewinn zurückzuführen. Von einem Fluktuationsgewinn ist nicht auszugehen, insbesondere aufgrund der Dir-WOM-2-Massnahmen und von nachweisbaren Opportunitätskosten, Such- und Auswahlkosten und Eintrittskosten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	229.757	259.263	274.560	270.951
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	226.968	244.505	240.636	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.789	14.758	33.924	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	173.229	220.425	229.799	212.249
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	174.631	172.280	192.025	
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.402	48.145	37.774	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind ab 2020 v. a. auf die ausserplanmässigen Abschreibungen des Vollanschluss Aesch zurückzuführen. Des Weiteren sind ab 2019 zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm eingestellt.

Bei den Investitionen sind die Jahrestanchen (2019-2022) im Vergleich zum Vorjahr ab 2020 insgesamt deutlich höher. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit folgenden grösseren Vorhaben erklären:

- + CHF 75 Mio. neu zur Priorisierung vorgeschlagene Projekte (2019-2022)
- - CHF 17 Mio. Muttentz, SEK II Schulen Polyfeld 1 (2019-2022)
- - CHF 18 Mio. netto aufgrund Anpassung Jahrestanchen und Verschiebungen diverser Hoch- und Tiefbauprojekte (2019-2022)

Hinweis:

Ursprünglich bestanden Pläne, dass der Bund nach dem Vollzug des Netzbeschluss (NEB) das Netz der schweizerischen Hauptstrassen deutlich erweitert. Dies würde dazu führen, dass sich der Verteilschlüssel der nicht

werkgebundenen Beiträge verändert. Da der Kanton Basel-Landschaft keine neuen schweizerischen Hauptstrassen erhält, verändert sich der Verteilschlüssel zu Ungunsten des Kantons BL. Allfällige Auswirkungen sind noch nicht bekannt und es müsste mit einer Reduktion der Beiträge (ab ca. 2021) im Umfang von ca. CHF 1 Mio. gerechnet werden. Nach aktuellstem Stand ist offen, ob das Netz vom Bund erweitert wird.

BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	6.4	5.6	6.8	1.2	21%	6.6	6.6	6.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	2.4	2.7	0.3	14%	2.5	2.5	2.3
36 Transferaufwand	85.1	87.8	89.0	1.1	1%	90.3	90.1	91.2
Budgetkredite	93.2	95.8	98.5	2.7	3%	99.3	99.2	100.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	1.1	1.2	0.2	14%	1.7	2.2	2.8
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	93.9	96.9	99.7	2.8	3%	101.0	101.4	102.9
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	
Ergebnis Erfolgsrechnung	93.9	96.9	99.7	2.8	3%	101.0	101.4	102.9

Der Fluktuationsgewinn im Personalaufwand von CHF 1 Mio. ist ab Budget 2019 nicht mehr eingestellt.
Die Erhöhung im Sach- und Betriebsaufwand ist v. a. auf die Abteilung öffentlicher Verkehr (Überarbeitung des Generellen Leistungsauftrags, Planung Tram Betrieb und Infrastruktur, ESAF 2022) zurückzuführen. Die Steigerung im Transferaufwand ist aufgrund von getätigten Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	42.6	44.0	44.0	0.1	0%	42.8	42.8	42.8
Befristete Stellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.9		5.9	-100%			
Total	43.4	39.1	45.0	6.0	15%	43.8	43.8	43.8

Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind gesamthaft auf einen Transfer vom Hochbauamt zum Generalsekretariat und auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.
Die notwendig veränderte Planung betreffend Fluktuationsgewinn ist insbesondere auf Dir-WOM-2-Massnahmen und auf nachweisbare Opportunitätskosten, Such- und Auswahlkosten und Eintrittskosten zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	99.707	101.029	101.427	102.912
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	99.544	99.134	98.754	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.163	1.895	2.673	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist v. a. auf den Fluktuationsgewinn zurückzuführen.
Im AFP 2019-2022 sind die finanziellen Auswirkungen der Bahnlinie S9 (Läufelfingerli) enthalten. Des Weiteren ist die Erhöhung auf die Motion 2018-156 betreffend der Buslinie 70 (+CHF 0,5 Mio.) zurückzuführen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen sind die elektronische Angebotseingabe und Revision des Beschaffungsrechts aufgrund des revidierten WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zwei massgebliche Herausforderungen mit Veränderungspotential.
Den Kantonen steht voraussichtlich ab Januar 2019 die Möglichkeit der digitalen Angebotseingabe über die Nutzung der Webplattform simap.ch zur Verfügung. Die Revision Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen zwischen Bund und Kantonen (Konkordat) sieht als Stossrichtung eine einheitliche Gesetzgebung durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auf Stufe Kantone vor.
- Zur Herausforderung wird die laufend zunehmende Belastung durch weitere Massnahmen und Anforderungen im Administrativbereich.
- Eine fortwährende Herausforderung wird die Begleitung der Bereiche/Dienststellen bei der Reduktion des Personalaufwandes um zehn Prozent sein und zusätzlich werden die geplanten Veränderungen der Bedingungen für Arbeitnehmer die Komplexität dieser Aufgabe vermehren. Mithin werden Aufgaben in der Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei der Herstellung des übergeordneten Zusammenhangs zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der Bau- und Umweltschutzdirektion fordern.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Lösungsstrategien

- Diesen zunehmenden Personalengnissen kann nur durch eine verstärkte Spezialisierung der einzelnen Mitarbeitenden mit entsprechender weiterer Effizienzsteigerung begegnet werden.
- Die Möglichkeit zur digitalen Angebotseingabe im öffentlichen Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung ist in die Aktivitäten zu E-Government und Digitalisierungs-Strategie BL einzubetten. Im Weiteren sind die regionalen Branchenverbände frühzeitig zu orientieren und eine KMU freundliche Praxis aufzuzeigen. Ebenso sind die regionalen Branchenverbände für eine harmonisierte Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen in beiden Basel und darüber hinaus zu gewinnen. Die Zentrale Beschaffungsstelle bringt sich in der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutz-Direktorenkonferenz (BPUK) ein.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration, die keine erkennbare Wirkung zu Gunsten der Öffentlichkeit erkennen lassen.
- Weiterführende Differenzierung der verschiedenen Rollen, wie HR-Beratung und Führungskräfte betreffend die Personalkernprozesse – insbesondere angestossen durch Schulungen, Aufgabenverlagerungen und Prozessoptimierungen.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten und lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.

AUFGABEN

- A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
- B Führungsunterstützung für die BUD

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'120	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	92	93	93	93	93	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	770	763	767	762	763	762	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	1'979	2'100	2'100	2'200	2'200	2'200	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	48	40	50	50	40	40	
B2 RRB	Anzahl	275	330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl	64	65	65	65	65	65	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	10	20	20	20	20	20	

1 Reduktion der Anzahl Beschaffungsverfahren im Hochbauamt mittels Realisierung mit Generalunternehmung (GU).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Öffentl. Beschaffung (SGS 420), IVÖB (beabsicht. Konkordat), Anpassung kant. Gesetzgebung	Teilrevision																						Q3	2019	1
																							Q1	2020	

1 Derzeit laufen politische Beratungen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in National- und Ständerat. Voraussichtlich wird der Nationalrat in der Sommersession 2018 den Revisionsentwurf des BöB beraten. Beratung in der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) und im Rat selber voraussichtlich ab 2. Semester 2018.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	5.549	4.693	5.847	1.154	25%	5.639	5.637	5.633	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.372	1.770	1.861	0.091	5%	1.782	1.776	1.526	
36 Transferaufwand	0.719	0.677	0.720	0.043	6%	0.720	0.720	0.720	
Budgetkredite	7.640	7.140	8.428	1.287	18%	8.141	8.133	7.879	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	7.640	7.141	8.428	1.287	18%	8.141	8.133	7.880	
42 Entgelte	-0.004	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009		
Total Ertrag	-0.004	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009		
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.636	7.132	8.419	1.287	18%	8.132	8.124	7.880	

1 Die Abweichung ist aufgrund des Fluktuationsgewinn von CHF 1 Mio. gesamthaft für die BUD, welcher ab 2019 nicht mehr im Budget eingestellt ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Verbandsbeiträge	36	0.239	0.197	0.240	0.043	22%	0.240	0.240	0.240	
Total Transferaufwand		0.719	0.677	0.720	0.043	6%	0.720	0.720	0.720	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.719	0.677	0.720	0.043	6%	0.720	0.720	0.720	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	37.4	38.4	38.4	0.1	0%	37.2	37.2	37.2	1
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.9		5.9	-100%				2
Total	37.4	32.5	38.4	6.0	18%	37.2	37.2	37.2	

- 1 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind gesamthaft auf einen Transfer vom Hochbauamt zum Generalsekretariat und auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.
- 2 Die notwendig veränderte Planung betreffend Fluktuationsgewinn ist insbesondere auf Dir-WOM-2-Massnahmen und auf nachweisbare Opportunitätskosten, Such- und Auswahlkosten und Eintrittskosten zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	8.419	8.132	8.124	7.880
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	7.057	6.869	6.864	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.362	1.263	1.260	

Die Abweichung ist v. a. auf den Fluktuationsgewinn von CHF 1 Mio. gesamthaft für die BUD zurückzuführen, welcher auf die veränderte Planung zurückzuführen ist.

2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zahlreiche exogene Faktoren bilden die grösste Herausforderung bei Budgetierung und Planjahren. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Art. 19 des Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)-Organisationsreglements in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze allerdings ein Veto-Recht. Die Kantone können somit keine Tarifierpassungen erzwingen. Die Kantone BL und BS können solche aber mittels Veto verhindern.
- Die Rechnung 2017 zeigt, dass sowohl die Anzahl verkaufter U-Abo wie auch die gefahrenen Personenkilometern rückläufig sind. Es ist daher mit höheren ungedeckten Kosten bei den Transportunternehmungen zu rechnen.
- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention setzt sich nach Anzahl Abo-Nutzern im Kanton fest. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist im TNW-Vertrag geregelt. Eine Änderung dieses Vertrags bedingt einen einstimmigen Beschluss aller beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der FABI*-Pauschale. Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, welche im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur). Zusätzlich wird der Betrag ab 2019 indexiert. Grundlage hierfür bildet der Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr geht derzeit von einer jährlichen Erhöhung der FABI-Pauschale um 3.3 % aus.
- Der öffentliche Verkehr ist stark reglementiert. Dadurch waren die Transportunternehmen bisher keiner direkten Konkurrenz ausgesetzt. Die unterschiedlichen Merkmale der Buslinien (z. B. Agglomerations-/Überlandlinien) und fehlende Vergleichswerte erschwerten eine objektive Beurteilung der offerierten Kosten und Leistungen.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

Lösungsstrategien

- Der Kanton versucht seinen Einfluss im TNW mit Hilfe von Allianzen mit anderen Kantonen auszubauen.
- Der Fokus liegt in den nächsten Jahren auf den Kernaufgaben der Abteilung, namentlich der Angebotsplanung und -bestellung, der Begleitung von Infrastrukturprojekten und der Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.
- Die Abteilung Öffentlicher Verkehr hat 2017 ein Benchmarking-System eingeführt, das in einigen Kantonen bereits angewandt wird. Die Anwendung des Systems hat die Position des Kantons BL in den Angebotsverhandlungen mit den Transportunternehmen gestärkt.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	905'000	920'000	920'000	924'000	928'000	932'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	56	57	57	57	58	58	
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Pkm	496	515	505	505	505	505	2
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	78	–	76	–	76	–	3
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'020'974	5'056'517	5'039'635	5'040'000	5'040'000	5'040'000	

- 1 Entgegen dem langjährigen Trend ist die Anzahl verkaufter U-Abos in den Jahren 2015, 2016 und 2017 leicht gesunken. Die Gründe dafür sind vielfältig und nicht abschliessend bekannt. Aufgrund der immer noch wachsenden Bevölkerung gehen wir davon aus, dass die Verkäufe in den nächsten Jahren wieder leicht ansteigen werden.
- 2 Auch bei den Personenkilometern ist eine Stagnation bzw. sogar ein Rückgang festzustellen. Auch hier wurden die Prognosen entsprechend angepasst.
- 3 Die Kundenzufriedenheitsumfrage wird nur alle zwei Jahre durchgeführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Begleitung Erneuerung Waldenburgerbahn	2014																					klein	✓	✓	✓	1
Herzstück, Vorprojekt	2014																					mittel	✓	✓	✓	
8. Genereller Leistungsauftrag (GLA) öffentlicher Verkehr, Teil 2020-2021	2016																					gross	✓	✓	✓	
Weiterentwicklung trinationale S-Bahn Basel (trireno)	2016																					mittel	✓	✓	✓	
TNW Bestellerstrategie	2016																					mittel	▲	✓	✓	2
Tramnetzentwicklung	2017																					gross	✓	✓	✓	
ESAF 2022 (Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Pratteln)	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Bushof Zwingen	2017																					mittel	▲	✓	✓	3
Angebotskonzept südliches Birseck	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Vierspurausbau Liestal: Bau- und Verkehrsphasenplanung	2017																					gross	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- 1 Die Federführung für die Umsetzung liegt bei BLT Baselland Transport AG.
- 2 Die verschiedenen Teilprojekte erwiesen sich komplexer als angenommen, weshalb zusätzliche Analysen notwendig waren. Dies hat z. B. das Teilprojekt „Vereinfachung Finanzflüsse“ um mehrere Monate verlängert. Des Weiteren gehen die Arbeiten, welche vom TNW übernommen wurden, langsamer voran als erhofft. Grund dafür sind Zeitmangel bei den involvierten Personen, aber auch die langen Entscheidungsprozesse im TNW.
- 3 Verzögerung in Folge entwicklungsplanerischer Abklärungen der Gemeinde.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17.5.1990 (Stand 1.1.1998)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.812	0.920	0.970	0.050	5%	0.967	0.967	0.972	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.334	0.626	0.872	0.246	39%	0.682	0.747	0.822	1
36 Transferaufwand	84.420	87.147	88.240	1.093	1%	89.548	89.364	90.442	2
Budgetkredite	85.566	88.693	90.083	1.390	2%	91.197	91.078	92.236	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.655	1.053	1.205	0.152	14%	1.700	2.225	2.797	3
Total Aufwand	86.221	89.746	91.288	1.542	2%	92.897	93.303	95.033	
42 Entgelte	0.000								
Total Ertrag	0.000								
Ergebnis Erfolgsrechnung	86.221	89.746	91.288	1.542	2%	92.897	93.303	95.033	

- 1 Ab 2019 ist mit Mehraufwand aufgrund der Vorarbeiten für den 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA), namentlich Workshops mit den Gemeinden, aber auch die Erarbeitung von Angebotskonzepten zu rechnen. Des Weiteren fallen zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Schwingfest ESAF 2022 an, welche Ressourcen der Abteilung öffentlicher Verkehr bindet. Infolgedessen werden mehr externe Aufträge als üblich vergeben werden müssen.
- 2 Enthalten sind hier die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an Basel-Stadt für die Leistungen der BVB auf BL-Gebiet. Darüber hinaus sind darin auch die FABI-Pauschale und die Abschreibungen von "Investitionsbeiträge an Dritte" eingeschlossen. Während bei den Betriebskosten des ÖV für 2019 erhebliche Einsparungen von rund CHF 2 Mio. erzielt werden, steigen die Abschreibungen auf "Investitionsbeiträge an Dritte" (+CHF 1.3 Mio.) und die FABI-Pauschale (+CHF 1.2 Mio.) markant an. Die erhöhten Abschreibungen auf "Investitionsbeiträge an Dritte" sind auf die Sofortmassnahmen v. a. 2019 und 2020 auf der Tramstrecke Baslerstrasse in Allschwil (vgl. LRV 2016-075) und der Motion 2018-156 (+CHF 0,5 Mio. Buslinie 70) zurückzuführen.

- 3 Der Aufwand für Abschreibungen steigt stetig an, jedoch geringer als noch im Vorjahr (AFP 2018-2021) vorgesehen, da u. a. auf der Tramlinie 6 in Allschwil weniger Sofortmassnahmen notwendig sind und mit einer zeitgerechten Realisierung der definitiven Umgestaltung geplant wird.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.413	2.639	3.979	1.340	51%	4.287	1.873	1.881	1
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	0.355								
Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	36	0.081								
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	17.850	17.448	18.600	1.152	7%	19.200	19.850	20.500	2
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	64.721	67.060	65.661	-1.399	-2%	66.061	67.641	68.061	3
Total Transferaufwand		84.420	87.147	88.240	1.093	1%	89.548	89.364	90.442	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		84.420	87.147	88.240	1.093	1%	89.548	89.364	90.442	

- 1 Die Erhöhung im 2019 und 2020 ist v. a. auf die Sofortmassnahmen an der Tramlinie 6 Baslerstrasse in Allschwil zurückzuführen (vgl. LRV 2016-075).
- 2 Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) werden ab dem Jahr 2019 indexiert und steigen somit stetig an. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) geht momentan von teuerungsbedingten Mehrkosten von 3,3 % pro Jahr aus.
- 3 Im Rahmen der Angebotsverhandlungen für die Offertperiode 2018/2019 hat der Kanton BL bei den Transportunternehmen (TU) substantielle Einsparungen eingefordert. Die TU sind den Vorgaben des Kantons mehrheitlich nachgekommen und haben ihre Offerten entsprechend gesenkt. Die Abgeltungen des Kantons BL an die TU liegen daher für 2019 knapp CHF 2 Mio. tiefer als ursprünglich vorgesehen. Für die Planjahre ab 2020 erhöhen sich die Beiträge an die TU u. a. aufgrund des neuen Einnahmenverteilungsschlüssels im TNW, dem Einsatz von neuem Rollmaterial bei den SBB ab 2021. Des Weiteren sind ab 2019 aufgrund der Motion 2018-156 (Buslinie 70) knapp CHF 0,5 Mio. und eine Tarifierhöhung im TNW ab 2020 berücksichtigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.106		0.151	0.151	X	0.151	0.151	0.151	1
	31	0.006	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.114	0.146	0.146	0.000	0%	0.146	0.146	0.146	
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	0.355								
Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	36	0.081								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.662	0.226	0.377	0.151	67%	0.377	0.377	0.377	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.662	0.226	0.377	0.151	67%	0.377	0.377	0.377	

- 1 Die Planung des Personalaufwands wird gemäss LRV 2015-198, vom 19. Mai 2015 ab Rechnung 2017 und im AFP 2019-2022 separat dargestellt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	5.2	5.6	5.6	0.0	0%	5.6	5.6	5.6	
Befristete Stellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	6.0	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	91.288	92.897	93.303	95.033
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	92.487	92.265	91.890	
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.199	0.632	1.413	

Im Rahmen der Angebotsverhandlungen für die Offertperiode 2018/2019 hat der Kanton BL bei den Transportunternehmen (TU) substantielle Einsparungen eingefordert. Die Abgeltungen des Kantons BL an die TU liegen daher für 2019 tiefer als ursprünglich erwartet. Im AFP 2019-2022 sind die finanziellen Auswirkungen der Bahnlinie S9 (Läufelfingerli) enthalten. Des Weiteren ist die Erhöhung auf die Motion 2018-156 betreffend der Buslinie 70 (+CHF 0,5 Mio.) zurückzuführen.

BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	21.9	23.0	23.6	0.6	3%	23.4	23.5	23.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.8	39.7	42.2	2.5	6%	40.7	39.5	39.0
36 Transferaufwand	8.1	8.0	8.9	0.9	11%	9.1	8.8	9.1
Budgetkredite	64.7	70.7	74.7	4.0	6%	73.2	71.8	71.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	139.1	38.7	39.2	0.6	1%	49.2	66.3	63.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.1							
39 Interne Fakturen	1.3	1.7	1.8	0.1	4%	1.8	1.8	1.8
Total Aufwand	205.2	111.1	115.7	4.6	4%	124.2	139.9	136.5
42 Entgelte	-14.6	-12.9	-13.2	-0.3	-3%	-13.2	-13.2	-13.2
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.3	-0.3	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-43.4	-44.5	-46.0	-1.6	-4%	-41.5	-45.1	-44.7
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1							
49 Interne Fakturen	-99.4	-2.1	-3.0	-0.9	-43%	-3.8	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-157.9	-59.7	-62.5	-2.8	-5%	-59.5	-59.8	-59.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	47.3	51.3	53.1	1.8	4%	64.7	80.2	77.1

Die Steigerung im Sach- und übriger Betriebsaufwand ist v. a. aufgrund diverser verschobener Projekten und lärmindernden Beläge, welche einen erhöhten Unterhaltsbedarf aufweisen, zurückzuführen. Des Weiteren sind ab 2019 zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm eingestellt. Ab 2020 sinkt der Aufwand nach Übergabe der Hochleistungsstrassen (HLS) an das ASTRA. Mit dem Übertrag der HLS an das ASTRA werden die bestehenden Anlagen ausserplanmässig abgeschrieben und somit entfallen die ordentlichen Abschreibungen ab 2018. Die Abschreibungen steigen stetig infolge der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Werterhalt, Erneuerungen und Neubauten). Die starke Erhöhung in den Jahren 2020 - 2022 ist v. a. auf den "Vollanschluss Aesch" und die ausserplanmässigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Transfererträge steigen 2019 aufgrund der Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Abwasserbehandlung und sinken erneut ab 2020 nach Übergabe der HLS an das ASTRA.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
5 Total Investitionsausgaben	44.3	118.9	132.9	14.0	12%	220.2	223.4	202.3
6 Total Investitionseinnahmen	-6.8	-14.6	-29.6	-15.0	<-100%	-70.4	-56.3	-49.5
Nettoinvestition	37.4	104.3	103.3	-1.0	-1%	149.7	167.1	152.9

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	181.7	191.4	190.8	-0.6	0%	188.8	189.8	189.8
Befristete Stellen	2.3	2.5	2.5	0.0	0%	2.5	2.0	1.5
Ausbildungsstellen	10.3	17.1	12.3	-4.9	-28%	15.0	16.8	17.6
Reinigungspersonal	0.4	0.6	0.5	-0.1	-18%	0.5	0.5	0.5
Total	194.7	211.6	206.0	-5.6	-3%	206.8	209.1	209.4

Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind insbesondere auf Dir-WOM-2 im Tiefbauamt und Aufgabenerweiterungen im Amt für Industrielle Betriebe sowie auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	53.142	64.720	80.152	77.066
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	54.126	55.667	57.271	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.984	9.053	22.881	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	103.302	149.742	167.085	152.856
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	109.636	133.163	147.027	
Abweichung Nettoinvestitionen	-6.334	16.579	20.058	

Es sind analog zum AFP 2018 Vorjahr die Kosten für die neue Verordnung zur Vermeidung von Abfällen (VVEA) enthalten (CHF 5 Mio.). Es ist davon auszugehen, dass die Entsorgungskosten ab 2023 weiter steigen werden, da die Übergangsfrist zu diesem Zeitpunkt endet. Die Abschreibungen steigen auch in den nächsten Jahren (bis ca. 2030) aufgrund der allgemeinen Instandsetzungsarbeiten (Werterhalt; ca. CHF 29 Mio. /Jahr) und verschiedenen zukünftig zu realisierenden Projekten (Ortsdurchfahrt Langenbruck, Grellingen, Zubringer Pfeffingerring Aesch etc.) sowie dem allgemeinen Wasserbau (z. B. Hochwasserschutz Birs in Zwingen und Grellingen) weiter an. Dagegen sinken im Zusammenhang mit der Übergabe der HLS an das ASTRA die Aufwendungen und Erträge in etwa gleichem Umfang. Die Jahrestanchen im Zusammenhang mit der LRV 2017-077 Werterhaltung der Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 steigen 2019 um CHF 1.4 Mio. und 2020 um CHF 2 Mio., sie sind jedoch innerhalb der Kreditsumme des bewilligten Verpflichtungskredits (LRB 1517 vom 22. Mai 2017). Des Weiteren beabsichtigt der Kanton Basel-Landschaft den Vollanschluss Aesch bei einer Beitragszusicherung des Bundes von ca. 40 % ab 2020 selbst zu finanzieren und zu realisieren. Es sind ebenfalls ab 2019 zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm enthalten.

Bei den Investitionen ist die Abweichung v. a. auf den Vollanschluss Aesch zurückzuführen.

Hinweis: Mit der Annahme des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 gehen die Hochleistungsstrassen definitiv per 1. Januar 2020 entschädigungslos an das ASTRA über. Gemäss LRB vom 29. Juni 2017 werden diese ausserplanmässig vollständig abgeschrieben und mit dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gedeckt. Wie hoch die Summe der ausserplanmässigen Abschreibungen exakt ist, kann frühestens Ende 2018 gesagt werden, wenn die Perimetergrenzen der Hochleistungsstrassen geklärt sind. Ein offener Punkt ist z. B. beim Anschluss Aesch der «Zubringer Pfeffingerring». Dieser wird aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft nicht vom ASTRA übernommen. Falls wider Erwarten der Pfeffingerring doch übernommen wird, müsste dieser ebenfalls ausserplanmässig abgeschrieben werden.

Ursprünglich bestanden Pläne, dass der Bund nach dem Vollzug des Netzbeschluss (NEB) das Netz der schweizerischen Hauptstrassen deutlich erweitert. Dies würde dazu führen, dass sich der Verteilschlüssel der nicht werkgebundenen Beiträge verändert. Da der Kanton Basel-Landschaft keine neuen schweizerischen Hauptstrassen erhält, verändert sich der Verteilschlüssel zu Ungunsten des Kantons BL und die allfälligen Auswirkungen sind unbekannt. Es müsste mit einer weiteren Reduktion der Beiträge (ab ca. 2021) im Umfang von CHF 1-2 Mio. gerechnet werden. Nach aktuellstem Stand ist noch offen, ob das Netz vom Bund erweitert wird.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den knappen finanziellen Mittel soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können. Zusätzlich ist durch den Bund die neue VVEA (Verordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen) in Kraft getreten, welche die Entsorgungskosten massiv erhöht.
- Per 1. Januar 2020 gehen die Hochleistungsstrassen A22 sowie die A18/H18 definitiv an das ASTRA über.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Salina Raurica; Allschwil, Bachgraben oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetz (BeHiG) sind für Bus und Tram bis 2023 umzusetzen.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Zwingen, Laufen und Reigoldswil) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts, sollen auch mit knappen finanziellen Mitteln, die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen vollumfänglich mitberücksichtigt werden.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der reduzierten Finanzmittel soweit möglich sichergestellt.
- Mit dem 4-jährigen Verpflichtungskredit für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Mit dem laufenden Verpflichtungskredit 2018-2021 (LRV 2017-077) kann aufgrund der immer strengerer Rahmenbedingungen (z. B. Ausdehnung der Grundwasserschutzzonen an oder unter den Kantonsstrassen, reduzierte Lebensdauer von lärmindernden Belägen) der Werterhalt nur mit einer Standardreduktion begegnet werden. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen dieser ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit können die Kosten und Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden.
- Die Tramgeleise (wie z. B. Line 3 und 6) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt; dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen, modernen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Dabei wird versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Allschwil ist der Baubeginn 2018 erfolgt; in Birsfelden ist er für 2024 vorgesehen.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) müssen die Modalitäten bzgl. dem Übergang der A22 bzw. der A18/H18 geregelt werden; dazu müssen die notwendigen Verhandlungen 2019 weiter geführt und zum Abschluss gebracht werden: Erstens soll der Betrieb und Unterhalt der H18 im Laufental durch das TBA BL erfolgen (gegen Entschädigung) und zweitens die laufenden Projekte wie z. B. Sofortmassnahmen A18, Anschluss Angenstein sind soweit zu erarbeiten, dass sie vom ASTRA direkt übernommen und weitergeführt werden können.
- Die Ausführungsprojektierung zur Verlegung der Rheinstrasse wird weiter vorangetrieben, so dass der Bau spätestens 2020 beginnen kann. Sofern nicht 2018 erfolgt, müssen alle erforderlichen Schritte in die Wege geleitet werden, dass das Projekt 2019 rechtskräftig wird. Parallel dazu soll der Kredit für ein Bauprojekt für die Verlängerung des Trams Nr. 14 dem Landrat vorgelegt werden, um eine gute ÖV-Erschliessung zu gewährleisten.
- Nach der Erarbeitung des Vorprojekts soll dem Landrat die Genehmigung des Generellen Projektes und die Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt "Zubringer Nordtangente - Bachgraben" vorgelegt werden mit der Zielsetzung Baubeginn 2024. Parallel dazu soll im Rahmen der Tramnetzstudie die ÖV-Erschliessung mit einem Tram konkretisiert werden.
- Das Tiefbauamt unterstützt trotz reduzierten Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Mit vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wird eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.
- Es wird versucht, mit Revitalisierungen in Kombination mit Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS in Laufen) einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume zu leisten.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	465	465	465	425	425	425	1
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	82	84	84	84	85	85	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	88	88	87	87	87	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	21	22	22	20	20	19	2
B2 Stauverdachtsstellen	Anzahl		16	16	15	15	14	3
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten	Anzahl	75	88	92	96	100	100	4
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km	9.2	9.2	9.2	9.2	21,6	21,6	5
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	52	60	65	68	75	75	6

- Mit der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 gehen per 1. Januar 2020 die A22 und A18/H18 bis Kantonsgrenze an den Bund über (Total ca. 40 km).
- Mit der Übernahme der A18 per 1. Januar 2020 durch den Bund liegen die zwei Unfallschwerpunkte Aesch; Knoten Angenstein und A18; Anschluss Reinach Nord neu im ASTRA-Perimeter.
- Mit der Übernahme der A18 bzw. H18 per 1. Januar 2020 durch den Bund liegen die Stauverdachtsstellen Aesch; Knoten Angenstein sowie die Anschlüsse Reinach Süd und Nord neu im ASTRA-Perimeter.
- Der Bedarf wurde aufgrund von Erfahrungswerte ermittelt.
- Ab 2021 ist der Kanton BL wieder für die Linie 14, Muttens; Schänzli - Pratteln zuständig. Demzufolge erhöht sich die Gleislänge ab 2021 um 6,2 km Streckenlänge; bzw. 12,4 km Geleiselänge (1 Geleise = 2 Schienen)
- Die Verbesserungen bis 2020 sind auf die Erneuerung Baslerstrasse (Linie 6) von 2018-2020 zurückzuführen.
Ab 2021 inkl. Zustand der Geleise der Linie 14. Von den 12,4 km Geleise der Linie 14 sind 80 % in mind. annehmbaren Zustand.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Gemeinde Zwingen, Birs, Hochwasserschutz, Realisierung	2010																					gross	✓	✓	✓	
Gemeinde Laufen, Birs, Hochwasserschutz, Projektierung	2012																					gross	✓	✓	✓	
Binningen, Doppelspurtrasse Spiesshöfli / Instandsetzung Bottmingerstrasse, Projekt	2014																					mittel	▲	✓	✓	
Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Projektierungs- und Baukredit	2014																					mittel	✓	✓	✓	1
Doppelspurausbau Laufental, Vorprojekt	2015																					gross	▲	✓	✓	2
Allschwil; Zubringer Bachgraben; Vorstudie/ Vorprojekt	2016																					gross	✓	✓	✓	
Allschwil, Baslerstrasse, Realisierung	2017																					gross	▲	✓	✓	
Salina Raurica; Verlegung Kantonsstrasse; Realisierung	2017																					gross	✓	✓	✓	
Münchenstein / Arlesheim; Neue Kantonsstrasse "Im Tal"	2018																					mittel	✓	✓	✓	
Doppelspurausbau Laufental, Bauprojekt	2018																					gross	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Infolge Einsprache bei der Vergabe Ende 2016 hat sich der Baubeginn um ein Jahr verzögert, Baubeginn ist im Dezember 2017 erfolgt.
- Verzögerung ist infolge einer Projektänderung beim Bahnübergang Grellingen entstanden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	14.982	15.565	15.764	0.199	1%	15.641	15.677	15.729	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.465	22.382	24.395	2.012	9%	22.185	21.539	21.581	1
Budgetkredite	33.447	37.947	40.159	2.212	6%	37.826	37.216	37.310	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130.254	30.406	31.252	0.846	3%	37.770	51.137	47.542	2
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.111								
Total Aufwand	163.811	68.354	71.412	3.058	4%	75.596	88.353	84.853	
42 Entgelte	-0.429	-0.441	-0.441	0.000	0%	-0.441	-0.441	-0.441	
43 Verschiedene Erträge	-0.387	-0.300	-0.300	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	3
44 Finanzertrag	-0.003								
46 Transferertrag	-12.216	-12.018	-11.957	0.061	1%	-6.286	-6.208	-6.300	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.111								
49 Interne Fakturen	-99.402	-2.100	-3.000	-0.900	-43%	-3.752	-0.400	-0.400	5
Total Ertrag	-112.548	-14.859	-15.698	-0.839	-6%	-11.579	-8.149	-8.241	
Ergebnis Erfolgsrechnung	51.264	53.495	55.713	2.218	4%	64.017	80.204	76.611	

- 1 Der Mehraufwand ist v. a. aufgrund diverser verschobener Projekten und lärmmindernden Beläge, welche einen erhöhten Unterhaltsbedarf aufweisen, damit die Wirkung erhalten bleibt. Zusätzlich sind Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm enthalten.
- 2 Der Kanton BL beabsichtigt den Vollanschluss Aesch ab 2020 selbst zu finanzieren und zu realisieren. Da das Bauwerk im ASTRA-Perimeter liegt und somit nicht Eigentum des Kantons BL sein wird, werden die Aufwendungen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig abgeschrieben (2020: CHF 6 Mio. / 2021: CHF 16 Mio. / 2022: CHF 10 Mio.). Zudem steigen die Abschreibungen infolge der Investitionen Strassenbau (Werterhalt, Erneuerungen, Neubauten etc.) um ca. CHF 1-2 Mio. / Jahr.
- 3 Der Mehrertrag ist v. a. ab 2020 aufgrund des Betriebs und Unterhalt (CHF 1 Mio.) der H18 im Auftrag des ASTRA vorgesehen.
- 4 Per 1. Januar 2020 gehen die A22 und die A18/H18 an das ASTRA über. Infolge der kürzeren Länge des Netzes der Kantonsstrassen und der geschuldeten Kompensation an das ASTRA für den Betrieb und Unterhalt der abgegebenen Strassen reduziert sich der Betrag des ASTRA's der nicht werkgebundenen Beiträge.
- 5 Infolge des Übergangs der A22 und H18/A22 fallen ausserordentliche Abschreibungen an, die aus dem Fonds für Infrastrukturvorhaben finanziert werden. Die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Bau des Vollanschluss Aesch (2020-2022) können 2020 nur noch mit einem Restbetrag durch den Fonds finanziert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-12.216	-12.018	-11.957	0.061	1%	-6.286	-6.208	-6.300	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-12.216	-12.018	-11.957	0.061	1%	-6.286	-6.208	-6.300	
Transfers (netto)		-12.216	-12.018	-11.957	0.061	1%	-6.286	-6.208	-6.300	

- 1 Per 1. Januar 2020 gehen die A22 und die A18/H18 an das ASTRA. Infolge Verkürzung des Kantonsstrassen-Netzes und der geschuldeten Kompensation an das ASTRA für den Betrieb und Unterhalt der abgegebenen Strassen reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	8.810								
	31		7.615	8.985	1.370	18%	9.700	9.700	9.700	1
	49		-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Entsorgung (exkl. H-Str.)	31		5.000	5.000	0.000	0%	5.000	5.000	5.000	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		8.810	12.615	13.985	1.370	11%	14.700	14.700	14.700	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)		8.810	12.215	13.585	1.370	11%	14.300	14.300	14.300	

- 1 Mehraufwand aufgrund diverser verschobener Projekte und lärmmindernden Beläge, welche einen erhöhten Unterhaltsbedarf aufweisen, damit die Wirkung erhalten bleibt. Die Summe der Jahrestanchen 2018-2021 ist innerhalb der Ausgabenbewilligung "Werterhaltung der Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018 - 2021" (LRV 2017-077).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.014	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	50	1.443	0.500		-0.500	-100%				
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	2.337	0.700		-0.700	-100%				
Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	50		0.100	0.300	0.200	>100%	0.400	0.500	2.000	
	63								-0.500	
Nettoinvestitionen			0.100	0.300	0.200	>100%	0.400	0.500	1.500	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50		0.500	0.500	0.000	0%	1.500	0.500		
	63						-0.600	-0.500		
Nettoinvestitionen			0.500	0.500	0.000	0%	0.900			
Allschwil; Zubringer Nordtang, Vorproj.	50	1.203	1.000	0.900	-0.100	-10%	0.500	0.500		
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	50	0.002								
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50			0.100	0.100	X	0.100	0.100	0.500	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50		0.050	0.100	0.050	100%	0.050			
Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	50	0.026								
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.007						0.200	0.200	
Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.019	1.500	0.200	-1.300	-87%	1.500	1.500		
	63		-0.500		0.500	100%	-0.500	-0.500	-0.150	
Nettoinvestitionen		0.019	1.000	0.200	-0.800	-80%	1.000	1.000	-0.150	
Liesberg, HWS Birs gem. Konzept	50	0.045								
	63	-0.057								
Nettoinvestitionen		-0.012								
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	1.365	0.800	0.200	-0.600	-75%				
	63		-0.400	-0.100	0.300	75%				
Nettoinvestitionen		1.365	0.400	0.100	-0.300	-75%				
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.167	0.100	0.200	0.100	100%				
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.199	0.200	0.200	0.000	0%	0.200			
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	56			0.200	0.200	X	0.200	0.100	0.100	
Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	56	0.014	0.400	0.200	-0.200	-50%	0.200	0.200		
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	1.349	5.000	4.000	-1.000	-20%	2.500	1.000		
Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	50	0.083	0.050		-0.050	-100%				
"Bäche ans Licht"	50	0.042	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	50	1.070	0.100		-0.100	-100%				
Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.050	0.050		
Realprognose TBA	50		-7.136	-8.162	-1.026	-14%	-12.095	-13.110	-13.265	
Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/ BP	50		0.300	0.800	0.500	>100%	0.900	0.900	0.600	
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50								0.500	
Reigoldswil, Ern. Ziefenstr./Unterbiel; Ba u	50		0.200	0.500	0.300	>100%	1.000	4.500	3.500	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50						0.100	0.700	0.800	
Allschwil; Zubringer Bachgraben-NT; BP	50						0.500	5.000	3.000	
Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie/VP+BP	50		0.200	0.500	0.300	>100%	0.400			

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	50		0.300	0.300	0.000	0%	3.000	3.000	1.000	
	63						-0.100	-1.000	-1.300	
Nettoinvestitionen			0.300	0.300	0.000	0%	2.900	2.000	-0.300	
Therwil; Ern./Umgestaltung Bahnhofstrasse	50		0.200	0.200	0.000	0%	0.500	2.000	3.600	
	63							-0.300	-0.700	
Nettoinvestitionen			0.200	0.200	0.000	0%	0.500	1.700	2.900	
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Vorstudie VP	50		0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.100		
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	50								0.300	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50	0.236	0.500	0.800	0.300	60%	0.500	4.000	8.000	
Pratteln; Knot.Rheinf.-/Salinenstr. VP+B P	50			0.300	0.300	X	0.500	0.500	0.500	
WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	50						0.500	3.500	3.500	
	63								-1.100	
Nettoinvestitionen							0.500	3.500	2.400	
HLS; langfristige Ausbauten; Vorstudien	50			0.250	0.250	X	0.400	0.250	0.100	
Allschwil; Stadtnahe Tangente; Vorprojekt	50			0.300	0.300	X	0.500	1.500	1.500	
Allschwil; Ausbau Herrenweg, VP + BP	50			0.200	0.200	X	0.200	0.500	0.500	
Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw. KS	50		0.500	0.500	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Oberwil, Langmattstr., BP + Realisierung	50							0.500	6.000	
Pratteln; Hohenrainstr.; Tieflage; Vorst. VP	50			0.200	0.200	X	0.400	0.400		
Reinach; Ausb. Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	50		0.200	0.500	0.300	>100%	1.500	2.500	1.500	
Bottmingen; Busspur Bruderholz; Proj. + Bau	50						0.300	0.500	4.000	
	63								-1.600	
Nettoinvestitionen							0.300	0.500	2.400	
Reinach; ÖV-Korridor Ri Arlesch.-Dorn.Vors	50		0.200	0.300	0.100	50%	0.300	0.200		
Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	50			0.400	0.400	X	0.300	0.300		
Allschwil, Tram Letten, Projekt	50			0.300	0.300	X	0.400	0.300		
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50			0.200	0.200	X	0.200	0.200	0.700	
Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50	8.817	19.000	19.000	0.000	0%	19.000	19.000	19.000	
Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	5.858	10.000	10.000	0.000	0%	10.000	10.000	10.000	
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	0.190	0.100	2.000	1.900	>100%				
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.547	2.000	2.000	0.000	0%	1.000	1.000	2.500	
	63	-3.659	-3.400	-3.400	0.000	0%				
Nettoinvestitionen		-3.113	-1.400	-1.400	0.000	0%	1.000	1.000	2.500	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.870	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.058	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	1.098	1.500	1.700	0.200	13%	1.700	1.700	1.700	
	63	-0.889	-0.890	-0.890	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Nettoinvestitionen		0.208	0.610	0.810	0.200	33%	1.200	1.200	1.200	
Salina Raurica	50	0.085	0.750	7.610	6.860	>100%	19.200	15.200	14.150	
	63						-4.200	-5.000	-4.300	

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Nettoinvestitionen		0.085	0.750	7.610	6.860	>100%	15.000	10.200	9.850	
Ausbauprogramm Radrouten	50	2.088	1.500	1.500	0.000	0%	2.000	2.000	2.500	
	63	-0.090	-0.400	-0.300	0.100	25%	-0.400	-0.400	-0.500	
Nettoinvestitionen		1.998	1.100	1.200	0.100	9%	1.600	1.600	2.000	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	2.831	2.000	1.500	-0.500	-25%	1.500	1.000	1.000	
	63	-0.405	-0.500	-0.200	0.300	60%	-0.200			
Nettoinvestitionen		2.427	1.500	1.300	-0.200	-13%	1.300	1.000	1.000	
Laufen, Ausbau Bushof	50	0.164								
	63	-0.233								
Nettoinvestitionen		-0.069								
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.189	0.200	0.100	-0.100	-50%	1.000	1.000		
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	0.055	0.050	2.250	2.200	>100%	10.550	25.100	15.000	
	63						-4.000	-9.500	-5.000	
Nettoinvestitionen		0.055	0.050	2.250	2.200	>100%	6.550	15.600	10.000	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	1.357								
H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	50	0.224	0.200	0.100	-0.100	-50%				
Lausen, Erschliessung Langmatt	50		0.500	2.000	1.500	>100%	1.400	0.300		
	63			-0.500	-0.500	X	-0.200			
Nettoinvestitionen			0.500	1.500	1.000	>100%	1.200	0.300		
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50		0.300	0.700	0.400	>100%	0.800	6.800	8.400	
	63							-0.800	-0.800	
Nettoinvestitionen			0.300	0.700	0.400	>100%	0.800	6.000	7.600	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50			0.100	0.100	X	0.100			
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50		0.300	0.400	0.100	33%	0.400	0.200	0.600	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.008								
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.735	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Nettoinvestitionen		0.735	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.241	0.200	0.300	0.100	50%				
Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	50	-0.023								
	56	0.237								
Nettoinvestitionen		0.215								
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50							4.000	4.000	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.030	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.050								
	56	0.047								
	63	-1.075								
Nettoinvestitionen		-0.979								
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56		0.200	0.100	-0.100	-50%	0.100	0.100		
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.068	0.300	0.100	-0.200	-67%	11.700	1.500	6.000	
	56	0.232	0.050		-0.050	-100%				
	63								-2.000	
Nettoinvestitionen		0.301	0.350	0.100	-0.250	-71%	11.700	1.500	4.000	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	56			1.000	1.000	X	3.000	2.000	1.000	
Herzstück	50	0.638	1.500	2.500	1.000	67%	1.900	0.700	0.300	
SBB	50		1.000	0.500	-0.500	-50%	0.200			
Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	51			20.000	20.000	X	50.000	31.500	25.000	

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
	61			-20.000	-20.000	X	-50.000	-31.500	-25.000	
	63		-0.300		0.300	100%				
Nettoinvestitionen			0.700	0.500	-0.200	-29%	0.200			
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	1.221	6.700	4.300	-2.400	-36%	4.200	0.500	0.200	
	63		-2.000	-1.300	0.700	35%	-1.300	-0.200		
Nettoinvestitionen		1.221	4.700	3.000	-1.700	-36%	2.900	0.300	0.200	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	0.186	4.000	4.000	0.000	0%	4.100	0.700	0.200	
	63		-1.200	-1.300	-0.100	-8%	-1.300	-0.200		
Nettoinvestitionen		0.186	2.800	2.700	-0.100	-4%	2.800	0.500	0.200	
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	1.000	2.000	1.500	-0.500	-25%				
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50		0.800	0.700	-0.100	-13%	3.000	1.900	1.700	
WB Ausbau Infrastruktur	50			0.500	0.500	X	2.000	2.000	1.500	
	56		2.500	3.000	0.500	20%	4.000	3.000		
Nettoinvestitionen			2.500	3.500	1.000	40%	6.000	5.000	1.500	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50		0.300	0.600	0.300	100%	1.100	1.600	4.100	
	63						-0.300	-0.200	-1.350	
Nettoinvestitionen			0.300	0.600	0.300	100%	0.800	1.400	2.750	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahr- t	50	-0.163	0.500	1.500	1.000	>100%	1.500	0.200		
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50		0.300	0.200	-0.100	-33%	0.300	0.800	0.800	
Umsetzung BehiG Tram	50							0.500	1.000	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50			0.700	0.700	X	0.800	2.200	2.200	
	63							-0.400	-0.400	
Nettoinvestitionen				0.700	0.700	X	0.800	1.800	1.800	
Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50							0.300	0.500	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50		0.500	0.500	0.000	0%	0.600	0.600	1.300	
Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	50	0.165	4.000	0.400	-3.600	-90%	4.300	7.000	10.000	
	63		-2.000		2.000	100%		-1.500	-2.400	
Nettoinvestitionen		0.165	2.000	0.400	-1.600	-80%	4.300	5.500	7.600	
Total Investitionsausgaben		38.726	72.314	101.448	29.134	40%	172.455	170.490	166.985	
Total Investitionseinnahmen		-6.408	-11.590	-27.990	-16.400	<-100%	-63.600	-52.500	-47.600	
Total Nettoinvestitionen		32.318	60.724	73.458	12.734	21%	108.855	117.990	119.385	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	125.6	129.6	127.5	-2.1	-2%	125.5	125.5	125.5	1
Befristete Stellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	0.5		2
Ausbildungsstellen	7.9	13.3	8.3	-5.0	-37%	10.8	12.9	13.4	3
Total	134.5	143.9	136.8	-7.1	-5%	137.3	138.9	138.9	

1 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.

2 Die Abweichung im Stellenplan 2021 und 2022 ergibt sich aus dem RRB 1479 vom 26. Oktober 2010 und der befristet bewilligten Funktion.

3 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	55.713	64.017	80.204	76.611
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	56.240	57.581	59.427	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.526	6.437	20.776	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	73.458	108.855	117.990	119.385
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	73.564	99.755	108.210	
Abweichung Nettoinvestitionen	-0.106	9.100	9.780	

Die Abschreibungen steigen v. a. aufgrund von allgemeinen Instandsetzungsarbeiten und Korrektur von Kantonsstrassen. Des Weiteren sind zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm eingestellt.

Im Zusammenhang mit der Übergabe der HLS an das ASTRA sinken sowohl Aufwendungen wie auch Erträge ab 2020 in ähnlichem Umfang (ohne Berücksichtigung der Abschreibungen).

Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt, den Vollanschluss Aesch bei einer Beitragszusicherung des Bundes von ca. 40 % durch das Agglomerationsprogramm selbst zu finanzieren. Da das Bauwerk im Nationalstrassenperimeter nach Fertigstellung nicht Eigentum des Kantons BL sein wird, fallen vor allem 2020 - 2022 zusätzlich ausserplanmässige Abschreibungen an.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die kantonale Fahrzeugflotte ist mit rund 440 Fahrzeugen (inklusive Polizei- und Spezialfahrzeugen sowie Zubehör) auf dem aktuellen Niveau bezüglich Betriebssicherheit, Einsatzfähigkeit zu betreiben und für die unterschiedlichen Aufgaben und Verwendungszwecke sicherzustellen.

Lösungsstrategien

- Mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Flotte werden die Service- und Unterhaltsarbeiten in der Werkstatt gewährleistet und damit der Werterhalt und die Langlebigkeit sichergestellt.
- Durch den Ersatz der vorhandenen Fahrzeuge zum optimalen Zeitpunkt bezüglich Reparaturkosten/Ersatzkosten und der Beschaffung von effizienten Fahrzeugen für die spezifischen Verwendungs- und Einsatzzwecke wird ein hoher Kundennutzen zu optimalen Kosten erzielt.

AUFGABEN

- A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Aufrechterhaltung des Tankstellenbetriebs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	322	321	323	323	323	323	
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	34	27	21	21	27	27	1
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	4'900'000	4'580'000	4'600'000	4'600'000	4'600'000	4'600'000	2,3

- 1 Die Anzahl ergibt sich aus dem Mehrjahresprogramm aufgrund des Fahrzeugalters, des Kilometerstandes und des Zustandes der Fahrzeuge.
- 2 Die Annahmen basieren aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren und der Erhöhung des Fahrzeugparks.
- 3 Die Anpassung für 2018-2022 erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2016.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.169	1.252	1.221	-0.031	-2%	1.244	1.217	1.221	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.204	9.487	9.369	-0.118	-1%	9.309	9.309	9.309	
Budgetkredite	9.373	10.739	10.590	-0.149	-1%	10.553	10.526	10.530	
34 Finanzaufwand	0.005	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	9.377	10.747	10.598	-0.149	-1%	10.561	10.534	10.538	
42 Entgelte	-4.786	-5.890	-5.890	0.000	0%	-5.890	-5.890	-5.890	
44 Finanzertrag		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-4.789	-5.893	-5.893	0.000	0%	-5.893	-5.893	-5.893	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.589	4.854	4.705	-0.149	-3%	4.668	4.640	4.645	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	10.0	10.4	9.9	-0.5	-5%	9.9	9.9	9.9	1
Ausbildungsstellen	1.4	2.0	2.4	0.4	21%	2.7	2.4	2.7	2
Total	11.4	12.4	12.3	-0.1	-1%	12.6	12.3	12.6	

- 1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2018 ist auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.
- 2 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.705	4.668	4.640	4.645
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.739	4.679	4.679	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.034	-0.011	-0.038	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen ist ein Garant für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützt wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen.
- Langfristig gilt es, vergleichsweise tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist als Herausforderung und oberstes Ziel immer die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung. Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert. Dadurch soll auch die Kostentransparenz erhöht werden.
- Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser ist. Deshalb soll ein grosser Teil der derzeit 28 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden.
- Es findet eine laufende Beurteilung der Anlagenzustände, sowie der Ressourceneffizienz auf der Basis von Risikoanalysen, Betriebsdaten, Leistungsdaten, gesetzlichen Anforderungen und technischen und finanziellen Kennzahlen statt. Basis bildet dabei eine angemessene Datensicherheit sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten.
- Das AIB bemüht sich um einen intensiven Austausch mit anderen Abwasserunternehmen in der Schweiz zum Nachweis und zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz.
- Forcierung und Harmonisierung von modernen Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien, sowie der Prozessanalytik. Durch die intelligente Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB können die Mischwasserentlastungen aus dem Kanalnetz in die Gewässer minimiert und das Zusammenspiel Kanalnetz-Kläranlage optimiert werden.
- Die Automatisierung der Abwasser-Infrastruktur wird deutliche Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung sowie die Kompetenzen der Mitarbeitenden haben.
- Intensiver Kontakt zu den Gemeinden und den abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten zur Reduktion von Betriebsrisiken.
- Kooperationen und Mitwirkung mit Partnern (ProRheno AG, ARA Rhein AG) bei der strategischen Ausrichtung der regionalen Abwasser- und Schlamm Entsorgung.
- Kompetenter Dienstleister für grenznahe, ausserkantonale Abwasseranlagen.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Länge Kanalnetz	km	164	164	164	170	172	191	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	34	34	35	37	38	46	1
B1 Kläranlagen	Anzahl	31	31	31	29	28	21	2
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	422'871	422'871	422'781	422'218	421'818	417'677	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	799'480	663'000	663'000	663'000	663'000	663'000	

1 Bau von Mischwasserbecken.

2 Durch Optimierung des Anlagenverbunds nimmt die Anzahl der Kläranlagen ab.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neubau ARA Frenke	2013																					gross	▲	✓	✓	1
ARA Rhein Ausbau/Emissionsschutz	2016																					mittel	▲	✓	✓	2
Ableitung lokale ARA (Nussdorf, Rüdenberg Nord u. Süd, Kilchberg/Zeglingen)	2017																					mittel	▲	✓	✓	3
Metallausscheidung Elbisgraben	2017																					mittel	▲	✓	✓	4
Bau ARA Basel	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Tunnelsanierung Elbisgraben	2018																					mittel	✓	✓	✓	
Ableitung lokale ARA (Oltigen, Anwil)	2018																					mittel	✓	✓	✓	
Sanierung / Ausbau ARA Birsig	2018																					gross	✓	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2	2018																					gross	✓	✓	✓	
Ableitung lokale ARA (Liedertswil)	2019																					mittel	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

✓ auf Kurs
▲ Zusatzaufwand nötig
x Ziel verfehlt

- Der Neubau der ARA Frenke wurde sistiert. Die Machbarkeitsstudie für die Ableitung und den gleichzeitigen Ausbau der ARA Ergolz 2 liegt vor und die Landratsvorlage für den Projektierungskredit ist in Bearbeitung.
- Es sind Verzögerungen bei der Projektierung seitens ARA Rhein entstanden.
- Es sind Verzögerungen im Kreditantragsverfahren an den Landrat durch Prüfung weiterer Varianten entstanden.
- Es ist mit möglicher Verzögerung zu rechnen, falls die Einsprache bei der Ausschreibung eine aufschiebende Wirkung haben sollte.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kantonale Gewässerschutzverordnung (SGS 782.11)	Teilrevision																						Q2	2018	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	5.701	6.154	6.574	0.420	7%	6.545	6.644	6.657	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.132	7.858	8.461	0.603	8%	9.176	8.655	8.101	2
36 Transferaufwand	8.086	8.004	8.891	0.887	11%	9.143	8.790	9.127	3
Budgetkredite	21.919	22.016	23.926	1.911	9%	24.864	24.089	23.885	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.798	8.269	7.973	-0.296	-4%	11.462	15.210	15.426	4
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.325	1.690	1.758	0.068	4%	1.758	1.758	1.798	5
Total Aufwand	32.042	31.975	33.658	1.683	5%	38.084	41.057	41.110	
42 Entgelte	-9.416	-6.545	-6.872	-0.327	-5%	-6.870	-6.870	-6.870	6
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-31.176	-32.439	-34.061	-1.622	-5%	-35.179	-38.879	-38.429	7
Total Ertrag	-40.591	-38.984	-40.933	-1.949	-5%	-42.049	-45.749	-45.299	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8.549	-7.010	-7.276	-0.266	-4%	-3.966	-4.693	-4.190	

- Der erhöhte Personalaufwand ab 2019 ist aufgrund von zusätzlichen 2 Stellen im Zusammenhang mit der Deponie (Metallausscheidung) vorgesehen.
- Der Aufwand steigt aufgrund zusätzlicher Mieten (Radlager für Entschrottung und Übernahme gemieteter Pneulager). Des Weiteren sind 2020 und 2021 u. a. Fahrwerksrevisionen der Trax (Höli) und Ersatz Wischmaschine, Walzenaufsatz und Trax vorgesehen. Zusätzlich sind Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm enthalten.
- Ab 2019/2020 steigen die Beiträge an den Kanton BS aufgrund von Kanalsanierungen für mitbenutzte Kanäle.
- Die höheren Abschreibungen ab 2020 sind auf geplante Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- Die abfallwirtschaftlichen Leistungen aus dem Tiefbauamt und die Vollzugsarbeiten Abfall aus dem Amt für Umweltschutz und Energie werden dem AIB weiterverrechnet.

- 6 Es sind ab 2019 zusätzliche Einnahmen mit Inbetriebnahme der Anlage für die Schlackeentschrottung auf der Deponie durch Metallrückgewinne budgetiert.
- 7 Der Anstieg der Beiträge der BL-Gemeinden an die Kosten der Abwasserreinigung ist auf den Mehraufwand bei der Abwasserbehandlung und höher prognostizierte Abschreibungen zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.374	0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
Entschädigungen Deponie Kelsag Liesberg	36	-0.042								
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.009	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.345	0.550	1.260	0.710	>100%	1.140	0.560	0.690	
Beiträge VA Aesch	36	0.062	0.070	0.060	-0.010	-14%	0.060	0.060	0.060	
	46	-0.083	-0.088	-0.110	-0.022	-25%	-0.078	-0.078	-0.078	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	0.086	0.086	0.243	0.157	>100%	0.615	0.842	1.049	
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.146		0.020	0.020	X	0.020	0.020	0.020	
Beiträge an ARA	36	4.307	4.675	4.685	0.010	0%	4.685	4.685	4.685	
Abwassergebühren	36	1.800	1.815	1.815	0.000	0%	1.815	1.815	1.815	
	46	-31.093	-32.351	-33.951	-1.600	-5%	-35.101	-38.801	-38.351	
Total Transferaufwand		8.086	8.004	8.891	0.887	11%	9.143	8.790	9.127	
Total Transferertrag		-31.176	-32.439	-34.061	-1.622	-5%	-35.179	-38.879	-38.429	
Transfers (netto)		-23.090	-24.435	-25.170	-0.735	-3%	-26.036	-30.089	-29.302	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	50		1.000	0.500	-0.500	-50%	0.700	0.700		
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50	0.030	2.600	0.900	-1.700	-65%	0.900	0.100		
Ara Anwil, Abwasserbehandlung	50		1.000	0.500	-0.500	-50%	1.400	1.300		
Aufhebung ARA Nussdorf	50	0.138	1.200	0.400	-0.800	-67%				
Aufhebung ARA Rüfenberg Süd	50	0.004	1.400	0.900	-0.500	-36%	0.900	0.100		
Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	50	0.358	0.500		-0.500	-100%	0.500			
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50							2.000	2.000	
Kanalersatz Reigoldswil	50		1.000	1.000	0.000	0%				
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.107	1.000	5.500	4.500	>100%	3.500			
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.034		1.500	1.500	X	2.200	6.200	3.900	
	63							-1.000		
Nettoinvestitionen		0.034		1.500	1.500	X	2.200	5.200	3.900	
Ara Titterten, Abwasserbehandlung	50		1.000	0.200	-0.800	-80%	1.800			
Ara Rhein, Abwasserbehandlung	50		4.000		-4.000	-100%				
	56						7.000	7.000	5.000	
	63		-2.030		2.030	100%				
	66						-2.030	-2.030	-1.450	
Nettoinvestitionen			1.970		-1.970	-100%	4.970	4.970	3.550	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.523	1.300	0.300	-1.000	-77%	0.300	0.300	0.300	
Metallausscheidung	50	0.057	4.800	1.100	-3.700	-77%				
Aufhebung ARA Rüfenberg Nord	50	0.015	1.700	0.900	-0.800	-47%	0.900	0.100		
ARA Rhein Sanierung Abluft	50		3.000		-3.000	-100%				

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
	56	0.011								
	63	-0.073								
Nettoinvestitionen		-0.062	3.000		-3.000	-100%				
San. Werkstatt-/Betriebsgebäude Deponie	50	0.158								
MWK Liesberg	50	0.303	1.000		-1.000	-100%				
	63	-0.200								
Nettoinvestitionen		0.103	1.000		-1.000	-100%				
Kanalvergrößerung Zunzgen Netz	50		1.000	0.200	-0.800	-80%				
Lampenberg	50		1.000		-1.000	-100%	0.200	1.800		
Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	50		1.000	2.500	1.500	>100%	2.500	3.500	10.000	
Realprognose AIB	50		-4.845	-3.316	1.529	32%	-4.543	-5.455	-3.719	
ARA Arboldswil	50						0.200	1.800		
ARA Liedertswil	50	0.026	1.000	0.500	-0.500	-50%				
ARA Hersberg	50							0.200	1.300	
ARA Burg	50							0.100	2.000	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	2.144	2.550	1.850	-0.700	-27%	2.700	3.400	2.000	
	63	-0.010	-0.920	-1.540	-0.620	-67%	-1.990	-0.680	-0.320	
Nettoinvestitionen		2.134	1.630	0.310	-1.320	-81%	0.710	2.720	1.680	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50		0.250	0.050	-0.200	-80%	0.050	0.050	0.050	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.103	1.100		-1.100	-100%	2.000	5.900	0.700	
Netz Sammelposition 9991	50	0.679	1.600	2.000	0.400	25%	1.500	1.700	1.500	
	63	0.008								
Nettoinvestitionen		0.687	1.600	2.000	0.400	25%	1.500	1.700	1.500	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	0.156						1.500	0.400	
Wasser Sammelposition-9990	50		0.050		-0.050	-100%				
	63	-0.140								
Nettoinvestitionen		-0.140	0.050		-0.050	-100%				
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.153	6.000	3.700	-2.300	-38%	2.500	2.000	1.000	
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.096	1.000	0.200	-0.800	-80%	2.500	4.500		
ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	50	0.434	7.500		-7.500	-100%				
	56			9.100	9.100	X	9.000	8.700	8.900	
	63		-0.050		0.050	100%				
	66			-0.100	-0.100	X	-0.100	-0.090	-0.090	
Nettoinvestitionen		0.434	7.450	9.000	1.550	21%	8.900	8.610	8.810	
Ausbau ARA Birsig	50	0.006	0.900	1.000	0.100	11%	9.000	5.400		
	63						-2.700			
Nettoinvestitionen		0.006	0.900	1.000	0.100	11%	6.300	5.400		
Total Investitionsausgaben		5.535	46.605	31.484	-15.121	-32%	47.707	52.895	35.331	
Total Investitionseinnahmen		-0.414	-3.000	-1.640	1.360	45%	-6.820	-3.800	-1.860	
Total Nettoinvestitionen		5.121	43.605	29.844	-13.761	-32%	40.887	49.095	33.471	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	46.1	51.4	53.4	2.0	4%	53.4	54.4	54.4	1
Befristete Stellen	1.3	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	1.5	
Ausbildungsstellen	1.0	1.8	1.5	-0.3	-18%	1.5	1.5	1.5	2
Reinigungspersonal	0.4	0.6	0.5	-0.1	-18%	0.5	0.5	0.5	3
Total	48.8	55.3	56.9	1.6	3%	56.9	57.9	57.9	

- 1 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind auf die Aufgabenerweiterung gemäss LRV 2017-223 vom 14. September 2017 zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung zum Referenzjahr 2018 ist auf das veränderte Ausbildungsangebot im Bereich der Tertiärstufe zurückzuführen.
- 3 Die Abweichung zum Referenzjahr 2018 ist auf einen Transfer vom Personalaufwand in den Sachaufwand zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-7.276	-3.966	-4.693	-4.190
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-6.852	-6.593	-6.835	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.424	2.627	2.143	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	29.844	40.887	49.095	33.471
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	36.072	33.408	38.817	
Abweichung Nettoinvestitionen	-6.228	7.479	10.278	

Aufgrund der Kostenentwicklung in der Rechnung 2016 wurde festgestellt, dass die Kosten insgesamt tiefer als budgetiert sind, und in der Folge geringere Gebühren (CHF -1,4 Mio.) an die angeschlossenen Gemeinden anfallen, als im AFP Vorjahr noch angenommen wurde. Des Weiteren sind zusätzliche Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm enthalten.

Bei den Investitionen führen Vorhaben aus der Umsetzung der Abwasserstrategie gemäss LRV 2016-247 und Beschluss des Landrats Nr. 1139 vom 12. Januar 2017 zu Projektverschiebungen.

BEREICH IMMOBILIEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	19.0	18.9	19.7	0.8	4%	19.8	20.1	20.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48.0	49.7	51.9	2.2	4%	53.1	50.7	50.6
36 Transferaufwand	0.2	0.1	0.0	-0.1	-68%	0.0	0.0	0.0
Budgetkredite	67.1	68.7	71.7	2.9	4%	72.9	70.9	70.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22.4	26.4	38.3	11.9	45%	47.9	46.3	45.7
34 Finanzaufwand	1.0	2.0	2.4	0.4	21%	2.4	2.4	2.4
39 Interne Fakturen	10.3	14.8	19.2	4.4	29%	16.3	11.2	11.2
Total Aufwand	100.9	111.9	131.5	19.6	18%	139.6	130.8	130.1
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
42 Entgelte	-1.3	-0.5	-0.6	-0.1	-10%	-0.6	-0.6	-0.6
43 Verschiedene Erträge			0.0	0.0	X	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-51.6	-25.8	-26.7	-1.0	-4%	-26.2	-25.7	-25.5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.3	-14.8	-19.2	-4.4	-29%	-16.3	-11.2	-11.2
46 Transferertrag	-0.1							
49 Interne Fakturen	-10.5	-15.0	-19.3	-4.4	-29%	-16.4	-11.4	-11.4
Total Ertrag	-74.0	-56.2	-66.0	-9.8	-17%	-59.7	-49.1	-48.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.0	55.7	65.6	9.8	18%	79.9	81.7	81.2

Der Personalaufwand steigt aufgrund der Kündigung der Dienstleistungsvereinbarung „Betrieb und Nutzerdienste“ der Sekundarschule Liestal (Burg und Frenke) durch die Stadt Liestal. Des Weiteren steigt der Sachaufwand u. a. aufgrund der Übernahme des Therapie Schulzentrums Münchenstein (TSM) von der BKSD, der Pflicht zur Untersuchung der Gebäude im Zusammenhang mit der Erdbebensicherheit, auf Flächenerweiterungen (LRV 20164-247) und zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm zurückzuführen. Nach Fertigstellung der FHNW steigen ab Mitte 2018 einerseits die Abschreibungen und gleichzeitig die Mietzinseinnahmen an.

In den Jahren 2018-2020 sind an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach Rückbauten und damit ausserplanmässige Abschreibungen geplant.

Der Neubau FHNW wird Mitte 2018 in Betrieb genommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die Abschreibungen und damit die Entnahmen aus dem Campus FHNW Fonds.

2020 ist der Sekundarschulfonds vollständig aufgebraucht, dadurch fallen die Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen in den Folgejahren weg. Der Campus FHNW-Fonds wird - bei gleichbleibenden Abschreibungen - voraussichtlich Mitte 2026 aufgebraucht sein.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
5 Total Investitionsausgaben	146.2	172.7	82.5	-90.2	-52%	76.7	67.8	64.4
6 Total Investitionseinnahmen	-9.6	-7.5	-12.6	-5.1	-67%	-6.1	-5.1	-5.1
Nettoinvestition	136.6	165.2	69.9	-95.3	-58%	70.7	62.7	59.4

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	103.8	107.5	111.3	3.8	4%	111.9	112.8	112.8
Ausbildungsstellen	3.0	5.0	4.8	-0.2	-3%	5.3	5.3	6.4
Reinigungspersonal	94.0	91.0	92.0	1.0	1%	92.0	92.0	92.0
Total	200.9	203.5	208.2	4.6	2%	209.3	210.1	211.3

Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind insbesondere auf Dir-WOM-2, direktionsübergreifender Transfer (BSKD, TSM), direktionsinterner Transfer zum Generalsekretariat, Flächenenerweiterungen sowie das notwendig einzuführende Konzept zur Altlastenbewirtschaftung und auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	65.589	79.903	81.670	81.231
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	62.945	79.690	74.576	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.644	0.213	7.094	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	69.927	70.683	62.714	59.393
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	64.995	39.117	44.998	
Abweichung Nettoinvestitionen	4.932	31.566	17.716	

Im AFP Vorjahr sind ausserplanmässige Abschreibungen für die Sekundarschulstandorte Laufen und Sissach für 2020 geplant. Durch die zeitliche Vorverschiebung fallen diese bereits ab 2018 an. Der Mehraufwand ab 2019 ist auf die Untersuchung der Gebäude bzgl. Erdbebensicherheit, auf die Übernahme der TSM und zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm zurückzuführen.

Bei den Investitionen handelt es sich, im Vergleich zum AFP Vorjahr, um zeitliche Verschiebungen von Projekten (z. B. Polyfeld Muttentz) und entsprechender Anpassung einzelner Jahrestanchen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit der langfristig ausgerichteten Bodenpolitik ist das gesamte Portfolio darauf zu prüfen, welche Grundstücke für künftige Generationen erhalten bleiben sollen oder Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Der Kanton besitzt aktuell nur noch wenige Parzellen im Gewerbegebiet.
- Das Immobilienportfolio besteht über 90 % aus Objekten, welche mehr als 30 Jahre alt sind, mit zum Teil ungeeigneten Raumstrukturen für zeitgemässe Arbeitsplätze. Die beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz liegen deutlich über den Vorgaben der heutigen Benchmarks. Die beanspruchten Geschossflächen und die Kosten pro Arbeitsplatz sind zu reduzieren.
- Zahlreiche Investitionsvorhaben für Verwaltungs- und Bildungsbauten sowie für partnerschaftliche Geschäfte der Universität Basel binden einen wesentlichen Anteil der personellen und finanziellen Ressourcen.
- Es besteht aufgrund der knappen finanziellen und personellen Mittel seit Jahren ein aufgestauter Unterhaltsbedarf im Immobilienportfolio, welcher zu einem beschleunigten Wertverlust der Hochbauten führt.

Lösungsstrategien

- Mit Arealentwicklung und strategischem An- und Verkauf von Grundstücken wird die Standortförderung unterstützt. Neue Grundstücke sollen bei Bedarf für mittel- und langfristige Bedürfnisse erworben werden.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal werden Finanzierung, Standort und immobilienwirtschaftliche Fragen für Verwaltungsneubauten geprüft. Die für Verwaltungstätigkeit ungeeignetsten und unwirtschaftlichsten Objekte sowie Einmietungen sollen abgestossen werden.
- Die Investitionsvorhaben werden mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt.
- Mit der Immobilienstrategie werden finanzielle Ressourcen für den finanziell und personell möglichen Werterhalt der Liegenschaften mit einer Unterhalts-Mehrjahresplanung priorisiert.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'415	4'502	4'551	4'563	4'569	4'570	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	590'638	549'958	545'310	545'310	545'310	545'310	1
B1 Projekte	Anzahl	58	56	54	52	45	45	2
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	14	15.51	15.50	15.37	15.36	15.30	3
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	14.81	21.86	24.26	24.06	23.86	23.86	4
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	685	740	675	670	665	660	5
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	11.63	13.43	14.53	14.88	14.88	14.88	6
D3 Zustand der kantonalen Liegenschaften				0.82	0.82	0.82	0.82	7

- 1 Die Flächenreduktion von 2018 auf 2019 resultiert aus einer Flächenoptimierung innerhalb der Bau- und Umweltschutzdirektion und der dadurch möglichen Auflösung einer Einmietung sowie dem Verkauf einer Liegenschaft.
- 2 Anzahl geplante Neu-, Umbauten und Instandsetzungsprojekte (aus Entwurf Investitionsprogramm 2019-2028 und Globalkonti).
- 3 Die Mittel für ungeplante Einmietungen sind ab 2018 vollständig aus dem Budget und den Planjahren entfernt.
- 4 Die Mieterträge steigen ab Mitte 2018 aufgrund der Fertigstellung der FHNW.
- 5 Aktuell werden 683 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 412 Objekte im Verwaltungsvermögen, 147 Objekte im Finanzvermögen und 123 Objekte sind Einmietungen. Durchschnittlich ist davon auszugehen, dass jährlich 5 Objekte veräussert oder entmietet werden.
- 6 Bauliche und technische Instandhaltung gemäss Ausgabenbewilligung, altrechtlicher Verpflichtungskredit, LRV 2016-347.

- 7 Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Der Zustand wird nach Einführung STRATUS Mehrjahresprogramm Ende 2017 für die Jahre 2018 und fortfolgende ausgewiesen. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Ein guter Durchschnittswert über das gesamte Portfolio bedeutet nicht automatisch einen guten Durchschnittszustand des Portfolios. Grosse Neubauten fallen aufgrund der Summe stärker ins Gewicht als kleinere Altbauten (Neue FHNW 2018). Ziel: Ab 2018 Halten des Werts.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
WOM Optimierung der Reinigung	2017																					gross	✓	✓	✓	1
Standardisiertes Vorgehen für phasengerechte Wirtschaftlichkeitsprüfung der Bauprojekte	2018																					klein	✓	✓	✓	2
Überarbeitung Immobilienstrategie und Erarbeitung Teilstrategien für Teileportf. VV und FV	2018																					mittel	✓	✓	✓	3
Neuer Prozess für das Immobilien-Portfoliomanagement	2018																					klein	✓	✓	✓	4
Implementierung der kontinuierlichen Datenpflege im Stratus in den Prozessen/QHB	2018																					klein	✓	✓	✓	5

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Es soll eine Einsparung von 10 % des Personalaufwands durch modernere standardisierte Reinigung, welche mehr Flächenleistung erbringt, erzielt werden.
- Mit dem neuen FHG soll der Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten ein höheres Gewicht gegeben werden. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung muss phasengerecht und dem Umfang der geplanten Investition/Ausgabe angemessen in die Landratsvorlagen einfließen. Dafür sollen zwei verschiedene Standards für Projektierungskreditvorlagen und für Baukreditvorhaben erarbeitet werden.
- Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) wird der Wirtschaftlichkeit und dem Werterhalt des Immobilienportfolios ein höheres Gewicht gegeben. Die bestehenden Strategien sind entsprechend zu überarbeiten und neu auszurichten.
- Der Prozess folgt der Strategie. Ein eigentlicher Prozess für das Portfoliomanagement besteht bis jetzt nicht. Die Prozesse sind mit dem Zweck, die neu ausgerichteten Strategien umzusetzen, ebenfalls neu auszuarbeiten und einzuführen.
- Die kontinuierliche Aktualisierung der Gebäude-Zustandsdaten im Stratus ist bis jetzt nicht sichergestellt und muss in die verschiedenen Prozesse im Rahmen des Abschlusses von Realisierungs- und Unterhaltsprojekten als Prozessschritt integriert werden.

BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	19.019	18.886	19.718	0.832	4%	19.820	20.141	20.164	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	47.960	49.705	51.908	2.203	4%	53.080	50.667	50.611	2
36 Transferaufwand	0.166	0.146	0.046	-0.100	-68%	0.046	0.046	0.046	
Budgetkredite	67.145	68.737	71.672	2.935	4%	72.946	70.854	70.822	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22.415	26.411	38.311	11.900	45%	47.928	46.262	45.675	3
34 Finanzaufwand	1.031	1.978	2.390	0.412	21%	2.390	2.390	2.390	4
Total Aufwand	90.591	97.126	112.373	15.247	16%	123.265	119.506	118.886	
41 Regalien und Konzessionen	-0.158	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-1.286	-0.515	-0.565	-0.050	-10%	-0.565	-0.565	-0.565	
43 Verschiedene Erträge			-0.023	-0.023	X	-0.023	-0.023	-0.023	
44 Finanzertrag	-51.607	-25.770	-26.728	-0.958	-4%	-26.178	-25.708	-25.528	5
46 Transferertrag	-0.118								
49 Interne Fakturen	-10.466	-14.952	-19.318	-4.366	-29%	-16.446	-11.390	-11.389	
Total Ertrag	-63.635	-41.387	-46.785	-5.397	-13%	-43.362	-37.836	-37.655	
Ergebnis Erfolgsrechnung	26.956	55.739	65.589	9.850	18%	79.903	81.670	81.231	

- Der Personalaufwand ist auf die Übernahme des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) und den Sekundarschulen Burg und Frenke in Liestal zurückzuführen.

- 2 Der Mehraufwand ist vor allem auf die Pflicht der Untersuchung der Gebäude bezüglich Erdbebbensicherheit, auf die Flächenerweiterungen (Vgl. LRV 2016-347) und auf die Übernahme der Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM), inkl. Hauswart- und dem Reinigungspersonal, zurückzuführen. Zusätzlich sind ab 2019 Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm vorgesehen. Ein Minderaufwand resultiert aus der Kündigung des Dienstleistungsvertrags der Sekundarschulen Burg und Frenke in Liestal und Umwidmungen von Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
- 3 Die höheren Abschreibungen ab 2019 sind auf Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm und im Speziellen auf die Fertigstellung der FHNW zurückzuführen.
- 4 Der Mehraufwand ist auf die Umwidmungen ins Finanzvermögen zurückzuführen.
- 5 Mietzinseinnahmen steigen aufgrund des Bezugs der neuen FHNW in Muttentz ab 2018.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beitr. Betriebskosten Mensa FHNW Muttentz	36	0.120	0.100		-0.100	-100%				
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttentz	46	-0.092								
Bundesbeitrag für SSR Gitterli Liestal	46	-0.027								
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046								
Beitrag Tierpark Weihermätteli 2018-2022	36		0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	1
Total Transferaufwand		0.166	0.146	0.046	-0.100	-68%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferertrag		-0.118								
Transfers (netto)		0.048	0.146	0.046	-0.100	-68%	0.046	0.046	0.046	

- 1 Die Weiterführung des für die Jahre 2014 bis 2017 (LRV 2015-001) gesprochenen kantonalen Finanzbeitrags an die Stiftung Tierpark Weihermätteli führt zu einem jährlichen Mehraufwand für Budget sowie für die Planjahre.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.478	0.475	0.465	-0.010	-2%	0.455	0.445	0.435	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046								
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31	9.951	11.500	12.020	0.520	5%	12.580	12.580	12.580	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.129								
SEK I, Laufen Rückbau	31	0.120								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		10.748	12.004	12.514	0.510	4%	13.064	13.054	13.044	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		10.748	12.004	12.514	0.510	4%	13.064	13.054	13.044	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.010	0.400	0.570	0.170	43%	0.700	0.800	1.000	
M'Stein,ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	50	0.568		0.200	0.200	X				
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	4.614	0.700	4.630	3.930	>100%	7.500			
Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	50	0.002								
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50			0.200	0.200	X	2.000	0.750	2.550	
Muttentz, FHNW, Ablösung Miteigentum	50		21.018		-21.018	-100%				

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	0.515	4.500	2.850	-1.650	-37%				
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50							0.500	1.100	
SEK II Schulen Polyfeld 2	50			0.300	0.300	X	0.990	2.210	2.830	
Basel, ETH/D-BSSE, Schällemätt.,BL 50%	50	0.019								
Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung	50			0.080	0.080	X	0.150	0.780	1.080	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.581	4.650	5.300	0.650	14%				
SEK I, Laufen Neubau	50	3.445	13.000	17.440	4.440	34%	5.390			
SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	50	0.476								
SEK I, Binningen Umbau/Sanier,2.Et,Ph 1	50	2.142								
SEK I,Pratteln,Umb/San.Fröschmatt	50		0.200	0.200	0.000	0%	0.550	0.950	1.250	
SEK I, Mü'stein,Umbau/Sanierung/Erw. Et1	50	0.560	0.830	2.000	1.170	>100%	9.100	8.200	2.240	
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50						4.000			
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	0.013	0.800	3.400	2.600	>100%				
SEK I,Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	50	0.251								
SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)	50	0.135								
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	1.484	10.900	6.310	-4.590	-42%	0.320			
Liestal, Ausbau Schiessstand Polizei	50	-0.018								
SEK I Gelterkinden,Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.378	0.500	3.870	3.370	>100%	4.500			
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50		0.750	1.150	0.400	53%	9.150	8.290		
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	0.002	0.030	0.440	0.410	>100%	0.820	0.830	0.900	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.156		0.010	0.010	X				
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	64			-5.053	-5.053	X	-5.053	-5.053	-5.053	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.186	3.250	0.500	-2.750	-85%				
Realprognose HBA	50		-13.069	-7.770	5.299	41%	-7.854	-6.968	-6.599	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50			0.600	0.600	X	0.600	4.600	9.460	
SEK I M'Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2	50						0.200	0.120	0.210	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50						0.050	0.350	0.500	
Verwaltungsbauten, Instandsetzung	50								4.310	
Bildungsbauten SEK I, Instandsetzung	50							7.300	7.400	
Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	50	0.016	0.200	0.800	0.600	>100%				
SEK I Allschwil, Ersatzneubau 36 Klassen	50						0.400	0.300	0.950	
SEK I Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50		0.500	0.450	-0.050	-10%	0.520	1.400	0.950	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50						0.400	1.000	0.700	
Liestal, Kaserne, Instandsetzung	50			0.600	0.600	X	4.500	1.300		
Reinach,Sporthalle HMS/kv,Gesamtsan.	50						0.500	0.750	1.750	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50			0.500	0.500	X	0.500	2.750	0.750	
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50		0.100	0.860	0.760	>100%				
Liestal,Zusammenlegung ELZ-VLZ Gitterli	50	0.022								

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Neubau zentrales Gefängnis	50			0.080	0.080	X	0.150	0.780	1.080	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	81.653	62.000		-62.000	-100%				
	63	-8.251	-7.500	-7.500	0.000	0%	-1.000			
Nettoinvestitionen		73.402	54.500	-7.500	-62.000	<-100%	-1.000			
Technische Investitionen 9980	50	1.212	1.800	3.000	1.200	67%	3.000	2.250	2.250	
Bauliche Investitionen 9990	50	3.013	6.680	5.000	-1.680	-25%	5.000	5.000	5.000	
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	0.685	2.400	3.000	0.600	25%	3.000	2.250	2.250	
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	1.526	1.950	2.000	0.050	3%	2.000	1.875	1.875	
Basel, Uni, Neubau Schällenmätteli	54	36.801	21.770	7.700	-14.070	-65%	-3.100			
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.136	0.700	0.500	-0.200	-29%	0.500	0.500	0.500	
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	0.080	2.100	0.800	-1.300	-62%	3.900	10.400	14.900	
Überträge ins FV und VV	50	2.156	15.619		-15.619	-100%				
	60	-1.364								
Nettoinvestitionen		0.792	15.619		-15.619	-100%				
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	0.161	6.400	9.960	3.560	56%	9.340	8.000	2.760	
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50		0.800	0.700	-0.100	-13%				
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	3.196	1.200	3.750	2.550	>100%	7.460			
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	
Total Investitionsausgaben		146.177	172.678	82.480	-90.198	-52%	76.736	67.767	64.446	
Total Investitionseinnahmen		-9.615	-7.500	-12.553	-5.053	-67%	-6.053	-5.053	-5.053	
Total Nettoinvestitionen		136.562	165.178	69.927	-95.251	-58%	70.683	62.714	59.393	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	103.8	107.5	111.3	3.8	4%	111.9	112.8	112.8	1
Ausbildungsstellen	3.0	5.0	4.8	-0.2	-3%	5.3	5.3	6.4	2
Reinigungspersonal	94.0	91.0	92.0	1.0	1%	92.0	92.0	92.0	3
Total	200.9	203.5	208.2	4.6	2%	209.3	210.1	211.3	

- 1 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind in der Summe gesamthaft auf Dir-WOM-2, direktionsübergreifender Transfer (BKSD, TSM), direktionsinterner Transfer zum Generalsekretariat, Flächenenerweiterung gemäss RRB 0305 vom 21. Februar 2017 und die Landratsvorlagen 2016-115 vom 19. April 2016 und 2015-233 vom 9. Juni 2015 sowie das notwendig einzuführende Konzept zur Altlastenbewirtschaftung zurückzuführen.
- 2 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus sowie einen befristeten Transfer vom Amt für Umweltschutz und Energie zurückzuführen.
- 3 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind auf den direktionsübergreifenden Transfer (BKSD, TSM) zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	65.589	79.903	81.670	81.231
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	62.945	79.690	74.576	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.644	0.213	7.094	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	69.927	70.683	62.714	59.393
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	64.995	39.117	44.998	
Abweichung Nettoinvestitionen	4.932	31.566	17.716	

Im AFP Vorjahr sind ausserplanmässige Abschreibungen für die Sekundarschulstandorte Laufen und Sissach für 2020 geplant. Durch die zeitliche Vorverschiebung fallen diese bereits ab 2018 an. Der Mehraufwand ab 2019 ist auf die Untersuchung der Gebäude bzgl. Erdbebensicherheit, auf die Übernahme der TSM und zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm zurückzuführen. Bei den Investitionen handelt es sich, im Vergleich zum AFP Vorjahr, um zeitliche Verschiebungen von Projekten (z. B. Polyfeld MuttENZ) und entsprechender Anpassung einzelner Jahrestanchen.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	23.371	14.219	12.919	5.056	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
39 Interne Fakturen	10.323	9.881	7.863	-2.017	-20%	5.056			
Total Aufwand	10.323	9.881	7.863	-2.017	-20%	5.056			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-10.323	-9.881	-7.863	2.017	20%	-5.056			
Total Ertrag	-10.323	-9.881	-7.863	2.017	20%	-5.056			
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000			

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	99.958	95.030	83.718	72.472	61.226	49.981	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
39 Interne Fakturen		4.928	11.312	6.384	>100%	11.246	11.246	11.245	
Total Aufwand		4.928	11.312	6.384	>100%	11.246	11.246	11.245	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-4.928	-11.312	-6.384	<-100%	-11.246	-11.246	-11.245	
Total Ertrag		-4.928	-11.312	-6.384	<-100%	-11.246	-11.246	-11.245	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	7.8	8.0	8.0	0.0	1%	7.9	7.9	7.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36.9	3.7	3.9	0.2	6%	4.6	4.3	4.2
36 Transferaufwand	2.8	5.3	5.3	0.0	0%	8.3	6.3	4.8
Budgetkredite	47.6	17.0	17.3	0.3	2%	20.8	18.5	16.8
34 Finanzaufwand	0.0							
37 Durchlaufende Beiträge	13.2	1.0	4.3	3.3	>100%	7.0	7.0	7.0
39 Interne Fakturen	0.0							
Total Aufwand	60.7	18.0	21.5	3.5	20%	27.8	25.5	23.8
41 Regalien und Konzessionen	-6.6	-6.6	-6.6	0.0	0%	-6.6	-6.6	-6.5
42 Entgelte	-0.5	-0.7	-0.7	0.1	8%	-0.7	-0.7	-0.7
44 Finanzertrag	0.0							
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-1.9	-2.3	-2.4	-0.1	-4%	-2.5	-2.4	-2.3
47 Durchlaufende Beiträge	-13.2	-1.0	-4.3	-3.3	<-100%	-7.0	-7.0	-7.0
49 Interne Fakturen	-1.3	-1.3	-1.4	-0.1	-5%	-2.4	-2.4	-2.4
Total Ertrag	-23.5	-11.9	-15.3	-3.3	-28%	-19.2	-19.0	-18.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	37.2	6.1	6.3	0.2	3%	8.7	6.4	5.0

Ab 2020 ist im Transferaufwand die neue Ausgabenbewilligung (LRV in Erarbeitung) von CHF 3 Mio. für die Energieförderung eingerechnet. Die Zahlungen für das Baselbieter Energiepaket (LRV 2009-200) gehen ab 2021 stetig zurück und fallen bis max. 2022 an.

Der Bund hat den Berechnungsmodus für die Globalbeiträge an die Kantone angepasst (Durchlaufende Beiträge). Dieser Umstand hat die vorausschauende Berechnung des mutmasslichen Globalbeitrags erschwert. Ab 2020 sind durchlaufende Beiträge enthalten, welche im Zusammenhang mit der neuen Ausgabenbewilligung stehen. Gemäss LRB 2397 vom 12./13. Dezember 2018 wurde dem AUE einmalig für das Budget 2019 ein Betrag von CHF 300'000 für die Neobiotabekämpfung bewilligt. Des Weiteren sind ab 2020 Mittel für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie eingestellt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	53.1	53.9	53.2	-0.6	-1%	52.2	52.2	52.2
Ausbildungsstellen	1.6	2.3	2.3	0.0	0%	2.3	2.7	2.9
Total	54.7	56.1	55.5	-0.6	-1%	54.4	54.8	55.1

Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind insbesondere auf Dir-WOM-2 und auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	6.256	8.666	6.424	4.974
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	5.719	5.476	5.468	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.537	3.190	0.956	

Die Einführung einer Energieabgabe wurde vom Stimmvolk Ende November 2016 abgelehnt. Die Planung im AFP Vorjahr erfolgte unter der Annahme, dass die Abgabe angenommen und die Zahlungen ab 2018 zu Lasten der Abgabe erfolgt wären. Die bereits rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge werden nun zu Lasten des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200, LRB 1476 vom 12. November 2009) ausbezahlt. Ab 2020 ist die neue Ausgabenbewilligung von CHF 3 Mio. für die Energieförderung eingerechnet und ab 2021 gehen die Zahlungen des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200) stetig zurück. Gemäss LRB 2397 vom 12./13. Dezember 2018 wurde dem AUE einmalig für das Budget 2019 ein Betrag von CHF 300'000 für die Neobiotabekämpfung bewilligt. Des Weiteren sind ab 2020 Mittel für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie eingestellt.

2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein vorrangiges Ziel für den Kanton BL im Bereich des Umweltschutzes ist die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Nutzung erneuerbarer Energien zu erhöhen sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen.
- Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) fördert stabile und verlässliche Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Energie für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.
- Der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege stellt den Kanton BL als dicht besiedelter Kanton mit nahe beieinanderliegenden Industrie- und Wohngebieten vor hohe Herausforderungen.

Lösungsstrategien

- Vollzug des neuen Energiegesetzes inkl. Energiepaket BL.
- Das AUE beaufsichtigt die Bearbeitung der belasteten Standorte, fördert die Wertsteigerung der betroffenen Böden, koordiniert die Umsetzung der Wasserstrategie und der Massnahmen der betroffenen Dienststellen.
- Das AUE sorgt als kantonale Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Bereich Umwelt und Energie. Es berät und unterstützt aber auch u.a. Industrie und KMU Unternehmen in der Umsetzung der dafür notwendigen Massnahmen.
- Der Vollzug der Gesetzgebung bei chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege wird federführend vom AUE in Koordination mit den anderen Dienststellen der Verwaltung bei Kanton und Bund optimiert.
- Die generelle Verdichtung der Siedlungsgebiete und Annäherung an bestehende Industrieareale, Verkehrswege und Hochdruckgasleitungen erfordert eine Intensivierung des Dialogs zwischen Raumplanung, Bauplanung und Störfallvorsorge.
- Das Sicherheitsinspektorat führt die Kontrollen der Eigenverantwortung der Betreiber von Anlagen mit chemischen und biologischen Risiken nach einem risikobasierten Ansatz durch.

Das Sicherheitsinspektorat wird gemäss Regierungsratsbeschluss 2018-532 vom 10. April 2018 per 1. Januar 2019 in das Amt für Umweltschutz und Energie integriert.

AUFGABEN

- A Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung
- B Sicherstellung der Wasserversorgung
- C Vollzug der Energiegesetzgebung
- D Vollzug der Altlastengesetzgebung
- E Vollzug der Gewässerschutz- und Abfallgesetzgebung in Betrieben (inkl. Tankanlagen)
- F Vollzug der Chemikaliengesetzgebung
- G Vollzug der Gesetzgebung für Siedlungsabfälle / Deponien
- H Vollzug der Bodenschutzgesetzgebung
- I Vollzug der Störfallverordnung (StVF)
- J Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)
- K Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)
- L Vollzug der Freisetzungsverordnung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Gewässerschutzpikett, Untersuchungen und Bewilligungen	Stunden	10'278	9'350	9'350	9'350	9'350	9'350	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'829	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
C1 Baugesuche, Energieplanung und Beratungen	Stunden	3'829	4'230	4'230	4'230	4'230	4'230	
C2 Fördergesuche	Anzahl	2'524	2'000	1'100	1'100	1'100	1'100	1
D1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	7'896	7'000	8'000	8'000	8'000	8'000	2
E1 Betriebsbewilligungen	Anzahl	37	25	25	25	25	20	
E2 Audits, Kontrollen und Beratungen	Stunden	12'157	11'000	12'600	12'600	12'600	12'600	3
F1 Kontrollen und Überwachungen	Stunden	1'741	1'560	1'560	1'560	1'560	1'560	
G1 Planung, Überwachung, Beratungen und Bewilligungen	Stunden	1'454	2'200	1'600	1'600	1'600	1'600	
H1 Überwachungen, Beratungen und Kontrollen	Stunden	870	940	940	940	940	940	
I1 Betriebe im Geltungsbereich der StfV	Anzahl			146	146	146	146	
I2 Kontrollen	Anzahl			75	75	75	75	
J1 Betriebe im Geltungsbereich der ESV	Anzahl			32	32	32	32	
J2 Kontrollen	Anzahl			10	10	10	10	
K1 Betriebe im Geltungsbereich der GGBV	Anzahl			285	285	285	285	
K2 Kontrollen	Anzahl			30	30	30	30	
L1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden			400	400	400	400	
L2 Kontrollen Verkaufsbeschränkungen	Anzahl			10	10	10	10	

- 1 2019 wird der Rest vom CHF 50 Mio. Verpflichtungskredit (LRV 2009-200) zugesichert. Danach ist eine neue Ausgabenbewilligung für die Förderung von Energieprojekten geplant.
- 2 Der Mehraufwand ist auf anstehende Grosssanierungen zurückzuführen. Im Weiteren wurde aufgrund der Rechnung 2017 eine Anpassung für 2019-2022 vorgenommen.
- 3 Die Zunahme um weniger als 10 % ist aufgrund von Nachholbedarf bezüglich der Vollzugstätigkeit zur Sicherstellung des betrieblichen Gewässerschutzes und der Korrekten Entsorgung der Sonderabfälle bedingt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Koordination Konzessionserneuerungsverfahren KW Obermatt, Zwingen	2012																					mittel	▲	✓	✓	1
Sanierungsverfügung – Deponie Feldreben (Beschwerdeverfahren)	2013																					mittel	▲	▲	✓	2
Überwachungsphase – Deponie Margelacker	2014																					klein	✓	✓	✓	
Altlastenrechtliche Gesamtbeurteilung Areal Schweizerhalle – Umsetzung	2014																					mittel	▲	▲	✓	3
Revision Dekret Generelle Entwässerungsplanung (NK-LZ 4)	2014																					mittel	▲	✓	✓	4
Sanierungsprojekt Rheinlehne, Pratteln	2015																					mittel	▲	▲	✓	5
Regionale Wasserversorgungsplanung (NK-LZ 4)	2015																					mittel	✓	✓	✓	
Aufsichtsrechtliche Planung Elimination Mikroverunreinigungen auf ARAs	2016																					klein	▲	✓	✓	6
Altlastenrechtliche Beurteilung: Technische Untersuchung Auhafen	2016																					mittel	✓	▲	✓	7
Neuregelung der Abfallvereinbarung mit BS (KVA-Vereinbarung), LRV	2016																					klein	✓	✓	✓	
2. Überwachungsphase – Deponie Rothausstrasse	2016																					mittel	✓	✓	✓	
Umsetzung neuer Umweltbericht	2016																					klein	✓	✓	✓	
Sanierungsprojekt Altlasten, Zwingen (Quecksilber, Chrom VI)	2016																					mittel	✓	✓	✓	8
Massnahmen bei geogener Belastung von Böden in Siedlungen mit Arsen	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Ressourcenprojekt Leimental (NK-LZ 4)	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Umsetzung Wasserstrategie Definition Zielen & Massnahmen, Legislaturperiode 2020 – 2023	2018																					gross	✓	✓	✓	
VAGS Projekt Wasserversorgung (NK-LZ 4)	2018																					mittel	✓	✓	✓	
Durchführung kantonale Energieplanung	2018																					mittel	✓	✓	✓	
Umsetzung Grossverbraucherartikel	2018																					mittel	✓	✓	✓	
Altlastenrechtliche Beurteilung: Technische Untersuchung Einzelstandorte Auhafen (NK-LZ 3 / NK-RZD 7)	2018																					mittel	✓	✓	✓	

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018																					mittel	✓	✓	✓	
Sanierung Altlasten, Zwingen (Quecksilber, Chrom VI)	2019																					mittel	✓	✓	✓	
Umsetzung Strategie Neophytenbekämpfung (NK-LZ 6)	2020																					mittel	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ✗ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Angesichts eines neuen Verfahrens der Konzessionserneuerung ist aufgrund von Einsprachen das Projekt zeitlich verzögert.
- 2 Gegen die Sanierungsverfügung der Deponie Feldreben sind zwei Beschwerdeverfahren hängig. Dies führt zu heute nicht prognostizierbaren zeitlichen Verzögerungen und Zusatzaufwand.
- 3 Die altlastenrechtlichen Untersuchungen der Megasites der Industrie in Schweizerhalle gestalten sich sehr komplex und sind in der Schweiz einzigartig. Dies führte im Rahmen des Vorprojektes zu zeitlichen und ressourcenmässigen Mehraufwand.
- 4 Die Revision des Dekrets über die generelle Entwässerungsplanung kann erst dann fortgesetzt werden, nachdem die Koordination der diversen komplexen Themen mit externen Stellen bereinigt und abgeschlossen ist.
- 5 Ergänzende Standortuntersuchungen im Rahmen der Erarbeitung der optimalen Sanierungsvariante führen zu zeitlichen Verzögerung und Zusatzaufwand.
- 6 Verzögerung, da mit dem AIB zusammen Unklarheiten wegen möglichen Kostenfolgen geklärt werden mussten.
- 7 Die altlastenrechtlichen Untersuchungen der Megasites Auhafen muss in Abweichung vom ursprünglichen Konzept in zwei Etappen ausgeführt werden. Dies führt zu zeitlichen Verzögerungen und Zusatzaufwand.
- 8 Ergänzende Standortuntersuchungen im Rahmen der Erarbeitung der optimalen Sanierungsvariante führen zu zeitlichen Verzögerung und Zusatzaufwand.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	5.258	5.403	6.010	0.606	11%	5.857	5.859	5.863	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36.601	2.858	3.225	0.366	13%	3.820	3.712	3.663	1,2
36 Transferaufwand	2.839	5.239	5.239	0.000	0%	8.239	6.239	4.666	3
Budgetkredite	44.697	13.500	14.473	0.973	7%	17.916	15.810	14.192	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	13.167	1.000	4.250	3.250	>100%	7.000	7.000	7.000	4
Total Aufwand	57.865	14.500	18.723	4.223	29%	24.916	22.810	21.192	
41 Regalien und Konzessionen	-6.612	-6.624	-6.624	0.000	0%	-6.624	-6.624	-6.534	
42 Entgelte	-0.162	-0.282	-0.357	-0.075	-27%	-0.357	-0.357	-0.337	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-0.359	-0.575	-0.560	0.015	3%	-0.560	-0.560	-0.460	
47 Durchlaufende Beiträge	-13.167	-1.000	-4.250	-3.250	<-100%	-7.000	-7.000	-7.000	4
49 Interne Fakturen	-1.326	-1.290	-1.358	-0.068	-5%	-2.358	-2.358	-2.398	5
Total Ertrag	-21.626	-9.772	-13.150	-3.378	-35%	-16.900	-16.900	-16.730	
Ergebnis Erfolgsrechnung	36.239	4.729	5.573	0.845	18%	8.016	5.910	4.462	

- 1 Das Sicherheitsinspektorat (2312) wird per 1. Januar 2019 vollumfänglich in das Amt für Umweltschutz und Energie integriert (RRB 2018-532 vom 10. April 2018).
- 2 Gemäss LRB 2397 vom 12./13. Dezember 2018 wurde dem AUE einmalig für das Budget 2019 ein Betrag von CHF 300'000 für die Neobiota-Bekämpfung bewilligt. Ab 2020 sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie eingestellt. Die dazugehörige LRV wird voraussichtlich Q2 2019 an den Landrat überwiesen.
- 3 Ab 2020 ist die neue Ausgabenbewilligung „Energieförderbeiträge“ (LRV in Erarbeitung) von CHF 3 Mio. eingerechnet. Die Zahlungen für das Baselbieter Energiepaket (LRV 2009-200) gehen ab 2021 stetig zurück und fallen bis max. 2022 an.
- 4 Der Bund hat den Berechnungsmodus für die Globalbeiträge an die Kantone angepasst. Dieser Umstand hat die vorausschauende Berechnung des mutmasslichen Globalbeitrags erschwert. Ab 2020 sind Beiträge enthalten, welche mit der neuen Ausgabenbewilligung im Zusammenhang stehen.
- 5 Ab 2020 werden zusätzlich neue Mittel (jährlich CHF 1 Mio., befristet auf sechs Jahre) aus dem ehemaligen Fonds zur Wohnbauförderung (2216) beigesteuert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
1.8 Ressourcenprojekt Leimental	36			0.008	0.008	X	0.008	0.008	0.008	
	46	-0.113	-0.075	-0.060	0.015	20%	-0.060	-0.060	-0.060	
6.4 Energieförderbeiträge	36						3.000	3.000	3.000	
Energie	36	2.781	5.164	5.164	0.000	0%	5.164	3.164	1.591	
	46	-0.071	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.200	
Abwasser	36	0.033	0.045	0.037	-0.008	-18%	0.037	0.037	0.037	
Gewässer	36	0.024	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
	46	-0.175	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
Total Transferaufwand		2.839	5.239	5.239	0.000	0%	8.239	6.239	4.666	
Total Transferertrag		-0.359	-0.575	-0.560	0.015	3%	-0.560	-0.560	-0.460	
Transfers (netto)		2.480	4.664	4.679	0.015	0%	7.679	5.679	4.206	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	31						0.900	0.800	0.800	1
6.4 Förderprogramm Gebäudesanierung	31	0.617	0.775	0.775	0.000	0%	0.775	0.775	0.775	2
	36	2.618	5.000	5.000	0.000	0%	5.000	3.000	1.425	2
	46	-0.071	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.200	
6.4 Energieförderbeiträge	36						3.000	3.000	3.000	3
	49						-1.000	-1.000	-1.000	3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		3.235	5.775	5.775	0.000	0%	9.675	7.575	6.000	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.071	-0.300	-0.300	0.000	0%	-1.300	-1.300	-1.200	
Ausgabenbewilligungen (netto)		3.164	5.475	5.475	0.000	0%	8.375	6.275	4.800	

- 1 Ab 2020 sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung der kantonale Neobiota-Strategie eingestellt. Die dazugehörige LRV wird voraussichtlich Q2 2019 an den Landrat überwiesen.
- 2 Die Planung 2019-2022 erfolgt auf der Basis des bestehenden Verpflichtungskredits (LRV 2009-200), mit welchem rechtskräftig verfügte Förderbeiträge zu Lasten des VK ausbezahlt werden. Die Auszahlungen werden voraussichtlich bis max. 2022 anfallen, da bis zu diesem Zeitpunkt geförderte Projekte zum Abschluss kommen sollten.
- 3 Damit ab 2020 neue Projekte verpflichtet werden können, braucht es eine neue Ausgabenbewilligung für ein reduziertes Programm von jährlich CHF 3 Mio. Ein Teil dieser neuen Mittel (jährlich CHF 1 Mio., befristet auf sechs Jahre) sollen aus dem ehemaligen Fonds zur Wohnbauförderung (2216) beigesteuert werden.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	35.2	36.6	40.0	3.4	9%	38.9	38.9	38.9	1
Ausbildungsstellen	1.6	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.4	2.7	2
Total	36.8	38.6	42.0	3.4	9%	40.9	41.3	41.6	

- 1 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind in der Summe auf Dir-WOM-2 und den Transfer im Zusammenhang mit der Integration des Sicherheitsinspektorats gemäss RRB 218-532 vom 10. April 2018 zurückzuführen.
- 2 Die Abweichungen im 2021 und 2022 sind auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus sowie einen befristeten Transfer zum Hochbauamt zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	5.573	8.016	5.910	4.462
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.655	4.412	4.404	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.918	3.604	1.506	

Die Einführung einer Energieabgabe wurde vom Stimmvolk Ende November 2016 abgelehnt. Die Planung im AFP Vorjahr erfolgte unter der Annahme, dass die Abgabe angenommen und die Zahlungen ab 2018 zu Lasten der Abgabe erfolgt wären. Die bereits rechtskräftig verfügten Förderbeiträge werden nun zu Lasten des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200, LRB 1476 vom 12. November 2009) ausbezahlt. Ab 2020 ist die neue Ausgabenbewilligung von CHF 3 Mio. für die Energieförderung eingerechnet und ab 2021 gehen die Zahlungen des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200) stetig zurück. Gemäss LRB 2397 vom 12./13. Dezember 2018 wurde dem AUE einmalig für das Budget 2019 ein Betrag von CHF 300'000 für die Neobiotabekämpfung bewilligt. Ab 2020 sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung der kantonale Neobiota-Strategie eingestellt.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für KVA Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang den Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.1	6.101	6.101	6.101	6.101	6.101	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
39 Interne Fakturen	0.001								
Total Aufwand	0.001								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.001								
Total Ertrag	-0.001								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000								

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.225	9.225	9.225	9.225	9.225	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.007								
Budgetkredite	0.007								
39 Interne Fakturen	0.001								
Total Aufwand	0.007								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.007								
Total Ertrag	-0.007								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000								

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Sicherstellung einer guten Luftqualität und der Schutz vor nicht ionisierender Strahlung sind die wichtigsten Herausforderungen für das Lufthygieneamt.

Lösungsstrategien

- Umsetzung des Luftreinhalteplans beider Basel: Reduktion von Lösemittel Emissionen in Industriebetrieben, Ammoniakminderung in der Landwirtschaft, Russ- und Stickoxidsminderung bei Notstromaggregaten, dauerhafte Einhaltung der Fahrzeugabgasnormen.
- Umsetzung Luftreinhalte-Verordnung 2018: Messung der Ultrafeinstaubbelastung, Anpassung der Feuerungskontrollen Holz, Öl und Gas.

AUFGABEN

A Einhaltung der Emissionsbegrenzungen

B Überwachung der Luftqualität und der Immissionen nichtionisierender Strahlung

C Erarbeiten und Umsetzen eines Massnahmenplans bei übermässiger Luftbelastung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Anlagen in den Kantonen BL und BS	Anzahl	2'335	2'377	4'500	5'000	5'500	5'500	1,2
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%	61	59	50	60	60	60	1
B1 Messstationen	Anzahl	4	5	9	9	9	9	1
B2 Grenzwertüberschreitungen	Anzahl	129	130	540	510	480	450	1,3
C1 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12	12	12	12	12	12	

- 1 Ab Budget 2019 sind die Werte für beide Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt enthalten.
- 2 Die Erhöhung der kontrollpflichtigen Holzfeuerungen nimmt überproportional zu. Ab 2018 werden auch Notstromaggregate kontrolliert. Die laufende LRV-Revision sieht ab 2019 auch eine Kontrolle von zentralen Holzfeuerungen mit einer Leistung kleiner 70 kW vor.
- 3 Die revidierte Luftreinhalteverordnung 2018 hat zusätzlichen Kontroll- und Sanierungsaufwand zur Folge.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Einführung der periodischen Kontrolle von Holzfeuerungen bis 70kW	2013																					mittel	▲	✓	✓	1
Umsetzung der revidierten Verordnung zum Luftreinhalteplan 2010 (Stand der Technik I&G)	2013																					gross	✓	✓	✓	
Einführung und Umsetzung von gesetzl. Grundlagen zum Schutz vor übermässigen Lichtimmiss.	2015																					mittel	▲	✓	✓	2
Interreg 5: Teilnahme am 3-Länder Projekt AtmoVision (NK-LZ 2 / NK-RZD2)	2018																					mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Es sind Verzögerungen entstanden wegen neuen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung 2018.
- 2 Es gibt Verzögerung bei der Grundlagenerarbeitung des Bundes.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.992	1.946	2.012	0.066	3%	2.024	2.015	2.012	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.303	0.499	0.700	0.201	40%	0.794	0.540	0.540	1
36 Transferaufwand		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	2.295	2.545	2.812	0.267	10%	2.918	2.654	2.652	
34 Finanzaufwand	-0.009								
Total Aufwand	2.286	2.545	2.812	0.267	10%	2.918	2.654	2.652	
42 Entgelte	-0.273	-0.377	-0.318	0.059	16%	-0.318	-0.318	-0.318	
46 Transferertrag	-1.538	-1.713	-1.811	-0.098	-6%	-1.950	-1.823	-1.823	2
Total Ertrag	-1.811	-2.090	-2.129	-0.039	-2%	-2.268	-2.141	-2.141	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.475	0.455	0.683	0.228	50%	0.650	0.514	0.511	

- 1 Der höhere Aufwand ist mit Sonderprojekten zu Themen wie Klimaschutz, Feinstaubquellen, Datenerfassung Luftqualität und Messgerät Mobilfunk zu begründen.
- 2 Der höhere Ertrag ist aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an Sonderprojekten zu verzeichnen. Zusätzlich sind ab 2019 die Beiträge des Kantons Jura einberechnet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.017	-0.016	-0.026	-0.010	-63%	-0.026	-0.026	-0.026	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.559	-0.539	-0.539	0.000	0%	-0.539	-0.539	-0.539	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-0.962	-1.158	-1.246	-0.088	-8%	-1.385	-1.258	-1.258	1
Overheadkosten Basel-Stadt	36		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand			0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-1.538	-1.713	-1.811	-0.098	-6%	-1.950	-1.823	-1.823	
Transfers (netto)		-1.538	-1.613	-1.711	-0.098	-6%	-1.850	-1.723	-1.723	

- 1 Der Kostenanteil steigt aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Sonderprojekten.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	14.2	13.3	13.3	0.0	0%	13.3	13.3	13.3	
Ausbildungsstellen	0.1	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	
Total	14.3	13.5	13.5	0.0	0%	13.5	13.5	13.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.683	0.650	0.514	0.511
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.469	0.469	0.469	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.214	0.181	0.045	

Die Abweichung zum Vorjahr ist auf zusätzliche Sonderprojekte v. a. in den Jahren 2019 und 2020 zurückzuführen.

2312 SICHERHEITSINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Das Sicherheitsinspektorat wird gemäss Regierungsratsbeschluss 2018-532 vom 10. April 2018 per 1. Januar 2019 in das Amt für Umweltschutz und Energie integriert.

AUFGABEN

- A Vollzug der Störfallverordnung (StFV)
- B Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)
- C Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Betriebe im Geltungsbereich der StFV	Anzahl	155	156					
A2 Kontrollen	Anzahl	43	75					
B1 Betriebe im Geltungsbereich der ESV	Anzahl	32	31					
B2 Kontrollen	Anzahl	2	10					
C1 Betriebe im Geltungsbereich der GGBV	Anzahl	285	290					
C2 Kontrollen	Anzahl	25	30					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.574	0.629		-0.629	-100%				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.009	0.332		-0.332	-100%				
Budgetkredite	0.583	0.961		-0.961	-100%				
Total Aufwand	0.583	0.961		-0.961	-100%				
42 Entgelte	-0.058	-0.075		0.075	100%				
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.058	-0.075		0.075	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.526	0.886		-0.886	-100%				

BUD

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	3.6	4.0		-4.0	-100%				1
Total	3.6	4.0		-4.0	-100%				

- 1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2018 ist auf den Transfer im Zusammenhang mit der Integration der Dienststelle in das Amt für Umweltschutz und Energie gemäss RRB 2018-532 vom 10. April 2018 zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.595	0.595	0.595	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.595	-0.595	-0.595	

Das Sicherheitsinspektorat (2312) wird per 1. Januar 2019 vollständig in das Amt für Umweltschutz und Energie (2305) integriert.

BEREICH RAUMENTWICKLUNG UND BAUBEWILLIGUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	7.2	7.1	7.4	0.2	3%	7.2	7.2	7.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.8	0.7	0.0	-6%	0.7	0.7	0.7
36 Transferaufwand	1.8	1.9	1.9	0.0	0%	1.9	1.9	1.9
Budgetkredite	9.5	9.8	10.0	0.2	2%	9.8	9.8	9.7
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge		0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	9.5	9.9	10.1	0.2	2%	9.9	9.9	9.8
42 Entgelte	-5.4	-4.9	-4.9	0.0	0%	-4.9	-4.9	-4.9
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	38%	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge		-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-5.4	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.1	4.9	5.1	0.2	4%	4.9	4.9	4.8

Die Testplanung von Salina Raurica und damit die geplanten Kosten sind für 2018 vorgesehen. Ab 2019 werden keine grössere Planungskosten mehr anfallen.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	48.1	49.5	49.0	-0.5	-1%	48.4	48.4	48.4
Befristete Stellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0	1.0	
Ausbildungsstellen	1.5	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6
Total	49.7	51.0	51.5	0.5	1%	51.0	51.0	50.0

Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind im Ergebnis auf eine Reduktion im Zusammenhang mit Dir-WOM-2 und auf eine befristete Stellenerhöhung aufgrund der notwendigen fristgebundenen Gewässerraumausscheidung durch den Kanton zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	5.062	4.946	4.887	4.768
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.634	4.539	4.568	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.429	0.407	0.320	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr ergeben sich in der Hauptsache aus drei Positionen. Zum einen ist eine bis 2021 befristete Stelle für die Gewässerraumausscheidung des Kantons notwendig. Zum anderen muss ein Betrag zum „Unterhalt und zur Sanierung der Fuss- und Wanderwege in BL“ ausgewiesen werden. Für die Arbeiten besteht schon seit mehreren Jahren eine Leistungsvereinbarung, die auch weiterhin erfüllt werden muss. Der Betrag wurde im AFP 2018 -2021 einmalig irrtümlich nicht erfasst. Des Weiteren soll der Kunstdenkmälerband V „Laufental“ fertiggestellt werden.

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das von der Regierung 2016 beschlossene Projekt VAGS ‚Raumplanung‘ lotet unter der Federführung des Amtes, zusammen mit Gemeindevertretern, eine neue Aufgaben- und Kompetenzenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der kantonalen Raumplanung aus. Schwerpunkt ist dabei die Organisation einer Regionalplanung im Kanton. Anfang 2020 soll das entsprechend revidierte Raumplanungs- und Baugesetz in Kraft gesetzt werden.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene macht einen kantonalen Gesetzesnachvollzug notwendig. Dies erfordert eine Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sowie des kantonalen Richtplans. Die Vorlagen sollen 2019 in Kraft gesetzt werden.
- 2018 wird der kantonale Richtplan über Fruchtfolgeflächen/Deponien Ost/Vernetzungskonzept sowie 2019 über Neufestlegung des kantonalen Strassennetzes angepasst.
- Salina Raurica wird gemäss den Vorgaben des Landrats zur Arealstrategie weiterentwickelt. Zudem begleitet das Amt für Raumplanung (ARP) die Standortförderung in Strategie und Umsetzung der Ansiedlungspolitik.
- Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung ist eine aufwändige und komplexe Aufgabe.

Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt eine zeitnahe Umsetzung der Anpassung des RBGs durch Einbezug der Gemeinden. Die zentralen Themen des Gesetzesnachvollzugs sind die Baulandverflüssigung, die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Regionalplanung. Mit einer straffen Projektorganisation werden die Anpassungen rasch und sachlich fundiert dem Landrat spätestens im Jahr 2019 vorgelegt werden können.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden schafft das ARP die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung der Arealstrategie.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	5'850	5'000	5'100	5'200	5'400	5'200	1
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	3'600	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden		1'200	1'100	1'000	800	800	1
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden	10'800	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	3'900	4'000	4'000	4'000	4'000	4'200	

1 Die Indikatoren sind aufgrund aktueller Erfahrungswerte angepasst resp. neu ergänzt mit Indikator A3.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Anpassung KRIP Umsetzung RPG-Revision	2014																					gross	✓	✓	✓	
KRIP Anpassung Deponien (abgelehnt gem. Volksabstimmung Nov. 2016)	2018																					mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

- klein: 1-24 PT
- mittel: 25-100 PT
- gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Raumplanungs- und Baugesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	
Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	
Raumplanung: Revision RBG																									

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	2.977	2.973	3.065	0.092	3%	2.953	2.901	2.786	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.352	0.594	0.518	-0.076	-13%	0.518	0.518	0.511	
Budgetkredite	3.329	3.567	3.583	0.016	0%	3.470	3.419	3.297	
Total Aufwand	3.329	3.567	3.583	0.016	0%	3.470	3.419	3.297	
42 Entgelte	-0.001								
46 Transferertrag	-0.010	-0.033	-0.020	0.013	38%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag	-0.011	-0.033	-0.020	0.013	38%	-0.020	-0.020	-0.020	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.318	3.534	3.563	0.029	1%	3.450	3.399	3.277	

1 Die Abweichung ist auf Dir-WOM-2 und einer zusätzlichen befristeten Stelle bis 2021 zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46		-0.023	-0.010	0.013	56%	-0.010	-0.010	-0.010	
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.010	-0.033	-0.020	0.013	38%	-0.020	-0.020	-0.020	
Transfers (netto)		-0.010	-0.033	-0.020	0.013	38%	-0.020	-0.020	-0.020	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK Salina Raurica	31	0.019	0.200	0.050	-0.150	-75%	0.050	0.050	0.050	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.028	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.047	0.230	0.080	-0.150	-65%	0.080	0.080	0.080	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.047	0.230	0.080	-0.150	-65%	0.080	0.080	0.080	

1 Die Testplanung von Salina Raurica findet 2018 statt. Ab 2019 werden keine grösseren Planungskosten mehr anfallen.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	18.3	18.6	18.1	-0.5	-3%	17.5	17.5	17.5	1
Befristete Stellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0	1.0		2
Ausbildungsstellen	1.5	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6	
Total	19.9	20.1	20.6	0.5	2%	20.1	20.1	19.1	

- 1 Die Abweichungen zum Referenzjahr 2018 sind auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.
- 2 Die befristete Erhöhung des Stellenplanes erfolgt aufgrund der notwendigen fristgebundenen Gewässerraumausscheidung durch den Kanton.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	3.563	3.450	3.399	3.277
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.266	3.171	3.200	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.297	0.279	0.199	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr ergeben v. a. aus dem Betrag einer zusätzlich bis 2021 befristeten Stelle und dem „Unterhalt und zur Sanierung der Fuss- und Wanderwege in BL“. Für die Arbeiten besteht schon seit mehreren Jahren eine Leistungsvereinbarung, die auch weiterhin erfüllt werden muss. Der Betrag wurde im AFP 2018 -2021 irrtümlich nicht erfasst.

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren Erarbeitung und Umsetzung von sachdienlichen Restaurierungskonzepten, wie die Kirchen St. Katharina in Laufen und St. Stephan in Therwil.
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauherrschaften zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, wie Pratteln und Münchenstein.
- Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern zusammen mit der Eigentümerschaft und den Gemeinden für die nachfolgenden Generationen.
- Erarbeitung einer Arbeitsgrundlage zur Umsetzung des ISOS für die ISOS-Gemeinden. Pilotgemeinde ist Allschwil.

AUFGABEN

A. Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	7'600	7'800	7'800	7'800	7'800	7'800	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision DHG (SGS 791) gemäss Motion 2009-259.1 (wg. Rückweisung)	Teilrevision																						Q4	2018	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.588	0.594	0.610	0.017	3%	0.608	0.607	0.612	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.036	0.055	0.088	0.034	61%	0.088	0.088	0.088	1
36 Transferaufwand	0.194	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Budgetkredite	0.817	0.948	0.999	0.050	5%	0.996	0.995	1.000	
37 Durchlaufende Beiträge		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	0.817	1.048	1.099	0.050	5%	1.096	1.095	1.100	
47 Durchlaufende Beiträge		-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag		-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.817	0.948	0.999	0.050	5%	0.996	0.995	1.000	

1 Die Erhöhung ist auf Publikation Foto-, Planaufnahmen und Repros für den 5. Band über das Laufental zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.194	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferaufwand		0.194	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.194	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.194	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.194	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.194	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	3.6	3.6	3.6	
Total	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	3.6	3.6	3.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.999	0.996	0.995	1.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.948	0.948	0.948	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.050	0.048	0.047	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistung müssen in der kommenden Planungsperiode in Einklang mit den Sporbemühungen des Regierungsrates im Personalbereich gebracht werden.
- Die voraussichtlichen Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen werden auch eine Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte erfordern.
- Mit der vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegten Digitalisierungsstrategie (LRV 2018/378) soll die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt werden. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse ist hierfür notwendig.

Lösungsstrategien

- Nur durch die Konzentration auf die Kernaufgaben verbunden mit einem gezielten Leistungsabbau kann auch mit vermindertem Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Bisher freiwillig erbrachte Beratungsdienstleistungen an Behörden, Kunden und Gemeinden sowie gesetzlich nicht eindeutig festgelegte Aufgabenbereiche werden reduziert oder gänzlich aufgegeben. Im Gegenzug werden die elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen ersetzen die offenen Schalterstunden. Die Verfahren werden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z. B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung können Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.11) in den nächsten Planjahren notwendig werden.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Die Einführung des elektronischen Baugesuchverfahrens hat hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen Ressourcen bereitstellen zu können.
- Mit einer neuen Organisation im Bauinspektorat soll mit gleichbleibenden personellen Ressourcen auf die sich ändernden Schwerpunktthemen im Baubewilligungsverfahren reagiert werden. Die Themenkreise „Naturgefahren im Bewilligungsprozess“, „Beschleunigung der Bewilligungs- und Rechtsverfahren“ sowie „Sicherstellung, Kontrolle und Vollzug gesetzeskonformer Bautätigkeit“ sollen hier besondere Beachtung finden.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	94	97	97	97	97	98	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'948	2'000	2'000	2'000	2'000	1'900	1
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'188	2'200	2'200	2'200	2'200	2'000	
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	60	60	60	58	55	45	2
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	2	5	5	5	5	5	3

- 1 Die Anzahl beinhaltet die eingegangenen Baugesuche ohne diejenigen der Gemeinde Reinach.
- 2 Mit der vollständigen Umsetzung des digitalen Baugesuchverfahrens soll die Bearbeitungsdauer pro Baugesuch, inkl. gesetzliche Auflagefristen, Rechtsmittelverfahren, sowie Bearbeitungszeiten durch Bauherrschaften und Fachstellen, deutlich gesenkt werden.
- 3 Die Basis (100 %) dieses Indikators ist die Anzahl an Einsprache-Entscheiden pro Berichtsjahr, ergangen durch das Bauinspektorat in erster Instanz. In der Regel sind dies 130 - 150 Entscheide jährlich.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Pilotprojekt Elektronisches Baubewilligungsverfahren «e-BauBL»	2018																					klein	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.659	3.563	3.678	0.115	3%	3.677	3.670	3.668	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.117	0.131	0.129	-0.002	-2%	0.129	0.129	0.129	
36 Transferaufwand	1.597	1.570	1.570	0.000	0%	1.570	1.570	1.570	
Budgetkredite	5.374	5.264	5.377	0.113	2%	5.376	5.369	5.367	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.374	5.265	5.378	0.113	2%	5.376	5.370	5.367	
42 Entgelte	-5.389	-4.877	-4.877	0.000	0%	-4.877	-4.877	-4.877	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-5.389	-4.877	-4.877	0.000	0%	-4.877	-4.877	-4.877	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.015	0.388	0.501	0.113	29%	0.500	0.493	0.491	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.597	1.570	1.570	0.000	0%	1.570	1.570	1.570	
Total Transferaufwand		1.597	1.570	1.570	0.000	0%	1.570	1.570	1.570	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.597	1.570	1.570	0.000	0%	1.570	1.570	1.570	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	30		-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	

PERSONAL

	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	26.2	27.3	27.3	0.0	0%	27.3	27.3	27.3	
Total	26.2	27.3	27.3	0.0	0%	27.3	27.3	27.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.501	0.500	0.493	0.491
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.419	0.419	0.419	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.082	0.080	0.074	

SICHERHEITSDIREKTION

SID

SICHERHEITSDIREKTION

HERAUSFORDERUNGEN

- Die gute Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft muss weiterhin auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Die **Bekämpfung der Einbruchskriminalität** und die **Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden** auf den Strassen bilden zurzeit die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik. In der elektronisch vernetzten Welt stellt die **Cyberkriminalität** eine neue und herausfordernde Kriminalitätsform dar. In Zeiten auch globaler Bedrohungen muss das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden, wozu die ausgezeichnete Sicherheitszusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, mit dem Grenzwachtkorps sowie mit dem benachbarten Ausland wesentlich beiträgt.
- Die **Lebensbedingungen für Familien** sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die **Integration von Migrantinnen und Migranten** mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie **Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen** bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.

LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit dem **Projekt «Mobile Computing»** (Elektronische Datenbearbeitung am Ereignisort) soll die Effizienz der Polizei gesteigert und als Folge davon die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit ausgeweitet werden. Das Projekt befindet sich zur Zeit in der Realisierung und soll 2019 abgeschlossen werden.
- Der Massnahmenvollzug wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst, indem im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof innerhalb des Eintrittsbereichs **geschlossene Vollzugsplätze** angeboten werden. In Zusammenarbeit mit Basel-Stadt wurde eine **Gefängnisstrategie** erarbeitet, welche unter anderem die Bereitstellung genügender und geeigneter Haftplätze sichern soll. In ihren Kernpunkten erfolgt die Umsetzung ab 2019. Die Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein. Daher sollen diese drei Gefängnisse durch einen **Neubau an einem einzigen Standort** ersetzt werden.
- Die **Organisation der Polizei Basel-Landschaft** wird weiter entwickelt, damit die Sicherheitsstrategie der Polizei entsprechend ihren Zielsetzungen realisiert werden kann.
- Die Polizei und die Staatsanwaltschaft haben ein **Projekt «Cybercrime»** gestartet um eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität zu erarbeiten.

- Das **Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung** ermöglicht einen Ausbau des Angebotes an kostengünstigen Betreuungsplätzen. Der **Familienbericht** unseres Kantons aus dem Jahr 2010 wird zurzeit aktualisiert und 2019 neu herausgegeben (Postulat 2017-126). Er enthält die statistischen Grundlagen u.a. zur Lebenssituation der Familien und zur familienexternen Kinderbetreuung. Auf der Grundlage des Familienberichts werden die familienpolitischen Massnahmen in unserem Kanton ausgelöst.
- Das kantonale **Integrationsprogramm** mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration wird im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt. Im Rahmen des **Integrationsprojektes «communis»** werden gemeinsam mit den Gemeinden spezifische Integrationskonzepte erarbeitet, die auf die Bedürfnisse und die Situation in den betreffenden Gemeinden zugeschnitten sind.
- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im Vordergrund stehen die **Revision der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie des Informations- und Datenschutzgesetzes**.
- Das Angebot an Online-Dienstleistungen wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut, damit die Bevölkerung zeit- und ortsunabhängig Leistungen der kantonalen Verwaltung beziehen kann. Mit den **Projekten HPI (Harmonisierung der Polizeiinformatik)** und **HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz)** sollen die Prozesse innerhalb der Strafbehörden zur Steigerung der Verfahrenseffizienz durchgängig und einheitlich gestaltet werden.
- Die Neuorganisation des Generalsekretariats (Konzentration auf Kernaufgaben) wird per 1.1.2019 umgesetzt sein. Auf denselben Zeitpunkt wird die **neue Dienststelle Amt für Justizvollzug** eingeführt.
- Mit dem **Projekt «Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft; Analyse der Schnittstellen»** wird die Zusammenarbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität untersucht und allfällige Optimierungen werden aus den Ergebnissen abgeleitet. Im Rahmen desselben Projekts wird die personelle Dotierung der Staatsanwaltschaft überprüft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	139.6	140.2	144.6	4.4	3%	143.2	143.3	142.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31.4	36.3	37.4	1.1	3%	39.1	33.7	33.3
36 Transferaufwand	34.7	35.5	33.7	-1.8	-5%	33.6	33.4	33.6
Budgetkredite	205.7	211.9	215.7	3.7	2%	215.9	210.4	209.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	2.3	1.6	-0.7	-31%	1.5	1.1	1.1
34 Finanzaufwand	0.1	0.3	0.3	0.0	-1%	0.3	0.3	0.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.0							
37 Durchlaufende Beiträge	0.6	0.9	0.2	-0.7	-77%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen	0.6	0.6	1.4	0.8	>100%	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	209.1	216.0	219.2	3.2	1%	219.3	213.4	212.8
41 Regalien und Konzessionen	-12.2	-10.8	-10.8	0.0	0%	-10.8	-10.8	-10.8
42 Entgelte	-72.3	-80.2	-78.9	1.4	2%	-79.0	-78.9	-79.0
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-0.4	-0.4	0.0	-1%	-0.4	-0.4	-0.4
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.9		1.9	100%			
46 Transferertrag	-22.2	-23.8	-24.5	-0.7	-3%	-23.0	-22.8	-22.4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.6	-0.9	-0.2	0.7	77%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-0.5	-0.5	-1.4	-0.8	<-100%	-1.4	-1.4	-1.4
Total Ertrag	-108.6	-118.8	-116.4	2.5	2%	-115.0	-114.6	-114.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	100.5	97.2	102.8	5.6	6%	104.3	98.8	98.4

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt durch neue Stellen (Details siehe Dienststellen) gegenüber 2018 an, sinkt jedoch ab 2020 aufgrund der Strategiemassnahmen und bleibt dann stabil.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Schwankungen erfolgen vorwiegend durch Projektfortschritte. Grundsätzlich ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand stabil.

Transferaufwand

Die Veränderung kommt praktisch ausschliesslich durch die Anpassung der Entrichtungen des Swisslosfonds. Der restliche Transferaufwand zeigt sich sehr stabil.

Ertrag

Der Ertrag wurde aufgrund der Vergangenheitswerte vorwiegend in der Zivilrechtsverwaltung angepasst und nach unten korrigiert. Ab 2020 nimmt er durch die geplante Schliessung der an Basel-Stadt vermieteten Gefängnisse Laufen und Sissach wieder ab. Im Massnahmenzentrum Arxhof wird mit der Inbetriebnahme der geschlossenen Eintrittsabteilung von einer besseren Belegungsquote ab 2019 ausgegangen.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
5 Total Investitionsausgaben		6.5	2.6	-4.0	-60%	2.1	2.3	0.2
6 Total Investitionseinnahmen	-0.3	-0.9		0.9	100%		-0.5	
Nettoinvestition	-0.3	5.7	2.6	-3.1	-54%	2.1	1.8	0.2

Die Veränderungen stammen aus den Projekten "Werterhalt Polycorn" und "Bikantonale Trümmerpiste".

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	1'019.2	1'034.8	1'054.5	19.7	2%	1'048.5	1'048.5	1'048.5
Befristete Stellen	51.3	53.5	42.6	-11.0	-20%	39.9	39.0	39.0
Ausbildungsstellen	54.8	58.7	58.3	-0.4	-1%	58.3	58.3	58.3
Fluktuationsgewinn	0.0	-7.0	-7.0	0.0	0%	-7.0	-7.0	-7.0
Total	1'125.2	1'140.0	1'148.4	8.3	1%	1'139.7	1'138.8	1'138.8

2019 sind gesamthaft 15.6 neue Stellen vorgesehen. Aufgrund von Dir-WOM-2 werden weitere 3.0 Stellen abgebaut. Ein weiterer Abbau ist mit 4.5 Stellen vorgesehen. Aus Transfers (von VGD) ergibt sich eine Veränderung von +0.2 Stellen.

2020 sollen im Rahmen von Dir-WOM-2 weitere 6 Stellen abgebaut werden. Ein weiterer Abbau von befristeten Stellen ist mit 2.7 Stellen vorgesehen.

2021 werden 0.9 Stellen bei den befristeten Anstellungen abgebaut.

Die Details sind jeweils bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	102.823	104.285	98.814	98.437
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	93.201	94.504	90.529	
Abweichung Erfolgsrechnung	9.622	9.781	8.286	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	2.590	2.101	1.803	0.241
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	2.596	1.902	1.717	
Abweichung Nettoinvestitionen	-0.006	0.199	0.086	

In der Erfolgsrechnung stammen die grössten Abweichungen von Projekten im IT-Bereich, Ersatzbeschaffungen und verschiedenen Anpassungen an den Geschäftsverlauf. Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle erläutert.

Bei den Investitionen resultiert die Abweichung aus Anpassungen des Projekts Polycom und der Trümmerpiste.

BEREICH STAB SID

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	13.6	13.9	7.3	-6.6	-48%	6.9	6.8	6.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.0	12.6	9.8	-2.9	-23%	9.2	7.6	7.6
36 Transferaufwand	32.0	32.2	11.7	-20.5	-64%	11.8	11.7	11.5
Budgetkredite	54.6	58.7	28.7	-29.9	-51%	27.9	26.1	25.9
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.0							
39 Interne Fakturen	0.6	0.6	0.6	-0.1	-10%	0.6	0.6	0.6
Total Aufwand	56.2	59.3	29.3	-30.0	-51%	28.4	26.7	26.5
41 Regalien und Konzessionen	-12.2	-10.8	-10.8	0.0	0%	-10.8	-10.8	-10.8
42 Entgelte	-3.0	-3.1	-2.8	0.3	9%	-3.0	-2.8	-3.0
43 Verschiedene Erträge	0.0							
44 Finanzertrag		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.9		1.9	100%			
46 Transferertrag	-3.8	-3.1	-0.9	2.3	73%	-0.9	-0.9	-0.9
49 Interne Fakturen	-0.3	-0.4	-0.3	0.1	13%	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	-19.3	-19.3	-14.7	4.6	24%	-14.9	-14.7	-14.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	36.8	40.0	14.5	-25.5	-64%	13.5	11.9	11.5

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
6 Total Investitionseinnahmen	-0.3							
Nettoinvestition	-0.3							

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	76.3	79.8	42.1	-37.7	-47%	42.1	42.1	42.1
Befristete Stellen	16.2	14.0	0.2	-13.8	-99%	0.2	0.2	0.2
Ausbildungsstellen	16.4	18.5	17.5	-1.0	-5%	17.5	17.5	17.5
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0		3.0	-100%			
Total	108.9	109.3	59.8	-49.5	-45%	59.8	59.8	59.8

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	14.546	13.493	11.918	11.529
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	37.621	36.869	36.429	
Abweichung Erfolgsrechnung	-23.075	-23.375	-24.511	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Konzentration auf die Kernaufgaben des Generalsekretariats
- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

Lösungsstrategien

- Mit einer Reorganisation werden einige Bereiche des heutigen Generalsekretariats zum 1. Januar 2019 in die neu geschaffene Dienststelle Amt für Justizvollzug ausgegliedert.
- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im Vordergrund stehen die Revision der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie des Informations- und Datenschutzgesetzes.
- Der Familienbericht wird aktualisiert und 2019 neu herausgegeben. Er enthält die statistischen Grundlagen u.a. zur Lebenssituation der Familien und zur familienexternen Kinderbetreuung. Auf der Grundlage des Familienberichts werden die familienpolitischen Massnahmen in unserem Kanton ausgelöst. Zudem wird das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt.

Information zur Dienststelle

Die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Bedrohungsmanagement werden zum 1. Januar 2019 aus dem heutigen Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ausgegliedert. Sie bilden dann die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug. Das Generalsekretariat soll sich künftig auf seine grundlegenden Kerngeschäfte wie HR, Informatik, Kommunikation, Finanzen und Controlling, Rechtsetzung sowie auf die Fachbereiche Familie, Integration, Dienste, Swisslos Fonds und administrative Aufsicht KESB/SchK konzentrieren.

AUFGABEN

- A Unterstützung des Direktionsvorstehers als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse (ab 2019: Amt für Justizvollzug)
- E Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- F Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	62	30	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl	333	260	260	260	260	260	
A3 LRV	Anzahl	69	60	60	60	60	60	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	22	20	20	20	20	20	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	15'910	15'600	15'600	15'600	15'600	15'600	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	77	75	75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'197	1'244	1'241	1'240	1'240	1'240	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	15'490	14'900	14'900	15'500	14'900	14'900	1
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	15'847	21'850	14'500	15'500	14'500	14'500	1,2
D1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	36'931	35'200					3
D2 Belegungsquote Gefängnisse	%	90	80					3
E1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'423	2'702	2'722	2'885	3'058	3'242	4
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	36	36	26	26	26	26	

- 1 Die Schwankungen des Indikators entstehen durch die zyklischen Ablauffristen der Dokumente.
- 2 Die Planwerte für 2018 waren zu hoch angesetzt.
- 3 Ab 2019 werden die Indikatoren beim Amt für Justizvollzug geführt.
- 4 Aufgrund der letzten Jahre wird von einer moderaten Zunahme ausgegangen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Communis - gemeinsam mit den Gemeinden	2014																					mittel	✓	✓	✓	1
Frühe Sprachförderung in Spielgruppen	2014																					mittel	✓	✓	✓	2
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2)	2014																					gross	✓	✓	✓	
Reorganisation Generalsekretariat	2017																					mittel	✓	✓	✓	
Biometrische Erfassung	2018																					klein	✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Im Projekt „Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ erarbeitet eine kommunale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Fachbereichs Integration ein Strategiepapier. Es ist geplant mit jeweils zwei Gemeinden pro Jahr solch ein Strategiepapier zu erarbeiten. Auf der Grundlage des Strategiepapiers werden konkrete Integrationsmassnahmen festgelegt.
- 2 Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden.
- 3 Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform sollen gleichzeitig die Standorte überprüft werden, die biometrische Daten erfassen. Damit soll ein möglichst einfacher Zugang der Bevölkerung zur Dienstleistung gewährleistet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Strafvollzugsgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	
																						geplanter Vollzug	Q1	2019	
Polizeigesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Informations- und Datenschutzgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	
																						geplanter Vollzug	Q2	2020	
Gesetz über den Ombudsman	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2019	
																						geplanter Vollzug	Q3	2019	
Gesetz über die Gewaltentrennung mit Dekret	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	
																						geplanter Vollzug	Q2	2020	
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	
																						geplanter Vollzug	Q2	2020	
Taxigesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	
																						geplanter Vollzug	Q1	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	11.983	12.180	5.604	-6.576	-54%	5.197	5.173	5.173	1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.940	12.578	9.726	-2.852	-23%	9.172	7.526	7.555	1
36 Transferaufwand	21.879	20.706	2.110	-18.596	-90%	2.215	2.110	1.895	1
Budgetkredite	42.802	45.463	17.439	-28.025	-62%	16.583	14.808	14.622	
34 Finanzaufwand	0.003	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
39 Interne Fakturen	0.150	0.150	0.140	-0.010	-7%	0.140	0.140	0.140	
Total Aufwand	42.955	45.616	17.582	-28.035	-61%	16.726	14.952	14.765	
41 Regalien und Konzessionen	-0.725	-0.775	-0.775	0.000	0%	-0.775	-0.775	-0.775	
42 Entgelte	-2.873	-2.995	-2.722	0.273	9%	-2.922	-2.722	-2.922	
43 Verschiedene Erträge	-0.002								
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-3.777	-3.122	-0.852	2.270	73%	-0.852	-0.852	-0.852	1
49 Interne Fakturen	-0.334	-0.386	-0.335	0.051	13%	-0.335	-0.335	-0.335	3
Total Ertrag	-7.711	-7.278	-4.684	2.594	36%	-4.884	-4.684	-4.884	
Ergebnis Erfolgsrechnung	35.243	38.338	12.898	-25.441	-66%	11.842	10.268	9.881	

- 1 Aufgrund der Ausgliederung der Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und des Bedrohungsmanagements in die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug verringern sich die Aufwand- und Ertragspositionen im Generalsekretariat.
- 2 Als pauschale Dir-WOM-2-Massnahme sind ab 2020 CHF 0.42 Mio. eingestellt.
- 3 Die Verrechnungen der Verwaltungskosten in den Swisslosfonds waren 2018 zu hoch budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge	36	0.569	0.450	0.262	-0.188	-42%	0.262	0.262	0.262	1
Integration	36	0.215	0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
	46	-0.943	-0.862	-0.852	0.010	1%	-0.852	-0.852	-0.852	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.305	1.400	1.275	-0.125	-9%	1.380	1.275	1.380	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	17.630	16.704		-16.704	-100%				1
	46	-2.668	-2.090		2.090	100%				1
Opferhilfe	36	1.656	1.520		-1.520	-100%				1
Familie	36	0.038	0.037	0.038	0.000	1%	0.038	0.038	0.038	
	46	-0.020								
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.047	0.060		-0.060	-100%				1
	46	-0.147	-0.170		0.170	100%				1
Präventionsprogramm Take-off	36	0.420	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320		2
Total Transferaufwand		21.879	20.706	2.110	-18.596	-90%	2.215	2.110	1.895	
Total Transferertrag		-3.777	-3.122	-0.852	2.270	73%	-0.852	-0.852	-0.852	
Transfers (netto)		18.103	17.583	1.257	-16.326	-93%	1.362	1.257	1.042	

- 1 Aufgrund der Ausgliederung der Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und des Bedrohungsmanagements in die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug werden einige Aufwand- und Ertragspositionen im Generalsekretariat geringer oder nicht mehr geplant.
- 2 Das Präventionsprogramm Take off wird aufgrund des bewilligten Verpflichtungskredits bis 2021 im Generalsekretariat weitergeführt. Ab 2022 ist die Fortführung im neuen Amt für Justizvollzug vorgesehen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Take off (2014 - 2017)	36	0.420								
Mobile Computing	31	0.844	3.006	0.800	-2.206	-73%				1
Take off (2018 - 2021)	36		0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320		2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.264	3.326	1.120	-2.206	-66%	0.320	0.320		
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.264	3.326	1.120	-2.206	-66%	0.320	0.320		

- 1 Das Projekt Mobile Computing wird noch bis ins Jahr 2019 verlängert.
- 2 Das Präventionsprogramm Take off wird aufgrund des bewilligten Verpflichtungskredits bis 2021 im Generalsekretariat weitergeführt. Ab 2022 ist die Fortführung im neuen Amt für Justizvollzug vorgesehen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Bet. Stiftungsaufsicht beider Basel	65	-0.300								1
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen		-0.300								
Total Nettoinvestitionen		-0.300								

- 1 2017 wurde das Dotationskapital der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) komplett zurückbezahlt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	70.7	74.2	36.8	-37.4	-50%	36.8	36.8	36.8	1
Befristete Stellen	16.0	14.0	0.2	-13.8	-99%	0.2	0.2	0.2	2
Ausbildungsstellen	5.0	6.0	5.0	-1.0	-17%	5.0	5.0	5.0	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0		3.0	-100%				4
Total	91.8	91.2	42.0	-49.2	-54%	42.0	42.0	42.0	

- 1 Es werden 38.85 Stellen zum Amt für Justizvollzug transferiert. Eine Stelle wird infolge Umsetzung der Strategiemassnahme abgebaut. 2.5 Stellen werden von befristeten in unbefristete Stellen umgewandelt. Zudem werden Kleinstpensen im Umfang von 0.1 Stellen abgebaut.
- 2 11.3 befristete Stellen werden zum Amt für Justizvollzug transferiert. 2.5 Stellen werden von befristeten in unbefristete Stellen umgewandelt.
- 3 Eine Ausbildungsstelle wird zum Amt für Justizvollzug transferiert.
- 4 Die Stellen für Fluktuationsgewinn sind ab 2019 im Amt für Justizvollzug ersichtlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	12.898	11.842	10.268	9.881
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	36.049	35.296	34.856	
Abweichung Erfolgsrechnung	-23.151	-23.454	-24.588	

Es werden Kosten- und Ertragspositionen im Umfang von rund CHF 24.6 Mio. (davon Aufwand CHF 26.9 Mio. und Ertrag CHF 2.3 Mio.) zum Amt für Justizvollzug transferiert. Die restlichen Abweichungen stammen vorwiegend aus Anpassungen von IT-Projekten.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf ausgegangen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	14.837	10.118	10.118	10.118	10.118	10.118	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
36 Transferaufwand	10.163	11.500	9.600	-1.900	-17%	9.600	9.600	9.600	1
Budgetkredite	10.163	11.500	9.600	-1.900	-17%	9.600	9.600	9.600	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.990								
39 Interne Fakturen	0.414	0.466	0.415	-0.051	-11%	0.415	0.415	0.415	
Total Aufwand	11.567	11.966	10.015	-1.951	-16%	10.015	10.015	10.015	
41 Regalien und Konzessionen	-11.518	-10.000	-10.000	0.000	0%	-10.000	-10.000	-10.000	
42 Entgelte	-0.049	-0.025	-0.015	0.010	40%	-0.015	-0.015	-0.015	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.941		1.941	100%				1
Total Ertrag	-11.567	-11.966	-10.015	1.951	16%	-10.015	-10.015	-10.015	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Die Ausgaben sollen sich mit den Einlagen decken, weshalb ab 2019 der Transferaufwand abnimmt und somit auch keine Veränderung des Fonds mehr geplant ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Swisslosfonds	36	10.163	11.500	9.600	-1.900	-17%	9.600	9.600	9.600	
Total Transferaufwand		10.163	11.500	9.600	-1.900	-17%	9.600	9.600	9.600	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		10.163	11.500	9.600	-1.900	-17%	9.600	9.600	9.600	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist die Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates fraktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	229	280	280	260	260	260	1
A2 Zu erstellende Gutachten	Anzahl	22	20	20	20	20	20	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	69	65	65	65	65	65	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	14	10	10	10	10	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	105	120	120	120	120	120	

1 Aufgrund der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird davon ausgegangen, dass ab 2020 die Beschwerden leicht abnehmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.609	1.683	1.659	-0.024	-1%	1.662	1.661	1.659	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.023	0.028	0.027	-0.001	-2%	0.027	0.027	0.027	
Budgetkredite	1.632	1.710	1.686	-0.025	-1%	1.689	1.688	1.686	
Total Aufwand	1.632	1.710	1.686	-0.025	-1%	1.689	1.688	1.686	
42 Entgelte	-0.032	-0.045	-0.038	0.007	16%	-0.038	-0.038	-0.038	
Total Ertrag	-0.032	-0.045	-0.038	0.007	16%	-0.038	-0.038	-0.038	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.600	1.666	1.648	-0.018	-1%	1.651	1.651	1.648	

1 Der Rückgang ist auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-WOM-2) zurückzuführen. Zudem findet ein Transfer von 0.2 Stellen von der VGD statt. (Instruktion von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen der SID.)

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.6	5.3	-0.3	-5%	5.3	5.3	5.3	1
Befristete Stellen	0.2			0.0					
Ausbildungsstellen	11.4	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Total	17.2	18.1	17.8	-0.3	-2%	17.8	17.8	17.8	

1 Ab 2019 ist der Abbau von 0.5 Stellen infolge der Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-WOM-2) vorgesehen. Zudem findet ein Transfer von 0.2 Stellen von der VGD statt. (Instruktion von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen der SID.)

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.648	1.651	1.651	1.648
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.573	1.573	1.573	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.075	0.079	0.078	

Die Abweichungen stammen aus Kleinstanpassungen im Rahmen der Planung.

BEREICH ZIVILRECHTSVERWALTUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	12.4	12.3	12.3	0.0	0%	12.3	12.3	12.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.7	0.7	0.0	0%	0.7	0.7	0.7
36 Transferaufwand	0.2	0.2	0.3	0.0	22%	0.3	0.3	0.3
Budgetkredite	13.3	13.2	13.3	0.1	1%	13.3	13.3	13.3
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	13.3	13.3	13.3	0.1	1%	13.3	13.4	13.3
42 Entgelte	-22.2	-24.3	-22.1	2.2	9%	-22.1	-22.2	-22.1
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-22.5	-24.5	-22.3	2.2	9%	-22.3	-22.3	-22.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	-9.2	-11.2	-9.0	2.2	20%	-9.0	-9.0	-9.0

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	109.1	107.3	106.8	-0.6	-1%	106.8	106.8	106.8
Befristete Stellen	0.8			0.0				
Ausbildungsstellen	2.8	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0
Total	112.8	110.3	109.8	-0.6	-1%	109.8	109.8	109.8

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-8.962	-8.963	-8.964	-8.963
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-11.344	-11.344	-11.344	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.382	2.381	2.380	

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann.

Lösungsstrategien

- Es sind jedoch in der Folge von bundesrechtlichen Änderungen - insbesondere aufgrund der Revision der EDV-Grundbuchverordnung - neue Möglichkeiten und Aufgaben entstanden, welche es nun optimal umzusetzen gilt. Es werden zusätzliche Stellenprozente benötigt, welche jedoch durch die zusätzlichen Ertragseinnahmen gedeckt sein sollten.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens
- F Bearbeitung des Einbürgerungswesens (ab 2019: Amt für Migration)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'388	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'515	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'889	9'500	9'000	9'000	9'000	9'000	1
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'480	2'550	2'550	2'500	2'500	2'500	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	79'219	82'000	80'000	80'000	80'000	80'000	2
E2 Pfändungen	Anzahl	61'728	41'000	55'000	55'000	55'000	55'000	3
F1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	576	650					4

- 1 Leichte Anpassung aufgrund der gefestigten Zahlen infolge Wegfall der Geburtenstation im Kanton Basel-Landschaft
- 2 Aufgrund der Entwicklung in den beiden Vorjahren wird mit einer noch moderateren Zunahme gerechnet. Die Annahme, dass mehr Betreibungen zur Unterbrechung der Verjährung von Verlustscheinen in Gang gesetzt werden, hat noch nicht im grossen Ausmass stattgefunden. (Aufgrund der Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs).
- 3 Infolge Zunahme von Zahlungsbefehlen werden immer mehr Betreibungen weitergeführt. Zudem wird ein stärkerer Anstieg bei den Pfändungen berücksichtigt als in den vergangenen Jahren.
- 4 Die Indikatoren für das Bürgerrechtswesen werden ab 2019 beim Amt für Migration geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	12.420	12.295	12.321	0.026	0%	12.306	12.323	12.268	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.613	0.735	0.732	-0.003	0%	0.735	0.735	0.735	2
36 Transferaufwand	0.227	0.209	0.255	0.046	22%	0.255	0.255	0.255	3
Budgetkredite	13.260	13.239	13.308	0.069	1%	13.296	13.313	13.258	
34 Finanzaufwand	0.034	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
Total Aufwand	13.294	13.279	13.348	0.069	1%	13.336	13.353	13.298	
42 Entgelte	-22.231	-24.312	-22.147	2.165	9%	-22.136	-22.153	-22.098	4
43 Verschiedene Erträge	-0.259	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
Total Ertrag	-22.494	-24.476	-22.311	2.165	9%	-22.300	-22.317	-22.262	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-9.199	-11.196	-8.962	2.234	20%	-8.963	-8.964	-8.963	

- 1 Die Zivilrechtsverwaltung baut insgesamt 1.45 unbefristete Stellen im Rahmen der Dir-WOM-2 Massnahmen ab. Zudem erfolgt ein direktionsinterner Transfer von 3.8 Stellen zum Amt für Migration. Im Zuge von neuen Bundesaufgaben (Grundbuchverordnung und SchKG) sowie einer Zunahme der Vorsorgebeauftragungen werden 4.7 Stellen zusätzlich nötig.
- 2 Der Material- und Warenaufwand kann durch Bestelloptimierung leicht gesenkt werden.
- 3 Die Höhe des Bundesanteils der Handelsregister- und eSchKG-Gebühren wurde den Ertragseinnahmen angepasst.
- 4 Aufgrund der vergangenen Jahre wurden die Erträge aus Gebühreneinnahmen um CHF 2 Mio. reduziert. Das Bürgerrechtswesen wird zum Amt für Migration transferiert (CHF 0.5 Mio. Ertrag). Infolge der neuen Aufgaben (Grundbuchverordnung und SchKG) werden Mehreinnahmen von rund CHF 0.3 Mio. erwartet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge ZRV	36		0.009	0.025	0.016	>100%	0.025	0.025	0.025	
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.193	0.160	0.190	0.030	19%	0.190	0.190	0.190	1
Bundesanteil eSchKG	36	0.034	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
Total Transferaufwand		0.227	0.209	0.255	0.046	22%	0.255	0.255	0.255	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.227	0.209	0.255	0.046	22%	0.255	0.255	0.255	

- 1 Die Höhe des Bundesanteils der Handelsregistergebühren musste den Ertragseinnahmen angepasst werden.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	109.1	107.3	106.8	-0.6	-1%	106.8	106.8	106.8	1
Befristete Stellen	0.8			0.0					
Ausbildungsstellen	2.8	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	112.8	110.3	109.8	-0.6	-1%	109.8	109.8	109.8	

- 1 Die Zivilrechtsverwaltung baut insgesamt 1.45 unbefristete Stellen im Rahmen Dir-WOM-2 Massnahmen ab. Zudem erfolgt ein direktionsinterner Transfer von 3.8 Stellen zum Amt für Migration. Im Zuge von neuen Bundesaufgaben (Grundbuchverordnung und SchKG) sowie einer Zunahme der Vorsorgebeauftragungen werden 4.7 Stellen zusätzlich nötig.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-8.962	-8.963	-8.964	-8.963
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-11.344	-11.344	-11.344	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.382	2.381	2.380	

Die Erträge wurden aufgrund der vergangenen Jahre um rund CHF 2.0 Mio. reduziert. Das Bürgerrechtswesen wird zum Amt für Migration transferiert (Saldo CHF 0.163 Mio.).

BEREICH POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	70.9	70.8	73.0	2.2	3%	72.9	73.0	72.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.7	8.4	7.8	-0.5	-6%	11.7	7.7	7.7
36 Transferaufwand	2.1	2.5	2.7	0.2	8%	2.7	2.7	2.7
Budgetkredite	79.7	81.7	83.6	1.9	2%	87.2	83.4	83.1
34 Finanzaufwand	-0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
39 Interne Fakturen			0.8	0.8	X	0.8	0.8	0.8
Total Aufwand	79.6	81.8	84.5	2.7	3%	88.2	84.3	84.0
42 Entgelte	-21.1	-25.9	-25.6	0.3	1%	-25.6	-25.6	-25.6
43 Verschiedene Erträge	-0.1							
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-4.7	-5.2	-4.6	0.6	12%	-4.6	-4.6	-4.6
49 Interne Fakturen			-0.9	-0.9	X	-0.9	-0.9	-0.9
Total Ertrag	-25.9	-31.1	-31.1	0.0	0%	-31.1	-31.1	-31.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	53.7	50.7	53.4	2.7	5%	57.1	53.2	52.9

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	517.5	530.5	534.5	4.0	1%	531.5	531.5	531.5
Befristete Stellen	28.0	30.0	30.0	0.0	0%	30.0	30.0	30.0
Ausbildungsstellen	0.6		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0
Total	546.0	560.5	565.5	5.0	1%	562.5	562.5	562.5

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	53.437	57.104	53.225	52.926
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	50.237	53.613	50.008	
Abweichung Erfolgsrechnung	3.200	3.491	3.217	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verbrechensbekämpfung im Bereich Cybercrime ist anspruchsvoll und stellt die Polizei vor grosse fachliche und ressourcenbezogene Herausforderungen.
- Die Polizeistrategie 2020 – 2023 muss 2019 erarbeitet werden. Sie wird die bestehende ablösen.
- Die Polizei kann ihre Polizisten und Polizistinnen nicht auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutieren. Sie werden an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch sowie anschliessend im Korps ausgebildet und können damit erst nach zwei Jahren eine Sollstelle besetzen. Die Fluktuationen in den letzten vier Jahren fielen infolge der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (per 1.1.2015) tiefer aus, da 2013/2014 viele Mitarbeitende von der frühzeitigen Pensionierung Gebrauch machten. Nun muss ab 2020 wieder mit einem Anstieg von ordentlichen Pensionierungen gerechnet werden.
- Die Abwicklung von Projekten in der Linie wird immer komplexer und setzt neben Ressourcen auch entsprechendes Know How und Erfahrungen im Projektmanagement voraus.
- Die Kommunikationsformen und -mittel verändern sich immer schneller und haben eine Auswirkung auf die Kommunikation mit der Bevölkerung. Die Polizei muss in diesem Bereich eine aktive Rolle einnehmen und ein aktiver Player werden.

Lösungsstrategien

- Im Bereich „Cybercrime“ hat die Polizei zusammen mit der Staatsanwaltschaft ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität erarbeitet wird.
- Um den Vollbestand sichern zu können, müssen ab 2020 wieder grössere Ausbildungsklassen für angehende Polizistinnen und Polizisten durchgeführt werden. Ein Vollbestand ist eine Voraussetzung, damit auf die Entwicklungen im Sicherheits-, Kriminalitäts- und Verkehrsbereich schwerpunktmässig gezielt und schnell reagiert werden kann.
- 2019 soll das Projekt „Mobile Computing“ abgeschlossen werden können. Es wird erwartet, dass 2019 die Software „MyABI“ für die mobile Vorgangsbearbeitung zur Verfügung steht. Dadurch kann die Präsenz der Polizei auf den Strassen weiter erhöht werden.
- Die Entwicklung im Bereich Technik und Taktik schreitet schnell voran. Die „Gegenseite“ nutzt diese Entwicklungen. Die gesamtschweizerische Zusammenarbeit im Bereich Polizeitechnik und -informatik soll daher für qualitativ sehr gute und kostengünstige Lösungen genutzt werden.
- Bis 2018 wird ein Konzept „Social Media“ erarbeitet, welches aufzeigen wird, wie die Polizei Basel-Landschaft diese Instrumente umfassend und zielführend in der täglichen aber auch einsatzspezifischen Kommunikation einsetzen kann.
- Mit dem Projekt "Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft; Analyse der Schnittstellen" wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität untersucht und allfällige Optimierungen werden aus den Ergebnissen abgeleitet.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	813	414	820	830	840	850	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	48'479	51'000	51'000	51'000	51'000	51'000	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	28'927	44'000	32'000	32'000	32'000	32'000	2
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	462	500	500	500	500	500	

- 1 Es wird von mehr beziehungsweise personalintensiveren Einsätzen aufgrund der aktuellen Situation bei Fussballspielen ausgegangen.
- 2 Die tieferen Einbruchszahlen sowie der Rückgang der Delikte dürften zu weniger eröffneten Dokumenten im Rapportierungssystem führen. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass die Komplexität der Ermittlungsverfahren zunimmt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Mobile Computing	2015																					gross	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					klein	✓	✓	✓	
Cybercrime	2017																					mittel	✓	✓	✓	2
Instandsetzung Einsatzleitzentrale (ELZ)- Integration Verkehrsleitzentrale (VLZ) und Notstandort Gitterli	2018																					klein	✓	✓	✓	3
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																					mittel	✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Teilprojekte Smartphones, Convertibles und Fahrzeugeinbauten können mit einer leichten zeitlichen Verzögerung bis zum Ende 2018 umgesetzt werden. Im Teilprojekt Mobile Vorgangsbearbeitung (myABI) ist der Zeitplan von Verzögerungen des schweizweiten Projektes (interkantonale Prozessharmonisierung und darauf folgende Programmentwicklung) betroffen. Gemäss Planung sollte die Software im 1. Quartal 2019 zur Verfügung stehen.
- 2 Die Polizei hat zusammen mit der Staatsanwaltschaft ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität erarbeitet wird. Das Konzept ist auf Mitte 2019 geplant, sodass eine Einführung ab 2020 stattfinden kann.
- 3 Die Zielsetzung dieses Projekts ist die Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale (ELZ) mit der Verkehrsleitzentrale (VLZ). Dazu müssen die Aufgaben der VLZ in die ELZ integriert werden. Dies erfordert einen Rückbau der bestehenden VLZ und eine Anpassung der ELZ in den Bereichen Betriebseinrichtungen, Elektroinstallation, HLK (Heizung, Lüftung, Klima), Sicherheitseinrichtungen, Akustik und Beleuchtung. Zudem muss der Standort Gitterli als Notfallstandort der ELZ ausgebaut werden.
- 4 Mittels des Projekts „Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei BL“ sollen die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft und, wenn nötig, angepasst werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	70.897	70.847	73.048	2.201	3%	72.869	72.995	72.696	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.727	8.387	7.847	-0.540	-6%	11.693	7.715	7.715	2
36 Transferaufwand	2.084	2.481	2.687	0.206	8%	2.687	2.660	2.660	
Budgetkredite	79.709	81.715	83.582	1.867	2%	87.249	83.370	83.071	
34 Finanzaufwand	-0.126	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
39 Interne Fakturen			0.843	0.843	X	0.843	0.843	0.843	3
Total Aufwand	79.583	81.825	84.535	2.710	3%	88.202	84.323	84.024	
42 Entgelte	-21.112	-25.858	-25.603	0.255	1%	-25.602	-25.602	-25.602	
43 Verschiedene Erträge	-0.073								
44 Finanzertrag	-0.003	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-4.710	-5.245	-4.615	0.630	12%	-4.616	-4.616	-4.616	
49 Interne Fakturen			-0.878	-0.878	X	-0.878	-0.878	-0.878	3
Total Ertrag	-25.899	-31.105	-31.098	0.007	0%	-31.098	-31.098	-31.098	
Ergebnis Erfolgsrechnung	53.684	50.720	53.437	2.718	5%	57.104	53.225	52.926	

- Die per 1. April 2018 umgesetzte Reorganisation ermöglichte schwerpunktmässig eine weitere Stärkung der uniformierten Präsenz zu Gunsten der Sicherheit der Bevölkerung. Die Entwicklung neuer Kriminalitätsformen zeigt auf, dass dringend notwendige Stellen in verschiedenen Bereichen geschaffen werden müssen, ohne dass die hohe Polizeipräsenz wieder abgebaut wird:
 - Im Bereich der IT-Forensik ist bedingt durch die stetige Zunahme von Aufträgen der Staatsanwaltschaft die Durchlaufzeit markant zu hoch. Damit dieser von der Staatsanwaltschaft monierte Umstand behoben werden kann, muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.
 - Seit der Inbetriebnahme des Funknetzes Polycom sind die Aufwendungen des Providers Polizei bedingt durch die Zunahme der Geräte (+ rund 40 %) sowie zusätzlich zu betreuende Komponenten markant angestiegen. Diese Zusatzbelastungen gingen zu Lasten von IT-Ressourcen der Polizei, welche nun nicht mehr aufgefangen werden können. Es wird um eine Stelle aufgestockt.
 - Es ist beabsichtigt, die Elemente des „Bedrohungsmanagement“ bei der Polizei Basel-Landschaft zu verstärken. Damit die Aufgaben adäquat zu den anderen Kantonen gemäss den im Polizeigesetz neu verankerten Vorgaben wahrgenommen werden können, benötigt diese Aufgabe insgesamt zusätzlich 1.5 Stellen.
 - Die Professionalisierung des Projektmanagements setzt entsprechende Ressourcen voraus, damit Projekte erfolgreich und gesetzeskonform abgewickelt werden können. Grossprojekte müssen durch professionelle Projektleiter geführt werden, weshalb eine Stelle notwendig wird.
 - 2019 wurde die nicht bewilligte Stelle aus 2018 für den Nachrichtendienst berücksichtigt und damit der Soll-Bestand um eine Stelle reduziert.
 - Des Weiteren werden für die Haftkoordination 0.5 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei Basel-Landschaft transferiert.
 - 2020 ist ein Abbau von 3 Stellen im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-WOM-2) vorgesehen.
- Eine Arbeitsgruppe kam zum Entschluss, dass die für 2020 geplante Beschaffung neuer persönlicher Dienstwaffen verschoben werden kann (CHF 0.8 Mio). Andererseits muss die Polizei die Anpassungen des CI/CD (CHF 0.9 Mio), welche durch die Regierung beschlossen wurde, mit einer genehmigten Verzögerung 2020/21 nachvollziehen. Diese Anpassungen fallen zusammen mit der Neuuniformierung, welche ebenfalls 2020/21 realisiert wird.
- Die Polizei Basel-Landschaft betreibt das Funknetz POLYCOM Basel-Landschaft und übernimmt somit das taktische und technische Management im Kanton. Ab 2019 werden die damit verbundenen Kosten und Erträge neu in einem eigenen Profitcenter abgewickelt, in welchem diverse interne Fakturen gebucht werden müssen. Diese sind unter der Position „39“ sowie „49“ aufgeführt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Sicherheit und Ordnung	36	0.115	0.137	0.137	0.000	0%	0.137	0.137	0.137	
	46	-1.753	-2.405	-1.791	0.614	26%	-1.791	-1.791	-1.791	1
Kriminalitätsbekämpfung	36	0.846	0.911	1.051	0.140	15%	1.050	1.023	1.031	
	46	-0.402	-0.500	-0.400	0.100	20%	-0.400	-0.400	-0.400	
Verkehrssicherheit	36	0.213	0.262	0.262	0.000	0%	0.262	0.262	0.267	
	46	-1.827	-1.527	-1.611	-0.084	-6%	-1.612	-1.612	-1.612	
Support	36	0.149	0.173	0.189	0.016	9%	0.190	0.190	0.177	
	46	-0.641	-0.698	-0.698	0.000	0%	-0.698	-0.698	-0.698	
Human Resources	36	0.761	0.998	1.048	0.050	5%	1.048	1.048	1.048	
	46	-0.087	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Total Transferaufwand		2.084	2.481	2.687	0.206	8%	2.687	2.660	2.660	
Total Transferertrag		-4.710	-5.245	-4.615	0.630	12%	-4.616	-4.616	-4.616	
Transfers (netto)		-2.626	-2.765	-1.928	0.836	30%	-1.929	-1.956	-1.956	

- In den Jahren 2019 bis 2022 wird bei den Sicherheitspauschalen für die Asylzentren (CHF 0.52 Mio.) weniger Ertrag erwartet.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	517.5	530.5	534.5	4.0	1%	531.5	531.5	531.5	1
Befristete Stellen	28.0	30.0	30.0	0.0	0%	30.0	30.0	30.0	
Ausbildungsstellen	0.6		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	2
Total	546.0	560.5	565.5	5.0	1%	562.5	562.5	562.5	

- 1 Die per 1. April 2018 umgesetzte Reorganisation ermöglichte schwerpunktmässig eine weitere Stärkung der uniformierten Präsenz zu Gunsten der Sicherheit der Bevölkerung. Die Entwicklung neuer Kriminalitätsformen zeigt auf, dass dringend notwendige Stellen in verschiedenen Bereichen geschaffen werden müssen, ohne dass die hohe Polizeipräsenz wieder abgebaut wird:
- Im Bereich der IT-Forensik ist bedingt durch die stetige Zunahme von Aufträgen der Staatsanwaltschaft die Durchlaufzeit markant zu hoch. Damit dieser von der Staatsanwaltschaft monierte Umstand behoben werden kann, muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.
 - Seit der Inbetriebnahme des Funknetzes Polycorn sind die Aufwendungen des Providers Polizei bedingt durch die Zunahme der Geräte (+ rund 40 %) sowie zusätzlich zu betreuende Komponenten markant angestiegen. Diese Zusatzbelastungen gingen zu Lasten von IT-Ressourcen der Polizei, welche nun nicht mehr aufgefangen werden können. Es wird um eine Stelle aufgestockt.
 - Es ist beabsichtigt, die Elemente des „Bedrohungsmanagement“ bei der Polizei Basel-Landschaft zu verstärken. Damit die Aufgaben adäquat zu den anderen Kantonen gemäss den im Polizeigesetz neu verankerten Vorgaben wahrgenommen werden können, benötigt diese Aufgabe insgesamt zusätzlich 1.5 Stellen.
 - Die Professionalisierung des Projektmanagements setzt entsprechende Ressourcen voraus, damit Projekte erfolgreich und gesetzeskonform abgewickelt werden können. Grossprojekte müssen durch professionelle Projektleiter geführt werden, weshalb eine Stelle notwendig wird.
 - 2019 wurde die nicht bewilligte Stelle aus 2018 für den Nachrichtendienst berücksichtigt und damit der Soll-Bestand um eine Stelle reduziert.
 - Des Weiteren werden für die Haftkoordination 0.5 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei Basel-Landschaft transferiert.
 - 2020 ist ein Abbau von 3 Stellen im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-WOM-2) vorgesehen.
- 2 Aufgrund des kontinuierlichen Unterbestands in der Forensik wird Forensikstudierenden der Universität Lausanne die Möglichkeit geboten, die Arbeiten im Bereich Forensik im Rahmen eines Praktikums kennenzulernen. Neu dauert ein Praktikum sechs Monate. Diese Stelle ist bei den Ausbildungsstellen berücksichtigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	53.437	57.104	53.225	52.926
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	50.237	53.613	50.008	
Abweichung Erfolgsrechnung	3.200	3.491	3.217	

In den Jahren 2019 bis 2022 werden in den Bereichen Transportbegleitung (CHF 0.15 Mio.) und Sicherheitspauschalen für die Asylzentren (CHF 0.52 Mio.) weniger Ertrag erwartet.

Eine Arbeitsgruppe kam zum Entschluss, dass die für 2020 geplante Beschaffung neuer persönlicher Dienstwaffen verschoben werden kann (CHF 0.8 Mio). Andererseits muss die Polizei die Anpassungen des CI/CD (CHF 0.9 Mio), welche durch die Regierung beschlossen wurde, 2020 und 2021 vollziehen.

Aufgrund der Massnahmen des Kantons infolge der Senkung des technischen Zinssatzes sowie des Umwandlungssatzes musste der Personalaufwand entsprechend angepasst werden (CHF 0.24 Mio.).

Des Weiteren erhöht sich der Personalaufwand um die zusätzlich beantragten Stellen und um den Teuerungsausgleich.

BEREICH SICHERHEIT 1

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	11.8	11.2	12.2	1.0	9%	12.1	12.1	12.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.7	4.2	6.4	2.2	51%	4.9	5.2	4.8
36 Transferaufwand	0.3	0.5	0.4	0.0	-7%	0.4	0.4	0.5
Budgetkredite	16.8	15.9	19.1	3.2	20%	17.5	17.8	17.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	2.3	1.6	-0.7	-31%	1.5	1.1	1.1
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	-6%	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	0.6	0.9	0.2	-0.7	-77%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen			0.0	0.0	X	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	18.6	19.1	20.9	1.8	9%	19.3	19.2	18.8
42 Entgelte	-11.0	-11.0	-12.2	-1.3	-12%	-12.2	-12.2	-12.2
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-4%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
46 Transferertrag	-7.1	-6.3	-7.0	-0.7	-11%	-7.0	-7.0	-6.6
47 Durchlaufende Beiträge	-0.6	-0.9	-0.2	0.7	77%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-0.2	-0.2	-0.1	0.0	7%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-19.0	-18.5	-19.8	-1.3	-7%	-19.8	-19.8	-19.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.4	0.6	1.1	0.5	85%	-0.5	-0.6	-0.6

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
5 Total Investitionsausgaben		6.5	2.6	-4.0	-60%	2.1	2.3	0.2
6 Total Investitionseinnahmen		-0.9		0.9	100%		-0.5	
Nettoinvestition		5.7	2.6	-3.1	-54%	2.1	1.8	0.2

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	101.8	97.4	101.3	4.0	4%	101.3	101.3	101.3
Befristete Stellen	2.3	0.9	0.8	-0.1	-6%	0.8	0.8	0.8
Ausbildungsstellen	11.7	14.4	14.0	-0.4	-3%	14.0	14.0	14.0
Total	115.7	112.6	116.1	3.5	3%	116.1	116.1	116.1

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.114	-0.507	-0.560	-0.557
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.668	-0.611	-0.527	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.446	0.103	-0.033	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	2.590	2.101	1.803	0.241
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	2.596	1.902	1.717	
Abweichung Nettoinvestitionen	-0.006	0.199	0.086	

2430 AMT FÜR MIGRATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Im Ausländer- und Asylbereich ist eine zuverlässige Planung der Geschäftsfälle aufgrund der überwiegend exogenen Einflussfaktoren schwierig. In der Planungsperiode werden unter anderem die folgenden, in ihren Auswirkungen noch unbekannten Faktoren die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung beim Amt für Migration beeinflussen:

- die künftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, die sich sehr entscheidend auf die Einwanderungszahlen (Bereich Personenfreizügigkeitsabkommen) auswirkt;
- die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, deren konkrete Auswirkungen noch nicht bekannt sind;
- die Asylgesetzrevision vom 25. September 2015 (Neustrukturierung des Asylwesens zur Beschleunigung der Asylverfahren in sechs Asylregionen), welche am 6. Juni 2016 vom Volk angenommen wurde, wird voraussichtlich per 1. März 2019 umgesetzt; die nicht beeinflussbaren und stark schwankenden Asylgesuchszahlen infolge der unsicheren Entwicklung der Flüchtlingsströme und insbesondere der Fluchtrouten (Zentrale Mittelmeerroute ex Libyen und Tunesien – Lampedusa / Sizilien - Festland Italien);
- mögliche Änderungen im Bereich des Dublin-Abkommens;
- Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich (Asylregion Nordwestschweiz), insbesondere die Bereitstellung eines Bundesasylzentrums (BAZ) für die Ausreise/Ausschaffung weggewiesener Asylsuchender auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft, die in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration SEM betrieben werden wird und einen positiven Einfluss auf die Asyl-Zuweisungszahlen für unseren Kanton haben wird.

Lösungsstrategien

- Die Dienstleistungen des Amts für Migration richten sich flexibel auf die jeweils aktuelle Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeitung des Einbürgerungswesens (bis 2018: Zivilrechtsverwaltung)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	64'886	68'300	69'950	71'600	73'250	74'900	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	28'731	30'700	31'200	30'500	30'000	30'000	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	91	120	120	120	120	110	
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	99	80	80	80	80	80	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	167	300	300	300	300	300	3
B4 Angeordnete Haften	Anzahl	88	150	150	150	150	150	3
C1 Einzelgespräche	Anzahl	119	100	100	100	100	100	
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	34	40	40	40	40	40	
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	969	1'300	1'000	1'000	1'000	1'000	4
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl	713	900	750	750	750	750	
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl			650	650	650	650	5

1 Es wird von einer stetigen Zunahme der Anzahl Ausländerinnen und Ausländer ausgegangen.

2 Die Bewilligungszahlen schwanken im 5-Jahresrhythmus infolge der Umstellung von 3 auf 5 Jahre für die Dauer der Niederlassungsbewilligung.

- In der Schweiz wird per März 2019 das neue, dezentrale Asylmodell eingeführt. Dabei wird in Allschwil ein vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geführtes Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion errichtet. Für Personen aus den Bereichen Dublin-Verfahren und beschleunigte Verfahren wird durch das Amt für Migration (AFM) ab Allschwil die Ausreise aus der Schweiz organisiert. Genaue Prognosen über die Entwicklung der Asylgesuchszahlen und damit verbunden auch über die negativen Entscheide/Ausreisen sind kaum möglich. Das AFM geht aber aufgrund der Systemumstellung (Konzentration auf Allschwil) davon aus, dass die Zahl der Ausschaffungen, Ausreisen und Haftanordnungen im vorgesehenen Bereich liegen dürfte.
- Personen mit deutscher Muttersprache erhalten anstelle eines Erstinformationsgesprächs per Post einen Begrüssungsbrief, die kantonale Willkommensbroschüre und umfassendes Informationsmaterial. Persönliche Gespräche werden nur auf ausdrücklichen Wunsch durchgeführt (Sparmassnahme).
- Aufgrund des Transfers des Bürgerrechtswesens von der Zivilrechtsverwaltung zum Amt für Migration erscheinen die Einbürgerungsgesuche ab 2019 beim Amt für Migration.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neues Biometriezentrum	2018																					mittel	✓	✓	✓	
Integration Bürgerrechtswesen in Amt für Migration	2019																					klein	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.478	3.113	4.006	0.893	29%	4.008	4.016	4.001	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.585	0.961	1.760	0.799	83%	1.741	1.735	1.734	2
36 Transferaufwand	0.255	0.244	0.264	0.020	8%	0.274	0.284	0.294	
Budgetkredite	5.318	4.318	6.030	1.712	40%	6.023	6.035	6.029	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge		0.657		-0.657	-100%				2
Total Aufwand	5.318	4.975	6.030	1.055	21%	6.023	6.035	6.029	
42 Entgelte	-2.213	-2.263	-3.400	-1.137	-50%	-3.376	-3.367	-3.367	3
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag		0.000		0.000	100%				
46 Transferertrag	-1.492	-0.734	-1.498	-0.764	<-100%	-1.498	-1.498	-1.498	4
47 Durchlaufende Beiträge		-0.657		0.657	100%				4
49 Interne Fakturen	-0.150	-0.150	-0.140	0.010	7%	-0.140	-0.140	-0.140	
Total Ertrag	-3.855	-3.805	-5.038	-1.234	-32%	-5.014	-5.005	-5.005	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.463	1.170	0.992	-0.178	-15%	1.009	1.030	1.024	

- Integration der Abteilung Bürgerrecht im AFM und Transfer einer Stelle von der Motorfahrzeugkontrolle sowie Umbuchung der Bundesbeiträge für Rückkehrberatung, Erstinformationsgespräche und Personalkosten von Erstattung Lohn zu Transferertrag (auf Empfehlung der Finanzkontrolle zur Einhaltung des Bruttoprinzips).
- Auf Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Ausschaffungskosten, die durch den Bund teilweise rückerstattet werden, nicht mehr über das Durchlaufkonto, sondern über den übrigen Betriebsaufwand verbucht.
- Aufgrund der Integration der Abteilung Bürgerrecht ins Amt für Migration erhöht sich der Gebührenertrag.
- Die Beiträge des Bundes zu den Ausschaffungskosten werden auf Empfehlung der Finanzkontrolle nicht mehr über das Durchlaufkonto, sondern über den Transferertrag verbucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Haftkosten Asyl	46	-0.156	-0.174	-0.208	-0.034	-19%	-0.208	-0.208	-0.208	1
Verbandsbeiträge AfM	36			0.004	0.004	X	0.004	0.004	0.004	
Migration	36	0.255	0.244	0.260	0.016	6%	0.270	0.280	0.290	
	46	-1.336	-0.560	-1.290	-0.730	<-100%	-1.290	-1.290	-1.290	2
Total Transferaufwand		0.255	0.244	0.264	0.020	8%	0.274	0.284	0.294	
Total Transferertrag		-1.492	-0.734	-1.498	-0.764	<-100%	-1.498	-1.498	-1.498	
Transfers (netto)		-1.237	-0.490	-1.234	-0.744	<-100%	-1.224	-1.214	-1.204	

- 1 Mit der 2019 in Kraft tretenden Asylgesetzrevision kann davon ausgegangen werden, dass die Kantone sich vermehrt gegenseitig mit Haftplätzen unterstützen müssen, weshalb mit höheren Einnahmen gerechnet wird.
- 2 Die Beiträge des Bundes zu den Ausschaffungskosten werden auf Empfehlung der Finanzkontrolle nicht mehr über das Durchlaufkonto, sondern über den Transferertrag verbucht.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	28.0	27.2	32.1	4.9	18%	32.1	32.1	32.1	1
Befristete Stellen	1.8	0.9	0.8	-0.1	-6%	0.8	0.8	0.8	2
Ausbildungsstellen	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	32.8	31.1	35.9	4.9	16%	35.9	35.9	35.9	

- 1 Von der Zivilrechtsverwaltung werden 3.8 Stellen und von der Motorfahrzeugkontrolle 0.7 Stellen transferiert. Zudem wird um 0.4 Stellen erhöht aufgrund von neuen Aufgaben, die durch den Bund vorgegeben werden.
- 2 2019 werden 0.8 Stellen (Dir-WOM-2) abgebaut. Zusätzlich werden jedoch 0.75 Stellen erhöht zur Bewältigung der hohen Bewilligungszahlen im EU/EFTA-Bereich (Finanzierung über zusätzliche Gebühreneinnahmen).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.992	1.009	1.030	1.024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.025	1.161	1.161	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.033	-0.153	-0.132	

Das bessere Gesamtergebnis ist auf den Transfer der Abteilung Bürgerrecht zum Amt für Migration und auf höhere Bewilligungszahlen und Gebühreneinnahmen zurückzuführen.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft ersetzt ab 2019 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Die heutige Funkinfrastruktur sowie die Funkgeräte haben ihr „End of Life“ erreicht. Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden.
- Basierend auf den eidgenössischen Konzepten „Bevölkerungsschutz 2015+“ und „Zivilschutz 2015+“ werden ab ca. 2020 neue Aufgaben, für welche zum heutigen Zeitpunkt noch keine Ressourcen zur Verfügung stehen, auf die Kantone und Gemeinden zukommen. Die kantonale Gefährdungsanalyse deckt Defizite im ganzen Spektrum des Krisenmanagements auf.
- Der Kanton Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine Ausbildungsanlage „Trümmerpiste“ für die Fachausbildung der Zivilschutz Pioniere. Für die Anlage muss ein Ersatzstandort evaluiert und ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, wenn möglich eine bikantonale (BL / BS) Trümmeranlage für die Bedürfnisse des Bevölkerungsschutzes zu realisieren.

Lösungsstrategien

- Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Die Aufgabenerfüllung im Bevölkerungsschutz wird über eine Priorisierungs- und Verzichtsplanung im Bereich der Vorsorge- und Einsatzfähigkeit gesteuert. Im Vordergrund steht zwingend die Erhaltung der Einsatzfähigkeit der kantonalen Führungs- und Einsatzmittel. Die Abläufe und die Organisation des AMB werden insgesamt einer Überprüfung unterzogen.
- Das Projekt neue Ausbildungsanlage Trümmerpiste erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Dies umfasst eine gestaffelte Realisierung von mehreren Bauetappen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	9'364	9'433	9'547	9'547	9'547	9'547	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	17'702	15'752	15'752	15'752	15'752	15'752	
B1 Kurse	Anzahl	39	49	49	49	52	50	
C1 Einsätze	Anzahl	80	96	100	104	108	112	2
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	4	5	5	5	5	5	

- 1 Wurde aufgrund der Berechnungsgrundlagen des Entschädigungsmodells des Bundes infolge Weiterentwicklung der Armee (WEA) angepasst.
- 2 Jährlich wird ein Zuwachs von 4 Einsätzen erwartet (gemäss dem Durchschnitt aus der Statistik).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018			2019			2020			2021			2022			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030)	2017																gross	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	5.282	5.070	5.105	0.036	1%	4.993	5.007	4.984	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.357	2.559	3.906	1.346	53%	2.452	2.734	2.335	1
36 Transferaufwand	0.002	0.033	0.033	0.000	0%	0.033	0.033	0.033	
Budgetkredite	7.641	7.662	9.044	1.382	18%	7.478	7.773	7.352	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.106	2.256	1.560	-0.696	-31%	1.459	1.089	1.096	2
34 Finanzaufwand	0.033	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
37 Durchlaufende Beiträge	0.573	0.230	0.205	-0.025	-11%	0.205	0.205	0.205	
39 Interne Fakturen			0.035	0.035	X	0.035	0.035	0.035	
Total Aufwand	9.354	10.163	10.859	0.696	7%	9.192	9.117	8.703	
42 Entgelte	-0.388	-0.270	-0.270	0.000	0%	-0.241	-0.241	-0.241	
43 Verschiedene Erträge	-0.063	-0.111	-0.115	-0.004	-4%	-0.115	-0.115	-0.115	
44 Finanzertrag	-0.149	-0.135	-0.135	0.000	0%	-0.135	-0.135	-0.135	
46 Transferertrag	-3.558	-3.886	-3.837	0.049	1%	-3.837	-3.837	-3.414	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.573	-0.230	-0.205	0.025	11%	-0.205	-0.205	-0.205	
Total Ertrag	-4.730	-4.632	-4.561	0.070	2%	-4.533	-4.533	-4.110	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.624	5.532	6.297	0.766	14%	4.659	4.584	4.593	

- 2019 stehen Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen der Kantonalen Krisenorganisation sowie die Beschaffung von Einsatzmaterial des Bevölkerungsschutzes an.
- Durch die Verzögerung im Projekt Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE2030) musste der Normal- und Sonderabschreiber von der Rechnung 2017 ins Budget 2018 übertragen werden. Der Abschreibungsaufwand im Planjahr 2019 ist ein variabler Wert, basierend auf der Nettoinvestition des Projekts Werterhaltung Polycom und beinhaltet nebst den Sonderabschreibungen für die Infrastruktur auch die ordentlichen Abschreibungen der bestehenden Anlage.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge	36	0.002	0.033	0.033	0.000	0%	0.033	0.033	0.033	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.418	-3.762	-3.713	0.049	1%	-3.713	-3.713	-3.290	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.140	-0.124	-0.124	0.000	0%	-0.124	-0.124	-0.124	
Total Transferaufwand		0.002	0.033	0.033	0.000	0%	0.033	0.033	0.033	
Total Transferertrag		-3.558	-3.886	-3.837	0.049	1%	-3.837	-3.837	-3.414	
Transfers (netto)		-3.556	-3.853	-3.804	0.049	1%	-3.804	-3.804	-3.382	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Werterhaltung Polycom	50		6.292	2.590	-3.702	-59%	2.101	2.349	0.041	1
	61		-0.892		0.892	100%		-0.546		2
Nettoinvestitionen			5.400	2.590	-2.810	-52%	2.101	1.803	0.041	
Bikantonale Trümmerpiste	50		0.250		-0.250	-100%			0.200	3
Total Investitionsausgaben			6.542	2.590	-3.952	-60%	2.101	2.349	0.241	
Total Investitionseinnahmen			-0.892		0.892	100%		-0.546		
Total Nettoinvestitionen			5.650	2.590	-3.060	-54%	2.101	1.803	0.241	

1 Es handelt sich um die ordentlichen Investitionstranchen aus dem Projekt Werterhaltung Polycom.

2 Im Planjahr 2019 ist keine Ertragsposition vorgesehen.

3 Die nächsten Ausgabentranchen sind erst in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	40.4	39.2	38.9	-0.3	-1%	38.9	38.9	38.9	1
Befristete Stellen	0.5			0.0					
Ausbildungsstellen	6.0	7.4	7.0	-0.4	-6%	7.0	7.0	7.0	2
Total	46.9	46.6	45.9	-0.7	-1%	45.9	45.9	45.9	

1 Der frühzeitige Stellenantritt zur Gewährleistung eines optimalen Aufgabentransfers aus dem Vorjahr (Wiederbesetzung der Instruktorenstelle) neutralisiert sich.

2 Die geplante Ausbildungsstelle in der Kaserne (SekII-Praktikum) wird nicht realisiert (-1.0). Stattdessen wird ein zweiter Betriebspraktiker ab August 2019 (+0.6) ausgebildet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	6.297	4.659	4.584	4.593
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	5.806	4.391	4.475	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.492	0.268	0.110	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	2.590	2.101	1.803	0.241
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	2.596	1.902	1.717	
Abweichung Nettoinvestitionen	-0.006	0.199	0.086	

Die Abweichung in der Erfolgsrechnung der Jahre 2019 und 2020 begründet sich mit Beschaffungen von Einsatzmaterial im Bevölkerungsschutz und Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen für die Kantonale Krisenorganisation.

Die Anpassung der Investitionstranchen erfolgt aufgrund des aktuellen Zeitplans des Projekts Werterhaltung Polycom Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030).

2433 SCHUTZPLATZFONDS

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.390	8.413	11.752	12.933	14.114	15.295	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung wird jährlich höher sein als die Entnahmen und baut auf dem Kapital des Rechnungsjahres 2017 auf.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.111	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand		0.183	0.133	-0.050	-27%	0.133	0.133	0.133	1
Budgetkredite	0.111	0.283	0.233	-0.050	-18%	0.233	0.233	0.233	
Total Aufwand	0.111	0.283	0.233	-0.050	-18%	0.233	0.233	0.233	
46 Transferertrag	-1.837	-1.413	-1.413	0.000	0%	-1.413	-1.413	-1.413	
Total Ertrag	-1.837	-1.413	-1.413	0.000	0%	-1.413	-1.413	-1.413	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.725	-1.131	-1.181	-0.050	-4%	-1.181	-1.181	-1.181	

1 Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz entrichtet Gemeinden sowie privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erst dann auf deren Gesuch hin Beiträge aus dem Schutzplatzfonds aus, wenn keine Gelder mehr im gemeindeeigenen Schutzplatzfonds vorhanden sind. Aus diesem Grund erfolgt eine Kürzung der Budgetposition.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Schutzplatzfonds	36		0.183	0.133	-0.050	-27%	0.133	0.133	0.133	
	46	-1.837	-1.413	-1.413	0.000	0%	-1.413	-1.413	-1.413	
Total Transferaufwand			0.183	0.133	-0.050	-27%	0.133	0.133	0.133	
Total Transferertrag		-1.837	-1.413	-1.413	0.000	0%	-1.413	-1.413	-1.413	
Transfers (netto)		-1.837	-1.231	-1.281	-0.050	-4%	-1.281	-1.281	-1.281	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-1.181	-1.181	-1.181	-1.181
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-1.181	-1.181	-1.181	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 1996 hat der Fahrzeugbestand kontinuierlich pro Jahr um 2'601 Fahrzeuge von 149'771 auf 204'402 (Stand September 2017) zugenommen. Während den letzten fünf Jahren verzeichnete die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich 450 bis 500 Schalterkontakte und zwischen 470 und 500 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5 auf 30.3 Stellen (+ 3 Auszubildende und 1 Berufspraktikant) im 2019 abgenommen.
- Es ist eine Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit weniger Personalressourcen zu bewältigen.

Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte der nächsten fünf Jahre ist der Ausbau der Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau. Es ist geplant, mit Basel-Stadt für die gegenseitige Fahrzeugzulassung ein Projekt zu starten. Die MFK BL wird ein "Kundencenter" einführen. Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf Ihre "MFK-Produkte" wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc. mittelfristig (ca. 3- 5 Jahre) sollen der Kundschaft im Kundencenter z.B. Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen.
- Um den Ausbau der medienbruchfreien Onlinedienstleistungen konstant zu erweitern und die Leistungseffizienz zu steigern, wird der Ausbau der Informatikmittel in den nächsten Jahren weiterhin zwingend erforderlich sein.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	204'402	207'644	209'000	211'000	213'000	215'000	1
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	63'587	68'200	65'000	65'000	65'000	65'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	33'860	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	245'162	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	

1 Aufgrund der vergangenen Jahre wird von einer stetigen Zunahme des Fahrzeugbestands ausgegangen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.079	3.041	3.126	0.085	3%	3.123	3.120	3.111	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.686	0.606	0.630	0.024	4%	0.633	0.639	0.651	
Budgetkredite	3.765	3.647	3.756	0.109	3%	3.756	3.759	3.762	
34 Finanzaufwand	0.074	0.075	0.070	-0.005	-7%	0.070	0.068	0.066	
Total Aufwand	3.839	3.722	3.826	0.104	3%	3.826	3.827	3.828	
42 Entgelte	-8.365	-8.430	-8.560	-0.130	-2%	-8.560	-8.560	-8.560	
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-0.257	-0.260	-0.260	0.000	0%	-0.260	-0.260	-0.260	
Total Ertrag	-8.622	-8.691	-8.821	-0.130	-2%	-8.821	-8.821	-8.821	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.783	-4.969	-4.995	-0.026	-1%	-4.995	-4.994	-4.993	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.257	-0.260	-0.260	0.000	0%	-0.260	-0.260	-0.260	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.257	-0.260	-0.260	0.000	0%	-0.260	-0.260	-0.260	
Transfers (netto)		-0.257	-0.260	-0.260	0.000	0%	-0.260	-0.260	-0.260	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	33.4	31.0	30.3	-0.7	-2%	30.3	30.3	30.3	1
Ausbildungsstellen	2.7	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	36.1	35.0	34.3	-0.7	-2%	34.3	34.3	34.3	

1 Per 1. Januar 2019 wird ein direktionsinterner Stellentransfer von 0.7 Stellen zum Amt für Migration vorgenommen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-4.995	-4.995	-4.994	-4.993
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-4.983	-4.983	-4.983	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.012	-0.012	-0.011	

Die Abweichungen stammen aus Kleinstanpassungen im Rahmen der Planung.

BEREICH SICHERHEIT 2

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	9.3	10.1	17.4	7.3	72%	17.1	17.0	17.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.8	2.8	4.8	2.0	71%	4.7	4.7	4.7
36 Transferaufwand	0.1	0.1	18.6	18.5	>100%	18.4	18.4	18.7
Budgetkredite	12.3	13.1	40.9	27.8	>100%	40.2	40.1	40.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	100%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	12.3	13.1	40.9	27.8	>100%	40.2	40.1	40.4
42 Entgelte	-1.8	-2.0	-2.1	-0.1	-5%	-2.1	-2.1	-2.1
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
46 Transferertrag	-6.6	-9.1	-12.0	-2.9	-32%	-10.5	-10.3	-10.3
Total Ertrag	-8.5	-11.2	-14.2	-3.0	-26%	-12.7	-12.5	-12.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.7	1.8	26.7	24.8	>100%	27.5	27.5	27.8

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	68.5	71.5	121.2	49.7	69%	121.2	121.2	121.2
Befristete Stellen	2.3	7.8	11.6	3.7	48%	8.9	8.0	8.0
Ausbildungsstellen	18.0	17.8	17.8	0.0	0%	17.8	17.8	17.8
Fluktuationsgewinn	0.0		-3.0	-3.0	X	-3.0	-3.0	-3.0
Total	88.8	97.1	147.5	50.4	52%	144.8	143.9	143.9

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	26.668	27.492	27.525	27.841
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.348	1.306	1.293	
Abweichung Erfolgsrechnung	25.320	26.186	26.232	

2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität; andererseits tendenziell längeren Strafen bzw. Haftdauern – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen drei Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den Anforderungen.
- Der Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen.

Lösungsstrategien

- Mit der Erarbeitung einer Strategie Gefängnisse soll erreicht werden, dass die Gefängnisplätze den Bedürfnissen entsprechend verwendet werden und die Potentiale der bikantonalen Zusammenarbeit noch stärker genutzt werden. Die Kernpunkte der Strategie Gefängnisse werden 2019 umgesetzt.
- Die Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch einen Neubau an einem einzigen Standort ersetzt werden.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, führt der Kanton Basel-Landschaft ROS als elektronisches Fallführungssystem ein. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Information zur Dienststelle

Die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Bedrohungsmanagement werden zum 1. Januar 2019 aus dem heutigen Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ausgegliedert. Sie bilden die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug.

AUFGABEN

A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl			35'200	35'200	35'200	35'200	
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%			80	80	80	80	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)	2016																					mittel	✓	✓	✓	
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie Gefängnisse	2017																					klein	✓	✓	✓	
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen durch ein neues Gefängnis	2018																					gross	✓	✓	✓	
Inbetriebnahme der neuen Dienststelle	2019																					mittel	✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand			6.804	6.804	X	6.521	6.413	6.414	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			2.116	2.116	X	1.916	1.866	1.866	2
36 Transferaufwand			18.553	18.553	X	18.303	18.303	18.623	3
Budgetkredite			27.474	27.474	X	26.740	26.582	26.903	
Total Aufwand			27.474	27.474	X	26.740	26.582	26.903	
42 Entgelte			-0.088	-0.088	X	-0.088	-0.088	-0.088	
46 Transferertrag			-2.260	-2.260	X	-0.765	-0.565	-0.565	4
Total Ertrag			-2.348	-2.348	X	-0.853	-0.653	-0.653	
Ergebnis Erfolgsrechnung			25.126	25.126	X	25.888	25.930	26.251	

- Bei den Gefängnissen kommt es 2019 zu einem Stellenaufbau. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die geplanten Stellen für die Sicherstellung des Betriebs nicht ausreichen und werden deshalb aufgestockt. Nach dem ersten Quartal 2020 wird das Gefängnis Laufen (an Basel-Stadt vermietet) voraussichtlich wieder geschlossen, somit sinkt der Personalaufwand entsprechend. Für alle Jahre ist ein Fluktuationsgewinn von CHF 0.36 Mio. berücksichtigt.
- Die budgetierten Gesundheitskosten für die Insassen der Gefängnisse reichen nicht aus und wurden deshalb aufgrund der Vergangenheitswerte entsprechend angepasst.
- Ab 2020 fallen weniger Kosten für ausserkantonale Vollzüge (Basel-Stadt) an, weil das Gefängnis Sissach für den Eigenbedarf benutzt wird.
- Nach dem ersten Quartal 2020 endet die Vermietung des Gefängnisses Laufen an Basel-Stadt. Dadurch fallen die entsprechenden Erträge 2020 und 2021 weg.
Ab 2020 fällt die Vermietung des Gefängnisses Sissach an Basel-Stadt weg. Für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen wird es jedoch weiter betrieben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge AJV	36			0.188	0.188	X	0.188	0.188	0.188	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36			16.785	16.785	X	16.535	16.535	16.535	
	46			-2.090	-2.090	X	-0.595	-0.395	-0.395	1
Opferhilfe	36			1.520	1.520	X	1.520	1.520	1.520	
Intervention gegen häusliche Gewalt	36			0.060	0.060	X	0.060	0.060	0.060	
	46			-0.170	-0.170	X	-0.170	-0.170	-0.170	
Präventionsprogramm Take-off	36								0.320	2
Total Transferaufwand				18.553	18.553	X	18.303	18.303	18.623	
Total Transferertrag				-2.260	-2.260	X	-0.765	-0.565	-0.565	
Transfers (netto)				16.293	16.293	X	17.538	17.738	18.058	

- Nach dem ersten Quartal 2020 endet die Vermietung des Gefängnisses Laufen an Basel-Stadt. Dadurch ist ein Rückgang beim Transferertrag zu verzeichnen.
- Das Präventionsprogramm Take off wird für die Jahre 2018 bis 2021 im Generalsekretariat geführt. Ab 2022 erscheint es beim Amt für Justizvollzug.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	0.0		46.9	46.9	X	46.9	46.9	46.9	1
Befristete Stellen	0.0		4.8	4.8	X	2.1	1.2	1.2	2
Ausbildungsstellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	3
Fluktuationsgewinn	0.0		-3.0	-3.0	X	-3.0	-3.0	-3.0	4
Total	0.0		49.6	49.6	X	46.9	46.0	46.0	

- 1 Vom Generalsekretariat werden 38.85 unbefristete Stellen transferiert. Es werden 6.55 Stellen von befristeten Anstellungen in unbefristete umgewandelt. Für die Gefangenenbetreuung (+1.0), den Straf- und Massnahmenvollzug (Risikoorientierter Sanktionenvollzug)(+0.3) und für die Aufstockung der Leitung Gefängnisse (+0.15) werden 1.45 Stellen erhöht.
- 2 Es werden 11.3 Stellen vom Generalsekretariat transferiert. 6.55 Stellen werden in unbefristete Anstellungen umgewandelt. Ab 2020 werden die befristeten Stellen für das Gefängnis Laufen (vermietet an Basel-Stadt) abgebaut.
- 3 Es wird eine Ausbildungsstelle vom Generalsekretariat transferiert.
- 4 Aufgrund der Vergangenheitswerte ist ein Fluktuationsgewinn in der Höhe von CHF 0.36 Mio. eingestellt, dies entspricht rund 3 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	25.126	25.888	25.930	26.251
Abweichung Erfolgsrechnung	25.126	25.888	25.930	

Vom Generalsekretariat werden Kosten- und Ertragspositionen in der Höhe von rund CHF 24.6 Mio. transferiert (davon Aufwand CHF 26.9 Mio. und Ertrag CHF 2.3 Mio.). Zusätzlich werden Mehrkosten bei den Gefängnissen und dem Straf- und Massnahmenvollzug aufgrund der Vergangenheitswerte berücksichtigt (CHF 0.3 Mio.). Aufgrund des Wegfalls der Vermietung des Gefängnisses Sissach an Basel-Stadt ab 2020 ergibt sich eine zusätzliche Abweichung von rund CHF 0.7 Mio.

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Jugendkriminalität (Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Tätern) hat sich in den vergangenen 5 Jahren verringert, wobei die Deliktzahlen sowie die Anzahl der Beschuldigten nach einem Höchststand im Jahr 2016 im Jahr 2017 wieder zurück gingen, aber immer noch über dem Stand von 2015 liegen. Erfreulicherweise ist die Gewaltdelinquenz indessen weiterhin rückläufig bzw. stabilisiert sich auf tiefem Niveau. Es ist alles daran zu setzen, dass sich dieser positive Trend in den nächsten Jahren fortsetzt.
- Trotz knapper werdender Mittel muss die Jugendanwaltschaft ihre Präventionsaufgaben weiterhin in guter Qualität erfüllen können, gerade im Lichte der zunehmenden Betäubungsmittel-Konsum-Problematik sowie einer allgemeinen Zunahme der Komplexität der Persönlichkeitsstruktur der delinquierenden Jugendlichen und deren Umfeld.

Lösungsstrategien

- Verstetigung der engen Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst mit dem Ziel, durch Frühkontakte mit gefährdeten Jugendlichen Delikte zu verhindern und Rückfälle zu vermeiden. Die gemeinsame und umfassende Wahrnehmung des Präventionsauftrags ist der Schlüssel zum Erfolg bei der Reduktion der Jugendkriminalität.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm „Take off“ (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können kostspielige und risikoreiche Heimplatzierungen teilweise vermieden werden.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	86	65	65	65	65	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	90	90	90	90	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerden/Einsprachen	%	99	90	90	90	90	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	94	90	90	90	90	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl	77	30	30	30	30	30	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	40	20	20	20	20	20	
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl	238	150	150	150	150	150	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.981	1.977	2.104	0.127	6%	2.100	2.103	2.098	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.178	0.138	0.169	0.031	22%	0.169	0.169	0.169	
36 Transferaufwand		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Budgetkredite	2.159	2.115	2.273	0.158	7%	2.269	2.272	2.267	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	0.001	100%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	2.159	2.116	2.275	0.159	8%	2.271	2.274	2.269	
42 Entgelte	-0.195	-0.200	-0.250	-0.050	-25%	-0.210	-0.210	-0.210	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-0.195	-0.207	-0.257	-0.050	-24%	-0.217	-0.217	-0.217	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.964	1.909	2.018	0.109	6%	2.054	2.057	2.052	

1 Um die Präventionsaufgaben sicherstellen zu können, sind 0.8 Stellen zusätzlich vorgesehen.

2 Der Spielsuchtfonds gewährt im 2019 Mittel in der Höhe von CHF 40'000 für die teilweise Finanzierung der zusätzlichen 0.8 Stellen in der Suchtmittelprävention. Der Restbetrag wird aus internen Mitteln finanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge Jura	36		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Transferaufwand			0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	13.2	12.7	13.5	0.8	6%	13.5	13.5	13.5	1
Befristete Stellen	0.1			0.0					
Ausbildungsstellen	2.1	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	15.3	14.7	15.5	0.8	5%	15.5	15.5	15.5	

1 Zur Sicherstellung der gesetzlichen Präventionsarbeit ist eine Erhöhung um 0.8 Stellen vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.018	2.054	2.057	2.052
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.884	1.884	1.884	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.134	0.170	0.173	

Die Abweichungen stammen aus Kleinstanpassungen im Rahmen der Planung und von den zusätzlich beantragten 0.8 Stellen für die Präventionsarbeit.

2442 ARXHOF, MASSNAHMEZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) mit seinem Konzept des offenen Vollzugs und den drei Säulen Sozialpädagogik, Ausbildung und Therapie ist einzigartig in der Schweiz. Das Vollzugsangebot des MZJE ist noch fokussierter auf die Bedürfnisse der einweisenden Behörden abzustimmen.
- Es muss eine hohe Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof angestrebt werden, wodurch die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substanziell entlastet wird.

Lösungsstrategien

- Im Eintrittsbereich des MZJE werden geschlossene Vollzugsplätze angeboten, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert und die Nachfrage nach Vollzugsplätzen kann voraussichtlich gesteigert werden.
- Mit der Verwirklichung des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" wird die Belegung voraussichtlich ansteigen. Mit den zusätzlichen Kostgeldeinnahmen werden die Einnahmen des Massnahmenzentrums gesteigert und somit das Betriebsdefizit verringert.

AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer
- B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen
- C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Belegungsquote	%	73	95	95	95	95	95	
B1 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%	26	45	40	40	40	40	1
C1 Lehrabschlussquote	%	100	100	100	100	100	100	
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF	1.40	1.47	1.47	1.47	1.47	1.47	

- 1 Im Durchschnitt verzeichnet der Arxhof 8 reguläre Massnahmenabschlüsse pro Jahr.
In den vergangenen Jahren haben im Durchschnitt 13 Klienten die Massnahme nicht regulär abgeschlossen. Mit Einführung geschlossener Vollzugsplätze im Eintrittsbereich wird sich die Anzahl der Entlassenen ohne regulären Massnahmenabschluss voraussichtlich reduzieren.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Geschlossener Eintrittsbereich MZJE Arxhof	2016																					gross	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					klein	✓	✓	✓	
Einführung risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)	2017																					mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Leistungsangebot soll durch die Einführung geschlossener Elemente im Eintrittsbereich erweitert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	7.353	8.147	8.501	0.353	4%	8.495	8.502	8.509	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.620	2.694	2.563	-0.131	-5%	2.655	2.636	2.625	
36 Transferaufwand	0.128	0.115	0.063	-0.052	-45%	0.063	0.063	0.063	
Budgetkredite	10.102	10.957	11.126	0.170	2%	11.213	11.201	11.197	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.001	100%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	10.103	10.957	11.127	0.170	2%	11.214	11.202	11.198	
42 Entgelte	-1.630	-1.772	-1.727	0.045	3%	-1.787	-1.787	-1.784	
44 Finanzertrag	-0.131	-0.133	-0.133	0.000	0%	-0.133	-0.133	-0.133	
46 Transferertrag	-6.573	-9.122	-9.743	-0.621	-7%	-9.743	-9.743	-9.743	2
Total Ertrag	-8.334	-11.027	-11.603	-0.576	-5%	-11.663	-11.663	-11.660	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.769	-0.070	-0.476	-0.406	<-100%	-0.449	-0.461	-0.462	

1 Es ist eine Erhöhung um 2 Stellen für den neuen geschlossenen Eintrittsbereich vorgesehen.

2 Durch die Angebotserweiterung mit einem geschlossenen Eintrittsbereich wird von einer höheren Belegungsquote und entsprechend höheren Erträgen ausgegangen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Verbandsbeiträge	36	0.013	0.015	0.013	-0.002	-13%	0.013	0.013	0.013	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.115	0.100	0.050	-0.050	-50%	0.050	0.050	0.050	
	46	-6.573	-9.122	-9.743	-0.621	-7%	-9.743	-9.743	-9.743	1
Total Transferaufwand		0.128	0.115	0.063	-0.052	-45%	0.063	0.063	0.063	
Total Transferertrag		-6.573	-9.122	-9.743	-0.621	-7%	-9.743	-9.743	-9.743	
Transfers (netto)		-6.445	-9.007	-9.680	-0.673	-7%	-9.680	-9.680	-9.680	

1 Durch die Angebotserweiterung mit einem geschlossenen Eintrittsbereich wird von einer höheren Belegungsquote und entsprechend höheren Erträgen ausgegangen.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	55.3	58.8	60.8	2.0	3%	60.8	60.8	60.8	1
Befristete Stellen	2.2	7.8	6.8	-1.0	-13%	6.8	6.8	6.8	2
Ausbildungsstellen	15.9	15.8	14.8	-1.0	-6%	14.8	14.8	14.8	3
Total	73.5	82.4	82.4	0.0	0%	82.4	82.4	82.4	

1 Für die Eröffnung des geschlossenen Eintrittsbereichs ist eine Erhöhung um 2.0 Stellen vorgesehen.

2 Infolge einer Langzeiterkrankung, die nun beendet ist, können befristete Ersatzanstellungen beendet werden.

3 Mangels Interesse konnte eine Ausbildungsstelle nicht mehr besetzt werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-0.476	-0.449	-0.461	-0.462
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-0.536	-0.578	-0.591	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.060	0.129	0.130	

Die Abweichungen stammen aus Kleinstanpassungen im Rahmen der Planung.

BEREICH STAATSANWALTSCHAFT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	21.5	21.8	22.3	0.5	2%	22.0	22.0	21.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.5	7.5	7.8	0.3	4%	7.8	7.8	7.8
Budgetkredite	29.1	29.3	30.1	0.8	3%	29.8	29.8	29.8
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	29.2	29.4	30.2	0.8	3%	29.8	29.8	29.8
42 Entgelte	-13.2	-14.1	-14.1	0.0	0%	-14.1	-14.1	-14.1
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-13.3	-14.2	-14.2	0.0	0%	-14.2	-14.2	-14.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.9	15.2	16.0	0.8	5%	15.7	15.7	15.7

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	146.1	148.4	148.7	0.3	0%	145.7	145.7	145.7
Befristete Stellen	1.7	0.8		-0.8	-100%			
Ausbildungsstellen	5.3	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0
Total	153.1	150.2	149.7	-0.5	0%	146.7	146.7	146.7

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	16.021	15.666	15.670	15.661
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	14.671	14.671	14.671	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.350	0.994	0.999	

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Strafprozessordnung, welche die Aufgaben der Staatsanwaltschaft des Kantons neu geordnet und zugewiesen hat, ist seit 2011 in Kraft. Mit dem Bezug des Strafjustizentrums in Muttenz und der Neuorganisation Mitte 2014 hat sich die Staatsanwaltschaft als Organ der Strafverfolgung konsolidieren können. Es gilt, die Staatsanwaltschaft auch mittel- und längerfristig möglichst optimal auf ihren anspruchsvollen Auftrag einzustellen.
- Vollzug Ausschaffungsinitiative: Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative erhielt die Staatsanwaltschaft zusätzliche Aufgaben, weil dadurch ausschliesslich die Gerichte – auf Antrag der Staatsanwaltschaft – für die Anordnung der Landesverweisung zuständig sind. Für die Erfüllung dieser Aufgaben müssen, im Einklang mit der Finanzstrategie, die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.
- Cybercrime: Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten auf den digitalen Bereich, erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung, damit derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeitet werden können.
- Die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben und neuen Kriminalitätsformen stellt die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft dar.

Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne analysiert und dort angepasst, wo Optimierungsbedarf erkannt wird.
- Projekt Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft; Analyse der Schnittstellen. Im Rahmen dieses Projekts wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft und allfällige Optimierungen werden aus den Ergebnissen abgeleitet. Weiter wird auch die personelle Dotierung der Staatsanwaltschaft evaluiert.
- Mit dem Projekt Cybercrime soll, gemeinsam mit der Polizei, eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet werden.
- Im Budget 2019 und den Folgejahren wurden aufgrund der Rechnung 2017 einige Positionen erhöht. Durch konsequentes Kostenmanagement wird angestrebt, den steigenden Kosten in der Strafverfolgung zu begegnen.

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Einstellungen, Strafbefehlen oder Nichtanhandnahmen
- B Gewährung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	39'525	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	1
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl			30'000	30'000	30'000	30'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	148	160	160	160	160	160	
B2 Erledigte internationale Rechthilfegesuche	Anzahl			150	150	150	150	

- 1 Aufgrund der kontinuierlich hohen Falleingangszahlen sowie des Aufwands, der aufgrund der Schweizerischen Strafprozessordnung betrieben werden muss, ist es der Staatsanwaltschaft grundsätzlich nicht möglich, mit den aktuell zur Verfügung stehenden Personalressourcen alle eingegangenen Verfahren innert Jahresfrist zu erledigen. Zudem ist eine Erledigung oftmals auch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen gar nicht möglich (z.B. Täter flüchtig oder Erstellung von umfangreichen Gutachten erforderlich)

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					klein	✓	✓	✓	
Cybercrime	2017																					mittel	✓	✓	✓	1
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																					mittel	✓	✓	✓	2
Aufgabenüberprüfung Bereich Rechtsprechung	2020																					mittel	✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Die Polizei hat zusammen mit der Staatsanwaltschaft ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität erarbeitet wird. Das Konzept ist auf Ende 2018 geplant, sodass eine Einführung ab 2019 stattfinden kann.
- Das Projekt soll die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität prüfen und allfällige Optimierungen ableiten.
- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	21.537	21.799	22.306	0.507	2%	21.951	21.956	21.946	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.542	7.538	7.808	0.270	4%	7.808	7.808	7.808	2
Budgetkredite	29.079	29.337	30.114	0.777	3%	29.759	29.763	29.754	
34 Finanzaufwand	0.091	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Total Aufwand	29.170	29.417	30.194	0.777	3%	29.839	29.843	29.834	
42 Entgelte	-13.224	-14.072	-14.072	0.000	0%	-14.072	-14.072	-14.072	
43 Verschiedene Erträge	-0.059	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
44 Finanzertrag		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
Total Ertrag	-13.283	-14.173	-14.173	0.000	0%	-14.173	-14.173	-14.173	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.887	15.244	16.021	0.777	5%	15.666	15.670	15.661	

- Im Hinblick auf das Projekt Cybercrime und allfällige Auswirkungen auf die personelle Situation, wurde der Abbau von 3 Stellen als Strategiemassnahme der Regierung um ein Jahr von 2019 auf 2020 verschoben. Es ist in allen Jahren ein Fluktuationsgewinn von CHF 0.49 Mio. enthalten.
- Aufgrund der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wurden die Untersuchungskosten und die Kosten für amtliche Verteidigung angepasst und erhöht. Zudem mussten die Kosten für Betreibungen nach oben korrigiert werden.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	146.1	148.4	148.7	0.3	0%	145.7	145.7	145.7	1
Befristete Stellen	1.7	0.8		-0.8	-100%				2
Ausbildungsstellen	5.3	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	153.1	150.2	149.7	-0.5	0%	146.7	146.7	146.7	

- 2019 werden 0.5 Stellen für die Haftkoordination zur Polizei BL transferiert. Zudem werden 0.8 befristete Stellen in unbefristete umgewandelt. Ab 2020 ist ein Abbau von 3 Stellen im Rahmen von Dir-WOM-2 vorgesehen.
- Es werden 0.8 Stellen von befristet in unbefristet umgewandelt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	16.021	15.666	15.670	15.661
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	14.671	14.671	14.671	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.350	0.994	0.999	

Die Kosten für Betreibungsgebühren (CHF 50'000), Untersuchungsaufwand (CHF 0.2 Mio.) und Amtliche Verteidigung (CHF 0.2 Mio.) wurden aufgrund der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative erhöht. Zusätzlich wurde die Strategiemassnahme der Regierung (Abbau von 3 Stellen) von 2019 auf 2020 verschoben.

BILDUNGS-, KULTUR-
UND SPORTDIREKTION

BKSD

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

HERAUSFORDERUNG

Eine proaktive Gestaltung des Bildungswesens wird durch historisch gewachsene Strukturen von Schulen und Verwaltung erschwert, die einer wirksamen und effizienten **Steuerung entlang der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler** teilweise entgegenstehen. Mit ihren aktuell 10 Dienststellen verfügte die Bildungs- Kultur- und Sportdirektion im Vergleich zu anderen Kantonen über eine sehr hohe Anzahl an Organisationseinheiten. Durch diese Aufstellung wird eine eng abgestimmte Zusammenarbeit erschwert und eine autonome Sichtweise gefördert.

Besondere Relevanz besitzen einerseits die Schnittstelle Sek I/Sek II und andererseits die verstärkte Abstimmung auf der Ebene Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, um eine koordinierte und zukunftsorientierte **Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen** zu unterstützen. Die Berufsbildung und die Mittelschulen stehen vor grossen demographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Zentrum stehen die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Stärkung der dualen Berufsbildung, der Fachkräftebedarf, aber auch die gezielte Förderung von Jugendlichen. Dabei geht es namentlich um die Laufbahnorientierung aller Schülerinnen und Schüler, die **Förderung der Berufsbildung** und eine **engere Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung, Gymnasien und Hochschulen**.

Für die Volksschule steht die Überarbeitung und Verabschiedung der Vorlage **«Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der speziellen Förderung und der Sonderschulen»** durch die politischen Behörden und die Akzeptanz in der Praxis im Zentrum. Die Schulleitungen der Volksschule müssen in die Lage versetzt werden, das neue Instrument Ressourcenpool anwenden zu können.

LÖSUNGSSTRATEGIE

Mit dem **Projekt «avanti BKSD»**, wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Mit der Zusammenführung der bisherigen Dienststellen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung AfBB, Gymnasien und dem Stab Hochschulen und der Bildung der neuen Dienststelle «Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH)» per 1.7.2018 wurde ein erster Meilenstein erreicht. Die neue Dienststelle BMH legt den Fokus auf die **verstärkte Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn** und soll eine zukunftsorientierte Ausgestaltung des Bildungssystems sicherstellen. Zudem ermöglicht die Dienststelle BMH

eine mehrwertschaffende Koordination mit den Berufsschulen, den Gymnasien und dem tertiären Bereich in Bezug auf die Aufsichts- und Steuerungsaufgaben des Kantons Basel-Landschaft. Im weiteren Projektverlauf werden die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) den Dienststellen BMH und Volksschulen zugewiesen und die FEBL als separate Dienststelle aufgehoben. Ebenso wird der Schulpsychologische Dienst (SPD) in die Dienststelle Volksschulen integriert. Die Aufgaben der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) werden nach umfassender Analyse dem Generalsekretariat zugewiesen.

Bestandteil von «avanti BKSD» ist auch das **Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II**. Im Rahmen dieses Projekts werden mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft und Schulräten zu schärfen und die Schulleitungen zu stärken, die Leitungsstrukturen überprüft. Koordiniert mit den Führungsstrukturen Sek I/II werden gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt light (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft.

Nach absolvierter Schulpflicht soll der Direktübertritt in ein Angebot der Sekundarstufe II – Berufslehre oder weiterführende Schule – die Regel sein. Diesem Laufbahngedanken sind die beiden **Projekte «Laufbahnorientierung – aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen» und «Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel»** verbunden.

Damit die Lernenden die Bildungsziele erreichen können, ist in der Planung der Bildungsangebote ein **hohes Mass an Konzentration von Raum und Organisation** notwendig. Dadurch kann auf die genannten Entwicklungen in Zukunft flexibel, ökonomisch und nachhaltig reagiert werden. Um dies zu gewährleisten, werden in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen im Areal Polyfeld MuttENZ verschiedene strategische Varianten geprüft.

Mit der **Vorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung»** soll künftig eine bedarfsgerechte Steuerung möglich sein und gleichzeitig die Tragfähigkeit vor Ort erhöht werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	268.2	278.8	286.4	7.6	3%	290.3	291.1	291.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33.8	37.3	39.4	2.0	5%	41.0	40.4	40.1
36 Transferaufwand	618.2	614.7	615.8	1.1	0%	597.5	600.6	593.0
Budgetkredite	920.2	930.8	941.5	10.7	1%	928.9	932.1	924.6
34 Finanzaufwand	0.4	0.3	0.0	-0.3	-94%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	4.2	4.3	4.1	-0.2	-4%	4.1	4.1	4.1
39 Interne Fakturen	0.2	0.2	0.3	0.1	31%	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand	924.9	935.7	946.0	10.3	1%	933.3	936.6	929.1
41 Regalien und Konzessionen	-6.9	-4.5	-4.4	0.2	3%	-4.4	-3.8	-3.8
42 Entgelte	-6.8	-6.8	-6.7	0.1	2%	-6.7	-6.7	-6.7
43 Verschiedene Erträge	-1.0	-0.1	-0.1	0.0	-2%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	0.0	0.0	30%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.8	-2.0	-1.2	0.8	39%	-0.2	-0.8	-0.6
46 Transferertrag	-76.1	-77.9	-73.6	4.3	6%	-58.7	-58.9	-58.7
47 Durchlaufende Beiträge	-4.2	-4.3	-4.1	0.2	4%	-4.1	-4.1	-4.1
49 Interne Fakturen	-0.3	-0.3	-0.4	-0.1	-23%	-0.4	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-97.2	-96.0	-90.6	5.4	6%	-74.7	-74.8	-74.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	827.7	839.7	855.4	15.8	2%	858.7	861.8	854.7

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist geprägt durch die Umsetzung der Strategiemassnahmen sowie die demografische Entwicklung.

Trotz der Umsetzung von Strategiemassnahmen in der Verwaltung und an den Schulen nimmt der Personalaufwand 2019 um CHF 7.6 Mio. zu. Dies ist vorwiegend auf den Teuerungsanpassung und die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen sowie in geringerem Ausmass in den Gymnasien und Berufsfachschulen zurückzuführen. Des Weiteren tragen die, infolge Senkung des Technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes erhöhten PK-Beiträge, zur Zunahme des Personalaufwandes bei. Im AFP ist auch ein Mehraufwand für die neue Lohneinreihung der Lehrpersonen mit konsekutivem Ausbildungsgang bei den Sekundarschulen enthalten. Demgegenüber ist im Verpflichtungskredit HarmoS eine tiefere Beanspruchung der personellen Ressourcen als im Vorjahr eingeplant. Die Entwicklung des Personalaufwandes in den Folgejahren bildet weitgehend die demografische Entwicklung sowie das Auslaufen des Verpflichtungskredites HarmoS ab.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt 2019 um CHF 2 Mio. zu. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die erste Tranche für die Sanierung der Ruine Farnsburg sowie durch eine Erhöhung der Expert(inn)en- und Chefexpert(inn)en-Ansätze im Bereich der Qualifikationsverfahren (QV) der beruflichen Grundbildung und der QV-Materialkosten. Die moderate Plafondserhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands 2020-2022 ist auf die geplante Sanierung der Ruine Farnsburg zurückzuführen.

Mit 64-65% am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. 2019 ist eine leichte Zunahme um ca. CHF 1.1 Mio. zu verzeichnen. Ab 2020 reduziert sich der Transferaufwand um über CHF 20 Mio. bis ins letzte AFP-Jahr.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Mit dem neuen Leistungsauftrag 2018-2020 der FHNW konnte der Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft stabilisiert und leicht, auf CHF 64.2 Mio., abgesenkt werden (LRV 2017-221).
- Ebenso schlägt sich die Reduktion beim neuen Leistungsauftrag 2018- 2021 für die Universität Basel mit substantiellen Reduktionen der Beiträge vor allem ab dem Jahr 2019 im AFP nieder (LRV 2017-245).
- Bei den Schulabkommen wird 2019 eine Abnahme um CHF 2.9 Mio. erwartet.
- Bei der Sonderschulung sind 2019 zusätzlich ca. CHF 3.7 Mio. eingestellt, danach wird von einer Stabilisierung der Beiträge ausgegangen.
- Bei den Beiträgen an das KVBL ist bis ins Jahr 2022 eine Abnahme von CHF 2.4 Mio. eingeplant. Dies ist vorwiegend auf die Neupositionierung der Brückenangebote zurückzuführen.
- Bei der Behindertenhilfe wird 2019 von einem Mehraufwand von ca. CHF 4 Mio. ausgegangen. In den Folgejahren schwächt sich der Aufwandszuwachs jedoch wieder ab.

- Bei der Jugendhilfe wird eine Aufwandabnahme vorwiegend aufgrund rückläufiger Zahlen von minderjährigen Asylsuchenden (UMA) erwartet.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag) soll bis mindestens Ende 2021 weitergeführt werden. Entsprechend steigt die Kulturvertragspauschale bis 2021 mit dem Steueraufkommen noch leicht an. Ab 2022 ist im AFP die im Rahmen der Finanzstrategie eingeplante Reduktion auf 5 Mio. p.a. eingestellt.
- Ab 2020 ist im AFP beim Transferaufwand eine Reduktion von CHF 7.5 Mio. für noch nicht spezifizierte Dir-WOM-2-Massnahmen enthalten.

Die für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bedeutendsten Ertragsquellen sind die Transfererträge. 2019 sind Mindererträge von CHF 4.3 Mio. im AFP eingestellt. Für diese Entwicklung sind hauptsächlich zwei Sachverhalte verantwortlich: Durch einen Rückgang von ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler an Baselbieter Sekundarschulen fallen weniger Erträge an. Der Bundesbeitrag an die Berufsschulen wurde vom Bund gekürzt. Ab 2020 reduziert sich das Niveau des Transferertrages um CHF 15 Mio. Dies ist auf die wegfallenden Entlastungszahlungen des Kantons Basel-Stadt („Uni-Deal“) von 2016-2019 zurückzuführen.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
5 Total Investitionsausgaben	3.3	0.3	1.4	1.2	>100%	1.0		
Nettoinvestition	3.3	0.3	1.4	1.2	>100%	1.0		

Bei den Investitionen 2019-2022 handelt es sich um Beiträge an ÜK-Zentren. Die Gärtnermeister beider Basel (CHF 1.4 Mio., 2019) und der Schreinermeisterverband Baselland (CHF 1 Mio., 2020) planen den Bau eigener Kurszentren. Es handelt sich bei allen Positionen um einen Beitragsrahmen, der nach eingehender Prüfung der schriftlichen Gesuche neu gerechnet und als Investitionsbeiträge beschlossen werden muss.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	416.1	462.3	465.8	3.5	1%	465.6	468.5	468.0
Befristete Stellen	48.0	38.9	31.1	-7.7	-20%	30.5	24.7	17.1
Ausbildungsstellen	55.7	63.7	61.1	-2.6	-4%	59.0	59.0	59.0
Lehrpersonal	1'289.4	1'296.8	1'332.1	35.3	3%	1'357.9	1'365.4	1'377.5
Total	1'809.2	1'861.7	1'890.1	28.4	2%	1'912.9	1'917.4	1'921.5

Die Zunahme bei den unbefristeten Stellen resultiert aus Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen und dem Ausweis von temporärem Ausgrabungspersonal beim Amt für Kultur, welches bisher über Sachaufwand budgetiert war. Der Stellenplan beinhaltet auch die DIR-WOM-2 Abbaumassnahmen.

Die Abnahme bei den befristeten Stellen resultiert einerseits aus der Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen und andererseits aus auslaufenden Projekten (hauptsächlich Projekt HarmoS).

Die Anzahl der Ausbildungsstellen in der Verwaltung variiert aufgrund der Angebote in der Privatwirtschaft und der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Der Stellenplan der Lehrpersonen widerspiegelt die Entwicklung der Anzahl Lernenden und Klassen an den Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	855.411	858.653	861.802	854.740
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	843.608	843.374	840.881	
Abweichung Erfolgsrechnung	11.802	15.279	20.921	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	1.424	1.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	3.000	1.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.576	0.000	0.000	

Für die Saldo­veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Positionen verantwortlich: Der Platzhalter für die noch nicht konkretisierten Ersatzmassnahmen für die Jahre 2020 und 2021 konnte reduziert werden. Bei den Schulabkommen ist eine Zunahme des Nettoaufwandes zu verzeichnen. Beim Amt für Volksschulen musste der Aufwand für Sonderschulen gegenüber dem letztjährigen AFP erhöht werden. Die Sekundarschulen weisen in den Jahren 2019 und 2020 leicht höhere Ausgaben aus. Im Vergleich zur Vorjahresplanung fällt bei den Gymnasien eine Aufwanderhöhung in den Jahren 2020 und 2021 an. Durch die vom Bund geplante Sparmassnahme beim Bundesbeitrag an die Berufsbildung musste eine Ertragsminderung in den AFP aufgenommen werden. Die Zugangslenkung von WMS und FMS führt insbesondere bei den Schulen des KV Baselland zu einem stärkeren Rückgang der Lernendenzahlen, was für den Kanton eine Kosteneinsparung bedeutet. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag) soll bis mindestens Ende 2021 weitergeführt werden. Entsprechend fällt die Kulturvertragspauschale im Jahr 2021 höher aus als im letztjährigen AFP.

Die Reduktion der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahres-AFP ist auf den geplanten Beitrag an das ÜK-Zentrum des Gärtnermeisterverbandes beider Basel zurückzuführen. Die konkrete Berechnung führt zu einem kleineren Beitrag, als die Schätzung im letztjährigen AFP.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Relevanz. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind sowohl die relativ junge, vierkantonal getragene Fachhochschule Nordwestschweiz wie auch die bikantonal getragene Universität Basel in besonderem Masse gefordert und stehen daher in intensivem Dialog mit ihren Trägerkantonen. In Bezug auf die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel wurde eine umfassende Rückschau seit dem Zeitpunkt ihrer Etablierung vorgenommen. Auf dieser Basis konnten für die Leistungsperiode 2018 – 2021 gewisse Einsparungen realisiert und vier wichtige Handlungsfelder identifiziert werden. Diese beziehen sich auf die Themen Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell sowie Strategie 2030 und werden sowohl inhaltlich wie auch finanziell nachhaltigen Einfluss auf die nachgelagerten Leistungsperioden nehmen.
- Mit dem umfassenden Projekt «avanti BKSD», wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Dienststellen der BKSD stehen Veränderungen der Strukturen und Prozesse an.
- Der Landrat hat im Juni 2016 den Regierungsrat beauftragt, den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu erneuern. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden haben inzwischen den Projektauftrag zur Überarbeitung des Berufsauftrags entworfen.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der neue Lehrplan «Medien und Informatik», welcher sich auf der Volksschulstufe in Einführung befindet, gibt dabei die Stossrichtung vor. Drei Bereiche sind von zentraler Bedeutung:
 - Erlernen des kompetenten Umgangs mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Medien (analog und digital)
 - Aufbau des Verständnisses für die Funktionsweise von Computern und von digitalisierten Prozessen
 - Integration von digitalen Arbeitsweisen in den gesamten Schulunterricht in allen Fachbereichen. Für die Schule ist mit diesen Anforderungen auch der Wandel von analogen Lehrmitteln (Papiermedien) zu digitalen Apps und Lernplattformen verbunden. Dazu müssen die benötigten technischen Lösungen bereitgestellt werden. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Dabei ergeben sich für die Lernenden diverse neue Chancen:
 - Möglichkeit zur vermehrten Individualisierung des Unterrichts
 - Schaffung von vielfältigeren, mobileren Lehr- und Lernanlässen
 - Verstärkte Verbindung der Arbeitsweisen in den Schulen mit jenen in der ArbeitsweltDamit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technisch und im pädagogisch Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

Lösungsstrategien

- Mit der Institutionalisierung einer bikantonalen Gesamtprojektorganisation wurden die Voraussetzungen für eine systematische Bearbeitung der verorteten Handlungsfelder geschaffen. Insgesamt fünf bikantonale Teilprojektteams wurden beauftragt, auf der Basis von Meilensteinen und konkreten zeitlichen Vorgaben Lösungsvarianten zu erarbeiten. Diese bilden die Grundlagen für den weiteren Verhandlungsprozess zwischen den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Eine wesentliche Stossrichtung wird die Stärkung der finanziellen Autonomie

der Universität Basel sein. Die neue Strategie 2030 sowie die anstehenden Veränderungsprozesse werden die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Basel ins Zentrum stellen. Damit wird ebenfalls eine Anpassung der vertraglichen Grundlagen verbunden sein. Die bereits abgeschlossenen, erfolgreichen Verhandlungen der vergangenen Jahre lassen auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Universität Basel hoffen.

- Die Leitung des Projekts "avanti BKSD" obliegt dem Generalsekretariat. Das Projekt ist klar strukturiert und in Teilprojekte gegliedert, die systematisch mit der Gesamtprojektleitung abgestimmt werden.
- Koordiniert mit den anderen Teilprojekten von "avanti BKSD" wird in einem eigenen Teilprojekt auch die Organisation des Generalsekretariats angepasst. Koordiniert mit den Führungsstrukturen SeK I/II werden gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt light die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft.
- Mit der strategischen Raumplanung Polyfeld SeK II in Muttenz soll auf die künftigen Entwicklungen flexibel, ökonomisch und nachhaltig reagiert werden können. Um dies zu gewährleisten, wurden in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen im Areal Polyfeld Muttenz verschiedene strategische Varianten entwickelt, die nun eingehend geprüft werden.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt light vorangetrieben. Nach Anhörung der Sozialpartner gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt.
- Im Rahmen der Umsetzung der durch die Landratsvorlage 2013/176 vorgegebenen Strategie für die Schulinformatik ist vorgesehen, die Schulen mit einer an der Praxis orientierten Informatikinfrastruktur auszurüsten. Diese Entwicklungsrichtung geht davon aus, dass an den Schulen sowohl die Lehrpersonen als auch die Lernenden vermehrt mit mobilen und persönlichen Geräten lernen und arbeiten werden. Diese Transformation wird von den Schulen als weitreichendes Schulentwicklungsprojekt verstanden und mit bedarfsgerechten Weiterbildungsangeboten unterstützt. Die mit der Digitalisierung entstehenden neuen Anforderungen an die Auswahl und die Beschaffung von Lehr- und Lernmittel werden in auf die einzelnen Schultypen bezogenen Konzeptarbeiten angegangen.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS
- C Interessensvertretung bei der FHNW
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	50	50	60	60	50	50	
A2 RRB	Anzahl	175	190	190	190	190	190	
A3 LRV	Anzahl	55	40	40	40	40	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	3	6	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	29'622	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	76	81	81	81	81	81	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	5'930	5'855	5'847	5'859	5'865	5'869	3
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	12'873	13'101	13'003	13'081	13'151	13'229	4
B2 Anteil Studierende aus BL	%	20.4	20.5	20.5	20.5	20.5	20.5	
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	12'230	12'104	12'475	12'599	12'725	12'852	4
C2 Anteil Studierende aus BL	%	16.7	19.8	20.2	20.2	20.2	20.2	
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	4'400	4'250	4'300	4'350	4'400	4'450	5

- 1 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche durch das Zentrale Rechnungswesen verarbeiteten Belege.
- 2 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen der BKSD. Die Zahlungsfristen werden besser eingehalten, da aufgrund der Negativzinssituation die Zahläufe früher ausgeführt werden.
- 3 Durch den Stab Personal betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
- 4 Das erwartete Studierendenwachstum wurde für beide Hochschulen gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BfS) berechnet. Für die einzelnen Kantone berechnete Szenarien stellt das BfS nicht zur Verfügung. Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich jedoch analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil in etwa konstant. Eine Abweichung dazu dürfte sich für die FHNW ab dem Jahr 2019 ergeben. Aufgrund der Erfahrungen mit den neuen Campus-Bauten in Olten und Brugg-Windisch ist nach dem Bezug des Neubaus auf dem Campus Muttenz im Herbst 2018 mit einer etwas stärkeren Zunahme zu rechnen.

- 5 Im Jahr 2017 betreut IT.SBL an den kantonalen Schulen (Sek I und Sek II) rund 4'200 Clients. Ein moderater Anstieg der Anzahl Geräte erfolgt im Rahmen des normalen Lifecycle-Managements. Mit dem Projekt IT.SBL und im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen im Lehrmittelbereich soll die Schul informatik – zuerst im Pilotbetrieb und künftig allenfalls auch im regulären Betrieb – für die Sekundarstufe I persönliche Clients für Schülerinnen und Schüler anbieten. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Clients im Schulbetrieb im Planungszeitraum künftig noch stärker ansteigen wird.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
IT.SBL (IT Strategie und ICT Primar)	2014																					gross	✓	✓	✓	1
avanti-BKSD (Verwaltungsstrukturen)	2017																					gross	✓	✓	✓	2
avanti-BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	2017																					gross	✓	✓	✓	3
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt light	2017																					gross	✓	✓	✓	4
Geamtprojektorganisation Verhandlungen Universität BS	2017																					gross	✓	✓	✓	5
Polyfeld Sek II	2017																					gross	✓	✓	✓	6
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt light	2017																					gross	⬆	⬆	⬆	7
Kürzung Leistungsvereinbarung CSEM	2019																					klein	✓	✓	✓	
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2022																					mittel	✓	✓	✓	8

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

✓ auf Kurs
⬆ Zusatzaufwand nötig
✗ Ziel verfehlt

- Das IT.SBL-Projekt "IT-Strategie" hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur für den Schulbetrieb bereitzustellen. Im weiteren Verlauf des Projekts wird es um die Umsetzung von schulspezifischen Medienkonzepten gehen. Dabei stehen die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund. Im Rahmen des Projekts „ICT Primar“ werden Primarschulen bei der Umsetzung des Lehrplanmoduls „Medien&Informatik“ und bei der Planung von IT-Infrastrukturvorhaben beratend unterstützt.
- Mit dem Projekt "avanti BKSD" wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Mit der Zusammenführung der heutigen Dienststellen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung AfBB, Gymnasien und dem Stab Hochschulen und der Bildung der neuen Dienststelle "Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH)" per 1. Juli 2018 ist ein erster Meilenstein erreicht worden. Im weiteren Projektverlauf werden die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) den Dienststellen BMH und Volksschulen zugewiesen und die FEBL als separate Dienststelle aufgehoben. Ebenso wird der Schulpsychologische Dienst (SPD) in die Dienststelle Volksschulen integriert. Die Aufgaben der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) werden nach umfassender Analyse im Wesentlichen dem Generalsekretariat zugewiesen.
- Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II ist Bestandteil von "avanti BKSD". Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft und Schulräten zu schärfen und die Schulleitungen zu stärken.
- Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt light die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft und Schulräten zu schärfen und die Schulleitungen zu stärken. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert.
- In der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2018-2021 (LRV 2017-245 vom 20. Juni 2017) wurden mehrere Handlungsfelder identifiziert, welche bis unter der Führung der Hochschulverantwortlichen der beiden Kantone bis 2021 bearbeitet (Gesamtprojekt Universität Basel) und mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode dem Landrat unterbreitet werden sollen. Es handelt sich um folgende fünf Handlungsfelder: Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030, Finanzierungsmodell und Vertragsänderungen.
- Ausgehend von anstehenden Sanierungen soll die Infrastruktur so geplant werden, dass in Zukunft flexibel, ökonomisch und nachhaltig auf Veränderungen reagiert werden kann. Daher werden in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen im Areal Polyfeld MuttENZ verschiedene strategische Varianten geprüft.
- Am 2. Juni 2016 erteilte der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, bis zu Beginn des Schuljahres 2017/18 den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu überarbeiten oder aufzuheben. Die notwendigen Anpassungen an die veränderten personalrechtlichen Gegebenheiten hat der Regierungsrat mittels Verordnungsänderungen bereits vorgenommen. Die Revision des Berufsauftrags wird nun von Kanton und Gemeinden als Co-Auftraggeber als VAGS -Projekt light durchgeführt. Es ist geplant, dass der überarbeitete Berufsauftrag entweder ab Schuljahresbeginn 2020/21 oder 2021/22 eingeführt und umgesetzt wird, wobei die dreijährige Umsetzung von einer Wirkungsstudie begleitet werden soll.
- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Volzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Anpassung bikantonalen Staatsvertrag Uni BS	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	1
Neudefinition bikantonale Immobilienvereinbarung Uni BS (Staatsvertrag)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	2
Berufsauftrag	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	3
avanti-BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	4
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt light	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	5

- 1 Auf der Basis der im Gesamtprojekt Universität Basel bearbeiteten Handlungsfelder Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030 sowie Finanzierungsmodell sollen sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im 3. Quartal 2019 / Ende 2019 über die Änderungen des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel einigen. Diese soll dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden.
- 2 Im Rahmen des Gesamtprojektes Universität Basel wird auf der Basis einer Immobilienanalyse und eines Immobilienkonzepts, über das sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bis Ende 2019 einigen sollen, die Grundlage für eine neue Immobilienvereinbarung gelegt, welche dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden soll.
- 3 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt light vorangetrieben. Nach Anhörung der Sozialpartner gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt.
- 4 Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II ist Bestandteil von "avanti BKSD". Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft und Schulräten zu schärfen und die Schulleitungen zu stärken.
- 5 Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt light die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft und Schulräten zu schärfen und die Schulleitungen zu stärken. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	7.993	9.060	9.573	0.513	6%	9.776	9.992	9.733	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.647	5.295	5.749	0.454	9%	6.461	5.787	5.802	2
36 Transferaufwand	240.972	240.762	241.267	0.505	0%	225.063	225.463	225.463	3
Budgetkredite	252.611	255.117	256.589	1.473	1%	241.300	241.242	240.999	
34 Finanzaufwand	0.001								
Total Aufwand	252.612	255.117	256.589	1.473	1%	241.300	241.242	240.999	
42 Entgelte	-0.068	-0.114	-0.075	0.039	34%	-0.079	-0.079	-0.079	
46 Transferertrag	-15.000	-15.000	-15.000	0.000	0%				
Total Ertrag	-15.068	-15.114	-15.075	0.039	0%	-0.079	-0.079	-0.079	
Ergebnis Erfolgsrechnung	237.544	240.003	241.514	1.512	1%	241.221	241.163	240.920	

- 1 Die Zunahme des Personalaufwandes 2019 ist einerseits durch den Teuerungsausgleich und durch die dokumentierte Stellenaufstockung begründet. Andererseits führen folgende Sachverhalte zu einer Erhöhung des Personalaufwandes: Zentralisierung des Weiterbildungsaufwandes von den Dienststellen ins GS. Höhere PK-Beiträge infolge Senkung des Technischen Zimssatzes und des Umwandlungssatzes. Reduktion der Position Erstattung von EO und Taggeldern (Erkenntnisse Rechnung 2017).
- 2 Die Entwicklung des Sachaufwandes ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen geprägt (VK Umsetzung IT-Strategie an Schulen/VK Umsetzung SAL).
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt	46	-15.000	-15.000	-15.000	0.000	0%				1
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400			2
Dir-WOM-2 Ersatzmassnahmen	36						-7.504	-7.504	-7.504	3
EDK Beiträge	36	0.331	0.347	0.347	0.000	0%	0.347	0.347	0.347	
Beiträge an Institutionen	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Universität Basel	36	169.000	169.100	170.600	1.500	1%	161.900	162.700	162.700	4
FHNW	36	64.525	64.205	64.205	0.000	0%	64.205	64.205	64.205	5
CSEM Forschungszentrum	36	3.000	3.000	2.000	-1.000	-33%	2.000	2.000	2.000	6
Swiss TPH	36	3.630	3.625	3.630	0.005	0%	3.630	3.630	3.630	
Total Transferaufwand		240.972	240.762	241.267	0.505	0%	225.063	225.463	225.463	
Total Transferertrag		-15.000	-15.000	-15.000	0.000	0%				
Transfers (netto)		225.972	225.762	226.267	0.505	0%	225.063	225.463	225.463	

- 1 Gemäss der getroffenen Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden in den Jahren 2016-2019 Entlastungszahlungen in Höhe von CHF 15 Mio. (exklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio.) pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet.
- 2 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (CHF 0.4 Mio. pro Jahr 2016-2020) und zur Lösung von Raumproblemen (CHF 3 Mio.) zu entrichten (LRV 2015-307).
- 3 Noch nicht spezifizierte Entlastungen im Rahmen der Strategiemassnahmen zu Dir-WOM-2.
- 4 Entspricht den Trägerbeiträgen in LRV 2017/245 vom 20. Juni 2017 Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021.
- 5 Entspricht den Trägerbeiträgen in LRV 2017/221 vom 6. Juni 2017 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2020.
- 6 Im Sinne eines Bekenntnisses zur nachhaltigen Innovationsförderung unterhält der Kanton Basel-Landschaft ein Engagement beim CSEM in Muttenz. Ab 2019 ist eine Kürzung des Betriebsbeitrags beschlossen (LRB 2018-2109 vom 14. Juni 2018).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.150	0.342	0.359	0.017	5%	0.559	0.502	0.402	1
	31	0.426	1.505	0.850	-0.655	-44%	1.350	1.050	1.050	1
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	-0.052								
	31	0.477		0.325	0.325	X				2
VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	36	2.000	1.000		-1.000	-100%				3
VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	36	169.000								
VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	36	1.000	2.000		-2.000	-100%				3
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	36	64.525								
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.067	0.068	0.069	0.001	2%	0.069	0.000	0.000	
	31	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400			4
VK Gem.Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36	3.630	3.625	3.630	0.005	0%	3.630			5
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36		169.100	170.600	1.500	1%	161.900	162.700		6
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36		64.205	64.205	0.000	0%	64.205			7
CSEM 2019-2023	36			2.000	2.000	X	2.000	2.000	2.000	3,8
Leistungsauftrag FHNW 2021-2023	36							64.205	64.205	
Leistungsauftrag Uni Basel 2022-2025	36								162.700	

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Swiss TPH 2021 - 2024	36							3.630	3.630	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		241.625	242.245	242.438	0.193	0%	234.113	234.087	233.987	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		241.625	242.245	242.438	0.193	0%	234.113	234.087	233.987	

- 1 In den Planjahren werden die Lernenden der Sekundarstufe I gemäss der aktuellen Projektplanung flächendeckend mit persönlichen IT-Geräten ausgerüstet. Die geplanten Ausgaben betreffen in erster Linie die Hardwareanschaffung und die Weiterbildung der Lehrpersonen.
- 2 In der LRV 2013/223 SAL (Schuladministrationslösung) wird festgelegt, dass im Rahmen des Projekts der Anschluss der Berufsfachschulen zu prüfen ist. Nach der erfolgreichen Einführung von SAL an Primarschulen, Sekundarschulen und Gymnasien werden die entsprechenden Arbeiten im Planjahr 2019 ausgeführt.
- 3 Die Planwerte entsprechen den Vorgaben des Verpflichtungskredits zugunsten des CSEM Muttens für die Jahre 2013–2018 gemäss LRV 2012-217 vom 14. August 2012; LRB 1443 Nr. 2 und 3.
- 4 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (CHF 0.4 Mio. pro Jahr 2016-2020) und zur Lösung von Raumproblemen (CHF 3 Mio.) zu entrichten (LRV 2015-307).
- 5 Der Kanton Basel-Landschaft ist seit dem 1. Januar 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt Träger des Swiss TPH und richtet entsprechende Trägerbeiträge aus. Zudem ist ein Neubau in Allschwil geplant (LRV 2015-405).
- 6 Die Planwerte entsprechen den Trägerbeiträgen gemäss LRV 2017/245 vom 20. Juni 2017 Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021.
- 7 Die Planwerte entsprechen den Trägerbeiträgen gemäss LRV 2017/221 vom 6. Juni 2017 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2020.
- 8 Im Sinne eines Bekenntnisses zur nachhaltigen Innovationsförderung unterhält der Kanton Basel-Landschaft ein Engagement beim CSEM in Muttens. Ab 2019 ist eine Kürzung des Betriebsbeitrags beschlossen (LRB 2018-2109 vom 14. Juni 2018).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beteiligung Swiss TPH	55	3.278								1
Total Investitionsausgaben		3.278								
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		3.278								

- 1 Der Kanton Basel-Landschaft ist seit 1. Januar 2017 mit dem Kanton Basel-Stadt Träger der Swiss TPH. Hierfür hat sich der Kanton 2017 mit CHF 3.278 Mio. am Eigenkapital beteiligt. Diese einmalige Investition entfällt in den Folgejahren.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	50.8	52.4	53.2	0.8	2%	53.2	56.2	56.2	1
Befristete Stellen	2.8	3.9	3.8	-0.1	-3%	3.8	2.3	1.3	2
Ausbildungsstellen	15.6	19.9	19.9	-0.1	0%	19.9	19.9	19.9	
Total	69.2	76.2	76.9	0.7	1%	76.9	78.4	77.4	

- 1 2019 werden 0.7 befristete Stellen im Stab Recht in die unbefristete Kategorie verschoben. Für die Organisation des Gendertages findet ein Stellentransfer von 0.1 FTE aus dem Personalamt zum Generalsekretariat der BKSD statt. Im Jahr 2021 ist gemäss LRV 2013-176; LRV 2013-409 eine zusätzliche Stelle sowie die Umwandlung von 2 befristeten in unbefristete Stellen im Stab Informatik im Stellenplan enthalten.
- 2 2019 werden 0.5 Stellen für die Erarbeitung des Gegenvorschlags zur Initiative zur Gleichstellung behinderter Personen sowie 0.3 Stellen für den pädagogischen Bereich der Schulen IT.SBL (LRV 2013-176) eingeplant. Im Gegenzug fallen 0.2 Stellen FEB-Gesetze im Stab Recht (LRV 2014-271) weg und 0.7 befristete Stellen im Stab Recht werden in die unbefristete Kategorie verschoben. 2021 erfolgt die Umwandlung von zwei befristeten Stellen in unbefristete Stellen im Stab Informatik (LRV 2013-176; LRV 2013-409) und die befristete Stelle (0.5 FTE) für den Gegenvorschlag zur Initiative zur Gleichstellung behinderter Personen fällt weg. 2022 fällt die befristete Stelle im Stab Hochschulen (Staatsvertragsverhandlungen) weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	241.514	241.221	241.163	240.920
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	240.888	237.921	239.261	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.627	3.300	1.902	

Gemessen am Gesamtvolumen sind die Saldoveränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP relativ gering. Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus der Entwicklung des Personalaufwandes und der aktualisierten Planung der Verpflichtungskredite Umsetzung IT-Strategie an Schulen und SAL. Des Weiteren konnte der Platzhalter für noch nicht konkretisierte DIR-WOM-2-Ersatzmassnahmen leicht reduziert werden.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Es gibt immer mehr Leute, welche eine tertiäre Ausbildung absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) bemerkbar macht. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklungen der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Die Anzahl der Härtefälle im Bereich der Privatschulbeiträge lässt sich nur sehr schwer vorhersehen. Bis Ende Schuljahr 2018/2019 läuft die Übergangsregelung für Privatschulbeiträge. Auf das Schuljahr 2019/2020 ist somit mit einem sprunghaften Anstieg der Gesuche für Privatschulbeiträge zu rechnen. Dies wird im Sommer 2019 einmalig zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Prüfung der Gesuche führen.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene, neue Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.

Lösungsstrategien

- Es soll weiterhin das Ziel der Vollkostenabgeltung der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im Bereich des Regionalen Schulabkommens verfolgt werden. Dadurch sollen höhere Erträge generiert werden, was weitere Verhandlungen mit den Nachbarkantonen notwendig machen wird.
- Zur Entlastung des Saldos muss überprüft werden, ob diverse Zahlungsbereitschaften eingeschränkt werden sollten. Allerdings müssen die Einschränkungen und deren Wechselwirkungen genau untersucht werden, so dass durch die Einschränkungen keine Mehrkosten entstehen, wenn beispielsweise dadurch teurere Bildungswege gewählt werden.
- Die Abschaffung der pauschalen Privatschulbeiträge entlastet den Saldo. Der ursprünglich geplante Spareffekt wird durch die vom Landrat beschlossene Härtefallklausel abgeschwächt.
- Der im Sommer 2019 zu erwartende sprunghafte Anstieg der Härtefallgesuche und die damit benötigten Ressourcen sind im Voraus zu planen.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	238	237	245	263	265	265	1,2
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	2.40	3.27	0.00	0.00	0.00	0.00	
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	45	47	40	40	40	40	1
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	7.69	-0.89	-0.15	0.52	0.00	0.00	3
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	170	157	146	68	60	60	1
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	57	60	69	65	64	62	5
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.0	0.01	0.0	0.0	0.0	5
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	651	670	693	693	693	693	1,6
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	2.88	2.20	1.52	1.20	0.79	0.00	1,7
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.88	1.22	0.00	0.00	0.00	0.00	
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	1.13	0.73	0.62	0.30	0.10	-0.10	1,8
G2 Entwicklung der Tarife in der IUUV	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

- 1 Als Basis für den AFP 2019-2022 wurden jeweils die aktuellsten verfügbaren Zahlen Anfang 2018 verwendet.
- 2 Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens deutlich die Ausgaben (100% wäre ein 1:1 Verhältnis), das heisst es werden mehr Ausserkantonale im Kanton Basel-Landschaft beschult als Baselbieter ausserhalb des Kantons.
- 3 Über die BFSV werden mehr Baselbieter ausserkantonale beschult als Ausserkantonale im Kanton. So machen die Einnahmen weniger als 50% der Ausgaben aus.
- 4 Das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote führt zu einem markanten Rückgang der Anzahl Lernenden in ausserkantonalen Brückenangeboten. Der Kanton BL wird ab Sommer 2019 einen Grossteil der Brückenangebote selber durchführen. Die Tarife für die übrigen ausserkantonalen Brückenangebote bleiben konstant. Im nächsten AFP wird der Indikator C2 aufgrund der geringen Bedeutung aus der Übersicht gestrichen.
- 5 Trotz einer grösseren Anzahl Lernende auf der Sekundarstufe II in der BFG sind die Lehrgänge Höhere Fachschule, welche durch das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt angeboten werden, kostenintensiver. Gemäss Bedarfsmeldung der OdA Gesundheit beider Basel wird ein Anstieg in der beruflichen Grundbildung und in der Höheren Berufsbildung angestrebt (Fachkräftebedarf).
- 6 Im Bereich der höheren Fachschulen lässt sich zurzeit kein eindeutiger Trend der Schülerentwicklung feststellen, womit mit konstanten Kosten gerechnet wird (konstante Schülerzahlen). Die aktuellen Zahlen zeigen, dass für das Jahr 2018 zu wenig Schülerinnen und Schüler budgetiert wurden.
- 7 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Fachhochschüler/innen, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschüler/innen ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet. Weitere Tarifänderungen ab dem Studienjahr 2018/19 sind bisher nicht bekannt.
- 8 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit bis 2021 mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUUV) bedeutet. 2022 ist das einzige Jahr in der bis 2025 reichenden Prognose, in welchem ein Rückgang der Studierenden zu erwarten ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
36 Transferaufwand	69.078	69.364	66.496	-2.868	-4%	64.326	64.475	64.765	1
Budgetkredite	69.078	69.364	66.496	-2.868	-4%	64.326	64.475	64.765	
Total Aufwand	69.078	69.364	66.496	-2.868	-4%	64.326	64.475	64.765	
46 Transferertrag	-28.180	-30.655	-28.170	2.484	8%	-28.298	-28.371	-28.444	1
Total Ertrag	-28.180	-30.655	-28.170	2.484	8%	-28.298	-28.371	-28.444	
Ergebnis Erfolgsrechnung	40.898	38.709	38.326	-0.384	-1%	36.027	36.104	36.321	

- 1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -Ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beiträge an Privatschulen	36	3.874	3.499	1.866	-1.633	-47%	0.600	0.600	0.600	1
Berufsbildung	36	18.171	17.786	18.254	0.467	3%	18.173	18.156	18.156	2
	46	-11.962	-12.020	-11.807	0.213	2%	-11.935	-12.008	-12.081	3

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Brückenangebote	36	3.008	2.838	2.626	-0.212	-7%	1.115	0.992	0.992	4
	46	-0.025								
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	12.292	12.559	12.935	0.376	3%	13.138	13.138	13.138	5
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	14.107	14.146	13.240	-0.906	-6%	13.736	14.020	14.319	6
	46	-0.099	-0.036	-0.144	-0.108	<-100%	-0.144	-0.144	-0.144	7
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	10.206	10.144	10.413	0.269	3%	10.445	10.451	10.443	8
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	6.874	7.843	6.614	-1.229	-16%	6.570	6.570	6.570	9
	46	-16.094	-18.599	-16.219	2.380	13%	-16.219	-16.219	-16.219	10
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.546	0.548	0.548	0.000	0%	0.548	0.548	0.548	
Total Transferaufwand		69.078	69.364	66.496	-2.868	-4%	64.326	64.475	64.765	
Total Transferertrag		-28.180	-30.655	-28.170	2.484	8%	-28.298	-28.371	-28.444	
Transfers (netto)		40.898	38.709	38.326	-0.384	-1%	36.027	36.104	36.321	

- 1 Die Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge (BKSD-WOM-13) führt zu einer Reduktion der Ausgaben. Durch die vom Landrat beschlossene Härtefallklausel werden auch zukünftig bei Gesuchstellung noch Beiträge gesprochen, wodurch langfristig mit rund CHF 0.6 Mio. Aufwendungen pro Jahr zu rechnen ist.
- 2 Aufgrund des Erfahrungswerts aus Rechnung 2017 wird mit Mehrkosten von rund CHF 400'000 im Bereich der Berufsbildung bei gleichbleibender Kopfzahl gerechnet. Verstärkt wird der Kostenanstieg durch die Anpassung der BFSV-Tarife ab Schuljahr 2019/2020.
- 3 Der Kanton Solothurn unterstützt das Angebot der Wirtschaftsmittelschule (WMS) für SchülerInnen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein nicht mehr. Es werden Mindereinnahmen bei der WMS und der WMS-Sportklasse von CHF 200'000 erwartet.
- 4 Die Abnahme des Transferaufwands bei den Brückenangeboten lässt sich durch das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote erklären. Dieses führt zu einem markanten Rückgang der Anzahl Lernenden in ausserkantonalen Brückenangeboten, da der Kanton BL ab Sommer 2019 das Angebot SBA Basis selber durchführt.
- 5 Der Mehraufwand ist mit einem prognostizierten Anstieg der Studierendenzahlen an Fachhochschulen zu begründen.
- 6 Die Reduktion des Transferaufwands begründet sich durch den Wegfall der Kantonsbeiträge gemäss Fachschulvereinbarung (FSV) an Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen. Ab August 2017 werden diese Lehrgänge durch den Bund subventioniert (Subjektfinanzierung).
- 7 Der Anstieg der Einnahmen ist mit einer höheren Teilnehmerzahl an der HF ICT in Muttenz zu begründen.
- 8 Ein prognostizierter Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt in diesem Bereich zu einem Anstieg der Ausgaben, allerdings schwächt sich das Wachstum in den kommenden Jahren ab.
- 9 Weniger Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton BL an ausserkantonalen Schulen im Verbund RSA. Mit dem Auslaufen der beschränkten Wahlfreiheit (-15 Schülerinnen und Schüler) und der Umsetzung diverser DIR-WOM-2-Ersatzmassnahmen wird sich der Aufwand ab 2019 reduzieren.
- 10 Rückgang von ausserkantonalen Sekundarschülern und -schülerinnen v.a. in der Sekundarstufe I an den Sekundarschulen des Kantons BL. Dadurch fallen die Erträge weniger hoch aus als noch im letzten Jahr erwartet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	36	0.546								
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36		0.548	0.548	0.000	0%	0.548	0.548		1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.546	0.548	0.548	0.000	0%	0.548	0.548		
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.546	0.548	0.548	0.000	0%	0.548	0.548		

- 1 Mit der Einführung des neuen FHG per 1. Januar 2018 werden neue finanzrechtliche Vorgaben wirksam, welche im 2501 Schulabkommen keine Ausgabenbewilligungen des Landrats vorsehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	38.326	36.027	36.104	36.321
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	35.696	32.686	32.648	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.629	3.342	3.455	

Es sind folgende Gründe für die Verschlechterung des Saldos im Verhältnis zum AFP 2018-2021 zu nennen: Geprägt wird der schlechtere Saldo durch weniger hohe Erträge als im letzten Jahr angenommen. Weniger ausserkantonalen Sekundarschüler und -schülerinnen besuchen Bildungsangebote des Kantons BL. Aktuelle Zahlen zeigen zudem, dass im Bereich der Fachhochschulen aufgrund eines Anstiegs der Anzahl Studierenden die Ausgaben höher ausfallen werden als letztes Jahr noch prognostiziert.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Eine übergeordnete Herausforderung ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeiten zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken. Ein Schlüsselindikator für dieses Ziel ist, dass 95% der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikationen für einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Fachmaturität oder gymnasiale Matur). Dieses zentrale Ziel ist mit 90,7% gegenwärtig nicht erreicht und im interkantonalen Vergleich nur knapp durchschnittlich.

Lösungsstrategien

- Auf der Basis von schweizerischen, interkantonalen und kantonalen Bildungsberichten wird die Qualität des Baselpflichter Bildungswesens analysiert und Rechenschaft über die eingesetzten Mittel mit Bezug zum Nutzen abgelegt. Gleichzeitig lassen sich daraus auch Defizite und lohnende Investitionen in Projekte zur Weiterentwicklung des Bildungswesens erkennen. Der Bildungsbericht Basel-Landschaft 2019 zu Händen des Landrates wird vorbereitet und einen entsprechenden Beitrag leisten.

AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%	0.56	0.67	0.41	0.36	0.28	0.08	1

- Die Mittel „Projekte im Schulsektor“ einschliesslich der Verpflichtungskredite sind als Investitionen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu betrachten. Um Kontinuität in den diesbezüglichen Investitionen auf allen Stufen in der Laufbahn Bildung zu veranschaulichen, soll der Indikator das Verhältnis der Gesamtkosten des Bildungswesens zum Entwicklungsbudget der Schulen aufzeigen. Die Erfahrungen in der Nutzung der Zusatzmittel für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den einzelnen Schulen und ihre Wirkungen sollen im Hinblick auf die künftige Dimensionierung dieses Kredites dokumentiert bzw. ausgewertet werden. Die Verpflichtungskredite zusammen mit dem regulären Kredit „Projekte im Schulsektor“ machen derzeit zwischen 0.1 und 0.7% der Gesamtkosten der Schulen vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II mit rund CHF 770 Mio. (2015) aus.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Gesamtsprachenkonzept	2010																					gross	✓	✓	✓	1
Bildungsharmonisierung	2010																					gross	✓	✓	✓	2
Teil BH-BL: Einführung Lehrplan Volksschule Sekundarschule	2010																					gross	✓	✓	✓	3
Konzept und Umsetzung Laufbahnorientierung	2015																					gross	✓	✓	✓	4
Bildungsbericht 2019	2017																					gross	✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Das Gesamtsprachenkonzept mit Französisch ab der dritten und Englisch ab der fünften Klasse der Primarschule wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 klar bestätigt. Die Volksabstimmung zur Mehrsprachigkeitsdidaktik wird voraussichtlich im Februar 2020 erfolgen. Im Schuljahr 2018/19 finden die letzten Weiterbildungen statt, und für die Budgetjahre 2020 und 2021 sind für die abschliessende begleitende Wirkungsstudie und deren Auswertung noch Mittel eingestellt.
- Die Umsetzung der Bildungsharmonisierung ist im Budgetjahr 2019 auf der Primarstufe weitestgehend abgeschlossen. Auf der Sekundarstufe I werden ab Schuljahr 2018/19 die neue Stundentafel und der neue Lehrplan Volksschule BL mit den ergänzenden Stofflehrplänen, aufsteigend mit den ersten Klassen, eingeführt. Das Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen der Sekundarschule wird an diese Stundentafel angepasst. Im Schuljahr 2020/21 werden die neue Stundentafel und der Lehrplan erstmals in allen drei Klassen der Sekundarschule in Kraft sein und die Umsetzung der Bildungsharmonisierung damit auf Ende 2021 abgeschlossen sein.

- 3 Der Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule wird auf Schuljahr 2018/19 an der Sekundarschule eingeführt. In einer dreijährigen Erprobungsphase werden die Lehrpersonen den Lehrplan prüfen und in einem festgelegten Verfahren Rückmeldung zur Umsetzbarkeit geben. Die Rückmeldungen werden laufend eingearbeitet, so dass der Lehrplan Volksschulen BL auf das Schuljahr 2022/23 – wenn die allfälligen Rückmeldungen aus dem Schuljahr 2020/21 eingearbeitet sind – in seiner definitiven Form vorliegen wird.
- 4 Das Angebot der kantonalen Produkte, die den Schulen im Bereich der Laufbahnberatung zur Verfügung stehen, wurde neu zusammengesetzt und bedarfsgerechter ausgerichtet. Die einzelne Schule wählt aus einer Angebotspalette neu diejenigen Produkte, die ihr eigenes Angebot am besten ergänzen. Dieses à-la-carte Modell wurde 2017 erstmals mit Pilotklassen erprobt und wird im Schuljahr 2018/19 eingeführt. Die Projektierungsphase, welche zulasten des Budgets „Projekte im Schulsektor“ finanziert wird, wird bis 2019 verlängert, um die Überführung in den Regelbetrieb konzeptionell und finanziell mit den dafür notwendigen Beschlüssen abzusichern. Daran anschliessend ist eine begleitende Wirkungsstudie „berufliche Orientierung“ geplant.
- 5 Gemäss § 60 Abs. 4ter des Bildungsgesetzes hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion den Auftrag, die politischen Instanzen, Behörden und die Öffentlichkeit mit einer aussagekräftigen Berichterstattung zur Qualitätsentwicklung des Bildungswesens zu informieren. Der nächste kantonale Bildungsbericht BL wird 2019 erscheinen. Der Bildungsbericht liefert eine Übersicht über Angebot, Nutzung und Entwicklung des kantonalen Bildungssystems sowie auf der Basis von Bildungsindikatoren eine Standortbestimmung für alle Bildungsstufen. Ergänzend sollen 2019 erstmals Filmportraits zu ausgewählten Schwerpunktthemen produziert werden, um diese für die Öffentlichkeit zu veranschaulichen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Änderung Bildungsgesetz betr. Initiative Niveaugetrennter Unterricht	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	1
																						Volksabstimmung	Q1	2019	
																						geplanter Vollzug	Q3	2019	

- 1 Der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Initiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern“ befand sich bis Mitte April 2018 im Vernehmlassungsverfahren und wird voraussichtlich im vierten Quartal 2018 dem Landrat zur Beschlussfassung vorliegen. Der Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe wird im Anschluss mit einer Regelung zur Kursbildung in der Verordnung für die Sekundarschulen präzisiert. Diese Inkraftsetzung ist ab Schuljahr 2020/21 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.508	4.682	2.527	-2.155	-46%	2.409	1.769	0.419	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.154	0.140	0.334	0.194	>100%	0.140	0.160	0.030	
36 Transferaufwand	0.434	0.408	0.381	-0.027	-7%	0.261	0.261	0.211	
Budgetkredite	4.097	5.230	3.242	-1.988	-38%	2.810	2.190	0.660	
Total Aufwand	4.097	5.230	3.242	-1.988	-38%	2.810	2.190	0.660	
42 Entgelte	-0.018								
Total Ertrag	-0.018								
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.079	5.230	3.242	-1.988	-38%	2.810	2.190	0.660	

- 1 Der budgetierte Personalaufwand beinhaltet einerseits die Personalmittel, die den Primar- und Sekundarschulen aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung zur Verfügung gestellt wurden, für die lokale Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule BL. Andererseits sind darin die Personalmittel aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes enthalten, welche den Schulen für die funktionsbezogene Fortbildung ihrer Lehrerinnen und Lehrer, gestützt auf die beiden Fortbildungsreglemente für die Primar- und Sekundarschule, zur Verfügung stehen. Weiter bildet der Personalaufwand auch die Weiterbildungskosten zu Lasten der Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung und Sprachenkonzept ab. Die Umsetzung der Bildungsharmonisierung ist auf der Primarstufe weitestgehend abgeschlossen, die Zusatzressourcen stehen den Schulen nur noch bis Ende Schuljahr 2018/19 zur Verfügung. Die Einführung der neuen Stundentafel sowie des neuen Lehrplans wird auf der Sekundarstufe I im Schuljahr 2020/21 abgeschlossen sein. Der Umsetzungs- und Weiterbildungsaufwand hat sich jedoch aufgrund des Volksentscheids zum Verzicht auf Sammelfächer stark reduziert. Auf der Grundlage der nun definitiv beschlossenen Stundentafel und des Lehrplans für die Sekundarschule wurde der Weiterbildungsbedarf neu bemessen und gegenüber der ursprünglichen Planung erwartungsgemäss reduziert. Auch der Bedarf an Weiterbildungen im Fremdsprachenbereich in Verbindung mit dem entsprechenden Personalaufwand ist mit zunehmender Dauer der Laufzeit des Kredites, wie erwartet, stark rückläufig.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.306	0.308	0.211	-0.097	-32%	0.211	0.211	0.211	
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.128	0.100	0.170	0.070	70%	0.050	0.050		1
Total Transferaufwand		0.434	0.408	0.381	-0.027	-7%	0.261	0.261	0.211	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.434	0.408	0.381	-0.027	-7%	0.261	0.261	0.211	

- 1 Der Verpflichtungskredit Checks sollte gemäss Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2011 zur Genehmigung der Rahmenverträge auf Ende 2017 abgeschlossen werden. Verzögerungen im Projekt haben dazu geführt, dass die Aufbauarbeiten zur Aufgabendatenbank noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Die Finanzierung dieses vierkantonalen Projektes erfolgt über eine Beitragszahlung an den Bildungsraum Nordwestschweiz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	2.477	3.380	1.670	-1.710	-51%	1.820	1.150		1
	31	0.134	0.120	0.240	0.120	100%	0.110	0.130		
	36	0.062		0.050	0.050	X	0.030	0.030		
	42	-0.018								
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.764	0.900	0.450	-0.450	-50%	0.200	0.200		2
	31	0.010	0.000	0.050	0.050	>100%				
	36	0.066	0.100	0.020	-0.080	-80%	0.020	0.020		
VK Aufgabens.+Leistungschecks 2011-2014	36			0.100	0.100	X				
VK Besitzzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	30		0.060		-0.060	-100%				
VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012-14	30	0.000								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		3.512	4.560	2.580	-1.980	-43%	2.180	1.530		
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.018								
Ausgabenbewilligungen (netto)		3.495	4.560	2.580	-1.980	-43%	2.180	1.530		

- 1 Der Landrat genehmigte den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung über CHF 32.07 Mio. mit Beschluss vom 17. Juni 2010 (LRB 2010-2008). Aus diesem Kredit wurden den Schulen per Entscheid der Direktion Personalmittel im Umfang von insgesamt CHF 17.6 Mio. für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft an den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt. Die Mittelkompetenz liegt bei den Schulleitungen gemäss Planung im Schulprogramm mit einer vorgängigen Anhörung des Lehrpersonenkonventes und der Genehmigung durch den Schulrat. Die den Sekundarschulen zur Verfügung stehenden Mittel wurden aufgrund des Minderbedarfs in der Folge des Volksentscheides zum Verzicht auf Sammelfächer per Entscheid der BKSD vom Juni 2017 auf 50% (CHF 4.1 Mio.) beschränkt. Ein Teil des Minderaufwandes in der Höhe von CHF 1.8 Mio. wird für die Fertigstellung des Lehrplans Volksschule BL für die Sekundarschule und der Ergänzung mit Stoffverteilungsplänen sowie deren Praxiserprobung eingesetzt. Den Primarschulen stehen ihre Zusatzressourcen nur noch bis Ende Schuljahr 2018/19 zur Verfügung und werden daher 2019 nur noch in geringem Umfang genutzt. Die Weiterbildungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage der im Oktober 2017 beschlossenen Stundentafel Sekundarschule und des im Januar 2018 beschlossenen Lehrplans Volksschule für die Sekundarschule neu geplant und gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert.
- 2 Den Kredit über CHF 12.5 Mio. genehmigte der Landrat am 10. Juni 2010 (LRB 2010-1985). Der grösste Teil dieses Kredits ist im Bereich der Personalkosten budgetiert und betrifft Personalmittel, die den Schulen für die funktionsbezogene Fortbildung ihrer Lehrerinnen und Lehrer, gestützt auf die beiden Fortbildungsreglemente für die Primar- und Sekundarschule, zur Verfügung stehen. Neben den Freistellungen bzw. Stellvertretungskosten für die Primarlehrpersonen sind in diesem Betrag auch die Honorare der Kursleiterinnen und -leiter sowie die Kosten für die Wirkungsstudie erfasst. Die Weiterbildungen in Methodik und Didaktik finden im Schuljahr 2018/19 letztmals statt. Für die Budgetjahre 2020 und 2021 sind noch Mittel für die begleitende Wirkungsstudie und deren Auswertung eingestellt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Befristete Stellen	19.9	22.3	12.5	-9.8	-44%	13.4	9.1	2.5	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	20.9	23.3	13.5	-9.8	-42%	14.4	10.1	3.5	

1 Die befristeten Stellen beinhalten im Wesentlichen die Zusatzressourcen an allen Schulen zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen. Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Mitteln der beiden Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung und Gesamtsprachenkonzept hergeleitet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	3.242	2.810	2.190	0.660
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.220	2.910	1.710	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.978	-0.100	0.480	

Die Differenz zur Vorjahresplanung resultiert aus den reduzierten Personalaufwendungen zu Lasten der Verpflichtungskredite zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung und des Sprachenkonzeptes. Diese ergeben sich einerseits aus dem geringeren Weiterbildungsbedarf und entsprechend reduziert bereitgestellten Weiterbildungsangebot als auch aus dem seitens der Schulen abnehmendem Bedarf an Zusatzressourcen für die lokale Umsetzung der Bildungsharmonisierung.

SCHWERPUNKTE

Die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) beinhalten einerseits das Bereitstellen eines zeitgemässen, bedarfs- und bedürfnisorientierten Angebots für Schulleitungen und Lehrpersonen. Andererseits fördert die FEBL die Weiterentwicklung der Quartärstufe mittels subsidiärer Förderung des lebenslangen Lernens und des chancengleichen Zugangs zu Bildung. Im Fokus stehen strukturell benachteiligte Erwachsene und Bildungsthemen von hohem öffentlichem Interesse. Die FEBL richtet die Umsetzung Ihrer Aufgaben zielorientiert zu Handen des strategischen Schwerpunkts des Regierungsrats „Basel-Bildungs-Landschaft (BBL-LZ6)“ 2012-2022 und der Vision BKSD 2025 (B1) aus.

Herausforderungen

- Nach mehreren Jahren, welche massgeblich geprägt waren durch vom Landrat beschlossene Reformen im Schulwesen (HarmoS, Lehrpläne, Passepartout) gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder breitere und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten. Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den allgemeinen, beruflichen Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden. Auf der Basis der Verordnung über die Weiterbildung BL vom 28.11.2017 und der Leistungsvereinbarung mit dem Bund, welche die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener inhaltlich definiert, soll für den Kanton das Thema konzeptionell erarbeitet, Angebote bereitgestellt und eine Steigung der Nachfrage nach Bildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen verzeichnet werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.
- Mit dem Projekt "avanti BKSD" werden die Aufgaben der FEBL nach sorgfältiger Analyse den Dienststellen Volksschulen und BMH zugewiesen. Die FEBL wird nicht als eigenständige Dienststelle fortbestehen.

Lösungsstrategien

- In engem Kontakt mit dem Amt für Volksschulen (AVS) und den Schulen werden die aktuellen pädagogischen Themen aufgenommen und die Planung der Weiterbildungsangebote auf deren Bedarf abgestimmt.
- Grundkompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung, um den Alltag selbständig zu meistern, am beruflichen und sozialen Leben sowie an Bildung teilhaben zu können. Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten soll Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und IKT aufweisen der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht werden.
- Auf kantonaler Ebene wird eine Zusammenarbeit von Bildungsdirektionen, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, da der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung
- D Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Schulberatungen	Anzahl	102	190	190	190	190	190	1
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl	8'000	5'500	6'000	6'000	6'000	6'000	2
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	4'140	4'400	4'000	4'000	4'000	4'000	3
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	950	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	4
B2 Personenlektionen	Anzahl	56'000	56'000	56'000	56'000	56'000	56'000	4
C1 Teilnehmende	Anzahl	4'485	3'500	4'400	4'400	4'400	4'400	5
C2 Personenlektionen	Anzahl	92'301	90'100	92'000	92'000	92'000	92'000	5
D1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl			120	140	140	140	6
D2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl			40	60	80	80	6

- Bei der Schulberatung handelt es sich um eine nicht formalisierte Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen. Situationsgebundene Entwicklungsprozesse werden begleitet.
- Die Schulinterne Weiterbildung SCHIWE bedient den Weiterbildungsbedarf von Lehrpersonen und Schulleitungen als Abrufangebot passgenau und bringt die erforderlichen Inhalte direkt vor Ort in die Schulen. Die Anzahl der Teilnehmenden an SCHIWE und an Kursen des Weiterbildungsprogramms beeinflussen sich gegenseitig: Werden mehr SCHIWE durchgeführt, sinkt die Anzahl der individuellen Kursteilnahmen. Die Zahlen 2017 entsprachen einer Annahme. Erst im Laufe 2018 wurden die effektiven Zahlen erhoben.
- Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Anzahl der Teilnehmenden an Kursen des Weiterbildungsprogramms und an SCHIWE beeinflussen sich gegenseitig (negative Korrelation): Werden mehr SCHIWE durchgeführt, sinkt die Anzahl der individuellen Kursteilnahmen.
- Mit dem zweiten Kantonalen Integrationsprogramm (KIP2 2018-2021) werden die Deutschkurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten mit dem gleichen Budgetrahmen wie im KIP1 subventioniert. Dies dient der Integration – im Gegensatz zu Sprachkursen z.B. der Volkshochschule beider Basel VHS BB, die allgemeine Weiterbildung ermöglichen. Die Kurspreise in ausgewählten Angeboten in der Region werden einkommensabhängig reduziert und die Subvention so zielgerichtet eingesetzt.
- Die Volkshochschule beider Basel VHS BB bietet für alle Bevölkerungsschichten wissenschaftlich fundierte und aktuelle Bildungsangebote in den Bereichen: Sprachen, Natur, Medizin, Psychologie, Gesellschaft, Kultur, Kunst und Kreativität an. Ausserdem ermöglicht sie einen niederschweligen Zugang zu Angeboten, die dem Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und IKT) dienen.
- Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG. Die Zielgruppe für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen sind Erwachsene mit einer der vier Landessprachen als Muttersprache bzw. guter mündlicher Ausdrucksfähigkeit in der lokalen Amtssprache, die aufgrund unzureichender Grundkompetenzen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Aus- oder Weiterbildungen erfolgreich teilnehmen können und dadurch gefährdet sind, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verlieren. Die Angebote werden z.T. in Kooperation mit der VHS BB durchgeführt (siehe Pkt. 5). Da es sich hier um eine neue Investition, sowohl des Bundes als auch des Kantons handelt, können noch keine verlässlichen Zahlen genannt werden. Geplant sind generelle Bildungsangebote. Ausserdem werden spezifische Kurse am Arbeitsplatz und in den Betrieben gefördert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung nationales Weiterbildungsgesetz auf kantonaler Ebene	2017																					gross	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.807	1.882	1.685	-0.197	-10%	1.735	1.736	1.738	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.531	0.411	0.436	0.025	6%	0.436	0.436	0.436	
36 Transferaufwand	1.319	1.516	1.513	-0.003	0%	1.547	1.547	1.547	
Budgetkredite	3.658	3.809	3.634	-0.175	-5%	3.719	3.719	3.722	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.000	0.000	-45%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.658	3.810	3.634	-0.175	-5%	3.719	3.720	3.722	
42 Entgelte	-0.124	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag		-0.140	-0.151	-0.011	-8%	-0.168	-0.168	-0.168	
Total Ertrag	-0.124	-0.290	-0.301	-0.011	-4%	-0.318	-0.318	-0.318	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.535	3.520	3.333	-0.186	-5%	3.401	3.402	3.404	

- 1 Die Reduktion basiert auf der Umsetzung der Dir-WOM-2 Massnahmen (Reduktion der Weiterbildungsformate: Weiterbildungsprogramm, Kostenbeteiligung Individuelle Weiterbildung und SCHIWE Schulinterne Weiterbildung). Durch vermehrte Durchführung von SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung in der Regel mit dem ganzen Kollegium) können mit weniger finanziellen Mitteln mehr Personen erreicht werden. Ab 2020 steht für die Weiterbildung der Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulratsmitglieder wieder ein höheres Budget zur Verfügung, insbesondere Angebote für die Musikschulen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Sprachförderung	36	0.424	0.470	0.470	0.000	0%	0.470	0.470	0.470	
Weiterbeitungsbeiträge	36	0.147	0.125	0.100	-0.025	-20%	0.100	0.100	0.100	1
Volkshochschule beider Basel	36	0.749	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	
Grundkompetenzen	36		0.280	0.302	0.022	8%	0.336	0.336	0.336	
	46		-0.140	-0.151	-0.011	-8%	-0.168	-0.168	-0.168	
Total Transferaufwand		1.319	1.516	1.513	-0.003	0%	1.547	1.547	1.547	
Total Transferertrag			-0.140	-0.151	-0.011	-8%	-0.168	-0.168	-0.168	
Transfers (netto)		1.319	1.376	1.362	-0.014	-1%	1.379	1.379	1.379	

- 1 Die Leistungsvereinbarung mit dem Bildungsclub beider Basel ist per Ende 2018 beendet und wurde nicht mehr erneuert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	31	-0.006								
	36	0.749	0.641	0.641	0.000	0%	0.641			
Grundkompetenzen 2017-2020	31	0.010								
	36		0.280	0.302	0.022	8%	0.336			1
	46		-0.140	-0.151	-0.011	-8%	-0.168			
VK Volkshochschule b.B. 2021-2024	36							0.641	0.641	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.753	0.921	0.943	0.022	2%	0.977	0.641	0.641	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-0.140	-0.151	-0.011	-8%	-0.168			
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.753	0.781	0.792	0.011	1%	0.809	0.641	0.641	

- 1 Die Finanzierung des Erwerbs und Erhalts der Grundkompetenzen Erwachsener wird je hälftig vom Bund und vom Kanton geleistet: Leistungsvereinbarung RRB Nr. 2017-1669 und Ausgabenbewilligung RRB Nr. 2018-717.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	7.2	7.1	6.3	-0.9	-12%	6.1	6.1	6.1	1
Total	7.2	7.1	6.3	-0.9	-12%	6.1	6.1	6.1	

1 Die Anpassungen in den Jahren 2017-2020 basieren auf der Umsetzung Dir-WOM-2 Massnahmen (Abbau von insgesamt 1.2 Stellen).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	3.333	3.401	3.402	3.404
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.333	3.350	3.350	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.001	0.051	0.052	

Im Vergleich zum Vorjahr wird die Sprachförderung über eine moderate Erhöhung aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) dem Bedarf an Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten angepasst. Zudem wird für die kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG und dem darin definierten Fördertatbestand "Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener" ein Kredit beantragt. Ziele sind Sensibilisierung, Koordination sowie Schaffung und Vergünstigung von Angeboten im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik, - Informatik).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung und des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, den zunehmenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, der Migration und der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und deren Integration, hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle, in und an der Schule beteiligten Protagonisten, zu beraten.
- Für den SPD stehen in den nächsten Jahren einerseits die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung und die Effizienzsteigerung der schulpsychologischen Arbeit an.
- Ausser der Individuums bezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.
- Im Zusammenhang mit dem Projekt „Avanti“ der BKSD gilt es in den nächsten Jahren den Schulpsychologischen Dienst neu zu positionieren, so dass die fachliche Unabhängigkeit und die Querschnittsaufgaben für die diversen Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler; Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, System Schule) gewahrt bleiben.

Lösungsstrategien

- Der Schulpsychologische Dienst analysiert seine Abläufe und optimiert die Psychodiagnostik und Beratung mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baut der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen und die digitale Beraten aus.
- Die Umsetzung der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ wirkt sich mittels der verstärkten Beratung des SPD von Lehrpersonen in deren Kompetenzsteigerung und somit einer Erhöhung der Tragfähigkeit der Schule aus.
- Die Analyse, der im Sinne des Qualitätsmanagements erfolgten Befragung der Schulen im 2017, wird ab Sommer 2019 in einer Anpassung der Schulpsychologischen Angebote resultieren. Im Sinne der Digitalisierung wird der Zugang zum SPD mit nur einem Eingangstor (webbasierte Anmeldung) umgesetzt sein und die digitale Beratung wird via moderne Medien in einer Testphase geprüft.
- Der Schulpsychologische Dienst hält an seiner Strategie der laufbahnorientierten Klientenzuständigkeit fest. Die im 2018 erfolgte moderate Neuzuständigkeit der Psychologinnen und Psychologen für die Kommunen ist bis Ende 2019 evaluiert und wo nötig angepasst. Die in Notfällen nötige Zusammenarbeit BKSD – SID ist konzipiert und etabliert.

Die Neuorganisation und die Integration des SPD in die Dienststelle Volksschulen sowie die damit verbundenen organisatorischen und personellen Veränderungen werden systematisch mit der Gesamtprojektleitung und den anderen Teilprojekten von «avanti BKSD» abgestimmt.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'571	2'700	2'700	2'400	2'400	2'400	1
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	8'735	7'000	10'000	12'000	12'000	12'000	2

- Die Zunahme der Fälle ist einerseits auf einen erhöhten Bedarf an Abklärungen im Bereich des Nachteilsausgleichs für die Primar-, Sekundarstufe I + II und andererseits auf die prognostizierte Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft zurückzuführen. Ab 2020 rechnet der SPD mit einem Rückgang der klientenorientierten Anmeldungen aufgrund der Umsetzung der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“.
- Der Anstieg für die Unterstützung der Schule ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Schulen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung zu verstehen. Der Anstieg ab 2020 ist dem erhöhten Beratungsbedarf von Lehrpersonen geschuldet um die Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ umzusetzen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018	2019	2020	2021	2022	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
Projekt Erneuerung Datenbank des SPD	2018						gross	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Der Schulpsychologische Dienst evaluiert seine FileMaker-gestützte Datenbank auf ihre Sicherheit und auf ihre Praktikabilität des Datenaustausches und -auswertbarkeit. Dies auch mit dem Ziel die Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen (AVS) und dem Amt für Kinder-, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) zu ökonomisieren und für unsere 2 Produkte, Abklärung und Beratung, sowie Unterstützung der Schule ein Eingangstor zu realisieren.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.264	3.340	3.376	0.036	1%	3.349	3.359	3.361	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.104	0.110	0.112	0.002	2%	0.110	0.110	0.110	
Budgetkredite	3.368	3.450	3.488	0.038	1%	3.458	3.469	3.471	
Total Aufwand	3.368	3.450	3.488	0.038	1%	3.458	3.469	3.471	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.368	3.450	3.488	0.038	1%	3.458	3.469	3.471	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	21.2	20.9	20.8	-0.2	-1%	20.8	20.8	20.8	1
Ausbildungsstellen	0.6	2.0	1.0	-1.0	-50%	1.0	1.0	1.0	1
Total	21.8	22.9	21.8	-1.2	-5%	21.8	21.8	21.8	

- Die Stellen werden im Rahmen der Umsetzung der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 abgebaut.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	3.488	3.458	3.469	3.471
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.385	3.385	3.385	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.103	0.074	0.084	

Die Saldoerhöhung der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahres- AFP ist praktisch vollumfänglich auf den Personalaufwand zurückzuführen. Er beruht auf der in § 13 des Personaldekrets festgelegten Einstufungspraxis.

2505 SCHUL- UND BÜROMATERIALVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) erbringt Dienstleistungen für die Kantonale Verwaltung und die Schulen. Sie befasst sich mit der Gesamtüberprüfung ihrer Aufgaben und Funktionen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Anpassung an die Kundenbedürfnisse und Veränderungen insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung von Verwaltung und Schulen.

Herausforderungen

- Die sich verändernden Anforderungen von Schule und Verwaltung erfordern ein Überprüfen und Anpassen bestehender Strukturen und Abläufe.
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und –übergreifend geprüft.

Lösungsstrategien

- künftige Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche festlegen (Gesamtüberprüfung)
- Strukturen und Prozesse den Aufgaben und Zuständigkeiten anpassen
- Betrieb und Gesamtorganisation in Abstimmung mit der Gesamtorganisation der BKSD und eventuellen direktionsübergreifenden Aufgaben optimieren und Synergien generieren.
- Die SBMV wird im Rahmen des Projektes „avanti BKSD“ hinsichtlich ihrer Aufgaben einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	81'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	7'450	7'300	7'300	7'300	7'300	7'300	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'800	1'000	1'800	1'800	1'800	1'800	3

- 1 Der Indikator zeigt den Anteil Bestellpositionen der Kunden aus Verwaltung und Schulen via betriebsinternen Web-Shop.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Die Anzahl Druckaufträge der Verwaltung und Schulen beinhaltet betriebsinterne Aufträge der Hausdruckerei SBMV sowie der externen Druckereien. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten 2 Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.588	1.689	1.626	-0.063	-4%	1.630	1.630	1.633	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.074	2.160	2.098	-0.062	-3%	2.098	2.098	2.098	
36 Transferaufwand	0.042	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Budgetkredite	3.704	3.900	3.776	-0.125	-3%	3.780	3.780	3.783	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.704	3.901	3.776	-0.125	-3%	3.780	3.780	3.783	
42 Entgelte	-2.210	-2.320	-2.200	0.120	5%	-2.200	-2.200	-2.200	2
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
49 Interne Fakturen	-0.080	-0.080	-0.080	0.000	0%	-0.080	-0.080	-0.080	
Total Ertrag	-2.290	-2.400	-2.280	0.120	5%	-2.280	-2.280	-2.280	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.415	1.501	1.496	-0.005	0%	1.500	1.500	1.503	

- 1 Infolge Stellenabbau im Rahmen von DIR-WOM-2 reduziert sich der Personalaufwand.
- 2 Aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte sowie von auslaufenden Eigenproduktionen wurden die Entgelte etwas zurückhaltender budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.007	0.017	0.017	0.000	0%	0.017	0.017	0.017	
Total Transferaufwand		0.042	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.042	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	14.6	15.4	14.6	-0.8	-5%	14.6	14.6	14.6	1
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	1.0	-1.0	-50%	1.0	1.0	1.0	1
Total	16.6	17.4	15.6	-1.8	-10%	15.6	15.6	15.6	

1 Es handelt sich um einen Stellenabbau im Rahmen der Dir-WOM-2 Massnahmen (0.8 Vollzeitstellen/1.0 Lehrstelle).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.496	1.500	1.500	1.503
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.407	1.405	1.405	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.089	0.094	0.094	

Im Vergleich zum AFP 2018-2021 wird der Anteil an externen Verkäufen der SBMV im AFP 2019-2022 aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte sowie von auslaufenden Eigenproduktionen etwas zurückhaltender budgetiert.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung lässt sich schwer steuern. Die Zunahme steht in Abhängigkeit zur Anzahl der zu integrierenden Kinder und Jugendlichen sowie zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- Die Erarbeitung und Verabschiedung der Vorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der speziellen Förderung und der Sonderschulen“ durch die politischen Behörden und in Akzeptanz in der Praxis stehen im Zentrum.
- Der Landrat hat die nichtformulierten Volksinitiative "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt" angenommen.
- Die vierkantonalen Leistungskontrollen und das Abschlusszertifikat sind eingeführt. Diese sind jedoch teilweise politisch umstritten und müssen qualitativ verbessert werden.
- Die Verordnung "Lehrmittel" ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.
- Die bestehenden Austauschprojekte in den französischsprachigen Raum werden aktuell sehr bescheiden genutzt.
- In Krisensituationen benötigen die kantonalen wie auch die Gemeindeschulen dienststellenübergreifende Unterstützung und Beratung.
- Im Rahmen Teilprojekt Volksschulen des Projektes „avanti BKSD“ soll die neue Dienststellen laubahnorientiert neu ausgerichtet und die Integration des SPD sowie die Übernahme von Aufgaben der FEBL umgesetzt werden.
- Die Dienststelle wird als Kompetenzzentrum mit einem verantwortungsvollen Umgang mit ihren Anspruchsgruppen und einer positiven Kommunikation wahrgenommen.

Lösungsstrategien

- Mit der sich in Erarbeitung befindenden Vorlage "Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ soll künftig eine bedarfsgerechte Steuerung möglich sein und gleichzeitig die Tragfähigkeit vor Ort erhöht werden. Mit einem Einführungskonzept, Schulungen und einer Handreichung werden die Schulleitungen in die Lage versetzt den neuen Ressourcenpool bedarfsgerecht einzusetzen.
- Unter Einbezug möglichst aller Anspruchsgruppen wird ein Umsetzungsvorschlag (nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt») ausgearbeitet und dem Landrat vorgelegt.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen der Checks und ihrer Durchführung. Anwendungsworkshops für das Gewerbe erhöhen die Akzeptanz des Checks S3.
- Im Grundsatz soll eine Öffnung bei der Wahl der Lehrmittel erfolgen. In der Verordnung müssen sowohl analoge als auch die digitalen Unterrichtsmittel berücksichtigt werden. Es gilt die Entscheidungswege zu optimieren wobei der Bildungsrat weiterhin über obligatorische Lehrmittel entscheiden soll. Die Schulen werden bei Einführung der neuen Verordnung begleitet.
- Das Projekt „Förderung der Austauschpädagogik“ wird die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum gefördert. Längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen werden etabliert.
- Ein dienststellenübergreifendes Kriseninterventionsteam für die Volksschulen ist etabliert.
- Die Umsetzung des Teilprojektes Volksschulen im Rahmen von «avanti BKSD» ist in Zusammenarbeit mit den Beteiligten vollzogen.
- Eine Kundenbefragung bei den Schulen, der Verwaltung und den politischen Gremien zeigt den aktuellen Entwicklungsstand auf und schafft die Grundlage für weitere Massnahmen.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration)
- D Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	135	134	134	134	134	134	1
B1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	390	395	390	390	390	390	2
B2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	118	128	118	118	118	118	2
B3 Gefahrene Transporte	km	2'229'250	2'498'108	2'229'250	2'229'250	2'229'250	2'229'250	2
C1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration	Anzahl	299	300	305	305	305	305	3
D1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	13'726	16'716	16'716	16'716	16'716	16'716	4

- Es sind dies alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das TimeOut sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen an den Tagessonderschulen und in der ausserschulischen Betreuung ist abhängig vom Mengengerüst der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) und werden auf Basis der R 2017 für die Planjahre 2019 – 2022 fortgeschrieben. Ferner steht die Anzahl der gefahrenen km in Abhängigkeit zur Entfernung des Wohnorts der zu beschulenden Kinder bzw. Jugendlichen und dem Schulstandort der Tagessonderschulen, welche ebenfalls auf Basis der R 2017 für die Planjahre 2019 – 2022 fortgeschrieben werden.
- Die Zunahme der Kinder und Jugendlichen in der Einzel- und Gruppenintegration ist auf die gestiegene Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) zurückzuführen und wird mit durchschnittlich rund 2 % für die Planjahre 2019 – 2022 fortgeschrieben. Die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip) und die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG (mit den Fachkonventen) verhindern einen grösseren Anstieg der Sonderschulquote.
- Der Anstieg der Therapiestunden der zu unterstützenden Kinder und Jugendlichen für die Planjahre 2019 – 2022 begründet sich mit dem leicht angestiegenen Bedarf der Logopädie Therapien der integrierten Kinder und Jugendlichen und dem Anstieg der psychomotorischen Massnahmen im Frühbereich.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Überarbeitung VO Lehrmittel	2017																					mittel	✓	✓	▲	1
Umsetzung LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung	2017																					gross	✓	▲	✓	2
Konzept Kriseninterventionsteam	2018																					mittel	✓	✓	✓	3
Austauschpädagogik	2018																					gross	▲	▲	▲	4
Teilprojekt "DS Volksschulen" - avanti BKSD	2018																					gross	▲	▲	▲	5
Fremdsprachenkonzept	2018																					gross	▲	▲	▲	6
Kundenbefragung	2019																					gross	▲	▲	▲	7

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Mit der Überarbeitung der Verordnung "Lehrmittel" wird die Öffnung der Wahl der Lehrmittel erlaubt. Neu sollen auch die digitalen Lehrmittel berücksichtigt werden.
- Die LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung wird die bedarfsgerechte Steuerung ermöglichen und die Tragfähigkeit der Schule erhöhen.
- Mit dem dienststellenübergreifenden Angebot werden die Schulen im Krisenfall unterstützt.
- Die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum soll gefördert und längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen etablieren werden.
- Das Teilprojekt Volksschulen wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten umgesetzt.
- Unter Einbezug aller Anspruchsgruppen wird ein tragfähiger Umsetzungsvorschlag der Volksinitiative "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt" erarbeitet.
- Mit einer Kundenbefragung bei den Schulen, der Verwaltung und den politischen Gremien wird der aktuelle Entwicklungsstand erhoben.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Überarbeitung VO Lehrmittel	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	1
																						in Vollzug	Q4	2019	
Änderung Bildungsgesetz Fremdsprachen	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2019	2
Bildungsqualität in der Volksschule stärken- Angebote der spez. Förderung/Sonderschule	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2019	3
																						in Vollzug	Q4	2019	

- 1 Die Überarbeitung der Verordnung "Lehrmittel" soll eine Öffnung der Wahl der Lehrmittel ermöglichen. Sie soll dem Regierungsrat im Herbst 2018 vorgelegt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2019/2020 vorgesehen.
- 2 Umsetzungsvorschlag der Volksinitiative, "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt" wird dem Regierungsrat im Februar 2019 vorgelegt. Die Umsetzung ist ab dem Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.
- 3 Die LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung soll im Januar 2019 dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2020/2021 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	11.046	11.573	10.870	-0.703	-6%	10.892	10.888	10.867	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.304	2.662	2.139	-0.523	-20%	2.172	2.135	2.135	2
36 Transferaufwand	48.919	46.913	49.956	3.043	6%	49.959	49.949	49.943	3
Budgetkredite	62.269	61.149	62.965	1.816	3%	63.023	62.973	62.946	
34 Finanzaufwand	0.367	0.319	0.002	-0.317	-99%	0.002	0.002	0.002	4
Total Aufwand	62.636	61.468	62.967	1.499	2%	63.025	62.975	62.948	
42 Entgelte	-0.032	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	
43 Verschiedene Erträge	-0.694	-0.012	-0.012	0.000	0%	-0.012	-0.012	-0.012	
44 Finanzertrag	-0.062	-0.062	-0.039	0.023	37%	-0.039	-0.039	-0.039	
46 Transferertrag	-7.211	-6.795	-6.786	0.008	0%	-6.786	-6.786	-6.786	
Total Ertrag	-7.999	-6.887	-6.855	0.031	0%	-6.855	-6.855	-6.855	
Ergebnis Erfolgsrechnung	54.636	54.581	56.112	1.531	3%	56.169	56.120	56.092	

- 1 Der Personalaufwand beinhaltet die Personalkosten des AVS und des Schulzentrums für Jugendliche mit Behinderungen Münchenstein (TSM). Der Minderaufwand resultiert aus einem Stellentransfer vom TSM zur BUD sowie dem Stellenabbau im Rahmen der Strategiemassnahme Dir-WOM-2.
- 2 Die Aufwandsminderung resultiert beim TSM. Mit der Übernahme der Liegenschaft TSM Münchenstein durch den Kanton werden per 2019 die Sachmittel des Hausdienstes TSM ins zuständige Hochbauamt transferiert.
- 3 Der Aufwand ist direkt von den Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie) abhängig. Der Mehraufwand resultiert aus der Steigerung der Anzahl und der Intensität der indizierten Fördermassnahmen. Auch bei der Einzel- und Gruppenintegration, den logopädischen Therapien und den psychomotorischen Massnahmen im Frühbereich ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist mit einer vermehrten Inanspruchnahme des Sonderschulangebots SEK I zur Berufsvorbereitung zu rechnen. Das Sonderschulangebot soll Lernende mit einer geistigen Behinderung bei der Berufsvorbereitung unterstützen und sie auf einen Einstieg in die Berufsausbildung vorbereiten.
- 4 Mit der Übernahme der Liegenschaft TSM Münchenstein durch den Kanton wird per 2019 der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Liegenschaft ins zuständige Hochbauamt transferiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
ergänzende, unterstützende Schulangebote	36	0.027	0.028	0.008	-0.021	-73%	0.008	0.008	0.008	
Sonderschulung	36	46.940	47.339	50.658	3.319	7%	50.648	50.625	50.606	1
	46	-7.061	-6.575	-6.566	0.008	0%	-6.566	-6.566	-6.566	
PK Reform	36	1.408	-1.089	-1.335	-0.246	-23%	-1.322	-1.308	-1.295	2
Spitalschulen	36	0.545	0.635	0.625	-0.010	-2%	0.625	0.625	0.625	
	46	-0.151	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Total Transferaufwand		48.919	46.913	49.956	3.043	6%	49.959	49.949	49.943	
Total Transferertrag		-7.211	-6.795	-6.786	0.008	0%	-6.786	-6.786	-6.786	
Transfers (netto)		41.708	40.119	43.170	3.051	8%	43.172	43.163	43.157	

- 1 Die Mehraufwendungen der Sonderschulung für die Planjahre 2019 – 2022 sind bei der Erfolgsrechnung detailliert begründet.
- 2 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der PK. Infolge Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes per 2019 erhöht sich die Deckungslücke. Hierfür wurden die Rückstellungen im Jahresabschluss 2017 erhöht. Entsprechend erhöht sich der jährliche Betrag der Rückstellungsauflösung.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	25.7	68.9	57.2	-11.7	-17%	57.2	57.2	57.2	1
Befristete Stellen	6.9			0.0					
Ausbildungsstellen	15.4	17.2	17.6	0.4	2%	17.6	17.6	17.6	2
Lehrpersonal	49.2	15.8	20.7	4.9	31%	20.7	20.7	20.7	2
Total	97.1	101.9	95.5	-6.4	-6%	95.5	95.5	95.5	

- 1 Mit der Übernahme der Liegenschaft TSM Münchenstein durch den Kanton werden per 2019 3.3 Stellen des Hausdienstes TSM ins zuständige Hochbauamt transferiert. Für das Jahr 2019 wurde im TSM die Zuordnung der Funktionen nach den kantonalen Stellenplankriterien vollzogen. Dies hatte eine Umklassierung von den Verwaltungsstellen zu den Lehrpersonen zur Folge. Im Rahmen der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 erfolgt 2019 ein Stellenabbau von 1.8 FTE.
- 2 Korrekte Zuweisung der Stellenplankategorien an die kantonalen Richtlinien nach Übernahme des TSM.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	56.112	56.169	56.120	56.092
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	54.386	54.385	54.384	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.726	1.784	1.735	

Die Gesamtabweichung der Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahrs ergibt sich vorwiegend aus dem Mehraufwand der Sonderschulung. Aufwandmindernd schlagen sich die Budgettransfers vom TSM zum Hochbauamt im AFP nieder.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I wird mit dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend eingeführt. Die Einführung nimmt drei Jahre in Anspruch. Während dieser drei Jahre, haben die Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben.
- Die Schulen haben den Auftrag bis Ende 2021 ihre Schulprogramme zu aktualisieren und insbesondere den Umgang mit den fächerübergreifenden Aspekten(Berufliche Orientierung, etc.) abzubilden.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung an den Sekundarschulen eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Die Einführung des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgt in der Projektorganisation Stufenlehrplan unter der Leitung des Amtes für Volksschulen (AVS) unter engem Einbezug und Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulleitungen und Bildungsrat.
- Bis 2021 werden alle Schulprogramme überprüft. Die Schulen werden im Entwicklungsprozess unterstützt. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen wird eine Umsetzungshilfe zum Umgang mit fächerübergreifenden Aspekten erarbeitet.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, muss die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht werden. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Lernende	Anzahl	7'560	7'323	7'345	7'501	7'601	7'724	1
A2 Klassen	Anzahl	375	361	369	380	385	389	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	40.6	40.4	41.4	42.0	42.0	42.0	3
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Mio. CHF	18.6	17.5	18.7	18.7	18.7	18.7	4
B1 Schulen	Anzahl	18	18	17	17	17	17	5
B2 Stellen	Anzahl	45.6	45.8	45.8	45.8	45.8	45.8	6
C1 Stellen	Anzahl	24	24	19.7	19.7	19.7	19.7	7

- 1 Ab 2019 nimmt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu.
- 2 Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler nimmt ab 2019 die Anzahl der Regelklassen zu.
- 3 Die befristete Übergangsstudentenliste wird ab 2018/2019 durch die neue Studententafel/Lehrplan Volksschule Baselland abgelöst.
- 4 Das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 BildG lässt sich schwer prognostizieren. Die Zunahme steht in Abhängigkeit zur Anzahl der zu integrierenden Kinder und Jugendlichen, sowie zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- 5 Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Sekundarschule Laufental mit je einer Schulanlage in Laufen und Zwingen zusammengeführt.
- 6 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Klassenassistenten, der Sozialpädagogik, der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung Lesezentren und der Lehrpersonen des Timeout. Die Veränderung der Stellendotation für das Budgetjahr 2019 resultiert einerseits aus dem Transfer von den 13.7 Stellen des Schulsozialdienstes zum Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) (Neuunterstellung). Andererseits war der Indikatorwert 2018 zu tief bemessen. Dies wird nun behoben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Einführung Lehrplan Volksschule BL Sek I/Erlass des def. Lehrplans durch den BR	2017																					mittel	✓	✓	✓	1
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018																					mittel	✓	✓	✓	2
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018																					mittel	▲	▲	▲	3

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

✓ auf Kurs
▲ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

- Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft wird ab Schuljahr 2018/2019 bei den ersten Klassen der Sekundarschulen eingeführt. Während den ersten drei Jahren werden Rückmeldungen der Lehrpersonen zur Optimierung aufgenommen und geprüft. Die überarbeitete Fassung des Lehrplans liegt per Schuljahr 2022/2023 vor.
- 2021 ist die Überprüfung der Schulprogramme abgeschlossen.
- Das in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik erarbeitete Weiterbildungskonzept liegt bis 2019 vor und wird umgesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	116.932	115.462	120.930	5.468	5%	124.444	125.392	126.142	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.015	8.820	8.640	-0.180	-2%	8.842	9.121	9.020	2
36 Transferaufwand	1.987	2.523	2.218	-0.305	-12%	2.118	2.218	2.118	3
Budgetkredite	126.934	126.805	131.788	4.983	4%	135.404	136.731	137.279	
34 Finanzaufwand	0.003	0.008	0.008	0.001	7%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	126.938	126.813	131.796	4.983	4%	135.412	136.739	137.287	
42 Entgelte	-0.295	-0.155	-0.155	0.000	0%	-0.155	-0.155	-0.155	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.295	-0.155	-0.155	0.000	0%	-0.155	-0.155	-0.155	
Ergebnis Erfolgsrechnung	126.642	126.658	131.641	4.983	4%	135.257	136.584	137.132	

- Für die Zunahme des Personalaufwandes sind vorwiegend folgende Einflussfaktoren massgebend: Teuerungsanpassung, demografische Entwicklung und steigende Anzahl Klassen, Mehraufwendungen für die Lohnneinreihung der Lehrpersonen (konsekutiver Ausbildungsgang zum Unterrichten von zwei Fächern an den Sekundarschulen), die Erhöhung des Lektionendeputats sowie höhere PK-Beiträge infolge Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes. Die Position berücksichtigt jedoch auch eine Aufwandminderung infolge Transfer des Schulsozialdienstes zum Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.
- Die Abnahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes im Jahr 2019 reflektiert eine zurückhaltende Budgetierung, welche die Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2017 berücksichtigt. Entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen nimmt der Sachaufwand in den Folgejahren wieder leicht zu.
- Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Bauernverband beider Basel	36	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.893	2.250	1.893	-0.357	-16%	1.893	1.893	1.893	1
Mittagstisch	36	0.000								
Logopädie	36	0.075	0.263	0.100	-0.163	-62%	0.100	0.100	0.100	2
Mitgliederbeiträge, Diverse	36	0.009								
MINT - Förderung	36			0.215	0.215	X	0.115	0.215	0.115	3
Total Transferaufwand		1.987	2.523	2.218	-0.305	-12%	2.118	2.218	2.118	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.987	2.523	2.218	-0.305	-12%	2.118	2.218	2.118	

- Die integrativen Schulungsformen haben zu einer Reduktion der Speziellen Förderung an Privatschulen in der Rechnung 2017 geführt. Für die Planjahre 2019 – 2022 ist die Rechnung 2017 als Basiswert fortgeschrieben worden.

- 2 Für die Planjahre 2019 – 2022 sind nur die Leistungen der Logopädie Therapien der Sekundarschulen budgetiert. Diese folgen der Entwicklung der Schülerinnen-, Schüler- und Klassenzahlen. Der Grund für die Aufwandminderung gegenüber dem Budget 2018 ist, dass präventiv mehr Kinder im Vorschul-, Kindergarten- und Primarschulbereich Logopädie erhalten und damit die Interventionen auf der Sekundarstufe rückläufig sind.
- 3 Im Rahmen der Förderung der Lehrplenergänzung MINT (Mathematik, Informatik, Natur & Technik) sind neu für die Planjahre 2019 – 2022 Beiträge für die TunBasel (Nachwuchsförderung in Technik & Naturwissenschaften), ICT Scouts/Campus (Förderung Informatik) sowie Jugend Elektronik + Technikzentrum budgetiert worden. Bis 2018 wurden diese Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds bestritten. Mit der geplanten Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz, SGS 501) ist dies nicht mehr möglich. Die Positionen wurden daher ins ordentliche Budget der BKSD überführt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Berufswegbereitung Betrieb	30			0.471	0.471	X	0.472	0.472	0.472	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand				0.471	0.471	X	0.472	0.472	0.472	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)				0.471	0.471	X	0.472	0.472	0.472	

- 1 Mit der Vorlage an den Landrat zur Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung in den Regelbetrieb wird das BWB Case Management aus der Projektorganisation in die Regelorganisationen (namentlich die Sekundarschule, die Berufsfachschulen und das Zentrum Berufsintegration BL) überführt. Das stufenübergreifende Arbeiten wird über definierte Prozesse der Zusammenarbeit gesichert. Diese sind aus der Praxis heraus entwickelt worden und werden nun verankert. Die Vorlage zu BWB Case Management ist wichtiger Teil eines koordinierten und kohärenten Übergangsystems.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	69.6	69.8	65.5	-4.3	-6%	65.5	65.5	65.5	1
Lehrpersonal	693.3	681.9	711.8	29.9	4%	734.9	741.1	746.0	2
Total	762.9	751.7	777.3	25.6	3%	800.4	806.6	811.5	

- 1 Diese Stellenplankategorie beinhaltet die Stellen der Schulleitungen und Schulsekretariate (Indikator B2) sowie die Stellen der Schulunterstützung (Indikator C1). Die Abweichung im Budgetjahr 2019 resultiert bei der Schulunterstützung. Die Veränderung der Stellendotation ergibt sich einerseits aus dem Transfer von den 13.7 Stellen des Schulsozialdienstes zum Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) (Neuunterstellung). Andererseits war der Stellenplan 2018 irrtümlicherweise zu tief ausgewiesen. Dies wird nun behoben.
- 2 Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen sowie die Änderung des Lektionendeputats. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	131.641	135.257	136.584	137.132
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	129.061	133.126	134.870	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.581	2.131	1.714	

Im letztjährigen AFP wurde die finanzielle Entwicklung der Sekundarschulen gut prognostiziert, so dass nur geringe Abweichungen resultieren.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lehrmittelkonzept und die Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten müssen neu erarbeitet werden. Obligatorien, Teilobligatorien und Lehrmittelfreigabe werden auf der Primarstufe geprüft. Sämtliche Kosten der vom Bildungsrat beschlossenen Lehrmittel soll weiterhin der Kanton tragen.
- Die Schulen haben den Auftrag bis Ende 2019 ihre Schulprogramme zu aktualisieren.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung an den Primarschulen eine grosse Herausforderung.

Lösungsstrategien

- In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine Öffnung bei der Wahl der Lehrmittel erfolgen soll. Dabei müssen sowohl analoge als auch die digitalen Unterrichtsmittel berücksichtigt werden. Auch die Entscheidungswege müssen überprüft werden, damit wir vor allem beim Einsatz von digitalen Medien flexibel sind. Es stellen sich dabei Fragen, welche Aufgaben die Lehrmittelkommission und welche der Bildungsrat wahrnehmen wird.
- Bis 2019 werden alle Schulprogramme überprüft.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können muss die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht werden. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'254	15'349	15'729	15'816	15'851	15'837	1

- 1 Die Schülerinnen- und Schülerzahlen nehmen bis ins Jahr 2021 kontinuierlich zu. Danach ist ein Rückgang prognostiziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Überprüfung Schulprogramm	2018																					gross	▲	▲	▲	1
Lehrmittelkonzept	2018																					gross	▲	✓	✓	2
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018																					mittel	▲	▲	▲	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 2019 ist die Überprüfung der Schulprogramme abgeschlossen.
- 2 Mit der Überarbeitung der VO Lehrmittel soll die Öffnung der Wahl der Lehrmittel erfolgen. Neu sollen auch die digitalen Lehrmittel berücksichtigt werden. Dabei muss beachtet werden, dass die obligatorischen Lehrmittel durch den Kanton finanziert werden.
- 3 Das in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik erarbeitete Weiterbildungskonzept liegt bis 2019 vor und wird umgesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	-0.013	0.096	0.097	0.001	1%	0.097	0.097	0.097	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.476	1.852	1.992	0.140	8%	1.992	1.992	1.992	1
36 Transferaufwand	0.201	0.125	0.125	0.000	0%	0.125	0.125	0.125	
Budgetkredite	1.664	2.073	2.214	0.140	7%	2.214	2.214	2.214	
Total Aufwand	1.664	2.073	2.214	0.140	7%	2.214	2.214	2.214	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.664	2.073	2.214	0.140	7%	2.214	2.214	2.214	

- 1 Die Mehraufwendungen in den Planjahren 2019 – 2022 resultieren aus dem Vollausbau der Checks gemäss Rahmenverträgen des Bildungsraums NWCH. Im Weiteren sind neu die Kosten für die Durchführung der Übertrittsprüfungen gemäss Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung), § 19, 35, 36, 37 budgetiert worden. Im Gegenzug ist bei den Aufwendungen für Lehrmittel eine Aufwandabnahme zu verzeichnen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Bauernverband beider Basel	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
LV mit Musikvereinen und -verbänden	36	0.085								
Talentförderung und Impulsprogramm	36	0.076	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Projekte Musikschulen	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Total Transferaufwand		0.201	0.125	0.125	0.000	0%	0.125	0.125	0.125	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.201	0.125	0.125	0.000	0%	0.125	0.125	0.125	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.214	2.214	2.214	2.214
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.173	2.173	2.173	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.040	0.040	0.040	

Die Abweichung zum Vorjahres-AFP resultiert aus den oben erläuterten Änderungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat im Herbst 2017 entschieden, Informatik an den Gymnasien als neues obligatorisches Fach einzuführen. Die Einführung hat spätestens auf das Schuljahr 2022-2023 zu erfolgen. Herausforderungen sind die Anpassung der Stundentafel einerseits und die Ausbildung der Lehrpersonen andererseits.
- Die EDK hat aus fünf Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität verschiedene Aufträge generiert. Einer dieser Aufträge, der an alle Kantone ging, befasst sich mit den basalen Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Die Gymnasien sollen sicherstellen, dass die basalen Kompetenzen in diesen beiden Fächern von allen Schulabgängern beherrscht werden. Damit soll die allgemeine Hochschulreife sichergestellt werden.
- Im August 2021 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten, die gemäss neuem Lehrplan auf der Sekundarstufe I unterrichtet wurden. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen. In den Gymnasien werden in allen Fächern neue, kompetenzorientierte Lehrpläne entworfen werden.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung auch in der FMS und der Maturitätsabteilung eine grosse Herausforderung. In der FMS stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderung durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Die Gymnasien werden verschiedene Szenarien für die Einführung des neuen Faches Informatik ausarbeiten.
- Die Gymnasien vereinbaren untereinander ein gemeinsames Vorgehen bzgl. der Sicherstellung der basalen Kompetenzen. Es wird versucht, auch vierkantonal (AG, BL, BS, SO) Rahmenbedingungen zu formulieren, die innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz zu einer gewissen Harmonisierung führen.
- Die Arbeiten für die neuen Lehrpläne starten im 2019 und sind spätestens ein Jahr vor der Einführung fertiggestellt. Als eines der möglichen Gefässe dient die Weiterbildung während der Karwoche, die an allen Gymnasien für verbindlich erklärt wurde.
- An zwei Gymnasien werden im August 2018 Klassen nach dem Prinzip BYOD (Bring Your Own Device) gebildet. Im Sommer 2019 werden weitere Pilotklassen folgen. Im Fokus stehen Veränderungen beim Lernen und beim Lehren. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten werden Einfluss haben auf den Unterricht an allen Gymnasien.
- Gelingensbedingung für den Einbezug der Digitalisierung ist eine ausreichende ICT-Kompetenz bei den Lehrpersonen. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'123	3'380	3'222	3'232	3'255	3'289	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	142	161	161	162	163	164	
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	6'372	7'100	7'085	7'127	7'203	7'336	2
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	795	849	830	830	819	808	3
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	38	38	40	40	40	39	3
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'680	1'685	1'760	1'765	1'751	1'744	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	240	217	220	225	220	220	3
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	90	87	88	90	90	90	3
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	265	265	280	270	280	280	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	12	12	14	14	15	15	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	40	40.4	42.0	42.0	42.0	42	4
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	28.0	29.3	29.3	29.3	29.3	29.3	5
F1 Stellen	Anzahl	25.8	25.3	25.3	25.5	25.3	25.3	6

- 1 Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist ziemlich konstant ab 2019. Der Unterschied zu 2018 erklärt sich mit dem Systemwechsel, dass nicht mehr die angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgelistet werden sondern diejenigen, die nach den Sommerferien noch an der Schule sind.
- 2 Die Zunahme bei den Lektionen ist ab F2021 höher als diejenige bei den Klassen, weil das obligatorische Fach Informatik, das ab 2017 eingeführt wird, zusätzliche Lektionen generiert.
- 3 Die Anzahl Klassen der Fachmittelschulen ist bei der ersten Durchführung der Zugangssteuerung für WMS und FMS im Jahr 2018 (Self-Assessment) nicht im erwarteten Umfang zurückgegangen. Es ist mit einer Konstanz in den kommenden Jahren zu rechnen.
- 4 Die Zunahme der Anzahl Lektionen pro Klasse ab F2019 entspricht den Stundentafeln der Sekundarschulen.
- 5 Bei der Leitung ist auch die Leitung der Hauptabteilung Gymnasien (70%) eingeschlossen.
- 6 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediotheksmitarbeiterinnen, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Vierjähriges Gymnasium	2015																					mittel	✓	▲	✓	1
Zulassungslenkung FMS/WMS/Gymnasien	2016																					mittel	✓	▲	✓	2
Weiterentwicklung Maturitätsabteilung und FMS	2016																					mittel	✓	✓	✓	3
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2018																					mittel	✓	✓	✓	4
Erarbeitung neuer Lehrpläne	2018																					gross	✓	✓	✓	5
Konzept und Umsetzung Laufbahnorientierung	2018																					gross	✓	✓	✓	6
Bring Your Own Device (BYOD)	2018																					gross	✓	✓	✓	7
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018																					mittel	▲	▲	▲	8
Nutzeranforderungen Polyfeld II, Muttentz	2019																					mittel	✓	✓	✓	9
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019																					gross	✓	▲	✓	10

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Der vierjährige Lehrgang feierte seinen ersten Abschluss im Sommer 2018. Im kommenden Schuljahr werden aufgrund der ersten Erfahrungen noch einige Veränderungen vorgenommen werden.
- 2 Für das Schuljahr 2018/19 hatten die Schülerinnen und Schüler, die sich für die FMS oder die WMS anmelden wollten, ein Online-Selfassessment zu durchlaufen, damit sie gut über die Ausbildungsgänge und die verschiedenen Alternativen informiert waren. Diese Vorgehensweise soll auch auf den Eintritt ins Gymnasium ausgeweitet werden.
- 3 Die FMS hat einen neuen Rahmenlehrplan. Auch das Gymnasium muss permanent weiterentwickelt werden (z.B. Definition der politischen Bildung).
- 4 Die EDK hat beschlossen, dass alle Gymnasien das Erreichen von basalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen müssen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs gesichert werden. Im Kanton BL werden kostenneutrale Strategien umgesetzt werden (in Absprache mit den anderen Kantonen des Bildungsraums).
- 5 Im Sommer 2021 werden erstmals Schülerinnen und Schüler in die FMS und die Gymnasien eintreten, die nach dem neuen Sek1-Lehrplan unterrichtet werden. Die FMS und die Gymnasien müssen deshalb neue Lehrpläne entwickeln und den nahtlosen Übergang Sek I in Sek II sichern.
- 6 Die Laufbahnorientierung ist an allen Gymnasien ein wichtiges Thema. Die Gymnasien entwickeln eigene Konzepte und koordinieren ihre Bemühungen, wo Synergieeffekte bestehen.

- 7 An den Gymnasien Liestal und Muttenz werden im August 2018 erste Pilotklassen in BYOD geführt. Die Erkenntnisse werden ausgewertet und zwischen den Gymnasien diskutiert. Eine Ausweitung auf alle Gymnasien und alle Klassen ist geplant.
- 8 Die Digitalisierung wird die Schule und den Unterricht verändern. Die Gymnasien BL arbeiten zusammen mit den Gymnasien BS und der Uni Basel an einer gemeinsamen Strategie. Dies erfordert auch eine entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen.
- 9 Die FMS und das Gymnasium sollen im Polyfeld Muttenz im Jahr 2028 neue Räumlichkeiten beziehen. Dies erfordert eine frühzeitige Analyse der räumlichen Anforderungen.
- 10 Die EDK hat im Herbst 2017 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an allen Gymnasien bis spätestens Sommer 2022 beschlossen. Die Einführung des neuen Fachs soll ohne Kürzung bei den bisherigen Fächern erfolgen, weshalb die Umsetzung nicht kostenneutral ist im Kanton BL. Die Umsetzung ist auf Sommer 2021 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	69.838	77.736	79.521	1.785	2%	79.957	80.205	81.403	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.692	3.179	3.260	0.081	3%	3.100	3.083	3.126	
36 Transferaufwand	0.016	0.014	0.015	0.001	5%	0.015	0.015	0.015	
Budgetkredite	72.545	80.929	82.796	1.867	2%	83.072	83.303	84.544	
34 Finanzaufwand	-0.004	0.001	0.000	-0.001	-83%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	72.541	80.930	82.796	1.866	2%	83.072	83.303	84.544	
42 Entgelte	-0.389	-0.391	-0.363	0.028	7%	-0.361	-0.362	-0.359	2
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000		
Total Ertrag	-0.389	-0.391	-0.363	0.028	7%	-0.361	-0.362	-0.359	
Ergebnis Erfolgsrechnung	72.152	80.540	82.433	1.893	2%	82.711	82.941	84.185	

- 1 Die grosse Differenz von R2017 zu B2018 ist eine Folge der Verlängerung der Ausbildungsdauer an den Gymnasien von 3.5 auf 4 Jahre. Zusätzlich wurde eine Systemumstellung bei der Erfassung der Stundenguthaben von Lehrpersonen vorgenommen im Jahr 2017. Der Stichtag wurde vom 1. August auf den 15. Dezember verschoben. Die Veränderungen von B2019 bis B2022 sind einerseits eine Folge der Zunahme der Anzahl Klassen und andererseits der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab Sommer 2021.
- 2 Bei den Entgelten handelt es sich um Beiträge, die von den Schülerinnen und Schülern für Kopier- und Druckkosten übernommen werden. Diese Beiträge werden pro Kopf bezahlt, weshalb bei einer konstanten Anzahl Schülerinnen und Schüler auch die Einnahmen konstant sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Spitalbeschulung	36	0.003								
Logopädie Beiträge	36	0.002								
Vereinsmitgliedschaften	36	0.010	0.014	0.015	0.001	5%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferaufwand		0.016	0.014	0.015	0.001	5%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.016	0.014	0.015	0.001	5%	0.015	0.015	0.015	

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	53.8	54.6	54.6	0.0	0%	54.6	54.6	54.6	
Lehrpersonal	372.4	421.9	419.3	-2.6	-1%	420.6	421.1	427.8	1
Total	426.2	476.5	473.9	-2.6	-1%	475.2	475.7	482.4	

- 1 Die Zunahme der Anzahl Stellen beim Lehrpersonal lässt sich mit einer Zunahme der Anzahl Klassen und mit der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab August 2021 erklären.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	82.433	82.711	82.941	84.185
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	80.844	80.471	80.568	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.589	2.240	2.373	

Die Differenz zum AFP 2018-2021 lässt sich einerseits dadurch begründen, dass mehr Klassen gebildet werden müssen als budgetiert. Andererseits war im AFP 2018-2021 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik noch nicht enthalten, da der Entscheid der EDK erst im Herbst 2017 gefällt wurde.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen besteht nach wie vor ein gewisser Fachkräftemangel.
- Die beabsichtigte Senkung der im schweizerischen Vergleich hohen WMS- und FMS-Quoten sollen realisiert und Jugendliche im Sinne der Laufbahnorientierung für einen früheren Start in eine geeignete berufliche Grundbildung unterstützt werden.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote soll als einjährige Übergangslösung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die den Direktübertritt von der Schule in eine Lehrstelle nicht geschafft haben, realisiert werden. Die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Brückenangebote wie auch das Zentrum Berufsintegration sehen sich durch die neue Zuwanderung (Familiennachzug, jugendliche und erwachsene Asylsuchende) vor neue Aufgaben mit ungewisser Entwicklung und entsprechend wenig planbaren Kostenfolgen gestellt.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiter zu entwickeln, wird angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt auch für Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Förderung der Grundkompetenzen, des Berufsabschlusses für Erwachsene, der Höheren Berufsbildung und des lebenslangen Lernens sowie die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten erfordert einen höheren Informations-, Beratungs- und Begleitungsbedarfs für diese Zielgruppen.
- Der Bund verlangt, dass alle Bildungsverordnungen und Bildungspläne sämtlicher Berufe in der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.
- Die Digitalisierung hat, wenn auch nicht alle Branchen und Berufe im gleichen Umfang, auch die Berufsbildung erreicht. Wichtig ist, dass in den nächsten Jahren in die ICT-Kompetenzen der Lernenden investiert wird.

Lösungsstrategien

- Mit der Konstituierung der Koordinationsgruppe Fachkräftebedarf wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Baselland und der Handelskammer beider Basel einerseits der Bildungsbedarf abgeleitet und andererseits die aktuellen Projekte in diesem Bereich koordiniert. Die neu erhobenen lokalen Indikatoren zum Fachkräftemangel und der daraus abgeleitete Fachkräftebedarf wird mit den Branchenverbänden analysiert und wo nötig und möglich werden Förderstrategien entwickelt. Dem zunehmenden Bedarf nach Information und Beratung für die Laufbahnentwicklung Erwachsener wird mit gezielten Massnahmen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung begegnet.
- Das online Self-Assessment (für die Zulassung vorausgesetzt) zur FMS/WMS wurde auf Schuljahr 2018/19 eingeführt. Für das Schuljahr 2019/20 wird das Verfahren auf Grund der ersten Erfahrungen optimiert und für das Schuljahr 2020/21 soll die Erweiterungen des Verfahrens auf die gymnasiale Ausbildung geprüft werden.
- Nach absolvierter Schulpflicht soll der Direktübertritt in ein Angebot der Sekundarstufe II – Berufslehre oder weiterführende Schule – die Regel sein. Diesem Laufbahngedanken verbunden sind die beiden Projekte „Laufbahnorientierung – aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen“ und „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“.
- Im Rahmen des Projekts „Laufbahnorientierung“ werden die Grundlagen für eine bildungsstufenübergreifende Konzeption zur Laufbahnorientierung gelegt.
- Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die für die Umsetzung der Berufsbildungsreform aufgebaute bikantonale Lernortkooperation eingesetzt. Der Lead liegt dabei wie bisher bei den beiden Lehraufsichten.
- In einigen Berufen laufen lernortübergreifende Pilotprojekte, mit denen Erfahrungen im Hinblick auf digitale Lehrplattformen und darauf abgestimmte pädagogische Konzepte gesammelt werden. Die Medienkonzepte der Berufsfachschulen werden mit Blick auf die damit einhergehenden neuen Anforderungen an den Unterricht überarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik der BKSD wird ein Weiterbildungskonzept für Lehrpersonen erarbeitet.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'300	3'000	2'900	2'800	2'800	2'800	1
A2 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	115	115	230	115	115	115	2
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	848	800	800	800	800	800	3
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	4	4	4	4	4	4	4
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'415	1'550	1'500	1'500	1'500	1'500	
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46'460	47'300	46'365	46'365	46'365	46'365	5
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	2'010	2'030	2'030	2'030	2'030	2'030	6

- Die Anzahl der persönlichen Beratungen wird sich ab 2019 auf einem vergleichbaren Niveau einpendeln.
- Im Schuljahr 2017/18 wurden letztmals Eltern-, Schülerinnen- und Schüleranlässe durchgeführt. Die effektiven Zahlen für 2017 und die geplanten Zahlen 2018 konnten im Rahmen des Laufbahnprojektes auf 228 bzw. 2018 auf 230 wieder erhöht werden. Künftig werden die Schulen der Sekundarstufe I durch „à-la-carte“-Angebote des Konzepts Laufbahnorientierung unterstützt.
- Die Fallzahlen sind seit 2016 stark gestiegen, was insbesondere mit der Zunahme späteingewanderter Jugendlicher zu tun hat. Vorderhand wird mit einer gleichbleibenden Situation gerechnet.
- Aufgrund eines besonderen Bildungsbedarfs werden vereinzelt Jugendliche, welche in der Volksschule sonderpädagogisch betreut wurden, integrativ in Brückenangeboten beschult, wenn es bildungsbiografisch Sinn macht.
- Die Umsetzung der Reform sämtlicher Bildungsverordnungen und -pläne der beruflichen Grundbildung ist abgeschlossen. Damit dürfte die Anzahl der ÜK-Kurstage nach leichtem Rückgang (infolge eines ebenfalls leichten Rückgangs der Anzahl Lernenden) in den nächsten Jahren stabil bleiben. Andererseits führen die von den nationalen Branchenverbänden verlangten Neuüberprüfungen der ÜK-Berechnungen regelmässig zu höheren Pro-Kopf- und Kurstag-Pauschalen, was für den Kanton Basel-Landschaft mit einem verdoppelten Teuerungseffekt verbunden ist (vgl. § 98 Bildungsgesetz, SGS 681).
- Die Anzahl der Qualifikationsverfahren dürfte konstant bleiben; ein Teuerungseffekt hat sich dennoch eingestellt, weil der Kanton seit 2016 sämtliche im Zusammenhang mit den Qualifikationsverfahren entstehenden Kosten übernimmt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Konzept und Umsetzung Laufbahnorientierung	2015																					gross	✓	✓	✓	1
Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	2015																					gross	⬆	⬆	✓	2
Zulassungslenkung FMS/WMS/Gymnasien	2016																					mittel	✓	⬆	✓	3
Berufswegbereitung (BWB)	2018																					klein	✓	✓	✓	4
Aufgabenüberprüfung Berufsbildung	2021																					mittel	✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⬆ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Das Konzept der Laufbahnorientierung wird erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt im Jahre 2020.
- Das Projekt Neupositionierung Brückenangebote wurde gemeinsam mit dem Partnerkanton BS lanciert. Ziel ist der gelingende Einstieg in eine berufliche Grundbildung für Jugendliche, die nach der Volksschule keinen direkten Anschluss realisieren konnten. Übergeordnet sollen 95% aller jungen Erwachsenen einen Abschluss auf Sek II erlangen. Die Brückenangebote werden organisatorisch in einem neuen Zentrum für Brückenangebote Baselland zusammengeführt. Diese Zusammenführung ermöglicht ein durchlässiges System, das ein hohes Mass an Individualisierung und Unterstützung erlaubt und entsprechend aufbauend arbeiten kann.
- Das online Self-Assessment (für die Zulassung vorausgesetzt) zur FMS/WMS wurde auf das Schuljahr 2018/19 eingeführt. Für das Schuljahr 2019/20 wird das Verfahren auf Grund der ersten Erfahrungen optimiert und für das Schuljahr 2020/21 soll die Erweiterungen des Verfahrens auf die gymnasiale Ausbildung geprüft werden.
- Die BerufsWegBereitung (BWB) hat sich als wirkungsvolle Massnahme im Übergang Sek I- Sek II erwiesen. Es werden Risikojugendliche im Übergang Sek I-Sek II begleitet mit dem Ziel, dass sie einen Berufsabschluss erlangen (95%) und nicht gänzlich aus dem Bildungssystem abdriften. Die BWB wird auf 2019 in den Regelbetrieb überführt und somit in die zuständigen Regelorganisationen AVS, Berufsfachschulen und Berufsintegration.
- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Überführung der BerufsWegBereitung (Case Management BWB) in den Regelbetrieb	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2018	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2019	
Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2018	2
																						geplanter Vollzug	Q3	2020	

- 1 Die BerufsWegBereitung (BWB) hat sich als wirkungsvolle Massnahme im Übergang Sek I- Sek II erwiesen. Es werden Risikojugendliche im Übergang Sek I-Sek II begleitet mit dem Ziel, dass sie einen Berufsabschluss erlangen (95%) und nicht gänzlich aus dem Bildungssystem abdriften. Die BWB wird auf 2019 in den Regelbetrieb überführt und somit in die zuständigen Regelorganisationen AVS, Berufsfachschulen und Berufsintegration.
- 2 Das Projekt Neupositionierung Brückenangebote wurde gemeinsam mit dem Partnerkanton BS lanciert. Ziel ist der gelingende Einstieg in eine berufliche Grundbildung für Jugendliche, die nach der Volksschule keinen direkten Anschluss realisieren konnten. Übergeordnet sollen 95% aller jungen Erwachsenen einen Abschluss auf Sek II erlangen. Die Brückenangebote werden organisatorisch in einem neuen Zentrum für Brückenangebote Baselland zusammengeführt. Diese Zusammenführung ermöglicht ein durchlässiges System, das ein hohes Mass an Individualisierung und Unterstützung erlaubt und entsprechend aufbauend arbeiten kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	7.748	8.023	7.630	-0.392	-5%	7.533	7.515	7.509	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.078	3.922	4.998	1.076	27%	4.947	4.962	4.933	2
36 Transferaufwand	14.220	15.638	15.965	0.327	2%	15.112	16.046	15.146	
Budgetkredite	26.046	27.582	28.593	1.011	4%	27.593	28.523	27.587	
34 Finanzaufwand	0.002	0.003	0.003	0.000	-6%	0.003	0.003	0.003	
37 Durchlaufende Beiträge	0.135	0.110	0.095	-0.014	-13%	0.090	0.090	0.090	
Total Aufwand	26.184	27.695	28.691	0.996	4%	27.685	28.616	27.680	
42 Entgelte	-1.053	-1.066	-1.303	-0.237	-22%	-1.303	-1.303	-1.303	3
43 Verschiedene Erträge	-0.056								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-23.910	-23.240	-21.376	1.865	8%	-21.299	-21.339	-21.299	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.135	-0.110	-0.095	0.014	13%	-0.090	-0.090	-0.090	
Total Ertrag	-25.154	-24.416	-22.774	1.642	7%	-22.692	-22.732	-22.692	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.029	3.279	5.917	2.638	80%	4.994	5.884	4.988	

- 1 Die zentrale Budgetierung des Verpflichtungskredits „BWB“ wird ab 2019 dezentral in den Organisationseinheiten 2509, 2507 und 2510 vorgenommen.
- 2 Der Regierungsrat des Kantons BS hat auf den 1. Januar 2018 eine Erhöhung der Expert(inn)en- und Chefexpert(inn)en-Ansätze im Bereich der Qualifikationsverfahren (QV) der beruflichen Grundbildung beschlossen. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden den Lehrortskantonen der Prüflinge in Rechnung gestellt. Zudem prüft der Kanton BL, ob die Tarifierung für die eigenen Prüfungsexperten übernommen werden soll. Die Mehrkosten dafür sind ab 2019 im AFP eingestellt. Zudem zahlt der Kanton seit 2016 die QV-Materialkosten. Einige ODA's haben diese Kosten bisher noch nicht in Rechnung gestellt. Die zu erwartenden Kosten wurden ab 2019 im AFP berücksichtigt.
- 3 Wenn die BS-Tarifierung für QV-Expertinnen und QV-Experten übernommen wird, steigen auch die Rückerstattungen von Dritten in diesem Bereich.
- 4 Die Einführung der Bundessubjektfinanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen sowie Sparmassnahmen des Bundes führen gemäss Schätzung des SBF vom 8. Februar 2018 zu Mindereinnahmen bei den Kantonen. Neben Mindereinnahmen reduziert sich auch der Aufwand im 2501 Schulabkommen um rund CHF 700'000.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.217	-0.192	-0.209	-0.017	-9%	-0.209	-0.209	-0.209	1
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.036	0.036	0.049	0.013	37%	0.096	0.130	0.130	2
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	8.206	9.700	9.000	-0.700	-7%	9.000	9.000	9.000	3
	46	-0.862	-0.785	-0.785	0.000	0%	-0.785	-0.785	-0.785	
check-in aprentas	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	0.376	0.376	0.376	
	46	-0.195	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.563	-0.362	-0.141	0.221	61%	-0.141	-0.141	-0.141	4
private Org.& überbetriebliche Kurse	36	5.544	5.466	5.429	-0.037	-1%	5.429	5.429	5.429	
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.059	0.061	0.061	0.000	0%	0.061	0.061	0.061	
	46	-0.151	-0.101	-0.110	-0.009	-9%	-0.107	-0.107	-0.107	
Berufsintegration	36			0.150	0.150	X	0.150	0.150	0.150	5
	46	-0.434	-0.375	-0.475	-0.100	-27%	-0.375	-0.375	-0.375	6
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-21.465	-21.300	-19.490	1.810	9%	-19.557	-19.557	-19.557	7
Berufsschau	36			0.900	0.900	X		0.900		8
	46	-0.023		-0.040	-0.040	X		-0.040		
Total Transferaufwand		14.220	15.638	15.965	0.327	2%	15.112	16.046	15.146	
Total Transferertrag		-23.910	-23.240	-21.376	1.865	8%	-21.299	-21.339	-21.299	
Transfers (netto)		-9.690	-7.602	-5.411	2.192	29%	-6.187	-5.293	-6.153	

- 1 Die RAV überweisen zunehmend Erwerbslose in eine Laufbahnberatung bei der BSLB. Die Beratungen nehmen unabhängig von der Arbeitslosenquote zu und werden vom RAV zu 100% finanziert.
- 2 Alle Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren werden nach den Vorgaben der BUD abgeschrieben.
- 3 Rückgang bei den Stipendien aufgrund der nachhaltigen Wirkung der Gesetzesrevision im Rahmen vom EP12/15.
- 4 Durch die Überführung von BWB in den Regelbetrieb werden die Ausgaben in die betreffenden Organisationseinheiten (2507/2509/2510) überführt. Der Transferertrag gegenüber dem Vorjahr reduziert sich. Nur im Zentrum für Berufsintegration (2509) wird das Kiga 1/3 der Gesamtaufwände weiter refinanzieren.
- 5 Bis anhin wurde die Spezielle Förderung der Stufe Sek II über das AVS finanziert. Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Berufsintegration für diese Beiträge zuständig.
- 6 Die Erhöhung der Beiträge an die Berufsintegration begründet sich im Projekt Los I, welches bis Juli 2019 befristet ist. Der Förderverein Mentoring bzw. eine private Stiftung übernimmt die gesamten für das Projekt aufgewendeten Lohnkosten.
- 7 Die Einführung der Bundessubjektfinanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen sowie Sparmassnahmen des Bundes führen gemäss Schätzung des SBF vom 8. Februar 2018 zu Mindereinnahmen bei den Kantonen. Neben Mindereinnahmen reduziert sich auch der Aufwand im 2501 Schulabkommen um rund CHF 700'000.
- 8 Bis anhin hat der Kanton die Berufsschau finanziell aus dem Wirtschaftsförderungsfonds BL unterstützt. Ab 2019 werden die Beiträge aufgrund der geplanten Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes für den alle 2 Jahre stattfindenden Anlass ins ordentliche Budget aufgenommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK check-in aprentas II; 2011-2016	46	-0.007								
VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	30	0.769	1.139		-1.139	-100%				1
	31	0.001	0.035		-0.035	-100%				
	46	-0.563	-0.362		0.362	100%				
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	0.376	0.188		2
	46	-0.188	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.063		2
Berufswegbereitung Betrieb	30			0.424	0.424	X	0.424	0.424	0.424	1
	46			-0.141	-0.141	X	-0.141	-0.141	-0.141	1
Check-in aprentas IV	36							0.188	0.376	2
	46							-0.063	-0.125	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.146	1.550	0.800	-0.751	-48%	0.800	0.800	0.800	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.758	-0.487	-0.267	0.221	45%	-0.267	-0.267	-0.267	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.388	1.063	0.533	-0.530	-50%	0.533	0.533	0.533	

- 1 Durch die Überführung von BWB in den Regelbetrieb, werden die Ausgaben in die betreffenden Organisationseinheiten (2507/2509/2510) überführt. Der Transferertrag gegenüber dem Vorjahr reduziert sich. Nur im Zentrum für Berufsintegration (2509) wird das Kiga 1/3 der Gesamtaufwände weiter refinanzieren.
- 2 Die Leistungsvereinbarung check-in aprentas III besteht bis Mitte 2021. Geplant ist eine Weiterführung im selben Rahmen mit Inkraftsetzung Juli 2021.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	56		0.266		-0.266	-100%				
Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	56			1.424	1.424	X				1
Beitrag Ausbildungsz.Schreiner Ittingen	56						1.000			1
Total Investitionsausgaben			0.266	1.424	1.158	>100%	1.000			
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			0.266	1.424	1.158	>100%	1.000			

- 1 Die Gärtnermeister beider Basel und der Schreinermeisterverband Baselland planen den Bau eines eigenen Ausbildungszentrums. Es handelt sich bei den Positionen um einen maximalen Beitragsrahmen, der nach eingehender Prüfung der schriftlichen Gesuche neu berechnet und beschlossen werden muss.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	42.6	43.2	48.2	5.1	12%	48.2	48.2	48.2	1
Befristete Stellen	9.8	7.1	4.6	-2.4	-35%	3.9	3.9	3.9	2
Ausbildungsstellen	3.4	2.5	3.6	1.1	43%	3.0	3.0	3.0	3
Total	55.8	52.7	56.4	3.7	7%	55.1	55.1	55.1	

- 1 Die Erhöhung des Stellenplans resultiert aus der Überführung des BWB in den Regelbetrieb (4.2 FTE) und der Neupositionierung der Brückenangebote (1.1 FTE). Eine Reduktion erfolgt im Rahmen von DIR-WOM-2 in der Abteilung betriebliche Ausbildung (-0.2 FTE).
- 2 Die Reduktion des Stellenplans begründet sich durch die Überführung der Stellen BWB in den Regelbetrieb (-4.2 FTE). Zusätzliche Stellen resultieren aus neuen Aufträgen für RAV-Beratungen (1.0 FTE) und aus dem Projekt Los! (0.8 FTE).
- 3 Im Regelbetrieb BWB (0.5 FTE) und im Projekt Los! (0.6 FTE) werden zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	5.917	4.994	5.884	4.988
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.832	2.825	2.898	
Abweichung Erfolgsrechnung	3.085	2.168	2.986	
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	1.424	1.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	3.000	1.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	-1.576	0.000	0.000	

Im Wesentlichen belastet das Ergebnis die Kürzung der Bundesbeiträge an die Berufsbildung. Neu sind die Beiträge an die Berufsschau und die Mehrkosten QV im AFP aufgenommen.

Der Aufwand für den Regelbetrieb der BWB wird neu in den zuständigen Organisationseinheiten abgebildet. Daher reduziert sich der Aufwand im 2509. Zudem wird dieser Teil zu 1/3 refinanziert.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Liegenschaften, welche die gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttentz beherbergen, haben beide kurz- und mittelfristig erheblichen Sanierungsbedarf.
- Infolge der Kündigungen der Direktoren der Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Muttentz und Liestal ist die organisatorische Zusammenlegung der beiden Schulen, bereits vor der infrastrukturellen Zusammenlegung der beiden Schulen im Polyfeld Muttentz, geplant.
- Wegen des weiter steigenden Bedarfs an Pflegefachpersonen steht der Berufsfachschule Gesundheit auch in den nächsten Jahren ein Wachstum mit entsprechenden Raum- und Personalkostensteigerungen bevor.
- Die Beschulung frisch eingereister jugendlicher Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Herkunftsgebieten und mit unterschiedlichem Bildungsstand – viele ohne elementare Deutschkenntnisse, aber heterogenem soziokulturellem Hintergrund – stellt für die Brückenangebote, Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) und die Integrationsvorlehre eine grosse Herausforderung dar.
- Die Digitalisierung hat auch die Berufsbildung und damit die Berufsfachschulen erreicht. Wichtig ist, dass in der nächsten Zeit in die Stärkung der ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen investiert wird.

Lösungsstrategien

- Mit einer vorausschauenden Raumbedarfsplanung im Polyfeld Muttentz lassen sich die anstehenden hohen Sanierungskosten der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen an den jetzigen Standorten erheblich reduzieren und dank der Nutzung von Synergien längerfristig auch die Betriebskosten senken.
- Die organisatorische Zusammenführung der beiden gewerblich-industriellen Berufsfachschulen soll mit der Neueinstellung einer gemeinsamen Rektorin bzw. Direktors für beide Schulen eingeleitet werden.
- Gemäss Bedarfsmeldung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Gesundheit muss ein zusätzlicher Raumbedarf angemeldet werden. Es ist vorgesehen, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt Zukunftsszenarien zu entwickeln, die es der Berufsfachschule Gesundheit erlauben, weiter bedarfsgerecht zu wachsen. Die entsprechende kurz- und mittelfristige Planung wird zusammen mit dem Hochbauamt in Angriff genommen. Zudem muss im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarungen der zusätzliche Raumbedarf mit Basel-Stadt verhandelt werden (im Rahmen der in der Leistungsvereinbarung geregelten Vollkostenabgeltung).
- In der Annahme, dass die Zuwanderung jugendlicher Migrantinnen und Migranten in absehbarer Zeit nicht abnehmen wird, muss das Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) für Ausländerinnen und Ausländer mit Bleiberecht in den kommenden Jahren regelmässig überprüft und an den sich ändernden Bedarf angepasst werden. Dasselbe gilt auch für die neu einzuführende Integrationsvorlehre.
- In mehreren Berufen laufen Pilotprojekte, mit denen Erfahrungen im Hinblick auf digitale Lehrplattformen und darauf abgestimmte pädagogische Konzepte gesammelt werden. Die Medienkonzepte der Berufsfachschulen werden mit Blick auf die damit einhergehenden neuen Anforderungen an den Unterricht überarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik der BKSD wird ein Weiterbildungskonzept für Lehrpersonen erarbeitet.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'611	7'150	6'820	6'840	6'898	6'962	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	597	564	510	533	533	533	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'315	1'380	1'320	1'300	1'280	1'260	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	570	560	570	570	570	570	4
D1 Schulen	Anzahl	3	5 (3)	5 (3)	5 (3)	5 (3)	5 (3)	5
D2 Stellen	Anzahl	20.9	21.4	21.4	21.4	21.4	21.4	6
E1 Stellen	Anzahl	5.5	4.9	5.4	5.4	5.4	5.4	7

- 1 Die demografische Prognose des Bundesamts für Statistik (Szenario "Mittel") weist stabile Zahlen bis und mit 2020 aus. Ab 2021 wird mit einem Anstieg der Lernenden gerechnet.
- 2 Ab 2019/20 führt das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote zu Umverteilungen in den einzelnen Angeboten. Dabei wird die BVS2 in ein einjähriges Angebot überführt und die bis 2018/19 in Basel-Stadt beschulten Brückenlernenden (SBA Basis) werden als eigenes Angebot aufgenommen.
- 3 Selbst, wenn es gelingt, die Akzeptanz der Berufsmaturität bei der KMU-Wirtschaft zu erhöhen, ist wegen der Zugangslenkung FMS/WMS mit einem Rückgang der Berufsmaturitäts-Quote zu rechnen (alle WMS-Lernenden machen die kaufmännische BM).
- 4 Es ist mittelfristig zu erwarten, dass die Anzahl der Tertiär-B-Studierenden konstant bleiben wird.
- 5 Es handelt sich um die drei kantonalen Berufsfachschulen und um die zwei mit einem Leistungsauftrag geführten Schulen apprentas und Bildungszentrum kvBL.
- 6 Die Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor. Der Umfang der administrativen Mitarbeitenden ist bei den kantonalen Schulen seit Jahren konstant.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen und IT- Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen. Im Rahmen des von der it.sbl (BKSD) lancierten Projektes OLA werden die Schulen neu verpflichtet, vor Ort verschiedene Funktionen in Bezug auf den IT-Support selber wahrzunehmen. Dies bedingt eine Stellenplanerhöhung von 0.5 FTE bei der IT-Assistenz an der BfG ab 2019.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015																					gross	▲	▲	✓	1
Einführung Integrationsvorlehre	2018																					gross	✓	✓	✓	2
Organisatorische Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																					gross	✓	✓	✓	3
Anerkennungsverfahren HF ICT	2018																					mittel	▲	▲	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt Neupositionierung Brückenangebote wurde gemeinsam mit dem Partnerkanton BS lanciert. Ziel ist der gelingende Einstieg in eine berufliche Grundbildung für Jugendliche, die nach der Volksschule keinen direkten Anschluss realisieren konnten. Übergeordnet sollen 95% aller jungen Erwachsenen einen Abschluss auf Sek II erlangen. Die Brückenangebote werden organisatorisch in einem neuen Zentrum für Brückenangebote Baselland zusammengeführt. Diese Zusammenführung ermöglicht ein durchlässiges System, das ein hohes Mass an Individualisierung und Unterstützung erlaubt und entsprechend aufbauend arbeiten kann.
- 2 Mit Beschluss vom 15. Mai 2018 (RRB 2018-745) hat der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung für die Durchführung der Integrationsvorlehre INVOL BL, 2018-2022 erteilt. Die Integrationsvorlehre ist ein vom Bund lanciertes Pilotprojekt, das die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Personen erwirken soll. Ziel der Integrationsvorlehre ist die Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung und der erfolgreiche Einstieg und Abschluss derselben. Der erste Schuljahrgang 2018/2019 wird im Rahmen der Brückenangebote durch das Bildungszentrum kv Muttenz als Pilotprojekt durchgeführt. Ab Schuljahr 2019/2020 wird das Angebot von der gewerblich- industriellen Berufsfachschule Liestal übernommen.
- 3 Die Strategie 1 des Masterplans sieht die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz zum Berufsbildungszentrum BL vor. Ab Frühjahr 2019 wird der Zusammenführungsprozess durch den neuen Rektor der beiden Schulen zusammen mit beiden Schulräten eingeleitet. Im Zentrum stehen die organisatorischen und kulturellen Entwicklungen beider Schulen sowie die planerischen Prozesse im Polyfeld 1. Ab 2021 werden die Schulen organisatorisch mit einem Schulrat geführt und ab 2025 räumlich in Muttenz zusammengeführt.
- 4 Gemäss neuen Vorgaben des Bundes (Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Fachschulen) muss der altrechtliche Lehrgang HF ICT neu anerkannt werden. Dieser Prozess wird 2018 ausgelöst und erstreckt sich über 4 Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	30.146	31.027	31.991	0.964	3%	32.181	32.294	32.378	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.641	3.000	3.144	0.144	5%	3.219	3.290	3.163	
36 Transferaufwand	47.471	39.584	38.204	-1.380	-3%	36.753	34.597	35.545	2
Budgetkredite	80.258	73.611	73.339	-0.272	0%	72.153	70.181	71.087	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	80.259	73.612	73.340	-0.272	0%	72.155	70.183	71.088	
42 Entgelte	-1.321	-1.148	-1.153	-0.005	0%	-1.159	-1.160	-1.161	
43 Verschiedene Erträge	-0.002								
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.187	-0.474	-0.552	-0.078	-16%	-0.597	-0.643	-0.402	3
Total Ertrag	-1.510	-1.622	-1.704	-0.083	-5%	-1.756	-1.802	-1.563	
Ergebnis Erfolgsrechnung	78.749	71.991	71.636	-0.355	0%	70.399	68.381	69.526	

- 1 Aufgrund der Bedarfszahlen der Organisation der Arbeitswelt (OdA) wird ein Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit prognostiziert. Ab Schuljahr 2019/2020 wird an der GIB Liestal die Integrationsvorlehre angeboten.
- 2 Die Kostenentwicklung ist auf die rückläufig prognostizierten Zahlen der Lernenden am Bildungszentrum kvBL (Zugangslenkung Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule und Neupositionierung Brückenangebote) und bei der aprentas (weniger hohe Bereitschaft für duale Ausbildung im Bereich der Chemieberufe) zurückzuführen.
- 3 Zusätzliche Bundesbeiträge an das Pilotprojekt Integrationsvorlehre ab Schuljahr 2018/2019.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36		0.325	0.363	0.038	12%				1
	46		-0.312	-0.390	-0.078	-25%	-0.436	-0.481	-0.241	
Bildungszentrum KV BL	36	38.384	40.111	40.088	-0.023	0%	38.970	36.789	37.699	2
aprentas	36	3.815	3.699	3.293	-0.406	-11%	3.285	3.273	3.273	3
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.016	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.187	-0.162	-0.162	0.000	0%	-0.162	-0.162	-0.162	
PK Reform	36	5.256	-4.566	-5.555	-0.989	-22%	-5.517	-5.480	-5.442	4
Total Transferaufwand		47.471	39.584	38.204	-1.380	-3%	36.753	34.597	35.545	
Total Transferertrag		-0.187	-0.474	-0.552	-0.078	-16%	-0.597	-0.643	-0.402	
Transfers (netto)		47.284	39.111	37.652	-1.458	-4%	36.156	33.955	35.143	

- 1 Die Integrationsvorlehre startet als Pilotlehrgang im Schuljahr 2018/2019 beim BZ kvBL Muttenz und wird ordentlich ab Schuljahr 2019/2020 an der GIB Liestal angeboten.
- 2 Die Leistungsvereinbarung mit dem BZ kvBL wurde neu verhandelt und inskünftig in drei LV aufgeteilt (Berufliche Grundbildung, Brückenangebote und BVS 2 sowie Weiterbildung und höhere Berufsbildung). Grund dafür sind anstehende Veränderungen durch die Landratsvorlagen Neupositionierung Brückenangebote und Subventionierung WBB. Die rückläufige Kostenentwicklung ist auf die rückläufig prognostizierten Zahlen der Lernenden begründet.
- 3 Die neu verhandelte LV bringt erhöhte Lektionentarife, die erstmalig den effektiven Kosten, welche durch den Kanton zu übernehmen sind, entsprechen. Die prognostizierten Kosten wären höher, wenn die Zahl der Lernenden nicht rückläufig zu prognostizieren ist (weniger hohe Bereitschaft für die duale Ausbildung im Bereich der Chemieberufe).
- 4 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der PK. Infolge Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes per 2019 erhöht sich die Deckungslücke. Entsprechend erhöht sich der jährliche Betrag der Rückstellungsauflösung.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Berufswegbereitung Betrieb	30			0.081	0.081	X	0.081	0.081	0.081	1
Projektkosten Brückenangebote	36		0.100	0.060	-0.040	-40%				2
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	30			0.130	0.130	X	0.270	0.320	0.280	
	31		0.020	0.155	0.135	>100%	0.255	0.305	0.175	
	36		0.325	0.363	0.038	12%				
	46		-0.312	-0.390	-0.078	-25%	-0.436	-0.481	-0.241	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.445	0.789	0.344	77%	0.606	0.706	0.536	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-0.312	-0.390	-0.078	-25%	-0.436	-0.481	-0.241	
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.133	0.399	0.266	>100%	0.171	0.225	0.296	

1 Durch die Überführung von BWB in den Regelbetrieb werden die Ausgaben in die betreffenden Organisationseinheiten überführt.

2 Die anfallenden Kosten für die Konzipierung der neuen Brückenangebote sind auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	26.4	26.3	26.8	0.5	2%	26.8	26.8	26.8	1
Ausbildungsstellen	7.5	6.0	6.0	0.0	0%	6.0	6.0	6.0	
Lehrpersonal	174.5	177.2	180.3	3.1	2%	181.7	182.5	183.0	2
Total	208.4	209.5	213.1	3.6	2%	214.5	215.3	215.8	

1 Im Rahmen des von der it.sbl (BKSD) lancierten Projektes OLA werden die Schulen neu verpflichtet, vor Ort verschiedene Funktionen in Bezug auf den IT-Support selber wahrzunehmen. Für den Support sind 0.5 FTE bei der IT-Assistenz an der BfG ab 2019 vorgesehen. Aufgrund des Staatsvertrages Gesundheit mit dem Kanton Basel-Stadt wird auch dieser Verwaltungskostenanteil anteilmässig an BS verrechnet (Anteil der Lernenden aus BS liegt bei rund 50%).

2 Um die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung auch künftig gewährleisten zu können, bedarf es eines weiteren Ausbaus der Ausbildungskapazitäten der Berufsfachschule Gesundheit (BfG). Der Bedarf wurde durch die Oda Gesundheit beider Basel bikantonal ermittelt und basiert auf einem Bericht des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan Bericht 71 vom 21.12.2016).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	71.636	70.399	68.381	69.526
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	71.406	71.398	71.512	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.231	-1.000	-3.131	

Die im Rahmen der Finanzstrategie 2016-19 vorgesehene Neupositionierung der Brückenangebote (inkl. Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot) und die Einrichtung einer Zugangslenkung zu WMS und FMS führen insbesondere bei den Schulen des KV Baselland zu einem stärkeren Rückgang der Lernendenzahlen, was für den Kanton zusätzliche Kosteneinsparungen bedeutet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Die Kosten der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen steigen ohne entsprechende Gegenmassnahmen an.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Planung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wird aktualisiert. Die weitere Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Steuerung der Unterbringungen in die kostengünstigeren stationären Hilfen wie Pflegefamilien und innerkantonale Heime) werden fortgeführt.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	176	232	233	242	248	250	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	780	796.2	795.76	810.76	826.76	842.76	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	61.1	62.3	63.7	63.9	64.2	64.5	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	596.7	607.8	651.75	662.75	673.95	685.15	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	41.2	41.4	42.3	42.5	42.6	42.7	5
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	665.7	669.1	683.24	692.84	702.24	711.64	6
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.6	28.3	29.4	29.4	29.4	29.4	7
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	903	1'100	933	1008	1088	1175	8
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	25'000	36'600	38'200	41'000	44'000	47'000	8
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	88	91	86	86	90	92	9
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	380	404	395	398	388	378	10
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	74	98	58	42	26	16	11
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	117	172	178	178	175	172	10
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	142	145	156	157	158	159	12

- 1 Bis 2022 ist eine Zunahme von aktuell 97 auf 115 bewilligte Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu erwarten. Diese Angebote umfassen teilweise mehrere Standorte. Die Anzahl Heimbewilligungen für Kinder- und Jugendheime beträgt 17 und ist seit 2017 stabil. In der Behindertenhilfe ist eine moderate Zunahme der ambulanten Leistungsanbieter zu erwarten (neues Gesetz über die Behindertenhilfe ab 2017). Aktuell (2018) werden 23 Trägerschaften mit Leistungsangeboten in 100 Standorten in der Behindertenhilfe beaufsichtigt.
- 2 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet. Per Stichtag 31. März 2018 tiefere Belegung als erwartet, weshalb die Erwartung fürs 2019 leicht gesenkt wird.
- 3 Es wird eine Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet, die umfangreichere Leistungen der Behindertenhilfe auslösen werden. Die IBB Punktzahl zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen den Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit.
- 4 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet. Im 2018 saldoneutraler Ausbau von Tagesgestaltungsplätzen.
- 5 Es wird eine demografisch bedingte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- 6 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet. Im 2018 etwas höhere Belegung als vorausgesagt, was sich auch im 2019 abbildet.
- 7 Es wird erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen konstant bleibt.
- 8 Für das Jahr 2018 wird nochmals ein Rückgang der aktiven Fahrgäste erwartet, da ab Mai 2017 die Beiträge an Fahrten an Einkommens- und Vermögensgrenzen der Fahrgäste geknüpft wurden. Ab 2019 wird eine Demografie bedingte Zunahme der Anzahl der aktiven Fahrgäste und der Anzahl Fahrten prognostiziert.
- 9 Es ist zu erwarten, dass die Unterbringungen in Pflegefamilien bei guter Bewirtschaftung des Pflegekinderwesens wieder leicht zunehmen werden (exklusive unbegleitete minderjährige Asylsuchende).
- 10 Bei den Kindern und Jugendlichen in Heimen und den stationär beschulten Kindern und Jugendlichen ist ab 2021, nach der Einführung der verbesserten Finanzierbarkeit von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, eine sinkende Belegung zu erwarten (exklusive unbegleitete minderjährige Asylsuchende).
- 11 Neuerungen im Asylwesen des Bundes ab 2019 (beschleunigtes Asylverfahren in Bundeszentren) sowie die zu erwartende regionale Kooperation in der Nordwestschweiz im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden beeinflussen die Anzahl UMA im Aufgabengebiet des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die dem Kanton Basel-Landschaft zugeordnet werden und in der Jugendhilfe unterzubringen und zu finanzieren sind, wird markant sinken.
- 12 Die Anzahl der Kinder mit Bedarf an heilpädagogischer Früherziehung nimmt demografisch bedingt zu.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4									
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013																	gross	▲	▲	▲	1								
Bedarfsorientierte Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung: Umsetzung FEB-Gesetz	2013																					mittel	✓	✓	✓	2				
Schulsozialarbeit Primarstufe: Erarbeitung der VO und Konzipierung Leistungseinkauf	2014																					mittel	✓	✓	✓	3				
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2015																	mittel	✓	✓	✓	4								
Gemeinsame Bedarfsplanung BS / BL der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe	2016																					mittel	✓	✓	✓	5				
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2018																					mittel	▲	✓	✓	6				
Bearbeitung fomulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2018																									gross	▲	▲	▲	7
Erarbeitung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2018																					mittel	✓	✓	✓	8				

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

✓ auf Kurs
▲ Zusatzaufwand nötig
x Ziel verfehlt

- Die Kinder- und Jugendhilfe wird auf der Basis des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe weiter optimiert. Ziel der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist, dass Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig Zugang zu bedarfsgerechter Unterstützung erhalten. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von Kanton und Gemeinden werden koordiniert.
- Mit dem Ziel, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beizutragen, setzt der Kanton die ihm übertragenen Aufgaben im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung um. Zusätzlich erarbeitet der Kanton mit den Gemeinden ein Gesuch um Finanzhilfen des Bundes zur Vergünstigung der Elternbeiträge.
- Gemäss der LRV 2017-297 wird zur Festlegung der Eckwerte für die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe zusammen mit den Gemeinden eine Verordnung ausgearbeitet. Damit die Gemeinden die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe dem Kanton übertragen können, wird der entsprechende Leistungseinkauf konzipiert.
- Für den Kanton Basel-Landschaft wurde auf der Grundlage der Landratsvorlage 2015-171 ein Konzept Frühe Förderung erarbeitet und in die Konsultation gegeben. Nach der Fertigstellung und Verabschiedung des Konzeptes werden die Massnahmen von den beteiligten Direktionen umgesetzt. Die Massnahmen tragen dazu bei, dass auch Kinder aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshintergrund jene Bildungsinhalte lernen, die bei Kindergarten Eintritt für eine erfolgreiche Schullaufbahn vorausgesetzt werden.
- Mit dem Kanton Basel-Stadt wurde als Rahmenplanung für die stationäre und ambulante Kinder- und Jugendhilfe der Bericht „Entwicklungsschwerpunkte 2018 bis 2021“ erarbeitet. In der Folge gilt es, die Umsetzungsplanung für den Kanton Basel-Landschaft zu konzipieren.
- Der Einbezug von KVG Leistungen in der Behindertenhilfe, insbesondere zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, wird konzipiert und mit interessierten Trägerschaften umgesetzt.
- Die Themen, die mit der formulierten Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung angesprochen sind, sollen unter Beteiligung aller Direktionen herausgearbeitet werden. Aus diesen Arbeiten sollen ein Vorschlag für die Anpassung der Kantonsverfassung (ggf. als Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative) und der Entwurf eines Rahmengesetzes resultieren. Der entsprechende Projektauftrag soll bis Ende September 2018 vom Regierungsrat beschlossen werden.
- Die Angebotsplanung der Leistungen der Behindertenhilfe wird für jeweils 3 Jahre erstellt. Sie enthält die qualitativen und quantitativen Leitplanken sowie Ziele für die Planungsperiode 2020 bis 2023. Die Bedarfsplanung wird im letzten Quartal 2019 vom Regierungsrat genehmigt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018				2019				2020				2021				2022				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	1
																						geplanter Vollzug	Q3	2020	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	2

- Für die Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe wie insbesondere die sozialpädagogische Familienbegleitung besteht bislang keine Rechtsgrundlage. Die BKSD erarbeitet eine Landratsvorlage zur Anpassung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe. Ambulante Leistungen sollen inskünftig parallel zu den stationären geregelt und durch den Kanton finanziert werden.
- Bis zum Jahr 2022 wird ein Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet. Damit wird die Kinder- und Jugendhilfe aus dem Sozialhilfegesetz herausgelöst, so wie dies bereits bei der Behindertenhilfe per 1. Januar 2017 erfolgt ist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.699	1.737	3.509	1.772	>100%	3.504	3.504	3.504	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.254	0.379	0.661	0.282	74%	0.699	0.422	0.419	2
36 Transferaufwand	171.194	177.364	179.447	2.083	1%	182.530	184.344	183.881	3
Budgetkredite	173.148	179.481	183.618	4.137	2%	186.733	188.271	187.804	
37 Durchlaufende Beiträge	4.031	4.179	4.029	-0.150	-4%	4.029	4.029	4.029	
Total Aufwand	177.178	183.660	187.647	3.987	2%	190.762	192.300	191.833	
43 Verschiedene Erträge	-0.062								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.477	-0.461	-0.346	0.115	25%	-0.292	-0.245	-0.249	3
47 Durchlaufende Beiträge	-4.031	-4.179	-4.029	0.150	4%	-4.029	-4.029	-4.029	
Total Ertrag	-4.571	-4.641	-4.375	0.266	6%	-4.321	-4.274	-4.278	
Ergebnis Erfolgsrechnung	172.608	179.020	183.272	4.252	2%	186.441	188.025	187.556	

- 1 Der erhöhte Personalaufwand beruht auf dem per 2019 um 14.3 FTE erhöhten Stellenplan (siehe Kommentar zum Bereich Personal).
- 2 Die Abweichung ist auf Dienstleistungen Dritter für Projektleitung und Fachbegleitung für die Bearbeitung eines direktionsübergreifenden Projekts zur Behindertengleichstellung zurückzuführen. Der Regierungsrat entscheidet über die Durchführung des Projektes und die Ausgabenbewilligung im 3. Quartal 2018. Mit dem Projekt wird das weitere Vorgehen in Bezug zur formulierten Verfassungsinitiative für eine Behindertengleichstellung festgelegt.
- 3 Hauptkostenfaktor in der Erfolgsrechnung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote sind die Transferkosten in den Bereichen Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Siehe auch Details Transferaufwand und -ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36	0.209	0.875	0.522	-0.353	-40%				1
Sonderschulung	36	12.539	13.272	13.910	0.638	5%	14.112	14.028	13.948	2
Behindertenhilfe	36	112.357	115.201	119.394	4.192	4%	121.387	122.838	124.290	3
Jugendhilfe	36	43.088	47.780	45.722	-2.058	-4%	47.010	47.323	45.291	4
	46	-0.477	-0.461	-0.346	0.115	25%	-0.292	-0.245	-0.249	5
Fahrten	36	1.050	1.515	1.500	-0.015	-1%	1.610	1.730	1.830	
PK Reform	36	1.952	-1.279	-1.601	-0.322	-25%	-1.588	-1.576	-1.478	6
Total Transferaufwand		171.194	177.364	179.447	2.083	1%	182.530	184.344	183.881	
Total Transferertrag		-0.477	-0.461	-0.346	0.115	25%	-0.292	-0.245	-0.249	
Transfers (netto)		170.717	176.903	179.101	2.198	1%	182.239	184.099	183.633	

- 1 Mit dem Jahresabschluss 2017 wurde eine einmalige Kreditübertragung bewilligt, so dass sich das Budget 2018 um rund CHF 0.333 Mio. erhöhte. Budget 2019 entspricht in etwa Budget 2018 ohne Kreditübertragung.
- 2 Die Kosten für die heilpädagogische Früherziehung und deren Fahrtkosten werden um CHF 0.549 Mio. über dem Budget 2018 veranschlagt, u.a. um den Kostenbeitrag für Kinder im Autismuszentrum zu erhöhen. Die Kosten für die Beschulung in internen Schulen der Heime müssen um CHF 0.134 Mio. höher veranschlagt werden.
- 3 Plus CHF 3.2 Mio. durch demografiebedingte Angebotsausweitung gemäss Jahrestrenche der vom Regierungsrat genehmigten Bedarfsplanung, plus CHF 0.3 Mio. höhere Beiträge durch Verzicht auf Einbezug der Hilflosenentschädigung bei Leistungsbezug externe Tagesgestaltung (Petition), plus CHF 0.3 Mio. durch höhere Beiträge in Folge Ausfinanzierung Basellandschaftliche Pensionskasse per 1. Januar 2019, plus CHF 0.4 Mio. durch unterschiedliche Faktoren, insbesondere durch kostenneutrale Verschiebung zwischen Betreuungskosten (Kostenträger Kanton) und Objektkosten (Kostenträger Ergänzungsleistungen) im Rahmen der Systemneueinführung Behindertenhilfe.
- 4 Für die Jahre 2018 und 2019 wurden Mittel im Umfang von CHF 5.1 Mio. für die Betreuung und Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pflegefamilien und Wohngruppen bei der Jugendhilfe budgetiert. Wegen rückläufiger Zahlen wird der Betrag per 2019 um CHF 2.552 Mio. auf CHF 2.544 Mio. reduziert. Die Kosten für die weiteren Heimunterbringungen stiegen weniger an als erwartet, da inner- und ausserkantonale geplante Tarifierhöhungen nicht umgesetzt wurden (minus CHF 0.969 Mio.). Ab Mitte 2020 ist die Finanzierung von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, insbesondere von sozialpädagogischer Familienbegleitung, durch den Kanton budgetiert. Für das Jahr 2020 ist dafür CHF 1 Mio. vorgesehen, für die Jahre 2021 und 2022 CHF 2.75 Mio. bzw. CHF 3.05 Mio. Ab 2021 bewirken diese ambulanten Leistungen eine Kostenreduktion bei den Heimunterbringungen inklusive stationäre Beschulungen. Ab 2019 müssen für die Weiterführung der aktiven Bewirtschaftung des Pflegekinderwesens zusätzliche Mittel reserviert werden. Ebenso sind für 2019 CHF 0.4 Mio. und ab 2020 CHF 0.8 Mio. für die durch das FEB-Gesetz neu vorzusehenden Anschubfinanzierungen von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung budgetiert.
- 5 Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien werden mit der abnehmenden Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) gesenkt.

- 6 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der PK. Infolge Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes per 2019 erhöht sich die Deckungslücke. Hierfür werden die Rückstellungen im Jahresabschluss 2017 erhöht. Entsprechend erhöht sich der jährliche Betrag der Rückstellungsauflösung.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	30	0.088	0.022		-0.022	-100%				1
	31	0.001								
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	30		0.004		-0.004	-100%				
	31	0.014	0.107	0.050	-0.057	-53%				2
	36	0.209	0.875	0.522	-0.353	-40%				
VK Fahrten 2016 - 2018	36	1.050	1.515		-1.515	-100%				3
Fahrten 2019 - 2021	36			1.500	1.500	X	1.610	1.730		3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.361	2.523	2.072	-0.451	-18%	1.610	1.730		
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.361	2.523	2.072	-0.451	-18%	1.610	1.730		

- 1 Der Verpflichtungskredit Koordination Kinder- und Jugendhilfe wird per Ende 2017 abgeschlossen. Die Koordinationsstelle wurde auf der Grundlage der LRV 2013-416 per April 2015 für eine Dauer von 3 Jahren besetzt. Sie trägt massgeblich zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendförderung bei. Sie soll unbefristet weitergeführt werden (siehe Kommentar zum Bereich Personal).
- 2 Konto 31 zeigt die Tranche für 2019. Sie umfasst unter anderem Informationsveranstaltungen zum Systemwechsel in der Behindertenhilfe und Massnahmen zur Vereinheitlichung der Praxis der Ermittlung der Bedarfsstufe zu Gunsten von Personen mit Behinderung durch die Institutionen der Behindertenhilfe.
- 3 Der VK Fahrten 2016 bis 2018 endet. Für die Periode 2019 bis 2021 wird dem Regierungsrat die Ausgabenbewilligung bis Ende des 2. Quartals 2018 beantragt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	11.6	12.3	26.6	14.3	>100%	26.6	26.6	26.6	1
Befristete Stellen	0.6	0.6		-0.6	-100%				
Total	12.2	12.9	26.6	13.7	>100%	26.6	26.6	26.6	

- 1 Der Stellenplan der AKJB wird per 2019 um 14.3 FTE erhöht. 13.7 FTE beinhalten die Stellen der Schulsozialarbeitenden an den Sekundarschulen. Sie werden von den Sekundarschulen zum AKJB transferiert, da die Schulsozialarbeitenden per August 2018 dem AKJB unterstellt sind. 0.6 FTE werden von der befristeten Stelle Koordination/Entwicklung Kinder- und Jugendhilfe in unbefristete Stellenprozente umgewandelt, damit die Entwicklungsarbeiten für die Kinder- und Jugendhilfe weitergeführt werden können.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	183.272	186.441	188.025	187.556
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	183.975	186.447	186.580	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.703	-0.006	1.445	

Die Abweichungen vom Vorjahres-AFP liegen an unterschiedlichen Faktoren, insbesondere in der Jugendhilfe. Die Ausgaben für Unterbringungen in Heimen und für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Heimen und Pflegefamilien fallen niedriger aus als im Vorjahr prognostiziert.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Im Rahmen des Gesamtpakets des Leistungsauftrags 2018-2021 der Universität Basel wurde vereinbart, dass die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistung ab 2021 auf CHF 5 Mio. p.a. festgelegt wird. Am 27.6.2018 haben die beiden Regierungen vereinbart, die im Juni 2017 definierten Eckwerte für den künftigen Kulturvertrag teilweise zu überprüfen. Die Vereinbarung, wonach der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den bestehenden Vertrag bis zur Ablösung durch einen neuen Kulturvertrag nicht kündigt, wird um ein Jahr verlängert. Der neue soll demnach per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Auf dieser Basis ist ein neuer Kulturvertrag mit Basel-Stadt auszuhandeln.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss gewährleistet werden.
- Für den Erhalt der Funde und für zeitgemässe Arbeitsplätze ist das Sammlungszentrum für die Römerstadt Augusta Raurica betriebsnotwendig.
- Für viele natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Ein verstärktes Engagement bezüglich der kulturellen Infrastruktur im Kanton Basel-Landschaft und eine Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung im Kanton Basel-Landschaft sind notwendig.

Lösungsstrategien

- Das bestehende Kulturleitbild ist per 2020 zu überarbeiten. Auf der Grundlage des Kulturförderungsgesetzes sind die neuen kulturpolitischen Eckwerte festzulegen sowie Form und Inhalt der Zusammenarbeit mit Partnerkantonen zu klären.
- Auf Basis der neu geschaffenen Grundlagen in der Kulturpartnerschaft folgt im 2019 eine Landratsvorlage zur Kulturpartnerschaft BS/BL.
- Der Museumsverbund BL und das Kulturgüterportal KIM.bl werden von der Entwicklungs- in die Betriebsphase überführt.
- Dem Landrat wird eine Vorlage zur Sanierung und Sicherung der Ruine Farnsburg, eines Kulturdenkmals von nationaler Bedeutung, vorgelegt.
- Dem Landrat wird eine Vorlage für die zweite Etappe des Sammlungszentrums Augusta Raurica vorgelegt.
- Für die sichere Unterbringung der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine geeignete Mietlösung erarbeitet.
- Im Kulturbereich soll ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut und im Rahmen eines VAGS-Projekts von Kanton und Gemeinden gemeinsam erreicht werden.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'451	2'262	2'284	2'284	2'284	2'284	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	48'857	70'758	39'940	39'940	39'935	39'935	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	34	33	35	35	35	21	3
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	511	350	700	700	700	700	4
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	567'523	587'100	581'450	581'450	581'450	581'450	5
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	1'675	1'750	1'725	1'725	1'725	1'725	6
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.45	0.45	0.47	0.47	0.47	0.47	7

- Die Anzahl archäologischer Notgrabungen, Untersuchungen historischer Gebäude, Dokumentationen und Aushubbegleitungen ist abhängig von der Bautätigkeit von Privaten und Unternehmen. Gegenüber den erhöhten Baugesuchskontrollen und Bauuntersuchungen in 2017 wird für den AFP 2019 bis 2022 ein Mittelwert der vergangenen Jahre angesetzt.
- Ausgewiesen sind konservatorische Massnahmen, Restaurierungen, Inventarisierungen, Dokumentationen und Leihvorgänge an Objekten der natur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen des Kantons. Die Budgetwerte wurden auf der Basis der Vorjahreserfahrung angepasst, da sie im AFP 2018-2021 noch zu hoch geplant waren.
- Ausgewiesen wird die Anzahl subventionierter Institutionen privater Trägerschaften, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung oder der Kulturvertragspauschale vom Kanton finanziell unterstützt werden.
- Bisher nur Anzahl Projektgesuche mit positivem Entscheid. Per 2019 wird eine neue und systematische Erfassung aller bearbeiteten Gesuche über sämtliche Bereiche der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung und deren Vermittlung eingeführt. Diese ermöglicht nun eine genauere Auswertung der Zahlen über alle Projektgesuche.
- Gezählt werden die Besucherinnen und Besucher aller kantonseigenen Kulturinstitutionen und Freilichtanlagen (Römerstadt Augusta Raurica, Kantonsbibliothek, Museum.BL sowie Burgen und Ruinen). In dieser Zahl nicht enthalten sind die Besucherinnen und Besucher der subventionierten Kulturinstitutionen.
- Ausgewiesen sind Veranstaltungen, Workshops, Führungen, etc.
- Ausgewiesen werden die gewährten Beiträge an Projektgesuche, welche subsidiär zu den Gemeindebeiträgen unterstützt werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018				2019				2020				2021				2022				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Erarbeitung neuer Kulturvertrag mit dem Kanton BS	2017																					gross	✓	✓	✓	1
Erarbeitung eines neuen Kulturleitbildes	2018																					mittel	✓	⚡	✓	2
Förderung der Baselbieter Kultur VAGS Projekt light	2018																					mittel	✓	✓	✓	3
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																					gross	✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

✓ auf Kurs
⚡ Zusatzaufwand nötig
x Ziel verfehlt

- Die Eckwerte für den künftigen Kulturvertrag sollen bis Ende 2020 verabschiedet sein.
- Das bestehende Kulturleitbild ist bis 2020 überarbeitet. Auf der Grundlage des Kulturförderungsgesetzes sind die neuen kulturpolitischen Eckwerte festzulegen sowie Form und Inhalt der Zusammenarbeit mit Partnerkantonen zu klären. (s. Schwerpunkte).
- Im Kulturbereich soll ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut und im Rahmen eines VAGS-Projekts von Kanton und Gemeinden gemeinsam erreicht werden. (s. Schwerpunkte).
- Neue und einmalige Ausgabe: Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg (LRV in Vorbereitung s. Schwerpunkte).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	11.337	11.158	11.670	0.512	5%	11.455	11.376	11.336	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.782	4.200	4.561	0.361	9%	5.609	5.599	5.599	2
36 Transferaufwand	13.622	13.849	14.623	0.774	6%	15.146	16.981	9.974	3
Budgetkredite	29.741	29.207	30.855	1.647	6%	32.210	33.956	26.909	
34 Finanzaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	29.745	29.212	30.859	1.647	6%	32.214	33.960	26.913	
42 Entgelte	-0.995	-1.142	-0.985	0.157	14%	-0.985	-0.985	-0.985	4
43 Verschiedene Erträge	-0.149	-0.082	-0.084	-0.002	-2%	-0.084	-0.084	-0.084	
44 Finanzertrag	-0.011	-0.008	-0.010	-0.002	-25%	-0.010	-0.010	-0.010	
46 Transferertrag	-1.039	-1.010	-1.110	-0.100	-10%	-1.160	-1.160	-1.160	
Total Ertrag	-2.195	-2.242	-2.189	0.053	2%	-2.239	-2.239	-2.239	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.550	26.970	28.670	1.700	6%	29.975	31.721	24.674	

- 1 Technische Anpassung an das neue Finanzhaushaltsgesetz: Die Mittel für temporäre Stellen werden ab 2019 FHG-konform vollständig im Personalaufwand ausgewiesen. Korrespondierend wird der Stellenplan angepasst. Die Massnahme ist kostenneutral. Zudem sind 3.3 Stellen refinanziert durch Drittmittel.
- 2 Neue und einmalige Ausgabe: Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg, CHF 0.5 Mio. per 2019, CHF 1.455 Mio. für 2020–2022 (LRV in Vorbereitung).
- 3 Die Eckwerte für den künftigen Kulturvertrag sollen bis Ende 2020 verabschiedet sein und ab 2022 gelten.
- 4 Die vorgegebene Ertragssteigerung der Kantonsbibliothek (BKSD-WOM 26) konnte nicht realisiert werden. Die Vorgaben werden gemäss RRB Nr. 2017-1160 kompensiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Archäobiologie	36	0.054	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
VK Ruinensanierung Pfeffingen	46	-0.211								
Kunsthau Baselland 2019-2022	36						0.563	0.663	0.625	1
Archäologie & Museum	36	0.022	0.022	0.052	0.030	>100%	0.080	0.080	0.080	2
	46	-0.120								
bibliothekarische Leistungen	36	0.021	0.019	0.039	0.020	>100%	0.039	0.039	0.039	3
archäologische Leistungen	46	-0.708	-0.760	-0.760	0.000	0%	-0.760	-0.760	-0.760	
Projektbeiträge Kultur	36	2.506	2.528	2.617	0.089	4%	2.210	3.650	3.650	4
Kulturvertragspauschale	36	10.468	10.700	11.335	0.635	6%	11.675	11.970	5.000	5
Museumsförderung Bund	46		-0.250	-0.350	-0.100	-40%	-0.400	-0.400	-0.400	6
Verein Kulturraum Roxy	36	0.550	0.550	0.550	0.000	0%	0.550	0.550	0.550	
Total Transferaufwand		13.622	13.849	14.623	0.774	6%	15.146	16.981	9.974	
Total Transferertrag		-1.039	-1.010	-1.110	-0.100	-10%	-1.160	-1.160	-1.160	
Transfers (netto)		12.583	12.839	13.513	0.674	5%	13.986	15.821	8.814	

- 1 Durch die Verzögerung des Umzugs des Kunsthau Baselland nach Münchenstein verschiebt sich die Erhöhung der Betriebsmittel an den Kunstverein Baselland.
- 2 Verstetigung vom bisher voll drittfinanzierten Museumsverbund und Kulturgüterportal KIM.bl (s. Schwerpunkte).
- 3 Beiträge der Kantonsbibliothek an die Ausbildung von Bibliothekarinnen SAB in den Gemeinden.
- 4 Auf Basis der neu geschaffenen Grundlagen für die Kulturpartnerschaft BL-BS wird eine LRV mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen unterbreitet.
- 5 Die Eckwerte für den künftigen Kulturvertrag sollen bis Ende 2020 verabschiedet sein und ab 2022 gelten.
- 6 Höhere Beiträge Bundesamt für Kultur für die Römerstadt Augusta Raurica, ausgelöst durch einen schweizweit herausragenden Leistungsausweis.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	0.934								
	46	-0.211								
VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	36	0.550								
Verein Kulturraum Roxy 2018-2020	36		0.550	0.550	0.000	0%	0.550			
Kunsthhaus Baselland 2019-2022	36						0.563	0.663	0.625	1
Ruinensanierung Farnsburg	31			0.525	0.525	X	1.528	1.528	1.528	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.484	0.550	1.075	0.525	95%	2.641	2.191	2.153	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.211								
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.273	0.550	1.075	0.525	95%	2.641	2.191	2.153	

- 1 Der Umzug des Kunsthhaus Baselland nach Münchenstein verzögert sich. Die Beiträge für die neuen Leistungsperiode werden entsprechend angepasst.
- 2 Die Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg ist für die Jahre 2019–2022 geplant (LRV in Vorbereitung).

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	83.9	83.0	83.6	0.6	1%	83.6	83.4	83.0	1
Befristete Stellen	6.7	3.7	8.4	4.7	>100%	7.6	7.6	7.6	2
Ausbildungsstellen	9.1	12.1	10.1	-2.0	-17%	8.5	8.5	8.5	3
Total	99.7	98.8	102.1	3.3	3%	99.6	99.5	99.1	

- 1 Technische Anpassung an das neue Finanzhaushaltsgesetz: Workshop-Personal, das bisher im Stundenlohn angestellt war, wird neu im Stellenplan als Feststelle ausgewiesen. Die Kosten sind refinanziert durch entsprechende Einnahmen.
- 2 Technische Anpassung an das neue Finanzhaushaltsgesetz: Die Mittel für temporäre Stellen werden ab 2019 FHG-konform vollständig im Personalaufwand ausgewiesen. Korrespondierend wird der Stellenplan angepasst. Die Massnahme ist kostenneutral. Zudem sind 3.3 Stellen refinanziert durch Drittmittel.
- 3 Einsparmassnahmen durch Stellenreduktion im Zuge der Einsparmassnahmen (DIR-WOM 2).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	28.670	29.975	31.721	24.674
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	27.891	28.778	24.024	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.779	1.197	7.697	

Für die AFP Jahre 2019-2022 wurde die Kulturvertragspauschale (KVP) auf Basis der aktuellen Steuerprognose natürlicher Personen neu berechnet und angepasst. Zusätzlich ist geplant, die KVP ab 2022 zu reduzieren. Die Vorlage soll aufgrund der neuen Eckwerte im Jahr 2019 folgen (s. Schwerpunkte).

Für die Sanierung der Burgruine Farnsburg sind neu für 2019 CHF 0.5 Mio., für 2020 und 2021 je CHF 1.455 Mio. eingesetzt.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss Studie „Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft“ bereiten den Sportvereinen die Mitgliedergewinnung, -bindung und -sicherung die grössten Sorgen. 41 Prozent der Sportvereine fühlen sich insbesondere aus diesen Gründen in ihrer Existenz bedroht.
- Gemäss Studie „Sport im Kanton Basel-Landschaft“ nahm der Anteil der sportlich aktiven Erwachsenen von 80 auf 76 Prozent ab. Dafür betreibt fast die Hälfte der sportlich Aktiven immer mehr Sport.
- Die Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) wird ab 2020 neu ausgerichtet. Dies hat Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Sportamtes und für die J+S- Administration.
- Aktuell steht kein Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Sportanlagenprojekten zur Verfügung. Aus diesem Grund werden Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet (siehe 2515 Swisslos Sportfonds).
- Die Anforderungen an die Digitalisierung im Sportamt nehmen laufend zu.
- Am 27./28. August 2022 wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln und damit erstmals in der traditionsreichen Geschichte dieser Grossveranstaltung im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Das ESAF bietet die einmalige Gelegenheit, der Schweiz zu zeigen, dass das Baselbiet und die ganze Region nördlich des Juras ein höchst attraktiver Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Landschaftsraum ist, der sehr viel zu bieten hat. Für die Organisation und Durchführung zeichnet der Verein „ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet“ unter der Leitung von Regierungsrat Thomas Weber verantwortlich. Die Vorbereitungsarbeiten des grössten Eidgenössischen Sportanlasses mit erwarteten 250'000 bis 300'000 Besucherinnen und Besuchern dauern über rund vier Jahre an.

Lösungsstrategien

- Das Sportamt wird die Sportverbände und Sportvereine durch Beratungsleistungen, Kurs- und Ausbildungsangebote sowie weitere Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig stärken und unterstützen.
- Mit interessanten Breitensportveranstaltungen, Aktionstagen, gezielter Öffentlichkeitsarbeit sowie mit der Verfügbarkeit und punktuellen Erweiterung der Sportinfrastruktur werden die Sportaktivitäten der Bevölkerung gesteigert.
- Für die wirksame Umsetzung der Neuausrichtung von J+S werden die dafür benötigten Ressourcen für die Ausbildung und Administration von J+S bereitgestellt.
- Es wird eine Auslegeordnung mit einer aktuellen Gesamtübersicht und Zukunftsperspektiven über die regionalen Sportanlagen im Kanton Basel-Landschaft zu erstellt. Darauf basierend wird ein Konzept für die gezielte Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur unter Berücksichtigung der Subsidiarität zwischen Gemeinden und Kanton erstellt.
- Die Arbeitsabläufe und Prozesse werden konsequent digitalisiert.
- Durch Zusatzengagement unterstützt der Sportamt-Leiter den OK-Präsidenten in der Organisation des ESAF 2022. Kurz vor, während und nach der Ausrichtung des ESAF 2022 werden weitere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Dienstleistungen zu Gunsten des ESAF 2022 erbringen, damit der Gross-Anlass mit dem Einsatz von über 4'000 freiwillig tätigen Helferinnen und Helfern erfolgreich durchgeführt werden kann.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	2'709	3'000	2'900	2'900	2'900	2'900	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	59	70	60	60	60	60	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	4'400	4'100	4'200	4'200	4'200	4'200	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	589	640	600	600	600	600	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	227	220	220	220	220	220	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	380	320	380	390	390	400	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	168	150	160	160	160	160	7

- Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+ S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden. J+S- Kurse, die bis im Dezember durchgeführt wurden, können bis im Januar abgerechnet werden. Deshalb kann es in der Anzahl abgerechneter Kurse (Stichtag: 31. Dezember), die für die Statistik des Bundesamts für Sport massgebend sind, jährliche Schwankungen geben.
- Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich J+S (Jugend+Sport) sowie im Erwachsenen Sport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen.
- Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das „Spiel ohne Grenzen“, der Familiensporttag und die Angebote des Aktionsprogramms „Blyb SPORTlich“. Im Jahr 2017 wurden alle Hauptveranstaltungen sehr gut besucht. In den Folgejahren können das Wetter und die Veranstaltungsorte Einfluss auf die Beteiligung haben.
- Erst nach der Festlegung des Indikatorwerts 2018 verringerte das Sportamt unter Berücksichtigung der Reduktion des Personalbestands (Dir-WOM-2) die Anzahl Sportwochen. Aus diesem Grund ist der Indikatorwert 2018 zu hoch angesetzt. Die aktuelle Zahl von 27 Sportwochen für rund 600 Kinder und Jugendliche soll in den nächsten Jahren beibehalten werden.
- Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmobile und Sportmaterial zur Verfügung.
- Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Auf Grund der Nachfrage, insbesondere der sportbegabten Jugendlichen, der Sportvereine und Sportverbände, ist mit einem weiteren Anstieg der Beratungsgespräche zu rechnen.
- Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Jugendsport Baselland (JSBL) und für die Durchführung von Sport- und Bewegungsprojekten finanziell unterstützt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2018	2019	2020	2021	2022	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF)	2018						gross	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2022 wird vom Verein „ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet“ organisiert. Da aber dieser Grossanlass für den Kanton Basel-Landschaft einen hohen Stellenwert hat, der Sportamt-Leiter durch Zusatzengagement den OK-Präsidenten unterstützt und weitere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung - insbesondere kurz vor, während und nach der Durchführung - Dienstleistungen erbringen werden, wird das ESAF 2022 als Projekt aufgeführt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2018	2019	2020	2021	2022	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Revision: Gesetz über die Sportförderung	Totalrevision						Beschluss Landrat	Q2	2019	1

- Das im Jahr 1991 in Kraft getretene Gesetz über die Sportförderung wird nach 27 Jahren revidiert. Die gesetzlichen Grundlagen sollen inhaltlich auf die aktuelle Situation und für Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Sportförderung angepasst werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	1.316	1.342	1.368	0.025	2%	1.367	1.376	1.366	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.941	1.146	1.192	0.047	4%	1.152	1.172	1.172	1

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
36 Transferaufwand	0.285	0.350	0.316	-0.033	-10%	0.316	0.316	0.316	2
Budgetkredite	2.542	2.838	2.877	0.039	1%	2.836	2.865	2.854	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	2.542	2.838	2.877	0.039	1%	2.837	2.865	2.855	
42 Entgelte	-0.289	-0.308	-0.295	0.013	4%	-0.295	-0.295	-0.295	
43 Verschiedene Erträge	-0.007	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-0.144	-0.149	-0.144	0.006	4%	-0.144	-0.144	-0.144	
49 Interne Fakturen	-0.237	-0.242	-0.316	-0.074	-31%	-0.316	-0.316	-0.316	3
Total Ertrag	-0.676	-0.705	-0.761	-0.056	-8%	-0.761	-0.761	-0.761	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.866	2.133	2.116	-0.016	-1%	2.076	2.105	2.094	

- 1 Änderung der Verbuchungspraxis: Sportprojekte in Gemeinden werden direkt vom Sportamt finanziert (Konto 31) und nicht mehr via Rechnungsstellung der Gemeinden an das Sportamt.
Im Jahr 2019 wird die nächste Befragung zum Sportverhalten der Baselbieter Bevölkerung durchgeführt.
- 2 Änderung der Verbuchungspraxis: Sportprojekte in Gemeinden werden direkt vom Sportamt finanziert (Konto 31) und nicht mehr via Rechnungsstellung der Gemeinden an das Sportamt.
- 3 Der Verwaltungsaufwand für den Swisslos Sportfonds wird um CHF 70'000 erhöht. Die Zahl der Gesuche ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Jugendsportkonzept	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.222	0.224	0.251	0.027	12%	0.251	0.251	0.251	1
	46	-0.144	-0.149	-0.144	0.006	4%	-0.144	-0.144	-0.144	
Sportprojekte	36	0.042	0.105	0.045	-0.060	-57%	0.045	0.045	0.045	2
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-27%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.285	0.350	0.316	-0.033	-10%	0.316	0.316	0.316	
Total Transferertrag		-0.144	-0.149	-0.144	0.006	4%	-0.144	-0.144	-0.144	
Transfers (netto)		0.141	0.201	0.173	-0.028	-14%	0.173	0.173	0.173	

- 1 Die Angebote der Sportvereine für Kinder mit Beitragsleistungen aus dem kantonalen Förderprogramm Jugendsport Baselland nehmen leicht zu.
- 2 Änderung der Verbuchungspraxis: Sportprojekte in Gemeinden werden direkt vom Sportamt finanziert (Konto 31) und nicht mehr via Rechnungsstellung der Gemeinden an das Sportamt.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	8.8	8.5	8.5	0.0	0%	8.5	8.5	8.5	
Befristete Stellen	1.4	1.4	1.9	0.5	37%	1.9	1.9	1.9	1
Ausbildungsstellen	1.1	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	11.2	10.9	11.4	0.5	5%	11.4	11.4	11.4	

- 1 Stellenerhöhung für den Verwaltungsaufwand des Swisslos Sportfonds um 0.5 Stellen. Die Zahl der Gesuche ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Der Verwaltungsaufwand wird aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds finanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.116	2.076	2.105	2.094
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.113	2.113	2.113	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.004	-0.037	-0.008	

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport und die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.
- Die Umsetzung der künftigen Geldspielgesetzgebung kann Konsequenzen für den jährlichen Reingewinn von Swisslos und direkt auch für die Jahrestranche des Swisslos Sportfonds Baselland haben.

Lösungsstrategien

- Die jeweiligen Richtlinien müssen aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der veränderten Bedürfnisse regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
- Die Bevölkerung muss über die Herkunft der Gelder sensibilisiert werden.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A. Der Fonds dient zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung sowie zum Unterhalt von Turn- und Sportplätzen, sofern diese nicht Aufgabe des Kantons sind.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	11.647	7.115	5.900	5.685	4.870	4.305	1
A2 Gesuche	Anzahl	868	840	870	880	880	880	2

- 1 Entwicklung des Fonds-Bestandes bei Umsetzung der Planung gemäss Erfolgsrechnung. Im 2017 wurde eine Akontozahlung des Reingewinns der Swisslos geleistet. Die Restzahlung im 2018 fällt dadurch tiefer aus als geplant.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet weiterhin mit einer leichten Zunahme der Gesuche.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.066	0.053	0.058	0.005	10%	0.058	0.058	0.058	
36 Transferaufwand	8.422	6.203	5.192	-1.011	-16%	4.192	4.192	3.942	1
Budgetkredite	8.488	6.256	5.250	-1.006	-16%	4.250	4.250	4.000	
39 Interne Fakturen	0.242	0.242	0.316	0.074	31%	0.316	0.316	0.316	2
Total Aufwand	8.730	6.497	5.565	-0.932	-14%	4.565	4.565	4.315	
41 Regalien und Konzessionen	-6.938	-4.500	-4.350	0.150	3%	-4.350	-3.750	-3.750	3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.793	-1.997	-1.215	0.782	39%	-0.215	-0.815	-0.565	4
Total Ertrag	-8.730	-6.497	-5.565	0.932	14%	-4.565	-4.565	-4.315	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Mit RRB Nr. 0022 vom 6. Januar 2015 wurden Grundsätze für die Bearbeitung von Gesuchen in Bezug auf das Kantonale Sportanlagenkonzept 3 genehmigt. In diesen Grundsätzen wurde festgelegt, dass bei Fondsreserven unter CHF 5 Mio. Gesuche von Gemeinden nach Prioritäten geordnet und gegebenenfalls zurückgestellt werden.
- 2 Der Verwaltungsaufwand wird um CHF 70'000 erhöht. Die Zahl der Gesuche ist in den letzten Jahren stark angestiegen.
- 3 Bis und mit 2018 werden dem Swisslos Sportfonds jährlich 29% des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn der Swisslos Interkantonale Landeslotterie zugewiesen. In den Jahren 2019 und 2020 werden dem Swisslos Sportfonds 30% des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn zugewiesen. Ab 2021 wird die befristete Erhöhung auslaufen und der Prozentsatz neu beurteilt werden müssen.
- 4 Als Gegenposition zu den gesamthaft tieferen Aufwandpositionen fallen die Entnahmen aus dem Fonds tiefer aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
Sportmaterial	36	0.180	0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
Sportveranstaltungen	36	1.122	1.044	1.298	0.254	24%	1.298	1.298	1.048	1
Jugendsportlager	36	0.320	0.350	0.350	0.000	0%	0.350	0.350	0.350	
Kader- und Leiterausbildung (Verbände)	36	0.014	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen	36	0.066	0.040	0.081	0.041	>100%	0.081	0.081	0.081	2
Sportanlagen	36	5.210	2.950	1.700	-1.250	-42%	0.700	0.700	0.700	3
Teilnahmen an int. Anlässen	36	0.032	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Talent- und Leistungssportförderung	36	0.717	0.760	0.760	0.000	0%	0.760	0.760	0.760	
Jahresbeiträge	36	0.477	0.490	0.490	0.000	0%	0.490	0.490	0.490	
Spezielle Projekte	36	0.286	0.224	0.214	-0.010	-4%	0.214	0.214	0.214	
Sportpreisverleihung	36		0.046		-0.046	-100%				2
Total Transferaufwand		8.422	6.203	5.192	-1.011	-16%	4.192	4.192	3.942	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		8.422	6.203	5.192	-1.011	-16%	4.192	4.192	3.942	

- 1 In den Jahren 2018 bis 2021 werden gemäss RRB Nr. 2018-430 Beitragsleistungen in Höhe von jeweils CHF 250'000 an die Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2022 geleistet.
- 2 Änderung der Verbuchungspraxis: Neu werden alle Zahlungen zur Sportpreisverleihung unter „Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen“ und nicht mehr unter „Sportpreisverleihung“ verbucht.
- 3 Siehe Kommentar 1 in der Erfolgsrechnung.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

Der Swisslos Sportfonds ist saldoneutral.

GERICHTE

GER

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	22.6	23.0	23.3	0.3	1%	23.2	23.2	23.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	10.7	11.6	0.9	8%	11.6	11.6	11.6
Budgetkredite	33.5	33.7	34.9	1.1	3%	34.8	34.8	34.8
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	8%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	33.5	33.7	34.9	1.1	3%	34.8	34.8	34.8
42 Entgelte	-9.1	-10.3	-10.2	0.1	1%	-10.2	-10.2	-10.1
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-0.8	-0.9	-0.1	-14%	-0.9	-0.9	-0.9
Total Ertrag	-10.4	-11.1	-11.1	0.0	0%	-11.1	-11.1	-11.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	23.1	22.6	23.8	1.2	5%	23.7	23.7	23.7

Der höhere Personalaufwand (30) resultiert aus teilweise befristeten Aufstockungen bei den Gerichtsschreiberstellen. Im Sach- und übriger Betriebsaufwand (31) müssen die Budgetpositionen für amtliche Verteidigungen/unentgeltliche Rechtspflege sowie Auslagen im Bereich Gutachten und Expertisen aufgrund des AFP nunmehr den tatsächlichen Entwicklungen der Vorjahre angepasst werden.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	113.7	115.2	116.0	0.8	1%	116.0	116.0	116.0
Befristete Stellen	0.0		0.5	0.5	X			
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0
Total	133.7	135.2	136.5	1.3	1%	136.0	136.0	136.0

Die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts hatte seit Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung in personeller Unterbesetzung zu funktionieren (Sparbeitrag). Von Gesetzes wegen muss die Abteilung verbindliche Fristen für die Erstellung der begründeten Urteile beachten. Daraus erfolgt eine Aufstockung des Stellenplans der Gerichtsschreiber um 0.85 Stellen.

Bei der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts muss für die Bearbeitung eines aufwändigen Haftpflichtfalles befristet ein/e Gerichtsschreiber/in angestellt werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	23.777	23.736	23.745	23.750
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	22.394	22.394	22.394	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.382	1.341	1.350	

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats, etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/-innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchKG, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'453	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'448	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum, das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	10.263	10.439	10.991	0.552	5%	10.933	10.945	10.934	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.260	3.005	2.952	-0.053	-2%	2.952	2.952	2.950	2
Budgetkredite	12.523	13.444	13.943	0.499	4%	13.886	13.897	13.885	
34 Finanzaufwand	0.003	0.002	0.004	0.002	100%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	12.525	13.446	13.946	0.501	4%	13.889	13.901	13.888	
42 Entgelte	-2.256	-2.707	-2.665	0.042	2%	-2.665	-2.665	-2.664	3
43 Verschiedene Erträge	-0.123	-0.140	-0.105	0.035	25%	-0.105	-0.105	-0.105	4
Total Ertrag	-2.380	-2.847	-2.770	0.077	3%	-2.770	-2.770	-2.769	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.146	10.599	11.176	0.578	5%	11.119	11.131	11.119	

- 1 Seit Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung hatte die Abteilung Strafrecht in personeller Unterbesetzung zu funktionieren. Von Gesetzes wegen muss die Abteilung verbindliche Fristen für die Erstellung der begründeten Urteile beachten. Daraus ergibt sich eine Aufstockung des Stellenplans der Gerichtsschreiber um 0.85 Stellen.
Für die Bearbeitung eines aufwändigen Staatshaftungsfall in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht muss befristet für 6 Monate ein/e Gerichtsschreiber/in zu 100% eingestellt werden.
- 2 Die Abnahme der Debitorenbestände führt zu einem moderat tieferen Abschreibungsbedarf (tatsächliche Forderungsverluste).
- 3 Die Rückerstattungen aus Kosten von Gerichtsgutachten seitens der IV-Stelle beziehungsweise anderen Versicherungsträgern erfolgen zeitverschoben. Es erfolgt eine Anpassung an die Rechnungszahlen 2017.
- 4 Aus Gerichtsurteilen können ausserordentliche Erträge zu Gunsten des Staates anfallen. Die Planung ist schwierig und muss jeweils aufgrund der Erfahrungswerte angepasst werden.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	42.4	43.0	44.2	1.2	3%	44.2	44.2	44.2	1
Befristete Stellen	0.0		0.5	0.5	X				2
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0	
Total	62.4	63.0	64.7	1.7	3%	64.2	64.2	64.2	

- 1 Aufstockung des Stellenplans der Gerichtsschreiber um 0.85 Stellen im Bereich der Strafrechtsfälle. Ausserdem wurde eine 0.40 Stelle der Rechnungsführung vom ZKG West zur Gerichtsverwaltung verschoben.
- 2 Für die Bearbeitung eines aufwändigen Staatshaftungsfalles muss befristet für 6 Monate ein/e Gerichtsschreiber/in eingestellt werden (zu 100%).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	11.176	11.119	11.131	11.119
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	10.599	10.599	10.599	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.578	0.521	0.532	

2601 STRAF- UND ZWANGSMASSNAHMENGERICHT SOWIE JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'235	1'080	1'080	1'080	1'080	1'080	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'128	1'080	1'080	1'080	1'080	1'080	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	5.667	5.597	5.577	-0.020	0%	5.592	5.578	5.601	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.781	4.119	4.545	0.426	10%	4.545	4.545	4.541	2
Budgetkredite	10.448	9.716	10.121	0.406	4%	10.137	10.123	10.142	
34 Finanzaufwand	0.002	0.004	0.003	-0.001	-25%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	10.450	9.720	10.124	0.405	4%	10.140	10.126	10.145	
42 Entgelte	-2.588	-3.300	-3.050	0.250	8%	-3.050	-3.050	-3.050	3
43 Verschiedene Erträge	-0.052	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
Total Ertrag	-2.640	-3.315	-3.065	0.250	8%	-3.065	-3.065	-3.065	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.811	6.405	7.059	0.655	10%	7.075	7.061	7.080	

- 1 Der tiefere Personalaufwand resultiert durch die Pensionierung eines Gerichtspräsidiums und der Neubesetzung der Stelle durch eine jüngere Person.
- 2 Der Eingang von Anklagefällen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Daher muss im Bereich der amtlichen Verteidigungen sowie für Anwaltskosten der unentgeltlichen Prozessführungen aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren der Betrag nach oben angepasst werden.
- 3 Bei den Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) wird eine realistische Korrektur zu den Erträgen der Vorjahre vorgenommen.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	32.9	32.9	32.9	0.0	0%	32.9	32.9	32.9	
Total	32.9	32.9	32.9	0.0	0%	32.9	32.9	32.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	7.059	7.075	7.061	7.080
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	6.405	6.405	6.405	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.655	0.670	0.656	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	266	390	390	390	390	390	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	251	390	390	390	390	390	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	0.866	0.918	1.015	0.098	11 %	1.018	1.019	1.022	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.038	0.057	0.055	-0.002	-4 %	0.055	0.055	0.055	
Budgetkredite	0.904	0.974	1.070	0.095	10 %	1.073	1.074	1.077	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0 %	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	0.904	0.975	1.070	0.095	10 %	1.073	1.074	1.077	
42 Entgelte	-0.049	-0.055	-0.055	0.000	0 %	-0.055	-0.055	-0.055	
Total Ertrag	-0.049	-0.055	-0.055	0.000	0 %	-0.055	-0.055	-0.055	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.855	0.920	1.015	0.095	10 %	1.018	1.019	1.022	

- 1 Die Präsidiumsstelle der Abteilung Steuergericht wird gemäss Gerichtsorganisationsdekret (GOD) in einem 50%-Pensum ausgeübt (Vergangenheit 23%-Pensum).

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	5.4	5.9	5.9	0.0	0 %	5.9	5.9	5.9	
Total	5.4	5.9	5.9	0.0	0 %	5.9	5.9	5.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.015	1.018	1.019	1.022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.920	0.920	0.920	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.095	0.098	0.099	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'654	3'770	3'770	3'770	3'770	3'770	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'615	3'770	3'770	3'770	3'770	3'770	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	3.686	3.844	3.505	-0.339	-9%	3.507	3.515	3.517	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.916	1.974	1.906	-0.069	-3%	1.906	1.906	1.906	2
Budgetkredite	5.602	5.819	5.411	-0.407	-7%	5.413	5.421	5.423	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	5.603	5.821	5.413	-0.407	-7%	5.415	5.423	5.425	
42 Entgelte	-2.505	-2.717	-2.619	0.098	4%	-2.619	-2.619	-2.619	3
43 Verschiedene Erträge	-0.824	-0.350	-0.500	-0.150	-43%	-0.500	-0.500	-0.500	4
Total Ertrag	-3.330	-3.067	-3.119	-0.052	-2%	-3.119	-3.119	-3.119	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.273	2.754	2.294	-0.459	-17%	2.296	2.304	2.306	

- Die vom Landrat bis Ende 2018 genehmigte Stelle eines ausserordentlichen Präsidiums (Nachtragskredit) entfällt im 2019. Zusätzlich wurde eine Pensionierung durch eine jüngere Person kompensiert.
- Für die unentgeltliche Rechtspflege kann von einer Konsolidierung respektive einem moderat tieferen Aufwand ausgegangen werden.
- Der Ertrag aus Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) wird zwar tiefer als im Plan 2018 budgetiert, jedoch etwas höher als in der Vorjahresrechnung ausgewiesen.
- Der Erfolg aus dem Rückforderungsprozess von unentgeltlicher Rechtspflege ist schwer planbar, da nicht vorhersehbar ist, wie sich die finanzielle Lage der Parteien entwickelt hat. Trotzdem kann von einem deutlich höheren Ertrag ausgegangen werden.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	20.5	20.9	20.5	-0.4	-2%	20.5	20.5	20.5	1
Total	20.5	20.9	20.5	-0.4	-2%	20.5	20.5	20.5	

- Buchhaltungsaufgaben wurden der Gerichtsverwaltung übertragen (vgl. Kommentar beim Kantonsgericht)

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.294	2.296	2.304	2.306
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.544	2.544	2.544	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.249	-0.247	-0.240	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'488	2'270	2'270	2'270	2'270	2'270	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'477	2'270	2'270	2'270	2'270	2'270	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022	B
30 Personalaufwand	2.163	2.199	2.190	-0.009	0%	2.186	2.188	2.180	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.878	1.564	2.126	0.562	36%	2.126	2.126	2.126	1
Budgetkredite	4.041	3.763	4.316	0.553	15%	4.312	4.314	4.306	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	4.043	3.765	4.318	0.553	15%	4.313	4.316	4.308	
42 Entgelte	-1.724	-1.512	-1.761	-0.249	-16%	-1.761	-1.761	-1.761	2
43 Verschiedene Erträge	-0.312	-0.325	-0.325	0.000	0%	-0.325	-0.325	-0.325	
Total Ertrag	-2.036	-1.837	-2.086	-0.249	-14%	-2.086	-2.086	-2.086	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.007	1.928	2.232	0.304	16%	2.227	2.230	2.222	

- 1 Für die unentgeltliche Rechtspflege muss von einem finanziell deutlich höheren Aufwand ausgegangen werden, wie dies die Rechnungszahlen 2017 belegen. Ebenso muss für tatsächliche Forderungsverluste von einem höheren Betrag ausgegangen werden.
- 2 Bei den Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) wird der zu erwartende Ertrag realistisch nach oben angepasst.

PERSONAL

	Stellen 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Total	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2019	2020	2021	2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.232	2.227	2.230	2.222
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.928	1.928	1.928	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.304	0.300	0.302	

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019–2022

1. KONSOLIDierter AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019 - 2022

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6.3	6.1	6.5	0.3	6%	6.4	6.4	6.4
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	318.1	321.4	334.0	12.6	4%	331.8	331.7	330.8
302	Löhne der Lehrkräfte	164.7	172.4	176.1	3.7	2%	179.3	180.0	181.1
303	Temporäre Arbeitskräfte	0.5	0.4	0.2	-0.2	-48%	0.2	0.2	0.2
304	Zulagen	7.3	7.3	7.0	-0.3	-4%	6.9	6.8	6.6
305	Arbeitgeberbeiträge	82.7	91.8	96.4	4.5	5%	96.6	96.9	96.9
306	Arbeitgeberleistungen	0.0							
309	Übriger Personalaufwand	4.0	6.4	5.6	-0.8	-12%	5.3	5.2	4.7
30	Personalaufwand	583.7	605.8	625.8	20.0	3%	626.5	627.3	626.7
310	Material- und Warenaufwand	21.9	26.2	25.7	-0.5	-2%	26.4	25.7	25.9
311	Nicht aktivierbare Anlagen	17.3	17.7	20.0	2.3	13%	22.7	18.9	17.9
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13.5	13.0	12.8	-0.1	-1%	12.9	12.9	12.9
313	Dienstleistungen und Honorare	64.7	73.8	78.0	4.2	6%	76.7	71.4	70.3
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	29.3	33.7	37.1	3.4	10%	37.5	36.0	35.9
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	13.6	17.4	15.7	-1.7	-10%	16.6	16.9	16.8
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	18.2	19.9	20.0	0.1	0%	19.9	19.9	19.8
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	6.1	7.5	7.8	0.4	5%	7.9	7.9	7.9
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	30.7	26.4	28.2	1.8	7%	28.2	28.2	28.2
319	Verschiedener Betriebsaufwand	38.0	2.8	3.9	1.1	38%	3.9	3.9	3.8
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	253.3	238.5	249.3	10.8	5%	252.6	241.6	239.3
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	163.2	68.4	80.3	11.9	17%	100.3	115.9	112.5
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163.2	68.4	80.3	11.9	17%	100.3	115.9	112.5
340	Zinsaufwand	91.1	43.8	33.0	-10.8	-25%	32.2	30.7	35.0
341	Realisierte Kursverluste	-1.0	0.0	0.0	0.0	-9%	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	0.9	1.0	1.0	0.0	-4%	1.0	1.0	1.0
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1.6	2.3	2.5	0.2	9%	2.5	2.5	2.5
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-0.1	0.1		-0.1	-100%			
349	Verschiedener Finanzaufwand	1.1	0.9	1.1	0.2	22%	1.1	1.1	1.1
34	Finanzaufwand	93.7	48.1	37.6	-10.6	-22%	36.8	35.3	39.6
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	1.0							
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.0							
360	Ertragsanteile an Dritte	3.5	2.8	2.9	0.0	1%	2.9	2.9	2.9
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	525.2	489.4	487.0	-2.4	-1%	491.3	497.3	501.5
362	Finanz- und Lastenausgleich	26.5	26.2	26.0	-0.2	-1%	25.8	25.6	25.4
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'092.0	1'096.8	1'108.7	11.9	1%	1'096.7	1'102.2	1'100.3
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.5	6.8	8.3	1.5	22%	9.0	6.8	7.2
369	Verschiedener Transferaufwand	0.2	0.1	0.2	0.0	7%	0.2	0.2	0.2
36	Transferaufwand	1'650.9	1'622.2	1'632.9	10.8	1%	1'625.7	1'634.9	1'637.4
370	Durchlaufende Beiträge	101.5	78.5	82.3	3.8	5%	85.0	85.0	85.0
37	Durchlaufende Beiträge	101.5	78.5	82.3	3.8	5%	85.0	85.0	85.0
389	Einlagen in das Eigenkapital	111.1	55.5	55.5	0.0	0%	55.5	55.5	55.5
38	Ausserordentlicher Aufwand	111.1	55.5	55.5	0.0	0%	55.5	55.5	55.5
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.1	0.1	0.0	66%	0.1	0.1	0.0
391	Int Fakturen Dienstleistungen	1.7	1.8	2.7	0.9	52%	2.7	2.7	2.8
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungs-ko	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungs-ko		0.9	0.8	-0.2	-17%	0.8	0.8	0.8
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	109.7	16.5	21.8	5.3	32%	19.7	11.2	11.2
398	Int Fakturen Übertragungen	2.1	3.0	3.1	0.1	4%	4.1	3.9	3.9
39	Interne Fakturen	113.7	22.4	28.6	6.2	27%	27.5	18.8	18.8
3	Total Aufwand	3'072.2	2'739.4	2'792.3	52.8	2%	2'810.0	2'814.4	2'814.9

		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'405.5	-1'373.5	-1'446.7	-73.2	-5%	-1'474.8	-1'516.9	-1'527.5
401	Direkte Steuern juristische Personen	-176.8	-193.7	-198.3	-4.6	-2%	-157.3	-164.7	-172.2
402	Übrige Direkte Steuern	-171.3	-112.0	-122.5	-10.5	-9%	-123.0	-123.5	-124.0
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-89.0	-90.8	-92.5	-1.7	-2%	-94.0	-95.5	-97.1
40	Fiskalertrag	-1'842.6	-1'770.0	-1'860.0	-90.0	-5%	-1'849.1	-1'900.6	-1'920.8
410	Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
411	Schweizerische Nationalbank	-39.3	-22.7	-22.9	-0.1	-1%	-22.9	-22.9	-22.9
412	Konzessionen	-7.7	-7.7	-7.7	0.0	0%	-7.7	-7.7	-7.6
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-18.5	-14.5	-14.4	0.2	1%	-14.4	-13.8	-13.8
41	Regalien und Konzessionen	-65.5	-45.0	-45.0	0.0	0%	-45.0	-44.4	-44.3
421	Gebühren für Amtshandlungen	-70.9	-73.9	-72.5	1.3	2%	-72.7	-72.5	-72.8
422	Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-0.5	-0.5	-0.5	0.0	-4%	-0.5	-0.5	-0.5
423	Schul- und Kursgelder	-1.7	-1.5	-1.5	0.0	1%	-1.5	-1.5	-1.5
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-11.4	-8.9	-8.1	0.7	8%	-8.1	-8.1	-8.1
425	Erlös aus Verkäufen	-12.3	-13.8	-14.2	-0.4	-3%	-14.2	-14.2	-14.2
426	Rückerstattungen	-5.2	-3.5	-3.7	-0.3	-8%	-3.7	-3.7	-3.7
427	Bussen	-25.5	-30.5	-30.5	0.0	0%	-30.5	-30.5	-30.5
429	Übrige Entgelte	-4.4	-4.2	-4.2	0.0	-1%	-4.2	-4.2	-4.2
42	Entgelte	-132.0	-136.7	-135.3	1.4	1%	-135.4	-135.2	-135.4
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-3.5	-2.1	-2.2	-0.1	-7%	-3.0	-3.0	-3.0
439	Übriger Ertrag	-0.8	-0.5	-0.5	0.0	1%	-0.4	-0.4	-0.4
43	Verschiedene Erträge	-4.3	-2.5	-2.7	-0.1	-5%	-3.5	-3.4	-3.4
440	Zinsertrag	-21.4	-17.1	-18.6	-1.5	-9%	-18.6	-17.7	-17.5
441	Realisierte Gewinne FV	-1.9	-2.0	-1.0	1.0	50%	-1.0	-1.0	-1.0
443	Liegenschaftenertrag FV	-11.5	-9.1	-8.6	0.5	6%	-8.4	-8.2	-8.2
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-31.5	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-4.2	-4.1	-2.9	1.2	29%	-1.5	-1.5	-1.5
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-63.2	-64.1	-65.0	-0.9	-1%	-65.0	-65.0	-65.0
447	Liegenschaftenertrag VV	-7.8	-15.6	-18.1	-2.5	-16%	-17.7	-17.5	-17.3
449	Übriger Finanzertrag	-0.1					-28.5		
44	Finanzertrag	-141.5	-112.1	-114.2	-2.1	-2%	-140.8	-111.0	-110.6
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin .FK	-20.3	-9.9	-3.7	6.1	62%	-0.8	-1.4	-1.1
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin .EK	-109.7	-16.5	-21.8	-5.3	-32%	-19.7	-11.2	-11.2
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin .	-130.0	-26.4	-25.5	0.9	3%	-20.4	-12.6	-12.4
460	Ertragsanteile von Dritten	-174.9	-149.7	-155.1	-5.4	-4%	-169.9	-171.3	-172.9
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-107.0	-77.0	-78.0	-1.0	-1%	-78.4	-78.3	-78.0
462	Finanz- und Lastenausgleich	-17.6	-16.9	-15.9	1.0	6%	-13.8	-10.6	-8.0
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-308.6	-302.6	-311.4	-8.8	-3%	-296.9	-298.0	-295.4
469	Verschiedener Transferertrag	-0.6	-0.5	-0.5	0.0	-9%	-0.5	-0.5	-0.5
46	Transferertrag	-608.6	-546.7	-561.0	-14.2	-3%	-559.5	-558.8	-554.9
470	Durchlaufende Beiträge	-101.5	-78.5	-82.3	-3.8	-5%	-85.0	-85.0	-85.0
47	Durchlaufende Beiträge	-101.5	-78.5	-82.3	-3.8	-5%	-85.0	-85.0	-85.0
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	-0.1	-0.1	0.0	2%	-0.1	-0.1	-0.1
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-1.7	-1.9	-2.8	-0.9	-49%	-2.8	-2.8	-2.9
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		-0.8	-0.2	0.6	72%	-0.2	-0.2	-0.2
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-109.7	-14.8	-19.2	-4.4	-29%	-16.3	-11.2	-11.2
498	Int Fakturen Übertragungen	-2.1	-4.7	-6.1	-1.4	-30%	-7.9	-4.3	-4.3
49	Interne Fakturen	-113.7	-22.4	-28.6	-6.2	-27%	-27.5	-18.8	-18.8
4	Total Ertrag	-3'139.6	-2'740.3	-2'854.4	-114.2	-4%	-2'866.0	-2'869.8	-2'885.6
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-67.4	-0.8	-62.2	-61.3	<-100%	-56.0	-55.4	-70.7

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
500	Grundstücke	0.0		4.0	4.0	X	15.5	3.0	3.0
501	Strassen / Verkehrswege	35.1	66.9	76.7	9.8	15%	99.4	125.7	133.2
502	Wasserbau	2.8	8.7	3.6	-5.1	-59%	11.6	17.5	17.4
503	Übriger Tiefbau	5.5	51.5	25.7	-25.8	-50%	36.3	42.7	25.2
504	Hochbauten	109.4	164.0	82.6	-81.4	-50%	87.7	74.7	71.0
506	Mobilien		6.3	2.6	-3.7	-59%	2.1	2.3	0.0
509	Übrige Sachanlagen		-24.8	-19.2	5.6	22%	-24.5	-25.5	-23.4
50	Sachanlagen	152.8	272.5	175.9	-96.6	-35%	228.0	240.4	226.5
511	Strassen			20.0	20.0	X	50.0	31.5	25.0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			20.0	20.0	X	50.0	31.5	25.0
541	Kantone und Konkordate	36.8	21.8	7.7	-14.1	-65%	-3.1		
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.5	0.4		-0.4	-100%	2.5		
54	Darlehen	37.3	22.2	7.7	-14.5	-65%	-0.6		
554	Öffentliche Unternehmungen	36.5		152.9	152.9	X	11.4		
555	Private Unternehmungen	3.3							
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	39.8		152.9	152.9	X	11.4		
564	Öffentliche Unternehmungen	0.6	2.9	11.0	8.1	>100%	14.1	12.8	10.8
565	Private Unternehmungen	0.2	3.7	4.3	0.6	16%	12.0	10.9	5.7
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	3.6	19.0	1.8	-17.2	-90%	1.0		
56	Eigene Investitionsbeiträge	4.4	25.6	17.1	-8.5	-33%	27.1	23.7	16.5
5	Investitionsausgaben	234.4	320.2	373.5	53.3	17%	315.8	295.5	267.9
600	Übertragung von Grundstücken	-0.5							
604	Übertragung Hochbauten	-0.9							
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	-1.4							
611	Strassen			-20.0	-20.0	X	-50.0	-31.5	-25.0
616	Mobilien		-0.9		0.9	100%		-0.5	
61	Rückerstattungen		-0.9	-20.0	-19.1	<-100%	-50.0	-32.0	-25.0
630	Bund	-13.6	-11.3	-8.0	3.3	29%	-16.3	-22.0	-21.0
631	Kantone und Konkordate		-9.8	-7.5	2.3	24%	-1.0		
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1.5	-1.0	-1.5	-0.6	-59%	-2.0	-0.7	-1.9
637	Private Haushalte	0.0							
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15.1	-22.1	-17.0	5.1	23%	-19.3	-22.7	-22.9
641	Kantone und Konkordate			-5.1	-5.1	X	-5.1	-5.1	-5.1
644	Öffentliche Unternehmungen	-36.6		-152.9	-152.9	X			
645	Private Unternehmungen						-3.0	-3.0	-3.0
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck			0.0	0.0	X	0.0	0.0	0.0
64	Rückzahlung von Darlehen	-36.6		-158.0	-158.0	X	-8.1	-8.1	-8.1
651	Kantone und Konkordate	-0.3							
65	Übertragung von Beteiligungen	-0.3							
661	Kantone und Konkordate						-2.0	-2.0	-1.5
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände			-0.1	-0.1	X	-0.1	-0.1	-0.1
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge			-0.1	-0.1	X	-2.1	-2.1	-1.5
6	Investitionseinnahmen	-53.3	-23.0	-195.1	-172.1	<-100%	-79.5	-64.9	-57.6
	Nettoinvestitionen	181.0	297.2	178.4	-118.8	-40%	236.3	230.6	210.3

2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MIO. CHF)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2020	F 2021	F 2022
0	Allgemeine Verwaltung	214.3	210.2	237.3	27.0	13%	239.5	235.6	234.3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	119.8	124.9	119.5	-5.4	-4%	121.6	117.3	116.7
2	Bildung	645.1	640.4	645.7	5.3	1%	654.2	656.5	656.3
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	39.8	39.5	41.2	1.7	4%	42.4	44.1	37.0
4	Gesundheit	403.1	416.9	417.4	0.5	0%	423.9	429.9	433.4
5	Soziale Sicherheit	278.4	297.0	300.7	3.8	1%	307.9	315.6	323.7
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	127.9	134.5	137.7	3.2	2%	147.0	163.3	161.0
7	Umweltschutz und Raumordnung	39.9	10.7	10.9	0.1	1%	17.1	14.4	13.8
8	Volkswirtschaft	23.9	16.9	24.0	7.1	42%	24.3	23.6	23.3
9	Finanzen und Steuern	-1'959.6	-1'891.9	-1'996.5	-104.6	-6%	-2'033.9	-2'055.7	-2'070.2
	Summe	-67.4	-0.8	-62.2	-61.3	<-100%	-56.0	-55.4	-70.7

3. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Der Beteiligungsspiegel zeigt die erwarteten Finanzströme von und an die Beteiligungen des Kantons für die AFP-Jahre 2019-2022. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Beteiligungsbericht 2018 (LRV 2018 – 724, Basis Jahresrechnungen 2017).

Beteiligung	Rechtsform	R2017 in Mio. CHF			Art der Leistung/Ertragsart	B2019 in Mio. CHF			F2020 in Mio. CHF			F2021 in Mio. CHF			F2022 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital	Beteiligungsin %	Restbuchwert in Mio. CHF		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	14%		Betriebskostenbeiträge	2.030	2.030		2.030	2.030		2.030	2.030		2.030	2.030	
					Investitionen			0.200			7.470			9.470			3.550
Autobus AG	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	5.500			5.200			5.200			5.200		
					Dividende		0.007			0.007			0.007			0.007	
Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskosten	14.400			14.000			14.000			14.000		
					Investitionen			4.400			18.700			10.500			9.000
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		55.987			55.987			55.987			55.987	
					Abgeltung Staatsgarantie		3.913			3.913			3.913			3.193	
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
BYG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.5	33%														
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	64.205			64.205			64.205			64.205		
					Mieterträge		11.600						10.980			10.800	
					Investitionen			-7.500			-1.000						
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.400			0.400			0.400			0.400	
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt		1%		Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	1.000			1.000			1.000			1.000		
					Entschädigungen		0.115			0.115			0.115			0.115	

Beteiligung	Rechtsform	R2017 in Mio. CHF			Art der Leistung/Ertragsart	B2019 in Mio. CHF			F2020 in Mio. CHF			F2021 in Mio. CHF			F2022 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert in Mio. CHF		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Kantonsspital Baselland / Universitätsspital Nordwest AG	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	109.0	100%	86.0	Anteilmässige Tarifizahlung (55 %) / Akkutomatik	99.789			100.956			102.602			104.243		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.000			13.800			13.800			11.800		
					Baurechtszinsen		1.961			1.961			1.961			1.961	
					Darlehenszinsen		1.035										
					Beteiligung Grundkapital Unispital NWCH AG						11.350						
					Rückzahlung (Wandlung) Darlehen KSBL			-152.883									
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Beteiligung Grundkapital Unispital NWCH AG (aus Wandlung Darl.)			152.883									
					GWL Laufen				1.500			1.500			1.500		
					Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.575			0.575			0.575			0.575	
					Dividende		0.131			0.125			0.125			0.125	
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	7.5	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffsanlag		3.000			3.000			3.000			3.000	
					Dividende		0.263			0.263			0.263			0.263	
					Dividende	60.1	0.236										
					Darlehenszinsen		1.050			1.050			0.219				
MCH Group AG	Aktiengesellschaft		8%	4.7	Amortisation Darlehen						-3.000			-3.000			-3.000
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt		50%														
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	1.100			0.300			0.300			0.030		
					Dividende		0.425			0.425			0.425			0.425	
					Betriebskostenbeiträge	2.595	2.595		2.595	2.595		2.595	2.595		2.595	2.595	
ProPheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%		Investitionsanteil BL			9.000			8.900			8.610			8.810
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Anteilmässige Tarifizahlung (55 %)	25.281			25.577			25.994			26.409		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	7.400			7.400			7.400			7.400		
					Baurechtszinsen		0.733			0.733			0.733			0.733	
Regionales Heilmittelspektor	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Betriebskostenbeiträge	0.020			0.020			0.020			0.020		

Beteiligung	Rechtsform	R2017 in Mio. CHF			Art der Leistung/Ertragsart	B2019 in Mio. CHF			F2020 in Mio. CHF			F2021 in Mio. CHF			F2022 in Mio. CHF		
		Gesell- schafts- kapital	Beteili- gungsquote in %	Restbuch- wert in Mio. CHF		Aufwand	Ertrag	Inves- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Inves- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Inves- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Inves- tions- rechnung
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Dividende		0.275			0.275			0.275			0.275	
					Regalien		0.020			0.020			0.020			0.020	
					Konzession		0.180			0.180			0.180			0.180	
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	25.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		22.880			22.880			22.880			22.880	
					Dividende		0.012			0.012			0.012			0.012	
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.950			4.950			5.000			5.000	
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.122			0.122			0.122			0.122	
SIP AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	0.4	Investitionsbeiträge			0.800			2.000			2.000			0.900
Sozialversicherungsanstalt Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.800			1.800			1.800			1.800		
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	5.100			5.204			5.304			5.304		
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt		50%	3.3	Trägerbeitrag	3.630			3.630			3.630			3.630		
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	170.600			161.900			162.700			162.700		
					Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt		15.000										
					Zinsen	0.177	0.338										
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anteilmässige Tarifizahlung (55 %)/ Akkutsomatik	9.586			9.698			9.856			10.014		
Wasserversorgung Waldenburgtal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%		Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.964			6.964			6.964			6.964		
Total				375.4		434.193	129.833	6.900	427.796	112.868	44.420	430.917	111.817	27.580	430.861	110.697	19.260

4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
KB	Ergebnis				10.169	5.427	0.875	1.977	0.827	0.827	0.827	0.827
	LAKA	2007-214	2007-265	Beiträge an Interreg IV (2008-2013)	1.500	1.297						
		2010-120	2010-2036	Beitrag Kooperationsfond ORK 2011-2014	0.090	0.068						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Regio Basiliensis 2011-2014	1.372	1.372						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretär ORK 2011-2014	0.232	0.179						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretariat ORK 2011-2014	0.156	0.111						
		2013-192	2013-1566	Beitrag an TEB 2014-2016	0.285	0.246						
		2013-192	2013-1566	Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	0.218	0.147						
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	0.314	0.267	0.250	0.250	0.250	0.250	0.250
		2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	0.078	0.045	0.015	0.017				
		2014-116/2016-246	2014-2142/2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	1.239	0.970	0.270	0.270				
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	0.191	0.122	0.038	0.026				
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	0.128	0.074	0.025	0.038				
		2015-237	2015-113	E-Government BL	0.242	0.166	0.012	0.000				
		2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.153	0.085	0.086	0.086	0.086	0.086	0.086
		2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1	0.862	0.040	0.040	0.403				
		2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmrain 2017-2019	0.194	0.053	0.053	0.066	0.066			
				Beitrag an Infobest Palmrain 2020-2022					0.066	0.066	0.066	0.066
				E-Government Modul II				0.747				
				Beitrag Kooperationsfonds ORK 2019-2022					0.017	0.017	0.017	0.017
		2018-621		Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079				0.270	0.270	0.270	0.270
				Beitrag an Sekretär ORK 2019-2022					0.038	0.038	0.038	0.038
				Beitrag an Sekretariat ORK 2019-2022					0.026	0.026	0.026	0.026
		2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017-2019	0.225	0.070	0.070	0.075	0.075			
				Beitrag an TEB 2020-2022						0.075	0.075	0.075
FKD	Ergebnis				23.553	6.367	1.893	1.380	2.830	1.900	1.900	1.150
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	7.240	2.740						
	PA	2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.673	0.602						
	ZI	2018-378	2018-2239	Digitale Verwaltung 2022	7.600				1.900	1.900	1.900	1.150
		2013-125	2013-1398	P: ERP-Etappe 3	7.240	2.340	1.207	1.380	0.930			

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
FKD		2016-316	2016-1123	P: Erneuerung Haupt-RZ	0.800	0.686	0.686					
VGD	Ergebnis				214.336	52.744	33.181	33.077	34.441	38.986	37.735	34.177
	VGD GS	2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2013	1.500	1.504						
		2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	2.400	1.800						
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	2.841						
		2013-346	2014-1745	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550						
		2014-274	2014-2369	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592	0.148						
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.215						
	AtW	2005-169	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Röschenz-Dittingen	0.308	0.298						
		2005-170	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Laufen	0.402	0.326						
	AGI	2015-107	2015-175	Realisierung AV93, 3. Etappe	2.671	0.828	0.309	0.790	0.324	0.661	0.301	0.110
	LZE	2005-293	2006-1716	Gesamtneiloration Blauen 2009-2018	0.856	0.729	0.196	0.070	0.060	0.060	0.062	0.020
		2005-294	2006-1716	Gesamtneiloration Brislach 2008-2017	1.556	0.569	0.202	0.150	0.175	0.100	0.110	0.120
		2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtneiloration Wahlen 2009-2021	3.652	1.559	0.293	0.250	0.225	0.190	0.153	0.180
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	3.380	1.069					
		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	-0.352	0.022					
		2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	2.423	1.640	1.620	1.680	1.750		
		2017-136	2017-1516	Gesamtneiloration Rothenfluh 2018-2028	2.850			0.050	0.050	0.100	0.125	0.100
				PRE-Projekt Genuss aus Baselland				0.200	0.278	1.188	0.788	0.188
				Naturschutz im Wald 2021 -							1.750	1.750
				Gesamtneiloration Nussdorf 2022 -								0.030
	AtG	2014-261	2015-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015 -			0.850	0.850	0.850	0.850	0.850	0.850
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.483	0.259					
		2013-346/2015-413	2014-1745/2016-464	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550	0.275					
		2014-274/2015-413	2014-2369/2016-464	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592	0.296	0.148	0.148				
		2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.056	0.049	0.089	0.089			
		2015-356	2015-386	GWL UKBB 2016 bis 2018	16.392	10.928	5.464	5.464				
		2018-863		GWL UKBB 2019-2021	16.392				6.964	6.964	6.964	
		2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810			0.270	0.270	0.270		
		2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	1.305	0.422	0.422	0.435	0.435			

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
VGD		2016-233	2016-931	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.225	0.225	0.225	0.225	0.222		
		2016-376	2016-1267	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	12.990	12.990	13.000	13.000			
		2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	7.400	7.400	7.400	7.400			
		2017-352	2017-1791	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.068			0.267	0.267	0.267	0.267	
		2017-139	2017-1790	Aufbau intermediäre Strukturen	2.000			0.500	0.500	0.500	0.500	
				Restkostenfinanz. Kinderspitex				0.250	0.250	0.250	0.250	0.250
				GWL Psychiatrie BL 2020-2022	22.200					7.400	7.400	7.400
				Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305					0.435	0.435	0.435
				GWL Kantonsspital BL 2020-2022	27.000					13.800	13.800	11.800
				GWL Laufen 2020-2022						1.500	1.500	1.500
				GWL UKBB 2022-2024								6.964
	StaFö BL	2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	2.400	0.600						
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	0.478	0.319					
		2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	0.900	0.450	0.450				
		2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	2.400	0.600	0.600	0.600	0.600	0.600		
				SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600				0.800	0.800	0.800	0.800
				Baselland Tourismus 2021-2024	2.400						0.600	0.600
	WiFö			BaselArea.swiss ab 2020						1.080	1.080	1.080
BUD	Ergebnis				426.239	188.240	24.104	30.730	32.611	36.776	34.666	33.181
	BUD GS			Agglo Programm Basel		0.689						
		2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	0.960	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480	0.480
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		0.142	0.112	0.080	0.231	0.231	0.231	0.231
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		0.245	0.114	0.146	0.146	0.146	0.146	0.146
				VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.573	0.355					
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach		0.081	0.081					
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanieerung BLT Linie 14 (700817)	23.230	6.218						
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienenetz (700818)		0.024						
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	20.000	0.494						
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	20.788	6.651						
			2002-1478	Trasseesanieerung Linie 11 (700820)	39.700	25.408						
		2010-266	2010-2177	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (700822)	0.770	0.201						
				WB Umbau Haltestellen und Umsetz. BehiG		0.035						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
BUD				WB Ausbau Infrastruktur (700824)		0.004						
		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe fingen	2.767	2.358						
				BLT Linie 10/17 Doppelsp Spliessh (700832)		0.137						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	17.400	5.991						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	16.350	13.099						
		2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.510	0.519						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wanderweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weiherrmattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						
		2006-037	2006-2036	Flühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühlmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080						
		2006-037	2006-2036	Schöpfli-Brücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019						
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
BUD		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078						
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.600	0.005						
		2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	30.715	8.810					
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600							
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400							
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000			7.215	8.585	9.300	9.300	9.300
		2017-077	2017-1517	Entsorgung (exkl. H-Str.)	20.000			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	5.074	0.478	0.475	0.465	0.455	0.445	0.435
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.079	0.023	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029
		2015-001	2015-2922	Beitrag Tierpark Weihermätteli	0.184	0.184	0.046					
		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	9.951	9.951	11.500	12.020	12.580	12.580	12.580
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	0.129	0.129					
		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	0.120	0.120					
	AUE			7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	4.000					0.900	0.800	0.800
		2009-200	2009-1476	6.4 Förderprogramm Gebäudesanierung	50.000	28.404	3.164	5.475	5.475	5.475	3.475	2.000
				6.4 Energieförderbeiträge						2.000	2.000	2.000
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.523	0.019	0.200	0.050	0.050	0.050	0.050
		2010-410	2011-2533	VK Neusignisation Wandervogelnetz	0.480	0.149	0.028	0.030	0.030	0.030	0.030	0.030
	ARP KD	2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	0.534	0.194	0.300	0.300	0.300	0.300	0.300
	ARP NL	2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph. Zurlindengrube Pratteln	1.772	1.362						
		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668						
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm. Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	1.247						
	BIT	2015-436	2017-1134	Naturverfahren Baubewilligungsverfahren								
SID	Ergebnis				7.950	2.530	1.264	-0.200	-0.200	-0.200	-0.200	-0.200
								3.326	1.120	0.320	0.320	
	SID GS	2013-263	2013-1592	Take off (2014 - 2017)	1.680	1.680	0.420					
		2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	0.850	0.844	3.006	0.800			
		2017-055	2017-1650	Take off (2018 - 2021)	1.280			0.320	0.320	0.320	0.320	
BKSD	Ergebnis				2'746.442	928.631	249.448	252.403	250.908	243.077	241.957	238.082
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	3.255	0.576	1.847	1.209	1.909	1.552	1.452
		2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.685	0.425		0.325			
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	10.000	2.000	1.000				
		2013-282	2013-1661	VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	654.800	654.800	169.000					
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	4.000	2.000	1.000	2.000				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
BKSD		2014-199	2014-2368	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015 -17	192.850	192.402	64.525					
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.200	0.068	0.068	0.069	0.069	0.000	0.000
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	0.400	0.400	0.400	0.400	0.400		
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000						
		2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	3.630	3.630	3.625	3.630	3.630		
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	664.300			169.100	170.600	161.900	162.700	
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	192.615			64.205	64.205	64.205		
		2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2023	8.000				2.000	2.000	2.000	2.000
				Leistungsauftrag FHNW 2021 -2023	192.615						64.205	64.205
				Leistungsauftrag Uni Basel 2022-2025	650.800							162.700
SA				Swiss TPH 2021 - 2024	14.520						3.630	3.630
		2014-193	2014-2173	VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	2.274	2.220	0.546					
		2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192			0.548	0.548	0.548	0.548	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	14.984	2.655	3.500	1.960	1.960	1.310	
		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	6.974	0.840	1.000	0.520	0.220	0.220	
		2009-351	2010-2008	VK Aufgabens. +Leistungschecks 2011-2014	3.440	3.052			0.100			
		2009-351	2010-2008	VK Besitzzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028		0.060				
		2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	1.312	0.897	0.000					
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	0.743	0.743	0.641	0.641	0.641		
				Grundkompetenzen 2017-2020	0.470	0.010	0.010	0.140	0.151	0.168		
SEK				VK Volkshochschule b.B. 2021-2024	2.564						0.641	0.641
				Berufswegbereitung Betrieb					0.471	0.472	0.472	0.472
	AFBB	2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	5.280	2.327	0.207	0.812				
		2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.533	0.376	0.188	0.251	0.251	0.251	0.125	
		2018-810	PENDENT	Berufswegbereitung Betrieb	5.280				0.282	0.282	0.282	0.282
				Check-in aprentas IV	1.533						0.125	0.251
	BFS			Berufswegbereitung Betrieb					0.081	0.081	0.081	0.081
				Projektkosten Brückenangebote				0.100	0.060			
				Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	0.720			0.033	0.258	0.090	0.144	0.215
	AKJB	2013-416	2014-2174	VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	0.240	0.120	0.088	0.022				
		2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.223	0.223	0.986	0.572			
		2015-305	2015-348	VK Fahrten 2016 - 2018	4.877	2.665	1.050	1.515				
		pendent	PENDENT	Fahrten 2019 - 2021	4.845				1.500	1.610	1.730	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2017	B 2018	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
BKSD	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.440	0.723					
		pendent	PENDENT	VK Sanierung Hauptstrasse Augst	0.450							
		2013-391	2014-1731	VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	2.200	2.200	0.550					
				Verein Kulturraum Roxy 2018-2020	2.200			0.550	0.550	0.550		
		pendent	PENDENT	Kunsthau Baselland 2019-2022	2.500					0.563	0.663	0.625
		2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	4.865				0.525	1.528	1.528	1.528

5. DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2028 (IN MIO. CHF)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
bereits begonnene Projekte													
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	2.00	4.00	4.00	2.00	2.00	2.00	1.10				
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00	0.01									
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	60.00	3.50	10.80	8.00	7.70	2.00	2.00				
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	
Tiefbauamt / Strassen	H18, Birstal, Anschluss Aesch	LRV 2008/310 LRB 2009/1179+1180	3.30	0.05	0.05								
Tiefbauamt / Strassen	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	LRV 1994/144 LRB 1995/2418	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	LRV 2009/211 LRB 2009/1527	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	LRV 2009/209 LRB 2009/1526	8.50	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	LRV 2009/211 LRB 2009/1527	0.40	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	LRV 2010/281 LRB 2012/495	2.00	0.40	0.40	0.20	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.50		0.10	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	19.00	2.70	2.70	0.30	0.20						
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	LRV 2013/335 LRB 2014/1702	7.15										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.50	0.20	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	2.50	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Zubringer Nordtang. Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	4.50	0.90	0.50	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	LRV 1990/180+2004/124 LRB 1991/2696 + 2004/887	46.00										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Anschluss Pfeifferring, Real.	LRV 2014/166 LRB 2014/2101	22.40	4.00	2.50	1.00							
Wasserbau	HWS Allschwil, HWRB Lützelbach		0.40	0.20					1.50	1.00	-0.20	-0.10	
Hochbauamt	Augst, RAR ARP/Funddepots	LRV 2012/138 2016/291 LRB 2012/872 2017/1423	19.40	9.46	6.64								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
Hochbauamt	M'Stein,ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	LRV 2016/316 LRB 2016/1123	1.33	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	LRV 2006/037 LRB 2006/2036	20.00	0.30									
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	LRV 2010/266 LRB 2010/2177	0.77										
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	LRV 2011/221 LRB 2011/148	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Richtplan, Projektierung Schienennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	0.00	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
ÖV, Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	LRV 2011/378 LRB 2012/496	0.00	0.10	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	LRV 2014/262 LRB 2014/2381	0.85										
ÖV, Planung u Realisierung	Herzstück	LRV 2014/174 LRB 2014/2137	10.00	2.50	1.90	0.70	0.30	0.20					
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	LRV 2016/075 LRB 2016/650	7.50	0.30	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	27.00	2.70	2.70	0.30	0.20						
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	13.50	3.00	4.00	3.00							
ÖV, Planung u Realisierung	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	1.00	0.20	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhaltest., Umsetz.BehiG, Proj. (500991)	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	2.00	0.20	0.20	0.20							
Summe				35.42	37.49	16.80	10.80	4.50	4.90	1.30	0.10	0.20	0.20
Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit													
Tiefbauamt / Strassen	Nicht zugeordnet		6.00	0.20	0.20	0.20	0.70	2.00	2.00	0.70			
Tiefbauamt / Strassen	Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00
Tiefbauamt / Strassen	Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Tiefbauamt / Strassen	Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951		0.00	2.00									
Tiefbauamt / Strassen	Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970		0.00	-1.40	1.00	1.00	2.50	2.50	2.00	2.00	2.00	5.00	2.50
Tiefbauamt / Strassen	Ankauf Grundstücke 9990		0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRV 1998/074 LRB 1998/1647	25.00										
Tiefbauamt / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen		0.00	1.30	1.30	1.00	1.00	1.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Tiefbauamt / Strassen	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	LRV 1994/144 LRB 1995/2418	45.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass		22.90	0.70	0.80	0.80	0.40						
Tiefbauamt / Strassen	Instandsetzung (A18/A22) 9960		0.00	1.50									
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	LRV 2017/008 LRB 2017/14	30.90	0.70	3.00	1.90	1.20						
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse		0.00				0.50	5.00	5.00	5.00	4.50		
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	LRV #	4.00	1.50	1.50	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	6.90										
Tiefbauamt / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	LRV 2014/036 LRB 2014/2100	7.04										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	LRV 2012/066 LRB 2012/614	6.00										
Tiefbauamt / Strassen	Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	LRV 2016/030 LRB 2016/608	6.20										
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.25	0.10	0.05	0.05							
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/BP		3.50	0.80	0.90	0.90	0.60						
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau		35.00				0.50	1.20	6.40	8.00	8.00	4.40	
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Ern. Ziefenstr./Unterbiel, Bau		13.00	0.50	1.00	4.50	3.50	3.50					
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	76.00										
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9993	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	40.00										
Tiefbauamt / Strassen	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	LRV 2010/269 LRB 2011/2400	48.00	0.80	0.50	4.00	8.00	8.00	7.00	6.00	4.00	4.20	
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln; Knot. Rheinf.-/Salinenstr. VP+BP	LRV #	2.00	0.30	0.50	0.50	0.50	0.20					
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990		0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau 9991		0.00	0.81	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Wasserbau	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	LRV 2012/060 LRB 2012/683	52.00	0.20	4.00	5.50	7.60	6.00	4.00	3.80	0.50	1.30	0.50
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	LRV 2012/066 LRB 2012/614	8.20										
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz		0.00	0.10	0.10	0.10	0.50	1.40	0.30	0.70	0.20	-0.10	
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz		3.00			0.20	0.20	1.30	1.30	1.30	0.50		
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs gem. Konzept		2.15	0.20	1.00	1.00	-0.15						
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV 2016/292 LRB 2017/1183	3.11	0.10									
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau		7.05	0.30	2.90	2.00	-0.30	-0.65					

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
Wasserbau	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt		7.50		0.50	3.50	2.40	-0.60	-0.15				
Hochbauamt	Technische Investitionen 9980	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	9.00	3.00	3.00	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Hochbauamt	Bauliche Investitionen 9990	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	20.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Hochbauamt	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	9.00	3.00	3.00	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Hochbauamt	Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	7.50	2.00	2.00	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen 9930	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	2.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Hochbauamt	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	LRV 2015/004 LRB 2015/2923	2.20										
Hochbauamt	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	LRV 2017/347 LRB 2018/1995	124.20	0.80	3.90	10.40	14.90	29.30	29.60	27.80	7.00		
Hochbauamt	Augst, RAR ARP/Funddepots		14.10	0.50	2.70	8.00	2.76						
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	LRV 2016/305 LRB 2017/1227	1.40	0.70									
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11	3.75	7.46								
Hochbauamt	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	LRV 2009/383 2013/466 LRB 2010/2175 2014/1845	23.90	4.63	7.50								
Hochbauamt	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	LRV 2013/439 LRB 2015/2644	8.18	2.85									
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung		34.00			0.50	1.10	1.20	1.80	2.90	10.50	16.00	
Hochbauamt	SEK II Schulen Polyfeld 2		83.10	0.30	0.99	2.21	2.83	2.81	2.85	9.75	16.80	16.80	24.20
Hochbauamt	Muttenz, Infrastrukturbauten		42.50										
Hochbauamt	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	LRV 2014/005 LRB 2014/1943	11.55	5.30									
Hochbauamt	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	LRV 2011/282 LRB 2012/250	15.50										
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00	17.44	5.39								
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	7.95										
Hochbauamt	SEK I, Binningen Umbau/Sanier. 2. Et, Ph 1	LRV 2014/370 LRB 2015/2661	4.00										
Hochbauamt	SEK I, Pratteln, Umb/San. Fröschmatt		77.50	0.20	0.55	0.95	1.25	0.40	2.65	13.00	18.00	23.45	14.55
Hochbauamt	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	LRV 2015/233 LRB 2015/353	23.30	2.00	9.10	8.20	2.24						
Hochbauamt	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung		3.00	3.40									
Hochbauamt	Müstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	LRV 2009/383 2016/115 LRB 2010/2175 2016/831	19.96	6.31	0.32								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	LRV 2015/163 LRB 2015/63	9.78	3.87	4.50								
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung		19.50	1.15	9.15	8.29							
Hochbauamt	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker		25.00	0.44	0.82	0.83	0.90	10.60	12.70	3.48			
Hochbauamt	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	LRV 2015/375 LRB 2016/456	0.60	0.01									
Hochbauamt	Arxhof, Instandsetz./ Umensetzung Nemesis	LRV 2017/249 LRB 2017/1733	3.75	0.50									
Hochbauamt	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2		15.00	0.60	0.60	4.60	9.46						
Hochbauamt	SEK I M'Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2		5.22		0.20	0.12	0.21	0.16	1.00	3.53			
Hochbauamt	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweilen		12.20		0.05	0.35	0.50	0.50	2.70	8.10			
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Instands. SH Breite		19.00										
Hochbauamt	Verwaltungsbauten, Instandsetzung		0.00				4.31	8.20	6.65	4.67			9.80
Hochbauamt	Bildungsbauten SEK I, Instandsetzung		0.00			7.30	7.40	0.70					
Hochbauamt	Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.		1.00	0.80									
Hochbauamt	Strateg. Planung Gesamtsan. BZM Muttenz		1.00										
Hochbauamt	Strat. Plan. San. Mühlemattstr. ex-GIBL		1.00										
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Ersatzneubau 36 Klassen		83.00		0.40	0.30	0.95	0.90	1.05	11.25	16.50	16.00	22.90
Hochbauamt	SEK I Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau		45.00	0.45	0.52	1.40	0.95	7.60	10.25	5.60	7.50	10.05	0.62
Hochbauamt	SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2		20.50		0.40	1.00	0.70	0.80	6.40	10.20	5.50		
Hochbauamt	Liestal, Kaserne, Instandsetzung		6.50	0.60	4.50	1.30							
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 31, Gesamtsanierung		7.50					0.50	0.75	0.75	2.00	3.50	
Hochbauamt	Sissach, Polizei u. Gefängnis, Gesamtsan.		4.00										
Hochbauamt	Reinach, Sporthalle HMS/kv, Gesamtsan.		3.00		0.50	0.75	1.75						
Hochbauamt	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung		4.50	0.50	0.50	2.75	0.75						
Hochbauamt	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze		0.96	0.86									
ÖV, Planung u Realisierung	Laufen, Ausbau Bushof	LRV 2011/378 LRB 2012/496	8.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990		0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanierung BLT Linie 12/14		16.00			4.00	4.00	4.00	4.00				
ÖV, Planung u Realisierung	Bottingen; Ausbau ÖV-Knoten; Vorstudie VP		0.80	0.30	0.30	0.10							
ÖV, Planung u Realisierung	Bottingen; Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau		8.00				0.30	0.50	3.00	4.00	0.20		
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Werterhaltung Polycom	LRV #	9.90	2.59	2.10	1.80	0.04						
Summe				115.66	127.00	136.18	130.63	142.70	158.93	178.21	149.38	146.28	120.75

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
Gebührenfinanzierte Projekte (AIB)													
Abwasser AIB	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990		0.00	0.31	0.71	2.72	1.68	1.32	1.19	4.38	4.83	5.00	4.00
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV 2016/215 LRB 2017/1138	0.00										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal		24.70		2.00	5.90	0.70	6.00					1.00
Abwasser AIB	Netz Sammelposition 9991		0.00	2.00	1.50	1.70	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Abwasser AIB	Solaranlagen	LRV 2011/330 LRB 2012/354	2.20										
Abwasser AIB	Massnahmen im Netz Frenkentäler	LRV 2012/065 LRB 2012/766	10.62			1.50	0.40		2.00	2.00			
Abwasser AIB	ARA Frenke Neubau	LRV 2012/065 LRB 2012/766	39.34					11.00	13.80	13.70			
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birsigtal		20.30									3.00	
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolzäler		9.00	3.70	2.50	2.00	1.00						
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung ARA Rhein		1.00	0.20	2.50	4.50							
Abwasser AIB	ARA ProReno, Abwasserbehandlung	LRV 2013/281 LRB 2014/1733	5.40										
Abwasser AIB	ARA ProReno, Abwasserbehandlung		0.00	9.00	8.90	8.61	8.81	0.86	3.86				
Abwasser AIB	Ara Oltingen, Abwasserbehandlung		1.80	0.50	0.70	0.70							
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.00	0.90	0.90	0.10							
Abwasser AIB	Ara Anwil, Abwasserbehandlung		2.00	0.50	1.40	1.30							
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Nussdorf	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	1.50	0.40									
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.50	0.90	0.90	0.10							
Abwasser AIB	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	LRV 2012/065 LRB 2012/766	0.00		0.50								
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Langenbruck		0.00						0.70				
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal		11.00			2.00	2.00		4.00				
Abwasser AIB	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	LRV 2007/179 LRB 2007/268	0.00										
Abwasser AIB	Kanalarsatz Reigoldswil	LRV 2012/066 LRB 2012/614	1.25	1.00									
Abwasser AIB	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	LRV 2003/250 LRB 2004/582	9.20										
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe		30.00										
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E1		5.60	1.50	2.20	5.20	3.90						
Abwasser AIB	Ara Titterten, Abwasserbehandlung		2.00	0.20	1.80								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
Abwasser AIB	Ara Rhein, Abwasserbehandlung		0.00		4.97	4.97	3.55	3.55	3.55	3.55	4.26	2.84	
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	1.50	0.90	0.90	0.10							
Abwasser AIB	ARA Rhein Sanierung Abluft		2.17										
Abwasser AIB	MWK Liesberg	LRV 2016/272 LRB 2017/1140	0.60										
Abwasser AIB	Kanalvergrößerung Zunzgen Netz		2.00	0.20									
Abwasser AIB	Ausbau ARA Birsig	LRV 2017/219 LRB 2017/1652	11.00	1.00	6.30	5.40							
Abwasser AIB	Lampenberg		2.00		0.20	1.80							
Abwasser AIB	Projektiertung & Ausbau ARA Ergolz 2		31.50	2.50	2.50	3.50	10.00	14.00	2.70	9.30	6.30		
Abwasser AIB	ARA Buus/Maisprach/Wintersingen		7.00						3.00	4.00			
Abwasser AIB	ARA Arboldswil		2.50		0.20	1.80							
Abwasser AIB	ARA Liedertswil	LRV 2017/637 LRB 2018/1915	2.00	0.50									
Abwasser AIB	ARA Hersberg		1.50			0.20	1.30						
Abwasser AIB	ARA Bretzwil		1.50										1.50
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung und Erweite.,inkl.MV		0.00										5.00
Abwasser AIB	ARA Burg		0.00			0.10	2.00						
Wasser AIB	Wasser Sammelposition-9990		0.00										
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch		4.00						1.00	1.00			
Abfall AIB	Abfallbeseitigungsanalgen Sammelpos 9991		0.00	0.05	0.05	0.05	0.05	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben		1.00	5.50	3.50								
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss		0.00	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Abfall AIB	Metallausscheidung	LRV 2017/223 LRB 2017/1653	5.50	1.10									
Abfall AIB	San. Werkstätt-/Betriebsgebäude Deponie		0.00										
Energie AIB	FWKM Muttenz Ersatz Wärmepumpe		1.10										
Summe				33.16	45.43	54.55	37.19	38.63	37.70	39.83	17.29	12.74	13.40

Vertraglich gebundene Vorhaben

VGD Generalsekretariat	Unispital Nordwest AG		0.00		11.35								
VGD Generalsekretariat	Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG		0.00		-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00
Ebenrain	Darlehen Frostschäden		0.00	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.02
Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	Darlehen WBF		2.50		2.50								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
Hochbauamt	Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	LRV 2009/384 2013/349 LRB 2010/1936 2014/1701	302.40	-7.50	-1.00								
Hochbauamt	Bauliche Investitionen 9990	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	LRV 2008/267 2012/348 LRB 2009/1245 2013/1168	163.80	7.70	-3.10								
Hochbauamt	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	LRV 2009/384 LRB 2010/1936	32.00										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	LRV 2014/218 LRB 2014/2364	4.00		4.00								
Hochbauamt	Amortisation Darl.Uni Neubau Schällemn.		0.00	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05
Summe				-4.90	5.65	-8.10	-8.10	-8.10	-8.10	-8.10	-8.10	-8.10	-8.08
Neue Vorhaben nach Prio.-Raster und Wirtschaftlichkeit													
Standortförderung Baselland	Switzerland Innovation Park BaselArea AG		0.00	0.80	2.00	2.00	0.90						
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00		0.10	0.10	0.05						
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten		0.00	1.20	1.60	1.60	2.00	2.00	1.90	2.00	2.00	1.20	1.00
Tiefbauamt / Strassen	H18, Aesch; Knoten Angenstein	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.80	0.10	1.00	1.00							
Tiefbauamt / Strassen	H18, Birstal, Anschluss Aesch		55.00	2.20	6.50	15.60	10.00	2.50	1.00				
Tiefbauamt / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt		3.50	1.50	1.20	0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass		32.00			5.20	7.20	5.20	6.00	6.00			
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke		20.00				0.50	5.00	13.00	1.50			
Tiefbauamt / Strassen	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	LRB #	2.00		0.20	0.80	0.80	0.20					
Tiefbauamt / Strassen	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung		10.00					0.50	4.00	4.50	1.00		
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab Bus80/81		3.90	0.50	0.60	1.20	1.20	0.20	0.20				
Tiefbauamt / Strassen	Neue Kantonsstrasse Stangimatt		0.00			0.30	0.50	0.50	5.00	3.00	0.70		
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt		5.50	0.50	0.60	0.60	1.30	1.00	0.50	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept		0.50	0.20	0.30								
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real		2.00	0.30	0.40	0.50	1.50	2.00	1.50	0.60			
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Kreisell Hegeheimermattweg		3.00	0.50	0.90								
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	LRV 2007/005 LRB 2009/982	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.20	0.10	0.05								
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Betriebs-u. Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.20										
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP		1.60		0.10	0.70	0.80						

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil;Zubringer Bachgraben-NT; BP		9.50		0.50	5.00	3.00	1.50					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil;Zubringer Bachgraben-NT;Realis		180.00					5.00	30.00	45.00	55.00	50.00	15.00
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	1.60	0.50	0.40								
Tiefbauamt / Strassen	Therwil;Ern./Umgestaltung Bahnhofstrasse		0.20	0.20	0.50	1.70	2.90	0.70					
Tiefbauamt / Strassen	HLS; langfristige Ausbauten; Vorstudien		1.00	0.25	0.40	0.25	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil;Stadtnahe Tangente; Vorprojekt		500.00	0.30	0.50	1.50	1.50	1.50	1.00				
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Ausbau Herrenweg, VP + BP		20.00	0.20	0.20	0.50	0.50	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Liestal,4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS		4.00	0.50	1.00	1.00	1.00						
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil,Langmattstr., BP + Realisierung	LRV 2016/100 LRB 2016/770	25.00			0.50	6.00	6.00	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln;Hohenrainstr.;Tieflege;Vorst.VP		0.80	0.20	0.40	0.40							
Tiefbauamt / Strassen	Reinach,Ausb. Bruggstr./Kreisel Dorn.str.		6.00	0.50	1.50	2.50	1.50						
Wasserbau	"Bäche ans Licht"	LRV 2013/199 LRB 2014/1814	0.00	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht		0.00	0.57	0.70	0.80	1.00	7.00	8.00	6.80			
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et		0.00	0.20	2.00	0.75	2.55	35.00	19.50				
Hochbauamt	Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung		0.00	0.08	0.15	0.78	1.08	0.10	0.80	1.68	15.54	15.00	0.20
Hochbauamt	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen		0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Hochbauamt	Neubau zentrales Gefängnis		0.00	0.08	0.15	0.78	1.08	0.10	0.20	0.20	0.40	1.68	15.54
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	LRV 2016/348 LRB 2017/1210	14.00										
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli		15.00		11.50	1.00	1.00	0.50	0.50	0.50			
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli		0.00	0.10	0.20	0.50	3.00	5.60	4.10	1.50			
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anlagen		7.00	1.00	3.00	2.00	1.00	0.50					
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental,Doppelspur, Vorfinanzierung	LRV 2014/303 LRB 2015/2484	4.80	0.50	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental,Doppelspur, Vorfinanzierung	LRV 2016/318 LRB 2017/1443	130.00										
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	3.50					3.50					
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur		0.00	0.50	2.00	2.00	1.50						
ÖV, Planung u Realisierung	Bushöfe, Projekt / Ausbau		7.50	0.60	0.80	1.40	2.75	0.55					
ÖV, Planung u Realisierung	Umsetzung BehiG Tram		1.50			0.50	1.00						
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81		3.40	0.20	0.20	0.60	0.60	0.60					
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung		6.00	0.20	0.20	0.10	0.10	0.50	1.20	1.30			
ÖV, Planung u Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP		10.00					3.00	4.00	3.00			

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
ÖV, Planung u Realisierung	Bottningen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau		5.50		0.30	0.50	2.40	0.30	0.10				
ÖV, Planung u Realisierung	Reinach;ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors		0.80	0.30	0.30	0.20							
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, TramBachgraben, Projekt		1.00	0.40	0.30	0.30							
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten, Projekt		1.00	0.30	0.40	0.30							
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Bikantonale Trümmerpiste		0.00				0.20	0.20					
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach		0.27										
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal		2.00	1.42									
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungsz. Schreiner Ittingen		1.00		1.00								
Summe				17.90	45.25	56.66	63.41	92.25	103.90	78.98	75.54	68.78	32.64
Zwischensumme				197.24	260.82	256.09	233.92	269.97	297.32	290.21	234.20	219.89	158.91

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28
Beiträge an APH													
Amt für Gesundheit	APH-Investitionsbeiträge			0.42									
Summe				0.42									
Realprognose													
Tiefbauamt / Strassen	Realprognose TBA			-8.16	-12.10	-13.11	-13.27	-12.10	-14.85	-13.64	-11.29	-10.04	-5.34
Hochbauamt	Realprognose HBA			-7.77	-7.85	-6.97	-6.60	-11.32	-11.42	-11.70	-10.71	-10.98	-9.51
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB			-3.32	-4.54	-5.46	-3.72	-3.86	-3.77	-3.98	-1.73	-1.27	-1.34
Summe				-19.25	-24.49	-25.53	-23.58	-27.28	-30.04	-29.33	-23.73	-22.29	-16.19
Beschlossene Projekte													
				178.41	236.33	230.55	210.34	242.69	267.29	260.89	210.48	197.60	142.71

Posteriorisierte Projekte							
TBA / Strassen	Rothenf., Hemmikerstrasse, Ausb. Säge-Asph.						
TBA / Strassen	Aesch, Hauptstrasse; Projekt + Bau; (M9; B)						
TBA / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Reinach Südi; Bauprojekt + Bau					11.50	
TBA / Strassen	Mobilitätsmanagement, Bauprojekte / Realisierung					22.00	
TBA / Strassen	Verkehrsmanagement Kantonsstrassen					6.50	
TBA / Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen					12.00	
TBA / Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen					6.00	
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwasserschutz					3.00	
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwasserschutz					-0.90	
Hochbauamt	Sissach, Landw. Zentrum Ebenrain, Sanierung					6.50	
Hochbauamt	Pratteln, KIGA, Optimierungen					4.00	
Hochbauamt	Liestal, Werkhof/Garagen TBA					15.00	
Hochbauamt	Bildungszentrum Muttenz (BZM), Gesamtsanierung					45.00	
Hochbauamt	Liestal, Gymnasium, WC-Sanierung					1.50	
Hochbauamt	Sek I Gelterkinden, Sanierung, 2. Etappe					25.00	
Hochbauamt	Landwirtschaft Arxhof (verpachtet)					1.50	
Hochbauamt	MuttENZ, Sportanlagen Sek II					16.85	
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Dorfplatz (Tram-Endschlaufe)					13.30	
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Sanierung Baslerstrasse, Strasse; T2, Grabenberg – Dorf					5.00	
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Sanierung Baslerstrasse, Strasse; T2, Grabenberg – Dorf					-1.20	
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Sanierung Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenberg – Dorf					7.00	
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Sanierung Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenberg – Dorf					-2.00	
ÖV Planung und Realisierung	Tramverbinding Bachgraben					74.50	
ÖV Planung und Realisierung	Tramverbinding Dreispitz-MFP; VP/BP					2.00	
ÖV Planung und Realisierung	Tramverbinding Dreispitz-MFP; Bau					60.00	
ÖV Planung und Realisierung	Umsetzung BeHiG; Realisierung Bus					10.00	
ÖV Planung und Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C				LRV 2011/378	45.00	
ÖV Planung und Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C				LRV 2011/379	0.00	
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil; ÖV-Korridor Bachgraben–St.Johann					7.00	

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28
ÖV Planung und Realisierung	Buslinien 60/64; Fahrplanstabilität		30.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Allschwil; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Binningen; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt/Realisierung		60.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflage; Bauprojekt/Bau		100.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Knoten Rheinstrasse/Salinenstrasse; Bau		10.00										
TBA/Strassen	Arlesheim/Münchenstein; Neue KS Talstrasse; Bau		32.00										
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Realisierung		100.00										
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Tramverlängerung Letten		40.00										
ÖV Planung und Realisierung	Birsfelden; Tram Sternenfeld		45.00										
ÖV Planung und Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt; Bau 1. Etappe		80.00										
ÖV Planung und Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt; Bau 2. Etappe		60.00										
Wasserbau	Liestal - HUL; HWS-Massnahmen Ergolz		2.50										
Wasserbau	Therwil/Oberwil, HWS Hinteres Leymental		6.50										
Abwasser AIB	Hemmiken		1.50										
Abwasser AIB	Häufelfingen		1.50										
Abwasser AIB	Wenslingen		1.50										
Abwasser AIB	Liesberg		2.00										
Abwasser AIB	Bennwil		2.00										

6. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK

6.1 RECHNUNGSMODELL DES KANTONS (HRM2)

Die Rechnungslegung und Haushaltsführung richtet sich nach der Fachempfehlung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2» vom 25. Januar 2008 der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz.

6.2 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

6.3 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

VERSTÄNDLICHKEIT

Die Informationen müssen auch für aussenstehende Interessierte klar, verständlich und nachvollziehbar sein.

WESENTLICHKEIT

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

ZUVERLÄSSIGKEIT

Richtigkeit:

Die Informationen sollen sachlich richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise:

Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung der Rechnungslegung bestimmen.

Neutralität:

Die Informationen sollen willkür- und wertfrei dargestellt werden.

Vorsicht:

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen ist ein vorsichtig ermittelter Wert in die Bilanz einzubeziehen, so dass die Aktiven nicht überbewertet, respektive die Passiven nicht unterbewertet sind.

Vollständigkeit:

Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden.

VERGLEICHBARKEIT (STETIGKEIT)

Die Aufgaben- und Finanzpläne des Gesamtkantons und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein. Dies setzt das Stetigkeitsprinzip voraus, indem die Grundsätze nicht ständig geändert werden.

FORTFÜHRUNG

Bei der Rechnungslegung ist von einer Fortführung der Staatstätigkeit auszugehen.

BRUTTODARSTELLUNG

Aufwände und Erträge, Aktive und Passive sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Die Ausgabenbewilligungen werden netto, das heisst abzüglich der Beiträge Dritter, ausgewiesen.

PERIODENGERECHTIGKEIT

Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen.

6.4 ABWEICHUNGEN VON HRM2

Abweichungen zu HRM2 werden nachfolgend ausgewiesen und begründet.

1. Auf Grund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bei vorgenannten Zweckvermögen bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung auf Grund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
2. Informatik (Hard- und Software), immaterielle Anlagen, Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.5 ABSCHREIBUNGSMETHODEN

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss der Entwertung durch Nutzung über die angenommene Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Investitionen, welche den Betrag von CHF 300'000 pro Objekt unterschreiten, werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, was bei grösseren Projekten auch bei etappenweisen Inbetriebnahmen geschehen kann (z.B. Teileröffnung einer Kantonsstrasse).

Es kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung Gebäude	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycorn)	15	6.67
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	40	2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben. Wertveränderungen beim Finanzvermögen sind separat zu ermitteln und mit Wertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden wie bisher per Bilanzstichtag zum eidg. Steuerwert bewertet, die Anlagen im Finanzvermögen werden einer periodischen Neubewertung unterzogen.

7. STRATEGIEMASSNAHMEN 2019–2022

In der nachfolgenden Tabelle sind die in den AFP 2019–2022 eingeplanten Entlastungen aus Strategiemassnahmen aufgeführt. Die Werte sind kumuliert, das heisst: In den einzelnen Jahren ist angegeben, welcher Umfang im AFP bis zum betreffenden Jahr gegenüber dem Budget 2018 entlastet wird. 2020 enthält auch den Entlastungsanteil 2019. Das Jahr 2022 zeigt somit die insgesamt im AFP 2019–2022 realisierten Entlastungen. Negative Beträge weisen darauf hin, dass Entlastungswirkungen im betreffenden Jahr gegenüber dem Budget 2018 wegfallen. Massnahmen, die gegenüber dem Budget 2018 keine finanziellen Veränderungen erfahren, werden nicht mehr aufgeführt.

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)			
				B2019	F2020	F2021	F2022
BKB	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	-20	-15	-15	-15
Total Besondere Kantonale Behörden				-20	-15	-15	-15

FKD	Statistisches Amt	FKD-WOM-3	Reduktion Personalaufwand Statistisches Amt	-50	-50	-50	-50
FKD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'345	1'994	1'994	1'994
Total Finanz- und Kirchendirektion FKD				1'295	1'944	1'944	1'944

VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	33	33	33	33
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-2K	Erhöhung Wirkung "e-billing"	0	0	20	20
VGD	Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge VK für 2016-19)	-60	-130	-130	-130
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12	Verzicht Wildschadenentschädigung	50	50	50	50
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12K	Reduktion Beiträge Schutzbauten/Schutzwald (IA 500189)	-50	-50	-50	-50
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Die Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt.	150	190	190	190
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-14A	Verzicht auf Drittleistungen im ersten Jahr des Aufbaus des ÖREB-Katasters	0	-85	-85	-85
VGD	Ebenrain	VGD-WOM-20	Kürzung der Jahrestanchen an die Gesamtmeliorationen im Laufental, Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer	-50	-150	-150	-150
VGD	Ebenrain	VGD-WOM-21	Faunistische Erfolgskontrolle 2015–2020 (Bestandteil des VK Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014–2017 (LRV 2013-390 vom 5.11.2013)	13	13	13	13
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-36	Vorübergehende Beitragssistierung EKNZ	0	0	-20	-20
VGD	Standortförderung BL	VGD-WOM-37	Reduktion Grundlast Standortförderung BL	140	140	140	140
VGD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	554	595	585	610
Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD				780	606	596	621

BUD	GSK-ÖV	BUD-WOM-13-2	Tarifmassnahmen im TNW	0	1'500	1'500	1'500
BUD	GSK	BUD-WOM-13-2	Wiederkehrende Einsparung BLT/AAGL	0	1'200	1'200	1'200
BUD	HBA	BUD-WOM-12	Beitrag Betriebskosten Mensa FHNW	100	100	100	100
BUD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'512	2'206	2'206	2'206
BUD	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-850	-850	-850	-850
Total Bau- und Umweltschuttdirektion BUD				762	4'156	4'156	4'156

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)			
				B2019	F2020	F2021	F2022
SID	Arxhof	SID-WOM-20	Mehrertrag aus Bundessubventionen	-100	-100	-100	-100
SID	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	906	2'160	2'160	2'160
Total Sicherheitsdirektion SID				806	2'060	2'060	2'060

BKSD	Generalsekretariat	BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	0	12'100	11'300	11'300
BKSD	Gesamtregierung	BKSD-WOM-neu 1	Beitrag seitens BS von CHF 20 Mio. jährlich in den Jahren 2016-19	0	-20'000	-20'000	-20'000
BKSD	Schulabkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	1'528	2'903	2'903	2'903
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-14	Überführung der BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	0	1'500	2'190	2'190
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	200	400	400	400
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-27	Reduktion der Kulturvertragspauschale um 50%	0	0	0	5'000
BKSD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	2'394	11'121	13'780	14'071
Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BKSD				4'122	8'024	10'573	15'864

Strategiemassnahmen TOTAL Kanton				7'745	16'775	19'314	24'630
Anteil DIR-WOM-2 (im Total Kanton enthalten)				6'691	18'061	20'710	21'026

8. GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag	Ein Bilanzfehlbetrag stellt die Summe der kumulierten Defizite aus der Erfolgsrechnung dar.
Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.

Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.

Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Rückstellungen	Rückstellungen sind bereits feststehende, in ihrer Höhe und/oder im Zahlungszeitpunkt meist noch nicht genau abschätzbare Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende einer Rechnungsperiode notwendig sind. Die Ursache für die Bildung der Rückstellung liegt auf einem Ereignis in der Vergangenheit. Rückstellungen stellen Fremdkapital dar.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4% des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am
13. Dezember 2018

Inhalt, Redaktion
Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte

Gestaltung
phorbis Communications AG, Basel

